Geschichte

von

Böhmen.

Größtentheils

nach Urkunden und Handschriften.

Von

Franz Palacky.

Zweiten Bandes erste Abtheilung.

Böhmen als erbliches Königreich unter den Přemysliden.
Vom Jahre 1197 bis 1306.

Der ersten Auflage dritter Abdruck.

Prag.

In Commission bei Friedrich Tempsky.

1866.

Druck der k. k. Hofbuchdruckerei von Gottlieb Haase Söhne in Prag.

Inhalts=Übersicht.

Viertes Buch.

Böhmen als erbliches Königreich unter den Přemysliden. Vom Jahre 1197—1306.

Seite

Viertes Buch.

Böhmen als erbliches Königreich unter den Přemysliden.

Vom Jahre 1197 bis 1306.

Erstes Capitel.

Böhmens innere Zustände zu Ende des 12 Jahrhunderts.

Epochen der inneren Zustände. Gränzen des Staats. Verhältnisse zum deutschen Reich, zu Polen und Mähren. Die Erbfolge in Böhmen. Die oberste Staatsgewalt. Landtage. Hofämter. Zupenverfassung. Der Grundbesitz. Ständeunterschiede. Gerichtsverfassung. Staatsfrohnen. Regalien und königl. Einkünfte. Kriegsordnung. Verhältnisse der Geistlichkeit. Schulwesen, Literatur. Kunst und Industrie. Schlußbemerkungen.

Im dritten Buche haben wir in kurzen Umrissen die äußere Geschichte der Böhmen in einer dreihundertjährigen Periode (J. 895—1197) geschildert. Diese ließ uns einerseits die Verkettungen und den Wechsel von Umständen, welche von Außen her auf Böhmen einwirkten, und anderseits den Einfluß wahrnehmen, den unseres Volkes jeweilige Stimmung, so wie die ungleiche Persönlichkeit seiner Lenker darauf nahm. Wollen wir aber tiefer ins Verständniß der Geschichte dringen, so müssen wir auch die inneren Bedingungen jener Erscheinungen, den Organismus des Staates, die Gesetze und Formen seiner Verwaltung, die inneren Verhältnisse des Volkes, dessen Geistesbildung und Richtung kennen zu lernen suchen. Erst dadurch

gewinnen die bisher entworfenen Bilder den nöthigen Grund, und die flüchtig gezeichneten Gestalten ihre eigenthümliche Haltung und Farbe.

Wenn nun auch über die inneren Verhältnisse unseres Volkes in dieser Periode uns schon ergiebigere und verläßlichere Quellen [1] zu Gebote stehen, als in der vorigen: so können wir doch auch hier uns nicht der Klage enthalten, daß dessen, was wir wissen, noch immer so wenig ist Demjenigen gegenüber, was wir zu erfahren wünschten. Ein Bild der inneren Zustände eines Volkes könnte, wenn die Zeitunterschiede nicht gehörig beachtet würden, in allen einzelnen Zügen richtig seyn, und doch im Ganzen weit von der Wahrheit abweichen; da man Verhältnisse als coexistirend schilderte, welche in der Wirklichkeit ganz verschiedenen Epochen angehörten. Der Gefahr solcher Fehlgriffe können auch wir uns nicht ganz entziehen, wenn wir die Zustände dreier Jahrhunderte in ein Bild fassen wollen; obgleich wir anderseits freilich auch die raschen und durchgreifenden Wechsel unserer Zeiten nicht als Maßstab an das Mittelalter legen dürfen.

1) Zu den verläßlichen Quellen dürfen wir freilich weder den Goldast, noch dessen Gegner Balbin, weder Stransky noch seinen Commentator Cornova, nicht Glasey oder Ludewig, noch Jordan oder Voigt zählen. Sie alle versahen es darin, daß sie 1) die Epochen nicht gehörig unterschieden, und meist von den Zuständen seit Otakar II, ja seit Karl IV, auf die früheren schloßen, und 2) daß sie aus so trüben Quellen, wie Hayek, Dubravius, Aventin u. dgl. ihre Daten schöpften, und von altböhmischen Urkunden und Chroniken nur wenige, von altslawischen Quellen und Zuständen aber gar keine kannten. Diese letzteren aber, und darunter vorzüglich das Gesetzbuch des serbischen Kaisers Stephan Dušan von den Jahren 1349 und 1354, verbreiten unerwartetes Licht über die böhmische Verfassung vor Otakar II, die man ihrem Wesen nach für slawisch erklären muß. Vgl. Časopis česk. Museum, 1837, I. 68 fg.

Bescheiden wir uns daher in Bezug auf manches Einzelne, und fassen nur vorerst die Hauptzüge, sowohl der äußeren, als der inneren Geschichte Böhmens ins Auge: so kann es uns nicht entgehen, daß dort am Ende des 12 Jahrhunderts durch die Festsetzung eines einigen erblichen Königthums, hier seit der Mitte des 13 durch den beginnenden Verfall der alten Župenverfassung und das Aufkommen eines dritten Standes, neue Epochen entstehen. Wenn wir nun Dasjenige zusammenstellen, was in den früheren Epochen als stetig erscheint und sie von den späteren unterscheidet: so dürfen wir, in Bezug auf die meisten inneren Verhältnisse, auch die erste Hälfte des 13 Jahrhunderts in den Kreis dieser Darstellung ziehen, und bei manchen auch noch spätere Daten als Quellen benützen.

Der böhmische Staat umfaßte zu Ende des 12 Jahrhunderts nicht allein das heutige Böhmen und Mähren, sondern auch einige angränzenden kleinen Gebiete, welche seitdem von der Krone abgekommen sind. Im Detail läßt sich zwar die alte Gränze des Landes um so weniger angeben, als sie an vielen Punkten Jahrhunderte hindurch streitig war: im Allgemeinen aber fällt sie mit dem alten Umfange der Prager und der Olmützer Diöcese zusammen.[2] Im Süden Böhmens gehörte das Gebiet von Weitra in Oesterreich noch zu Ende des 12 Jahrhunderts zu Böhmen.[3] Dagegen befand sich die Stadt Schüttenhofen,

2) Die alte Prager Diöcese ist nach allen ihren Archidiakonaten, Decanaten und Pfarreien beschrieben in Balbins Miscellan. hist. Boh. lib. V, pag. 1—38, aus einer Handschrift des Jahres 1384. Ich hatte auch ältere Handschriften dieses Katalogs in Händen.

3) Herzog Friedrich verlieh im J. 1185 dem Hadmar von Kunringen zu Lehen »partem terrae nostrae, Austriae adjacentem, Withra videlicet« etc. *Adr. Rauch* scriptt. rer. Austriac. II. 207.

als böhmisches Lehen, im Besitze der Grafen von Bogen.[4] Das Gebiet von Eger scheint schon im 10 Jahrhundert von Böhmen getrennt worden zu seyn, und selbst ein Theil der Sedlicer Župa, des heutigen Elbogner Kreises, war im 11 und der ersten Hälfte des 12 Jahrhunderts dem böhmischen Staate entzogen.[5] Die Nordgränze war ursprünglich ausgedehnter als heutzutage; denn an der Elbe gehörte sowohl der Königstein, als die Burg Rathen zu Böhmen im engeren Sinne,[6] so wie das ganze Gebiet von Zittau, damals das Land Zagost genannt. Die Burgen Dohna, Budissin und Görlitz, nebst den dazu gehörigen Gebieten, besaßen wohl die böhmischen Fürsten seit König Wratislaw vom Reiche zu Lehen: aber zum Lande Böhmen oder zur Prager Diöcese wurden sie nicht gezählt. Im Osten gehörte die ursprüglich böhmische Grafschaft Glatz zum Archidiakonat von Königgrätz; und die Fürstenthümer Troppau und Jägerndorf waren bis zum 13 Jahrhundert stets ein Theil von Mähren, somit von jeher in böhmischer, nicht aber in polnischer Gewalt.[7] Im Süden Mährens bildete der Olšawabach die Gränze gegen Ungarn, die Taja gegen Österreich.

4) Herz. Friedrichs Tochter Ludmila, an einen Grafen von Bogen vermält, scheint ihnen dieses Gebiet als Heirathsgut eingebracht zu haben, das erst Otakar II wieder mit der Krone vereinigte.

5) Nach Urkunden im k. bayer. Reichsarchive. Daher die auffallende Stelle in dem (erst zu Ende des 12 Jahrh. compilirten) Wyšehrader Stiftungsbriefe: Decimam marcam de tributo per totam Boemiam, etiam Zedlcih.

6) Urkunde des Markgrafen Friedrich von Meißen vom 6 Febr. 1289 (in d. Abhandl. d. böhm. Ges. d. Wissensch. 1787, B. 72). Der Lapis Regis steht auch im Prager Diöcesan-Verzeichnisse; er kam erst im 15 Jahrh. von Böhmen ab.

7) Monatschrift der Gesellsch. d. böhm. Museums, 1827, April, S. 49 fg. Tzschoppe und Stenzel Urkundensammlung S. 284.

Die Verhältnisse dieses so umgränzten Landes zu den Nachbarstaaten waren besonderer Art; namentlich zu dem deutschen, oder wie man es nannte, zum römischen Reiche und zu Polen.

Die Krönung Karls des Großen durch den Papst, und die nominale Wiederherstellung des abendländischen Kaiserthums in dessen Nachfolgern, erneuerte die Idee von altrömischer Weltherrschaft in eigenthümlicher Weise. Ihr zufolge sollte der ganze Orbis terrarum in den Schooß der Kirche Christi gebracht, und von Rom aus mit Wort und Schwert regiert werden. Des Wortes Herr war der Papst, ein Bote des Friedens und des Segens für alle Völker; des Schwertes Führer der Kaiser, ein Schirmer der Kirche und Bändiger Aller, welche des friedlichen Wortes nicht achteten. Darum sollte sich des Kaisers Machtgebot zwar über alle Fürsten und Völker des Erdbodens erstrecken, er selbst aber dem Papste, gleichwie der Körper dem Geiste, untergeordnet seyn. [8]

Wohl sträubten sich die Kaiser gegen letztere Ansicht, während sie die erstere dagegen mit um so mehr Eifer ergriffen und verfolgten. Bei jeder günstigen Gelegenheit erhoben sie Ansprüche von Oberherrlichkeit über die benachbarten Staaten, sie aus ihrem Kaisertitel herleitend; selbst Ungarn, Polen, Dänemark und andere Länder wurden von ihnen als Lehen des römischen Reichs behandelt, [9] so oft und so lange sie eben nicht mächtig genug waren, diese Ansprüche zurückzuweisen.

Daß die Böhmen es vorzogen, mit dem an Macht überlegenen Nachbar über dessen Forderungen zu transi-

8) Vgl. Eichhorns deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, §. 231, 286, 289 u. a. m.

9) Nach der kaiserl. Kanzleipraxis geschah letzteres noch zu Ende des 14 Jahrh. Vgl. Pelzel Lebensgesch. K. Wenceslaus, Seite 322, 323.

giren, als einen endlosen Kampf gegen ihn zu bestehen, erfuhren wir bereits aus dem bisherigen Verlauf der Geschichte. Sie geriethen dadurch in ein eigenthümliches Verhältniß zum Kaiserreiche, dessen Rechtsbedingungen weder durch eine Pragmatikalurkunde bestimmt, noch durch irgend ein Vorbild oder Beispiel erklärt wurden.[10] So geschah es, daß, indem man einerseits immer mehr zu fordern, andererseits immer weniger zuzugestehen geneigt war, die vieldeutigen Ausdrücke von Oberherrlichkeit, Pflicht und Treue ihr veränderliches Maß aus dem jedesmaligen Machtzustande der Staaten und der persönlichen Energie der Fürsten schöpften. Auch ereignete sich wohl bei inneren Parteiungen und Thronstreitigkeiten der Böhmen, daß einzelne Herrscher oder Prätendenten persönlich Verpflichtungen übernahmen, in welche das Land miteinzugehen weit entfernt war.

Nach aller Geschichte hat Böhmen nie und zu keiner Zeit aufgehört, einen eigenen souveränen Staat zu bilden;[11] denn so oft auch die Kaiser seit 1002 es als ein Reichslehen, und dessen Fürsten als Vasallen ansprachen,

10) Die meiste Ähnlichkeit bot noch das Verhältniß des Königreichs Neapel zum päpstlichen Hofe. Von den deutschen Reichsfürsten unterschieden sich die Herrscher Böhmens wesentlich schon dadurch, daß sie von jeher im Besitze der Landeshoheit waren, welche jene erst nach und nach zu erwerben trachteten.

11) »Pour qu'un état soit entièrement libre et souverain, il faut qu'il se gouverne par lui-même, et qu'il ne reconnaisse d'autre législateur au dessus de lui que Dieu. Tout ce qui est compatible avec cette indépendance, l'est aussi avec la souveraineté; de sorte que les simples alliances inégales, tel que le lien de protection, celui du tribut et du vassallage qu'un état aurait contracté avec quelque autre, ne l'empêche pas d'être parfaitement souverain et de figurer immédiatement sur le théâtre de l'Europe.« *Martens*, Précis du droit des gens moderne, Gottingue, 1789, I. 21, 22.

ließen sie dennoch der Letzteren Landeshoheit zu allen Zeiten ungekränkt. Niemals übten sie irgend eine Art von Gerichtsbarkeit im Lande aus, nie bezogen sie ein Regale aus demselben; und die böhmischen Fürsten und Stände ordneten ihre Gesetze auf den Landtagen, führten Kriege und schlossen Verträge mit den benachbarten Mächten, und theilten Ländereien und Gebiete in ihrem Staate aus, ohne dazu irgend einer Sanction von Seite des Kaisers zu bedürfen. [12]

Nachdem es unter König Wratislaw von der alten Tributpflicht der Böhmen gegen das Reich abgekommen war, [13] hatten Böhmens Beherrscher noch folgende beiderseits anerkannte Pflichten gegen die römischen Kaiser: 1) nachdem sie von der obersten Gewalt Besitz genommen, sich von dem Kaiser in ihrer neuen Würde bestätigen zu lassen; [14] 2) die in der Nähe Böhmens ausgeschriebenen Kaisertage entweder persönlich, oder durch Abgeordnete zu be-

12) Anders stand die Sache in denjenigen Gebieten, welche die böhmischen Fürsten außerhalb Böhmens und Mährens vom Reiche zu Lehen besaßen, z. B. im Lande von Budissin. K. Wladislaw I schenkte 1160 der Kirche zu Meißen »villam Prezes in pago Budessin« aus eigener Machtvollkommenheit, »jure regni nostri«: doch Kaiser Friedrich I, der bekanntlich sehr über seine Regalien wachte, erklärte die Schenkung auf dem Hoftage zu Altenburg (26 Februar 1165) für ungiltig, erneuerte sie in seinem eigenen Namen, und sagte hinterdrein: »dilectus noster Wladislaus Boemorum rex praefatam villam, quam in beneficium a nobis habebat, — in manus nostras resignavit ea conditione, quod de manu nostra praedictae ecclesiae concederemus — imperiali auctoritate.« (Orig. im k. s. Hauptstaatsarchiv in Dresden.) Da der Kaiser ähnliche Schenkungen innerhalb Böhmens nicht beanständete, so lag schon darin selbst eine Anerkennung der Souverainetät Böhmens innerhalb seiner Landesgränzen. Exceptio firmat regulam.

13) S. I. Band, Seite 319, 320.

14) Die böhmischen Abgesandten sprachen zu König Lothar im J.

suchen; wobei sie aber das Recht in Anspruch nahmen, ihre persönliche Ankunft zum kaiserlichen Hofe mit Feuer und Flammen anzukündigen;[15] und 3) zu jeder Romfahrt der Kaiser 300 Bewaffnete zu stellen. Für diese Leistungen erlangten sie schon frühzeitig das Recht, bei den römischen Königswahlen zu stimmen,[16] das Erzschenkenamt im römi-

1126: Discretionem tuam scire convenit, quod electio ducis Bohemiae, sicut ab antecessoribus nostris accepimus, numquam in Imperatoris, semper autem in Boemiae principum constitit arbitrio, in tua vero potestate electionis sola confirmatio. *Chronic. Sazav.* in Scriptt. rer. Boh. I, p. 290. Nach der Schlacht bei Kulm (18 Febr. 1126) erkannte auch der Kaiser die Wahrheit dieses Satzes an.

15) »Bohemiae rex vocatus ad curiam imperialem — in Nurenberg — in suo introitu more suorum avorum olim principum ac regum Bohemiae fecit fieri ignem copiosum in duobus locis, ut cunctis pateret adventus regis Bohemiae. Habent namque ab antiquo principes et reges Bohemiae, ut vocati ad curiam imperialem, in flamma et igne veniant. — Causa forte hujusmodi indulti fuit, ne princeps vel rex Bohemiae ex levi quacunque causa ad curiam summi principis vocaretur.« *Chronicon Benessii de Weitmil* in Scriptt. rer. Bohem. II. p. 370, et Dobneri Monument. hist. IV. 53, 54. Vgl. oben I Band, S. 288.

16) Der erste böhmische Herrscher, der an der römischen Königswahl Theil nahm, war Herzog Ulrich, Břetislaws I Vater im J. 1024 (s. I Band, S. 268), obgleich auch vor ihm Boleslaw II sich schon in den deutschen Thronfolgestreit eingemischt hatte. Wenn übrigens der Sachsenspiegel (Buch 3, Art. 57), der Schwabenspiegel (Art. 31 der Senkenberg. Ausgabe), und Albrecht von Stade (bei Kulpis p. 313) behaupten, der König von Böhmen habe keine Kurstimme, wenn er nicht von deutscher Mutter geboren sey, so sprechen sie darin sicherlich kein Gesetz, auch keine Tatsache, sondern nur eine irrige Privat-Ansicht aus. Unter den Přemysliden haben, außer Otakar I, am meisten Wenzel I und Wenzel II, wie in die Reichsangelegenheiten überhaupt, so auch in die Wahlen der römischen Könige insbesondere eingegriffen: und beide waren Söhne ungarischer

schen Reiche, und die Gelegenheit, sich in die inneren Verhältnisse des deutschen Volkes einzumischen.

Wohl gab es Schriftsteller, welche zu den Pflichten der Böhmen gegen den Kaiser auch die Heerfolge rechneten; doch gewiß mit Unrecht, wenn darunter etwas anderes verstanden werden sollte, als die von uns angeführte Verpflichtung zur Romfahrt. Nirgends findet sich die geringste Spur, daß dem Kaiser jemals der gemeine Heerbann in Böhmen zugestanden habe; und das altherkömmliche Recht, daß kein Böhme außerhalb des Landes zum Kriegsdienste verpflichtet war, litt keine Ausnahme. Wenn daher böhmische Herrscher dem Kaiser Hilfstruppen zuführten oder zusendeten, so war dieß ein freiwilliger Dienst, zu welchem unser kriegslustiges Volk sich für Sold immer bereit finden ließ. Nur als Freund [17] und Verbündeter leistete König Wratislaw dem Kaiser Heinrich IV jenen großen Beistand, der damals nicht erzwungen werden konnte, und den sonst zu verweigern der Böhmen Interesse gefordert hätte; und wäre König Wladislaw I verpflichtet gewesen, dem Kaiser Friedrich I zum Mailänder Zuge Hilfe zu leisten, so hätte es den Kmeten und Županen auf dem böhmischen Landtage unmöglich einfallen können, das Versprechen dieser Hilfe den Räthen des

Prinzessinnen. K. Rudolph bezeugte dem König Wenzel von Böhmen am 25 September 1290: Principum, baronum, nobilium et procerum imperii, nec non veteranorum communi assertione et concordi testimonio comperimus — jura pincernatus et electionis nedum dicto regi et suis heredibus competere, — sed etiam suis progenitoribus abavis, atavis, proavis et avis jure plenissimo competebant. (Orig. im k. k. geheimen Archiv in Wien.) Das Erzschenkenamt soll schon an Soběslaw I verliehen worden seyn.

17) Cosmas Prag. lib. II. pag. 190, 191.

Königs als Hochverrath anzurechnen. [18] Bei der ungleichen Macht der beiden Herrscher, und bei dem immer regen Bestreben des Einen, seinen Rechten gegen den Andern einen größeren Umfang zu geben, konnte es freilich kaum fehlen, daß der Kaiser sein Gesuch manchmal zum Gebote steigerte, und somit des andern Gewährung in Gehorsam wandelte. [19] Dieses aber hatte seinen Grund einerseits in der damaligen Unbestimmtheit der Rechtsbegriffe, und anderseits in den persönlichen Eigenschaften und Verhältnissen der Monarchen. Böhmen hat die Pflicht der Heerfolge nie staatsrechtlich anerkannt; [20] vorübergehenden Mißbrauch der Gewalt pflegte selbst das Mittelalter nicht zum Recht zu stempeln.

Von den polnischen Königen bezogen die Herrscher Böhmens für die Abtretung von Breslau und andern Städten in Schlesien, seit 1054 einen jährlichen Zins von 30 Mark Gold und 500 Mark Silber. [21] Wie lange er gezahlt worden, können wir nicht nachweisen; noch im J. 1158 ließ König Wladislaw sich von Kaiser Friedrich I darüber eine Bestätigung geben. [22]

Zwischen Böhmen und Mähren, als den beiden Bestandtheilen des Staates, gab es in dieser Zeit in staatsrechtlicher Hinsicht keinen Unterschied. Beide Länder wurden vom Monarchen in Kraft desselben Rechtes und mit

18) Chronicon Vincentii Prag. in Dobneri Monum. histor. I. p. 48, 49. Vergl. diese Geschichte, Band I, Seite 435, 438.

19) Cosmas lib. III. p. 228, 265. Dagegen schreibt der Contin. Cosmae p. 320: »Imperator Lotarius Romam iturus *auxilium* a Sobieslao duce *petiit*. Ille imperatoriae *petitioni annuens* etc.

20) Boh. Balbini Miscellan. lib. III, p. 2 sqq. 284.

21) Cosmas p. 127, 198, 210, 214.

22) Orig. Urkunde im k. k. geh. H. H. und St. Archiv in Wien, dd. 18 Januar 1158 (oft gedruckt).

derselben Gewalt besessen; beide hatten dieselbe Verfassung und Verwaltung, und wurden nach gleichen Gesetzen regiert. Außer der Diöcesen-Eintheilung, welche im J. 1062 ohne Zweifel auf althistorische Daten gegründet wurde, bestand auch vor dem J. 1197 noch kein politisches Band, welches Mähren von Böhmen abgesondert und zu einem Ganzen gestaltet hätte; denn noch gab es keine Mittelbehörden zwischen dem Hofe des Monarchen und den einzelnen Provinzen oder Župen beider Länder; und zu den gebotenen böhmischen Reichstagen wurden die Böhmen und die Mährer ohne Unterschied geladen. Ein mährischer Hof und besondere mährische Hofämter erscheinen erst seit der Vereinigung und Constituirung Mährens als Markgrafschaft im J. 1197.

Die Versorgung der nachgebornen Söhne und jüngeren Glieder des regierenden Hauses führte auch nach der břetislawischen Erbfolgeordnung die Nothwendigkeit herbei, einzelne Provinzen, vorzüglich in Mähren, an dieselben auszutheilen; doch geschah dies seither, ohne der Einheit des Staates und der Hoheit des regierenden Fürsten Abbruch zu thun. Den Herzogen von Saaz, Pilsen, Königgrätz, Časlau, Chrudim und Wratislaw in Böhmen, von Olmütz, Brünn, Znaim, Lundenburg und Jamnitz in Mähren, stand in ihren Gebieten der bloße Nutzgenuß der Regalien zu, und sie durften über ihre Besitzungen nicht verfügen.[23] Daß sie ihre Gebiete nicht erblich, sondern in Kraft der jedesmaligen Verleihung besaßen, darüber

23) Principes Moraviae nihil possunt conferre perpetualiter alicui monasterio vel militi vel alii, nisi interveniat ejus consensus et confirmationis auctoritas, qui summus est in regno Boemiae, et illius terrae tenet principatum, — heißt es in einer Urkunde des Stiftes Welehrad vom J. 1202. (Orig. im k. k. geh. Archiv in Wien.)

—— belehrt uns der ganze Verlauf der Geschichte; [24] obgleich nicht zu läugnen ist, daß die Großherzoge geneigt waren, den Söhnen die Nachfolge zu gestatten, so oft die Umstände der Zeit und die Gesinnung der Nachfolger keine Gefahr für den Staat daraus besorgen ließen.

Die durch das von Břetislaw I gegebene, und vom böhmischen Reichstage angenommene Gesetz eingeführte Erbfolge war auf das Seniorat im Hause der Přemysliden gegründet. [25] Der jedesmalige Älteste darin sollte zugleich des Hauses und des Reichs Regierer, ihm aber sollten die übrigen Fürsten alle so wie das Volk unterthan und gehorsam seyn. Daher waren die alten sogenannten Herzogswahlen, nach dem Sinne des Gesetzes, nichts als die öffentliche feierliche Anerkennung des Nachfolgerechtes des jedesmaligen ältesten Přemysliden, seine Einsetzung auf den alten Fürstenstuhl in Prag, und die ihm dabei vom Volke geleistete Huldigung. Nachdem aber jenes Gesetz, zunächst durch die Schuld der Fürsten selbst, umgangen wurde, bekamen freilich auch die Herzogswahlen eine andere Bedeutung. Die erste Spur einer Art Wahl-Capitulation haben wir schon bei Wladislaws I Einsetzung wahrgenommen.

Über die Art und den Umfang der obersten Staatsgewalt in dieser Zeit sind uns abweichende und scheinbar widersprechende Andeutungen überliefert worden: sie finden aber ihre Einigung und Erklärung durch die Idee, auf welche jene Gewalt in der allgemeinen Meinung gegründet

24) Darum können wir dem noch räthselhaften Hildegardus Gradicensis, der das Gegentheil behauptet (Boczek I 129 sq.), nicht beistimmen. Er sprach wohl nur die Ansicht aus, welche die Theilfürsten geltend zu machen wünschten. Sie steht aber, streng genommen, selbst mit der Seniorat-Erbfolge in Widerspruch.

25) Siehe I Band, Seite 289—291.

war. Diese war aus dem slawischen Familienleben geschöpft. [26] Was dem einzelnen Hause oder Stamme der Älteste (starosta oder wládyka), das war der regierende Fürst dem ganzen Volke. Beide gebieten fast unumschränkt, so lange sie gut regieren, d. i. so lange ihr Zweck das allgemeine Beste ist, und sie in der Wahl der Mittel dazu weise und glücklich sind; beide vermögen nichts, und verlieren ihre Gewalt, wenn sie durch eine Reihe offenkundiger Handlungen sich zur Regierung untauglich erweisen. Diese so unbestimmte, so vieldeutige Idee, welche einerseits dem Herrscher über das Volk, anderseits der öffentlichen Meinung über den Herrscher ein fast unbeschränktes Recht einräumte, [27] erklärt so manche auffallende Scene unserer alten Geschichte, zeugt aber auch zugleich von der Mangelhaftigkeit der politischen Verfassung aller alten slawischen Länder.

26) Vgl. Band I, Seite 162, 169, 170.

27) Die Schilderung der Rechte eines Herrschers, welche Cosmas der Libussa in den Mund legt (p. 14), ist zwar im Ganzen nur das Werk einer satyrischen Laune; doch liegen ihr gewiß auch reelle Daten aus der Zeit des Chronisten zu Grunde (vgl. p. 196): »Si nescitis, quae sint jura ducis, tentabo vobis ea verbis dicere paucis. Imprimis facile est ducem ponere, sed difficile est, positum deponere. Nam qui modo est sub vestra potestate, utrum eum constituatis ducem, an non: postquam vero constitutus fuerit, vos et omnia vestra erunt ejus in potestate. Hujus in conspectu vestra febricitabunt genua, et muta sicco palato adhaerebit lingua. Ad cujus vocem prae nimio pavore vix respondebitis: ita domine, ita domine. Cum ipse solo suo nutu, sine vestro praejudicio, hunc damnabit et hunc obtruncabit; istum in carcerem mitti, illum praecipiet in patibulo suspendi. Vos ipsos et ex vobis quos sibi libet, alios servos, alios rusticos, alios tributarios, alios exactores, alios tortores, alios praecones, alios coquos seu pistores aut molendinarios faciet. Constituet etiam sibi tribunos, centuriones, villicos, cultores vinearum simul et agrorum, messores segetum, fabros

Die persönliche Tüchtigkeit und Energie war also bei den alten böhmischen Herzogen mehr oder weniger die Quelle und der Maßstab ihrer Macht. Keiner scheint dieses Verhältniß besser benützt zu haben, als Boleslaw I, den man den Grausamen zu benennen pflegt. Er unterdrückte die alten Lechenfamilien Böhmens, und machte sie den übrigen Unterthanen gleich; er verfügte über die Župen und ihre Ämter unumschränkt, führte die Staatsfrohnen (zemské roboty) in einem vorher unbekannten Umfange ein,[28] und wir werden kaum irren, wenn wir ihm auch die erste Umwandlung des Gemeinguts in Staatsgut, und somit auch die Entstehung der ersten und wichtigsten Regalien zuschreiben. Seine Nachfolger suchten die von ihm eingenommene Stellung zu behaupten: doch sahen sie sich in der Gesetzgebung an das Volk überhaupt, und selbst in der ausübenden Gewalt an die Mitwirkung der Kmeten[29] stets mehr oder weniger gebunden.

armorum, sutores pellium diversarum et coriorum; filios vestros et filias in obsequiis suis ponet, de bubus etiam et equis sive equabus seu pecoribus vestris optima quaeque ad suum placitum tollet. Omnia vestra, quae sunt potiora, in villis, in campis, in agris, in pratis, in vineis auferet, et in usus suos rediget.« —

28) Von der Art, wie er sie einführte, troß dem Einspruche »patres nostri nihil tale antea fecere,« erzählt Cosmas ein Beispiel p. 41 — 43. Näheres über Regalien und Staatsfrohnen folgt unten.

29) Über den Einfluß der Kmeten (comites, primates, satrapae) können folgende Stellen Aufschluß geben: bei Cosmas, p. 57: S. Adalbertus multa conquestus de arrogantia et intolerabili potentia comitum; 58 tunc temporis dux non erat suae potestatis, sed comitum; 89 hos in omnibus negotiis tibi consiliarios habeas, his urbes et populum ad regendum committas; per hos enim Bohemiae regnum stat et stetit atque stabit in aeternum; 210 in ipso festo, consentientibus omnibus comitibus Bohemiae, factus est Boleslaus ensifer avunculi sui etc. Bei

Die Gesetzgebung und alle wichtigeren den Staat betreffenden Verhandlungen wurden auf öffentlichen Land- oder Reichstagen gepflogen. Namentlich werden auch die Herzogs- und die Bischofswahlen und das Gericht über Hochverrath als Gegemstände der Landtagsberathungen angeführt. An diesen Tagen nahmen alle großen und kleinen Grundbesitzer, so wie der höhere Clerus von Böhmen und Mähren ohne Unterschied Theil; die Stimmenmehrheit bildete die Beschlüsse. Der König berief die Versammlungen nach Bedarf, und löste sie nach Gutdünken auf. [30]

Der in späteren Zeiten so bedeutende Unterschied zwischen den Landes- und den Hofämtern reicht nicht bis in diese Periode hinauf, welche außerhalb der Župen nur

dem Mönch von Sazawa: p. 92 dux cum satraparum suorum consilio; 99 in placito ducis satrapumque ejus. Urkunde vom 11 März 1031: Dux Brecizlaus — coram plurimis terrae nostrae nobilibus decrevi; von 993: Placuit etiam, et coram nobilibus terrae firmiter decrevi etc. etc.

30) Die Konrad'schen Gesetze sagen in der Einleitung: Noverit tam praesens aetas, quam ejus sequens posteritas, quod nos (Conradus), habito diligenti tractatu cum fidelibus nostris suppanis, Boemis pariter et Moravis, volentes ab omnibus perpetuo inviolabiliter observari, jura statuimus in hunc modum etc. *Cosmas* pag. 129: Omnes Boemicae gentis *magni* et *parvi*, *communi consilio* et voluntate pari eligunt sibi in ducem etc. Pag. 142: Dux convocat populum et proceres in coetum, et fratribus suis a dextris et sinistris assistentibus, clericis vero et comitibus per longum gyrum considentibus, et post eos cunctis militibus astantibus etc. *Contin. Cosmae* p. 298: Dux Sobieslaus congregavit *nobiles* et *ignobiles* in palatium Wissegradense, etiam Pragenses canonicos, atque nos ibidem fuimus; fuit multitudo magna virorum in concilio illo *pene tria millia*. Urkunde vom J. 1189: Multi abbates, (nobiles et) milites tam de Moravia quam de Boemia, qui convenerant in Sazka ad audienda statuta ducis Ottonis etc. etc.

Hofämter kannte. An der Spitze der letzteren stand im 11 Jahrhundert der Pfalzgraf (comes palatinus, nádworni župan); neben oder unter ihm der Hofmeier (villicus); außerdem werden noch Jägermeister, Küchenmeister, Stallmeister genannt. Im 12 Jahrhunderte hören die erstgenannten zwei Ämter auf, und die Hofämter erscheinen meist in folgender Rangordnung: oberster Kämmerer, Hofrichter, Kanzler, Marschall, Truchseß, Schenk, Stallmeister und Jägermeister, deren jeder seine Unterbeamten hatte. Ihr Amtsprengel, in Bezug auf das Volk, dehnte sich gleichmäßig über alle jene Provinzen in Böhmen und Mähren aus, welche unter der unmittelbaren Regierung des Monarchen standen und nicht an Theilfürsten vergeben waren; in ihren Dienstkreis gehörte, außer den eigentlichen Hofdiensten, auch die Benützung der verschiedenen Regalien im Lande. In welchem Verhältnisse sie dießfalls zu den Župenämtern standen, ist nicht zu ermitteln. Später lernen wir auch besondere Hofbeamte der Königin, nach derselben Rangordnung, kennen; wie sie denn auch an den Höfen kleinerer Fürsten, ja selbst der vornehmeren böhmischen Barone, in gleicher Weise angetroffen werden.

Das wichtigste Moment im damaligen Staatsorganismus war die Župenverfassung. Die ursprüngliche Bedeutung und Bestimmung der Župen ist von uns bereits erklärt worden.[31] Nachdem die Beziehungen auf den Cultus durch die Christianisirung des Landes weggefallen

31) Band I, Seite 174, 175, 180, 185. Im 13 Jahrhundert, wo die Župenverfassung verfiel, erhielt das Wort župa (suppa) auch die weitere Bedeutung sowohl eines Landesamtes überhaupt, als auch des demselben anhängenden Beneficiums insbesondere; daher im Allgemeinen unter den Županen (suppani oder comites) die mit Landesämtern belehnten Edlen gemeint wurden.

waren, blieben die Župen noch wichtig für die Justiz-, die Kriegs- und die Kammerverwaltung. Die Fortschritte der Kriegslust ließen die alten, meist auf Ebenen gelegenen Städte, nicht mehr fest und sicher genug erscheinen; es kam daher schon in dieser Periode vor, als man anfing, auf schoffen Anhöhen festere Burgen anzulegen, daß in den Župen je zwei Hauptörter gezählt wurden: eine Burg und eine Stadt, beide bald näher bald entfernter von einander gelegen. Die Stadt diente zur Justizpflege, die Burg zum Waffenplatz und zur Verwaltung der königlichen Gefälle. Dort wohnte und waltete der Cúdař mit seinen Amtsleuten; hier der Župan oder Castellan mit seiner Mannschaft und den königlichen Kammerbeamten. [32]

Die Schilderung der ganzen administrativen Eintheilung des alten Böhmens gehört aber unter die schwierigsten Aufgaben, und dürfte, so wichtig sie auch ist, kaum mehr genügend gelöst werden können. Die Schwierigkeiten rühren vorzüglich her: einerseits von der Nichtübereinstimmung der Abmarkungen in politischer, kirchlicher, gerichtlicher und militärischer Hinsicht, und deren häufiger Änderung; anderseits von der Dürftigkeit der darüber erhaltenen

32) Obgleich die Majestas Carolina schon zur Zeit des vollen Verfalls der Župenverfassung aufgesetzt wurde, so schildert sie doch in der Rubr. 7, pag. 6. »Qualiter necessaria sint castra et civitates« noch das alte Verhältniß: Cum in omnibus regni nostri provinciis et earum qualibet singillatim necessarium sit *civitates* munitas haberi, in quibus czudarii sive judices fidelibus nostris debitam possint administrare justitiam, et ad quas obtinendae justitiae possit haberi respectus: *castra* vero fore necessaria quis abnuit? Nam ipsorum purgravii sive villici, praeter custodiarum solertiam, quam ipsis castris tenebuntur diligenter apponere, et praeter collectionem fructuum et reddituum villicationum ipsarum, quos regali mensae praesentare tenentur, etiam ad executionem omnium sententiarum, quae per judices ipsorum provinciis latae fuerint, cum debitae sollicitudinis efficacia laborabunt.

——— Daten.[33] Nur über die kirchliche Theilung des Landes besitzen wir ein zufriedenstellendes Actenstück, das jedoch seiner Geltung nach nicht über die zweite Hälfte des 13 Jahrhunderts hinaufreicht;[34] über die politische und militärische dagegen (in größere innere Provinzen[35] und eine besondere Gränzlinie des Landes, krajiště), fehlt es uns an näheren Angaben. Die Kenntniß der Župeneintheilung wird dadurch etwas erleichtert, daß die meisten Župen mit den kirchlichen 52 Decanaten gleichen Umfang und dieselben Gränzen hatten; doch da dieses nicht durchgehends Statt fand,[36] und die aus anderweitigen Urkunden geschöpften Daten nicht frei von Widersprüchen sind, so bleibt unser Wissen diesfalls häufig unklar und lückenhaft. Indessen wollen wir das durch mühsame Forschungen Gewonnene hier kurz zusammenstellen.[37]

1) Die Prager Župa breitete sich auf dem linken Moldauufer aus; sie war in dieser Zeit den übrigen Župen gleich, und der Župan (Castellan oder Burggraf) von Prag hatte vor den übrigen noch keinen Vorrang. 2) Župa von Wyšehrad am rechten Ufer der Moldau; der Ca-

33) Vgl. Časopis česk. Museum 1835, IV. S. 442.

34) Den bereits erwähnten Katalog der Prager Diöcese in Balbins Miscell. lib. V. p. 1—38.

35) Cosmas p. 254: Dat ei civitatem Gradecz et totam adjacentem cum *quatuor castellis* provinciam. Dieß ist so zu verstehen, daß die Königgrätzer Provinz vier Župen umfaßte.

36) Beispiele sowohl der Übereinstimmung der Župen und Decanate, als auch des Gegentheils, findet man im Časopis česk. Museum 1835, IV. 443 fgg.

37) Zwei Hauptörter von Župen, die Städte Wratna und Rokytno, sind schon vor Jahrhunderten so gänzlich verschwunden, daß wir nicht einmal die Gegend kennen, wo sie einst gelegen haben mögen. So sind auch die Stadt Kamenec in der Nähe der Besigberge, und die Burgen Hawraň hinter Nimburg und Bozeň irgendwo um Březnic, längst verschollen.

stellan von Wyšehrad war jedesmal einer der vornehmsten Männer des Landes. 3) Die von Tetin, später von Podbrdy genannt; die Cúda dieser Župa hatte in Beraun ihren Sitz. 4) Die von Rakonitz; ihr Castellan wohnte auf der Burg Křiwoklat (Bürglitz). 5) Die von Schlan, deren Castellan auf der Burg Dřewič (zwischen Ročow und Kornhaus) seinen Sitz hatte. 6) Die vom Berge Řip; wo sich die Ämter befanden, ist unbekannt, wahrscheinlich in Budin. 7) Die von Saaz, von jeher eine der bedeutendsten. 8) Die von Luditz (Žlutice) wird in Urkunden gar nicht erwähnt, sondern nur ihr Castellan zu Potworow. 9) Die von Mies (Stříbro), deren Castellane auf der hohen Burg Přimda (Frimberg) ihren Sitz hatten. 10) Die große Župa von Sedlec, später von Elbogen genannt, indem die Ämter von der ehemaligen Hauptstadt Sedlec, jetzt einem Pfarrdorfe bei Karlsbad, in diese Burg (zu Anfange des 13 Jahrhunderts) übertragen wurden. 11) Die Župa von Kaden, von welcher noch im J. 1312 die letzte Meldung geschieht.[38] 12) Die von Bilin, in der ältesten Zeit eine der bedeutendsten im Lande, später jedoch getheilt, und nach Brüx (Pons, Most) versetzt. 13) Die von Außig (Ustie), in späterer (unbekannter) Zeit von der Biliner Župa abgelöst. 14) Die von Tetschen (Děčin), seit dem 10 Jahrhunderte erwähnt; als diese Burg gegen Ende des 13 Jahrhunderts Privateigenthum wurde, zogen die Aemter nach Lipa (Böhmisch-Leipe), und die Župa hieß nunmehr provincia Lipensis. 15) Über die Provinz Zagost, mit dem späteren Hauptorte Zittau, fehlt

38) Nos — fratres de Sonburch — renuntiamus — omnibus juribus et actionibus, quae nobis in officio *supae Cadanensis* et pertinentiis ejus competunt, — et literis super bonis ad dictam *suppam* pertinentibus, — heißt es in einer Urkunde vom 15 Sept. 1312, im k. k. Staatsarchive in Wien.

es an näheren Angaben aus dieser Zeit. 16) Die Župa von Leitmeritz, einst von gleichem Ansehen wie die von Saaz. 17) Die von Melnik, in ältester Zeit von Pšow genannt. 18) Die von Kamenec, deren Castellan auf der Burg Bezděz (Besig) residirte; nachdem die Stadt Kamenec bis auf die Spur verschwunden war, setzte sich die Cúda in Weißwasser fest. 19) In Turnau scheint auch die Cúda das Recht gepflogen zu haben, während die Castellane wahrscheinlich auf der Burg Skala (Groß-Skal) wohnten; doch ist urkundlich hierüber nichts bekannt. 20) Die Župa von Jungbunzlau. 21) Die von Hawraň, nach einer gleichnamigen, seit dem 15 Jahrhundert nicht mehr erwähnten Burg; die Cúda befand sich früher in Libic, dann in Poděbrad, endlich in Nimburg, wonach auch die Župa später provincia Nimburgensis hieß. 22) Die von Kauřim. 23) Ob Jičin mit der Burg Weliš nicht auch Hauptorte einer besonderen Župa waren, läßt sich mit Gewißheit nicht ermitteln. 24) Unter die ansehnlichsten und ältesten gehörte die Župa von Grätz (Königingrätz). 25) Die von Aupa oder Trautenau wird erst im 13 Jahrh. genannt. 26) Die von Glatz (Kladsko). 27) Die von Opočno (später von Jaromiř), mit dem Decanate von Dobruška gleichbedeutend, ist zweifelhaft. 28) Eben so die von Kostelec. 29) Die von Leitomischl, später von Mauth (Hohenmauth), nach der Burg, welche der Castellan bewohnte, auch von Wratislaw benannt. 30) Die von Chrudim. 31) Die von Časlau, bis an die mährische Gränze ausgedehnt. 32) Die von Cheynow, mit der Burg Kamen. 33) Die von Dudleb (Daudleby, Teinles) im budweiser Kreise. 34) Die von Netolic, und 35) die von Wolin, beide dem Woliner Decanate gleichkommend. 36) Die von Bechin, eine der ältesten und ansehnlichsten im Lande. 37) Die Wltawer, den südöstlichen Theil des heutigen Berauner und den nordwestlichen des

Taborer Kreises umfassend; wo sich die Ämter befanden, läßt sich nicht angeben. 38) Letzteres gilt auch von der Bozner Župa (Bozensko), die am linken Moldauufer von der Gegend von Dobřiš an bis jenseits Blatna sich erstreckte. 39) Die Prachiner Župa, von der bei Horaždowic einst gelegenen Burg Prachen benannt, lag zwischen der Woliner, Bozner, Klatauer und zwischen der bayerischen Gränze. 40) Die von Pilsen gehörte unter die bedeutendsten im Lande, und sie allein erhielt ihre Selbständigkeit bis über die Mitte des 14 Jahrhunderts. [39] 41) Die von Klatau wird selten genannt. 42) Die von Taus (Taugst, Domažlice) wird dagegen schon seit dem 10 Jahrhunderte erwähnt; ihr ehemaliger Umfang scheint mit dem des Horšower (Bischof-Teinitzer) Archidiakonats zusammenzufallen.

Jede Župa hatte in der Regel folgende Beamten: 1) den Župan, als obersten politischen und militärischen Chef seines Bezirks. In den lateinischen Quellen heißt er gemeiniglich comes, auch praefectus oder castellanus, und seit dem zweiten Viertel des 13 Jahrhunderts burgravius, Burggraf. [40] In seinen Händen befand sich die ganze executive Gewalt, sowohl in Bezug auf die Justizpflege, als auf die Benützung der königlichen Regalien; er hatte mit seinen Burgmannen für die öffentliche Ruhe und Sicherheit in seinem Bezirke zu sorgen; ihm waren sämmtliche in der Burg

39) Noch im 14 Jahrhundert werden im Süden Böhmens nachstehende neun Župen in königl. Urkunden namentlich angeführt: Jura nostra Pylznensis, Bozinensis, Prachnensis, Volinensis, Wltaviensis, Bechinensis, Chynoviensis, Dudlebensis et Netolicensis provinciarum. Urk. vom 3 October 1341 und 1349, 1 Juni

40) Daß diese Namen ursprünglich gleichbedeutend sind, wurde durch Beispiele erwiesen in Časopis česk. Museum 1835, IV, p 407.

und der Stadt befindlichen Ministerialen untergeordnet, und er verfügte sowohl über die zur Burg unmittelbar gehörigen Güter, als auch über die Staatsfrohnen. Seine Gewalt besaß er, gleich den übrigen Beamten, weder erblich noch lebenslänglich. 2) Der zweite Beamte in der Župa war der Cúdař (Zaudner, czudarius, Kreisrichter, judex provincialis), dessen Dienstkreis und Befugnisse später bei der Schilderung der Gerichtspflege sich ergeben werden. 3) Der Kämmerer (camerarius) wachte über die königlichen Kammergefälle, die er erhob und verwaltete; ihm stand überdieß die gerichtliche Polizei zu, die er durch besondere Kämmerlinge (camerarii) ausübte. Dieß und die Gerichtsgelder verstatteten ihm Einfluß auf die Cúda (Zaude), bei welcher er selbst ursprünglich dem minderen Gerichte vorsaß. Im 12 Jahrhundert stand der Kämmerer noch dem Cúdař im Range nach; im folgenden aber schwang er sich über ihn empor, und ging ihm voran. 4) Für die Verwaltung der königl. Domänen (villicatio) war dem Kämmerer ein Villicus beigegeben. Doch geschah es auch nicht selten, daß Dieser Jenen oder Jener Diesen im Dienste ersetzte. 5) Die Wälder und die Jagdbarkeit standen unter der Verwaltung besonderer Jägermeister (lowčí, supremus venator sylvarum). 6) Ein Notar führte bei der Cúda das Gerichtsprotokoll und besorgte die übrigen schriftlichen Geschäfte. Alle bisher Genannten hatten, insbesondere bei den größeren Župen, auch noch ihre Unterbeamten. Da übrigens jeder Hauptort einer Župa zugleich eine königliche Pfalz bildete, so fehlte es auch nicht an Angestellten in dieser Beziehung. Darunter wird auch einer Frau gedacht, welche sämmtliche Wäsche, Tischzeug, Garderobe u. dgl. in ihrer Besorgung hatte. [41]

41) Nach der Urkunde vom J. 1088 schenkte König Wratislaw dem Stifte Wyssehrad: *de uno quoque castro ab avia* mensale unum

Die Darstellung der Župenverfassung führt uns nunmehr zur Erörterung der damit innig zusammenhängenden Fragen von dem Grundbesitze und dem Unterschiede der Stände.

Ohne uns hier in die schwierige Untersuchung einzulassen, ob das altslawische agrarische Recht ursprünglich dem indischen, ägyptischen und altitalienischen (römischen),[42] oder dem germanischen[43] näher verwandt gewesen, — da es zu beiden viele Analogien bietet, und in verschiedenen Zeiträumen sogar mit beiden übereingestimmt zu haben scheint: — bemerken wir nur zuvörderst, daß schon im 11 und 12 Jahrhundert in Böhmen aller Grund und Boden entweder Staatsgut oder Privateigenthum[44] war, daß aber dieses jenem an Umfang und Bedeutung bei weitem nicht gleich kam. Zum Staatsgute nämlich zählte man nicht allein die königlichen Domänen (Villicationes), sondern auch sämmtliche Städte und Burgen, welche Sitze der Župenämter wa-

et manuterium unum omni anno; und Herzog Soběslaw im J. 1135: *de uno quoque castro ab aviis totius Boemiae* 12 paria camisiarum, braccarum, succorum. *Avia* ist hier die böhmische *bába*, eine bejahrte Frau überhaupt.

42) Niebuhr röm. Geschichte, II Band, Berlin 1830, S. 151 fg. 694 fg.

43) Grimms deutsche Rechtsalterthümer, S. 247 fg. 494 fg. Lappenberg Geschichte v. England, 1834, I. S. 578 fg.

44) Für das Dasein von solchen Privatländereien spricht am deutlichsten der Chronist von Sazawa bei der Gründung und Dotirung seines Stiftes durch Herzog Ulrich und Břetislaw I. »Dux Bracizlaus primo quidem donationem, quam pater suus — fecerat, flumen videlicet subterfluens a Milobuz usque ad speluncam, quae vulgo Zacolnica dicitur, cum pratis et sylva circumjacente, principali corroboravit auctoritate, dein etiam hanc eandem donationem, *supervenientibus heredibus* et eam suo juri usurpative vendicare molientibus, nolens paterna cassare statuta, semet opposuit, — agros et prata — sub testimonio et

ren, sammt den dazu gehörigen Gründen;[45] ferner alles, was in früheren Zeiten als Mark, als Gemeingut gegolten hatte, später aber, wie in England und Deutschland, so auch in Böhmen, in die Gewalt des Staatsoberhauptes gelangte; endlich alle sogenannten wýsluhy, von dem Monarchen für Dienste verliehene Güter,[46] welche erst später die bestimmtere Form der Lehen annahmen. Da solche wýsluhy manchmal auch zu Eigen verschenkt (ja wie es scheint, auch verkauft) wurden, so war die Eigenschaft manches Gutes zwischen dem Landesherrn und den Erben des letzten Besitzers oft streitig, da man nicht gleich wußte, ob es als Staatsgut oder als Privateigenthum zu behandeln sei.[47] Privatgüter, Alode, gab es von verschiedenem Umfange, von einzelnen Feldstücken bis zu ganzen geschlossenen Territorien, gewöhnlich aujezd genannt, worin mehre Dörfer bestanden. Sie waren für beide

confirmatione filii sui Wratizlai et principum suorum, sexcentorum denariorum pretio *redemit*, et abbati Procopio seriptis et legitimis testibus reconsignavit etc.« *Script. r. b.* I. 93, 94.

45) Die hereditates Claske (Kladske), welche in einigen Urkunden ohne weitere Aufklärung erwähnt werden, sind wohl keine anderen als die den Beamten zu ihren Beneficien angewiesenen Gründe, über welche jedoch die Könige auch anderweitig verfügten. Vgl. Časopis česk. Museum 1837, I. 102.

46) Bei den ältesten Schenkungen von liegenden Gründen an Kirchen und Klöster durch Privatpersonen steht immer die Bemerkung, ob das geschenkte Gut des Gebers Eigen (dědina, de patrimonio mei juris), oder aber eine wýsluha sey (de terra, quam dux pro servitio mihi contulit). Im letzteren Falle mußte die Schenkung vom regierenden Herzoge bestätigt werden.

47) Heinrich Wladislaw, Markgraf von Mähren, sagt in einer Urkunde vom J. 1214: Pater meus . . Wladizlaus rex Bohemiae . . ad petitionem fratris sui Henrici ducis Moraviensis villas Thusnou et Brezie . . contulerat domui S. Johannis Hierosolymitani . . minus juste, . . nunc contradicente et juris forma probante nobili viro Tazzone etc. (Vgl. Note 44.)

Geschlechter in gleichem Grade vererblich, und gingen auch, bei Ermanglung directer Nachkommen, auf die nächsten Verwandten über,[48] was bei den wýsluhy keineswegs Statt fand, die im letzteren Falle dem Landesherrn anheim fielen. Daher kommen in Böhmen und Mähren Güterbesitzerinnen seit dem 11 Jahrhunderte nicht selten vor.[49] Jede Übertragung des Realbesitzes geschah durch Gränzbegehung (ochoz, circuitio), zu welcher außer Amtspersonen auch die ganze Nachbarschaft von den contrahirenden Theilen geladen wurde, und wobei man die Gränzen des Gutes durch besondere Zeichen (úročiště, kopci, hranice) zu bestimmen pflegte.

Vor König Otakar II gab es in Böhmen noch keine Stände im heutigen Sinne des Wortes.[50] Die ganze Bevölkerung des Landes theilte sich im Allgemeinen in Besitzer (zemané) und Besitzlose (chlapi). Jene waren insgesammt frei, nur dem Landesherrn unterthan, und für die Kriegspflicht, die ihnen allein oblag, genoßen sie politische Rechte; diese waren zwar persönlich auch größtentheils frei, dinglich jedoch unfrei, und stets mehr oder weniger dienstbar. Die Zahl der Besitzer nahm während dieser Periode immer mehr ab. Die Hauptursache dieser Veränderung war die mit der Zeit sich ändernde Kriegsführung, welche den kostspieligen Reiterdienst immer nothwendiger machte; der arme Freie, welcher demselben nicht genügen

48) Si quis non habuerit filios vel filium, et filias habuerit, ad illas deveniat hereditas aequaliter; et si non fuerit, hereditas deveniat ad proximos heredes, — sagen die Konrad'schen Statuten.

49) Boczek codex dipl. et epist. Moraviae I. 128, 139, 184 etc.

50) Wenn wir daher den Ausdruck „böhmische Stände" auch für die frühere Periode brauchen, so geschieht dieß per prolepsin nur um der größeren Verständlichkeit willen, und bedeutet „die zum Landtage berufenen, oder doch landtagsfähigen Männer des Volks."

konnte, sah sich gezwungen, des Reicheren Hintersaße zu werden und in dessen Gefolge zu treten. Gleiche Verhältnisse waren es, die auch in Deutschland zur Ausbildung des Adels, der Ritterschaft, das meiste beigetragen hatten, [51] und zwar dort noch viel früher, als in Böhmen. Hier waren nämlich bis zu Ende des 12 Jahrhunderts die meisten Kriege nur zur Abwehr geführt worden, wobei die allgemeine Landesnoth auch die allgemeine Landfolge unentbehrlich machte. Erst die lange innere Ruhe unter den Otakaren, und die vorherrschend werdenden Angriffskriege nach Außen, schufen die böhmische Ritterschaft nach deutschem Vorbilde; denn sie drängten die Unbegüterten in die Reihen der Dienstmannschaft, und brachten das Volk immer mehr unter den Schutz, die Dienst- und Zinspflicht der Mächtigen, die mit ihren Mannen das viele Übung erfordernde Kriegshandwerk immer ausschließlicher betrieben.

Obgleich die alten Lechenfamilien seit Boleslaw I beinahe ganz verschwanden, so bildete sich doch bald darauf wieder ein Adel in Böhmen, welcher dann, nachdem die Gemeinfreien und die vorzüglichen Ministerialen sich zur Ritterschaft gestaltet hatten, dieser gegenüber den höheren Adel ausmachte. Schon seit dem 11 Jahrhundert wird der Unterschied zwischen den Edlen (nobiles, milites primi ordinis) und den Rittern (dem Stande, nicht der Würde nach, milites secundi ordinis) von unseren Chronisten bestimmt hervorgehoben; [52] im Böhmischen hieß der Edle šlechtic; wládyka bedeutete den minder Edlen,

51) Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. II Bd. 1835. pag. 69—74.

52) *Cosmas p.* 175: Quia secundi ordinis milites cum praeda jam praecesserant, in hac pugna soli tantum nobiles interierunt; p. 274 omnes Bohemi primi et secundi ordinis eum diligebant. *Cont. Cosmae p.* 327: Dux Sobieslaus primi et secundi ordinis militibus suis edicit, ut quantocius Saczka ad se conveniant etc.

den Ritter (nach der späteren Bedeutung dieses Wortes). — Familiennamen waren zu Ende des 12 Jahrhunderts selbst bei dem höchsten Adel in Böhmen noch nicht gebräuchlich; erbliche Wappen erst von wenigen Häusern angenommen: daher läßt sich die Zahl der hochadeligen Familien dieser Zeit um so weniger ermitteln, je veränderlicher sie an sich war. Die durch persönliche Tüchtigkeit und durch des Monarchen Vertrauen erlangte Županschaft (Grafenamt) führte nämlich jeden Freien um so mehr in die Reihen des Adels ein, als jede Županei mit Ländereien dotirt, und die Monarchen überdieß stets geneigt und im Stande waren, die dem Staate geleisteten Dienste mit Landgütern (wýsluhy) zu belohnen. Da solchergestalt höhere Staatsämter und großer Güterbesitz die Hauptattribute des Adels bildeten, so sah man die Nachkommen edler Ahnen, wenn sie dieser beiden Bedingungen verlustig wurden, eben so oft in die Ritterschaft zurücktreten, als umgekehrt Freie und Ritter (Wladyken) sich zum Adel erheben; [53] denn erst im 14, vorzüglich aber seit dem 15 Jahrhunderte, bildete sich in Böhmen jene kastenartige Scheidung der Stände aus, die sich seitdem erblich erhalten hat. Einen eigenen Bürgerstand gab es aber hier überhaupt nicht vor dem 13 Jahrhunderte; er ist erst eine Schöpfung der drei Otakare, insbesondere des letzten (1253—1278).

53) Urkundliche Beispiele ließen sich dafür in Menge anführen. Es gibt dagegen nur eine Stelle bei Cosmas (lib. I. p. 88: »Accedant *de gente Muncia*, accedant *de gente Tepta*, et vocat eos nominatim, quos norat armis potentiores, fide meliores, militia fortiores et divitiis eminentiores,«) — welche zwar an ein Analogon der ungarischen Stammgeschlechter (S. Gr. Majláth Geschichte der Magyaren, II Bd. 1828, S. 232 fg.) erinnern könnte, aber auch mit der oben dargelegten Ansicht sich wohl vereinigen läßt.

Die persönlichen Verhältnisse der Besitzlosen im Volke waren sehr verschieden: wir fassen sie jedoch im Allgemeinen unter drei Gesichtspunkten auf, nämlich als Ministerialen, Zinsleute und Leibeigene. Zu den Ministerialen (náprawnici [54]) gehörte jeder, der Herren- oder Hofdienste verrichtete, gleichviel ob als Waffenträger und Kampfgenosse, oder als niederer Beamte, als Handwerker oder Hofgesinde; der Name war in Böhmen so vieldeutig, wie in Deutschland. Der vornehmere Ministeriale (druh), „der ehrbare Knecht" (panoš), war nicht nur persönlich frei, sondern er schwang sich auch häufig zur Ritterschaft empor, [55] während dagegen das Loos des minderen (chlap) an die Hörigkeit gränzte. Die große Masse böhmischer Städtebewohner im 11 und 12 Jahrhunderte bestand aus Ministerialen des regierenden Herzogs, meist Handwerkern, welche von demselben, Leibeigenen gleich, verschenkt wurden; [56] gleichwohl scheint ihr Zustand nicht drückend gewesen zu seyn, da sie bestimmte Leistungen hatten, und demselben Forum, wie die sämmtlichen Landsassen, der allgemeinen Cúda nämlich, unterworfen

54) Die Worte »cum ministerialibus servis cujuscunque conditionis« in Kaiser Friedrichs II Urkunde von 1212 übersetzte schon Pulkawa böhmisch: »se wšemi služebníky náprawnými, kteréhožkoliwěk stawu.« Dieß gibt uns den Schlüssel zu dem vielfach gedeuteten Worte náprawník. Náprawa ist das dem Ministerialen zum Lebensunterhalt angewiesene Landstück.

55) Ihre Verhältnisse beleuchtet am besten Hroznata's Stiftungsbrief für Tepl vom J. 1197: Milites mei, qui a me praedia mea tenent, ne aliquid contrarietatis deo et abbatiae quam fundavi moliantur, qui aratrum habet, abbas Teplensis duas marcas ei persolvat, ut aratrum recipiat; qui vero integram villam tenet, quinque marcas ab abbate percipiat, et cui voluerit, serviat. De villis autem, quas in silvis tenuerunt, nihil solvat ecclesia.

56) In den Leitmeritzer Stiftungsbriefen (a. d. 11 Jahrh.) heißt es:

waren. In die Classe der Ministerialen gehörten, außer den Gewerbsleuten, auch die wenigen Künstler und die Ärzte dieser Zeit in Böhmen; diejenigen von ihnen, welche dem königlichen Hofe ihre Dienste widmeten, finden wir oft dafür mit dem Nutzgenuß ansehnlicher Ländereien belohnt. [57]

Schon vor Ende des 12 Jahrhunderts bestand die große Mehrzahl des Landvolkes in Böhmen aus **zinspflichtigen Bauern** (kmeti) ohne eigenen Grundbesitz, da dieser sich in den Händen der mächtigen Adeligen immer mehr concentrirte. Die Freizügigkeit sicherte die persönliche Freiheit dieser Volksclasse, deren gerichtliches Forum gleichfalls die Cúda war. Ihre Leistungen gegen die Grundherren an Geld, Naturallieferungen oder Frohnen, waren

Spitigneus dux — de omni arte *a quibusdam provinciis*, sicut principis decet ministerium, *de ministerialibus* destinavit virum cum uxore et filiis filiabusque *ad unamquamque pertinentem artem;* — welches in einer andern alten Fassung so umschrieben wird: De omni arte *a castris nostris et oppidis*, ut ad principis decet ministerium, virum cum uxore etc. usibus deputamus ecclesiae. (Časopis česk. Museum 1836, III. 327.) Im Břewnower Stiftungsbriefe: In civitate Pragensi — 30 animatores eorumque posteritatem cum 30 areis ad diversas *officinas* dispositos. Zu St. Peter in Olmütz schenkt Břetislaw I im J. 1031 das Dorf Dub, cum ministerialibus sive familiis et opificibus ibidem diversis. Solche werden in verschiedenen Urkunden genannt: tornarii scutellarum — qui toreumata faciunt — pelliones mardurinarum pellium — aurifices — cupidinarii — qui picarios faciunt — scutarius, qui debet sex scuta dare u. s. w.

57) Terra, quam pater meus (Wladislaus, † 1125) joculatori suo (Liedersänger) nomine Dobretae in villa Zalasaz dederat — steht es in einer Urkunde K. Wladislaws vom J. 1167. Und König Wenzel sagt im J. 1248: Villas Lelevo et Strelici — cum duabus aliis, scil. Letin ac Kbelnice, nostri contulerant praedecessores medicis, hac interposita conditione, ut quibusdam officiis regiis semper parati essent assistere et interesse etc.

vertragmäßig bestimmt;[58] doch drückender als diese, waren für sie die häufig wiederkehrenden großen und kleinen Landes- oder Staatsfrohnen, da sie fast ausschließlich auf dieser Classe lasteten. In unseren alten Urkunden werden die Zinsbauern gewöhnlich hospites, auch gemeinhin rustici genannt;[59] zu ihnen können wir füglich auch die chartulati (die Freigelassenen) und die offerti rechnen, welche ihrer dinglichen Freiheit entsagten, um mit ihrem Gute sich unter den Schutz und in die Pflichtigkeit eines mächtigeren Nachbarn zu begeben.

Gleichzeitige urkundliche Angaben stellen die Verhältnisse der alten Leibeigenen (servi, mancipia) so mild dar,[60] daß wir Mühe haben, darin eine wirkliche Leib-

58) Villam Lubcowitz – pro 170 marcis emimus tali pacto, ut rustici ejusdem villae domui Osecensi dimidiam marcam argenti, quatuor modios, videlicet unum tritici, unum siliginis, unum hordei, unum avenae, de singulis mansis solverent annuatim. Tenentur praeterea bis in anno aratra concedere domui, messores uno die mittere tempore messionis; praeterea ad exactiones petitionum et ad expeditionum subsidia tenebuntur, et ad quaelibet alia servitia, quae quibuslibet nobilibus secularibus a suis solent hominibus exhiberi. (Urkunde des Klosters Osek v. J. circ. 1256.) Letzteres ist freilich eine unbestimmte und scheinbar verfängliche Clausel: sie ist aber eine bloße Rechtsverwahrung, und kann sich überhaupt nur auf kleinere Giebigkeiten beziehen, da die größeren bereits ausdrücklich genannt worden waren. Die Verhältnisse der Bauern zu ihren Grundherren beleuchtet vorzüglich ein böhmisches Gedicht des 13 Jahrhunderts in den Starobylá Skládanie, I Bd. S. 79–86.

59) Damus ei XIV villas censualibus hospitibus ordinatas etc. Urk. von 1057. — Villa na Wranem cum hospitibus et ecclesia — villa Heridel cum hospitibus et silva adjacente, Urkunde 993. — Quae sunt harum urbium dimensa in hospitum rusticorumque turma etc. 1052. —

60) Wir wollen einige der bezeichnendsten Stellen hierüber aus böhmischen Urkunden hier anführen: J. 1045. Ego Brecizlaus dux

eigenschaft zu erkennen. Von den Zinsbauern scheint sie nichts, als die ihnen nicht gestattete Freizügigkeit unterschieden zu haben; denn sonst waren auch ihre Leistungen an die Herren bestimmt und gemessen. So gewiß die Kriegsgefangenen noch im 12 Jahrhunderte in Böhmen, einer Waare gleich, verkauft, und die begnadigten Ver-

quendam hominem in Zlicina, Keien nomine, cum omni posteritate sua propter detestabile delictum suspendio judicatum, addita terra, quae posteritati suae sufficeret, servituti Brevnovensis ecclesiae mancipavi; et alium virum, Luben nomine in Crepeniz, propter furtivam venationem similiter patibulo judicatum, cum sex mancipiis eidem monasterio dedi; ita ut D. Abbati et fratribus ejus singulis annis quilibet illorum duodecim denarios persolvat, et porcum triennem bene pastum dent semel in anno, et pernoctationes et conductum, quotiens expedit D. Abbati vel nuntiis ipsius. — J. 1078: Et hoc sciendum, quod ex hiis, quos enumeravimus, alii servi, alii sunt pretio introducendi; quatuor piscatores, septem aratra cum aratoribus, hii omnino introducendi sunt pretio, et pro capite singulorum dandum est pretium 300 denariorum ea conditione, ut si aliquando velit aliquis eorum de servitute exire, reddat pretium quod datum est pro se, et alius ex eo pretio introducatur eodem ordine. — J. 1086: Sciendum est, ut si quis liber in eorum (Opatovicensium) possessiones transierit, et praedictas terras possederit, simili servitute sit adstrictus, et servilia opera impendat, et absque tributo regis permaneat. — J. 1115: Dobrehc dedit terram ad aratrum — ea conditione, ut si filius ejus voluerit abbati servire, serviat pro terra, et si noluerit abbati servire, solvat hospitalitatem et cetera. — J. 1132: In Levogradech terra ad aratrum — et Ostog proanimatus in ea sedens et solvens XII denarios unoquoque anno. — Ostog debet adjuvare cum tot falcibus, quot in domo erunt, foenum secare et metere duos dies, praeter unum qui domum custodiet. Milon proanimatus cum uxore et filiis et filiabus de Novo Bolezlau, et ipse VI denarios jussus est, amboque in festo S. Martini cum Ostog solvant. Quorum proanimatorum si prosapia defecerit, ecclesia Uneticensis terram habeat u. s. w. Wenn Leibeigene einer Kirche geschenkt werden, so wird auch gewöhnlich gleich

brecher sammt ihrer Nachkommenschaft zur Leibeigenschaft verdammt wurden: so gewiß verlor sich doch deren Spur immer wieder, gleich als ob diese Zustände im Lande selbst kein Element und kein Gedeihen hätten finden können. Von einem Theilungsvertrage über die Nachkommenschaft leibeigener Ältern, wenn diese verschiedenen Herren angehörten, liefern unsere alten Urkunden eben so wenig ein Beispiel, wie von dem Wergelde, das die mannigfaltigen Abstufungen der Stände und ihrer Freiheit auf bestimmte Geldbeträge schätzt. Den Grund dieser unverkennbar milden Verhältnisse der Hörigen und der niederen Ministerialen in Böhmen dürfen wir nicht allein im Charakter des Volkes, sondern auch in der damaligen Verfassung suchen. Der Staat nämlich nahm Zeit, Kräfte und Vermögen des gemeinen Mannes überhaupt zu sehr in Anspruch, und legte ihm seinerseits zu viele Lasten auf, als daß er auch deren Häufung von Seite der Grundherren gleichgiltig hätte gestatten können. Wenn es daher wahr ist, was einige Urkunden anzudeuten scheinen, [61] daß nämlich die

in der Schenkungsurkunde bestimmt, was sie der Kirche jährlich zu leisten haben. Dies alles läßt die Leibeigenen von den niederen Ministerialen und Zinsbauern kaum unterscheiden. Aus dem ganzen Alterthum ist uns nur ein Beispiel bekannt, welches diesen Angaben widerspricht, und von einem an die Sklaverei gränzenden Zustande zeugt; es steht in der Montecassinischen Legende vom heil. Wenceslaus: »Nam sicut moris est hominibus *regni illius* sub servitii conditione degentibus, quatinus nisi expleto senorum dierum spatio in dominorum suorum opere suimet liberam non habent facultatem operis: quidam vir praedicta conditione depressus, senis diebus solito more dominis suis servitium solvens, jam subbato in agrum pro sui messione milii progressus etc.« Siehe Pertz italien. Reise, im Archiv d. Gesellsch. V, S. 141.)

61) Z. B. vom J. 1057: Dux Zpitigneus familiam hanc — tali tenore est largitus, ut ab omnibus *terrenis* negotiis (das sind wohl

Leibeigenen, als Privatgut, zu keinen Staatsfrohnen verpflichtet waren: so begreift man um so leichter, wie nicht allein die Regierung, sondern auch die Mehrzahl des Volkes selbst, bei der Verminderung und gänzlichen Abschaffung der Leibeigenschaft betheiligt und thätig sein, und daher schon ein böhmischer Schriftsteller des 14 Jahrhunderts behaupten konnte, daß man von persönlich unfreien Menschen in Böhmen, außer aus der Geschichte, nichts wisse. [62] So viel ist jedenfalls gewiß, daß es von jeher jedem Leibeigenen gestattet war, sich loszukaufen, und wenn das Glück ihm wohl wollte, selbst den niederen Adel zu erringen, da solcher in jener Zeit mit jedem etwas größeren und freien Grundbesitze verbunden war.

Die alte Gerichtsverfassung von Böhmen behielt bis zum 13 Jahrh. herab ihren rein slawischen Charakter. Das Bezeichnendste und Auffallendste an ihr war das Nichtvorhandensein von Immunitäten, Exemtionen und Privilegien, [63] Folge des gänzlichen Abgangs an be-

die Staatsfrohnen, *zemské* roboty) libera existeret, nisi tantum praeposito fratribusque cuncta faceret necessaria. — Vom Jahre 1086: Servitute sit adstrictus et servilia opera impendat, et absque tributo regis permaneat. (S. oben.)

62) Wir meinen hier die merkwürdige Abhandlung des Prager erzbischöfl. Generalvicars und Doctors der Rechte Kuneš von Třebowel, »de devolutionibus rusticorum non recipiendis,« wo unter andern folgende Sätze vorkommen: »Servi non sunt in provincia Pragensi, licet aliquando fuisse leguntur.« — »Quod rustici ecclesiarum et aliorum in regno Boemiae sunt liberi et non servi, est in facto notorium et experientia publica manifestum« etc. (S. Cod. theol. 907 der k. k. Hofbibliothek in Wien.) Diejenige Leibeigenschaft in Böhmen, welche die Kaiserin Maria Theresia zuerst beschränkt, und Kaiser Joseph II gänzlich aufgehoben hat, ist erst späteren Ursprungs.

63) Zwar sprechen viele Stiftungsurkunden, z. B. die Břewnower v. 993, Raygrader v. 1045 u. 1048, Bunzlauer v. 1052 u. a. m.

sonderen Communitäten oder Corporationen im Lande. Alle Bewohner einer Župa, gleichviel ob sie Städter oder Landleute, Besitzer oder besitzlos, reich oder arm waren, standen gleichmäßig unter dem einigen Justizamte, der Cúda nämlich, welche, wie bereits gesagt wurde, in der Hauptstadt einer jeden Župa ihren Sitz hatte. Weder der Adel, noch auch die Geistlichkeit (in weltlichen Dingen) hatte für sich ein eigenes Forum; Municipal- und Patrimonialgerichte waren noch unbekannt. Auch war die persönliche Sicherheit, selbst des geringsten Mannes, in dieser Periode bei weitem besser geschützt, als in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters.

Bei jeder Cúda gab es zweierlei Gericht, ein sogenanntes großes, und ein kleines; beide wurden viermal im Jahre, jedesmal einige Tage lang, öffentlich abgehalten. Im großen Gerichte präsidirte der Landrichter

solche Immunitäten schon bestimmt aus: sie sind aber insgesammt unächt, und erst im 13 Jahrhundert aus zum Theil alten Daten zusammengestoppelt. Die ächten Urkunden aus jener Zeit, z. B. die Monse'schen Fragmente, die des Klosters Hradisch von 1078, ja selbst die an die ursprüngliche Donation sich genauer haltenden unächten von Leitmeritz 1057 und Wyšehrad 1088, wissen noch nichts von derlei Concessionen. Als die Prager Domkirche 1203 ihre erste theilweise Immunität erlangte, hielt sie dieselbe für so wichtig, daß sie auch bei Papst Innocenz III um deren Garantie einkam. Wie schwierig in deren Verleihung selbst noch Otakar I gewesen, zeigen die Ereignisse der Jahre 1217 — 1222 offenbar. Man kann es als feste Regel annehmen, daß alle böhmischen und mährischen Urkunden unächt sind, worin vor dem letzten Viertel des 12 Jahrhunderts Exemtionen a lege provinciali vorkommen. Vergl. Časopis česk. Museum, 1836, IV. 323 fg. Die einzige Ausnahme bildete die in einer Prager Vorstadt angesiedelte Colonie von Deutschen, denen schon König Wratislaw gestattete, ihren eigenen Richter zu haben.

(cúdař, judex provincialis); seine Beisitzer und Urtheilsfinder waren, erstens die höheren Beamten, zweitens zwölf adelige Kmeten (Schöppen), und drittens, so viele Personen von dem in der Župa angesessenen Adel, als sich jedesmal dabei einfanden; denn die Gerichtstage waren zugleich Kreistage (placita provincialia). Im kleinen Gerichte führte der Kämmerer oder der Villicus den Vorsitz; die Richter waren die Unterbeamten der Župa, Kmeten und Beisitzer vom Ritterstande. In einigen Fällen trat ein Ausschuß von beiden Gerichten zusammen. Die Competenz dieser Gerichte richtete sich nicht nach dem Stande der Parteien, sondern nach der Wichtigkeit der zur Verhandlung gebrachten Sache. Der Werth des streitigen Gegenstandes, der erlittene Schaden u. dgl. mußte erst angemeldet und amtlich erhoben werden; so lange die Schätzung unter einer bestimmten Summe [64] blieb, gehörte die Streitsache vor das kleine Gericht; erreichte oder überstieg sie diese Summe, vor das große.

Obgleich sowohl die höhere als die niedere Gerichtsbarkeit im 12 Jahrh., in Rücksicht ihrer Ausübung und der daraus folgenden Emolumente, ein Regale war: so nahm doch der König weder mittelbar, noch unmittelbar Einfluß auf die Entscheidungen der Gerichte. Die Richter ließen sich die Autonomie nicht nehmen; sie sprachen Recht, nicht nach einem Gesetzcodex, sondern nach jedesmaliger Einsicht in den Thatbestand, und nach althergebrachten Rechtsnormen. Unser ältestes Rechtsbuch, in der ersten

64) Im 14 und 15 Jahrhunderte war dieses Theilungsprincip auf 100 Schock prager Groschen bestimmt; was dießfalls vor Einführung der prager Groschen galt, ist nicht bekannt. Auf solche vorläufige Schätzung bezieht sich in den Konrad'schen Statuten die Stelle: quantitas damni aestimetur sub certa fide et sacramento eorum, quibus jurisdictio est commissa, et secundum hoc accusatores admittantur.

Hälfte des 14 Jahrh. verfaßt,[65] enthält die bloße Gerichtsordnung, und verbreitet sich vorzüglich, mit einer befremdend reichen Casuistik, über die Ladung vor Gericht, die allerdings in jenen Zeiten, wo auf mancher Burg dem ganzen Lande Trotz geboten wurde, von großer Wichtigkeit war. Einfluß der Publicität auf das Gerichtsverfahren zeigte sich schon darin, daß alle Vorladungen, amtliche Erhebungen und andere gerichtliche Acte außerhalb der Cúda, stets nur im Beisein einiger Abgeordneten aus der Nachbarschaft, (welche in Urkunden osady, testes publici, probi viri de circumsedentibus villis genannt werden) Statt finden durften. Die vielen von den Parteien und ihren Sachwaltern bei der Instruction des Processes zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln hatten den Zweck, den Thatbestand so bestimmt, klar und unumwunden, wie möglich, vor die Richter zu bringen. Wo dieses an sich unmöglich war, da spielten die Ordalien, vorzüglich die Wasser- und Feuerprobe, eine traurige Rolle. Das eigenthümliche slawische Proceßverfahren über Mord nannte man kurzweg hlawa; das über Diebstahl swod; das über Gewalt, im Allgemeinen nárok, im Besonderen aber auch pych, wýboj, hrdost. Vorzüglich bei nárok war das Rechtsmittel der Ordalien angezeigt. Ein Asyl gewährte St. Wenzels Grab in der prager Kirche, dann die persönliche Nähe der Königin von Böhmen, und die Umarmung oder Bedeckung durch die eigene Gemahlin des von der Justiz Verfolgten. Appellationsgerichte gab es in dieser Zeit noch keine, obgleich der königliche Hofrichter (judex curiae, ver-

65) Siehe darüber Časopis česk. Museum, 1835, IV. 403 fg., wo auch einige Stücke daraus gedruckt sind. Ganz erschien es zuerst in den Antiquissima monumenta juris Slovenici, edit. Andr. Kucharski, Varsaviae, 1838, p. 226—278, leider uncorrect, mit einer lateinischen Übersetzung (p. 279—335); dann im Archiv Český I, p. 447—484.

schieden von dem spätern kön. Hoflehnrichter) eine Controlgewalt über die Cúden ausgeübt zu haben scheint. Wichtigere politische Processe wurden auf den Landtagen verhandelt und entschieden.

Parallel mit dem großen und kleinen Cúdengerichte ging ein eigenthümliches Institut der Austräge in gewissen, jetzt nicht mehr bestimmt zu ermittelnden Fällen. Bei wichtigen Gegenständen gestaltete es sich als Schwurgericht, porota (dem angelsächsischen trial by jury entsprechend); bei minderen hieß es slibný saud (altböhm. zlubni zud) das Angelobding, wie man es deutsch nennen könnte. Der Unterschied beider bestand darin, daß die von den Parteien gewählten und durch gegenseitiges Perhorresciren an Zahl geminderten Schiedsrichter bei der porota vor dem Altar feierlich schwören, bei dem slibný saud aber bloß bei Treue und Ehre angeloben mußten, Wahrheit und Recht zu sprechen. Die Geschwornen (porotci) hatten einfach nur über die Schuld oder Unschuld des Beklagten (winen oder newinen) auszusagen, wobei schon die absolute Stimmenmehrheit die Entscheidung gab; zu einer Beilegung des Streites durch Vergleich u. dgl. waren sie nicht befugt. Die Bestimmung, daß dieselben jedesmal nur aus den Standesgenossen der Beklagten gewählt werden durften, scheint wie bei den Serben, so auch bei den Böhmen, erst seit der bestimmteren Gliederung der Stände im 13 Jahrh. getroffen worden zu seyn. Mit dem Verfall der Župenverfassung und dem Überhandnehmen des deutschen Rechtes um dieselbe Zeit, verfiel auch die porota und der slibný saud, so daß unter Karl IV kaum einige Spuren mehr davon wahrzunehmen sind. Die späteren Austräge des 14 und 15 Jahrhunderts waren von den gleichzeitigen deutschen in Form und Gewalt nicht verschieden.

Wie das Geschwornengericht, so verlor sich noch vor dem Ende des 13 Jahrh. auch das altslawische Institut der

Gesammtbürgschaft in Böhmen, wie tief es auch immer vorher in alle socialen Verhältnisse eingegriffen hatte. Sämmtliche Einwohner nämlich eines jeden kleinen Bezirkes (honitwa, territorium; okolina, vicinia) hafteten dem Könige und der Cúda solidarisch für alle Verbrechen, welche innerhalb dieses Bezirks verübt wurden. Stellten sie den Verbrecher, so waren sie aller weiteren Verantwortung ledig; konnten sie das nicht, so mußten sie bei jedem einzelnen Falle sehr bedeutende Strafgelder an die königliche Kammer erlegen. Wie groß an Umfang jene Bezirke (honitwa), und ob sie mit dem alten Begriff eines aujezd gleichbedeutend waren, können wir nicht bestimmen; oft wurde darunter die Feldmark nur eines, oft auch mehrer Dörfer verstanden. Es bildete dieses, bei allen slawischen Stämmen einst verbreitete, Institut das einzige Element eines Communalwesens, vor Einführung des sogenannten deutschen Rechtes, in den böhmischen und polnischen Ländern. War auch diese Solidarität ein wirksames Mittel, Zucht und Ordnung im Volke aufrecht zu erhalten, so lastete sie doch schwer auf dem Einzelnen, und erklärt um so mehr die Hast, mit welcher man in Böhmen wie in Polen, nachdem die Könige selbst das Zeichen dazu gegeben, allenthalben die deutsche Communalverfassung, die von einer Gesammtbürgschaft nichts wissen wollte, bei sich einzuführen beflissen war. [66]

66) Wir haben über die ganze alte Gerichtsverfassung ausführlicher gehandelt im Časopis česk. Museum 1837, I. S. 68—110, und daselbst auch die nöthigen Belege über die osady, porota, slibný saud, Asyle und die Gesammtbürgschaft aus alten Urkunden und Gesetzbüchern angeführt; um die Anmerkungen hier nicht zu sehr häufen zu müssen, verweisen wir die Forscher dahin. Nur noch eine Bemerkung: wie kommt es, daß dasjenige, was in der altenglischen Verfassung nicht germanisch ist (z. B. Gesammtbürgschaft, Geschwornengericht, s. Feuerbach de universali fidejussione, Norimb. 1826, Weiske, die Grundlagen der frü-

Diese Hast hatte jedoch auch noch einen andern Grund: das Verlangen nämlich, wenigstens von einem Theile der vielen, durch den Erfindungsgeist der Župen-Beamten fortwährend noch sich mehrenden, großen und kleinen Staatsfrohnen[67] sich zu befreien. Unter diesem Namen verstehen wir die Verpflichtung der gemeinen Volksklassen, vorzüglich der Zinsbauern, zu gewissen öffentlichen Diensten, die mit der alten Župenverfassung innig zusammenhingen. Der Hauptort einer jeden Župa bildete ursprünglich einen festen Waffenplatz, zur Sicherheit Aller; alle Bewohner der Župa waren daher zu seiner Herstellung und Unterhaltung verbunden. Dahin gehörte nun das Ausroden der Wälder (přeseka), der Bau der Burgen, die Ummauerung der königlichen Städte, das Graben und Reinigen der sie umgebenden Gräben, das Wachehalten auf den Burgen und den Stadtmauern bei Tag und Nacht; ferner die Verrichtung gewisser Feldarbeiten auf den königlichen Pfalzgütern. Aus dem gleichen Grunde der öffentlichen Sicherheit und des öffentlichen Dienstes floß auch die Verpflichtung zum Bau und zur Unterhaltung der Straßen, Brücken und einiger Teiche; zu Vorspann und zur Geleitung bei den Reisen des königlichen Hofes; zur Versorgung der öffentlichen Couriere mit frischen Pferden; zur Zufuhr von Victualien in den Kriegszeiten und bei gebotenen Landtagen; zur Zucht und Pflege königlicher Pferde auf gewissen Gemeintriften (kobylé pole); zur Beherbergung des königlichen Jagdge-

heren Verfassung Deutschlands, Leipzig 1836, p. 36 fg.), sich hinterdrein als altslawisch erweist? Soll man darin die Spur der alten Wilten in England erkennen? Dagegen finden wir im ältesten Recht der Russen manches Germanische (z. B. das Wergeld, von der Gesammtbürgschaft kaum eine Spur); ohne Zweifel in Folge des Einflusses der normannischen Waräger Ruriks.

67) In den Urkunden heißen diese Staatsfrohnen munera publica.

folges und zur Lieferung einiger Lebensmittel an dasselbe, endlich zur Hilfe bei gewissen Jagden selbst. Alle diese Verpflichtungen waren dingliche, auf dem Grundbesitz haftende Lasten;[68] es war aber natürlich, daß die Eigenthümer sie auf die Nutznießer wälzten. Zu den großen Staatsfrohnen, wie dem Bau der Burgen, waren alle Bauern der Župa gleichmäßig verpflichtet; zu den kleinen, wie die Unterhaltung von Brücken und Teichen, nur gewisse Dörfer oder Gründe; doch sind wir nicht im Stande anzugeben, zu welcher Kategorie jede der genannten Staatsfrohnen gehörte. Die Gewährung, daß man sich davon loskaufen durfte, wurde die Quelle vielen Unfugs, da diejenigen, welche ihre Pflicht nicht in Geld reluiren konnten, nur um so schwerer belastet wurden. Die Bedrückungen und Erpressungen, welche die Župen- so wie die Hofbeamten, als Träger des Rechts und der Macht des Königs, sich diesfalls zu Schulden kommen ließen, bilden die ernste Schattenseite der socialen Zustände im alten Böhmen.

Gleichen Ursprung, wie die Staatsfrohnen, scheinen auch die übrigen Regalien gehabt zu haben. Es unterliegt wohl so wenig einem Zweifel, daß auch in Böhmen Wälder, Flüsse, Triften und unangebautes Land, sammt dem, was im Wald und Fluß sich befand, ursprünglich zur Mark[69]

68) König Přemysl Otakar I ertheilte dem Frauenstifte St. Georg auf dem prager Schlosse am 11 October 1224 die Freiheit, ut castellanus Wissegradensis, qui modo est, vel qui pro tempore fuerit, exactiones turpes, quae vulgari nomine poiezda vocantur, — in villis dicti monasterii — exigere de cetero non praesumat, exceptis duodecim denariis publicae monetae semel in anno *de quolibet manso illarum villarum, quae tali vexatione primitus vexabantur.*

69) D. i. zum Gesammteigenthum der Nation. Vergl. Grimms deutsche Rechtsalterthümer 1828, p 494 fg. 247 fg. Das bereits erwähnte älteste Rechtsbuch der Böhmen spricht noch von der

gehörten, als es gewiß ist, daß alles dieses schon im 11 Jahrhunderte als Staatsgut angesehen wurde, obgleich es zur selben Zeit auch vertheiltes Waldeigenthum in den Händen der Edlen und Freien gab. Die gestattete und mit der Zeit erweiterte Benützung des Staatsguts ergab die ersten und wichtigsten Regalien. Dahin gehörte die Jagd, Holzung, Fischerei und Zeidlerei; ferner die Benützung der Brücken, der Land- und Wasserstraßen. Alle diese Gegenstände wurden entweder mit Geld, oder mit Naturallieferungen und Frohnen besteuert; die ersteren nach einem jährlichen Überschlag. Die Bergwerke, unter welchen vorzüglich die vielen und reichen Goldwäschen dieser Zeit zu bemerken kommen,[70] theilten wahrscheinlich die Eigenschaft der Wälder und Flüsse rücksichtlich des Rechtes ihrer Benützung; die Münze aber war entschieden ein Regale, schon seit Boleslaw I. Von dem eigenthümlichen und in der Folgezeit so wichtig gewordenen Rechtsverhältniß, daß man die Klostergüter eben so wie die nachmaligen Besitzungen der Städtegemeinden, für eine besondere Art königlicher Kammergüter ansah, finden sich schon in dieser Periode ziemlich deutliche Spuren. Endlich galten die sämmtlichen Juden, die als Handel treibend schon seit dem 10 Jahrh. in Böhmen genannt werden, als Regale, als ein Eigenthum der königlichen Kammer; diese an sich unwür-

Mark unter dem Namen obec; und einige Gemeingründe (občiny) erhielten sich in manchen Gegenden des Landes bis auf den heutigen Tag. Das Stuttenfeld (kobylé pole) war auch ein Theil der alten Mark. Vgl. Časopis česk. Museum, 1837, I. 102 fg. Dem Stifte Osek verleiht K. Otakar I am 24 Apr. 1203 die Freiheit, »ne quis conprovincialium liminarem sylvam, praedio eorum contiguam, ad aliquos usus presumat succidere, quia ipsis tantum habendam concessimus.« —

70) Vgl. Umrisse einer Geschichte der böhmischen Bergwerke, von Grafen Kaspar von Sternberg. Prag, 1836 fg. I. 2 Abthlg. Seite 1 fg.

dige Ansicht hatte das Gute, daß jene fremdartige und darum mißachtete Menschenclasse dadurch unter den besonderen Schutz des Landesherrn gelangte, folglich jede frevelhafte Verletzung derselben als ein Angriff auf die königl. Kammer angesehen und geahndet wurde.

Die Einkünfte des Staats und des Souverains pflegte man zu dieser Zeit, und auch viel später noch, nicht von einander zu scheiden. Dem bisher Gesagten gemäß floßen sie aus folgenden Quellen:

1) Die wichtigsten waren schon um diese Zeit die königlichen Domainen (villicationes). Der Grund und Boden des Landes war zum größten Theil Staatsgut, dieses aber weder als wýsluhy, noch als Dotation der Landesämter ganz vergeben, auch nicht immer als ehemalige Mark von den Gemeinden in Benützung gezogen; es blieben noch immer einzelne geschlossene Territorien, welche von den königlichen Villici unmittelbar zu Handen des Landesherrn verwaltet wurden. Ihre Zahl und ihr Umfang lassen sich aber um so weniger angeben, je veränderlicher sie waren.

2) Die jährliche Friedenssteuer (mír, tributum pacis),[71] welche in allen Hauptörtern der Župen, wie es scheint, sowohl von den dort lebenden Ministerialen als auch von den gesammten königlichen Zinsbauern erhoben wurde;

71) Soběslaw I dem Stifte Wyšehrad: Cum secundum praedecessorum meorum instituta decimam marcam de annuo tributo iidem fratres in his civitatibus habeant: videlicet Prage, Wissegrad, Satci, Sedlcih, Lutomericih, Beline, Dacine, Bolezlaui, Camenci, Gradci, Opocne, Hrudimi, Kurimi, Pilzni, Lubici, Wratne, ego — addo eis in tribus his provinciis Rokitnah, Csazlaui, Hinoue etiam decimam marcam annui tributi. — Břetislaw I dem Stifte Altbunzlau: Quae sunt harum urbium — dimensa in hospitum rusticorumque turma, — tributi pacis decimum denarium persolvant.

sie entspricht dem nachmaligen Kammerzins der königlichen Städte.

3) Von der Friedenssteuer verschieden waren andere Zinsungen auf dem Lande (venditiones, auch decimationes), welche auch in Naturallieferungen (osep) bestanden, und wahrscheinlich auch von dem Nutzgenuß des Wald- und Wasserregals, so wie von verpachteten Staatsländereien [72] entrichtet wurden. Selbst die Reluitionen von Staatsfrohnen können darunter begriffen gewesen sein.

4) Die allgemeine berna (auch pomoc genannt, collecta generalis) war eine außerordentliche, von dem Landtage jedesmal votirte Steuer, vorzüglich bei Taufen und Vermählungen in dem königlichen Hause, später auch bei Krönungen, und wenn sonst der Landesherr das Verlangen an die Stände stellte. Sie scheint von der poklona (salutatio) nicht verschieden gewesen zu sein. Es war eine Grundsteuer, die von allen Ständen und allen Gründen (auch Patrimonial- und Klostergründen), nach der Zahl der angebauten Huben Landes entrichtet wurde. Daß ihr eine Art Katastervermessung des ganzen Landes vorangegangen war, folgt aus diesen Verhältnissen von selbst, und wird auch schon durch Urkunden des 11 Jahrh. bestätigt.[73]

72) »Venditiones olim dicebantur censoriae locationes, quod velut fructus publicorum locorum venibant,« sagt Festus. Die in böhmischen Urkunden der ältesten Zeit so häufig erwähnten, aber nirgends näher erklärten venditiones können sehr wohl denselben Sinn gehabt haben. Im Allgemeinen aber sind darunter stets Abgaben oder Steuern gemeint: In provincia Wltauiensi decimus denarius de venditione; a villico Pragensi de venditione decimus denarius; in provincia Tetinensi (Kamenecensi etc.) de venditione decimus denarius etc. — De venditione provinciae Dreuic decimus denarius, decimus bos, decimus manipulus etc.

73) Der Bunzlauer Stiftungsbrief enthält u. a. folgende Stellen: Per rura ad praedictas urbes pertinentia, ubicunque dominica

5) Die Gerichtsgelder (denarii de judicio) bildeten eine Hauptquelle königlichen Einkommens, wenn gleich ein großer, vielleicht der größte Theil derselben in den Händen der Župenbeamten verblieb. Jedes Vergehen gegen die Gesetze war mit Geldbußen belegt; des verurtheilten Verbrechers Habe und Gut fiel entweder zum Theil, oder auch ganz dem Staate anheim; Todesstrafen waren selten, doch auch jedesmal mit Confiscation des Vermögens (plen) verbunden. Eine zweite noch ausgiebigere Art von Gerichtsgeldern waren die in Folge der Gesammtbürgschaft zu leistenden Zahlungen,[74] die man nach Beschaffenheit des obschwebenden Processes auch kurzweg swod, hlawa, nárok, hrdost u. dgl. zu nennen pflegte. Dabei scheint der Mißbrauch nicht unerhört gewesen zu sein, daß auch dann, wenn man den Verbrecher ergriff und der poprawa auslieferte, dieser aber mittellos war, die vicinia zur Erlegung der Bußgelder für ihn angehalten wurde.

6) Die Marktgelder (denarii de foro), welche von allen zu Markte gebrachten Feilschaften ohne Ausnahme (z. B. von Fleisch, Brod, Getreide, Gemüse, Geschirre, Gewand u. dgl.) entrichtet werden mußten. Seit dem 13 Jahrh. pflegte man dieses Regale zu verpachten; früher aber scheint solches nicht Statt gefunden zu haben, da der königl. Unter-

exercentur aratra etc. Quae vero sunt harum urbium tam in longitudine quam in latitudine dimensa in hospitum rusticorumque turma etc. *Contin. Cosmae ad ann.* 1250: Rex Wenceslaus collegit collectam per universum regnum suum, de singulis araturis accipiens.

74) Wie beträchtlich diese gewesen sein mögen, kann man aus einer Angabe in dem von K. Otakar I am 10 März 1222 den Kirchengütern ertheilten Privilegium entnehmen. Hanc autem poenam alleviare volumus, qua quando quis interficiebatur in aliqua villa, et interfector non capiebatur, quilibet rusticus in CC denariis condemnari solebat: nunc nos mitius agentes cum eis, volumus ut tota villa in CC denariis condemnetur.

marschall in Urkunden ausdrücklich als Einnehmer dieses Gefälls genannt wird.[75]

7) Zoll- und Mautgefälle, welchen von jeher alle Stände ohne Unterschied, Edle und nicht Edle, Geistliche wie Weltliche, Fremde wie Einheimische, unterworfen waren;[76] sie wurden aber natürlicher Weise nur von Waaren, nicht von Personen gezahlt. Ein Hauptzollamt mit festem Tariff für alle damals eingeführten Waaren befand sich schon unter Bořiwoy II zu Prag im Teyn (das alte Umgeld); nur dort durften die Gäste (fremde Kaufleute, hospites, meist Griechen, Italiener und Deutsche) ihre Waaren auslegen und verkaufen. Ueberdieß befanden sich Zollstätten an den Grenzen des Landes auf jeder Einbruchstraße; auch des Elbezolls zu Tetschen wird schon im 12 Jahrhunderte gedacht. Im Innern des Landes scheinen die Mautörter zahlreich gewesen zu sein.

8) Der Ertrag der Bergwerke und des Münzregals. Der erstere muß sowohl nach gleichzeitigen Zeugnissen,[77] als nach den noch sichtbaren Spuren der ehemaligen

75) Illud penitus inhibemus, ne marsalcus noster junior pauperes in foro vendentes res suas in aliquo audeat molestare; excepto quod a quolibet homine panem, pisam, milium et salem vendente semel in septimana, scil. VI feria, unum denarium vel aequipollens recipiat et non ultra. Urkunde vom 10 März 1222.

76) Der Leitmeritzer Stiftungsbrief sagt: Quicunque nobilis sive ignobilis, servus et ingenuus, Graecus aut Judaeus, sal, sive alia quaecunque adduxerit, de teloneo duas partes praeposito, tertiam autem canonicis dandam decernimus. Die Konrad'schen Statuten: Quisquis teloneum pertransierit, a telonario licentia non obtenta, neque teloneo persoluto, non aliter puniatur, nisi jus telonei duplicabit, et praeter hoc pro poena solvat LX denarios.

77) Der gleichzeitige Sazawer Mönch (Script. rer. Boh. I, p. 351) läßt den Kaiser Friedrich Barbarossa zu König Wladislaw im J. 1158 sagen: Terram tuam auro et argento et omnium pre-

Goldwäschen im Lande schon beträchtlich gewesen sein, obgleich die eigentliche Blüthe des böhmischen Bergwesens erst in die folgende Periode fällt. Die Münznutzung aber machte sich durch einen in unserer Zeit fast unglaublichen Mißbrauch ergiebig. Es wurde nämlich die sämmtliche im Umlauf befindliche Scheidemünze durch königl. Dekrete häufig, (fast jährlich, und bei minder gewissenhafter Verwaltung zwei- bis dreimal in einem Jahre) plötzlich außer Curs gesetzt und verboten; wer sie hatte, mußte sie in bestimmter Frist bei den königl. Münzern gegen neue (mit Verlust, versteht sich) auswechseln; denn wer auch nach der Frist noch alte Münzen blicken ließ, verfiel damit in Strafe.[78] Daß es bei solchem Bedarf in jeder Stadt des Landes besondere königl. Münzstätten gab, ist gewiß; daß aber die Münzer nicht immer bloße Beamte, sondern oft auch Pächter des Regale waren, ist nach spätern Beispielen wenigstens wahrscheinlich. Größere Käufe geschahen allerdings mit ungemünztem Gold und Silber nach dem Gewicht (Mark); doch nur der Münzer besaß die rechtliche Wage dazu, deren jedesmaliger Gebrauch mit einer bestimmten Taxe belegt war. Bei Zahlungen größerer Summen in gemünztem Gelde mußte dagegen der náčist mit entrichtet werden:[79] nämlich die Differenz zwischen der Mark fein Silber und deren Legirung in der Münze.

9) Die Juden. Diese wurden in jener Zeit selbst als Kammergut betrachtet, daher mit unmäßigen Steuern belastet.

tiosarum rerum copia scimus redundare, et nihil in talibus tibi rarum existere etc.

78) Darnach ist des Cosmas Klage, die er dem sterbenden Boleslaw II in den Mund legte (l. I, p. 65, 66), zu verstehen und zu erklären.

79) In comparandis possessionibus juxta morem terrae pro purificando argento, quod vulgariter *nachist* appellatur, de qualibet marca unus loto. Urkunde vom 12 Sept. 1279.

Als industriose Finanzmänner gelangten sie mitunter zu Ansehen und Einfluß; wie weit jedoch ihr Eigenthumsrecht gesichert war, können wir nicht ermitteln. Es scheint, man habe sie den Bienen gleich geachtet, deren Überfluß man zu jeder beliebigen Zeit an sich zu ziehen das Recht und die Macht hatte.

10) Zufällige Einkünfte gewährten der königlichen Kammer noch die Heimfälle (odúmrti) der als wýsluhy ausgesetzten Staatsgüter; endlich einige außerordentliche Steuern, zu welchen wohl nicht das ganze Land, sondern nur einzelne Ländereien verpflichtet waren.[80]

So ansehnlich und ergiebig nun auch alle diese Quellen des Staatseinkommens waren, so scheint doch die königliche Kammer nur unter einzelnen kräftigen Monarchen, wie Wratislaw I und Soběslaw I, sich in glänzenden Umständen befunden, unter anderen aber desto häufigeren Mangel gelitten zu haben. —

Die böhmische Kriegsordnung war auch in dieser Zeitperiode nur auf Abwehr berechnet. Wenn der Feind den Gränzen des Landes nahte, erließ der König ein allgemeines Aufgebot, und bestimmte Ort und Tag, wo man sich sammeln sollte. Jeder Grundbesitzer war verpflichtet, ins Feld zu rücken, und daselbst vier Wochen lang, vom Sammeltage an gerechnet, auf eigene Kosten auszuharren. Dauerte der Feldzug länger als vier Wochen, so war er vom Könige einen Sold für die übrige Zeit zu fordern berechtigt.[81]

80) Dahin rechnen wir die »Vectigalia, quae fiunt, cum rex ad colloquium vel exercitum est iturus,« nach einer Urk. v. J. 1227; ferner die quatuordecim denarii ad principem spectantes, die nicht näher bezeichnet werden u. dgl. m.

81) Majestas Carolina, rubr. 45, pag. 130: Edicto praesenti providimus ordinandum, *sicut ex institutis antiquis regni nostri Boemiae jam comperimus observatum:* quod si quando contingat hostes regni nostri praedicti metas invadere vel intrare, tunc

Außerhalb der Landesgränzen zu dienen war kein Böhme verbunden, und alle solche Feldzüge wurden nur auf Kosten des Landesherrn unternommen. Im Übrigen hatte weder die Bewaffnung noch die Kriegführung der Böhmen etwas von der allgemeinen Sitte jener Zeit Abweichendes.

Letztere Bemerkung gilt auch im Allgemeinen von den Verhältnissen des böhmischen Clerus, wie zur Kirche, so auch zum Volke. Von den deutschen Kirchenprälaten unterschieden sich die böhmischen dieser Zeit vorzüglich nur darin, daß diese diejenigen Immunitäten und Exemtionen in weltlicher Hinsicht erst ansprachen, welche jene bereits größtentheils besaßen, — wie wir dieses demnächst in der Geschichte selbst darstellen werden. Als Besitzer wurden sie den übrigen Grundbesitzern gleich geachtet, nahmen folglich auch an den Landtags-Verhandlungen Theil. Doch findet sich kein Beispiel, daß ein Geistlicher in den Župenämtern angestellt gewesen wäre. Dem Hofe dienten sie einerseits als Beichtväter und Capellane, anderseits als Kanzler und Notare. Es versteht sich von selbst, daß sie die alleinigen Träger der ganzen wissenschaftlichen Bildung dieser Zeit waren. Der damaligen Schulen in Böhmen haben wir gedacht.[82] Die Literatur scheint übrigens im 12 Jahr-

indifferenter omnes tam principes, quam barones et nobiles sive wladykones, ac etiam cives et oppidani, imo populus universus regni, juxta ordinationem regiam et mandatum, debeant armata manu circa metas ipsas potenter assistere septimanis quatuor sumptibus propriis et expensis, patriam propriam viriliter defensuri. Si tamen ultra quatuor septimanas eos defensioni regni expediret intendere, tunc eo tempore dumtaxat, quo ultra septimanas ipsas quatuor vacaverint defensioni praedictae, liceat eis de bonis et juribus regis tantum recipere et non ultra, quantum eis et equis eorum sufficiat ad expensas.

82) Siehe I Bd. S. 391. Vgl. Scriptt. rer. Boh. I, 147, 161 etc. N. Ungars Gedanken von dem Zustande der Schulen und der lateinischen Literatur in Böhmen. Prag 1784. F. F. Prochaska

hunderte bei uns mehr und eifrigere Pfleger als im folgenden gefunden zu haben. Männern, wie Cosmas, dem ersten Pfleger der böhmischen Geschichte und dessen Sohne Heinrich Zdik, dem Bischof Daniel und seinem Secretär, dem Chronisten Vincenz, selbst dem gelehrten Herzog-Bischof Heinrich Břetislaw und dessen Lobredner Gerlach, Abt von Mühlhausen, hat das 13 Jahrhundert in Böhmen fast keinen an die Seite zu stellen.

Auch über die Anfänge der schönen Kunst in Böhmen haben wir bereits eben so gesprochen, wie über Industrie und Handel, über Bauwesen und andere verwandte Gegenstände, was wir hier nicht wiederholen wollen. [83]

Fassen wir nun alle bisher geschilderten oder angedeuteten Formen der Zustände in ihrer wechselseitigen Durchdringung zusammen, und betrachten wir sie als den nothwendigen Ausfluß und zugleich Spiegel des damaligen Volksgeistes der Böhmen: so werden wir einerseits zwar nicht den Maßstab einer in sich vollendeten Civilisation an dieselben legen dürfen, anderseits aber auch anerkennen müssen, wie unpassend und ungerecht der Vorwurf roher Barbarei und viehischer Wildheit ist, den dünkelhafte Unwissenheit oder böser Wille unserm Volke in jener Zeit noch immer zu machen sich gefallen. [84] Die Böhmen des 12 und 13 Jahrh. standen in Hinsicht der Bildung und Gesittung keinem Volke Europa's dießseits der Alpen und des Rheins nach, und gingen schon damals manchem anderen leuchtend voran. Einige unmittelbare Ergüsse jenes Volksgeistes haben in den Fragmenten ihrer ältesten poetischen Literatur sich bis auf

de secularibus liberalium artium in Bohemia et Moravia fatis commentarius, Pragae 1788.

83) Siehe Band I, Seite 331—333, 390 fg. 403, 431, 439. Vgl. Script. rer. Boh. I, p. 100, 101, 135, 295, 316, 363 etc.

84) Exempla sunt odiosa.

den heutigen Tag erhalten. Der darin durchgehends wehende unverdorbene naturkräftige Geist, der Adel der Gesinnung, die Zartheit und Tiefe des Gefühls, die klare, reinmenschliche Welt- und Lebensansicht, deren Ausdruck sie sind, haben in Wahrheit keinem unedlen, nur von rohen Naturtrieben genährten Boden entsprießen können.

Zweites Capitel.

Böhmen unter König Přemysl Otakar I.

Entscheidender Wendepunct der böhmischen Geschichte. Wahl des Bischofs Daniel II. Vertrag der Brüder Přemysl Otakar I und Wladislaw Heinrich; Errichtung des Markgrafthums Mähren. Bund mit König Philipp und Krönung zu Mainz. Adelens Verstoßung. Papst Innocenz III; Bund mit König Otto IV und Krönung zu Merseburg. Feldzüge gegen K. Philipp und Übertritt zu demselben. Wahl K. Friedrichs II gegen Otto und Feststellung der Privilegien Böhmens. Einführung der Primogeniturerbfolge. Bischof Andreas. Großer Streit um die Kirchen-Immunitäten. Der Cardinal-Legat Gregor in Böhmen. Honorius III und die Bischöfe Peregrin, Budilow und Johann II. Veränderungen in Mähren. K. Wenzels I Krönung in Prag. Otakars I Tod und Verdienste. Veränderungen im Innern. Anfänge des deutschen Rechts und neue geistliche Orden in Böhmen (J. 1197—1230.)

Der Tod des Herzog-Bischofs Heinrich Břetislaw war einer der wichtigsten Wendepuncte der böhmischen Geschichte. Die schon so lange schwebende Frage, ob Böhmen fortan ein eigener souverainer Staat bleiben, oder in mehre Reichsfürstenthümer zerfallen sollte, mußte sich jetzt thatsächlich entscheiden. Schon lange waren die deutschen Kaiser bemüht gewesen, die Macht der böhmischen Fürsten durch Theilung zu schwächen. Am weitesten war darin K. Friedrich I gegangen, indem er Mähren zu einem reichs-

Jahr 1197 15 Juni

1197 unmittelbaren Markgrafthum zu erheben suchte, und die Bischöfe von Prag für selbstständige Reichsfürsten, die dem Kaiser allein unterworfen wären, erklärte;[85] und er fand nicht allein bei den Deutschen, sondern auch bei einigen Böhmen Beifall und Unterstützung.[86] Bisher war man aber, trotz der politischen Unmacht, in welche Böhmen durch seine vielen Thronbewerber gerathen war, doch so glücklich gewesen, diese Absichten zu vereiteln. Die blutige Schlacht bei Lodenitz und Konrad Otto's Klugheit verhinderten einerseits den Abfall Mährens; anderseits war man der Trennung der weltlichen und der geistlichen Herrschaft im Lande zuletzt noch dadurch zuvorgekommen, daß man dem geistlichen Oberhaupte, da es ein Přemyslide war, zugleich auch die weltliche Macht über Böhmen einräumte, und so die Frage umging, anstatt sie zu lösen.

Daß aber die Entscheidung nunmehr zu Böhmens Glück ausfiel, verdankt man zunächst zwei Momenten: erstens, daß Kaiser Heinrich VI, der Erbe der Macht und
28 Sept. der Politik seines Vaters, noch in demselben Jahre starb, und die darauf erfolgte zweispaltige Königswahl in Deutschland eine ganz neue Reihe von Ereignissen und Interessen schuf; und zweitens, daß in Böhmen die zwei fürstlichen Brüder, in deren Händen zumeist des Landes Schicksal lag, **Přemysl Otakar** und **Wladislaw Heinrich**, dasjenige, was Noth that, erkannten, und ihr Benehmen darnach einrichteten. Beide hatten die Schule des

85) S. Band I, Seite 476, 480.

86) Schon von Bischof Jaromir berichtet Cosmas (p. 178): non vult regi subesse — sed soli imperatori suum profitetur servitium, a quo acceperat episcopatum. Daß auch unsere Chronisten, sämmtlich geistlichen Standes, dießfalls nicht unbefangen waren und auf die Seite der Bischöfe und Kaiser sich neigten, ist leicht erklärbar. Auf Gerlach, den Abt zu Mühlhausen, werden wir gleich zurückkommen. (Vgl. Note 87.)

Unglücks nicht ungewarnt und unbelehrt verlassen. Insbe- 1197
sondere zeigte sich Wladislaw, des gleichnamigen Königs jüngster Sohn, eben so umsichtig, als edel und uneigennützig. Aus dem Gefängnisse auf den Thron erhoben, benützte er seine kurz währende Machtvollkommenheit nur zur 22 Jun.
Einleitung einer dem allgemeinen Besten mehr zusagenden Ordnung der Dinge.

Vor allem wichtig war des neuen Bischofs Wahl. Wladislaw und seine Räthe waren entschlossen, nur einen solchen zuzulassen, der den Ansprüchen auf reichsunmittelbare Stellung in vorhinein entsagte. Darum überließ er dieses Geschäft nicht dem Capitel allein, sondern berief nach altem Gebrauch einen allgemeinen Landtag auf Aller Heiligen nach Prag, und lud den ganzen höheren Clerus 1 Nov.
von Böhmen insbesondere dazu ein. Hier lenkte er dann die Wahl auf einen im Lande noch wenig bekannten Mann, Milik, zugenannt Daniel, seinen Capellan, und setzte sie auch ungeachtet des Widerspruchs eines Theils des Clerus durch. Der neue Bischof empfing die Regalien aus Wladislaws Händen, und leistete ihm auch die förmliche Huldigung;[87] es lag darin die Anerkennung, daß die böhmische Kirche ihre weltlichen Güter nicht von den

87) Ibi vidimus, unde satis doluimus, quod idem Daniel episcopatu investitus flexo poplite fecit hominium praefato duci Wladizlao, in praejudicium antiquae libertatis et in derogationem privilegiorum imperialium, quae investituram Pragensis et Olmucensis episcoporum ad imperatorem pertinere, sed et Pragensem episcopum principem fore imperii testantur, quod usque ad istum episcopum antiquitas transmisit, sed in isto deperiit. *Gerlac. ex edit. Dobrowsky* p. 135. Eben so klagte auch Probst Arnold, — quod contra ejusdem ecclesiae privilegium, imperiali ei liberalitate concessum et per Sedem Apostolicam confirmatum, hominium Duci Bohemiae praestitisset et regalia recepisset ab eo, sic subjiciens Pragensem ecclesiam

1197 Kaisern, sondern von den Königen von Böhmen besitze, ihre Bischöfe daher auch nur der Letzteren Unterthanen seien.

Indessen hatte der in der Fremde lebende Přemysl Otakar des ihm feindlich gesinnten Kaisers Tod erfahren; er hielt diese Gelegenheit für günstig, die verlorene Regierungsgewalt wieder zu erringen. Seine Anhänger in Böhmen, an deren Spitze Graf Černin stand,[88] rüsteten für ihn und zogen mit großer Macht vor Prag, um ihm die Herrschaft zu erobern. Wladislaw in Begleitung des Bischofs Daniel, mehrer Äbte und der ersten Barone des Landes, rückte ihm mit noch stärkerem Heere persönlich ent-
6 Dec. gegen. Es kam jedoch nicht zur Schlacht, sondern zum freundschaftlichen Vertrage, der von den wichtigsten Folgen war für die Feststellung der inneren Verhältnisse. Freiwillig entsagte Wladislaw der obersten Gewalt in Böhmen zu Gunsten seines älteren Bruders; dagegen trat dieser ihm ganz Mähren ab, unter dem Titel einer Markgrafschaft, die jedoch fortan nicht unmittelbar dem römischen Reiche, sondern der Krone Böhmen zu Lehen gehen sollte. In welches Verhältniß dadurch die bisherigen Herzoge in Mähren, Spitihněw in Brünn und Wladimir in Olmütz, denen beiden man vorerst ihre Besitzungen ließ, zu den neuen Herrschern geriethen, wird nicht berichtet; denn da diese jüngeren Zweige des Hauses der Přemysliden in we-

servituti. *Innocentii* pp. III epist. V. 29. Daß jene »antiqua libertas« nicht so sehr alt war, haben wir bereits zu bemerken Gelegenheit gehabt.

88) *Gerlac.* l. c. p. 136: Dominus Primizl et sui fautores, videlicet Scirnin et alii multi. Ob die jetzigen Grafen Černine von Chudenitz von diesem Grafen Černin, oder von dessen Bruder Drslaw abstammen, läßt sich nicht mehr entscheiden. Ein anderer Bruder Černins, Břetislaw, ist der Ahnherr der nachmaligen Swihowsky von Riesenberg. Alle drei Brüder waren zunächst im Klatauer Kreise begütert.

nigen Jahren von selbst ausstarben, so hatte diese Bestim- 1297
mung für die Zukunft kein Gewicht. Wladislaw bewährte den Adel seiner Seele vorzüglich durch die fortan bis an seinen Tod unwandelbare Treue gegen seinen Bruder und Herrn,[89] so oft er auch sonst in den nachfolgenden Stürmen Gelegenheit gehabt hätte, größere Macht an sich zu reißen. Gewiß war es nicht die brüderliche Liebe allein, sondern auch die Liebe zum Vaterlande und der richtige politische Blick, die ihn zu solcher Mäßigung bestimmten; denn bei so vielen Elementen der Auflösung von innen und außen, mußte die alles einigende souveräne Macht des Königs auf alle Weise erhalten und gestützt werden, wenn sonst Böhmen als Staat und Volk nicht in der Fluth der Zeiten zu Grunde gehen sollte.

Přemysl Otakar I schloß bald nach dem Antritt 1198
seiner neuen Regierung ein Freundschaftsbündniß[90] mit dem Bruder des verstorbenen Kaisers, dem Herzoge von Schwaben Philipp, der die oberste Gewalt im römischen Reiche zuerst für seinen unmündigen Neffen (den nachmaligen Kaiser Friedrich II) und dann für sich selbst in Anspruch nahm, jedoch bei vielen deutschen Fürsten großen Widerstand zu bekämpfen hatte. Sie beide verbanden sich zu wechselseitiger Förderung und Unterstützung. Otakar sollte sowohl bei Philipps Wahl zum römischen König, als auch bei Be-

89) Wladizlaus — cessit hinc propter bonum pacis, inde propter affectum germanitatis, et confoederatus est germano suo sub tali forma compositionis, ut ambo pariter, ille in Moravia, iste in Boemia principarentur, et esset ambobus sicut unus spiritus, ita et unus principatus; *quod usque hodie inter illos illibatum manet.* Der Abt Gerlach schrieb dieses ums J. 1216.

90) *Gerlac.* l. c. p. 138: Philippus — imperium sibi usurpare intendens, mox in ipso exordio discidii pepigit foedus amicitiae cum rege nostro Premizl, tunc duce, et cum Boemis suis etc.

1198 kämpfung seines Gegners Otto von Braunschweig behilflich sein, und dafür von dem künftigen Kaiser selbst mit dem Königstitel in Böhmen beehrt werden. Demzufolge stimmte Otakar bei der am 6 März 1198 vorgenommenen römischen Königswahl für Philipp, und nicht allein er, sondern auch seine Brüder Wladislaw, Markgraf von Mähren, und Adalbert, Erzbischof von Salzburg, erwiesen sich für seine Interessen thätig. Gleich im Sommer führte er ihm ein starkes Hilfsheer aus Böhmen über Würzburg [91] an den Rhein zu; und
15 Aug. empfing dabei an demselben Tage zu Mainz die königliche Krone, wo auch Philipp zum römischen Könige gekrönt wurde. [92] Da der Mainzer Erzbischof damals auf der Pilgerfahrt in Palästina sich befand, so verrichtete der Erzbischof von Tarantaise statt seiner die kirchliche Cerimonie. Im Herbste darauf, als es am Rheine zu offenem Kriege

91) *Gerlac.* l. c. Boemi Teutoniam ingressi mox circa Wirtzburc versi sunt in seditionem, et orta inter eos gravi simultate, militares viri fere omnes relictis dominis suis baronibus abierunt retro et redierunt in Boemiam, unde satis debilitatus est exercitus; nihilominus tamen barones amissis licet satellitibus suis fideliter perstiterunt cum duce suo. Accessit ibi ad magnam gloriam comiti nostro Georgio (de Milewsk), quod pares sui vel etiam majores carebant militibus, et ipse ne unum quidem perdidit de suis.

92) Et venientes Moguntiam, ibi Philippus consecratur in regem Romanorum, simul et ducem nostrum consecratum creat regem Boemorum. Diese Worte eines so gut unterrichteten Zeitgenossen (die letzten, welche uns von Gerlachs Chronik übrig geblieben sind) lassen kaum einen Zweifel übrig, daß Otakars Krönung auch zu Mainz erfolgte, obgleich der etwas spätere Gottfried von Cöln (bei Freher-Struve I, 363) behauptet, daß sie zu Boppard am Rhein Statt gefunden habe (quem et in praesentia sua consecratum Bopardiae coronari consentit); es wäre denn, daß man etwa die Salbung (zu Mainz) von der Krönung (zu Boppard) unterscheiden wollte. Vgl. auch Pulkawa bei Dobner III, 203.

zwischen Philipp und Otto kam, stand Otakar dem ersteren 1198
wacker bei, und verschaffte ihm den Sieg bei dem schwierigen m. Oct.
Übergange über die Mosel. Auch bei Papst Innocenz III verwendete er sich neben andern Reichsfürsten standhaft für ihn bis zum J. 1201. Böhmens Verbindung mit dem deutschen Reiche, vorhin noch so lästig, weil fast nur aus Pflichten bestehend, wurde jetzt plötzlich die Quelle manches Vortheils und ansehnlicher Rechte. Denn der König von Böhmen, der mächtigste und unabhängigste unter den Fürsten des Reichs, war dessen gewiß, daß er demjenigen unter den Gegenkönigen, auf dessen Seite er sich schlug, das Übergewicht sowohl in der Wirklichkeit, als in der öffentlichen Meinung verschaffte. Nun läßt es sich allerdings nicht behaupten, daß er dem einmal gegebenen Worte unter allen Umständen mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit treu geblieben wäre;[93] vielmehr wechselte auch er, wie seine meisten Zeitgenossen, die Partei, je nachdem die vielfach verwickelten Verhältnisse und der überwiegende Drang des Augenblicks ihn bestimmten.

Unter den Verhältnissen aber, welche auf seine Politik den größten Einfluß übten, stand sein eigenes Hauswesen obenan. Er hatte in zarter Jugend, ohne Vorwissen und Beistimmung der beiderseitigen Verwandten, so wie ohne Ehepacten,[94] sich mit des Markgrafen Otto von Meißen Toch-

93) Selbst sein Sohn Přemysl, Markgraf von Mähren, bekannte in einer Urkunde vom 31 Oct. 1234: Pater noster — multis interfuit negotiis imperii et etiam propriis, in quibus multa gessit, quae sine peccato non poterant transigi. Gleichwohl hätte man Unrecht, wenn man ihn als einen wilden Despoten ansehen wollte, der kein Gesetz außer seinem Willen hätte anerkennen wollen. Derselbe Markgraf sagt nicht minder wahr von ihm: fuit vir magnae virtutis et famae, qui ob probitatem suam in toto orbe terrarum claruerat.

94) Nos in pueritia nostra cuidam consanguineae nostrae, ipsa etiam in tenera aetate existente, sine dotalibus instrumentis,

1198 ter Adele vermält, und in beinahe zwanzigjähriger Ehe mit ihr mehre Söhne und Töchter gezeugt,[95] obgleich nicht ohne Widerspruch von Seite Roms,[96] da beide Ehegatten im vierten Grade der Verwandtschaft standen. Erst als Otakar seiner Gemalin überdrüssig geworden, ließ er den Scheidungsproceß gegen sie eröffnen, der nicht ohne Härte durchgeführt werden konnte. Nachdem einige Förmlichkeiten erfüllt, und sieben Barone das Vorhandensein des vierten Grades der Verwandtschaft zwischen Otakar und Adele mit ihrem Schwur bezeugt hatten, sprach Bischof Daniel im Stifte Strahow im Beisein mehrer andern Prälaten die Scheidung gerichtlich aus. Der gekränkten Frau wurde der Eintritt in den Gerichtssaal, wo sie ihre Sache selbst führen wollte, durch Bewaffnete zu wiederholtenmalen verwehrt. Daher appellirte sie, um nur die Ehre ihrer Kinder zu ret-

praeter parentum nostrorum conscientiam, insuper et illius cognatis ignorantibus, adhaesimus — schrieb K. Otakar im J. 1199 selbst an Papst Innocenz darüber. Siehe meine italienische Reise, Seite 18.

95) »Cum eam decem et octo annis et amplius velut uxorem legitimam pertractasset, filiis et filiabus ex ea susceptis,« — sagen beide päpstlichen Bullen von 1206 und 1210. Die Kinder dieser Ehe sind uns weder der Zahl, noch dem Namen nach bekannt; der Sohn Wratislaw lebte, vom Vater verstoßen, bei seinen Oheimen im Markgrafthume Meißen, wo er in Urkunden zw. 1207—1224 oft genannt wird. Eine Tochter Hedwig trat ins Frauenkloster bei St. Georg ein. Sächsische Quellen geben mehr, aber nicht genug verläßliche Nachrichten (b. Menken, II. 309).

96) Super nostra disjunctione literae a Romana sede fuerunt impetratae, nec unquam praedecessores vestri, quamvis super hoc essent consulti, talem contractum stabilire voluerunt, eo quod nos in quarto gradu consanguinitatis attingeremus -- sagt Otakar in dem bereits angeführten Schreiben an Innocenz. Vgl. auch Raynald z. J. 1249, n. 16 am Schlusse, aus des Baronius handschriftlichem Nachlasse.

ten, an den Papst, während Otakar kurz darauf ungehindert 1198
zu neuer Ehe schritt mit Constanze, der Schwester der Könige von Ungarn, Emerich und Andreas II; welche jedoch erst dann einwilligte, sich mit ihm zu verbinden, als mehrere Prälaten in Ungarn sie über die canonische Rechtmäßigkeit der vorangegangenen Scheidung beruhigt hatten.

So waren nun in Rom vor dem großen Papste Innocenz III zwei Processe anhängig gemacht, bei welchen beiden Přemysl Otakar I als Mensch und als König persönlich aufs höchste betheiligt war. Denn außer der Ehescheidungsklage, deren endliche Entscheidung die unglückliche Adele nicht mehr erleben sollte, obgleich sie ihren Schmerz noch zwölf Jahre lang ertrug, wurde daselbst, jedoch mit mehr Eifer und Ungestüm, auch die für ganz Böhmen hochwichtige Sache des Bischofs Daniel verhandelt. Die mit seiner Wahl Unzufriedenen im Clerus, an ihrer Spitze Arnold, Propst von Sadska und Domherr in Prag, klagten ihn nämlich bei dem Papste an, daß er als sittenlos und von weltlicher Macht aufgedrungen, der Bischofswürde unwürdig sei. Der nicht verhehlte Hauptgrund der Klage war jedoch die dem Könige von Böhmen von ihm geleistete Huldigung. Innocenz trug die Untersuchung darüber dem Erzbischofe von Magdeburg auf. Da erschien Daniel persönlich vor dem delegirten apostolischen Richter zu Halle, und schon bei der ersten Untersuchung erwies sich die Reihe von Verbrechen, deren Arnold seinen Bischof bezichtigt hatte, als bloße Verläumdung; daher wir auch mit deren Aufzählung das Andenken des würdigen Mannes nicht trüben wollen. Arnold mußte, entkleidet und barfuß, den Bischof auf den Knien um Verzeihung anflehen und ewiges Stillschweigen angeloben. Dennoch ruhte der leidenschaftliche Kläger nicht, sondern eilte nun selbst nach
Rom, um seiner Klage persönlich Nachdruck zu geben. Inno- 1199
cenz lud hierauf, bei dem Gewichte so ernster Beschuldigungen, den Bischof vor sich; der jedoch unter andern Verhinderun-

1199 gen seines persönlichen Erscheinens zu dem bestimmten Ter-
1200 mine (Ostern 1200), auch die bevorstehende Taufe des neu-
gebornen Sohnes[97] des Königs angab, und daher nur durch
bevollmächtigte Sachwalter vor den ihm als Richter verord-
neten Cardinälen Gregor und Hugolin sich vertreten ließ.
Nachdem hierauf der Papst die Sache nochmals an die Ent-
scheidung des neuen Erzbischofs von Salzburg Eberhard
gestellt hatte, erlitt der Proceß noch andere Phasen, bevor
des gekränkten Bischofs Unschuld allgemein anerkannt und
auch durch die canonische Reinigung zweier Bischöfe und
1202 dreier Äbte öffentlich kund gemacht wurde; worauf dann
Daniel, wie zur letzten Sühne, sich noch persönlich nach Rom
begab, und vom Papste aufs wohlwollendste empfangen, mit
voller bischöflicher Gewalt wieder in seine Diöcese zurückge-
5 Mai sendet wurde.[98] Höchst verdient machte sich dabei Innocenz
III um Böhmen, daß er die Klage wegen der notorisch ge-
leisteten Huldigung auf sich beruhen ließ, und damit auch
die Unterwerfung der Prager Kirche in weltlichen Dingen
unter die Souverainetät der böhmischen Könige indirect be-
stätigte.

Es leidet aber keinen Zweifel, daß der Papst diese dem Könige und dem Lande erwiesene Wohlthat an Bedingungen

97) Dieß war ohne Zweifel Wratislaw, Constanzens Erstgeborner, dessen Otakar schon in einer Urkunde vom Juli 1201 erwähnt, der aber in der Kindheit starb; denn der nachmalige König Wenzel I war, nach Pulkawa, jünger als seine Schwestern Jutta, Anna und Agnes, daher erst um 1205 geboren. Indessen sehen wir daraus, wie unvollständig Pulkawa's Verzeichniß der Kinder Přemysl Otakar I ist, seiner um diese Zeit höchst verworrenen Jahrangaben nicht zu gedenken.

98) Innocenz III schrieb an diesem Tage an das Prager Capitel: Nos igitur laboribus ejus (episcopi) pio compatientes affectu, et gravaminibus ejus volentes in posterum praecavere, ipsum cum gratiae nostrae plenitudine ad vos remittimus etc.

knüpfte, welche, so wie sie aus den damaligen politischen 1202
Verhältnissen des deutschen Reichs floßen, auch wieder darauf den entscheidendsten Einfluß nehmen sollten. Bei dem Streite der beiden Gegenkönige Deutschlands, des Hohenstaufen Philipp und des Welfen Otto, hatte Innocenz bereits am 1 März 1201 sich laut für den Welfen erklärt, und neben andern Fürsten auch den König von Böhmen, ohne nach dessen Königstitel anzuerkennen, in einem besonderen Schreiben nachdrücklich ermahnt, von Philipp abzustehen, der ihm die Krone zu verleihen nicht befugt gewesen, sondern sich darum mit Anerkennung und Beistand an den rechtmäßigen römischen König Otto IV zu wenden. Diese Ermahnungen setzte er auch ferner fort, und brachte es endlich dahin, daß Otakar, der noch am 8 Sept. 1201 mit vielen anderen Reichsfürsten von Bamberg aus an den Papst für Philipp geschrieben hatte, im folgenden Jahre bereits förmlich mit Philipp brach, und auf Otto's Seite übertrat. Eine Veranlassung mehr zu diesem Schritte gab ihm das feindselige Benehmen des Bruders der verstoßenen Adele, Dietrich Markgrafen von Meißen; der, ein vertrauter Freund Philipps, diesen aufzubringen und zu Zwangsmaßregeln gegen Otakar zu bereden suchte. Mit dem böhmischen Könige ging auch dessen Vetter, Hermann Landgraf von Thüringen, zu Otto über; und auch dieser that es in Folge von Ermahnungen und Bemühungen, welche der päpstliche Legat in Deutschland, Cardinal Quido, Bischof von Palestrina, anwandte, um dem Könige Otto allenthalben Anhänger zu werben und Hilfe zu schaffen. [99]

Als daher im folgenden Jahre König Philipp mit gro- 1203

99) K. Otto dankte dem Papste im December 1203: Regem Boemiae, langravium Thuringiae, marchionem Moraviae per potentiam non habuimus, sed per magnam *vestram* sollicitudinem et frequentem. Vgl. auch die folg. Anmerkung.

1203 ßem Heere nach Thüringen kam, den Abfall des Landgrafen zu strafen, eilte Cardinal Guido selbst nach Böhmen, um da König und Volk zu einer starken Heerfahrt gegen ihn zu bewegen; und auch Emrich, König von Ungarn, ließ sich vom Legaten erbitten, ein großentheils aus den räuberischen Kumanen gebildetes Hilfscorps[100] zu senden, das er unter den obersten Befehl seines Schwagers stellte. So zog Přemysl Otakar im Sommer dieses Jahres mit großer Macht nach Thüringen, um mit dem Landgrafen und dem Pfalzgrafen zu Rhein vereinigt, für Otto dem Könige Philipp die Stirne zu bieten. Bei Annäherung der Böhmen räumte Philipp das Feld, und schloß sich in Erfurt ein, welches auch alsogleich belagert wurde; nachdem er aber so glücklich gewesen war, von dort in einer Nacht mit wenigen Getreuen heimlich zu entkommen, hoben die Verbündeten die Belagerung auf, und zogen, nach dem Wunsche des Legaten, gegen den Erzbischof von Magdeburg, der, die Befehle des Papstes verachtend, bei Philipp beharrte. Sie verwüsteten dessen Besitzungen mehre Wochen lang, und verbreiteten Jammer und Schrecken weit und breit; insbesondere begingen die mit dem böhmischen Heere vereinigten Kumanen die empö-

100) Dieß erfahren wir aus dem Schreiben Innocenz III an König Emrich vom 15 Sept. 1204, wo die Stelle vorkömmt: »eo tempore, quo (tu) precibus *nostris* inductus, rege Boemiae a Philippi consortio separato et regi Ottoni conjuncto, cum ipso pro isto validum contra illum exercitum destinasti.« (Lib. VII, epist. 127, b. Brequigny und Du Theil, II. 545 sq.) Dadurch sind die Worte Arnolds von Lübeck zu erklären: nec defuit ibi illud perditissimum hominum genus, qni *Valve* dicuntur (edit. Bangert. p. 456), welche den deutschen Historikern (Luden XII 627) unverständlich waren. Die Wildheit der Kumanen, (bei den Russen *Polowci*, bei den Böhmen *Plawci*, bei den Deutschen Falben genannt) ist aus der russischen und ungrischen Geschichte bekannt.

rendsten Ausschweifungen.[101] Indessen war auch König 1203
Otto selbst vom Niederrhein herangezogen, um den Feind vollends aus dem Felde zu schlagen. Und da sowohl er, als der Legat, Otakars königlichen Titel, als von einem Unbefugten verliehen, weder anerkennen, noch auch wegen seiner eben erworbenen Verdienste verweigern wollten: so erhob auch Otto seinerseits den neuen Verbündeten zum Könige, der dann auch vom Cardinal Guido selbst zu Merseburg am 24 August 1203 nochmals feierlich gekrönt wurde.[102]

Von dem Feldzuge heimkehrend, nahm König Otakar im Meißnerlande grausame Rache für die nicht minder

101) Arnoldi Lubec. chronicon, ed. Bangert p. 456. Dieser Chronist gehört unter die den Böhmen am meisten feindlich gesinnten des deutschen Mittelalters; zugleich ist er aber auch einer der redseligsten und lügenhaftesten, wie wir weiter unten nachweisen werden. Wenn wir daher seine langen Tiraden über die von den Böhmen bei dieser Gelegenheit in Deutschland verübten Gräuel nicht wiederholen, so geschieht es, weil wir sie eben für bloße Tiraden halten. Daß die Böhmen im Feindeslande plünderten und vielerlei Gewaltthätigkeiten begingen, ist allerdings außer Zweifel, denn dies lag ja in der Kriegssitte jener Zeit. Daß sie aber Kirchen geschändet, und mit heiligen Sachen ihren Spott getrieben hätten, ist gewiß erlogen, denn es widerspricht der Sitte des Volks. War irgend etwas Wahres an dem Gerede, so ist es auf Rechnung der damals noch heidnischen Kumanen zu setzen.

102) Doch zählte Otakar seine Regierungsjahre von der Krönung im J. 1198 her. Die Sage vom Ursprunge seines Zunamens »*Ottokar*« als »*Ottoni carus*« lassen wir um so mehr auf sich beruhen, als dieser Name schon in Urkunden von 1201 vorkömmt. Ursprünglich mit dem deutschen Odoakar identisch, ist er mit der Zeit in beiden seinen Elementer (Ota-kar, vergl. Ota-slaw und Wlasti-kar) auch slawisch geworden. Wir schreiben »*Otakar*« und nicht »*Ottocar*«, weil die erstere Form die nationale und in allen Urkunden die allein übliche ist.

1203 grausamen Verheerungen, welche des Markgrafen Dietrich Volk während seiner Abwesenheit in Böhmen angerichtet hatte. Ein starker Haufe Sachsen war nämlich über Görlitz plündernd und sengend bis in die Gegend von Groß-Skal in Böhmen vorgedrungen, hier aber schon von dem tapfern **Beneš**, Hermanns von Markwartic Sohne, blutig zurückgeschlagen worden.[103] So kehrte diesmal Otakar, nach der Ansicht des Zeitalters, siegreich in sein Land zurück, obgleich er keine entscheidende Schlacht gewonnen hatte; denn er hatte dem Feinde, der das Feld gegen ihn zu halten nicht vermochte, großen Schaden zugefügt.

Über diese für Otto IV so günstigen Ereignisse empfand kaum jemand größere Freude, als der sie größtentheils selbst herbeigeführt hatte, Papst Innocenz III. Nicht nur verkündigte er sie seinen Freunden, die Dienste der Böhmen dabei besonders hervorhebend, sondern er dankte
12 Dec. auch in einem eigenen Breve den böhmischen Županen für die Ehren und den Gehorsam, die sie dem Cardinal Guido in Böhmen erwiesen, und für den mächtigen Beistand, den sie dem Könige Otto geleistet hatten.[104] Dem Danke folgten bald noch wichtigere Beweise der apostolischen Gunst. Bis dahin war nämlich der königliche Titel in Böhmen noch von keinem Papste anerkannt worden, denn die beiden

103) S. das Lied »Beneš Hermanow« in der Königinhofer Handschrift. Dieser in den Urkunden von 1197 — 1220 oft genannte Beneš, Bruder des Marquard, gehörte jenem Hause an, welches in späterer Zeit die Namen von Löwenberg (Lämberg), von Wartenberg und von Waldstein annahm. Derselbe Beneš war in den Jahren 1217—1220 Castellan von Budissin.

104) Innocentii III de negotio imperii epist. 92. 102. Letzteres Schreiben, bei Baluze (I, 734) richtig »Suppanis Boemiae,« bei Raynaldi aber (ann. 1203, n. 37, 38) »ad Jappanos Bohemiae« überschrieben, hat zu kindischen Auslegungen Anlaß gegeben, die man in Dobners Annal. Hayec. II. 63, 64 nachlesen kann.

ersten Könige Wratislaw und Wladislaw hatten ihn ja im 1204
Kampfe für Heinrich IV und Friedrich I, die zwei größten
Gegner des römischen Hofs, erworben: nun aber nahm
die Curie **Böhmen** in die Zahl der **Königreiche**
der Christenheit auf, und eine päpstliche Bulle gewährte den böhmischen Herrschern den ersehnten Königstitel
für alle Zukunft. Überdies bestätigte Innocenz III alle 18 Apr.
den Böhmen vom römischen Reiche verliehenen Freiheiten, und trug den Bischöfen von Prag und Olmütz auf, jeden, der gegen Otakar, so lange er bei König Otto beharrt, sich auflehnen würde, mit Kirchenstrafen zurecht zu weisen.[105] Auch die Heiligsprechung des im Jahre 1053 verstorbenen Sazawer Abtes **Prokop** erfolgte in diesem Jahre. Nur **eine** Bitte der Böhmen erlitt vorerst einen Aufschub, und ging auch später nicht in Erfüllung: sie betraf die so sehr gewünschte Erhebung des Prager Bisthums zum Erzbisthume, zur eigenen Metropolie. Das Gesuch darüber berief sich auf den großen Umfang der Prager und Olmützer Diöcesen, auf ihre Entfernung von Mainz, auf die Verschiedenheit der Sprachen in Deutschland und in Böhmen; König Emrich von Ungarn hatte dasselbe mit seiner Fürsprache unterstützt. Obgleich aber der Papst nicht ungeneigt war, der Böhmen Wunsch zu erfüllen: so wollte er doch auch den ersten geistlichen Kurfürsten des deutschen Reichs nicht durch zu schnelles Gewähren kränken, und namentlich dem ehemaligen Propst von Wyssehrad,[106] Sig-

105) Die betreffenden sechs Bullen, in den Tagen 15—21 April 1204 ausgestellt und in meiner ital. Reise S. 19 angeführt, sind bei Raynaldi angezeigt, und sämmtlich bei Brequigny (einige b. Würdtwein, Nov. subsid. diplom. II, 101 fg.) abgedruckt.

106) Als solcher erscheint er in einer Originalurkunde des prager Domcapitels vom J. 1194, und in der Osseker Stiftungsurkunde von 1196. Doch begleitete er keineswegs das oberste Kanzleramt in Böhmen, das dem prager Dompropste Florian an-

1204 fried von Eppenstein, den er selbst gegen den Anhänger Philipps, Leopold von Schönfeld, als Erzbischof von Mainz bestätigt und gefördert hatte, durch Schmälerung seiner Macht und seines Ansehens nicht die Liebe und Anhänglichkeit der Seinigen entziehen. Darum sendete er vorläufig einen vertrauten Nuntius, um über alle diesen Gegenstand betreffenden Fragen, auch über Abmarkung neuer Diöcesen für Suffraganbischöfe, Erkundigungen einzuholen, und zugleich die Ansichten der betreffenden Capitel zu vernehmen.

Wahrscheinlich wäre auch diese für Böhmen von jeher so wichtige Angelegenheit schon jetzt günstig entschieden worden, wenn das Glück der Waffen nicht in demselben Jahre
M. Juli sich gegen Otakar gewendet, und eine neue Reihe von Verwickelungen nach sich gezogen hätte. Als nämlich im Monat Juli König Philipp mit einem sehr großen, aus Bayern, Schwaben, Rheinländern, Franken, Sorben und Sachsen gebildeten Heere neuerdings in Thüringen erschien, und noch von andern Reichsfürsten mächtig unterstützt,[107] das Land wieder verwüstete, und die feste Stadt Weissensee belagerte: rief der geängstigte und von König Otto im Stich gelassene Landgraf wieder unsern König zu schleuniger Hilfe herbei. Otakar sammelte so viel Truppen, als es ihm nur in der Eile möglich war, und zog damit, wie im vorigen Jahre, über Eger bis in die Gegend von Orlamünde. Nachdem aber K. Philipp sein Herranrücken erfahren, hob er die

vertraut blieb. Vgl. Hammerschmid, Gloria Wissegradensis eccles. pag. 493.

107) Nach dem Chronicon Montis Sereni (bei Menken II, 220) soll der Erzbischof Ludolf von Magdeburg allein ihm 30,000, Markgraf Dietrich von Meißen sogar an 100,000 Mann (offenbare Übertreibung) zugeführt haben. Vgl. auch die Additiones ad Lambertum Schafnaburg. bei Pistor. Struv. I 430, und Chronicon Sanpetrinum Erfurtense bei Menken III, 235 etc.

Belagerung von Weissensee auf, und wendete sich schnell 1204
mit seiner ganzen Macht gegen ihn. Einem so vielfach überlegenen Feinde getraute sich Otakar keine Schlacht anzubieten, sondern sann nur auf eiligen, gesicherten Rückzug. Am Vorabende des scheinbar unvermeidlichen Zusammentreffens ließ er auf einer ausgedehnten Linie Wachfeuer anzünden und beschleunigte im Dunkel der Nacht den Rückzug, mit Zurücklassung alles schweren Gepäckes, so sehr, daß die Feinde, die seine Flucht erst bei Tagesanbruch gewahr wurden, ihn nicht mehr einzuholen hoffen konnten. So ward er im Gegensatze zum vorigen Jahre besiegt, ohne eine Schlacht verloren zu haben. Dem nunmehr rath- und hilfslosen Landgrafen blieb nichts übrig, als sich dem Könige Philipp zu ergeben; denn Otto wollte oder konnte ihn nicht schützen. Dem seinigen folgte aber der Abfall mehrer deutschen Fürsten, selbst des Pfalzgrafen Heinrich zu Rhein, der Otto's eigener Bruder war, und des Kölner Erzbischofs Adolph, der das meiste zu seiner Erhebung beigetragen hatte.

Diese unerwartete Wendung der Dinge mußte Přemysl Otakar I schon an sich als ein großes Unglück betrachten, obwohl der gleichzeitige Aufstand der von Philipp begünstigten Depoltice [108] in Böhmen kaum gefährlich und

108) Aus den, wenn gleich irrigen, Angaben bei Arnold. Lubec. (p. 455, 461), bei Dlugoš (zum J. 1204) und bei Dalemil (ex edit. Procházka, p. 261, 264) geht wenigstens so viel mit Gewißheit hervor, daß die Söhne Diepolts oder Theobalds II, nämlich Diepolt III und Soběslaw, gegen Otakar um diese Zeit feindlich auftraten und ihn mit Philipps und wahrscheinlich auch Dietrichs von Meißen Hilfe zu stürzen suchten. Sie können damals keine »pueri« mehr gewesen sein, wie Arnold sie nennt, da sie schon seit 1194 als Zeugen in Urkunden angeführt werden. Die Nachricht desselben Chronisten, daß Diepolt III ganz Böhmen, oder auch nur einen Theil davon, von Philipp erhalten und wirklich beherrscht habe, ist eben so unrichtig, wie die der polnischen

1205 auch bald unterdrückt wurde. Gleichwohl soll der König diese Unfälle, zu denen noch der Tod des Königs Emrich
30 Nov. von Ungarn hinzutrat (30 Nov.), sich sehr zu Herzen genommen und darin die Strafe des Himmels für die an seiner früheren Gemahlin Adele und ihren Kindern begangene Unbill erkannt haben.[109] Er mag in solcher Stimmung auch um so geneigter geworden seyn, Adele zurückzuführen, als er nach dem Tode seines Erstgebornen Wratislaw von der Constanze bisher nur drei Töchter am Leben hatte, und ihm daher die Gefahr nahe lag, ohne männliche Erben, wie alle seine Brüder, zu bleiben. Da er sein Unglück Otto's Saumseligkeit und Treulosigkeit zuschrieb, trachtete er vor allem, sich mit König Philipp auszusöhnen; wozu sein neuer Verwandter, Herzog Ludwig von Bayern, der sich so eben mit Friedrichs von Böhmen schöner Tochter Ludmila vermählt hatte,[110] willig

Quellen, daß er Markgraf in Mähren gewesen sei: denn aus noch vorhandenen Urkunden ließe sich der Beweis führen, daß Přemysl Otakar I und sein Bruder Wladislaw zu keiner Zeit aufgehört haben, das ganze Land zu regieren. Allerdings erscheint Theobald III ums J. 1206 als Herr in den drei Župen von Časlau, Chrudim und Wratislaw, die schon sein Vater Theobald II († 1190) inne gehabt hatte: aber die Urkunden beweisen es eben, daß er diese Župen unter Otakars Landeshoheit und als dessen Getreuer besaß. Desselben Arnold von Lübeck falsche Darstellung der Ereignisse bei Orlamünde brauchen wir nicht erst zu widerlegen; denn diese Widerlegung ergibt sich von selbst, wenn man sie mit andern gleichzeitigen Quellen vergleicht.

109) Praefatus rex correctus a Domino, et magna contra ipsum adversitate surgente, reversus ad ipsum dixisse proponitur: merito haec patior, quia legitimam uxorem meam sine causa dimisi, et propter hoc filios meos filiasque confudi. Innocent. III epist. lib. IX ep. 62. In demselben Jahre ließ auch der Herzog von Österreich sich von dem einer Tochter Adelens geleisteten Ehegelübde durch den Papst entbinden. Innocent. epist. VI, 201.

110) Buchners Geschichte von Bayern, V Bd. S. 33. Witwe des Grafen Albrecht von Bogen seit 1198, wurde diese schöne und

die vermittelnde Hand bot. Otakar verpflichtete sich zu einem 1205
Schadenersatz von 7000 Mark Silber an Philipp, und stellte Geißeln für deren richtige Zahlung. Nachdem aber im folgenden Jahre (1205) Constanze ihm neuerdings einen Sohn, den nachmaligen König Wenzel I, zur Welt gebracht, gedachte auch Philipp eines zarteren und innigeren Bandes, das den König von Böhmen dauerhaft fesseln sollte: er verlobte nämlich seine Tochter Kunigunde dem böhmischen Prin- 1206
zen, obgleich die Verlobten kaum erst der Wiege entwachsen waren. Unter solchen Umständen gab Otakar den früheren Entschluß, Adele in ihre ersten Rechte einzusetzen, wieder auf. Die unglückliche Frau verlebte den Rest ihrer Tage in dem von ihr selbst mitgestifteten Kreuzkloster bei Meißen, wo sie am 1 Februar 1211 starb.

Von nun an war des böhmischen Hofes Neigung für die Hohenstaufen entschieden. Selbst nachdem K. Philipp am 21 Juni 1208 unvermuthet durch Meuchelmord gefallen 1208
war, und Otto IV hierauf am 11 November zu Frank- 11 Nov.
furt im großen Fürstentage, auf des Papstes Verwendung, allgemein als einiger König der Deutschen anerkannt wurde, scheint Otakar immer noch unschlüssig geblieben zu sein, bis ihn Innocenz III durch wiederholte Ermahnungen bewog,[111] nicht als Gegner Otto's am Ende allein zu stehen und mit ihm noch in Krieg zu gerathen. So besuchte er zwar dessen Hoftage zu Altenburg und Würzburg im folgenden 1209
Jahre: von einer näheren Verbindung mit ihm hielt er sich aber zurück, obgleich Otto, durch seine eigene Verlobung

tugendhafte Frau später die Ahnfrau des noch blühenden Hauses Wittelsbach. Dichter haben die Liebe des Herzogs zu ihr in Liedern besungen, wovon ein Nachklang bis auf unsere Zeit sich erhalten hat. (Monum. boic. XII, 92.)

111) Da der Papst solche noch am 12 Dec. für nöthig erachtete, so muß Otakar auch nach dem 11 Nov. noch in seiner Abneigung gegen Otto beharrt haben.

1209 mit Philipps älterer Tochter Beatrix, ihm mittlerweile sich
4 Oct. befreundet hatte. Als daher nach Otto's Kaiserkrönung in
Rom die frühere Freundschaft zwischen Kaiser und Papst,
durch die Weigerung des ersteren, seinen Versprechungen
nachzukommen, bald in die bitterste Feindschaft überging;
1210 als Innocenz darauf im November 1210 den wortbrüchigen
Nov. Otto IV mit dem Kirchenbann belegte und die deutschen
Fürsten aufforderte, an seiner Statt Kaiser Heinrichs VI
Sohn, den jungen König von Sicilien, Friedrich II, zum
römischen Könige zu wählen: da waren Přemysl Otakar I
und sein Vetter Hermann Landgraf von Thüringen die
ersten weltlichen Fürsten des Reichs, welche von Otto sich
1211 lossagten und im Bunde mit den Erzbischöfen Sigfried von
Mainz und Albrecht von Magdeburg, an des Hohenstaufen
Friedrich Erhebung arbeiteten.[112] Sie hielten deshalb Zusammenkünfte mit mehren anderen Fürsten, zuerst heimlich,
dann öffentlich, in Bamberg und Nürnberg, wobei auch
der über Otto verhängte Kirchenbann kundgemacht wurde.
Ganz Deutschland gerieth dadurch neuerdings in Bewegung,
und selbst im Inneren Böhmens scheint der Streit Parteiungen veranlaßt zu haben.

1212 Auf die Kunde davon eilte Otto aus Italien herbei,
und seine erste Sorge in Deutschland war, an dem Könige
20 der Böhmen Rache zu nehmen. Schon am 20 März 1212
März. schloß er zu Frankfurt am Main mit dem Markgrafen
Dietrich von Meißen und Albrecht von Brandenburg und

112) Friedrich II bezeugt es selbst in seiner goldenen Bulle vom 26 Sept. 1212 mit den Worten: illustris rex Boemorum Ottacharus a primo inter alios principes specialiter prae ceteris in imperatorem nos elegit, et nostrae electionis perseverantiae diligenter et utiliter astitit etç. (Orig. im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.) Vergl. auch Godefrid. Colon. ap. Freher-Struv. I, 380. Chronicon Sanpetrinum Erfurtense ap. Menken, III, 238 etc.

mit dem Herzoge von Bayern Verträge, deren Zweck zu- 1212
nächst dahin ging, Otakarn die Regierung in Böhmen zu
entreißen, und auf den erledigten Thron seinen und Ade-
lens verstoßenen Sohn Wratislaw zu erheben.[113] Auf 20
dem hierauf zu Pfingsten in Nürnberg gehaltenen zahlreichen Mai.
Hoftage führte er diese Absicht, wenigstens in der Cerimonie, auch alsogleich aus. Er ließ die anwesenden Reichsfürsten über Otakar zu Gerichte sitzen und ihn seines Reichs entsetzen; worauf er den anwesenden Prinzen Wratislaw, durch die Überreichung von sechs Fahnen, feierlich mit Böhmen belehnte.[114] Daß diesem Vorgange auch böhmische Grafen oder Župane beiwohnten, beweist, daß Adelens Partei auch in Böhmen noch nicht erloschen war, und bei dieser Gelegenheit neue Hoffnungen schöpfte. Wahrscheinlich war selbst der Oberstkämmerer des Königs, Graf Černin, ihrem Treiben nicht fremd geblieben; denn er, der vor fünfzehn Jahren am meisten für Otakars Wiedereinsetzung in Böhmen gewirkt, und seitdem den höchsten Einfluß im Lande behauptet hatte, wurde in dieser Zeit des Landes verwiesen und seiner Güter beraubt, ohne daß uns gemeldet wird, warum es geschehen.[115]

Otakar entwickelte jetzt um so mehr Thätigkeit, je mehr er einsehen mochte, daß der Augenblick für ihn, so wie für Böhmens Stellung zum deutschen Reiche, entscheidend sei. Zum Kampf gerüstet harrte er sowohl der Feinde, wenn sie sein Land anzugreifen wagten, als auch des K. Friedrich II selbst, der im Monat März sein Erbkönigreich Sicilien ver-

113) Die betreffenden Urkunden sind gedruckt in den Origines Guelficae III, 807 fg. und bei Menken III, 1130.

114) Regnum etiam Boemiae abjudicatum Odoacro regi per sententiam principum, filio ipsius, praesentibus supanis et pluribus nobilibus terrae, cum VI vexillis assignat. Godefrid. Colon. l. c. pag. 381.

115) Continuator Cosmae in Scriptt. rer. Boh. I, 368.

1212 lassen hatte, aber nach langer abenteuerlicher Fahrt durch die Lombardei und die Alpen, nicht nach Regensburg, wohin Otakar ihm entgegen zog, [116] sondern nach der Schweiz
M. Aug. und an den Bodensee gelangte. Die ersten wichtigen Urkunden, die Friedrich als „erwählter römischer Kaiser" auf
26 Sept. deutschem Boden zu Basel am 26 Sept. noch unter sicilischer goldener Bulle erließ, [117] galten dem Könige Otakar, seinem Bruder Wladislaw von Mähren, und dem böhmischen Reiche überhaupt. Er erkannte darin der Böhmen Ver-
26 Sept. dienste um seine Erhebung an, und lohnte sie durch Bestätigung und Erweiterung der ihnen vom römischen Reiche und von seinem Oheim König Philipp insbesondere gewährten Privilegien. Namentlich sicherte er Otakarn und seinen Nachfolgern die königliche Würde für immer zu, und befreite sie, wenn sie in Zukunft die Regalien von den Kaisern empfangen würden, von allen dabei üblichen Taxen; alle alten Gränzbezirke, die ihrem Lande wie immer entfremdet worden waren, sollen sie wieder an sich zu ziehen befugt sein; die Investitur der Bischöfe ihres Reichs sollte nur ihnen allein zustehen, jedoch unter denselben Bedingungen, unter welchen sie früher die Kaiser zu ertheilen pflegten; die kaiserlichen Hoftage sollten sie nur, wenn sie nach Bamberg, Nürnberg oder Merseburg ausgeschrieben werden, zu besuchen gebunden sein; endlich wurde ihnen frei gestellt, zu jeder Romfahrt der Kaiser entweder 300 Bewaffnete wie bisher zu schicken, oder sich mit 300 Mark Silber von der Pflicht loszuzahlen. In zwei anderen goldenen Bullen schenkte er dem Könige Otakar die Schlösser

116) Ego Premisl rex Boemorum, pergens Ratisponam in occursum Fridrici Romanorum regis, de Apulia venientis, — heißt es in einer böhmischen Urkunde aus dieser Zeit.

117) S. Böhmers Regesten der röm. Könige und Kaiser, S. 165. Die wohlerhaltenen Originale befinden sich im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.

Floß, Schwarzenberg, Lichtenstein, Dohna, Milin, Reichen- 1212
bach und andere, und seinem Bruder, dem Markgrafen Wladislaw von Mähren, die kaiserlichen Lehngüter von Mokran, [118] — beides wohl zur Entschädigung für den Aufwand, den sie durch Werbung und Rüstungen für ihn bisher gemacht hatten. Unter den Zeugen dieser wichtigen Verleihungen finden wir auch einen Grafen Rudolf von Habsburg, den Großvater des nachmaligen römischen Königs: — wohl die erste gegenseitige Berührung der Namen Habsburg und Böhmen in der Geschichte!

Erst zu Anfang des folgenden Jahres kamen beide 1213
Könige, Friedrich II und Otakar I zu Frankfurt am Main 6 Jan.
zusammen, und schlossen da persönlich einen Freundschaftsbund, [119] dem Otakar fortan bis zum Tode treu blieb. Er begleitete auch den jungen König nicht nur zu seiner Weihe nach Mainz, sondern auch zu dem nach Regensburg
ausgeschriebenen Reichstage. Daß die nicht lange vorher 2 Febr.
von Kaiser Otto zu Nürnberg gegen ihn aufgeführte Ceremonie keine Folge hatte, braucht kaum erst erinnert zu werden. Otto hatte wohl die Besitzungen des Landgrafen von Thüringen und des Erzbischofs von Magdeburg beschädigen und verwüsten, aber keineswegs bis nach Böhmen vordringen können. Und als er im Herbste darauf den von Friedrich nach Merseburg angesetzten Fürstentag hindern wollte, wurde er zunächst durch Otakars Beistand zurück-

118) In der Originalurkunde steht deutlich »Mocran et Mocran«, nicht Mocran et Mokny, wie gemeiniglich gelesen wurde. Die meisten genannten Schlösser liegen in Sachsen und der Oberpfalz; Mokran ist unbekannt.

119) Bei dieser Gelegenheit scheint die Verlobung der Kinder beider Könige, des nachmaligen Königs Heinrich und der böhmischen Agnes, Statt gefunden zu haben, die aber im J. 1225, wegen gegenseitiger Abneigung beider Verlobten, rückgängig wurde.

1214 getrieben und bis vor seine Stadt Braunschweig verfolgt.[120]
27 Juli Seine Niederlage bei Bovines vollendete seine Ohnmacht, und enthob die Böhmen der Nothwendigkeit, die Waffen fortan noch gegen ihn zu ergreifen.

Solchergestalt war die Gefahr, in welche einst Kaiser Friedrichs I selbstische Politik Böhmen gebracht hatte, durch dessen eigenen Enkel Friedrich II beseitigt, und des böhmischen Staates Einheit, Macht und Ansehen nach Außen befestigt worden.

Noch ermangelte aber das neue Gebäude des böhmischen Staatsrechts eines Grundsteins im Innern: es war dies die förmliche Abschaffung der alten Seniorat-Erbfolge, die seit anderthalb Jahrhunderten zu so vielen Stürmen Anlaß gegeben hatte, und die Einführung des Gesetzes der Primogenitur im königlichen Hause. Auch darauf nahm
1216 Otakar Bedacht, indem er im Jahre 1216 seinen und Constanzens ältesten, obgleich erst eilfjährigen Sohn Wenzel, von dem mährischen Markgrafen Wladislaw und den böhmischen Edlen auf dem Landtage im voraus zu seinem Nachfolger im Reiche wählen, und diese Wahl von Friedrich II
26 Jul. auch alsogleich bestätigen ließ.[121] Die einzige noch blühende

120) Albertus abbas Stadens. ap. Kulpis p. 301. Chronicon Sanpetrin. Erfurt. ap. Menken, III, 241. Chronicon Luneburg. ap. Eccard. I, 1401 und Anonym. Saxo ap. Menken III, 119. Bei der Dürftigkeit und den Widersprüchen (namentlich in den Zeitangaben) selbst der deutschen Quellen, muß man sich zunächst an die Angabe des ganz gleichzeitigen Chronicon Salisburgense halten (bei Pez, I, 349), welches schon von dem Chronicon Augustense (bei Freher-Struve I, 518) ausgeschrieben wurde. Demzufolge fällt der wenig besuchte Fürstentag zu Merseburg in den Spätsommer oder Herbst 1213; folglich gehört ein Theil der Nachrichten des Chron. Sanpetr. Erfurt. von 1214 zum vorigen Jahre, was auch die Worte »proxima subsecuta aestate« dort nicht undeutlich zu verstehen geben.

121) Die goldene Bulle darüber befindet sich im k. k. geh. Archive zu Wien.

Nebenlinie der Přemysliden, die Depoltice, sahen sich aller- 1216
dings dadurch verkürzt, und in Folge von Reibungen, die daraus entstanden, am Ende zur Auswanderung nach Schlesien gezwungen, wo ihr Stamm ausstarb, [122] ehe noch ein Menschenalter vergangen war: aber bei diesem Opfer der ohnehin nur eventuellen Rechte Einzelner, gewann offenbar das allgemeine Beste, und wir dürfen es dem kräftigen Přemysl Otakar gar nicht verargen, daß er so viel that für Befestigung und Erweiterung seiner königlichen Macht, da dieses für den Bestand, die Ruhe und das Gedeihen des Staates die unerläßliche Bedingung geworden war.

Es zeigte sich jedoch bald, daß einige der früher angedeuteten Übelstände bisher mehr unterdrückt als beseitigt, einige Wünsche oder Bedürfnisse mehr zum Schweigen gebracht als gehoben worden waren. Insbesondere galt dieses von einigen Personen des höheren böhmischen Clerus, welche die ihnen jetzt auch von Friedrich II benommene Aussicht einer unabhängigen reichsunmittelbaren Stellung nicht verschmerzen konnten. Bischof Daniel II verhielt sich noch um so ruhiger, je freigebiger der König, nicht nur in Schenkungen von Gütern, sondern auch (gegen das Beispiel seiner Vorfahren) in Ertheilung einzelner Privilegien und Immunitäten an die Kirchen im Lande sich erwies.
Nach Daniels Tode aber (er starb 28 März 1214) wurde (1214)
das gute Verhältniß zwischen dem Landesherrn und dem Landesbischof nur zu bald wieder getrübt. In dem bisherigen Prager Propst und königlichen Oberstkanzler Andreas, der am 22 Nov. 1215, während des großen late- (1215)
ran'schen Conciliums, in Rom von Innocenz III die bischöf-

122) Vergl. Dobners historische Nachrichten von dem herzoglichen Geschlechte der böhmischen Theobalde, in den Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften auf d. J. 1787. S. 3—38.

1216 liche Weihe erhielt, scheint zwar ein dem Könige persönlich ergebener Mann den prager Bischofstuhl eingenommen zu haben; und allerdings galten auch seine späteren Beschwerden nicht so dem Könige, [223] als vielmehr den Landesbeamten, ja der damaligen Verfassung überhaupt: gleichwohl führte der einmal begonnene Streit zu so großer persönlicher Erbitterung zwischen König und Bischof, daß dadurch beklagenswerthe Ereignisse herbeigeführt, das Land in lange, ängstliche Bewegung gestürzt, und vollkommene Aussöhnung beinahe unmöglich gemacht wurde.

Bischof Andreas war ein Mann von großer Thätigkeit, strengen Sitten und unbeugsamem Charakter; dabei ein vorzüglicher Eiferer für die Rechte, die Immunität und das Ansehen der Kirchengewalt. Manche Acte seines Vorfahren, welche dem Letzteren Abbruch zu thun schienen, erklärte er für nichtig, und nahm die Gegenstände in neue Verhandlung; den gesammten Clerus seiner Diöcese hielt er in strenger Ordnung, und begegnete auch den weltlichen Behörden mit schonungslosem Ernste. Er bestritt die Competenz der Cudengerichte, nicht allein über die Personen des Clerus, sondern auch über deren Unterthanen: verbot jede Art von Investitur der Kirchengeistlichen durch Laien; verweigerte die Leistung von Abgaben und Staats-

123) Dies wird auch durch ein späteres Schreiben Honorius III an ihn (vom 7 Oct. 1224) bestätigt: Quod super ecclesiastica libertate longam habuisti cum b. m. Andrea Pragensi episcopo quaestionem, non tam culpa tua, quam aliorum malitia — credimus evenisse, da der Papst durch seinen Legat in Böhmen, den Cardinal Gregor erfahren, te, sicut regem decet, mansuetum habere animum et clementem, ac etiam libertatis ecclesiasticae, nisi quantum pateris te aliena subverti malitia, zelatorem. Es wird hier auf die Landesbeamten angespielt, die doch ihrerseits auch nur auf Beobachtung der Landesgesetze drangen, bis diese durch gemeinsame Übereinkunft abgeändert wurden.

frohnen von den Kirchengütern, und nahm den Kirchen- 1216
zehent, der bis dahin nur von einzelnen Gütern gezahlt worden war, vom ganzen Lande in Anspruch. Daß nicht Eigennutz, noch sonst persönliche Zwecke ihn zu solchen Forderungen trieben, bewies er schon dadurch, daß er selbst seine ererbten Patrimonialgüter dem Bisthume einverleibte, und später auf eine Theilung der prager Diöcese, zum Behufe einer zu gründenden Metropole und mehrer Suffraganbisthümer antrug, weil er solches dem Ansehen der Kirche im Lande für förderlich hielt. Volk und König aber setzten diesen Forderungen nicht nur Widerspruch, sondern auch Widerstand entgegen. Die einzelnen Personen und Vorfälle, welche in diesem Streit den gänzlichen Bruch herbeiführten, sind nicht zur Kenntniß der Nachwelt gekommen; nur so viel ist gewiß, daß Bischof Andreas, kaum
drei Jahre nach seiner Wahl, am 10 April 1217 schon 1217 10 Apr.
ganz Böhmen mit Interdict belegte, und, weil persönlich daselbst nicht mehr sicher, nach Rom flüchtete, um dem Papste Honorius III die erlittene Unbill zu klagen. Dagegen ließ der König von allen bischöflichen Gütern und Herrschaften in Böhmen Besitz nehmen, und sie vorläufig für seine Kammer verwalten. Bei dieser Gelegenheit wurde auch das seit dem Brande 1142 neu angelegte bischöfliche Archiv von den weltlichen Behörden in Beschag genommen, und nebst andern Privilegien, auch Kaiser Friedrichs I goldener Majestätsbrief über die Immunität der Prager Bischöfe, vielleicht absichtlich, vernichtet.

Nach der Flucht des Bischofs wendeten sich die Böhmen an seinen Metropolitan, den Erzbischof von Mainz, um durch ihn Lösung von dem Kirchenbanne zu erlangen. Es scheint, daß sie den begonnenen Streit dem Urtheilspruche dieses Erzbischofs anheim stellen wollten, der, als ehemaliger Wyssehrader Probst, der böhmischen Zustände
wohl kundig war. Auch hob er wirklich schon am 29 Mai 29 Mai

1217 d. J. das Interdict in Böhmen auf, nachdem der König ihm die geforderte Bürgschaft geleistet, daß er die wohlbegründeten Rechte des Prager Bischofs in keiner Weise schmälern wolle.

Papst Honorius III zog aber diese Sache vor seinen Richterstuhl,[124] und verwies dem Mainzer Erzbischof in sehr scharfen Worten die Übereilung, womit er einen rechtmäßig verhängten Kirchenbann einseitig aufgehoben habe.
22 Juni Dem Könige Otakar schrieb er am 22 Juni, daß er ihn zwar unter den Königen seiner Zeit besonders auszeichne und liebe, aber auch nicht umhin könne, denjenigen nachzuahmen, der da zurechtweist und straft, den er liebt. Er habe mit Schmerz vernommen, daß in seinem Lande Geistliche nicht nur vor weltliches Gericht gezogen, sondern auch von Laien verurtheilt und hingerichtet werden; daß der König selbst den Kirchenbann verachte, mit Excommunicirten verkehre, Kircheninvestituren sich anmasse, den Geistlichen ungebührliche Steuern auflege, und die Zehnten von seinen Domainen verweigere; welches Beispiel dann auch von seinen Unterthanen nachgeahmt, und so die kirchliche Immunität mit Füssen getreten werde. Er ermahnte daher, und bat mit Ernst und Nachdruck, von solchem Verfahren abzustehen, den Kirchen ihre Freiheiten zu gewähren, und dem Bischof, der für dieselben so standhaft leide, um so mehr mit Wohlwollen entgegenzukommen, als derselbe eben ihn, den König, nächst Gott, für seinen größten Wohlthäter ansehe. Habe er ihm aber Anlaß zu Beschwerden gegeben, so sollte der König diese durch bevollmächtigte Sachwalter nur vor den apostolischen Stuhl bringen: der Papst

124) Die nachfolgende Darstellung des ganzen Rechtsganges in dieser Angelegenheit bis zum J. 1222 ist aus den darüber im vaticanischen Archive noch vorhandenen Actenstücken geschöpft. Siehe meine ital. Reise, S. 21—23, No. 56—93.

sey bereit, ihm nicht bloß Gerechtigkeit, sondern auch, wo es 1217
thunlich sey, besondere Gunst widerfahren zu lassen.

In der Antwort auf dieses Schreiben dankte Otakar M. Sept.
dem Papste nicht allein für die Erklärung seiner besonderen Liebe zu ihm, sondern auch für die ihr beigemischten Rügen und väterlichen Ermahnungen. „Doch erkenne ich daraus," fügte er bei, „daß man Ew. Heiligkeit viel Lügenhaftes und Ehrenrühriges von mir berichtet hat. Denn niemals habe ich geistlichen Personen irgendwie Gewalt angethan oder anthun lassen, nie sie vor weltliche Gerichte zu ziehen oder mit dem Tode zu bestrafen befohlen; es ist weder meine, noch meiner Vorfahren Sitte, irgend jemanden, viel weniger denn einen Geistlichen, zu verurtheilen.[125] Ungebührliche Steuern habe ich den Kirchen weder aufgelegt, noch aufzulegen erlaubt, vielmehr alle solchen Übergriffe, die zu meiner Kenntniß gelangten, ernstlich bestraft, und die Rechte der Kirchen noch erweitert. Bei den Kircheninvestituren befolgte ich jedesmal die Anträge des Bischofs Andreas oder des Prager Dompropstes Eppo. Die Zehnten zahle ich auf allen meinen Domainen zu den königlichen Capellen vollständig; wer die Bischofszehnten zu zahlen schuldig, aber säumig ist, den halte ich dazu an. Befraget, heiligster Vater! über alle diese Puncte den ganzen Clerus in Böhmen, so wie in den benachbarten Ländern: sind meine Worte unwahr, so straft mich nach Euerem Belieben; sind sie aber wahr, so lasset auch den nicht ungestraft, der mich verläumdet hat." Schließlich bat der König, daß der Papst nichts gegen ihn unternehme oder beschließe, bevor er seine nächstens abzusendenden bevollmächtigten Gesandten empfangen und gehört habe.[126]

125) Nec enim meae consuetudinis est, nec praedecessorum meorum, quempiam, quanto magis clericos, ad mortem condemnare.

126) Dem im vaticanischen Archive vorhandenen Original dieses Schrei-

1217 Schon aus diesem Schreiben ist es ersichtlich, und leuchtet aus den späteren Verhandlungen noch deutlicher hervor, daß beide Parteien über den Begriff des Kirchenrechts und über die Bestimmung der Gränzen nicht einig waren, bis wohin dasselbe dem Staate gegenüber sich erstrecken sollte. Otakar ging darin von der Verfassung seines Landes, so wie von der daselbst üblichen Praxis aus. Er könne, schrieb er in einem späteren Briefe, sein Volk nicht zur Entrichtung bis dahin ungewohnter Zehnten zwingen, auch wenn diese ihm selbst zu entrichten kämen.[127] Daß ein ehemaliger Geistlicher von einem weltlichen Gerichte zum Galgen sey verurtheilt worden, läugnete er nicht: allein dieser habe sich des geistlichen Standes längst begeben und Räubern beigesellt, in deren Gesellschaft er gefangen und bestraft wurde; auch sey er der Falschmünzerei überführt gewesen. In die Ein- und Absetzung der Pfarrgeistlichen erklärte der König hinfort sich nicht mehr mischen zu wollen, wofern nur die Patronatsrechte der Laien ungeschmälert blieben. Die Abgaben des Clerus an den Staat, die in Böhmen von jeher üblich waren, konnte er nicht in der Zahl der „ungebührlichen" begreifen. Der Bischof und der Papst hingegen legten die günstigeren Zustände in andern Ländern zur Richtschnur, und fanden daher z. B. alle Lasten der Unterthanen auf Kirchengütern, welche aus der Gesammtbürgschaft floßen, ungebührlich. Nach der ersteren Ansicht sollten also zwar die Kirchenprälaten, nicht aber ihre Unterthanen, einige Immunitäten genießen; nach der

bens ist eine goldene Bulle angehängt; die älteste der böhmischen königlichen Kanzlei, die sich auf unsere Tage erhalten hat.

127) Nos gentem nostram ad insuetas hactenus decimas non possumus cogere, nec possemus omnino, etiamsi ipsae decimae nobis, nostris deberent usibus deservire. Schreiben vom April 1218.

letzteren aber hätten am Ende diese, wie jene, selbst in bür- 1217
gerlicher Hinsicht, einen besonderen Staat im Staate gebildet, und das Prager Bisthum wäre in seinen Besitzungen von der böhmischen Regierung factisch unabhängig geworden. Um sich zu einigen, mußten beide Parteien manches von ihren Ansprüchen aufgeben. Dieses geschah jedoch erst in Folge langer Unterhandlungen und vielfacher Hin- und Hersendungen zwischen Prag und Rom, in deren Detail wir nicht eingehen, sondern nur einzelne Momente hervorheben können.

Der Papst hatte das vom Bischof Andreas über Böhmen verhängte Interdict bestätigt, und die vom Mainzer Erzbischof verfügte Aufhebung desselben für ungültig erklärt. Daher war es ihm schmerzlich zu vernehmen, daß es seit dieser Aufhebung in ganz Böhmen, und auch vor derselben schon in mehren Kirchen, gar nicht beobachtet wurde. Bei dem Prager Capitel hatte die Mehrzahl der Domherren sich durch den König bestimmen lassen, nach wie vor Gottesdienst zu halten; so namentlich der Domdechant Arnold, die Erzdechante Christoph von Prag, Benedict von Bilin, Wecemil von Bechin, Zdislaw von Horssow (Bischofteinitz), Drslaw von Saaz, Johann von Kaeurim und Přibislaw von Pilsen, und die Domherren Walkin, Bohuslaw, Mathias, Peregrin, Johann von Aschaffenburg und Bartholomäus. Ihrem Beispiele folgte fast der ganze Clerus auf dem Lande; und selbst der dem Bischof Andreas in vielen Dingen unähnliche Olmützer Bischof [128] Robert, ein Engländer von Geburt, ließ sich herbei, die bischöflichen Functionen während der Abwesenheit des Ordinarius in
der Prager Diöcese zu verrichten. Zu wiederholten Malen 1218
und mit immer schärferer Rede verwies der Papst ihm

128) Auf Bischof Kajim waren in Olmütz gefolgt: Engelbert 1194 bis 1199, Bawor 1199—1201 und dieser Robert seit 1201.

1218 dieses Benehmen; er trug ihm auf, das Interdict vielmehr selbst zu verkündigen, widrigenfalls er die Strafe der Suspension von seiner Würde zu gewärtigen habe. Die Prager Domherren wurden aller ihrer Beneficien für verlustig erklärt und nach Rom citirt, dem Bischof Andreas jedoch verstattet, daß er dem niederen Clerus, wegen dessen großer Zahl, Nachsicht gewähren könne. Mit der Vollführung dieser Entscheidungen wurden nach und nach der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Regensburg, Passau, Eichstädt und Chiemsee, und viele Äbte an den Gränzen Böhmens beauftragt.

Da König Otakar im Verfolg der Unterhandlungen erklärte, daß er dem Bischof Andreas, aus Ehrfurcht für den apostolischen Stuhl, über alle Klagepuncte Genüge zu leisten bereit sey, und nur bat, daß mit ihm ein päpstlicher Legat nach Passau komme, wo er dann mit beiden persönlich sich darüber vertragen könne: so befahl Honorius III dem Bischof von Regensburg und den Äbten von Ebrach und Waldsassen, sich zum Könige zu verfügen, und von ihm, so wie von den Landesbaronen, erst die Bürgschaft für die zu leistende Genugthuung entgegen zu nehmen. Otakar
1219 schrieb ihretwegen einen Landtag zu Anfange des folgenden Jahres nach Kladrau aus. Hier wurde die Formel des einzugehenden Vertrags beiderseits in Folgendem festgesetzt: 1) Der Bischof allein hat das Recht, Geistliche ein- und abzusetzen, jedoch ohne Abbruch der Patronatsrechte; 2) ihm allein kommt die Gerichtsbarkeit in geistlichen Dingen über alle Personen des Clerus zu; 3) das Bisthum wird, bis zu seiner Rückkehr, den von ihm ernannten Anwälten zur Verwaltung übergeben; 4) binnen drei Monaten nach seiner Rückkunft wird ihm für alle seit seinem Abgange erlittenen Schäden, sowohl von der königlichen Kammer, als von den Privatpersonen, Genugthuung geleistet; dafür verbürgen sich schon jetzt nachstehende sechs Barone: Slawek,

Slawata, Budiwoy, Beneš, Jaroš und Witek; 5) die 1219
Zehnten werden, wie bisher an einzelnen Orten, so in Zukunft im ganzen Lande entrichtet; wogegen endlich 6) der Bischof dem Könige die schuldige Treue und Unterthanspflicht angeloben wird. Der darüber ausgestellten Urkunde wurde, außer dem königlichen, auch das Landessiegel [129] angehängt. Zugleich bat Otakar den Papst, nachdem er gegen die Gewohnheit seines Reichs ihm in Allem Gehorsam geleistet habe, so möchte Se. Heiligkeit den Bischof endlich in seine Diöcese schicken, ihm einen Legaten beigeben, der die Gründe seiner Beschwerden selbst untersuche, und den Auftrag ertheilen, daß er denjenigen böhmischen Prälaten Amnestie gewähre, welche aus Gehorsam gegen den König seinen früheren Befehlen nicht nachgekommen waren.

Am letzten Puncte jedoch, den weder Papst noch Bischof genehmigen wollten, scheiterten die Unterhandlungen. Der Bischof hatte die „schismatischen Prälaten" abgesetzt und ihrer Beneficien für verlustig erklärt: gleichwohl wurden sie darin vom König geschützt, und die an ihre Stelle Ernannten abgewiesen; auch behielt die königliche Kammer die bischöflichen Güter, vielleicht aus demselben Grunde, noch immer in ihrer Verwaltung. Böhmen wurde deshalb neuerdings von Rom aus mit Interdict belegt, und dasselbe durch alle Nachbarländer verkündet.

Noch einmal sandte Otakar seine Bevollmächtigten nach 1220
Rom, denen im Kurzen, im Namen sowohl des Königs als des Landes, einige der ersten Beamten und Barone folgten, namentlich der Oberstrichter Dalebor von Konecchlum, der königl. Oberstmundschenk Martin, der Castellan von Tet-

129) Sigillo nostro speciali, cum sigillo communi regni Boemiae, videlicet sancti Wencezlai, quia comites nostri speciali non utuntur in facto communi.

1220 schen Marquard von Jablonna, und der Prachiner Castellan Diwiš von Diwissow, Ahnherr der Sternberge. Beide Parteien hatten nunmehr auf den Papst selbst compromittirt, der nach vielen Erörterungen der Streitsache die noch schwebenden Puncte für unbedeutend hielt, und daher der Bitte der Barone, den Bischof nach Wien zur persönlichen Verhandlung mit den böhmischen Ständen zu schicken, um so lieber willfahrte, als sie sich für dessen volle persönliche Sicherheit verbürgten. Der Bischof begab sich daher bis an die mährische Gränze, wo ihm der König mit vielen Baronen entgegen kam. Aber die kaum begonnenen Unterhandlungen zerschlugen sich wieder, da man beiderseits neue Ansprüche erhob; und Bischof Andreas kehrte unverrichteter Dinge nach Rom zurück.[130]

1221 Endlich that Honorius III, was die Böhmen vom Anfange her gewünscht hatten, und sandte in dem Cardinal Gregor de Crescentio einen eigenen Legaten nach Böhmen. Dieser sollte die beiden noch streitigen Puncte, die Erneuerung der verloren gegangenen Privilegien des Prager Bisthums und die Gerichtsbarkeit über die Kirchenunterthanen betreffend, erst an Ort und Stelle erledigen, und zugleich über die von Bischof Andreas gewünschte Erhebung Prags zu einem Erzbisthum Erkundigungen einziehen. Bischof Andreas begleitete ihn, blieb aber lange in Verona zurück, bevor er weiter bis an die böhmische Gränze zu kommen sich getraute. So kam es, daß der neue Vertrag
2 Juli zwischen Staat und Kirche in Böhmen erst am 2 Juli 1221 auf dem Berge Scac[131] in Gegenwart des Königs Otakar, des Herzogs von Östreich Leopold, des Cardinallegaten,

130) Pulkawa b. Dobner III. 211 unrichtig zum J. 1221.

131) Wo derselbe an der österreich. Gränze von Böhmen oder Mähren zu suchen sey, wissen wir nicht. Vielleicht ist Staats (Steuz, altböhmisch Stožec) darunter gemeint.

der Bischöfe Andreas von Prag, Robert von Olmütz, Johann 1221
von Neitra und Laurenz von Breslau, vieler Pröpste und Äbte aus Böhmen und den Nachbarländern, und der vorzüglichsten böhmischen Barone, geschlossen und besiegelt, und zugleich das Interdict über Böhmen aufgehoben wurde. Der Bischof eröffnete zuerst und bestätigte durch einen feierlichen Schwur den Inhalt der von den Herzogen und Königen Böhmens, so wie von Otakar selbst, der Prager Kirche bis dahin verliehenen Privilegien, welche während des Streites zu Grunde gegangen waren; und diesen Inhalt genehmigte und bestätigte darauf der König durch eine neu an diesem Tage ausgestellte Urkunde. Demzufolge wurden die bischöflichen Unterthanen der Verpflichtung zu den Staatsfrohnen und zu allen Lasten der Gesammtbürgschaft entbunden; die höhere Gerichtsbarkeit über sie blieb zwar dem Könige, die daraus fließenden Einkünfte jedoch sollten dem Bischofe zufallen; eben so sollte auch Podiwin[132] dem Prager Bisthume wieder zurückgestellt werden. Da aber diese Urkunde nur an die Prager bischöfliche Kirche gerichtet war,[133] so ließ sich Otakar von dem Cardinal bewegen,
am 10 März 1222 in einer zweiten Urkunde die Privi- 1222
legien sämmtlicher Kirchen und Klöster in Böhmen zu bestimmen. Sie fielen lange nicht so ausgedehnt aus, als die der Prager Kirche verliehenen. Die Unterthanen wurden nämlich weder der Staatsfrohnen, noch der Gesammtbürgschaft gänzlich enthoben, sondern diese beiden nur ermäßigt. Die Gerichtsbarkeit über die Personen des Clerus wurde dem Könige vorbehalten, der sich anheischig machte, ihren Processen nach jedem Landtag, unter Beisitz des obersten Kanzlers und einiger Barone, einige Zeit selbst zu

132) Vgl. Band I, Seite 301, 307 fg. 373, 424.

133) Das Original befindet sich noch heutzutage im Archive des Dom-Capitels.

1222 widmen; die Processe ihrer Unterthanen aber sollten ebenfalls vor den König gebracht werden, der sie dann gewöhnlich der Prager Cúda zuwies. [134]

Damit war der lange, für die spätere Entwickelung der inneren Zustände Böhmens folgenreiche Streit endlich beigelegt. Der Cardinallegat Gregor, vom Könige stets mit großer Auszeichnung behandelt, verließ zufrieden gestellt das Land, in welchem er durch persönliche Kirchenvisitationen viel für die Reform des Clerus gethan hatte. Diejenigen böhmischen Prälaten, die mit Kirchenbann belegt waren, erlangten Dispensen und wurden im Genuß ihrer Beneficien gelassen. Bischof Andreas getraute sich jedoch auch jetzt noch nicht in seiner Diöcese zu bleiben. Auf das treulose Gerücht, daß die Böhmen sich seiner Person zu bemächtigen vorhaben, ergriff er abermals die Flucht nach
1224 30 Juli Rom, und blieb daselbst, bis der Tod seinem Kummer ein Ziel setzte.

Nach seinem Tode zeigte es sich recht deutlich, welchen Antheil an dem beigelegten Streit Honorius III genommen hatte. Denn er sorgte mit Ernst dafür, daß der eifrige Vorkämpfer für Kirchenimmunität keinen ihm unähnlichen und seiner unwürdigen Nachfolger erhalte; damit die dem Clerus gewonnene Freiheit nicht durch Nachlässigkeit oder Nachsicht wieder verloren gehe. Darum schrieb er an das
2 Oct. Prager Capitel, an den König von Böhmen und an den Mainzer Erzbischof, und befahl bei der bevorstehenden Wahl des Bischofs dem Rathe der Äbte von Nepomuk und Ostrow und des Olmützer Dompropstes Folge zu geben, und den Gewählten zur Confirmation und Weihe nach Rom zu

134) In diesen Verfügungen ist wohl der erste Ursprung der sogenannten posudky, so wie der allmähligen Erhebung der Prager Cúda zum obersten Landgericht in Böhmen zu suchen.

senden. Das Capitel hatte jedoch vor der Ankunft der 1224
päpstlichen Bullen schon an dem Melniker Propst Peregrin die Wahl getroffen, [135] und dieser hatte auch bereits vom Könige die Investitur erhalten, so daß der Mainzer Erzbischof keinen Anstand nahm, ihm trotz der päpstlichen Verordnung die bischöfliche Weihe zu ertheilen. Honorius III gab aber um so weniger zu, daß Peregrin den Bischofstuhl in Prag einnehme, als derselbe unter den von seinem Vorgänger Gebannten sich befunden hatte. Der damals in
Deutschland anwesende päpstliche Legat, Cardinal Conrad, 1225
erhielt daher den Befehl, sich auch nach Böhmen zu begeben, und diese Angelegenheit zu ordnen. Nach längeren Unterhandlungen ließ Peregrin sich bewegen, dem Bisthume zu entsagen, und begnügte sich mit 120 Mark jährlicher Renten, die sein zu wählender Nachfolger ihm aus seinen Einkünften zu zahlen verpflichtet wurde. [136] Die neue Wahl fiel dann auf den Domherrn Budilow, der zwar von
Honorius bestätigt und geweiht wurde, aber kurz darauf in 1224
Rom selbst mit Tod abging; so daß der Papst nunmehr 10 Juli
mit der Nachricht von seinem Ableben zugleich den Befehl 21 Juli
an das Prager Capitel ergehen lassen konnte, die folgende Wahl durch Abgeordnete in Rom, in des Papstes Gegenwart und nach seinem Rathe zu treffen. Ob dieses geschehen, und auf welche Art hierauf der Prager Scholasticus Johann II auf den Bischofstuhl gelangte, darüber fehlen uns glaubwürdige Nachrichten; [137] auch war es nicht

135) Schon am 1 October 1224 stellte Peregrin als Bischof die bei Dobner (Monum. VI, 381) abgedruckte Urkunde aus.

136) Er lebte hierauf in dem seit 1226 neugestifteten Kloster des Dominicanerordens bei St. Clemens in der Altstadt Prag. Vgl. Scriptt. rer. Boh. I, 369.

137) Pontans Erzählungen in der Bohemia pia S. 42 stimmen mit den Acten aus dieser Zeit selten überein, daher sie um so weniger aus einer alten Quelle geschöpft zu seyn scheinen, als sie

1227 mehr Honorius III, sondern dessen Nachfolger Gregor IX, der ihn in der bischöflichen Würde bestätigte.

Die gleichzeitigen politischen Ereignisse und Veränderungen im Lande sind leider von keinem damaligen Schriftsteller aufgezeichnet und der Nachwelt überliefert worden; ein undurchdringliches tiefes Dunkel deckt sie uns für immer.
(1222) Nur so viel wissen wir, daß nach dem am 12 August 1222 erfolgten Ableben des edlen Markgrafen Wladislaw Heinrich, der König Mähren nicht an die verwandten Depoltice [138] vergab, sondern für sich verwalten ließ, bis er im Jahre
(1224) 1224 sich entschloß, seinen ältesten, bereits zum Thronfolger in Böhmen erwählten, und, wie es scheint, in diesem Jahr mit Kunigunde von Hohenstaufen vermählten Sohn **Wenzel** vorläufig zum Herzoge von Pilsen, den zweiten aber, **Wladislaw** mit Namen, zum Markgrafen von Mähren zu ernennen. Nachdem aber auch dieser Wladislaw nach zwei Jahren (1226) wieder gestorben war, kam Mähren abermals unter die unmittelbare Regierung des alten Königs. Nur die Břecislawer (Lundenburger) Provinz wurde schon im J. 1222 der Königin Constanze zu eigener Verwaltung übergeben, und blieb ihr dann auch als Witthum.

Einer der letzten politischen Acte der dreiunddreißig-
1228 jährigen zweiten Regierung Přemysl Otakar I war die Krönung seines ältesten Sohnes **Wenzel** I noch bei seinen Lebzeiten zum Könige von Böhmen. Obgleich das ganze, vor 50 Jahren noch so zahlreiche Haus der Přemysliden gegenwärtig in männlicher Linie sich nur auf seine und

auch über des päpstlichen Legaten Simon Sendung nach Böhmen im J. 1229 (Contin. Cosmae ad h. a.) nichts zu berichten wissen.

138) Nach Pessina (Mars Morav. p. 331) starb zwar Diepolt III im April 1223 als Markgraf von Mähren: aber seine vielen Irrthümer in der Geschichte und Genealogie dieser Zeit machen auch diese Nachricht unsicher.

Diepolts III Söhne beschränkte:[139] so scheint er doch nach 1228
seinem Tode Thronstreitigkeiten besorgt, und es gerathener gefunden zu haben, die königliche Gewalt eben so, wie einst sein Vater es gethan, dem ältesten Sohne unmittelbar zu überliefern. Der Erzbischof von Mainz Siegfried wurde nach Prag eingeladen, die Krönung des jungen Königs und seiner Gemahlin Kunigunde daselbst zu vollziehen:
welche auch am Sonntage Esto mihi 1228 mit vielem 6 Febr.
Pomp Statt fand.[140] Die alte Cerimonie der Installation auf dem böhmischen Fürstenstuhl wurde dabei zum erstenmal umgangen und in kurzer Zeit gänzlich vergessen. Zugleich wurde der jüngste Sohn Otakars und der Constanze, Přemysl, zum Markgrafen in Mähren ernannt, obgleich er kaum erst 18 Jahre alt gewesen seyn mochte. Doch entsagte Otakar deshalb keineswegs der ganzen Regierung, er theilte sie nur mit seinen Söhnen; und so finden wir denn manche Urkunden aus dieser Zeit nur von dem alten, manche nur von dem jungen, die wichtigeren aber von

139) Die böhm. Genealogen sind über die Zahl und selbst über die Namen der böhm. Prinzen und Prinzessinen dieser Zeit nicht im Reinen. Wir kennen nicht einmal alle Kinder Otakars I; die Söhne Wratislaw († jung), Wenzel I, Wladislaw und Přemysl wurden in der Geschichte genannt; von den Töchtern war die älteste Jutta vermählt mit dem Herzoge Bernhard von Kärnten; die zweite Anna mit Herzog Heinrich dem Bärtigen von Breslau; die dritte Agnes, mit Kaiser Friedrichs Sohne Heinrich verlobt, ging später in ein Kloster. Eine Tochter Otakars I wollte 1227 auch K. Heinrich III von England heirathen (Rymer I, 238); eine andere, Wilhelmine, († 1281) ist uns aus Mailänder Acten erst seit 1837 bekannt geworden. S. Italienische Reise S. 72 und 91.

140) Bei dieser Gelegenheit ließ der Mainzer Erzbischof es sich urkundlich bestätigen, daß die Krönung der böhmischen Könige nur ihm und seinen Nachfolgern, den Metropolitanen Böhmens, allein zustehe. Gudenus in cod. diplom. Mogunt. I, 500.

1230 beiden Königen zugleich ausgestellt, bis des Vaters am
15 Dec. 15 December 1230 erfolgter Tod den Sohn zum Alleinherrscher machte.

Přemysl Otakar I hatte bei seinem zweiten Regierungsantritte Böhmen in seiner tiefsten politischen Erniedrigung, von Parteien beherrscht, von äußeren und inneren Feinden untergraben, ohnmächtig und der Auflösung nahe, überkommen, — und hinterließ es seinem Sohne als eine unabhängige, in sich einige und in diesem Theile Europa's Achtung gebietende Macht. Und diesen Zweck erlangte er, so viel uns bekannt ist, ohne Gewaltthaten, — nur eine Frau konnte mit Recht sich über ihn beklagen, — blos durch kluge Benützung der günstigen Umstände, durch die Energie seines Charakters und die Hilfe eines edlen Bruders. Dieß ist ein Lob, das die Geschichte nur wenigen Herrschern spenden kann, und das auch keines weiteren Schmuckes bedarf.

Daß seine Regierung, durch die Sicherstellung eines einigen erblichen Königthums, eine neue Epoche in der äußeren Geschichte Böhmens begründet habe, ist bereits bemerkt worden. Doch sind auch diejenigen Veränderungen nicht minder beachtenswerth, welche sie im inneren Organismus des Staates herbeiführte oder einleitete. Dahin rechnen wir vorzüglich den jetzt schon beginnenden Verfall der althergebrachten Župenverfassung, der unter K. Karl IV erst vollendet wurde. Zweierlei Momente waren es, äußere und innere, die ihn veranlaßten, und je länger, desto unheilbarer machten. Zu den e r s t e r e n gehören die bereits geschilderten Exemtionen und Immunitäten des geistlichen Standes. Die altslawische Verfassung vertrug sich mit keinen Privilegien, und wollte auch von einem Unterschiede im Gerichtsstande sowohl einzelner Personen als ganzer Corporationen oder Stände nichts wissen. Ihre Einführung und Handhabung führte daher in die Länge Reibungen und

einen Kampf herbei, der nur mit dem Untergange eines der 1230
beiden Institute enden konnte. Aus demselben Grunde trug zu diesem Verfall bei die Einführung deutscher Colonien und mit ihnen auch des deutschen Rechts in Böhmen. Sie begann schon unter Otakar I,[141] wurde aber von dessen Sohne Wenzel I und Enkel Otakar II erst eifrig befördert, und erfolgreich gemacht. Diese Colonien glichen Anfangs eben so vielen unabhängigen Inseln im Gerichtssprengel der Župen, da sie nur unter der Bedingung sich ansiedelten, daß man sie bei dem Genusse der ihnen zugestandenen Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten belasse. Dem einmal gegebenen Impulse folgten aber frühzeitig auch einige Barone, indem sie von den Königen ähnliche Exemtionen für sich und ihre Unterthanen erlangten, obgleich die urkundlichen Beispiele davon nicht bis in die Regierung Otakar I hinaufsteigen. Und je mehr die Macht der Župen auf diese Art von Außen her beschränkt wurde, um so mehr verfiel sie auch innerlich, in ihrem Ansehen und ihrer moralischen Haltung; wie wir dieses später umständlicher nachweisen werden.

Die geistlichen Stifter und Orden waren in dieser Zeit die wirklichen Träger und Hebel der christlich-europäischen Bildung; darum darf ihre Verbreitung im Vaterlande nicht außer Acht gelassen werden. Zu den früher schon vorhandenen Instituten dieser Art [142] traten unter

141) Deutsche Colonien auf dem Lande erscheinen in Böhmen urkundlich seit dem Jahre 1203, zuerst im heutigen Leitmeritzer Kreise, zerstreut in einzelnen Ansiedelungen, dann im Elbogner und Saazer. Die erste böhmische Stadt, die das deutsche Magdeburger Recht und mit ihm eine eigene Municipalverfassung erhielt, war Leitmeritz; doch ist es ungewiß, ob dieß schon unter Otakar I, oder erst unter Wenzel I geschah. Wir werden auf diese Gegenstände später zurückkommen.

142) Vgl. Band I, Seite 240, 246, 266, 288, 296, 330, 389, 413 430 und 492.

1230 Otakar I neu gegründet hinzu: in Böhmen das Kloster der Prämonstratenserinnen zu Chotěšsau, das Benedictiner-Priorat zu Politz seit 1213; eine Commende des deutschen Ritterordens bei St. Benedict in Prag; und die ersten Prediger des Dominicanerordens bei St. Clemens in Prag [143] seit 1226. In Mähren erhob sich in dieser Zeit vorzüglich glänzend das Cisterzienserstift zu Welehrad, von dem Markgrafen Wladislaw Heinrich 1202 gegründet, die Jungfrauenklöster desselben Ordens zu Daubrawnik 1211 und Oslawan oder Marienthal 1225, und die Prämonstratenserstifte zu Obrowitz (Zabrdowice) seit 1211 für Männer, und zu Neu-Reisch für Jungfrauen dieses Ordens.

143) Das Vorgeben Dalemils, Hayeks, Hammerschmids und Anderer, die Dominicaner wären zuerst bei St. Clemens auf dem Pořič gegründet und dann (1239) erst in die Altstadt übergeführt worden, scheint auf einer Vermengung mit den gleichen Zügen der Kreuzherren und Minoriten zu beruhen. Denn der gleichzeitige Contin. Cosmae, die einzige zuverläßliche Quelle, sagt zum J. 1226: »Praedicatores receperunt domum in *civitate* Pragensi,« nicht *in suburbio* oder *in vico Teutonicorum*, wie er sonst hätte sagen müssen. Über die schnelle Verbreitung dieses Ordens in Böhmen ist vorzüglich Pubička (V. 113, 116) nachzulesen.

Drittes Capitel.

Böhmen unter König Wenzel I.

Des Königs Persönlichkeit und Einfluß auf die Veränderung der Sitten in Böhmen. Der böhmische Adel und seine Familiennamen. Böhmens schwankende Politik. Kriege mit Friedrich dem Streitbaren von Österreich. Bruch mit Kaiser Friedrich II. Einfall der Mongolen und ihre Niederlage vor Olmütz. Kirchliche Irrungen in Mähren. Streit um Österreich nach dem Erlöschen des babenbergischen Stammes. Bruch zwischen dem Könige und den Baronen; Aufstand des Prinzen Přemysl Otakar und der Barone. Erwerbung Österreichs und Kriege deshalb mit den Ungarn. König Wenzels Tod und Kinder. Neue Orden und Stifter. (J. 1230—1253.)

Unter der dreiundzwanzigjährigen Regierung König 1230
Wenzels I ereigneten sich nicht minder wichtige Verän- fg.
derungen in den böhmischen Zuständen, als diejenigen waren, welche dessen kräftiger Vater herbeigeführt hatte: nur auf anderen Wegen und in anderer Richtung. Otakar I hatte Böhmen politisch neu gestaltet, Wenzel I suchte es moralisch umzubilden; Jener schuf neue Rechtsverhältnisse und Gesetze für sein Reich, dieser verbreitete neue Sitten, Moden und Liebhabereien unter seinem Volke; nachdem der erstere seinem Lande, Deutschland gegenüber, die selbständige politische Stellung errungen hatte, knüpfte Letzterer es an dasselbe wieder durch die milderen und nur um so festeren

1230 fg. Bande des friedlichen Verkehrs, der Bedürfnisse der Gesittung und selbst des Luxus. K. Wenzel that jedoch darin kaum etwas mehr, als daß er sich gleichsam an die Spitze derjenigen Richtung stellte, welche der Zeitgeist in Böhmen den Umständen nach nothwendig nehmen mußte. Nachdem der Staat, von Außen her nicht mehr gefährdet, ein ganzes Menschenalter hindurch einer ungewohnten Ruhe genoß, wurden die Künste des Friedens unserm geistig regsamen Volke von selbst ein Bedürfniß, das in jener Zeit nur von Deutschland, Italien und Frankreich her Nahrung und Befriedigung erhalten konnte. Anderseits war eben dieser in Böhmen mehr als anderswo gesicherte Landesfrieden ein mächtig anziehendes Mittel für das Volk im westlichen Deutschland, wo damals die Wanderlust nach dem Osten von Europa fast allgemein geworden war.

König Wenzel I erscheint nach allen Zeugnissen als ein fähiger und tüchtiger Herrscher. Daß er die schönen Künste, namentlich die Dichtkunst liebte, Dichter an seinem Hofe gerne sah und förderte, und selbst im deutschen Minnegesang sich versuchte,[144] gibt ein vortheilhaftes Zeugniß für die Art und Richtung seines Geistes. Unter ihm wurde das Turnierspiel in Böhmen erst bekannt und beliebt. Er

144) In der Rüdger Maneße'schen Sammlung (vom Anfange des XIV Jahrh.) kommt auch ein Gesang von König Wenzel von Böhmen vor, der da anfängt: »Us hoher aventure ein suesse werdekeit.« Er rührt nicht von Wenzel II, sondern von dessen Großvater Wenzel I her; dies beweist, neben anderen Gründen, auch die böhmische Übersetzung dieses Gedichtes, die ohnlängst aufgefunden, der Schrift nach älter ist, als Wenzel II. Daß die letztere nicht Original, sondern eben Übersetzung sey, scheint auch uns unwiderlegbar. Dieses süße Verbiage, ohne bestimmte Haltung und Idee, sticht auffallend ab gegen die kräftige Naivität der gleichzeitigen böhmischen Lieder in der königinhofer Handschrift.

führte einen glänzenderen Hof, als vor ihm Sitte gewesen, 1230
und zeigte sich gerne königlich freigebig, wozu ihn wohl vor- fg.
nehmlich der unter ihm beginnende Aufschwung des böhmi-
schen Bergwesens in Stand setzte. Er gründete mehre Stif-
ter für neue Orden und zog Fremde aus allen Ländern,
vorzüglich aber aus Deutschland, als Ordensglieder oder als
Colonisten und Gewerbsleute, haufenweise nach Böhmen.
Die böhmischen Städte gewannen schon unter ihm ein besse-
res Ansehen, und auch für die öffentliche Sicherheit auf dem
Lande wußte er kräftig zu sorgen. Seine Hauptleidenschaft
war jedoch die Jagd, deren Vergnügen ihn oft länger an
die in Wäldern gelegenen Schlösser Bürglitz, Teyřow und
Angerbach fesselte, als es ihm nützlich und seinen Unterthanen
lieb war. Auf der Jagd büßte er auch einst, durch einen
rückprallenden Ast im Walde, ein Auge ein, und erhielt des-
halb in der Geschichte häufig den Zunamen des Einäugi-
gen. Als Personen, denen er am innigsten zugethan war,
und die auf seine Entschlüsse den meisten Einfluß übten,
werden genannt: vor Allen seine Schwester Agnes, die der
Ehe mit König Friedrichs Sohne Heinrich das stille Kloster-
leben vorzog,[145] und im Geruche der Heiligkeit starb; dann
die zwei böhmischen Barone, Bohuslaw, Sohn Slaweks,
und Budislaw, Jaroslaws Sohn. Von seiner Gemahlin
Kunigunde, König Philipps Tochter, ist selten die Rede;
sie scheint auf die Regierung keinen Einfluß genommen zu
haben. Übrigens wird von König Wenzel noch der sonder-
bare Zug berichtet, daß er kein Glockengeläute vertragen
konnte, daher auch in jeder Stadt, wohin er kam, das Läu-
ten gewöhnlich untersagt wurde.

Daß auch in den Ansichten und Gewohnheiten der
Böhmen unter Wenzel I merkliche Veränderungen erfolg-

145) Imperialis culminis fastigia fugiens, sagt von ihr Papst Gregor IX.
Vgl. oben S. 92. Sie starb erst 6 März 1281.

1230 fg. ten, wird von mehren Schriftstellern, welche dieser Zeit am nächsten standen, ausdrücklich bezeugt, und durch Thatsachen bestätigt. Wie unser Volk von jeher alles, was einmal seinen Sinn und Geist in Anspruch nahm, mit Eifer ergriff und mit rücksichtsloser Hingebung verfolgte, bis ein neuer Gegenstand den alten wieder vergessen machte: so gab es sich auch in dieser Zeit insbesondere dem Turnierspiele leidenschaftlich hin, das des Königs ritterlicher Begleiter Oger hierlands zuerst bekannt gemacht hatte.[146] In kurzem „bohurdete" der junge böhmische Adel mit demselben Geschicke, Anstand und ritterlichen Sinn,[147] wie die ersten Meister dieses Waffenspiels und der Galanterie, die Franzosen; und man sah böhmische Ritter, Abenteuer suchend, auch in Paris auftreten.[148] Mit dieser Liebhaberei hing der Luxus in Waffen und Kleidern zusammen, worin es die Böhmen sogar den Deutschen zuvorthaten. Auf den Glanz der Rüstung, Helmschmuck, Panzer und Schild wurde besondere Sorgfalt gewendet; auch in die ernste Schlacht nahm hinfür der böhmische Baron den sammtnen goldgestickten Waffenrock, die reiche seidene Pferdedecke, die mit seinem Wappenzeichen in Perlen wie besäet war;[149] und er sorgte dafür, daß alle seine Knappen in seinen Farben gekleidet einherritten. Nicht mindere Kosten verursachten die ausgesuchten Rosse, die Erfordernisse der Jagd und die reichen Gelage, die immer mehr Mode wurden. Freilich fehlte es auch nicht an Stimmen, die über solche Veränderungen klagten und dagegen eiferten. Wenn diese behaupteten, daß der Waffenernst durch das Waffenspiel Abbruch

146) Dalimil, ausg. v. Prochazka pag. 281.

147) Ein Zeugniß des Letzteren gibt selbst die königinhofer Handschrift in dem schönen Liede von Lubor und Ludiše.

148) Dalimil l. c. pag. 319.

149) Vgl. Jans Enenkel östreich. Reimchronik bei Rauch I, 340 fg.

leide, die kindische Kleiderpracht manchen sonst braven Mann 1230
zu Grunde richte, und das weiche bequeme Leben nur die fg.
Podagra zur Folge habe, so konnte man dieß alles füglich auf sich beruhen lassen: wichtiger ist dagegen die Bemerkung über die nunmehr langsame Ausrüstung und Bewegung des böhmischen Kriegsvolkes. Früher habe man binnen drei Tagen immer ein schlagfertiges Heer zusammenbringen können: jetzt sei der König schon genöthigt gewesen, jeden Feldzug drei Monate vorher im Lande anzusagen. [150]

Noch müssen wir einer besonderen Erscheinung bei dem böhmischen Adel dieser Zeit um so umständlicher gedenken, als sich zufällig ihr Einfluß durch alle folgenden Jahrhunderte bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Es sind dieß die Familiennamen, die in Böhmen erst unter König Wenzel I erblich zu werden anfingen. Schon seit König Wladislaws I Zeiten wurden in böhmischen Urkunden die früher bloß patronymischen Benennungen einzelner Edlen durch die Anführung ihrer Wohnorte oder Besitzungen ersetzt, und man sprach z. B. von dem Herrn von Peruc, von Chyš, von Nečtin, von Swoyssin, von Žinkau u. dgl. Doch nur selten war der Fall, daß die Söhne dieselben Namen wie ihre Väter geführt hätten. So hieß z. B. eines nicht näher bekannten Boleslaws Sohn, Bořita von Ředhosst, dessen Sohn Bořita, von Letowic, des letzteren Sohn Boleslaw, von Smečno u. s. w., je nachdem sie gerade im Besitze dieser Burgen sich befanden. Erst seit Wenzel I erscheinen einige solche Burg-Namen bei den Nachkommen des ersten Besitzers auch dann noch gemeinschaftlich und perennirend, wenn die Burgen bereits das Eigenthum einzelner Personen oder abgetheilter Linien geworden waren. Nun gab der furchtbare Tatareneinfall im

150) Dalimil l. c. p. 268, 270, 281.

1230 fg. J. 1241 die Veranlassung zum Bau einer Menge neuer festerer Burgen im Lande,[151] weil man in den bisherigen sich nicht mehr sicher genug glaubte. Da diese jetzt nach deutscher Art, fast durchgehends auf hohen Felsen und Bergen, und wahrscheinlich von deutschen Baumeistern aufgeführt wurden; da der Geschmack an deutscher Sitte und Sprache zu eben dieser Zeit, vom Hofe gefördert, bei dem Adel Wurzel faßte: so darf es uns nicht Wunder nehmen, daß man den neuen Burgen fast durchaus deutsche Namen gab,[152] und da sie der Lieblingsaufenthalt sowohl der Erbauer, als ihrer nächsten Erben waren, daß diese Namen alsbald zu erblichen Familiennamen gestempelt und auch dann noch beibehalten wurden, nachdem die sie veranlassende Mode schon wieder vergessen war. So nannten die Brüder Jaroslaw und Hawel, die Söhne Marquards, des Castellans von Tetschen, die von ihnen ums J. 1241 erbaute Burg, Löwenberg (jetzt Lämberg), da sie einen Löwen im Wappen führten; Wok, der Sohn und Enkel zweier Witek von Prčic, deren Wappen eine Rose war,[153] baute zwischen 1241 und 1246 die Burg Rosenberg, und wurde so der Ahnherr jener Rosenberge, die in späteren Jahrhunderten allen böhmischen Großen an Macht und Rang vorangingen; Zdislaw, ein Sohn des Diwiš von Diwissow, königl. Hofmarschalls im J. 1224, erbaute im J. 1242 die Burg

151) Dalimil l. c. pag. 277. Tehdy Čechowé, Tatar se bojíce, neprázdni byli hrady činíce.

152) Vor dem Jahre 1241 ist uns noch kein deutscher Burgname in böhmischen Urkunden vorgekommen; außer Friedenberg oder Frimberg (Pfrimberg), was nur eine Verdeutschung des böhm. Přimda zu sein scheint, so wie man auch Zwiekow in „Klingenberg" übersetzte.

153) Im fürstl. Schwarzenberg'schen Archive zu Worlik befindet sich eine Originalurkunde Witeks von Prčic, des Vaters Wok's, vom J. 1220, mit der Rose im Sigillwappen.

Sternberg im kauřimer Kreise, und hinterließ diesen Na- 1230
men seinem noch heute in Böhmen und Mähren blühenden fg.
Geschlechte; Boreš, der Sohn Bohuslaws, Enkel Slaweks
von Osek, nahm den Namen von Riesenburg an, nach
der gleichnamigen, unweit des Stiftes Osek erbauten Burg;
Smil, der Sohn Heinrichs von Zittau, Burggrafen von Budissin, gab sich seit 1246 aus gleichem Grunde den Namen
von Lichtenburg, während dessen Brüder sich bald von
Ronow, bald von Lipa oder Přibislaw nannten.
Dieselbe Veranlassung hatten auch die etwas später urkundlich auftauchenden Namen von Schwamberg, Riesenberg, Waldek, Wartenberg, Waldstein, Falkenstein u. dgl. m., da der rein böhmische Ursprung dieser
Familien aufs strengste nachgewiesen werden kann.

Die politischen Ereignisse unter König Wenzel I, seine Bündnisse und Kriege mit den benachbarten Mächten, ja selbst die Verhältnisse mit seinem Bruder Přemysl, Markgrafen von Mähren, sind bei den kümmerlichen darüber erhaltenen Nachrichten meistens sehr dunkel. So viel ist jedoch gewiß, daß die wichtigsten Veränderungen in der böhmischen Politik dieser Zeit ihren ersten Grund in der bald freundlichen, bald feindlichen Stellung zwischen dem römischen und dem kaiserlichen Hofe hatten. Des Hohenstaufen Kaiser Friedrich II Streit mit Gregor IX und Innocenz IV zog damals ganz Europa in seine Bewegung mit hinein. Wenzels Gemahlin Kunigunde war selbst eine Hohenstaufin, Cousine des Kaisers; ihre Ansprüche auf ein Erbtheil in Schwaben erkannte Friedrich an, und suchte auch durch andere Freundschaftsbezeigungen den König auf seiner Seite zu erhalten. Dagegen war Wenzels vielvermögende Schwester Agnes dem römischen Hofe stets eifrig zugethan, und dem Kaiser, dessen Sohn Heinrich sein Verlöbniß mit ihr gebrochen hatte, keineswegs günstig. Dieß Doppelverhältniß erklärt wohl die Schwankungen K. Wenzels, der binnen

1230 fg. zwanzig Jahren mehrmal sich für Friedrich erklärte, mehrmal von ihm wieder abfiel.

So lange die staatskluge Königin-Mutter Constanze lebte, hatte auch die ungrische Allianz auf die böhmische Politik Einfluß. Um die gekränkte Ehre des ungrischen königlichen Hauses zu rächen, unternahm König Wenzel seinen ersten Kriegszug gegen Österreich. Friedrich der Streitbare, der letzte Herzog aus dem Hause der Babenberge, hatte seine Gemahlin Sophie, die Schwester der jungen Königin von Ungarn, verstoßen, und dadurch sich einen Krieg mit Ungarn und mit Böhmen zugezogen. Noch bei Lebzeiten K. Otakars I, im J. 1230, war K. Wenzel deßhalb mit einem Heere nach Österreich geschickt worden, um es zu
1231 verwüsten.[154] Im folgenden Jahre wurde der Streifzug in noch schädlicherer Weise wiederholt, und die ganze Gegend von Krems bis an die ungrische Gränze verheert, ohne daß Herzog Friedrich, der zugleich mit aufrührerischen Unterthanen zu thun hatte, irgend Widerstand leistete.

Dieß war der Anfang der Zwietracht zwischen König Wenzel und Friedrich von Österreich, und der erste Ausbruch einer Kriegesflamme, die durch Verträge oft gelöscht, dennoch immer wieder aufloderte, bis der stets streitbare, oft siegreiche Herzog seine Kriegslust mit dem Leben büßte. Um die von den Böhmen erlittenen Schäden reich zu vergelten,
1232 machte er im J. 1232 große Zurüstungen und stärkte sich zugleich durch Bündnisse, die wohl geeignet waren, seinem Gegner, wenn auch nicht Furcht, doch wenigstens Kummer

154) Hanthaler will (in Fastis Campililiens. tom. II, pag. 748) keinen böhmischen Einfall im Jahre 1230 anerkennen: ihm widerspricht aber, außer anderen Quellen, auch der von ihm nicht beachtete gleichzeitige Anonymus Saxo (b. Menken III, 125): Juvenis rex Boemiae Austriam usque ad Danubium incendio devastavit. Statim ergo post hanc profectionem mortuus est ille senex rex de Boemia Otekarus.

und Sorge zu machen. Nach der Verstoßung Sophiens 1232
hatte er nämlich eine Tochter des Herzogs Otto von Meran
sich vermählt und war dadurch des Markgrafen Přemysl
von Mähren Schwager geworden, der gleichfalls eine Tochter jenes Herzogs zur Gemahlin hatte. Beide Schwäger
schloßen nun gegen den böhmischen König eine Waffengemeinschaft, zu welcher auch der Herzog von Meran, der
Graf von Tyrol, der Patriarch von Aquileja, der Bischof
von Bamberg und mehre andere deutsche Fürsten beitraten.[155] So wurde Friedrich in den Stand gesetzt, im Sommer des folgenden Jahres den Feldzug gegen Böhmen an der Spitze von 40,000 Streitern zu eröffnen. 1233 Anf. Juli
Auch gelang es ihm gleich Anfangs, die für unbezwinglich gehaltene Burg Böttau (im heutigen Znaimer Kreise von Mähren) zu erobern; denn er schloß sie von allen Seiten mit Verschanzungen ein, und setzte ihr mit Wurfmaschinen so lange zu, bis die Besatzung sich ergab. Erst da rückte König Wenzel mit ansehnlicher Macht ihm entgegen. Nur ein großer Wald trennte noch die Heere, und der König zögerte mit dem Angriffe; denn er traute (so heißt es) nicht allen seinen Kriegern, die da im Lager seines Bruders gegenüber so viele Freunde und Verwandte hatten. Da entschied die Kriegslist eines dem König ergebenen mährischen Barons, Boček,[156] des Sohnes Gerhards, die Ehre des Tages. Er ließ bei Tagesanbruch der erwarteten Schlacht auf beiden Seiten des verbündeten Heeres im Walde viele Trommeln rühren, und einige Be-

155) Pulkawa b. Dobner, III. 214, mit der irrigen Jahreszahl 1231.
156) Dieser Boček, nach 1251 zum Grafen von Berneck in Österreich ernannt, ist der Ahnherr der nachmaligen Herren von Kunstat und Poděbrad (auch des Königs Georg) und Stifter des Klosters Saar in Mähren an der böhmischen Gränze. Seine Abstammung von den Grafen von Berneck und Nidda wird zwar schon seit vierthalb Jahrhunderten behauptet und angenommen, ist aber dennoch ungegründet.

1233 wegungen ausführen. Da Herzog Friedrich unmittelbar vorher plötzlich krank geworden und das verbündete Heer somit ohne Führer war: so löste bei dem besorgten Überfall seine Ordnung sich auf, und die übereilte Flucht der Einen zog auch die Andern mit hinein. Die nachsetzenden Böhmen erreichten die Flüchtigen nicht mehr, die fortan auseinander gingen.

Was die Zwietracht der beiden königlichen Brüder Wenzel und Přemysl bis zu so offenen Feindseligkeiten gesteigert hat, ist unbekannt. Der König glaubte aber des Bruders treuloses und unnatürliches Benehmen strafen zu müssen. Da das Glück sich für ihn erklärt hatte, so waren auch die Schwankenden in seinem Heere ihm um so mehr gesichert. Er zog daher tiefer nach Mähren, eroberte Brünn[157] und verwüstete das Land nach der barbarischen Sitte jener Zeit, bis der gebeugte Bruder ihn um Verzeihung bat, und der Friede zwischen beiden, wahrscheinlich durch der Mutter Dazwischenkunft, wieder hergestellt wurde.

1234 Auch mit dem Herzoge von Österreich muß um diese Zeit Friede geschlossen worden sein, da im folgenden Jahre König Wenzel mit seinem Bruder Přemysl jener glänzenden Hochzeit zu Stadlau in Österreich beiwohnte, wo Herzog
30 Apr. Friedrich seine Schwester Constanze dem Markgrafen von Meissen, Heinrich dem Erlauchten, zur Gemahlin gab. Doch
1235 bald erhob der Streit sich von neuem. Als hierauf im Mai
Mai. 1235 Kaiser Friedrich II nach beinahe 16jähriger Abwesenheit, aus Italien nach Deutschland zurückkehrte, und in Österreich, über welches er seinen Weg genommen, diesen Streit

157) Anonymus Saxo b. Menken, III. 126, und Chronicon Luneburgicum b. Eccard, I. 1405: Eodem tempore rex Bohemiae cum grandi exercitu contra fratrem suum marchionem de Moravia profectus est, et civitatem ejus Brunnam ab eo obtinuit, et magnam partem terrae incendiis devastavit.

persönlich beizulegen sich bemühte: da zeigte König Wenzel 1235
sich zwar willig, den in Vorschlag gebrachten Vertrag einzugehen, nicht aber der Herzog, der nach K. Andreas Tode damals schon auch die ungrische Krone auf seinem Haupte zu sehen glaubte, da sie ihm von einigen Mißvergnügten gegen Bela IV angetragen worden war. Daher kam es im Juli wieder zu einem blutigen und verheerenden Kriege. Von Juli.
den Ungarn unterstützt, brachen die Böhmen neuerdings in Österreich ein, und drängten die Feinde so lebhaft zurück, daß auch eine große Zahl derselben in den Wellen der damals ausgetretenen Donau den Tod fand.[158]

Es waren nicht allein Reichs-, sondern auch Hausgeschäfte, welche den Kaiser dießmal nach Deutschland zu kommen bewogen hatten. Sein Sohn Heinrich, der als römischer König in seiner Abwesenheit das Reich verwaltete, hatte sich endlich in offene Empörung und Feindschaft gegen den Vater gesetzt, und einige deutsche Fürsten, vorzüglich der Herzog von Österreich, sein Schwager, unterstützten sein widernatürliches Beginnen. Friedrich II kam, und nahm auf vielerlei Fürbitten den Sohn zu Gnaden auf; da dieser aber bald wieder in seinen Trotz verfiel, so ließ er ihn verhaften und sammt seiner Gemahlin Margareth von Österreich und zwei Kindern nach Apulien abführen. Dann feierte der

158) Chronicon Erfordiense bei Schannat, I, 95 und bei Böhmer II 395, zum Jahre 1225. Diese Chronik ist für diese Jahre besser unterrichtet als andere aus dieser Zeit. Dem Kaiser konnte das Friedensgeschäft nicht gelingen, »propter intolerabilem superbiam ducis ac stultitiam, rege tamen parato ad compositionem. Sed dum flecti non valuisset, rex idem Boemorum regem Ungariae cum ceteris quatuor regibus in auxilium advocans, terram ducis ingressus est, cum eodem committens in mense Julio. In quo conflictu strages maxima pugnatorum atque in Danubio submersorum facta est, rege triumphum obtinente.«

1235 Kaiser zu Worms sein drittes Vermählungsfest mit der eng-
20 Juli lischen Prinzessin Isabella; ob jedoch unter den vielen anwesenden Fürsten auch unser König Wenzel gewesen, ist wegen des gleichzeitigen Krieges mit Österreich zweifelhaft.[159] Erst auf dem Reichstage zu Augsburg erschien er wieder,
1 Nov. und ließ sich da für die Erbansprüche seiner Gemahlin Kunigunde in Schwaben mit 10,000 Mark Silber abfinden.

Der feurigkräftige, aber nicht genug besonnene Herzog Friedrich brachte in dieser Zeit vielfaches Unglück über Österreich. Er reizte und beleidigte nicht nur seine Nachbarn, sondern drückte auch die eigenen Unterthanen mit ungewohnten schweren Lasten, und setzte dem gleichfalls beleidigten Kaiser nur Trotz entgegen. Selbst seine Mutter Theodora fand sich bei den dadurch in Österreich heftig aufgeregten Leidenschaften genöthigt, dieses Land zu verlassen und bei K. Wenzel in Böhmen Schutz zu suchen. Die höchst mißvergnügten Österreicher baten bei dem Kaiser um einen andern Herrscher. Friedrich II hatte den Herzog wiederholt vor das
1236 Fürstengericht auf den Reichstagen geladen, und da dieser zu erscheinen sich weigerte, so sprach er über ihn die Reichsacht aus. Die Vollziehung derselben überließ er dem Könige von Böhmen, dem Herzoge von Bayern, dem Markgrafen von Brandenburg und mehren Bischöfen, während er selbst gegen den lombardischen Städtebund wieder nach Italien zog. So überflutheten im Sommer 1236, neben den übrigen Heeren, auch böhmische Krieger wieder Österreich, und auch Steiermark wurde von den Verbündeten für den Kaiser eingenommen. Herzog Friedrich und die ihm Treugebliebenen zogen sich in einige befestigte Orte zurück, wo sie sich tapfer behaupteten, während König Wenzel Wien

159) Pelzel (in s. Nowá kronika Česká III, 8) behauptet es zwar, aber nur auf Hayeks Auctorität hin, d. h. auf keine.

und andere eingenommenen Städte dem Schutze des Burggrafen von Nürnberg, bis zu des Kaisers Rückkehr, übergab. 1236

Die Macht Friedrichs II, und somit die kaiserliche 1237
Macht der Hohenstaufen überhaupt, war im Jahre 1237 auf den höchsten Gipfel gestiegen. In ganz Deutschland gab es, außer dem auf einige feste Orte beschränkten Herzog von Österreich, Niemanden mehr, der ihm Gehorsam versagt hätte; in Italien wurden die Lombarden gedemüthigt, die beiden Sicilien mit dem großen Kaiserreich förmlich verbunden, und selbst der Papst stand dem Kaiser diesesmal nicht offen entgegen. Obgleich Friedrich die Wahlrechte der deutschen Fürsten nicht beanständete, so war er doch versichert, daß die Kaiserkrone seinem Hause nicht mehr entzogen werden würde, und erklärte in dieser Voraussetzung sowohl seine ererbte Hausmacht als auch die eroberten Besitzungen des Herzogs von Österreich für unmittelbares Reichsgut. In Wien, das er während seines dreimonatlichen Aufenthalts daselbst zur freien Reichsstadt erhob, ließ er seinen zweiten kaum zehnjährigen Sohn Konrad von den Jan.
anwesenden Kurfürsten, darunter König Wenzel der erste bis April.
war, zum römischen Könige wählen.

Doch eben jetzt trat in der Politik des böhmischen Hofes ein Wendepunct ein, der große Folgen hatte, dessen erste Veranlassung aber, bei der Mangelhaftigkeit der überlieferten Nachrichten, unsicher ist. Zwei alte böhmische Chronisten liefern darüber Aufschlüsse, deren Richtigkeit wir dahingestellt seyn lassen müssen.[160] Kaiser Friedrich soll,

160) Dieß sind Dalimil (b. Prochaska 278) und der Domherr Franz (Scriptt. rer. Boh. II, 20). Sie geben keine Zeit an; Dalimil sagt nur, es hätte diese Scene sich auf dem letzten Reichstage ereignet. Seit 1237 aber kam Friedrich II nicht mehr nach Deutschland. Da jedoch König Wenzel am 15 April 1237, einer bayerischen Urkunde zufolge, in Regensburg sich befand,

1237 ihnen zu Folge, von dem böhmischen Könige die Zurückgabe einiger Schlösser und Städte verlangt,[161] dieser jedoch sie verweigert haben. Nach dem darüber entstandenen Wortwechsel, bei dem Weggehen des Königs aus dem Palast, hätte der Abt von Fulda sich stolze und höhnende Reden gegen ihn erlaubt, sein treuer Begleiter aber, der böhmische Turnierheld Oger, ihn dafür mit einem kräftigen Backenstreich und den Worten gezüchtigt, daß er „lernen sollte, Könige zu ehren." Der deßhalb von dem erzürnten Kaiser beabsichtigten Festnehmung des Königs und seines Gefolges hätten diese sich nur durch Überraschung des Ersteren und durch entschlossenes Auftreten entzogen, worauf man sie endlich unbeschädigt in ihr Land habe zurückkehren lassen.

So viel ist außer Zweifel, daß König Wenzel schon in den ersten Monaten des Jahres 1237 sich zu Papst Gregor IX wendete, und in allgemeinen Ausdrücken seine Bereitwilligkeit erklärte, ihm mit all seiner Macht zu dienen. Die Veranlassung dazu gab ihm seine Schwester Agnes, welche seit 1233 die neuen Orden der Minoriten und der Clarisserinnen in Prag eingeführt hatte, und in den letzteren auch selbst getreten war. Sie, eine Cousine der heil. Elisabeth, deren Ruf und Wunder damals die ganze Christenheit bewegten, stand mit dem Papste, der diese heiliggesprochen und jene Orden gleichsam selbst gegründet hatte, im lebhaf-

und der Kaiser um dieselbe Zeit ebendaselbst eintraf: so könnte man den Vorfall am füglichsten nach Regensburg (April 1237) versetzen.

161) Vielleicht waren dieß die Schlösser Floß und Parkstein, die Friedrich II im J. 1212 dem K. Otakar I verliehen hatte, aber noch bei seinen Lebzeiten wieder an sich riß, da sein Sohn K. Konrad sie 1251 schon wieder an Bayern versetzen konnte. Vgl. Lang's Regesta III, p. 12. Auch Eger war zwischen den beiden Monarchen streitig, da K. Wenzel es als zum Brautschatz seiner Gemahlin gehörend ansprach.

testen Verkehr,[162] und wurde auch von ihm ganz vorzüg- 1237
lich ausgezeichnet.[163] Wenzel dankte dem Papste für alle die Gunst, die er seiner Schwester bisher erwiesen, und empfahl ihr ihre neuen, den Orden betreffenden Bitten. „Durch ihre Gewährung" schrieb er, „werdet Ihr, heiligster Vater! mich in jeder Hinsicht ganz unter Eure Botmäßigkeit bringen; denn in Wahrheit, ich liebe diese meine Schwester wie Frau und Kinder und alle Güter des Lebens, ja mehr als irgend Jemand unter den Sterblichen."[164]

Eben so gewiß ist es, daß der Papst hierauf den König ersuchte, sich des aufs Äußerste gebrachten Herzogs Friedrich von Österreich anzunehmen, und ihm zur Wiedererlangung der verlornen Länder, somit auch zur erfolgreichen Bekämpfung des Kaisers Hilfe zu leisten.[165] Wenzel lehnte dieses Ansinnen nicht ab, bekam aber inzwischen noch ein dringenderes Geschäft im eigenen Reiche, bevor er seine Macht auswärts verwenden konnte.

Der mährische Markgraf Přemysl, der zu Olmütz seinen Sitz hatte, stand im J. 1237 zum zweiten Mal gegen

162) Den Beweis liefern Gregors IX Regesten im vatican. Archiv und das Bullarium Franciscanum. S. Ital. Reise, p. 25 fg.

163) In einem Briefe an die Königin von Spanien, Beatrix, Schwester der böhm. Königin Kunigunde, stellt der Papst die böhm. Agnes ihr als ein Muster der Frömmigkeit dar. (7 Juni 1235.)

164) Daß der römische Hof auf diesen scheinbar unbedeutenden Brief großes Gewicht legte, beweist der Umstand, daß Innocenz IV ihn schon am 13 Juli 1245 in die Zahl der wichtigsten Urkunden der röm. Kirche aufnahm, und von einer großen Menge Erzbischöfen, Bischöfen und anderen Prälaten auf dem Concilium zu Lyon vidimiren ließ. Italien. Reise p. 29.

165) Gregorius pp. IX — memorat beneficia in Fridericum Austriacum a rege Bohemiae *ad instantiam suam* collata; cum enim ab imperatore omnibus terris spoliatus fuerit, rex Boemiae *jussu papae* adfuit eidem auxilio, subsidia praebuit, donec recuperavit terras etc. Acta Alberti Boh. b. Öfele, I, 790.

1237 seinen Bruder und König auf. Der Grund, der ihn dazu trieb, wird nirgends angegeben. Ohne Zweifel hing mit seiner Empörung die Einsetzung des kärnthnischen Prinzen Ulrich zusammen: ob aber als Ursache, oder als Folge, sind wir zu bestimmen nicht im Stande. König Wenzel übergab nämlich in diesem Jahre dem Sohne seiner an den Herzog Bernhard von Kärnthen vermählten ältesten Schwester Jutta die Provinz von Břecislaw oder Lundenburg, das Leibgedinge der Königin Mutter, zur Verwaltung, nachdem er der Mutter wahrscheinlich Brünn dafür eingeräumt hatte. Um den aufrührischen Bruder nachdrücklich zu bestrafen, zog er mit großem Heere nach Mähren. Přemysl floh vor ihm nach Ungarn, legte aber in die befestigten Orte seines Gebiets Besatzungen, die sich tapfer vertheidigten und dem königlichen Heere große Schwierigkeiten bereiteten. Sie mußten regelmäßig belagert, und konnten nur durch Aufwerfung neuer Verschanzungen um die Festungswerke herum bezwungen werden. Daß das flache Land darunter viel zu leiden hatte, war natürlich. König Bela IV von Ungarn mußte sich erst ins Mittel legen, um die Brüder wieder zu versöhnen. Auf seine Fürsprache erhielt Přemysl wieder die Olmützer und Troppauer Provinz zu seinem Unterhalt, womit er sich auch fortan bis zu seinem Tode (1239) begnügte. [166]

Noch während der König in Mähren gegen den Bruder beschäftigt war, kam Herzog Friedrich der Streitbare selbst zu ihm. Dem Wunsche des Papstes gemäß schloßen beide Herrscher in der Benedictinerpropstei zu Kumrowitz (Luh) bei Brünn einen Freundschafts- und Waffenbund, den sie mit ihren Eiden besiegelten. Sie einigten sich darin zunächst gegen den Kaiser, den der Papst bereits im Be-

166) Pulkawa bei Dobner, III, 216. Pessina ex annal. Hradist. Ms. in Marte Morav. p. 338.

griffe war, wieder in den Kirchenbann zu thun; König 1237
Wenzel versprach dem Herzog zur Wiedereroberung seiner Länder mit aller Macht beizustehen, wogegen der Herzog sich verbindlich machte, ihm den nördlich von der Donau gelegenen Theil Österreichs abzutreten; endlich verlobte der König seinen ältesten Sohn Wladislaw mit des Herzogs Nichte Gertrude.[167] In Folge dieses Vertrags und der ihm von Böhmen geleisteten Hilfe, eroberte Herzog Friedrich schon im Laufe des nächsten Jahres beinahe ganz Österreich 1238
und Steiermark wieder, und schlug den kaiserlichen Statthalter Grafen von Eberstein aus dem Felde. Nur die Stadt Wien und einige wenige Burgen hielten eine lange Belagerung aus, bevor sie sich ergaben.

Inzwischen wurde die Zwietracht der beiden Häupter der Christenheit immer entschiedener, der verhängnißvolle Kampf immer bitterer und verworrener. Durch Gregors IX Einfluß waren in kurzem auch Herzog Otto von Bayern, Landgraf Heinrich von Thüringen und die Markgrafen Heinrich von Meissen und Otto und Johann von Brandenburg gegen den Kaiser gewonnen; und sie alle wählten den König Wenzel zum Haupt ihres Bundes.[168] Als hierauf der Papst am 20 März 1239 den Kirchenbann über 1239
Friedrich II aussprach und die Fürsten aufforderte, einen neuen römischen König zu wählen: da war das Übel fortan unheilbar, so große Mühe auch der gewaltige Friedrich sich gab, den über seinem Hause hereinbrechenden Sturm zu beschwören. Zwar verdarb die unbesonnene Hitze des

167) Pulkawa l. c. Acta Alberti Boh. l. c. Chron. Claustroneoburg. b. Rauch I, 83.

168) Principes — ob devotionem Romanae ecclesiae et in odium Friderici adhaeserunt Regi Boemiae et eum sibi fecerunt ducem et capitaneum et magistrum. Acta Alberti Boh. l. c. pag. 787.

1239 päpstlichen Legaten Albert von Beham, einst Erzpriester zu Passau, in Deutschland vorerst mehr, als sie förderte; denn sie hatte die Folge, daß viele deutsche Erzbischöfe und Bischöfe, von ihm beleidigt, es um so eifriger mit dem Kaiser hielten: allmählig aber gewann dennoch die wohlorganisirte geistliche Macht über die weltliche auch hier die Oberhand.

Um sich gegen die Beschuldigungen der Bannbulle zu rechtfertigen und die abgefallenen Fürsten wieder zu versöhnen, schrieb Kaiser Friedrich einen Reichstag nach Eger auf den 1 Juni 1239 aus,[169] und sandte seinen Sohn König Konrad mit dem Mainzer Erzbischof dahin, während er selbst die lombardischen Städte zu bekämpfen fortfuhr. Der Sohn des Kaisers erschien zu Eger in Begleitung von tausend Bewaffneten; König Wenzel und der Herzog von Bayern zogen mit einem Gefolge von vier tausend Mann ihm bis Elbogen entgegen. Nach der Ankunft der übrigen Fürsten wurde zwischen beiden Städten lebhaft unterhandelt; der Landgraf von Thüringen und der Markgraf von Meissen schloßen sich der kaiserlichen Partei wieder an, worauf König Wenzel und Otto von Bayern, die sie vergeblich zu halten gesucht hatten, die Unterhandlungen abbrachen, den Waffenstillstand aufkündigten und drohend abzogen. Doch auch der Herzog von Österreich fiel vom Bunde ab, da der Kais.r ihm, wenn er an seine Seite träte, den Besitz aller seiner Länder zusichern ließ, so daß er nicht mehr gebunden seyn sollte, den Theil Österreichs diesseits der Donau an Böhmen abzutreten.

Gregor IX hatte die römische Krone dem Bruder des Königs von Frankreich, Robert Grafen von Artois, angetragen, dieser aber sie abgelehnt. Dann drang er in die verbündeten Fürsten, daß sie der Herzog Abel von Schleswig

169) Chronic. Erford. ap. Schannat, I, 98, verglichen mit Acta Alberti Boh. b. Öfele, I, 794.

wählen möchten; doch auch diesen warnte sein Vater, der 1239
alte dänische König Waldemar, die ihm zugedachte gefährliche Ehre nicht anzunehmen. Als die Fürsten, nach mehren erfolglosen Unterhandlungen, endlich in Budissin zusammen- 1240
kamen, um zu der besprochenen Wahl zu schreiten, wurde auch König Wenzel schwankend; er empfing die Boten des Kaisers insgeheim bei sich, und schenkte ihren Anträgen Gehör. Nur mit Mühe verhinderte Herzog Otto von Bayern und ein Theil der böhmischen Barone, daß er sich nicht sogleich förmlich mit dem Kaiser aussöhnte; was gleichwohl bald darauf Statt fand.

Welche Gründe diese Sinnesänderung bei ihm bewirkten, ist unbekannt. Vielleicht hatte er bereits Ahnung von dem furchtbaren Unglücke, welches, während die Fürsten der Christenheit sich in unwürdigem Streite immer mehr entzweiten, von Osten hereinbrach und sie insgesammt in der Ruhe des Grabes zu vereinigen drohte. Und wahrlich, mehr als jemals in der Weltgeschichte, bedurfte Europa der Einigkeit, des treuen festen Zusammenhaltens, da jetzt Asien plötzlich alle seine wildesten Horden über dasselbe ergoß, um in allgemeiner Fluth Staat und Kirche, Religion und Volksthümlichkeit, Sitte und Bildung bis auf ihre Keime zu ersticken.

Tief in Asien, im Norden China's und im Südosten 1241
des Baikalsees, bildete sich seit dem J. 1202 bei dem bis dahin wenig beachteten Nomadenvolke der Tataren und Mongolen [170] durch den gewaltigen Temučin, zugenannt Čingis-Chan und seine Söhne Džuči, Čatagai, Ügetai und Tului, [171] eine neue Welt-Monarchie mit solcher Schnellig-

170) Die Ursitze der verwandten und durch Temučin vereinigten Ta-Ta's und Mungku's (Tataren und Mongolen) gibt Ritter genauer an in s. Urkunde von Asien, Band I, Seite 253 fg. (der zweiten Ausgabe).

171) Wir geben diese Namen nach Ssanang Ssetsen's (eines Nach-

1241 keit und so ungeheuerem Erfolge, daß ehe ein Menschenalter verging, der bei weitem größte Theil des damals bekannten Erdbodens ihr gehorchte. Vom japanischen Meer im äußersten Osten bis zum Schwarzen, ja zum Adriatischen Meer herüber beugten alle Völker, selbst die mächtigsten und berühmtesten, sich vor diesem Sturme, der schrecklich und unwiderstehlich, die Starken zermalmend und der Schwachen nicht schonend, über die Länder einherbrauste. Die ewige Mauer schützte nicht das himmlische Reich der Chinesen, das die erste Beute der neuen Eroberer wurde; die große Macht der Chowaresmier, zwischen China, Indien und dem Kaspischen Meere ausgedehnt, war in einem Feldzuge vernichtet, ihre Städte, die Sitze weit vorgeschrittener Bildung, sämmtlich in Ruinen verwandelt; und schon am 16 Juni 1224 verbluteten die ersten christlichen Fürsten, auf europäischem Boden, unter dem Pfeilregen der Weltstürmer. Die mongolischen Heere, so kolossal und so unnahbar, wie die Hochgebirge und die Wüsten Asiens, von denen sie herabgestiegen waren, übertrafen dennoch an leichter Gliederung, an Geübtheit und Schnelligkeit alle Truppen jener Zeit. Entfernungen, die zu erreichen der europäische Krieger drei Tagemärsche brauchte, legte der Mongole auf seinem kleinen und mageren, aber ausdauernden Rosse oft in einer Nacht zurück, und gewann so die meisten Erfolge durch Überraschung: doch von der Macht und Stellung seiner Feinde stets wohl unterrichtet, wußte der Chagan auch eine halbe Million, ja 700,000 Mann in eine Schlacht zu führen, wo es galt, die zahlreich versammelten Gegner durch Übermacht zu erdrücken. Übrigens trafen die mongolischen Geschoße sicher, und drangen so tief ein, daß ein

kommen Temučins) Geschichte der Ost-Mongolen, aus dem Mongolischen übersetzt v. J. J. Schmidt (Petersburg, 1829, 4), jedoch mit einfacherer (böhmischer) Orthographie. Ügetai wird in abendländischen Quellen gewöhnlich Oktaj genannt.

gewöhnlicher Schild dagegen nur selten Schutz gewährte. 1241
Doch eben so wenig schützte friedliche Ergebung und Unterwerfung bei diesen Unholden, die ohne Treu und Glauben heute ihre Opfer mit den freundlichsten Betheuerungen, den glänzendsten Versprechungen umstrickten, und morgen die Bethörten und Entwaffneten mit dem kältesten Blute, ja mit Hohngelächter zu Tausenden hinschlachteten.

Nach Temučins im J. 1227 erfolgtem Tode übernahm dessen Sohn Ügetai (Oktaj) als Großchan die oberste Gewalt in dem schon zu unerhörter Größe angewachsenen Reiche. Seit 1237 wendete er sich wieder dem Westen zu. Die Kumanen (Uzen, Polowcen) flohen meist nach Ungarn, wo sie bei K. Bela IV freundliche Aufnahme fanden. Die uneinigen, durch die ewigen Kriege ihrer Fürsten untereinander geschwächten Russen konnten in die Länge keinen wirksamen Widerstand leisten. Zuerst fiel Räsan (1237), dann Moskau, Suzdal und Wladimir (1238); ferner Perejaslawl und Černigow (1239), endlich, nach langer Belagerung, am 6 December 1240 das altberühmte Kiew, damals die volkreichste Stadt im Norden Europa's, die mit all' ihrer Herrlichkeit zerstört wurde. Da erst ergriff ein allgemeiner Schrecken die Völker Europa's, den der Fall und die Einäscherung von Krakau (13 Februar 1241) nur noch vermehrte. Batu, Sohn Džučis, Oberanführer der Mongolen, theilte nun sein auf 500,000 Mann geschätztes Heer[172] in drei große Haufen: den einen ließ er nördlich an der Oder hinabziehen; der andere wurde geradeaus gegen Böhmen gesendet; mit dem dritten, dem zahlreichsten, drang er selbst über die schlecht besetzten Karpatenpässe nach Ungarn hinein.[173]

172) Edw. Gibbon, History of the Decline and Fall of the Roman Empire. Vol. XI, Basil, 1789, pag. 215. Batu's Heer war nur der dritte Theil der ganzen auf 1½ Mill. Krieger geschätzten Militärmacht der Mongolen.

173) Kaiser Friedrich II schrieb darüber am 3 Juli 1241 aus der

1241 König Wenzel von Böhmen war wohl der erste Monarch des mittleren Europa, der den Einfall der Tataren voraussah und schon vorhinein die kräftigsten Maßregeln ergriff, ihm mit Erfolg zu begegnen. Noch bevor sie vor Krakau anlangten, schrieb er an alle Fürsten Europa's, sie zu vereinigter schneller Hilfe auffordernd; im Lande selbst ließ er alle nur irgend haltbaren Städte und Burgen so eilig befestigen, daß selbst Geistliche und Mönche mit Hand anlegen mußten;[174] und die befestigten Plätze wurden zugleich die allgemeinen Niederlagen von Nahrungsmitteln für die ganze Umgegend. Alle Pässe im Riesengebirge
Apr. wurden verhauen, und schon zu Anfang des Aprilmonats stellte der König eine hinlängliche Macht zu deren Vertheidigung auf, während er selbst mit einem starken Heere, welchem sich auch viele Freiwillige aus Deutschland anschlossen, über Zittau den Feinden entgegenrückte.

Indessen kam es am 9 April 1241 auf der Wahl-

Gegend von Faenza an den König von England: »Indeterminatus exercitus eorum in tres partes — divisus processit. Nam una per Pructenos (Ruthenos) transmissa et ingrediente Poloniam, princeps et dux terrae illius (Heinrich der Fromme von Breslau) ab eorum insequenti exterminio ceciderunt, et dein tota fuit per illos illa regio devastata; *secunda Bohemiae fines ingressa est et aggressa substitit, rege illius terrae cum suis comitibus viriliter occurrente;* tertia percurrit Hungariam, Austriae finibus vicinanda.« Matthaei Paris hist. ed. Wats, Paris 1644, pag. 377 sq. Dieß vollgültige Zeugniß von dem erfolgreichen Widerstande des böhmischen Königs hätten die bisherigen Geschichtschreiber nicht übersehen sollen; wie aber F. C. Schlosser (Weltgesch. III Bd. 2 Theil, I, 318) sie anführen, und dennoch schreiben konnte: „Der König von Böhmen verbarg sich vor den Mongolen, weil sie blos durch sein Land zogen," ist uns ein Räthsel. Vgl. übrigens Raynaldi zum J. 1241, n. 12 und 16.

174) Compellens religiosos et seculares clericos ad civitatum munitiones vel fossata constituenda. Contin. Cosmae, pag. 372.

statt bei Liegnitz zu einer blutigen Schlacht zwischen den Mongolen und den Polen. Herzog Heinrich der Fromme von Breslau, der unsers K. Wenzel Schwester Anna zur Gemahlin hatte, sammelte alle seine und der ihm verwandten piastischen Fürsten Macht, und stellte sich den an Zahl weit überlegenen Feinden im offenen Felde entgegen; auch der letzte böhmische Depoltic, dessen die Geschichte erwähnt, Herzog Boleslaw, zog mit ihm aus. Nach der muthigsten Gegenwehr wurden die Christen überwältigt, die Herzoge Heinrich und Boleslaw und an die 30,000 Krieger starben den Heldentod auf dem Platze, nur wenige retteten sich mit dem Herzoge Měčislaw von Oppeln nach Liegnitz.[175] 1241

Den theuer erkauften Sieg verfolgten die Mongolen auf dieser Seite nicht weiter; da sie den ihnen von König Wenzel gleich nach der Schlacht bei Liegnitz angebotenen Kampf mit einem frischen Heere anzunehmen sich nicht getrauten, so zogen sie sich zurück, um mit dem zweiten Haufen, der gegen Böhmen ausgesendet worden war, sich zu vereinigen. Drei Wochen lang standen sie in der Umgegend von Ottmachau, sich in fruchtlosen Versuchen erschöpfend, durch die Gebirgspässe der Glatz vorzudringen. König Wenzel sandte daher seine Macht ebenfalls dahin, und wies sie allenthalben kräftig zurück.[176]

Nun wälzte sich die ganze Heeresmasse nach Süden, und drang durch das Thor, das die Oder und die Opawa zwischen den Karpaten und den Sudeten bilden, nach Mäh-

175) Wie wenig den von Dlugoß zuerst gelieferten, schon von Klose (Gesch. von Breslau I, 427 fg.) bezweifelten, abec dennoch von neueren Historikern wiederholten Details über diese Schlacht zu trauen sey, beweist Johann Voigt in s. Gesch. Preußens, Bd. II. Beilage 3. — Verläßlicher sind Boguphal (bei Sommersberg, II, 60) und das Chronicon Luneburg. (bei Eccard I, 1410).

166) Dalimil, ed. Prochazka. pag. 277. Pulkawa b. Dobner. III, 217.

1241 ren hinein. Bald waren zwei Drittel dieses Landes von den wüthenden Barbaren überschwemmt; die Städte Troppau, Prerau, Littau, Gewitsch und andere, die Klöster von Hradisst, Obrowitz, Raigern, ja selbst Tissnowitz und Daubrawnik, gingen in Flammen auf;[177] der Jammer des Volkes, das überall Haus und Hof verließ, und auf unzugänglichen Felsen, in Bergschluchten, in tiefen Wäldern sich zu verbergen suchte, war unbeschreiblich. Nur drei Städte, Olmütz, Brünn und Unčow (Neustadt), und einige Burgen trotzten hinter ihren Befestigungen der Übermacht der Weltstürmer. Und hier erfuhren diese Unholde, daß sie nicht immer ungestraft gegen alle Völker freveln, alle Rechte der Menschheit verhöhnen durften.

Olmütz, die damalige Hauptstadt Mährens, blieb nicht dem Schutze des dortigen Castellans Witek von Neuhaus und seiner Mannen allein überlassen: der König sandte an Jaroslaw von Sternberg[178] einen eben so erfahrenen und klugen, als tapferen Feldherrn dahin, und hieß ihn den Oberbefehl, wie in Olmütz, so in Mähren überhaupt übernehmen. Gegen 8000 Bewaffnete soll Jaroslaw aus Böhmen mitgebracht, und überdieß alle wehrhaften Männer Mährens an sich gezogen haben; so daß er die festen Plätze mit Besatzungen versehen, und selbst mit etwa 12000 Mann sich in Olmütz einschließen konnte. Die wiederholten Stürme auf die Stadt schlug er tapfer ab, ließ sich aber durch keine Kunstgriffe und Aufreizungen der Belagerer verleiten, Ausfälle gegen ihr nahe gelegenes

177) Boczek dipl. Moráv. in praefat. pag. XVII.

178) Nach dem oben S. 101 Bemerkten ist es wohl kaum nöthig, hier zu erinnern, daß Jaroslaw selbst den Familiennamen „von Sternberg" noch nicht geführt hat, daß er aber dem Hause angehörte, welches diesen Namen erst später annahm und bis auf den heutigen Tag führt. Ob er ein Bruder oder ein Vetter des oben genannten Zdislaw gewesen, können wir nicht entscheiden.

Hauptlager zu machen, so daß sie ihn bald als feig zu verachten und in ihrer Vorsicht nachzulassen anfingen. Erst nachdem er sie auf diese Art sicher gemacht, und zugleich ihre Zerstreuung im Lande, so wie die ihm aus Böhmen nahende Hilfe erfahren hatte, überfiel er bei Tagesanbruch einst plötzlich ihr Lager, Tod und Schrecken darin verbreitend.[179] In dem furchtbarsten Schlachtgewühle gelang es ihm, den Oberanführer der Mongolen, einen der zahlreichen Enkel Čingischan's selbst zu erreichen und todt zu Boden zu strecken.[180] Dieß entschied das Schicksal Mährens, und 1241

179) Der Heldengesang „Jaroslaw, oder vom Siege über die Tatern," in der Königinhofer Handschrift, gibt uns ein poetisches Bild von ihm, das wir den Lesern (in der Übersetzung) nicht vorenthalten wollen:

Da fleugt Jaroslaw herzu, der Adler.
Harter Stahl umhüllt die Brust des Starken,
Unter'm Stahl wohnt Heldenkraft und Kühnheit,
Unter'm Helm das scharfe Feldherrnauge,
Kriegeszorn sprüht aus den glüh'nden Blicken.
Wuthentbrannt, wie der gereizte Löwe,
Wenn er irgend frisches Blut erblicket,
Wenn er wund nachstürzt dem kühnen Jäger,
So ergrimmt stürmt dieser in die Tatern
u. s. w.

180) Den Tod eines (nicht näher bestimmten) Čingischaniden vor Olmütz melden übereinstimmend die beiden ältesten Quellen, die Königinhofer Handschrift (aus dem letzten Viertel des XIII Jahrh.) und Dalemil, der seine Chronik im J. 1314 beendete. Daß übrigens die von der Königinhofer Handschrift gegebenen Details mehr poetisch als historisch sind, brauchen wir kaum zu bemerken. Das Mährchen von der „holden Kublajewna," (d. i. mongolischen Kaisertochter) findet sich auch in einer Legende von der heil. Hedwig; ihr zufolge wäre die Princessin zu Neumarkt in Schlesien umgebracht worden. Vergl. unsere Abhandlung: „Der Mongolen-Einfall im Jahre 1241" in den Abhandlungen der königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften. 5. Folge II. Bd S. 360—408.

1241 vielleicht Europa's. Die in Unordnung gebrachten rathlosen Barbaren ergriffen um so mehr die Flucht, als sie zugleich den Heranzug der Hilfe aus Böhmen erfuhren. Schnell wurde nun das Land von ihnen frei, indem sie sämmtlich zu Batu's Hauptheere zurückeilten, welches die Ungarn in einer großen Schlacht geschlagen, ihr Land nebst Siebenbürgen eingenommen und verwüstet, und König Bela IV bis auf die Inseln des adriatischen Meeres zu flüchten genöthigt hatte.

M. Aug. Noch einmal, im Sommer dieses Jahres, versuchten es die Mongolen, von Ungarn aus durch Österreich nach Westen vorzudringen. Sie umschlossen Korneuburg, Wien und Neustadt, ohne jedoch diese Städte ernstlich zu belagern, und begingen ihre gewohnten Frevel gegen die Einwohner auf dem Lande. Als sie aber ein großes christliches Heer, unter persönlicher Anführung des Königs von Böhmen, der Herzoge von Österreich und Kärnten, des Patriarchen von Aquileja und des Markgrafen von Baden gegen sich heranrücken sahen: da ergriffen diese räuberischen Horden die Flucht, um nimmermehr wiederzukehren. [181]

181) *Chronicon Garstense* b. Rauch I, 31, zum J. 1241: Aliqua pars illorum insperate Austriam ingressa, multos Christianos in ripa Danubii apud Niuenburch gladio interfecit etc. — *Epist. Ivonis Narbon.* bei Matth. Paris l. c. Videntibus interim Tartarorum speculatoribus ex cujusdam promontorii summitate ducem Austriae cum rege Boemiae, patriarcha Aquilejae, duce Carinthiae et marchione — de Bade, cumque plurimo potentatu conterminorum, et jam ordinatas ad bellandum acies: totus ille nefandus exercitus repente disparuit, omnesque illi cursores in miserabilem Hungariam sunt reversi. Qui ut subito aderant, sic et aberant repentini etc. Daß dieser Einfall der Tataren in Österreich in's Jahr 1241 gehört, und nicht 1242 (wie man ihn nach Pernold allgemein setzt), läßt sich wohl erweisen. Denn 1) der Augenzeuge Ivo von Narbonne, der sich damals in Österreich aufhielt, unterscheidet nicht zwei Jahre

So gewiß nun die bei Liegnitz, vor Ottmachau und 1241
Olmütz gemachte Erfahrung ein weiteres Vorschreiten für Batu bedenklich machen mußte: so vereinigte sich doch damit, zum Glück der Christenheit, auch noch ein anderes Ereigniß, das ihn erst zum völligen Rückzuge bestimmte. Der Großchan Ügetai starb nämlich in demselben Jahre, und die Ränke seiner Wittwe Turakinachatun erregten über die Nachfolge einen Streit, in dessen Folge das Großchanat vier Jahre lang unbesetzt blieb. Der dabei betheiligte Batu eilte nach Asien zurück, und gab fortan den Entwurf auf, Europa in ein mongolisches Chanat zu verwandeln.

Es ist so sonderbar als betrübend zu bemerken, daß die christlichen Fürsten ihren Hader selbst im Angesichte der gemeinsamen ungeheuren Gefahr kaum auf Augenblicke bei Seite legten, — nachdem aber diese Gefahr, durch Gottes Fügung, nicht durch ihr Verdienst, abgewendet worden war, den alten Streit mit neuer Heftigkeit wieder begannen. Kaiser Friedrich II ließ nicht ab, die gegen die Lombarden und den Kirchenstaat errungenen Vortheile weiter zu verfolgen; und weder Gregors IX Tod, noch die darauf fol-

ihres Aufenthaltes in der Nähe; alles geschah bei ihm »hac aestate.« 2) Die Mongolen hatten bereits im März und April 1241 ganz Ungarn und Siebenbürgen überschwemmt, und König Bela IV war über Österreich schon im Mai 1241 nach Dalmatien gekommen: wie kann man annehmen, daß sie, die durch überraschende Schnelligkeit Ausgezeichneten, mehr als ein ganzes Jahr lang gleichsam stereotyp geblieben, ohne daß etwas Namhaftes weiter weder von ihnen, noch gegen sie unternommen worden wäre? 3) In den Berichten des Mag. Rogerius (b. Schwandtner) und des Thomas archidiac. Spalat. (b. Lucius) findet sich nichts, was mit unserer Angabe sich nicht vereinbaren ließe; wogegen Pernold's Unächtheit bereits als erwiesen anzunehmen ist. 4) Im J. 1242 waren K. Wenzel und Herzog Friedrich schon wieder im Kriege miteinander, während noch 1241 die gemeinsame Gefahr sie vereinigt hatte u. s. w.

1241 gende lange Sedisvacanz, noch auch die endliche Wahl Innocenz IV (1243) änderte etwas in der feindlichen Stellung der Parteien. König Wenzels damaliges Verhältniß zu ihnen ist zwar nicht ganz klar, und wir wüßten nicht anzugeben, wer auf ihn jene Gewalt übertrug, in deren Folge er zweimal, im Juni 1242 und im December 1243, den Titel eines „Verwesers des heil. römischen Reiches" (sacri per Germaniam imperii procurator) führte.[182] Wahrscheinlich stand er aber die meiste Zeit hindurch wieder auf des Kaisers Seite; wenigstens ist es gewiß, daß er den Nuntius Albert von Beham, der im J. 1243 wieder nach Böhmen gekommen war, durch ernste Drohungen zwang, das Land augenblicklich zu verlassen.[183]

Eben so schwankend und unsicher waren die Verhältnisse zu dem benachbarten Österreich. Noch im Herbste 1240 hatte König Wenzel dieses Land mit Krieg überzogen, um Friedrichs des Streitbaren Treubruch zu strafen, und war nur der zu früh eingerissenen strengen Kälte von dort gewichen. Im März 1241 gelang es dem Herzoge Otto von Bayern, da die Mongolengefahr drängte, den Frieden zwischen beiden Fürsten zu vermitteln;[184] worauf dieselben im Sommer, wie bereits bemerkt wurde, gemeinschaftliche Sache gegen die Barbaren machten. Aber kaum waren diese weg-
1242 gezogen, so erneuerte Friedrich den alten Streit. Zuerst zog er nach Ungarn, um sich eines Theils von diesem Lande, den Bela IV vor seiner Flucht ihm hatte verpfänden müssen, zu bemächtigen; und er schonte selbst Dasjenige nicht, was

182) Nach Urkunden aus diesen zwei Monaten; in denen der Zwischenzeit (Juli 1242—Nov. 1243) kömmt dieser Titel nicht vor.

183) Acta Alberti Boh. (b. Öfele I, 792, 793, 800.) Wenn Aventins Excerpte nicht so verworren, oft sinnlos wären, so könnten sie wohl Licht über die Ereignisse verbreiten.

184) Acta Alberti Boh. l. c. pag. 794.

zufällig von den Mongolen noch verschont geblieben.[185] 1242
Doch vertrug er sich mit Bela, der inzwischen in sein Reich zurückgekehrt, und ihm dann bis an die Leitha entgegengezogen war. Von hier aber führte er, aus unbekannten Gründen, sein Heer im späten Herbst noch über Znaym gegen Böhmen.[186] Der Erfolg war für ihn sehr ungünstig. Denn als seine Krieger den Heranzug des böhmischen Königs mit überlegener Macht erfuhren, weigerten sie sich, gegen denselben zu kämpfen, und verließen den Herzog schaarenweise. Beschämt und gedemüthigt bat der sonst so stolze Fürst um Frieden; der auch, mit erneuerter Verlobung des böhmischen Thronerben Wladislaw mit der österreichischen Princessin Gertrude, zu Stande kam, aber leider wieder nur von kurzer Dauer war.

Inzwischen führten auch die kirchlichen Angelegenheiten neue Verwicklungen herbei; dießmal jedoch mehr in Mähren als in Böhmen. Nach dem Tode des Prager Bischofs Johann II († 17 August 1236) war ihm der Domscholasticus Bernard in seiner Würde gefolgt, ohne daß irgend ein Anstand gegen ihn sich erhob; und nach ihm († 12 September 1240) wurde eben so ruhig Nicolaus von Aujezd zum Bischof gewählt, und in Rom in der Laterankirche (im Mai 1241) von Papst Gregor IX selbst geweiht.[187] In Olmütz aber verursachte die beinahe vierzigjährige laxe Regierung des Bischofs Ruprecht schwere Unordnungen, so daß der Mainzer Erzbischof Sigfried, als Metropolitan, im Jahre 1240 sich veranlaßt fand, daselbst

185) Nach einem Schreiben Innocenz IV, vom 22 Juli 1243 in den vatican. Regesten. Ital. Reise p. 28.

186) Chronicon Garstense b. Rauch, I, 32. Chron. Salisb. Claustroneoburg. Anonymus Leobiensis et Zwetlensis bei Pez etc. — Continuat. Cosmae z. J. 1242. Pulkawa ꝛc.

187) S. Ital. Reise p. 28. Contin. Cosmae Prag. unrichtig zum Jahre 1240.

1242 mit Strenge einzuschreiten, den alterschwachen und kränk-
lichen Bischof zur Resignation zu bewegen, einige Dom-
capitularen abzusetzen, und dem Bisthum in der Person
Konrads von Friedeberg, eines Canonicus von Hildesheim,
ein neues Oberhaupt zu geben. Die Abgesetzten erkannten
jedoch die Anordnungen nicht an, erwählten ihrerseits einen
Canonicus Wilhelm zum Bischof, flüchteten mit ihm, da
1243 Konrad vom Könige geschützt wurde, aus dem Lande, und
brachten endlich ihre Klagen an Innocenz IV. Der Streit
wurde dadurch um so verworrener, als Konrad ein eifriger
Anhänger Friedrichs II war, oder doch als solcher bei dem
Papste galt. Lange zog sich der Proceß beider Parteien
1245 gegeneinander, bis der Papst in der allgemeinen Kirchen-
versammlung zu Lyon den Konrad definitiv absetzte, und, da
20 Sept. Wilhelm seiner Wahl selbst entsagt hatte, an ihre Stelle
dem Olmützer Capitel, dem Könige Wenzel, allen Mitglie-
dern des königlichen Hauses und dem gesammten Volke
seinen eigenen Capellan **Bruno**, aus dem Hause der Gra-
fen von Holstein und Schaumburg, früher Propst in Lübeck,
nachdrücklich empfahl. Als gleichwohl König Wenzel diesen
wirklich ausgezeichneten Prälaten aufzunehmen sich weigerte,
vielmehr den Konrad mit Macht zu schützen fortfuhr: so
1246 wurden, auf des Papstes Befehl, von dem Erzbischof von
Bremen alle seine Länder mit dem Interdict belegt, und
selbst der Prager Bischof Nicolaus, der dieses Interdict in
seiner Diöcese zu verkündigen sich weigerte, in seiner Würde
suspendirt.

Da König Wenzel sich solchergestalt großem Ungemach für den Kaiser aussetzte, so ist nicht leicht einzusehen, warum dieser die seit lange beschlossene und beschworene Vermählung des böhmischen Thronerben mit der Nichte Friedrichs des Streitbaren zu hintertreiben bemüht war. Freilich galt die junge Prinzessin Gertrude als präsumtive Erbin von Österreich, da ihr Oheim, der Herzog, keine Kinder hatte. Es heißt,

der alternde Kaiser habe der schönen Princessin seine eigene 1246
Hand angeboten, wäre jedoch von ihr verschmäht worden.[188] Jedenfalls sieht man aus diesem Umstande, daß die Freundschaft zwischen dem Könige einer-, und dem Kaiser und Herzoge anderseits, auf keinem festen Grunde ruhte. Es darf uns daher nicht befremden, wenn wir schon im Jahre 1244 wieder feindliche Demonstrationen zwischen Böhmen und Österreich vorfallen, und mit Anfang des Jahres 1246 sogar einen Krieg wieder beginnen sehen, der aber den böhmischen Waffen dießmal keinen Ruhm brachte; denn der Lundenburger Fürst Ulrich, dem König Wenzel den Oberbefehl übergeben hatte, ließ sich von Friedrich dem Streitbaren am 26 Januar 1246 zwischen Staatz und Laa unvermuthet überfallen, und nach kurzer Gegenwehr mit dem größten Theil seines Heeres gefangen nehmen.[189] Doch jetzt erfüllte Herzog Friedrich als Sieger, was er vorhin als
Besiegter nicht hatte leisten wollen. Er vermählte die schöne Apr.
Gertrude mit dem jungen Prinzen Wladislaw, König Wenzels Erstgebornem, der eben in diesem Jahre zum Markgrafen in Mähren ernannt worden war. Freilich that der Herzog solches weder aus Großmuth, noch aus Liebe zu dem Brautpaare, dessen Ehehinderniß wegen Verwandtschaft vom Papste bereits am 8 December 1244 durch Dispens gehoben worden war. Die Politik schrieb ihm solches vor, um die Böhmen von einem Bunde mit den Ungarn abzuhalten, da er einen Krieg mit König Bela IV unvermeidlich sah.

Der unvermuthete Tod dieses kriegerischen Fürsten in
der Schlacht an der Leitha am 15 Juni 1246 stürzte 15 Juni

188) Chron. Garstense bei Rauch, I, 32 z. J. 1242. Matth. Paris z. J. 1245, Raynald z. J. 1245, n. 32.

189) Chron. Garstense bei Rauch I, 33 und Jans Enenkel östreich. Reimchronik daselbst pag. 333—372 (eine poetische, sehr umständliche Schilderung.) Chron. Claustroneoburg., Lambacense, Salisburg. etc.

1246 Österreich und die Steiermark in vieljährige Anarchie. Es meldeten sich nach und nach eine Menge Bewerber um das schöne Erbe, ohne daß Einer es in vollen und dauernden Besitz hätte nehmen können. Zuerst zwar hatte es den Schein, als werde der böhmische Kronprinz Wladislaw diese Länder dereinst mit dem böhmischen Reich verbinden. Er wurde darin als Herr angenommen,[190] und seine Aussichten in die Zukunft gestalteten sich um so glänzender, als auch die Stände des Herzogthums Oppeln, nach dem Absterben des kinderlosen Piasten Měčislaw († 1246), ihn zu ihrem Herrn erwählten. Allein eine Krankheit raffte diesen hoffnungsvollen Prinzen in seiner Blüthe schon am 3 Januar
1247 3 Jan. 1247 dahin; und die durch ihn geschlungenen Bande lösten sich wieder auf, ehe sie noch Kraft gewonnen hatten.

Noch vor des Prinzen Wladislaw Tode sprach Kaiser Friedrich II Österreich und die Steiermark an: bald als ein dem Reiche heimgefallenes Lehen, bald als das Erbe seiner Schwiegertochter Margarethe, Friedrichs des Streitbaren Schwester und Witwe des Königs Heinrich, die seit mehreren Jahren, erst zu Trier, dann zu Würzburg im Kloster lebte.[191] Auch schickte er sogleich den Grafen Otto von Eberstein nach Österreich, um in seinem Namen das Land in Besitz zu nehmen. Und dieses Benehmen war es, was den letzten, fortan unheilbaren Bruch zwischen dem Kaiser und dem Könige von Böhmen verursachte.

Wir können hier nicht umständlich schildern, wie Papst

190) Contin. Cosm. p. 371. Goldene Chronik in Hormayrs Archiv 1827, S. 439. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß bei den wiederholten Verlobungen der Prinzessin Gertrude beiderseits angenommen wurde, daß sie Österreichs Erbin werden sollte; sonst hätte wohl K. Wenzel weniger Gewicht darauf gelegt und auch die seit 1237 gegründeten Ansprüche auf das nördliche Österreich minder leicht aufgegeben.

191) Wiener Jahrbücher der Literatur Bd. 39, Anzeigblatt, p. 26

Innocenz IV in der Kirchenversammlung zu Lyon (am 17 1247
Juli 1245) den Bannfluch über Kaiser Friedrich erneuerte, alle Unterthanen ihres Eides gegen ihn entband und die Wahlfürsten des Reichs aufforderte, einen Anderen an seiner Statt zu wählen. König Wenzel hatte an der darauf erfolgten Wahl des Landgrafen von Thüringen Heinrich Raspe zum römischen Könige (22 Mai 1246) keinen Theil; auch unterstützte er ihn nicht, obgleich er mit ihm als Landgrafen, so wie mit dem Herzoge von Bayern, dem Markgrafen von Meissen (König Wenzels Schwiegersohne seit 1244) und dem von Brandenburg in den freundschafchtlisten Verhältnissen gestanden war.[192] Erst die Ereignisse in Österreich veranlaßten ihn, daß er (zu Anfange 1247) entschieden zum Papste übertrat, den zum Bischof von Olmütz ernannten Bruno von Schaumburg aufnahm, den Konrad zur Resignation bewog, und an des mittlerweile gestorbenen Heinrich Raspe Stelle († 12 Febr. 1247) eines andern Gegenkaisers Wahl förderte. Nach des Papstes Wunsche, der den Cardinal Peter Capoccio zur Betreibung der neuen Wahl nach Deutschland sendete, fiel sie auf den zwanzigjährigen Grafen Wilhelm 4 Oct
von Holland. König Wenzel, der daran persönlich Theil genommen, schlug den neuen römischen König zu Wöringen bei Köln feierlich zum Ritter, worauf dieser mit dem böhmischen Prinzen Přemysl Otakar öffentlich turnierte.[193]

Kaiser Friedrich und sein Sohn König Konrad ver- 1248

192) Innocenz IV schrieb am 20 Sept. 1242 an seinen Legaten in Deutschland: Eundem regem (Wenceslaum) ad ea, quae ipsum rogamus, tam per te, quam per dil. fil. lantegravium Thuringiae, ducem Bavariae, Misnensem et Brandeburgensem marchiones ac alios praenominati regis amicos — moneas efficaciter et inducas etc.

193) Magnum Chronicon Belgicum b. Pistor. Struve III, 267. Pertz Monum. hist. Germ. IV 363, beide aus der Chronik Johanns de Beka, p. 77.

1248 galten des böhmischen Königs Abfall damit, daß sie sich mit dessen eigenen Unterthanen gegen ihn verbanden. Es ist aus den uns nur dürftig überlieferten Nachrichten nicht zu entnehmen, welche Gründe die böhmischen Barone hatten oder vorgaben, die sie zum Mißvergnügen, und in dessen Folge bis zum offenen Aufstand trieben;[194] denn gewiß empörten sie sich gegen ihren angestammten König nicht aus bloßer Gefälligkeit für den Kaiser. Jedenfalls ist aber der Zusammenhang dieses Aufstandes mit dem großen Streit, der damals die ganze Christenheit bewegte, so wie die Verbindung der böhmischen Insurgenten, einerseits mit dem K. Konrad und dem Herzoge von Bayern, anderseits mit der kaiserlichen Partei in Österreich, durch gleichzeitige Acten außer Zweifel gesetzt.[195]

Schon in den ersten Monaten des Jahres 1248 muß der Bruch zwischen dem Könige und den Baronen in der Art erfolgt seyn, daß letztere den anbefohlenen Kreuzzug
5 Mai gegen den Kaiser zu unternehmen sich weigerten; denn schon am 5 Mai befahl Innocenz IV von Lyon aus den Bischöfen von Regensburg und Meissen, die Widerspenstigen durch Kirchenstrafen zum Gehorsam gegen ihren König zu zwingen. Da in der darüber erlassenen Bulle weder des königlichen Prinzen Přemysl Otakar, der seit seines Bruders Tode in Mähren als Markgraf regierte, noch auch des Prager Bischofs Nicolaus gedacht wird, so scheint sich der Aufstand damals erst auf die Barone allein beschränkt zu haben, obgleich der Umstand, daß der Papst die Bulle nicht an den Ordinarius erließ, für des Letzteren Gesinnung schon bedeut-

194) Was Dalemil und Hayek darüber, jeder in seiner Weise, fabeln, verdient gar keine Beachtung. (Vgl. unten, Seite 160.)

195) Namentlich durch die päpstlichen Bullen vom 5 Mai 1248 und 22—24 April 1249. Ital. Reise p. 32, 33. Auch österreich. Chroniken, z. B. die Klosterneuburger bei Rauch, sprechen davon.

sam ist. Als das Haupt und gleichsam die Seele der Miß- 1248
vergnügten wird ein Baron Ctibor, genannt Hlawa, bezeichnet. Seinem und seiner Freunde Einflusse öffnete sich in Kurzem fast das ganze Land; ja auch Přemysl Otakar soll erst von ihm sich haben bereden lassen,[196] gegen den eigenen Vater Partei zu nehmen. Ohne daß es zu offenen Feindseligkeiten kam, wurde der Aufstand nunmehr im Lande allgemein, und nur wenige der mächtigeren Landherren blie-
ben dem Könige treu. Endlich am 31 Juli, während König 31 Juli
Wenzel auf seiner Burg zu Klingenberg verweilte, kamen die unzufriedenen Barone in der Prager Burg zusammen, und wählten den Prinzen zu ihrem Herrn, den sie nunmehr den jüngeren König nannten. Wenzel schien dem Treiben der Partei bis jetzt gleichgiltig zuzusehen: als aber hernach Bischof Nicolaus und der Prager Propst Tobias, nebst anderen geistlichen und weltlichen Herren, als Abgeordnete der zu Prag Versammelten, vor ihm zu Klingenberg erschienen, ließ er sie sämmtlich verhaften, und auf dieser Burg in Gewahrsam halten.

Nun brach der Krieg im ganzen Lande aus. Die un-

196) Nach einer um's Jahr 1256 ausgestellten Urkunde Otakars II hätte K. Wenzel seinen Sohn selbst hart verfolgt und ihn dadurch gleichsam zur Nothwehr gezwungen. Hermannus camerarius noster — specialiter *tempore afflictionis nostrae et miseriae, quando videlicet dira et crudelis persecutio parentum nostrorum nos extra terminos terrae nostrae, despecta pietate et sine culpa nostra, voluit effugare,* dictus H — omnibus bonis et cognatis suis post tergum derelictis, minas parentum suorum non formidans, nobis adhaesit etc. Da jedoch diese Urkunde nur in einem Formelbuche (Zdenkonis de Trebecz liber a missionibus regum) erscheint, getrauen wir uns nicht, bei dem Schweigen anderer Quellen, darauf zu bauen. Die »dira et crudelis persecutio« könnte nur in den letzten Monaten 1247 Statt gefunden haben, — etwa wegen der Anhänglichkeit des Prinzen an den Kaiser?

1248 gleichen Parteien verfolgten einander mit Brand und Verwüstung. Alle Städte und fast alle Burgen in Böhmen kamen nach und nach in die Gewalt des jungen Königs. Wenzel verließ das Land, und die Königin Kunigunde starb
13 Sept. vor Gram, am 13 September. Nur der königliche Hofmarschall Boreš von Riesenburg, der Oberstttruchses Jaroš von Sliwen, der mehrmals schon erwähnte Oger von Friedeberg, die Herren Hawel von Löwenberg, Ratmir von Skwiřin, Ahnherr der Schwamberge, und einige wenige Barone hielten es noch mit dem alten Könige, der inzwischen
1 Nov. in Aachen den römischen König Wilhelm krönen half, während in Böhmen noch für und wider ihn gekämpft wurde. Die königlichen Burgen Klingenberg, Pfrimberg, Elbogen und Brüx, vor kurzem erst neu befestigt, blieben gleichfalls bei König Wenzel. Als der Prinz mit seinem Heere Brüx belagerte, überfiel ihn Boreš von Riesenburg mit einer größtentheils in Sachsen und Brandenburg geworbenen Schaar unvermuthet in der Morgendämmerung, und brachte ihm die empfindlichste Niederlage bei. Doch änderte das nichts im Stande der Angelegenheiten, zumal auch der große Heerzug
Mitte Nov. unterblieb, den die Markgrafen von Brandenburg, der Herzog von Braunschweig und mehre sächsische Fürsten zu des alten Königs Hilfe unternehmen sollten.[197] Gegen Ende des Jahres ging Wenzel über Österreich, wo die päpstliche Partei unter dem neuen Gemahl der Princessin Gertrude, Hermann Markgrafen von Baden, die Oberhand zu gewinnen schien, nach Mähren, wo Brünn nebst andern Städten sich ihm ergab, und wie es scheint, auch sein Neffe Prinz Ulrich von Kärnten ihn förderte.

Nach Brünn berief König Wenzel nicht allein seine
1249 Anhänger aus Böhmen, sondern auch zahlreiche Hilfstruppen aus Österreich und Ungarn. Mit ihnen setzte er sich zu An=

197) Chron. Luneburgicum b. Eccard, I, p. 1412.

fange des folgenden Jahres, mitten im Winter, gegen Böh- 1249
men in Marsch, und kam ungehindert bis auf den Wyssehrad,
den er am 13 Februar besetzte. Nach längerem fruchtlosen 13 Feb.
Verweilen in der Gegend von Prag, zog er weiter, und
nahm die Stadt Saaz ohne Schwertstreich ein. Přemysl
Otakar scheint bei all' seiner Übermacht dennoch den offenen
Kampf gegen den Vater gemieden zu haben: aber er schloß
ihn endlich so ein, daß der König, ohne eine Schlacht ver-
loren zu haben, den Kampf aufgeben und zu einem Ver-
gleich die Hand bieten mußte. Dieser wurde nun dahin
geschlossen, daß er der Regierung zu Gunsten des Sohnes Ende
entsagte, den noch immer in der Haft gehaltenen Bischof und März
seine Leidensgefährten frei ließ, und fortan mit den drei
Burgen, Klingenberg, Elbogen und Brür, nebst ihrem Zu-
gehör, sich begnügen sollte. Den Anhängern beider Parteien
sicherte man dabei gegenseitig Amnestie zu. Diese Puncte
wurden beiderseits beschworen, und der Frieden schien her-
gestellt zu seyn.

Papst Innocenz IV erklärte jedoch schon am 22 April 22 Apr.
von Lyon aus den Vertrag für nichtig, weil durch Gewalt
dem Könige abgedrungen, und befahl dem Bischofe von
Meissen, alle, die nicht alsogleich in des Königs Gehorsam
zurückkehren würden, mit dem Kirchenbann zu strafen, und
den Bischof Nicolaus selbst vor den apostolischen Stuhl zu
citiren. Eben so drohte der neue römische König Wilhelm
mit einem Feldzuge gegen Přemysl Otakar und seine An-
hänger. Viele der Letzteren wurden dadurch geschreckt oder
schwankend gemacht; Bischof Nicolaus trat ganz zur päpst-
lichen Partei über. Als daher K. Wenzel von neuem zu
rüsten anfing, und durch das Land Befehle ergehen ließ,
daß bis zur bestimmten Zeit alle treuen Unterthanen sich bei
ihm zu Leitmeritz einzustellen hätten, wofern sie der Strafe
entgehen wollten: so erschienen deren eine größere Zahl, als
erwartet worden seyn mochte. Der König ließ darauf den

9*

1248 M. Juli Landfrieden allenthalben verkündigen, und begab sich mit der gesammten Streitmacht von Leitmeritz nach Sadska, unter dem Vorwande, als wollte er durch Mähren nach Ungarn ziehen; während Přemysl Otakar die Prager Burg und Stadt zu befestigen sich bemühte. Doch plötzlich kehrte der alte
5 Aug. König um, und nahm am 5 August durch Überraschung die heutige Altstadt Prag ein, welche ihm von einigen Bürgern durch Verrath geöffnet worden war. Als er einzog, kam ihm Bischof Nicolaus mit seinem Clerus in feierlicher Procession entgegen. Am folgenden Tage verließ die Besatzung auch die heutige Kleinseite, nachdem sie deren vorzüglichste Gebäude in Brand gesteckt hatte, und zog sich in die feste Burg zurück. Gleich darauf begann die Belagerung der
6 Aug. letzteren. Den Jungfrauen bei St. Georg wurde geboten, ihr Stift zu verlassen, und dann schloß man die Burg von allen zugänglichen Seiten eng ein; die Bergleute von Iglau mußten den Belagerern, die mehre Maschinen in Bewegung setzten, mit ihrer Kunst zu Hilfe kommen. Die Besatzung wehrte sich aber tapfer, obgleich sie durch Wassermangel viel zu leiden hatte. Am Mariä-Himmelfahrtstage wurde zu Ehren der heiligen Feier Waffenstillstand geschlossen. Den Tag darauf veranstaltete der alte König den Seinigen ein
16 Aug. glänzendes Fest im Stifte der Kreuzherren zu St. Franz bei der Prager Brücke. Er wollte sich dabei seinem Volke wieder als König zeigen. Darum wohnte er erst, mit allen Zeichen der königlichen Würde umgeben, dem von dem Olmützer Bischof Bruno gehaltenen Hochamte bei, und ließ sich dabei von den beiden Bischöfen seiner Länder feierlich die Krone aufsetzen. Bei dem Gastmahl verrichteten die Würdenträger der Krone persönlich die ihnen zustehenden Dienste. Auch der Prinz und seine vorzüglichsten Anhänger wurden dazu geladen, da der König ihnen sagen ließ, daß er sich aufrichtig zu versöhnen und Frieden zu machen wünsche. Durch die Gewalt der Umstände, wie durch inneren Drang

bewogen, ging nun Přemysl Otakar persönlich zu dem belei- 1249
digten Vater, ergab sich ihm mit allen seinen Burgen un-
bedingt, und bat nur um Gnade für diejenigen, die Partei
für ihn genommen hatten; er selbst erklärte, er wolle gern
mit allem zufrieden seyn, was des Vaters Gunst ihm be-
stimmen würde.[198] Der König nahm nun nicht allein den
Sohn, sondern auch seine Begleiter zu vollen Gnaden auf,
und reichte, unter allgemeiner Rührung der Anwesenden,
Jedem von ihnen den Friedenskuß. Nach hin und her ge-
pflogenem Rathe verlieh er dem Prinzen ganz Mähren wie-
der, mit alleinigem Vorbehalt der halben Berg- und Münz-
nutzung von Iglau. Am 20 August nahm er die Prager
königliche Burg in Besitz, deren Vertheidiger sie hatten räu-
men müssen; erließ daselbst mehre Verordnungen zur Wieder-
herstellung der Ruhe und Einigkeit, so wie seiner obersten
Gewalt im Lande, und verfügte sich dann auf seine beliebten 24 Aug.
Burgen in den Wäldern des rakonitzer Kreises.

So war nun der Frieden wieder befestigt, und alles
schien zur Ordnung zurückgekehrt zu seyn. Bei der Aus-
führung des Friedensschlusses ergaben sich jedoch im Ein-
zelnen noch viele Anstände und Schwierigkeiten; wahrschein-
lich waren manche Besitzungen durch den Krieg in andere
Hände gekommen, die sie nicht so leicht zurückzustellen Lust
hatten. Um über solche Schwierigkeiten zur Einigung zu
gelangen, begab sich der Prinz mit einigen Herren seiner 20 Sept.
Partei zum Könige in die Burg Teyřow. Ihr Vertrauen
wurde aber getäuscht. König Wenzel, der die ihm zugefügte
Beleidigung noch nicht hatte vergessen können, ersah jetzt die

198) Dicens, se libentissime fore contentum, quibus largitas ipsius (regis) ipsum esse contentum voluisset. *Contin. Cosm.* p. 377. Dieß stimmt mit den Worten der Urkunde (in der vorletzten Anmerkung) wohl überein, und scheint ihre Wahrheit zu bestätigen.

1249 Gelegenheit sie zu strafen. Er ließ die Gekommenen alle verhaften, und den Prinzen auf die hohe Burg Přimda, die Barone aber, je zwei und zwei aneinander gekettet, in die Gefängnisse der Prager Burg abführen. Wie lange sie da schmachteten und unter welchen Bedingungen sie der Freiheit wiedergegeben wurden, wird nicht berichtet. Der Prinz selbst wurde noch im Laufe des Jahres seiner Haft ledig, und gelangte auch schon zum wirklichen Besitze des Markgrafthums Mähren. Daß aber einige Landherren hingerichtet worden wären, ist unwahrscheinlich.[199]

1250 Seidem die Ruhe und Ordnung im Inneren hergestellt war, wendete der böhmische Hof seine Aufmerksamkeit wieder den auswärtigen Angelegenheiten zu. Unter diesen gab es jetzt vorzüglich zwei Puncte, womit man sich beschäftigte: der noch fortdauernde Streit des Papstes mit den hohenstaufischen Kaisern, und der herrenlose Zustand Österreichs. In diesem benachbarten Lande konnte Markgraf Hermann von Baden, der zweite Gemahl Gertrudens, nicht zu Macht und Ansehen gelangen, noch weniger die aufgeregten Parteien zur Ordnung bringen. Da die Österreicher einen Raubzug auch nach Ungarn gethan hatten, so reizten sie K. Bela IV zu unmenschlicher Rache. Er fiel mit einem starken Heere, darunter Schaaren von Kumanen (Polowzen) in Österreich ein, und ließ dort solche Gräuel begehen, daß selbst K. Wenzel sich bewogen fand, dazwischen zu treten und ihn zum Rückzug zu bestimmen. Vor diesen Kriegsunruhen flüchtete Ger-

199) Die Verwechslung des Barons Ctibor Hlawa, von welchem oben die Rede war, mit dem am 29 Dec. 1250 hingerichteten »judex Ctibor« und dessen Sohne Jaroš, mag schon sehr alt seyn, da sie schon bei Dalemil, Pulkawa und anderen Chronisten vorkömmt. Ctibor Hlawa erscheint aber fortwährend als Zeuge in Urkunden, bis zum Jahre 1262, wo er zum Burggrafen von Glatz ernannt wurde; folglich ist der hingerichtete Ctibor eine von ihm verschiedene Person.

trude mit ihrem kleinen Sohne Friedrich nach Meissen, und 1250
ihr zurückgebliebener Gemahl, Markgraf Hermann, starb
bald darauf. Um die Anarchie vollständig zu machen, ge- 4 Oct.
schah es, daß auch Kaiser Friedrich II am 26 Dec. 1250 26 Dec.
in Apulien mit Tod abging, worauf dessen verordneter Statthalter in Österreich und Steyermark, Graf Meinhard von Görz, beide Länder verließ und sich in seine Besitzungen zurückzog. Auch der durch des Kaisers Testament zum Erben von Österreich eingesetzte junge Prinz Friedrich, König Heinrichs und Margarethens von Österreich Sohn, verlor das Leben, bevor er in das ihm bestimmte Land gelangen konnte. Da nun kein anerkannter Erbe vorhanden, und die römischen Gegenkönige, Konrad und Wilhelm, beide ohne Macht waren: so mußte Österreich jetzt nothwendig in die Hände desjenigen Nachbarn gerathen, der bei Erwerbung desselben, neben der größten Macht, auch die größte Umsicht bewies.

Herzog Otto von Bayern wollte diese Gelegenheit nicht entfliehen lassen, ohne wenigstens Oberösterreich, das erst 1156 von Bayern abgerissen worden war, an das „Mutterland" zurückzubringen. Er durfte hoffen, seine Absichten auch von König Konrad, der sein Schwiegersohn geworden und seiner Hilfe sehr bedürftig war, gefördert zu sehen. Daher schickte er seinen älteren Sohn Ludwig mit einem Heere nach Österreich, und ließ die Städte Linz und Enns für sich in Besitz nehmen; seine Herrschaft aber machte sich bei dem Volke verhaßt. Und da der Herzog zugleich die Besitzungen der päpstlich gesinnten Bischöfe von Regensburg und Passau verwüstete, so ließ König Wenzel sich vom Papste um so leichter bereden, ihm Krieg anzukündigen, als auch er seine Absichten auf Österreich hatte, und überdieß mit Herzog Otto auch wegen der Erbschaft nach den im J. 1242 ausgestorbenen Grafen von Bogen im Streit war.[200] Im

200) Johann Aventin, Baierische Chronica, fol. 464. Vergl. den Friedensschluß vom J. 1273 unten.

1251 6 Jan. tiefen Winter, gleich zu Anfange des Jahrs 1251, hieß er den Markgrafen Přemysl Otakar mit einem starken Heere über Cham nach Bayern einrücken, und folgte ihm auch persönlich nach. Der barbarischen Kriegssitte jener Zeit gemäß wurden die armen Einwohner mit Plünderung, Brand und Verwüstung heimgesucht, einige Städte und feste Plätze eingenommen, andere belagert, bis Herzog Otto, der sein Heer eilig aus Österreich herbeirufen mußte, ferneren Widerstandes
1 Mai. unfähig, um Waffenstillstand bat, und ihn auch am 1 Mai unter unbekannten Bedingungen erhielt.

Böhmen war jetzt die festeste Stütze der päpstlichen Partei im Osten Deutschlands. Der Erzbischof von Salzburg Philipp (von Kärnten, ein Neffe des Königs), der Bischof von Passau Berthold, und dessen Bruder Albrecht Bischof von Regensburg, hielten sich viel in Böhmen auf, und zogen von daher Hilfe zum Kampfe mit den Hohenstaufen und Bayern. Vergeblich machte König Konrad noch den letzten Versuch, den König Wenzel auf seine Seite zu bringen,
29 Juni indem er ihn zu persönlicher Zusammenkunft nach Cham einlud; der alte König verschmähte, ihn zu sehen, und Konrad mußte Deutschland unverrichteter Dinge verlassen, um nur Sicilien seinem Hause zu erhalten.

Die sich selbst überlassenen österreichischen Stände dachten nun daran, sich einen Landesherrn selbst zu wählen. Der Haß gegen Ungarn und Bayern, der durch die jüngsten Ereignisse neue Nahrung gewonnen, schloß diese benachbarten Fürsten in vorhinein von der Mitbewerbung aus. Die Wahl eines der Söhne Margarethens hätte das Land in eine feindliche Stellung zum Papste, wie zum Bischof von Passau gebracht, zu dessen Diöcese Österreich gehörte; Gertrude war unbeliebt, und überdieß eine weibliche Regierung nach den Begriffen und den Bedürfnissen jener Zeit unstatthaft. Zu der vom Papste in Vorschlag gebrachten Vermählung des Bruders König Wilhelms, Florenz von Holland, mit

Margarethe von Österreich, hatte weder diese noch die Stände 1251
Lust. Die erste Wahlversammlung zu Wien ging daher ohne Erfolg aus einander; auf der zweiten, zu Trübensee bei Tuln gehaltenen, beschränkte man sich wenigstens auf zwei Fälle: entweder einen der hinterlassenen Söhne Constanzens von Österreich, die an den Markgrafen Heinrich von Meißen vermählt gewesen, ins Land zu berufen, oder K. Wenzels von Böhmen Sohn Přemysl Otakar als Herzog zu wählen, je nachdem die darüber eingeleiteten Verhandlungen das Eine oder das Andere räthlicher und vortheilhafter zeigen würden. Das erstere wurde laut und öffentlich verkündigt; das zweite insgeheim um so eifriger betrieben.

Auch König Wenzel versäumte seinerseits kein dienliches Mittel, das schöne Österreich, bei so günstiger Gelegenheit, an sein Haus zu bringen. Er hatte in diesem Lande seit Jahren eine ihm gewogene Partei, an deren Spitze vorzüglich die mächtigen Kunringe standen; eben so ergeben zeigten sich die Grafen von Hardeck; und Heinrich von Liechtenstein hatte für geleistete Dienste noch vor Kurzem die Burg Nikolsburg in Mähren vom Markgrafen Přemysl Otakar erhalten. Es ist daher kein Zweifel, daß auch schon früher Unterhandlungen in Österreich gepflogen wurden, um dem böhmischen Prinzen die oberste Gewalt daselbst zu verschaffen; und zu diesem Zwecke mag derselbe auch schon im Mai 1251 sich an der Gränze dieses Landes aufgehalten haben.[201] Auch die Befreiung von den Ungarn und den Bayern hatten die Österreicher dem böhmischen Könige wohl zunächst nur wegen dieser Aussichten zu danken. Und um auch den einzigen noch übrigen Mitbewerber, Heinrich den Erlauchten von Meißen, zu beschwichtigen, lud König Wenzel diesen seinen Schwiegersohn zu sich nach Böhmen ein,

201) Nach Urkunden aus dieser Zeit im böhmischen und mährischen Diplomatar.

1251 und trat ihm für dessen Ansprüche auf Constanzens Nachlaß in Österreich, seine Stadt Sayda mit der Burg Birkenstein in Meissen ab.[202] Er konnte, er durfte nicht zugeben, daß Österreich und Meissen, in einer Hand vereinigt, in den Stand gesetzt würden, Böhmen zugleich in Norden und in Süden zu bedrängen. Daher mochte er auch die Abgeordneten der österreichischen Stände um so weniger nach Meissen reisen lassen, als er ihnen des Markgrafen Entsagung zu Gunsten Přemysl Otakar's vorweisen konnte.[203] Die österreichischen

202) Daß Heinrich der Erlauchte im Juli 1251 bei K. Wenzel zu Bürglitz sich aufhielt, bezeugt er selbst in einer Urkunde vom 9 Aug. d. J.: »Guntherus de Bibersten — praefatas villulas — *nobis* ad utilitatem ecclesiae Cellensis, *in Burgilino, praesentibus domino meo Rege Bohemiae, Meinero praefecto Misnensi et multis aliis qui ibi tunc aderant*, resignavit.« (Orig. im königl. Staatsarchiv in Dresden.) Über die Cession von Sayda (Zawidow) spricht König Albrechts Urkunde vom 29 Juni 1300 (bei Ludewig, Reliq. Ms. V, 439): »quondam — rex Boemiae oppidum Sadoviae et castrum Birchenstein, sita in terra Misnensi, *in recompensam quorumdam bonorum terrae Austriae, super quibus actionem marchio Misnensis tunc temporis sibi petiit*, a regno suo alienavit« etc. Vergl. Adelungs Directorium, Vorrede pag. 7, it. p. 123.

203) Wenn österreichische Chronisten, nach Horneck's Reimchronik u. A. die Idee von Otakars Wahl erst bei der Durchreise der österreichischen Abgeordneten durch Prag sich gleichsam zufällig bilden lassen, so trauen sie dem Könige wie den Ständen eine große Uneigennützigkeit, aber auch nicht mindere Gedankenlosigkeit zu. Erst Adrian Rauch bestritt die allgemein angenommene Erzählung mit guten Gründen (Östr. Gesch., III, 84 fg.), und Kurz gestand nach ihm (Österreich unter den Königen Otakar und Albrecht I, 10): „Man kann sich unmöglich des Gedankens erwehren, daß die österreichischen Abgesandten schon mit der Absicht sich zum Könige Wenzel verfügten, seinen Sohn zu ihrem Regenten zu verlangen, — mochte auch das Geheimniß dem gemeinen Volke, dem niederen Adel und den Chronikenschreibern gleich verborgen geblieben seyn."

Herren handelten nur den Umständen gemäß, indem sie ihr 1251
Land diesem Prinzen antrugen, der sich durch persönliche Tüchtigkeit, so wie durch Freigebigkeit und Freundlichkeit auszeichnete, und von dem man daher hoffen konnte, daß er die schon lange vermißte Ruhe und Ordnung im Lande wieder herstellen, und für das allgemeine Beste, so wie für das seiner Getreuen insbesondere gleich erfolgreich sorgen werde.[204] Alle einzelnen Vorfälle der meist insgeheim betriebenen Wahlhandlung sind bei den dürftigen darüber erhaltenen Nachrichten nicht mehr aufzuklären: nur das ist gewiß, daß eine Deputation der Stände ihr endliches Ergebniß dem Könige Wenzel am 21 November 1251 anzeigte; worauf dieser seinen Sohn mit reichen Schätzen und stattlichem Gefolge alsogleich nach Österreich aufbrechen ließ, um das Land in Besitz zu nehmen.

Zu Anfange des Monats December wurde Přemysl Dec.
Otakar von den österreichischen Herren an der Gränze des Landes feierlich empfangen und in die Hauptstadt geleitet. Urkundlichen Zeugnissen gemäß befanden sich in seinem Gefolge der Passauer Bischof Berthold, Graf Konrad von Wasserburg, die Brüder Otto und Konrad Grafen von Hardeck, Albero von Kuenringen, Hadmar von Werd, Heinrich von Schaumburg, Gundacker von Stahrenberg und andere Edle mehr, als er von Ens in Österreich über Klosterneuburg am 9 Dec. schon in Wien eintraf, das ihn als Landesherrn anerkannte, ohne die von Kaiser Friedrich II

204) Otakar berichtet selbst von seiner Wahl in einer am 29 April 1253 ausgestellten Urkunde: Cum post obitum nobilium principum Austriae et Styriae propter insolentem nimis turbationem iidem principatus sic anxie vexarentur, — ut jam — justitia et pax extra easdem provincias exularent, *nos* in occursum tanti discriminis pietatis innatae moti clementia et *per nobiles ducatus eorumdem, comites et barones, provide invitati*« etc. (Hormayrs Archiv, 1828, n. 61, 21 Mai.)

1251 erhaltene Reichsunmittelbarkeit weiter in Anspruch zu nehmen. Da er weder Versprechungen noch Geschenke sparte, und sein überlegener Geist so wie sein freundliches Benehmen ihm alle Herzen gewann, so folgte das ganze Land dem Beispiele der Hauptstadt, und in Kurzem gab es, nach dem Ausdrucke eines gleichzeitigen Chronisten, keinen Winkel mehr im Lande, der sich seiner Herrschaft auf irgend eine Weise geweigert hätte.[205] Noch vor dem Jahresschlusse hielt er, nach österreichischem Gebrauche, sein erstes landesfürstliches Taiding (Landtag) zu Neuburg.

Die Steyermark war seit dem Tode ihres letzten Herzogs Ottokar im J. 1186 stets mit Österreich unter derselben Regierung vereinigt gewesen: jetzt aber sonderten sich die steyerischen Stände von den österreichischen, und wählten ihrerseits Heinrich, den zweitgebornen Sohn Herzog Otto's von Bayern, zu ihrem Herrn. Bevor jedoch Heinrich die auf ihn gefallene Wahl annahm, glaubte er sich bei seinem
1252 Schwiegervater, dem Könige Bela IV von Ungarn, Raths erholen und seines Schutzes sich versichern zu müssen; und darüber ging die ganze neue Erwerbung für ihn verloren. Denn K. Bela fand es zuträglicher, die Steyermark an sich zu ziehen, anstatt sie seinem Schwiegersohne zuzuwenden; worauf er seine Ansprüche gründete, ist uns nicht bekannt. Als aber Princessin Gertrude, welche in Österreich gegen Otakars Wahl vergeblich angekämpft hatte, zu ihm nach Stuhlweißenburg ihre Zuflucht nahm, und alle ihre vermeinten Rechte auf ihn übertrug: da glaubte er sich berechtigt, nicht allein die Steyermark, sondern auch Österreich selbst in Anspruch zu nehmen. Über solchem Zwiespalt löste

205) Chron. Garstense b. Rauch I, 38: Ita enim sapienter et blande, muneribus et promissis, nobiles inclinavit, quod civitates et castra sine armorum strepitu dediderunt se illi, ut non esset angulus, qui ejus dominium aliqualiter recusaret.

sich die seit mehr als hundert Jahren fast nie unterbrochene Freundschaft zwischen Böhmen und Ungarn auf; der Krieg um diese Länder wurde zwischen beiden Mächten jetzt unvermeidlich. 1252

Um Gertrudens Erbansprüchen ein größeres Gewicht entgegenstellen zu können, als die bloße Wahl der österreichischen Stände zu verleihen schien, wurde für rathsam erachtet, Přemysl Otakar mit Margarethen, der Witwe König Heinrichs und ältesten lebenden Princessin vom babenbergischen Stamme zu vermählen. Zwar zählte sie schon 46, der Bräutigam erst etwa 23 Jahre: dennoch scheint man aus ihrer Ehe noch eine Nachkommenschaft gehofft, und sie für um so vortheilhafter gehalten zu haben, als Margarethe sich eben im Besitze jener Privilegien des Hauses Österreich befand, welche auch den weiblichen Nachkommen, bei Abgang des männlichen Stammes, die Erbfolge zusicherten. Wann und von wem der erste Vorschlag zu dieser Vermählung gemacht wurde, ist ungewiß; um so gewisser aber, daß Margarethe einer neuen Ehe überhaupt keineswegs so abgeneigt war, als einige Chronisten es behaupteten. [206] Die Verlobung fand am 11 Februar, das Vermählungsfest am 8 April 1252 zu Haimburg in Österreich Statt. Letzteres wurde mit großer Pracht, in Gegenwart des erwählten Erzbischofs von Salzburg, Philipp von Kärnten, der Bischöfe von Freisingen, Regensburg, Passau und Olmütz, des höheren Adels von Österreich und Mähren, und einiger vornehmen Steyrer vollzogen. Dabei übergab Margarethe ihrem

206) Da der Papst ihr schon am 13 April 1247 den Grafen Hermann von Hennenberg, und am 18 Februar 1251 wieder den Grafen Florenz von Holland zur Ehe empfahl, so können die Heirathsgedanken ihr doch nicht so fern geblieben seyn, als uns vorzüglich Hanthaler-Pernold gerne einreden möchte. Ohne einen Gemahl konnte sie ja nicht hoffen, über Österreich zu herrschen; auch hatte sie sich lange geweigert, das Klostergelübde abzulegen.

1252 jungen Gemahl die kaiserlichen Privilegien ihres Hauses, die vor der ganzen Versammlung feierlich vorgelesen wurden. Durch sie erlangte Otakar, nach der Ansicht aller Anwesenden, auch volles Recht auf die Steyermark, obgleich er sich schon seit der ersten Wahl einen „Herzog von Österreich und Steyermark" nannte. Die nöthigen päpstlichen Dispensen wegen Verwandtschaft erhielten die Neuvermählten nachträglich erst im folgenden Jahre.

König Bela griff der erste zu den Waffen. Er ließ zahlreiche Schaaren Ungarn und Kumanen in Mähren und Österreich verheerend einfallen, wo sie, mit Umgehung der festen Plätze, bis Tuln vordrangen, wehrloses Volk unmenschlich mordeten, und Tausende von Männern, Frauen und Kindern in Gefangenschaft schleppten. In der Kirche zu Mödling allein sollen von ihnen an 1500 Menschen verbrannt worden seyn. Otakar, um diese Zeit in Steyermark beschäftigt, deren Städte bis nach Grätz hin sich ihm ergaben, wurde durch diesen gräulichen Streifzug überrascht, und stellte ihm keinen gehörigen Widerstand entgegen. Bevor er herbeieilen konnte, hatten die schnellen Reiterschaaren schon wieder das Land geräumt und ihren Raub längst geborgen.

1253 Auch im folgenden Jahre wiederholten sich dieselben Scenen, nur noch in größerem Maße. Bela zog einerseits die Herzoge von Bayern, anderseits Boleslaw den Keuschen von Krakau, Wladislaw von Oppeln und den König Daniel Romanowič von Rußland[207] in seinen Bund. Dagegen hatte Otakar sich nur der Hilfe eines seiner Vettern, des Erzbischofs von Salzburg, und des Herzogs Albrecht von Braunschweig zu erfreuen; selbst König Wenzel stand ihm nicht bei, sei es, daß er wieder seinem Sohne zürnte, wie ein Chronist

207) Dlugoss l. VII, p. 733 sq. Contin. Boguphali b. Sommersberg II, 67.

dieser Zeit behauptet,[208] oder daß er an der eigenen Ver- 1253
theidigung glaubte genug zu thun zu haben. So wurden
Otakars Besitzungen auf vier Seiten mit großer Macht an-
gefallen. In die Steyermark, wo er persönlich sich befand, Ende Mai.
brach K. Bela selbst mit großem Heere ein; ins südliche
Mähren sandte er Schaaren von Kumanen, wie im vorigen
Jahre, während polnische und russische Heere über Troppau
ebendaselbst eindrangen. Groß war darob der Jammer in
dem unglücklichen Lande; man sah die Tage der Mongolen
wiederkehren, als die verbündeten Feinde vor Olmütz erschie- 25 Juni.
nen, und die zum Widerstande schwachen Einwohner des Lan-
des zu Tausenden hinschlachteten oder in die Gefangenschaft
schleppten. Beinahe ganz Mähren litt insbesondere durch die
Streifzüge der wilden Kumanen unsäglich, und König Wenzel
erachtete für nöthig, selbst in Prag Vorkehrungen gegen ihren
Einfall zu treffen; aber zur Eroberung fester Plätze waren
diese Reiterschaaren nicht geeignet. Nicht so ungünstig für
Otakar scheint der Krieg in der Steyermark, unter seiner per-
sönlichen Leitung, geführt worden zu seyn; und die Bayern,
die etwas später in Oberösterreich einfielen, wurden sogar mit
Verlust zurückgeschlagen.[209]

Papst Innocenz IV hatte dem Kriege der beiden päpst-
lich gesinnten Fürsten schon seit dessen Beginne mit Kummer
zugesehen, und wiederholt zu Abschließung eines Friedens
ermahnt. Zu Anfange Juli sandte er den Minoritenbruder
Valascus, seinen Pönitentiar, nach Österreich, um den Frieden
zu vermitteln und dem Otakar zugleich die päpstliche Dispens

208) Chronicon Garstense b. Rauch, I, 39.

209) Daß K. Bela im Sommer 1253 Wien mit 80,000 Mann vergeblich belagert habe, dürfen wir dem unverläßlichen Horneck und seinem Ausschreiber, dem Contin. Martini Poloni bei Eccard I, 1421, nicht nachschreiben. Wäre es wahr gewesen, so hätten es die vielen gleichzeitigen österreichischen Chronisten nicht verschwiegen.

1253 wegen seiner Vermählung mit Margarethen zu überbringen: doch sollte dieser zuvor eidlich und brieflich angeloben, nur Wilhelm für den römischen König anzuerkennen, ihm Beistand zu leisten und von ihm so bald als möglich die Lehen zu empfangen.

17 Sept. Während Otakar zu Krems am 17 September, in Gegenwart der Bischöfe von Freisingen, Regensburg und Passau, und anderer Zeugen, dem Nuntius ein solches Versprechen leistete, verfiel sein Vater auf der Jagd in den Wäldern jenseits Beraun in eine schwere Krankheit, die seinem Leben

22 Sept. und seiner Regierung am 22 September im Königshofe bei Počapl ein Ende machte.

Von den Kindern K. Wenzels I sind nur die zwei Söhne, Wladislaw und Přemysl Otakar, von welchen beiden bereits die Rede war, und zwei Töchter bekannt, Božena (Beatrix) und Agnes; ihre Geburtsjahre sind nicht zu ermitteln. Božena wurde mit dem Markgrafen Otto III, dem Frommen, von Brandenburg, Agnes mit Heinrich dem Erlauchten von Meißen und Thüringen, beide um das Jahr 1244,[210] vermählt.

Noch müssen wir der vorzüglichsten neuen Orden und Stiftungen unter diesem Könige gedenken. Es waren 1) die Tempelherren seit dem J. 1232, welche zwanzig Jahre später die Kirche zu St. Laurenz (jetzt St. Anna) in der Altstadt Prag erbauten; 2) die Minoriten in Prag seit 1232, und bald darauf auch zu Leitmeritz, Beneschau und Pil-

210) Pulkawa bei Dobner III, 218. Ital. Reise S. 29. Die Schriftsteller der Lausitz nehmen die Vermählung der Beatrix schon um 10 Jahre früher an, aber gewiß mit Unrecht, da König Wenzel im J. 1234 selbst erst 29 Jahre alt war. Die Daten der Görlitzer Annalen zu 1234 und 1240 sind, wenigstens in der Zeitangabe, unrichtig. Budissin und Görlitz sind erst unter Otakar II an die Markgrafen von Brandenburg gekommen.

sen; 3) die Clarissinen seit 1233, wie wir bereits oben er- 1252
zählt haben; 4) die Hospitaliter oder Kreuzherren bei St. Franz an der Prager Brücke seit 1238, und etwas früher schon bei St. Peter im Pořič; ihr Abzeichen, den rothen Stern, erhielten sie im Jahre 1252. In Mähren kommen vorzüglich zu bemerken: das Jungfrauenkloster des Cistercienserordens zu Tischnowitz, auch zur Himmelspforte genannt, eine Stiftung der verwittweten Königin Constanze im Jahre 1232; das der Dominikanernonnen zu Mariazell in Brünn seit 1241; und das Cistercienser-Männerstift zu Saar (Ždiar) an der böhmischen Gränze seit 1251, von Boček, dem Ahnherrn der Kunstate und Podiebrade, gegründet. Übrigens verbreiteten die Dominikaner, die Minoriten und die Tempelritter seit dieser Zeit sich auch in Mähren.

Viertes Capitel.

K. Přemysl Otakars II steigende Erhebung.

Veränderungen der böhmischen Verfassung: oberste Landesämter in Prag, Landtafel, Rechtspfleger auf dem Lande. Gründung eines freien Bürgerstandes. Deutsche Colonien, deutsches Recht. Einziehung der verpfändeten Krongüter. Frieden mit Ungarn. Kreuzzug gegen die Preußen. Römische Königswahl. Die Salzburger Händel. Neue Kriege mit Bayern und Ungarn. Großer Sieg auf dem Marchfelde. Erwerbung der Steiermark. Die Königinnen Margareth und Kunigunde. Krönung in Prag. Das Fest an der Fischa. Herzog Heinrich von Bayern und Konradin von Hohenstaufen. Erwerbung von Kärnten und Krain. (J. 1253—1269.)

1253 fg. Indem wir nunmehr uns zur Darstellung derjenigen Zustände und Begebenheiten wenden, welche im böhmischen Staate unter der 25jährigen Regierung des Königs Přemysl Otakar II sich ereigneten, können wir nicht umhin, die gleichzeitig eintretende günstigere Gestaltung der böhmischen Geschichte überhaupt, in ihren sowohl äußeren als inneren Bedingungen, in vorhinein zu bemerken. Indem der Staat seine Gränzen ansehnlich erweitert, seine Stärke im Innern und nach Außen mehr als verdoppelt, auf alle großen Fragen seiner Zeit den wichtigsten Einfluß nimmt, und sich, wenigstens auf kurze Zeit, zu einer europäischen Macht ersten Ranges bildet, legt auch seine Geschichte

mehr und mehr den beschränkten provinciellen Typus ab, 1253
ihr Standpunkt erhebt sich, ihr Blick dringt in immer weitere Kreise, ihre Worte werden gewichtiger, und selbst die furchtbare Katastrophe, die ihr im Hintergrunde droht, ist noch geeignet, das Interesse an ihren Erscheinungen durch jenes Gefühl zu steigern, das die Betrachtung zusammenstürzender Größe und Herrlichkeit in jeder menschlichen Brust erregt. Und während auf diese Art einerseits das Ziel der Geschichte ein immer höheres wird, vermehren sich anderseits auch ihre Mittel; der bisher nur zu oft drückende Mangel an Quellen verschwindet nach und nach immer mehr. Die Chronisten, welche ihren Bericht aus unmittelbarer Anschauung der Ereignisse schöpfen, sind zwar noch immer sehr dürftig: aber sie vervielfältigen sich, und gestatten schon dem umsichtigen Forscher, durch Gegeneinanderhaltung ihrer Aussagen, der Wahrheit ziemlich nahe zu kommen. Und die Schätze an gleichzeitigen Urkunden und Briefen werden plötzlich so reichhaltig, daß es schon schwer hält, ihres ganzen historischen Stoffes nach allen Seiten hin Meister zu werden.

Otakars II Regierung macht in den böhmischen Zuständen vorzüglich dadurch Epoche, daß sie einen freien Bürgerstand im Lande schuf, und demselben zugleich politische Rechte einräumte. Es hatte zwar schon Otakar I einige Städte in Böhmen und Mähren von der Gerichtsbarkeit der Cuden befreit, ihnen eigene Magistrate und Gesetze gegeben,[211] oder auch den Gebrauch des Magdeburger Rechtes

211) Die ältesten Beispiele städtischer Gesetzgebung finden sich in Mähren, seit dem Anfange des XIII Jahrh., wo Herzog Wladimir der Stadt Olmütz zuerst ein eigenes Stadtrecht gab, welches aber Markgraf Wladislaw Heinrich durch das Magdeburger Recht ersetzte und Otakar I im J. 1229 wieder zum Theil einführte. Auch das Leobschützer Stadtrecht (bei Tzschoppe und Stenzel p. 371) war gewiß nicht älter, und wahrscheinlich mit dem Wladimirschen für Olmütz identisch.

1253 gestattet; und Wenzel I hatte in den im Jahre 1243 der Stadt Brünn, 1250 der Stadt Iglau verliehenen Privilegien den ersten Grund zu einer eigenen böhmisch-mährischen Municipalverfassung gelegt, deren sich später, wie die Altstadt Prag, so auch die meisten böhmischen Städte zu erfreuen hatten: aber dieses waren nur die ersten gleichsam zufälligen Versuche gewesen, welche auf das Ganze der inneren Verhältnisse noch um so weniger Einfluß nahmen, als die neu Begnadeten geraume Zeit Mühe hatten, ihre Privilegien gegen die Župenämter geltend zu machen. Erst Otakar II faßte diese Sache planmäßig auf, und führte sie auch im Großen durch.

Auf zweierlei Wegen erreichte dieser König seinen Zweck, einen eigenen Bürgerstand zu gründen: 1) durch Beschränkung der Macht der Castellane, und damit verbundene Änderungen in der alten Župenverfassung; und 2) durch neue Städteanlagen und Herbeirufung neuer Colonien ins Land.

Die Castellane (Burggrafen oder Župane) hatten bis dahin große Macht und hohes Ansehen genossen, da sie als politische und militärische Chefs in ihren Bezirken zugleich die ganze executive Gewalt in ihren Händen vereinigten.[212] Otakar mag das Gefährliche dieses Verhältnisses selbst in dem Aufstande von 1248 gewahr worden seyn, wo eine Vereinigung der Großen des Landes mächtig genug war, seinem Vater die Krone zu entreißen. Die Nothwendigkeit, es zu ändern, wurde um so unerläßlicher und dringender, als König Wenzel I in den letzten Jahren, zur Belohnung seiner Getreuen, zu viele königliche Güter, und darunter selbst Hauptstädte von Župen, wie Časlau, Glatz und Bilin, sowohl zu Pfand als zu Eigen vergeben hatte, und es auch an Anzeichen des Bestrebens nicht fehlte, die Burggrafschaf-

212) Vgl. die Darstellung der alten Župenverfassung, oben im ersten Capitel, S. 23.

ten in Böhmen, gleichwie in Deutschland, bei gewissen Fa- 1253
milien erblich zu machen. Diesem Übelstande zu begegnen, ließ Otakar die größeren Burggrafschaften im Innern des Landes größtentheils in der Art eingehen, daß er eine Menge neuer Burgen[213] aufführte, ihre Verwaltung fortan Männern von geringerem Ansehen anvertraute, jedem von ihnen seinen kleinen Bezirk anwies, sie von einander unabhängig machte, und sich selbst oder seinem unmittelbaren Stellvertreter, dem Prager Burggrafen, unterwarf, welcher dadurch nach und nach der oberste Burggraf des Königreichs wurde. Nur die Burgen an den Gränzen des Landes, welche zugleich wichtige militärische Puncte bildeten, wie Frimberg, Taus, Brüx, Glatz, und später auch Eger, ferner das feste Klingenberg (Zwiekow), am Zusammenflusse der Moldau und der Wotawa, wo eine Zeitlang die böhmischen Reichskleinode aufbewahrt worden seyn sollen, behielten nach wie vor mächtige Castellane vom höheren Adel.

Die Cúden oder Kreisgerichte, die schon früher von den Burggrafen unabhängig gewesen, blieben zwar bei ihrer hergebrachten Verfassung und ihrem alten Gerichtssprengel: allein sie entschieden nicht so häufig mehr, wie vorhin, in erster und letzter Instanz. Schon Otakar I hatte den Anfang gemacht, einige Streitsachen und die Processe gewisser Stände sich selbst zur Entscheidung vorzubehalten, und sie dann der Prager Cúda, in welcher er entweder persönlich oder durch seinen Stellvertreter[214] vorsaß, zuzuweisen. Otakar II ging aber weiter, und übertrug die Controlgewalt über die Kreis-

213) Plurima castra et munitiones in regno Boemiae et alias in suo dominio construxit et firmavit. Et loquebatur manifeste, quod tot et tanta castra, munitiones et commoda construere vellet, quod filii sui ea non sufficerent cooperire. *Francisci Prag. chron.* I, p. 25.

214) In der ältesten Zeit war dies meist der Oberstlandkämmerer, später der Oberstburggraf.

1253 fg. gerichte, die er bisher durch den königlichen Hofrichter ausgeübt, auf die Prager Cúda selbst,[215] so daß nunmehr sämmtliche Gerichtsbeamte der Župen den Prager obersten Beamten untergeordnet wurden;[216] wodurch erst diese Cúda sich nach und nach in ein oberstes Landgericht für ganz Böhmen umstaltete, und zugleich die Stelle eines Appellationsgerichtes vertrat, indem die Parteien, mit dem Spruche der Cúda unzufrieden, sich um dessen Cassirung an dasselbe wenden, oder auch, kraft eines königlichen Privilegiums, die Cúda umgehen und ihre Klagen unmittelbar vor das oberste Landgericht bringen konnten. Die Schöffen und Beisitzer dieses nun nicht mehr provinciellen, sondern allgemeinen Landrechts waren die Barone und Ritter des ganzen Landes, nicht der Prager Župa allein; und zwar die Barone bei dem größeren, die Ritter bei dem kleineren Gerichte. Nicht zu lösen ist aber die Frage, ob man hier schon durch die bloße Thatsache des ständischen Grundbesitzes, wie bisher bei den Cúden überhaupt, oder erst durch königliche Ernennung, wie in den späteren Jahrhunderten, Gerichtsbeisitzer wurde.

Als Folge dieser neuen Einrichtung entwickelten sich, aus früher unbemerkten Keimen, zwei wichtige und eigenthümliche Institute: die böhmische allgemeine Landtafel, und das Amt der besonderen Rechtspfleger (poprawce, justitiarii) auf dem Lande.

215) Der summus judex curiae regalis verliert sich in den Urkunden unter Otakar II gänzlich, und es erscheint der nachmalige Oberstlandrichter zum erstenmal als summus judex provincialis regni Boemiae. Der judex curiae als Hoflehenrichter kömmt erst unter K. Johann vor, wo das Lehenwesen erst überhand nahm.

216) Nur die Pilsner Župa behielt ihre Unabhängigkeit bis zu Karls IV Zeiten; doch auch diese erhielt wenigstens Instructionen von dem obersten Landrecht in Prag, wie sich davon ein Beispiel in einer Urkunde vom 20 Mai 1284 erhalten hat.

Nach der alten böhmischen Gerichtsordnung müssen bei jeder Cúda seit undenklichen Zeiten schriftliche Register (desky saudní) geführt worden seyn, indem jeder gerichtliche Proceß darin nach allen seinen Stadien verzeichnet, und während der Gerichtstage für Jedermann in Evidenz gehalten werden mußte. Bei Constituirung des allgemeinen Landgerichts zu Prag wurden daher nothwendiger Weise auch solche Register gegründet, die nun für das ganze Land Geltung bekamen. Man fing bald an, nicht allein über die gerichtlichen Klagen, Vorladungen, Zeugenaussagen und Urtheilssprüche, sondern über alle Acte vor Gericht überhaupt, also auch über Güterverkäufe, Cessionen, Obligationen, letztwillige Verordnungen, Erbantretungen und Theilungen u. dgl. öffentliche Protokolle zu führen, welche während der Gerichtstage zu Jedermanns Einsicht offen gehalten wurden. Und da diese Gerichtstage sich von selbst zu Landtagen gestalteten, so wurden später auch die Landtagschlüsse in diese Register eingetragen, und somit die ganze Gesetzgebung des Landes durch dieselben gebunden und geregelt. Diese für alle öffentlichen und Privat-Rechtsverhältnisse höchst wichtigen Bücher nannte man die Landestafeln (desky zemské, tabulae terrae); unberechenbar ist der wohlthätige Einfluß, den sie im Ablaufe nun bald voller sechs Jahrhunderte bis zum heutigen Tage auf Befestigung der gesetzlichen Ordnung und Sicherung der Rechte des Besitzes, so wie auf Wahrung des Credits im Lande genommen. Obgleich ihr Ursprung unter Otakar II zu suchen ist, so wollen wir doch nicht behaupten, daß er sie direct gegründet habe: sie entstanden wohl gleichsam unbewußt, als die nothwendige Folge sowohl der alten Verfassung als der unter ihm neu gegebenen Verhältnisse.[217] 1253 fg.

217) Wir haben über den Ursprung der böhm. Landtafel ausführlicher gehandelt im Časopis česk. Museum 1836, IV, 434 fg. und daselbst auch die nöthigsten Belege angeführt; nachzutragen haben

1253 fg. Da die alten Castellane auch die ganze executive Gewalt bei der Landesjustizpflege besessen hatten: so hätte, durch die oben erklärte Schmälerung ihrer Macht, unumgänglich auf die Macht der Justiz selbst leiden müssen, wenn für sie nicht anderweitig vorgesorgt worden wäre. Letzteres geschah durch Aufstellung von Rechtspflegern (poprawce) auf dem Lande. In jedem Kreise wurden vom Könige in der Regel drei Männer vom Adel, drei von der Ritterschaft beauftragt, über die öffentliche Sicherheit feste Hand zu halten, die Räuber, Mordbrenner und sonstige Verbrecher einzuziehen, und die Urtheilsprüche der Gerichte in Vollzug zu setzen. Da der König dazu gewöhnlich nur rechtlich gesinnte und durch ihren Privatbesitz mächtige Männer wählte, so kostete ihre Anstellung dem Staate keine Opfer, indem sie, mit der Ehre und dem Ansehen ihres Amtes hinlänglich belohnt, es durch eigene Hausmacht verrichteten. Vorzüglich im XIV Jahrhunderte wurde der Titel und die Befugniß eines Poprawce von unserm hohen Adel gesucht, und es zeigen sich zugleich Bestrebungen, denselben in einigen der ersten Familien des Landes erblich zu machen.[218]

Schon das bisher Gesagte deutet auf mächtige Veränderungen in der alten slawischen Župenverfassung hin. Zu ihrer Einführung war Otakar ohne Zweifel berechtigt; denn da diese Ämter königlich waren, so konnte der König verfassungsmäßig nach seiner Weisheit darüber verfügen. Auch die Zweckmäßigkeit und Heilsamkeit dieser Verbesserungen

wir aus der Majestas Carolina Rubrik 27, p. 13. Bekanntlich ist die älteste Landtafel im J. 1541 gänzlich verbrannt, zum unersetzlichen Schaden der böhmischen Geschichte.

218) So ließ z. B. das Haus Rosenberg sich von K. Johann 1333 eine unterschobene, angeblich von König Otakar II 1264 d. 23 Juni ausgestellte Urkunde bestätigen, wodurch alle Nachkommen Woks von Rosenberg in Böhmen zu obersten Rechtspflegern nach dem Könige (prwni poprawce po králi) ernannt werden.

wird von der Nachwelt kaum bestritten werden können. Ob 1253
aber dadurch nicht auch mannigfache persönliche Interessen fg.
verletzt und für den Augenblick verderbliche Leidenschaften aufgeregt wurden, ist eine andere Frage. Doch noch mehr, als diese Anordnungen, beschleunigte den unaufhaltbaren Verfall der Župenverfassung die Anlage einer großen Anzahl freier königlicher Städte, und die Einführung neuer, vorzüglich deutscher Colonien ins Land.

In dem Maße, als der centralisirende Einfluß der Župenämter sich verminderte, mußte bei den städtischen Bevölkerungen Böhmens auch das Gefühl ihrer Abhängigkeit mehr und mehr schwinden, und das Bedürfniß immer lebhafter werden, die Ordnung durch locale Gesetze und Anstalten zu sichern. Die städtischen Kmeten, denen bisher, wie es scheint, nur polizeiliche Befugnisse zugestanden waren, erweiterten von selbst den Kreis ihrer Macht und Wirksamkeit. Das Meiste jedoch für Gründung der städtischen Verfassung geschah von oben her. Was Otakar I und Wenzel I diesfalls gethan, darüber fehlt es an genügenden Nachrichten.[219] Otakar II aber erklärte selbst in mehren Urkunden,[220]

219) Die städtischen Archive in Böhmen reichen höchstens bis zu Otakar II hinauf; Prag, Leitmeritz, Budweis u. a. m. haben keine älteren Urkunden aufzuweisen, als von Wenzel II. In Mähren ist es anders, wo städtische Urkunden selbst von Otakar I, von der Königin Constanze, vom Markgrafen Wladislaw, noch vorhanden sind.

220) Zum Beispiel, in der für Jaroměřic: Inter multas et arduas sollicitudines et curarum mordaces instantias, quae in nostri pectoris aula versantur, ad illud maxime dirigimus aciem mentis nostrae, qualiter provinciae nostrae ditioni subditae *civitatum* decorentur frequentia et robore fulciantur; quatenus hereditas nostra speciosa praeclaraque nobis compareat, et hostilis insultus incursibus et manus pressuris praedonicae nequeat de facili molestari. In der für Chrudim ist derselbe Gedanke noch umständlicher dargestellt. Für Melnik: Nostri

1253 die größte Sorge seiner Regierung sey dahin gerichtet, seine
fg. Länder mit vielen volkreichen und festen Städten sowohl auszuschmücken als gegen äußere und innere Feinde zu schützen. Die Anlage neuer Städte geschah unter ihm gewöhnlich auf folgende Weise: nachdem durch eine königliche Commission ein schicklicher Ort ausgemittelt, das Grundmaß vorgeschrieben und eine Anzahl von 100 bis 120 Huben Felder (oder auch darüber) der künftigen Stadt zugewiesen worden, gab der König einem Unternehmer, unter Zusicherung des königlichen Schutzes und besonderer Freiheiten, die Vollmacht, Ansiedler herbeizuziehen, und die Stadt in vorgeschriebener Weise, vorzüglich in Bezug auf ihre Ummauerung, binnen einer bestimmten Frist aufzubauen. Die Feldgründe wurden den Ansiedlern gewöhnlich zu 10 Mark die Hube abgelassen, jedoch lange Zahlungstermine bewilligt, und nach Ablauf der zugestandenen Freijahre an königlichen Kammerzinsen 1 Mark jährlich für die Hube bedungen. [221] Dem Unternehmer selbst gestattete der König in der zu gründenden Stadt erblich einen vertragmäßig bestimmten Antheil an den Regalien, dem Gerichte, Kramstellen und Mühlenrechte. Bei den schon von Alters her bestehenden Städten wurden bloß ihre Gebiete ansehnlich erweitert, die Feldgründe zu Eigen verkauft, daher ebenfalls neue Einwohner, die sich daselbst ankauften, herbeigezogen, und neue Stadtmauern aufgeführt.

Die neuen Ansiedler in den Städten waren, wo nicht insgesammt, doch größten Theils aus dem nordwestlichen

regni decor, quem affectamus, plurimum accrescit ex pulchritudine civitatum etc. Für Iglau: Muniminis cautela non modica, quae ad regni stabilitatem et tranquillitatem pertinet, consistit in fortitudine civitatum etc.

221) Der altböhmische Maß der Huben war bei fruchtbaren Äckern geringer als bei unfruchtbaren.

Deutschland und den Niederlanden einwandernde Colonisten. 1253
Dort, wo durch langen Frieden die Bevölkerung und ihr fg.
Wohlstand sich sehr vermehrt hatten, war wegen der häufigen Überschwemmungen des Meeres schon seit der Mitte des XII Jahrhunderts das Auswandern für viele eine Nothwendigkeit, für andere Reiz und Gewohnheit geworden, die bis tief ins XIII Jahrhundert hinein fortdauerte, nach und nach alle slawischen und ungrischen Länder vom baltischen Meere bis zur untern Donau strichweise einnahm, und insbesondere durch Ausrodung der Wälder und Anlage neuer Dörfer an den Gränzgebirgen des Landes sich nützlich und heilbringend erwies. Unter Otakar II wurden in den Kreisen (Župen) von Elbogen, Trautenau und Glatz, dann im mährischen Gesenke, Deutsche in Masse angesiedelt;[222] in einzelnen Niederlassungen erscheinen sie vorzüglich an der Südwestgränze häufig. Die Städte aber in Böhmen und Mähren wurden alle von ihnen mehr oder weniger angefüllt, so daß sie in einigen auch das Übergewicht über die alte einheimische Bevölkerung erhielten. An manchen Orten mußte diese den neuen Ankömmlingen Platz machen;[223] an andern schmolz sie mit ihnen allmählig zusammen.

Alle diese neuen oder erneuerten Städte wurden in politischer, militärischer, gerichtlicher und kameralistischer Beziehung von allem Einflusse der Župenämter gänzlich befreit und unter des Königs unmittelbare Regierung gestellt, der sie durch seinen Unterkämmerer, damals gewöhnlich den Günstling und einflußreichsten Mann bei Hofe, zu besorgen pflegte. Der königl. Unterkämmerer ernannte, aus der Liste

222) Neplach bei Pez, II, 1034: Rex Prziemysl — terras Cubitensem, Trutnoviensem, Glacensem, Teutonicis tradidit, suos postergando.

223) *Contin. Cosmae* p. 390: Anno 1267 Prziemysl — in principio veris pepulit Bohemos de suburbio (Pragensi) et locavit alienigenas.

1253 fg. der von den Gemeinden gewählten Candidaten, die Magistratspersonen auf bestimmte Zeit. In gerichtlicher Hinsicht wurde einigen Städten der Gebrauch des Magdeburger Rechts gestattet; die meisten, und darunter die Altstadt Prag selbst, erhielten eigene Satzungen, nach dem Vorbild der Brünner und Iglauer Stadtrechte, in dem „Liber sententiarum Primislai Ottocari regis“ vom Jahre 1261.[224] Diese Satzungen, in welchen neben ursprünglich deutschen und slawischen Gebräuchen doch schon das römische Recht vorherrscht, bildeten die Grundlage des später sogenannten böhmischen Stadtrechts, das bis zum vorigen Jahrhunderte seine gesetzliche Kraft in Böhmen behauptete. Ihnen zu Folge stand den städtischen Magistraten innerhalb ihres Weichbildes auch die Criminalgerichtsbarkeit zu. Auch befand jede Stadt sich im Besitze des Meilenrechts, das die Ausübung jedes städtischen Gewerbes in dem Umkreise von einer Meile um die Stadt untersagte. Als solche freie königliche Städte werden in Urkunden unter Otakar II schon folgende genannt: Aussig, Beraun, Brüx, Budweis, Časlau, Chrudim, Hohenmaut, Kaden, Kauřim, Klatau, Kolin, Königgrätz, Kuttenberg, Leitmeritz, Melnik, Nimburg, Pilsen, Polička, Prag, Saaz und Taus; es bestanden aber wahrscheinlich auch schon andere, von welchen keine urkundlichen Angaben mehr vorhanden sind. Für das Ansehen und die politische Macht dieser Städte spricht hinlänglich der Umstand, daß sie schon unter Otakar Landgüter, gleich den Adeligen, besaßen, und zu den gebotenen Landtagen städtische Deputirte schickten.[225]

224) Der Liber sententiarum, auch Cursus civilium sententiarum genannt, bisher ungedruckt, ist nicht mehr in seiner ursprünglichen Gestalt, sondern nur in späteren stark interpolirten und durch viele Weisthümer vermehrten Exemplaren bekannt.

225) Der Beweis des Letzteren kömmt zwar erst zum J. 1280 vor, wo zu dem vom Landesverweser Otto Markgrafen von Bran-

Aber auch die in Dörfern angesiedelten deutschen 1253
Colonisten erfreuten sich einer vollen Immunität den Zupen- fg.
ämtern gegenüber, und lebten unter neuen Rechtsbedingungen, die man von nun an mit dem Namen „deutsches Recht," im Gegensatze zu dem bisher im Lande üblichen (böhmischen), bezeichnete. Das Hauptmerkmal dieses Verhältnisses war der Umstand, daß die nach deutschem Rechte angesiedelten Bauern keine Erbpächter, wie bisher die meisten böhmischen, sondern emphyteutische Besitzer derjenigen Gründe waren, die sie von dem Eigenthümer unter bestimmter Erbzinspflicht gekauft hatten, und auch wieder verkaufen konnten.[226] Daher wird das deutsche Recht in Böhmen synonym auch jus emphyteuticum, práwo zákupní genannt. Ferner waren diese Bauern von allen Lasten der Gesammtbürgschaft, so wie von den Staatsfrohnen befreit; hatten eigene Schulzen mit niederer Gerichtsbarkeit, und wurden in Bezug auf die Criminalrechtspflege an die Magistrate der nächstliegenden Städte angewiesen. Die erste ausdrückliche Meldung des deutschen Rechts in böhmischen Dörfern ist vom Jahre 1234:[227] doch verursachten diese sowohl den

denburg ausgeschriebenen Landtage, außer dem Bischof, den Baronen und Rittern, auch schon die »Cives munitarum civitatum« berufen wurden: aber in dieser königlosen Zeit hätte man diese Deputirten nicht berufen, wäre eine solche Berufung nicht schon früher in Gebrauch gekommen. Contin. Cosmae pag. 451.

226) Dies Rechtsverhältniß wurde von dem Doctor der Rechte, M. Kuneš von Třebowel, im XIV Jahrh. mit folgenden Worten bestimmt: Rustici Boemiae non sunt conductores vel coloni, — sed sunt ad instar emphyteutarum, qui habent contractum medium inter venditionem et locationem — sunt rerum suarum et jurium veri domini — habent jus vendendi jus suum u. s. w.

227) Nos Wenceslaus rex — bona ecclesiae Doxan. circa Loket constituta, videlicet Jacubov villam, sub *jure teutunicali* locandam concedimus, et alias dudum locatas ab omni vexatione

1253 fg. Grundherren als den Bauern ungemein günstigen Bedingungen bald ein solches Drängen nach königlichen Privilegien, wodurch die Immunität von den Župenämtern ertheilt und die geschlossenen emphyteutischen Verträge bestätigt wurden, daß binnen einem Jahrhunderte alle böhmischen Dörfer, mit seltenen Ausnahmen, schon nach deutschem Rechte ausgesetzt (jure teutonico locatae) erscheinen. Die größten Schritte zu dieser gänzlichen Umwandlung tief eingreifender Verhältnisse geschahen unter Otakar II.

Diese ungemeine Förderung des Städtewesens und der Colonisation durch Deutsche erklärt sich zunächst aus Otakars Bestreben, die Industrie und den Verkehr in seinem Lande zu heben. Welchen Vortheil die vermehrte gewerbfleißige Bevölkerung dem Lande bringe, war ihm nicht entgangen; aus dem eigenen Lande konnte er keine Colonisten ziehen; und daß die Deutschen noch industriöser waren, als die eingebornen Böhmen, bewies ihm schon der rasche Aufschwung des böhmischen Bergwesens, dem er vorzüglich seine Schätze und seine Macht verdankte,[228] seitdem das uralte Bergwerk in Iglau durch Deutsche neu gehoben und Kuttenberg entdeckt worden war. Doch sein Hauptzweck bei Gründung des Bürgerstandes ging dahin, sich in ihm eine Stütze gegen die dem königlichen Ansehen bereits gefährlich gewordene Macht der Barone zu bereiten; obgleich er bei Anlegung neuer Städte, wie Budweis, Zittau und Hradisch, und bei besserer Befestigung der alten, ämtlich nur die Ab-

et servitute omnimoda castri jam dicti (des Elbogner Župenamtes) eximimus. Orig. Urkunde vom J. 1234. Zwar erscheint das »jus teutonicum« auch schon im J. 1226: jedoch in einer unächten Urkunde.

228) *Chron. Colmar. pars altera, ap. Urstis II,* 41. et *Böhmer II,* p. 51. Post haec multiplicati sunt in Bohemia Teutonici; per hos rex ingentes divitias collegit ex auri et argenti fodinis — turres plenas auro et argento collegisse dicebatur.

sicht ausdrückte, die Zahl der festen Punkte im Innern zum 1253
Schutze gegen die Einfälle auswärtiger Feinde zu ver- fg.
mehren; [229] wie er denn auch darüber wachte, daß die Stadtmauern, die Thürme und die Gräben von den Bürgern selbst allenthalben in guten Stand gesetzt und darin erhalten wurden. [230]

Während der 25 unruhvollen Jahre nach König Wladislaws I Entsagung (1173—1198) gelangten viele böhmische Barone zum Pfandbesitz bedeutender Krongüter, in dessen Genusse sie von König Otakar I belassen wurden. Der Aufstand von 1248 scheint die Folge von Versuchen gewesen zu seyn, die der König gewagt hatte, um sein Recht zu jenen Pfandgütern geltend zu machen; [231] aber Wenzel I verschlimmerte noch das Übel, indem er sich dabei gezwungen

229) Bei der Gründung von Hradisch in Mähren sagt der König (1253, 23 Mai): Pro necessitate seu *conservatione terrae nostrae* munitionem seu oppidum in hereditate monasterii Welegrad . . . contra terminos Ungarorum praeparari et aedificari jussimus etc.

230) Prag befestigte der König selbst von neuem, indem er eine starke Mauer mit bedeckten Gängen von Thurme zu Thurme um die ganze Stadt zog, und darauf 10 Castellane vom Ritterstande mit 300 Mann beständig Wache halten ließ. Die Thürme und Mauern der heutigen Prager Burg gegen den Hirschgraben zu rühren wohl noch von Otakar II her. Bei den übrigen Städten auf dem Lande wurden gewöhnlich die Mauerwerke von Kolin als Muster vorgeschrieben. Diese erhoben sich 20 Ellen hoch über die Grundfläche der Stadt, beherrscht von runden Thürmen, und waren mit einem tiefen, 20 Ellen breiten und von beiden Seiten ummauerten Graben umgeben. Über jedem Thore erhoben sich je drei Thürme.

231) Wir haben nur einen indirecten Beweis für diese Ansicht in dem Umstande, daß eben im J. 1248 Heinrich, Castolows Sohn, sich einen Burggrafen von Zittau nannte, während seine Familie Zittau sonst als ihr Eigenthum ansah, bis K. Otakar II auch dort eine königliche Stadt gründete.

1253 fg. sah, noch mehr Krongüter zu verpfänden,[292] um neue Anhänger zu gewinnen und die alten zu belohnen. In seinem Verdrusse über des Sohnes Undank, der sich mit den Baronen vereinigt hatte, mag er ihm die Sorge überlassen haben, sich dereinst aus diesem Übelstande selbst herauszuhelfen. Auch wurde dies in der That die erste Sorge der Regierung Otakars II in Böhmen, wenigstens der Zeit nach; und er fand selbst am Hofe seines Vaters treue Diener genug, welche darin für ihn die Initiative ergriffen.

König Wenzels Tod im Königshofe bei Beraun (22 Sept. 1253) wurde von dessen Gefolge geheim gehalten, und der Leichnam in der Stille nach Prag überführt, wo man nur von des Königs Krankheit sprach, während man in Eile den in Wien weilenden Otakar II von dem Vorgefallenen benachrichtigte und zugleich diejenigen böhmischen Ritter, die ihre Anhänglichkeit an den verstorbenen König im Jahre 1249 sich mit königlichen Gütern hatten bezahlen lassen, nach Prag beschied. Es wurde ein Proceß gegen sie eröffnet, in dessen Folge sie jene Güter zurückstellen mußten. Auch der königliche Oberstkämmerer Boreš von Riesenburg wurde darein verwickelt, da solche Vergabungen durch ihn und auf seinen Vorschlag geschehen waren; er verlor auf einige Zeit Amt und Freiheit (am 25 Jan. 1254). Im Verfolg der Regierung brachte Otakar alle verpfändeten Domainen an die Krone wieder zurück.

1254 fg. Diese und ähnliche Sorgen bei Übernahme der Regierung machten dem neuen Könige vor allem ein friedliches Abkommen mit König Bela IV wünschenswerth. Er ließ erst einen Waffenstillstand mit ihm abschließen, und schickte

232) Miserunt literas regis sigillo signatas caute ad quosdam, qui castra regalia tenebant, et ad stipendiarios, quibus *rex obligaverat bona regalia, cum litem haberet cum filio suo.* Francisci Prag. chron. in Scriptt. rer. Boh. II, p. 22.

dann den staatsklugen Bischof Bruno von Olmütz und die 1254
Barone Witek von Neuhaus, Otto von Meissau, Kadold den Waisen und Weikard von Terna nach Ungarn, den Frieden zu unterhandeln. Die beiderseitigen Bevollmächtigten wurden am 3 April 1254 bei Ofen über die Hauptbedingungen einig,[233] denen zu Folge die Steyermark zwischen beiden Königen getheilt wurde: den größeren südlichen Theil, und mit ihm das ganze Wassergebiet der Mur, sollte der König von Ungarn, den nördlichen Theil, so weit das Wassergebiet der Donau reicht, der König von Böhmen behalten, doch mit dem Vorbehalt, daß die Burg Schwarzenbach auf jeden Fall zu dem ungrischen Antheil gehöre. Beide Könige entsagten allen weitern gegenseitigen Ansprüchen, und machten sich anheischig, die Erbinnen dieser Länder, jeder aus seinem Antheil in der Art zu befriedigen, daß fortan Margareth auf die Steyermark, Gertrude auf Österreich gänzlich verzichte. Zu Anfang Mai sollten beide Könige in Preßburg persönlich zusammen kommen, um den Friedensschluß zu genehmigen und die alten Bande der Freundschaft neu zu knüpfen. Bei dieser Zusammenkunft einigte man sich noch über minder wichtige Punkte, schloß unter andern auch die Herzoge von Kärnten in den Frieden ein, und Otakar gab, um der Eintracht willen, auch den Titel eines Herzogs von Steyermark auf.

Nun wurde es dem Könige möglich, auch den inneren Frieden seiner Länder herzustellen und zu befestigen. Dieß war vorzüglich für Österreich nothwendig und wohlthätig, da vieljährige Anarchie und Kriege dort große Unordnungen erzeugt und die öffentliche Sicherheit gänzlich untergraben

233) Die Originalurkunde darüber befindet sich in dem ehemaligen rosenberg'schen, jetzt fürstl. schwarzenberg'schen Archiv zu Wittingau. Kurz hat sie abdrucken lassen in „Österreich unter Otakar und Albrecht," Beil. Nr. 1.

1254 hatten. Otakar brachte, durch weise und kräftige Maßregeln, sie dem Lande wieder, und machte sie vollkommener, als die Einwohner selbst zu hoffen gewagt hatten.[234] Bemerkenswerth ist es aber und für die Folge bedeutsam, daß er diese Ruhe schon jetzt mit der Hinrichtung mehrer dem Raube ergebenen Edelleute erkaufen mußte.[235]

Nachdem auf diese Art die Ruhe im Innern gesichert war, folgte er sowohl dem Drange eigenen Gefühls, als wiederholten päpstlichen Mahnungen, einen Kreuzzug gegen die noch heidnischen Preußen zu unternehmen. Da bereits sämmtliche slawische Völker in Europa das Christenthum entweder längst freiwillig, oder zuletzt noch von Heinrich dem Löwen von Braunschweig und Albrecht dem Bären von Brandenburg gezwungen angenommen hatten, so war jetzt die Reihe der Bekehrung an ihre Nachbarn und nächsten Verwandten, die Völker lettischen Stammes in Preußen, Litthauen, Kurland und Liefland gekommen. Um dieses Geschäft mit mehr Nachdruck und Erfolg zu führen, hatte der polnische Herzog Konrad von Mazowien seit dem J. 1226 die Ritter des deutschen Ordens herbeigerufen und ihnen einen Theil seines eigenen Gebiets, das Kulmerland, zu Eigenthum überlassen; nicht ahnend, daß dieselben einst, wie dem Feinde verderblich, so auch dem eigenen Volke gefährlich

234) *Chron. Osterhoviense b. Rauch,* I. 506 und *Chron. Augustense b. Freher I,* 530: Otakherus — in tribus suis principatibus, Bohemia, Moravia et Austria, tamquam princeps omni probitate praeclarus, inopinatam et optimam pacem fecit. Vgl. Chron. Garstense b. Rauch, I, 39.

235) *Chron. Claustroneoburg. b. Rauch* I, 91, *b. Pez* I, 462, und *Zwetlic. b. Pez* I, 983: Dux captivavit quosdam nobiles ob ipsorum malitiam, ex quibus duos jussit decollari, scil. illum de Ekartsauue et quendam nomine Eberanum. Und z. J. 1253 sagt das *Chron. Claustroneob. b. Rauch l. c.* Cunradus Chamber et Chriegeler ad mandatum ducis Austriae decollati sunt et sepulti in Geraus.

werden würden. Mit Hilfe mehrer Kreuzheere eroberte der 1254
Orden in wenigen Jahren die preußischen Landschaften Pomesanien, Pogesanien, Ermland und Natangen: aber die wiederholten Versuche auf Samland schlugen fehl, und erst im J. 1253 noch hatten die Ritter daselbst eine empfindliche Niederlage erlitten.[236] Samland oder Sambien war der alten Preußen Hauptland, durch das heilige Romowe, den Hauptsitz der Götterverehrung für sämmtliche lettische Völker, so wie durch starke und kriegerische Bevölkerung ausgezeichnet. Der eifrigste Beschützer des deutschen Ordens, Papst Innocenz IV, erkannte die Nothwendigkeit, den gefährdeten Rittern durch eine große Unternehmung zu Hilfe zu kommen, und ließ durch seine Legaten und durch den beredten böhmischen Minoriten Bartholomäus vorzüglich unsern Otakar dazu auffordern, dessen ansehnliche Macht, ritterliche Gesinnung und tiefe Religiosität (ein Hauptzug in seinem Charakter) den erwünschtesten Erfolg hoffen ließen; auch der Hochmeister des Ordens Poppo von Osterna kam deshalb persönlich nach Böhmen. Der König rüstete daher den Sommer hindurch
und trat an der Spitze eines bedeutenden Heeres und vieler 14 Dec.
Edlen aus allen seinen Ländern, den Kreuzzug bei Beginn des Winters an, wo die fest zugefrornen Gewässer in Preußen dem Marsche seiner Heerhaufen kein Hinderniß entgegen
stellen konnten. Die Weihnachtstage brachte er bei seinen 25 Dec.
Vettern, den schlesischen Herzogen in Breslau, zu. Dort schloß sein Schwager, Markgraf Otto von Brandenburg, sich
ihm mit seinen Schaaren an, und wurde sein Kriegsmarschall 1255
während des Feldzugs; bei Elbing empfingen ihn sein zweiter Jan.
Schwager Markgraf Heinrich von Meissen, der Hochmeister des Ordens Poppo und andere Fürsten mehr; auch Graf Rudolf von Habsburg, der nachmalige römische König, soll

236) Johannes Voigt, Geschichte Preußens, Bd. II u. III, Königsberg 1827 u. 1828, in 8.

1255 in diesem Kreuzzuge bei Otakars Heere sich befunden haben.[237] Noch nie waren solche Streitkräfte in Preußen vorhanden gewesen: man schätzte die vereinigte christliche Macht auf mehr als 60,000 Mann. Der König zog am frischen Haff hinab zunächst auf Romowe los, in dessen Nähe einst der heilige Adalbert den Märtyrertod erlitten hatte. Nichts widerstand dem christlichen Heere, als es den heiligen Wald betrat; es drang vor bis in das innerste Heiligthum; die heilige Eiche mit ihren uralten Götterbildern ward niedergebrannt, und alles erlag der Vernichtung, was nur in irgend einer Weise an den alten Glauben erinnern konnte. Erst bei Rudau kam es zu heftigem und blutigem Kampfe, der mit der Niederlage und Flucht der Samländer endete. Eine Burg, die ihnen Zuflucht gewährte, wurde so lebhaft bestürmt, daß die vornehmsten Männer des Volks, an fernerem Widerstand verzweifelnd, sich ergaben, vor dem Könige erschienen, Gehorsam und Unterwerfung gelobten und Geißeln zur Versicherung ihrer Treue mit der Bitte stellten, sie und die ihrigen in Gnaden aufzunehmen und nicht das ganze Volk zu vernichten. Die Taufe war die erste Bedingung, die ihnen der König stellte; und da sie solche versprachen und die Handlung sogleich vom Bischofe Bruno von Olmütz vollzogen wurde, war er selbst der erste, der sich als Zeuge bei der Taufe des ersten Samländischen Edlen stellte und diesem seinen Namen Otakar ertheilte. Desgleichen that der Markgraf Otto von Brandenburg, indem er dem zweiten getauften Edlen seinen Namen Otto übertrug. Beide beschenkte der König mit kostbaren Kleidern und begrüßte sie als christliche Brüder. Diesem Beispiele folgten dann auch die übrigen Führer und Ritter des christlichen Heeres, bis alle Edlen die Taufe empfangen hatten. Die freundliche

237) Joh. v. Müller Schweizergeschichte, Buch I. Cap. 16, N. 328. Voigt Gesch. Preußens, III, 77.

Behandlung der Neubekehrten hatte aber auf das Volk in 1255
Samland eine so günstige Wirkung, daß es in den nächsten Tagen schon in großer Zahl zur Weihe der Taufe hinzuströmte und das Zeichen des Bekenntnisses zum Christenthume erhielt. Ganz Samland kam so in christliche Gewalt, durch Milde nicht minder gewonnen, als durch Waffenmacht geschreckt. Die preußischen Geißeln übergab der König dem Orden zur Verwahrung, und ordnete, zur Sicherung der wichtigen Eroberung, den Aufbau einer befestigten Stadt am Pregelflusse an, die ihm zu Ehren **Königsberg** genannt wurde und noch heutzutage die Hauptstadt des eigentlichen Preußens bildet.[238] Nachdem aber der nächste Zweck des Feldzugs erreicht war, kehrte Otakar schnell wieder zurück, und langte schon am 6 Febr. an den Gränzen seines Reichs 6 Feb.
zu Troppau an.

Der so vollständig gelungene Kreuzzug vermehrte sehr das Ansehen des böhmischen Königs in Europa, wie es schon die nächste römische Königswahl bewies. Der letzte Hohenstaufe auf deutschem Throne, K. Konrad IV, war am 20 Mai 1254 bei Lavello im Neapolitanischen gestorben, und sein Gegner, König Wilhelm von Holland, folgte bald (1256, 1256
28 Jan.) ihm im Tode nach. Zum erstenmal, seit dem Bestand des römischen deutschen Reichs, blieb dasselbe jetzt ein ganzes Jahr lang selbst ohne ein nominales Haupt, ohne

238) Contin. Cosm. p. 386. Petrus de Dusburg in Chron. Prussiae, III, c. 70. Voigt l. c. III, 75 — 89, hier zum Theil wörtlich benützt. Über die Erbauung Königsbergs sagt Dusburg: His omnibus rite peractis, Rex obsides praedictos fratribus (ord. Teutonici) assignavit, procedens usque ad montem, in quo nunc situm est castrum Kunigspergk, consulens fratribus, ut ibi castrum pro defensione fidei instaurarent, relinquens ipsis magnifica et regia dona in subsidium aedificii ejus. Was also Otakar II zur Gründung dieser Stadt beitrug, war: die erste Idee, die Wahl des Ortes, und große Summen zum Bau.

1256 einen muthmaßlichen Thronfolger, da den einzigen noch lebenden Hohenstaufen Konradin sowohl sein Alter von erst 4 Jahren, als auch der Päpste entschiedener Widerspruch von der Nachfolge und der Wahl ausschloß. Der erste Kurfürst des Reichs, der Erzbischof von Mainz, befand sich zu dieser Zeit in persönlicher Gefangenschaft bei dem Herzoge Albrecht von Braunschweig, und übertrug seine Stimme auf den Erzbischof von Köln, Konrad Grafen von Hohensteden. Der Letztere, im Besitze zweier Kurstimmen, konnte daher bei der Wahl den Ausschlag geben. Er trug die Kaiserwürde dem böhmischen Könige an und kam deshalb am
17 Jul. 17 Juli persönlich zu ihm nach Prag, wo er bis zum 10
10 Aug. August verweilte.[239] Warum Otakar die angebotene Würde ausschlug, ist unbekannt. Wahrscheinlich besorgte er nicht allein eine zwiespaltige Wahl, da der Pfalzgraf bei Rhein, Ludwig der Strenge, sein entschiedener Gegner war, sondern er fand auch die Stellung des Kaisers, nach dem damaligen Stande der Verhältnisse, an sich bedenklich. Er, selbst einer Hohenstaufin Sohn, konnte das Erbe dieses einst glänzenden Geschlechtes nicht ohne die Gefahr antreten, entweder den Rechten des Kaisers und des Reichs mehr als billig vergeben, oder aber mit dem Papste und den Reichsfürsten selbst einen endlosen Kampf wagen zu müssen. Im letzteren Falle war dann nicht nur die Ruhe eines Erbreichs, sondern auch der Bestand der von ihm eingeführten Reformen gefährdet. Doch ist uns bei der darauf folgenden zwiespaltigen Wahl selbst seine Stellung als Kurfürst nicht klar und bekannt genug. Es bildeten sich nämlich zwei Parteien in dem schon

243) Contin. Cosm. p. 388, 389. Chron. Joannis de Victoria ad ann. 1256. Contin. Martini Poloni b. Eccard, I, 1422. F. M. Pelzel: „Ob dem König von Böhmen Přemysl Otakar II die kaiserl. Krone angetragen, von ihm aber ausgeschlagen worden," in Borns Abhandl. II, 74 — 97. Pfister Gesch. d. Deutschen, II, 600.

damals geschlossenen Collegium der sieben Kurfürsten, die 1257
eine unter des Erzbischofs von Köln, die andere unter des von Trier Leitung. Otakar scheint seine Stimme zuerst dem Letztern übertragen zu haben: als aber am 13 Jan. 1257 bei Frankfurt am Main, unter des Ersteren Einflusse, Graf Richard von Kornwall, K. Heinrichs III von England Bruder, zum römischen Könige gewählt wurde, erklärte er durch eine feierliche Gesandtschaft seine Beistimmung dazu, und bot ihm nicht allein die Anerkennung und persönliche Huldigung, wenn er nach Deutschland käme, sondern auch 16,000 Bewaffnete zu seinem Dienste an.[240] Gleichwohl usurpirte der Erzbischof Arnold von Trier, als er dagegen am 1 April Alfons von Castilien zum römischen Könige ausrief, Otakars Kurstimme um so mehr wieder, als König Alfons des böhmischen Königs naher Anverwandter war.[241] Dieser aber hing, der einmal gemachten Zusage gemäß, dennoch treu an Richard, bis zu dessen Tod.

Nicht so rühmlich war der Antheil, den Otakar in dieser Zeit an der Angelegenheit seines Vetters Philipp von Kärnthen nahm. Dieser Sohn seiner Vaterschwester Jutta, zuerst wyssehrader Propst und böhmischer Kanzler, wurde 1246 zum Erzbischof von Salzburg erwählt, und blieb zehn Jahre lang im Besitze dieses Erzbisthums, ohne die höhere Weihe nehmen zu wollen. Da sein auf das Weltliche gerichteter Sinn, seine Herrschsucht, Kriegeslust und Prachtliebe dem Papste Alexander IV eben so anstößig wie seinem Clerus und den Unterthanen beschwerlich waren: so schritt ein Theil des Salzburger Capitels (1256) zu seiner Absetzung

240) S. König Richards Brief darüber an den päpstlichen Legaten in England, den Erzbischof von Messina, dd. Walingford, 22 Januar 1257, bei Rymer, I, 618. Man sieht daraus, welches Gewicht Richard auf des Königs von Böhmen Beistimmung legte.

241) Ihre Mütter, Kunigunde und Beatrix, waren Schwestern, Töchter des Königs Philipp.

1257 und wählte Ulrich, den Bischof von Seckau zu seinem Nachfolger. Als es hierauf zwischen beiden Gewählten zum Kampfe kam, nahmen die Herzoge von Bayern für Ulrich Partei, während Otakar seinen Vetter Philipp unterstützte. Auch andere Anlässe zum völligen Bruche mit den bayrischen Herzogen fehlten nicht; denn noch immer hatten beide Höfe über die Erbschaft nach den Grafen von Bogen und den Herzogen von Meran sich nicht vollkommen geeinigt. So überzog denn Otakar im Sommer des Jahrs 1257 Bayern von Österreich aus mit Krieg, nahm Neuburg und Schärding, zwei feste Plätze am Inn, weg, und rückte unter großen Verheerungen bis in die Gegend von Landshut vor. Hier aber fand er das feindliche Heer stärker, als er erwartet hatte: denn nicht allein Herzog Heinrich hatte alle seine Macht da zusammengezogen, sondern auch sein Bruder, der Pfalzgraf Ludwig, war vom Rheine her mit rüstigen Schaaren schnell herbeigeeilt und hatte sich bereits mit ihm verbunden. Zu offener Schlacht hielt Otakar sich nicht stark genug, und bat daher am 24 August um einen Waffenstillstand, der auch für einen Tag geschlossen wurde. Während desselben und der folgenden Nacht zog er eilig über Neumarkt an den Inn zurück. Als aber bei Mühldorf das Heer zu sehr über die
25 Innbrücke sich drängte, brach dieselbe unter der Last, wodurch
Aug. viele Krieger in den Wellen ihr Grab fanden, und der Rest des Heeres von demjenigen Theile, welcher mit dem Könige bereits hinübergesetzt hatte, abgeschnitten wurde. Einige der Zurückgebliebenen flüchteten sich auf einen Thurm an der Brücke, den aber die nachsetzenden Feinde, auf Befehl des Pfalzgrafen Ludwig, anzündeten, so daß die ganze Mannschaft darin zu Grunde ging. Die Mehrzahl aber, und darunter einige der vornehmsten Edlen Böhmens und Österreichs, schloßen sich in die Stadt Mühldorf ein, und vertheidigten sich daselbst mit großer Tapferkeit neun Tage lang, bis ihnen die Herzoge endlich freien Abzug mit dem Gepäcke gestatteten.

Namentlich werden dabei genannt, aus Böhmen die Barone: 1257
der Oberstlandmarschall Wok von Rosenberg, sein Bruder Smil und Vetter Oger von Lomnic; Smil von Lichtenburg und sein Vetter Častolow von Friedland; Diwiš von Wssechrom, Bruder des nachmaligen Oberstkämmerers Andreas von Řičan; Wilhelm von Podiebrad, wahrscheinlich aus dem Hause der Kaunitze; Beneš von Benessow und Falkenstein, aus dem Geschlechte der Herren von Krawař; Burkhard von Janowic und Winterberg, Burggraf von Klingenberg; Ulrich der Haase (Zagic) von Waldek, Burggraf von Elbogen; Jeneč von Doblin, Burggraf zu Grätz bei Troppau; Ulrich von Rosenthal (Rozmital); Weikard von Terna; der vom J. 1248 her bekannte Ctibor Hlawa; und Dluhomil von Nabočan, unbekannten Geschlechts; aus Österreich Albero und Heinrich von Kunring, Ulrich von Lobenstein, Ulrich von Kapellen, Ludwig von Zelking und Sieghard Bieber. Den Verlust des böhmischen Heeres bei diesem unglücklichen Feldzuge schätzten bayrische Quellen verschieden bis auf 3000 Mann. In dem hierauf um Martini zu Chamb geschlossenen 11
Frieden verpflichtete sich Otakar zur Rückstellung der streitigen Nov.
Burgen und Städte Ried, Schärding, Neuburg und Schüttenhofen.[242] Doch kränkender noch, als dieser materielle Verlust, war für ihn die moralische Wirkung des ohne gehörige Umsicht unternommenen und darum ohne Ruhm und Ehre geführten Krieges.

Auf die Salzburger Händel hatte der Unfall bei Mühl- 1258
dorf keine unmittelbare Wirkung. Böhmische und mährische Truppen kämpften nach wie vor unter den Fahnen von Kärnten für Philipp. Dieß gestattet zwar noch keinen Schluß

242) Chronic. Hermanni Altah. bei Öfele I, 678 fg. Augustense b. Freher I, 532; Osterhoviense b. Rauch, I, 507 fg. Salisburgense b. Pez, I, 365. Contin. Cosm. p. 390. Rauch, österreich. Geschichte, III, 206—208.

1258 auf Otakars directe Mitwirkung; denn da beide kärntnischen Brüder, Ulrich und Philipp, im böhmischen Reiche, wo der erstere einst die Provinz Břecislaw (Lundenburg) regiert, der letztere das oberste Kanzleramt verwaltet hatte, persönlicher Verbindungen nicht ermangelten: so können jene Truppen immerhin nur von ihnen selbst im Lande geworben und gemiethet gewesen seyn. Daß aber der König seine Vettern begünstigte, erwies sich klar aus den nachfolgenden Ereignissen.

Der Erzbischof Ulrich, dessen Diöcese sich damals auch über die durch den Friedensschluß von 1254 an Ungarn abgetretene Steiermark erstreckte, trat im J. 1258 mit K. Bela in einen Bund gegen die kärntnischen Brüder, worauf ein ungrisches Heer, unter des jüngern Königs Stephan
1259 Anführung, in Kärnten einfiel und dasselbe grausam verwüstete.[243] Darin erblickte Otakar um so mehr eine auch gegen ihn gerichtete Feindseligkeit, als jene Brüder seinerseits in den Friedensvertrag von 1254 eingeschlossen worden waren. Vergebens forderte er Genugthuung; hatte aber dabei doch die Großmuth, den Erzbischof Ulrich, der bei Admont zufällig in österreichische Gefangenschaft gefallen war, alsogleich und unbedingt wieder in Freiheit setzen zu lassen.

Den so beginnenden Bruch beschleunigte der Haß der Steiermärker gegen ihre ungrischen Gebieter. Sei es, daß, wie Jene klagten, die Herrschaft Dieser wirklich hart und willkürlich war; sei es, daß die steirischen Herren, seit beinahe 30 Jahren der Zügel einer festen Regierung und des Gehorsams entwöhnt, in die Länge jeder ernsten Herrschaft überhaupt überdrüssig wurden: sie fanden das ungrische Joch unerträglich, und sehnten sich, in der Wiedervereinigung mit Österreich, dessen milderes Loos zu theilen. Lange widerstand Otakar ihren Bitten, sie in seinen Schutz zu nehmen, da er seinerseits auch den Schein eines Friedensbruchs mit Ungarn

243) Cont. Cosm. p. 393, 394. Chron. Austral. b. Freher I, 460.

ängstlich vermied; ob er aber gleichwohl, wie behauptet wird, 1259
ihren Aufruhr insgeheim genährt habe, mag dahin gestellt bleiben.[244] Erst gegen Ende des Jahrs 1259, als eine Deputation steirischer Barone und Städte bei ihm zu Wien erschien, gewährte er, vorzüglich auf des tapfern Grafen Otto von Hardek Anrathen, die wiederholte Bitte, indem er nunmehr offen mit Ungarn brach.[245] Dadurch ermuthigt, wagten die Steiermärker einen allgemeinen Aufstand, und vertrieben binnen 11 Tagen, ohne fremde Hilfe, die ungrischen Besatzungen aus ihrem Lande; nur Pettau, wo der junge König Stephan mit seiner kumanischen Gemahlin Hof hielt, blieb noch in ungrischen Händen. Zum Weihnachtsfeste erschien 25 Dec.
Otakar selbst in Grätz, wo er sich wahrscheinlich jetzt schon von den Ständen huldigen ließ; er kam ohne ein Heer dahin, da das Land seiner Hilfe für jetzt nicht bedurfte, und setzte den getreuen Wok von Rosenberg, Böhmens obersten Landmarschall, dort als General-Capitain ein. Den sofortigen Ausbruch des Kriegs mit Ungarn verhinderte die Strenge des Winters.

Doch hatte der Schnee kaum die Fluren verlassen, als 1260
schon aus beiden Königreichen große Heerschaaren gegeneinander strömten, und der Kampf zugleich auf mehren Punkten M. März
der ausgedehnten Gränze begann. Die Könige Otakar und Bela befanden sich persönlich bei ihren Heeren an der unte-

244) Horneks Reimchronik, gegen Otakar feindlich gesinnt, behauptet das, und ihr wird es nachgeschrieben, ohne Beweis, das versteht sich ja bei geheimen Umtrieben von selbst.

245) Contin. Cosm. v. 394: Pro quibus forefactis contra jusjurandum (nämlich K. Stephans Einfall in Kärnten 1259), et aliis quae compendii gratia praetermitto, quia nulla satisfactio est secuta, ad instantiam Styriensium nobilium et civitatum, de consilio inclyti comitis Ottonis de Hardek et quorumdam Australium et perpaucorum admodum de Moravis, dictus Dominus regni Bohemiae Styrienses in suam protectionem recepit etc.

1260 ren March; den Steyerern schickte Otakar den Grafen von Hardek mit tausend Bewaffneten zu Hilfe gegen K. Stephan, der an ihnen die vorige Niederlage zu rächen drohte. Bald aber zwang der große Futtermangel beide Könige einen Waffenstillstand einzugehen, der auch bis zum Johannestag (24 Juni) abgeschlossen wurde.

Während dieser Waffenruhe waren beide Könige auf's äußerste bemüht, ihre Streitkräfte zu vermehren. Nicht nur boten sie alle Kräfte ihrer eigenen Länder auf, sondern sie stärkten sich auch gegenseitig durch Bündnisse, so daß halb Europa in den Krieg mit hineingezogen wurde. Dem ungrischen Bela kamen zu Hilfe: seine Eidame, Boleslaw der Schamhafte, Herzog von Krakau, und Rostislaw Mstislawič, Herzog von Halič, der aber jetzt von der Burg Mačwa das nördliche Serbien als Ban verwaltete; der junge Herzog Lešek von Lančic; Daniel Romanowič, König von Rußland und Fürst zu Kiew, mit seinem Sohne Leo, dem Erbauer von Lemberg; die benachbarten, zum Theil von der ungrischen Krone abhängigen Völker: Kroaten, Bosnier, Serben, Bulgaren, Griechen, Sekler und Walachen; Ungarns wilde Gäste, die Kumanen oder Falben (Plawci) unter ihrem Fürsten Alpra; die Besserminen oder chowaresmische Türken, die schon früher in Europa eingebrochen waren; endlich sandten auch die Tataren (Mongolen), mit denen Bela im vorigen Jahre einen freundschaftlichen Vergleich geschlossen hatte, ihm Hilfstruppen zu. Schwerlich haben die Könige von Arpads Stamme jemals eine größere Macht ins Feld geführt; denn Bela's Heer zählte jetzt an 140,000 Streiter. Für Otakar rüsteten, außer seinen Unterthanen und den Steyrern, nur seine nächsten Verwandten: die Schwäger, Markgrafen Otto von Brandenburg und Heinrich von Meissen; die Vettern, Herzoge Heinrich von Breslau und Wladislaw von Oppeln in Schlesien, Ulrich und Philipp in Kärnten. In seinem Heere befanden sich an 100,000 Krieger, darunter 7000 Rei-

ter aus Böhmen, die sammt ihren Rossen von Kopf zu Fuß 1260
in Eisen gehüllt waren. Die Theilnahme, mit welcher man selbst in entfernten Ländern der Entwickelung dieser Ereignisse entgegen sah, beweist schon der Umstand, daß auch zu Köln am Rheine feierliche Gebete für das Glück der böhmischen Waffen verrichtet wurden.

So große Heere, größtentheils Reiterei, konnten nicht in Gebirgen gegen einander operiren: die March- und Donaugegenden mußten nothwendig der Schauplatz des bevorstehenden Krieges werden. Otakar trug den Seinigen auf, sich am Johannestage, dem Ende des Waffenstillstandes, 24 Juni.
in der Gegend von Laa zu vereinigen. Nach gleichzeitigen Angaben erschienen daselbst persönlich zu der bestimmten Zeit: aus Böhmen, der König mit der Königin Margareth, der Prager Bischof Johann, und die Barone: der Oberstlandmarschall Wok von Rosenberg, zugleich General-Capitain der Steyermark, der Prager Oberstburggraf Jaroš von Poděhus, der Oberstlandkämmerer Bawor von Strakonic, der königliche Unterkämmerer und Liebling Hermann von Reichenau aus dem Geschlechte der Kaunice, die Burggrafen Ratmir von Schwamberg auf Frimberg, Burkhard von Janowic auf Klingenberg, und Ulrich Haas von Waldek auf Elbogen; der alte Turnierheld Oger von Friedeberg, dann Boreš von Riesenburg, Smil von Lichtenburg, Wilhelm von Poděbrad, Zdislaw von Sternberg, Budiwoj von Krumau und Skalic, [246] und dessen Vettern Oger von Lomnic und Ulrich von Neuhaus; aus Mähren: Bischof Bruno von Olmütz mit seinen Mannen, Heinrich Burggraf von Maideburg (Děwice), und die Brüder Kadold und Seifried die Waisen von Dürnholz; aus Österreich: die Brüder Otto und Konrad Grafen von Hardek, Wernhard und Heinrich

246) Vater des später so berühmten Zawiš von Falkenstein oder von Rosenberg.

1260 von Schauenberg, Heinrich von Lichtenstein, Ulrich Kraft von Schleunz, Otto von Meissau, Otto von Haslau und andere mehr; endlich die verbündeten Fürsten Otto Markgraf von Brandenburg, Heinrich Herzog von Breslau, Wladislaw von Oppeln, und die Brüder von Kärnten, Herzog Ulrich und der Erzbischof Philipp. Wie alle die Schaaren um Laa herum campirten, ist nicht mehr anzugeben. Die Grafen von Hardek, welche die ersten auf dem Sammelplatz erschienen waren, lagerten bei Staats auf freiem Felde.

Die ungrische Macht war auf dem linken Marchufer aufgestellt, wahrscheinlich vom Einflusse der Miawa an bis zur Donau hinab. Der junge König Stephan scheint die Absicht gehabt zu haben, die böhmischen Heeresabtheilungen noch vor ihrer Vereinigung bei Laa einzeln anzugreifen; wenigstens wollte er die noch bei Pohrlitz lagernden mährischen und schlesischen Schaaren durch einen forcirten Marsch bei Nacht und Regen überfallen, ging jedoch irre, und mußte bei Tagesanbruch unverrichteter Dinge zurückkehren. Am
26 Juni. Johannis- und Pauli-Tage aber unternahm er eine Recognoscirung der böhmischen Stellungen, mit etwa 10,000 Reitern. In der Gegend von Drößing über die March setzend, zog er bis ins Ameisthal hinauf, und schickte einen Haufen Kumanen bis vor die Mauern von Staats. Darüber entstand im böhmischen Lager großer Lärm und Bewegung, die sich jedoch wieder legten, als man erfuhr, daß der kleine Haufe, der sich gezeigt, sogleich wieder die Flucht ergriffen habe. Die Grafen von Hardek aber, Kadold der Waise und Ulrich Kraft von Schleunz, schon ungeduldig, sich mit dem Feinde zu messen, verfolgten die Flüchtigen aus eigenem Antriebe mit einigen hundert Mann so hitzig und unvorsichtig, daß sie in den Schluchten des Ameisthales in feindlichen Hinterhalt geriethen, und von der Übermacht erdrückt, ihre Kühnheit insgesammt mit dem Leben büßten. Als dem Könige die Nachricht kam, daß die Grafen mit dem Feinde

handgemeng geworden, saß er eben mit den Fürsten bei 1260
Tische: augenblicklich brach er mit den Seinen auf, und eilte selbst mit dem Bischofe Bruno voran zu ihrer Hilfe, zunächst von dem Markgrafen Otto gefolgt. Er kam aber schon zu spät; die Helden lebten nicht mehr, und der unvermuthete Anblick ihrer Leichname erschütterte ihn bis zur Verzweiflung. Dennoch aber, als er endlich die Feinde Stand halten und sich schaaren sah, befahl er den Seinigen vorzurücken und anzugreifen; und nur ein in demselben Augenblicke ausbrechendes furchtbares Gewitter mit Wolkenbruch, verhinderte noch die Schlacht, da die Ungarn abermals wichen, und die Rosse der schwer bewaffneten Böhmen schon zu sehr ermüdet waren, um die Flüchtigen wieder erreichen zu können. Viele der Letzteren kamen jedoch auch bei dem hastigen Rückzug über die March um.

Dieses unglückliche Vorspiel des Krieges, das den König einige seiner besten Krieger kostete, machte tiefen Eindruck auf das Heer. Wohl fühlten Viele sich dadurch nur um so mehr gereizt, die Gefallenen durch Rache an ihren Feinden zu sühnen: aber es gab auch Verzagte, die bereits an dem Erfolge des Feldzugs verzweifelten und an Heimkehr dachten. Namentlich wurden die Schlesier und Brandenburger solcher Absichten beschuldigt, obgleich ihre tapferen Führer sie mit Entrüstung zurückwiesen. Im Rathe der Fürsten siegte aber der Ruf der Ehre und des Muths: man beschloß, dem Feinde entgegen zu rücken und ihm die Schlacht anzubieten. Sonntag am Prokopiustage hörte das ganze 4 Juli
Heer bei Tagesanbruch die Messe, und man wendete sich mit inbrünstigen Gebeten zu dem Herrn der Heerschaaren; der König band sich feierlich durch das Gelübde, ein Kloster zu bauen, und die Fürsten alle durch Angelobung strenger Gerechtigkeit und besserer Münze in ihren Staaten; dann zog man in Schlachtordnung aus, der König inmitten seiner Eisenritter, unter St. Wenzels heiliger Fahne. Der Marsch

1260 ging südlich ins Marchfeld hinab. Auf dem breiten Rücken der Anhöhen zwischen dem Weidenbach und Rußbach (vielleicht bei Oberweiden) angelangt, erblickte Otakar zuerst K. Bela's Zelte vor sich weit ausgedehnt; nur der Marchfluß trennte ihn noch von denselben. Er stellte sein Centrum auf diesen Anhöhen auf, dehnte seinen rechten Flügel bis an die Donau hinab, den linken aber gegen Angern und Matzen aus; im Rücken (etwa zwischen Deutsch-Wagram und Groß-Enzersdorf) wurde ein verschanztes Lager errichtet.

So standen eine Woche lang die Heere, einander beobachtend, da keines unter den Augen des andern über den Strom zu setzen wagte. Mehrmals wurden Unterhandlungen zum Frieden angeknüpft und wieder abgebrochen. Otakar kürzte die Zeit mit ritterlichen Spielen, denen die Feinde vom andern Ufer zusehen konnten, und mit Staatsgeschäften. Durch reichliche Zufuhr von Lebensmitteln in das Lager, machte sich indessen der Wiener Bürgermeister Rüdiger Paltram um den König wie um das Heer verdient. Als aber die lange Unthätigkeit Allen beschwerlich wurde, schickte Otakar den Otto von Meissau mit dem Vorschlage in das ungrische Lager: die Ungarn sollten durch Räumung des Ufers den Böhmen freien Übergang über die March gestatten, und dann Tag und Ort der entscheidenden Schlacht bestimmen; oder, wenn K. Bela es vorziehe, sich auf dem Marchfelde zu schlagen, so bot Otakar ihm den ungestör-
11 Juli. ten Übergang selbst an. Bela wählte das Letztere (11 Juli). Darum wurde für die folgenden zwei Tage Waffenstillstand geschlossen und beiderseits von den Königen und ihren Großen beschworen. Am 12 Juli sollten die Ungarn ihren Übergang ungehindert vollziehen und ihre Schlachtordnung einrichten; und erst am St. Margarethentage, den 13 Juli zu Mittag, sollte der Kampf beginnen. Noch am Tage des Vertrags (11 Juli) zog Otakar seine Truppen aus den bisherigen Stellungen zurück, gestattete einigen Schaaren des

rechten Flügels zu Einholung von Lebensmitteln über die 1260
Donau nach Haimburg zu setzen, und sandte andere mit Wägen zu gleichem Zwecke in das verschanzte Lager.

Der jüngere König Stephan begann aber den Übergang, dem Vertrag zuwider, schon in der Nacht auf den 12 Juli unweit Schloßhof, und am folgenden Tage vor 12 Juli
Mittag hatte schon das ganze ungrische Heer über mehrere Furten gesetzt und sich bei Kressenbrunn in Schlachtordnung vereinigt; nur König Bela blieb mit kleinem Gefolge noch auf dem linken Marchufer im Lager. Während nun die Schaaren der Böhmen und ihrer Verbündeten, im Vertrauen auf den Vertrag, sich sicher wähnten und ordnungslos zerstreut blieben, rückte König Stephan mit großer Macht gegen das Centrum vor, in welchem Otakar sich befand, und griff dasselbe im Halbkreise an.[247] In der so unvermutheten furchtbaren Gefahr entbot der König eiligst alle seine Heerhaufen zu allgemeinem Vorrücken, sprach den Seinigen Muth zu und ordnete sie zur Schlacht. Die im Sonnenscheine plötzlich hell aufglänzende Fahne St. Wenzels schien den Böhmen den unmittelbaren Beistand ihres verehrten Landespatrons zu verheißen; mit lautem „Hospodine pomiluj ny" empfingen sie die anrückenden Feinde. Gleich 12 Juli
bei dem ersten Zusammenstoß bewährte sich aufs Glänzendste die Überlegenheit der schwer geharnischten böhmischen Reiterei gegen die leichte ungrische; denn ohne seine Eisenritter wäre Otakar vielleicht verloren gewesen. Diese aber hielten, unter des Oberstburggrafen Jaroš von Poděhus Anführung, den Anfall der Feinde nicht allein aus, sondern schlugen sie auch vollständig zurück. Wok von Rosenberg brachte zu-

247) Et cum diceremus *pax* et *securitas*, subito cum inenarrabili multitudine contra nos improvisos apparuerunt in campo, — fraude pleni in modum semicirculi per ordinatas acies nos cingentes etc. *R. Otakari* epistola ad Alexandrum pp. IV, in Script. rer. Boh. I, 401.

1260 erst die kumanischen Horden in wilde Unordnung und Flucht, und warf damit einen panischen Schrecken ins ganze feindliche Heer. König Stephan, der die Schlacht herzustellen sich bemühte, wurde schwer verwundet und mußte das Feld räumen. Die Hitze war an diesem Tage groß, und der von unzähligen Hufen aufgewühlte dichte Staub bedeckte das ganze Schlachtfeld. Indessen stellten sich nach und nach alle Abtheilungen des böhmischen Heeres auf dem Kampfplatze ein, griffen die schon wankenden Feinde auf allen Punkten muthig an, und entschieden vollends einen der größten Siege in der böhmischen Geschichte. 18,000 erschlagene Feinde bedeckten das Feld, und die Flucht der übrigen war so eilig und ordnungslos, daß nicht weniger als 14,000 noch in den Wellen der March umgekommen seyn sollen. Vergebens bot ein Tatarenfürst so viele gute Rosse zu Lösegeld an, als er Haare auf dem Scheitel zählte: seiner wurde so wenig geschont, wie der übrigen, die nicht entfliehen konnten. Die ungeheuere Menge Leichname von Menschen und Pferden füllte die March an manchen Stellen so an, daß die Sieger darüber wie auf einer Brücke hinübersetzten. Boreš von Riesenburg gelangte so mit den Seinen zuerst ins feindliche Lager, wo glänzende Beute in seine Hände fiel.[248] Ein Theil des böhmischen Heeres setzte über die March und verfolgte die Fliehenden über das Karpatengebirge bis Preßburg.[249] So groß war der Schrecken und die Verwirrung

248) Darunter nennt Dalimil (p. 298) auch eine heil. Reliquie, die später in der Kirche des von den Riesenburgern gestifteten Klosters Osek bewahrt wurde, einen Finger des heil. Johann des Täufers.

249) Es gibt im Allgemeinen zweierlei Darstellungen dieser großen Schlacht, deren Details sich nicht ganz vereinigen lassen: die eine stützt sich zunächst auf Otakars Siegesbericht an Papst Alexander IV, und auf den Fortsetzer des Cosmas als Hauptquelle, die andere auf die lebhafte Schilderung in Horneks Reimchronik;

unter den Ungarn, daß K. Bela lange nicht erfahren konnte, 1260
was mit seinem Sohne Stephan geschehen sey. [250]

Unter solchen Umständen schien die Ansicht der böhmischen Heerführer wohl nicht ungegründet, daß Otakar, bei standhafter Verfolgung seines Sieges, sich jetzt des ganzen ungrischen Reiches bemächtigen konnte. Er aber war besonnen und edel genug, selbst die Gefahren zu erwägen, denen er die Christenheit aussetzte, wenn er durch Ungarns allzugroße Schwächung den ländersüchtigen Tataren die Pforten von Europa öffnete. Er schrieb selbst darüber an Papst Alexander IV: „Obgleich die allgemeine Meinung war, daß wir jetzt Ungarn unserer Herrschaft unterwerfen konnten, so bedachten wir doch, daß es besser sey, einen guten Nachbar zum Freunde zu haben, als ihn in Feindschaft zu vernichten;

jene ist historisch, diese poetisch; an die erstere hielten sich, unter den (1836) noch lebenden Historikern, J. B. Schels in d. Östr. milit. Zeitschrift 1822, I, 90—108 und Joh. Graf Majláth, Gesch. der Magyaren I, 217 fg.; an die zweite Freiherr Hormayr Gesch. Wiens, III, 1 p. 19 fg. und Fürst Lichnowsky Gesch. des Hauses Habsburg I, 190 fg. Wir konnten keinen Augenblick zweifeln, welcher von beiden wir zu folgen hätten. Das Datum setzen die meisten Chroniken auf den Margarethentag, 13 Juli; richtiger ist aber, nach Otakars Berichte und der Chronica Augustensis bei Freher I, 533, Montag den 12 Juli (Margarethenabend) anzunehmen, obgleich die Verfolgung der Feinde auch am 13 Juli fortdauerte. Unter den auswärtigen Chroniken liefern brauchbare Notizen über diesen Krieg: Monachus Paduanus b. Urstis. I, 613 sq. Chron. Claustroneoburg. et Anonym. b. Rauch, I, 93. II, 250. Osterhoviense I, 509. Chron. Sanpetr. Erfurt. bei Menken, III 267. Österreich. Chroniken b. Pez, I, 367, 462, 825, 1077 ꝛc. Die böhmischen, Marignola, Pulkawa etc. schöpfen alle aus dem zweiten Fortsetzer des Cosmas. In die Widerlegung einzelner irrigen Angaben in den Quellen selbst können wir hier nicht eingehen.

250) Steph. Katona historia critica regum Hungariae, tom. VI, pag. 426 sq.

1260 und da wir hofften, daß die Versöhnung uns jetzt einer um so innigeren Freundschaft mit unsern nächsten Verwandten entgegen führen werde, so wollten wir lieber in einen Friedensbund mit ihnen treten, als durch Verwüstung und Schwächung dieses großen Reichs, den Tataren den Zugang zu ihm und zu uns selbst erleichtern." [251] Darum setzte er seinem Ehrgeiz Schranken, und schenkte dem ungrischen Palatin Roland, der mit der Bitte um Frieden nach Preßburg kam, williges Gehör. Dem Markgrafen Otto und dem Herzoge Ulrich wurde es überlassen, die Bedingungen zu bestimmen. Sie lauteten dahin, daß Bela und Stephan allen Ansprüchen auf Steyermark entsagten und die ungrische Besatzung aus Pettau zurückzogen; zu festerem Bestand des Friedens sollte Bela's jüngerer gleichnamiger Sohn mit Otakars Nichte, der brandenburgischen Kunigunde, sich vermählen; die Übereinkunft sollte vom Papste bestätigt und ihre Verletzung von irgend einer der Parteien mit 19 tausend Mark Silber an den apostolischen Stuhl gebüßt werden; am nächstkünftigen Osterfeste sollten beide Könige zu Befestigung der Freundschaft in Wien zusammenkommen, und bis dahin vier ungrische Grafen als Geißeln in Otakars Gewalt bleiben. [252]

Dieser Sieg vermehrte ungemein die Macht und das Ansehen des böhmischen Königs in Europa, und trug den Ruhm seiner Waffen bis zu den entferntesten Völkern. Die gefürchteten Tataren nannten fortan Otakar mit Auszeichnung den eisernen König, wahrscheinlich in Beziehung auf jene eisernen Ritter, die auf dem Marchfelde den Ausschlag gegeben hatten; während man im Abendlande vorzog, ihn wegen seines Reichthums und seiner Freigebigkeit den

251) Maluimus pacis foedera reformare, quam vastando et debilitando magnum Ungariae regnum, ad idem et nostri terras dominii Tataris aditum aperire. *Epist. in Contin. Cosm. pag.* 402.

252) Chron. Claustroneoburg. et Anonym. b. Rauch, I, 93 u. II, 250.

goldenen[253] zu preisen. Zwei Denkmale, gleich bezeichnend für den Geist des Zeitalters, wie für des Königs eigenthümlichen Sinn, sollten die Erinnerung an die Marchfeldschlacht bei der Nachwelt verewigen: ein neues Cistercienserstift in Böhmen, das Otakar nach einer ihm vom Könige von Frankreich um diese Zeit verehrten Reliquie, einem Stücke aus Christi Dornenkrone, „zur Dornenkrone" genannt wissen wollte, das aber seither Goldenkron hieß; und die Stadt Marcheck in Unterösterreich, auf dem Schlachtfelde selbst erbaut, und von dem Könige, dem Städtegründer, mit Gütern und Rechten großmüthig ausgestattet. 1260

Doch all dieser Glanz der erweiterten Herrschaft mußte in den Augen Otakars seinen besten Werth verlieren, wenn er bedachte, daß nach dem Erlöschen aller Seitenlinien der Přemysliden er schon der letzte Mann seines altberühmten Stammes war, und Niemanden hatte, für den er die große Macht erwerben und bewahren, dem er sie rechtmäßig und liebevoll hinterlassen konnte. Seine bereits 55jährige Gemahlin Margareth konnte ihm keine Hoffnung mehr zu einem Erben für sein Reich gewähren; auch konnte sie dem etwa 32jährigen Mann, wohl noch Achtung und Dankbarkeit, aber keine Liebe einflößen. Diese hatte er bisher einem ihrer Hoffräulein Namens Agnes zugewendet, und mit ihr seit 1256 einen natürlichen Sohn und zwei Töchter gezeugt. Man sagt, sie wäre ein Sprosse des edlen Stammes der Kunringe in Österreich gewesen; die Böhmen nannten sie insgemein Palcěrik, nach ihrem Kopfhaar, das sie nach

253) *Chron. Sanpetriuum Erfurt.* bei Menken, III, 291: Cujus potentia in multis mundi partibus timebatur, qui etiam inter Tartaros *Ferreus Rex* vocabatur, cui divitiae et honores fuerant, quales nullus regum nostris temporibus habuit etc. *Contin. Cosmae p.* 408: Qui autem non possit mirari de tam magnifico principe, qui ab utero matris suae vocatus est *Rex aureus* etc.

1260 Männerart zu schneiden (palceř) und zu tragen pflegte. Wenn Otakar diesen seinen Kindern eine vor der Welt ehrenhafte Stellung zu geben sich bemühte, so wird man solches ihm, da er noch keine andern Vaterfreuden hatte, menschlicherweise nicht übel nehmen können. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß er daran dachte, im schlimmsten Falle selbst die Nachfolge in seinem Reiche dem natürlichen Sohne zuzuwenden. Ein solcher hatte ja einst in Arnulf († 899) sogar die römische Kaiserkrone schon getragen; und erst vor 2 Jahren (1258, 11 Aug.) hatten auch die Sicilianer den tapfern Manfred, König Friedrichs II nicht ebenbürtigen Sohn, zu Palermo krönen lassen. Darum schien jener Gedanke, nach den Ansichten des Mittelalters, keineswegs abenteuerlich, insbesondere wenn es gelang, des Papstes Dispens dazu zu erlangen.

Gleichzeitig mit dem Marchfelder Siegesbericht sandte nun der König auch die Bitte an Alexander IV, seine Kinder zu legitimiren. Der Papst willfahrte diesem Gesuche
6 Oct. durch mehre Bullen, in welchen er den jungen Nicolaus und seine Schwestern für fähig erklärte, alle ihnen auf rechtlichem Wege zukommenden Güter, Ehren und Würden anzunehmen und zu tragen. Doch noch bevor die betreffenden Bullen von Anagni, wo der Papst Hof hielt, abgegangen waren, beschränkte er diese Gnade durch den ausdrücklichen Zusatz, daß es bei der Ertheilung der Dispens keineswegs seine Meinung gewesen, als könne Nicolaus dadurch auch zur königlichen Würde und zur Nachfolge im Reiche zugelassen werden; vielmehr sandte er nun seinen Secretär Mag.
12 Oct. Berard von Furconio mit dem Auftrage selbst nach Böhmen, dort in Gegenwart des Königs und der Großen des Landes öffentlich und feierlich zu verkünden, daß der päpstliche Stuhl den natürlichen Sohn von der Thronfolge in Böhmen für immer ausgeschlossen wissen wolle.[254]

254) S. Italien. Reise. S. 37, 38.

Erst nachdem diese Antwort in Böhmen eingelangt war, 1261
faßte Otakar den Entschluß, sich von Margarethen scheiden zu lassen. Seine Räthe und die Großen seines Reichs, um des Staates Zukunft besorgt, baten ihn darum,[255] und die Königin selbst, so sehr sie auch darunter leiden mußte, scheint keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt, sondern vielmehr des Königs Wünschen sich fügend, das Geschäft, so viel an ihr lag, befördert zu haben. Um eine rechtlich giltige Scheidung möglich zu machen, erklärte sie vor mehren Bischöfen, einst, nach dem Tode ihres ersten Gemahls, in einem Provincialordenscapitel der Dominicaner zu Trier, in die Hände des Priors das Gelübde der Keuschheit abgelegt, den Schleier genommen, und dann bei St. Marcus zu Würzburg mehr als ein Jahr lang als Nonne gelebt zu haben. Mit derselben Erklärung schickte sie später auch an Alexanders Nachfolger, Papst Urban IV, einen eigenen vertrauten Boten,[256] so daß ihre edle Resignation in dieser Angelegenheit keinem

255) Chronicon Aulae Regiae b. Dobner, V, 33, 34.

256) Das von Raynald (zum J. 1260, n. 21) erwähnte Schreiben Otakars an den apostolischen Stuhl über seine Scheidung ist uns im vaticanischen Archive nicht vorgekommen; vielleicht hat Raynald das undatirte Schreiben Otakars I in der gleichen Angelegenheit damit verwechselt. Aber die dem Raynald unbekannt gebliebene Bulle Urbans IV, vom 20 April 1262, worin der Ehescheidungsproceß und die neue Verehelichung des Königs bestätigt wurden, fanden wir in einem Kladdenbande der Regesten dieses Papstes (Ital. Reise, S. 38). Darin werden die Gründe der Scheidung vorgetragen und dann hinzugefügt: Demum vero tam tu, quam dicta nobilis, attendentes, quod non poteratis in praefato matrimonio, quod nullum erat, sine propriae salutis interitu remanere, voluistis abinvicem separari, alterutro ab altero divertente. Quae quidem omnia in literis plurium episcoporum illarum partium, et praedictae nobilis, quae propter hoc ad Sedem apostolicam certum nuntium destinavit, et alias etiam existens libera, hoc sponte confessa extitit, continentur. Quidam quoque

1261 Zweifel unterliegen konnte. Darum ging auch die Scheidung friedlich und rechtlich vor sich, ohne Geräusch wie
18 Oct. ohne Härte, und Margareth verließ erst dann (18 Oct.) die königliche Burg in Böhmen, als sie schicklicher Weise nicht länger darin wohnen konnte. Sie zog sich auf ihr Leibgedinge nach Krems in Österreich zurück, wo sie fortan als römische Königin-Wittwe bis zu ihrem Tode (28 Oct. 1267) Hof hielt.

Als daher die Könige Bela und Otakar nebst anderen Fürsten (Ende März 1261) zu Wien zusammenkamen, um den im vorigen Jahre nach der Marchfeldschlacht geschlosse-
April. nen Frieden zu erneuern und zu erweitern, da eröffnete der böhmische König auch seinen Wunsch, die Bande der Freundschaft zwischen beiden Höfen durch seine neue Vermählung mit einer ungrischen Princessin fester zu schließen.[257] Er bat zuerst um Bela's jüngste Tochter Margareth, die er ohne alle Aussteuer zu ehelichen versprach: diese aber, schon seit der Kindheit dem Klosterleben geweiht, weigerte sich, es zu verlassen; wie sie denn auch daselbst Äbtissin, und bald

religiosi et alii de dictis partibus apud Sedem existentes eandem, asseruerunt eadem esse vera etc. Man sieht daraus, was von Hanthaler-Pernolds Tiraden darüber (b. Hanthaler II, 1324), so wie von der Anecdote in Chron. Colmar. pars altera (b. Urstis. II, 41) zu halten ist.

257) K. Bela IV äußert sich selbst darüber in einer an den Propst Tobias von Agram am 7 Jäner 1263 erlassenen Urkunde (b. Fejér, III, 101): Guerrantibus nobis cum rege Bohemorum, — cum aliter pacari non possemus, nisi inter nos et praedictum regem Boemorum ordinassemus parentelam, dando sibi in matrimonium nepotem nostram, eique matrimonio impedimenta legitima obviarent, super quibus ipsum M. Tobiam — ad curiam Romanum destinavimus: ipsius ministerio in impedimentis supradictis apostolicam dispensationem meruimus et pacem perpetuam regno nostro.

nach ihrem Tode schon als Heilige verehrt wurde. Dann 1261
fiel seine Wahl auf Bela's Enkelin Kunigunde, Tochter des russischen Fürsten Rostislaw Michailowič, der als Ban der Mačwa mit seiner Gemahlin Anna viel am Hofe seines Schwiegervaters lebte. In dem Lobe der ungemeinen Schönheit und Anmuth Kunigundens stimmten alle Zeitgenossen überein; und auch ihre Sitten waren noch keinem Tadel unterworfen. Das feierliche Beilager wurde zu Preßburg
am 25 Oct. 1261 vollzogen; dann führte Otakar seine junge 25 Oct.
Gemahlin nach Wien, wo er ihr zu Ehren glänzende Feste veranstaltete, aber auch durch schwere Krankheit längere Zeit niedergehalten wurde.

Doch die Wiener Feste waren nur ein schwaches Vorspiel derjenigen Pracht und Herrlichkeit, welche die neue Königin der Böhmen bei dem Einzug in Prag umgeben sollte. Otakar beschloß nach seiner Genesung der für weltliche Freuden und Ehren nicht unempfänglichen Frau, in dem uralten Hauptsitze seiner königlichen Ahnen gleich auch den höchsten Preis des menschlichen Ehrgeizes, die Krone, aufs Haupt zu setzen. Er selbst war, in Folge einer Verkettung von besonderen Umständen, noch nicht gekrönt; denn der Erzbischof von Mainz, der die Krönung zu vollziehen hatte, war selbst im Kirchenbanne, später aber in feindlicher Gefangenschaft, und dessen jetziger Nachfolger Werner von Eppenstein mußte erst lange auf die Bestätigung seiner Würde durch den Papst warten; von einem seiner Suffragane aber wollte Otakar sich nicht krönen lassen. Jetzt endlich, nachdem alle Anstände in den Personen gehoben waren, berief er den Erzbischof zu dem nächsten Weihnachtfeste nach Prag. Gleichzeitig wurden auch eine Menge befreundeter Prälaten, Fürsten und Herren eben dahin eingeladen. Am 23 December hielt Otakar mit Kunigunden seinen festlichen Einzug
in Prag; zwei Tage darauf, am Weihnachtsfeste, das auf 25
einen Sonntag fiel, wurde er und seine Gemahlin vom Erz- Dec.

1261 bischofe Werner im Prager Dome gekrönt. Die Gegenwart von sechs Bischöfen, des ganzen markgräflich brandenburgischen Hauses, vieler schlesischen Herzoge, deutscher Grafen, des vornehmsten Adels aus allen der Krone gehörigen und vielen fremden Ländern, endlich das Zuströmen unzähligen Volkes, verherrlichte das seltene Fest. So viele Gäste konnte das damals noch beschränkte Prag nicht fassen. Der König ließ daher die Letnefelder zwischen Buben, Bubeneč und Holišowic mit neuen Holzgebäuden und geräumigen reichgeschmückten Sälen bedecken, woselbst er dann alle Krönungsgäste und das Volk zwei Tage lang mit königlichem Luxus bewirthete. Und erst seit dieser Krönung nahm er selbst den förmlichen Titel eines „Königs von Böhmen" an; denn bis dahin hatte er, obgleich von allen Großen und Kleinen dieser Welt stets als König anerkannt und begrüßt, sich bescheiden immer nur einen „Erben und Herrn des Königreichs Böhmen" genannt.

1262 Um bei diesen Veränderungen auch allen etwaigen Zweifeln an der Rechtmäßigkeit sowohl seiner neuen Ehe, als des Besitzes seiner Länder zu begegnen, ließ er jetzt von den höchsten Autoritäten der Christenheit in beiden sich bestätigen. Der Papst billigte durch eine Bulle (vom 20 April 1262) sowohl die Scheidung der vorigen als die Schließung der neuen Ehe; und der römische König Richard, dem er persönlich sehr ergeben war, belehnte ihn durch eine zu Aachen am 9 August 1262 ausgestellte Urkunde nicht allein mit seinen Erblanden Böhmen und Mähren, sondern auch mit den „zu des Kaisers und Reichs Händen ledig gewordenen und rechtlich heimgefallenen Österreich und Steyer, sammt allen zugehörigen Lehen," die er ihm und seinen Erben „zu Lehen auf immerwährende Zeiten" übergab und bestätigte.[258]

258) Die von P. Steyrer einst gegen diese Belehnungsurkunde erhobenen Zweifel sind schon von Gebauer und Rauch gründlich

Auf diese Art in seiner Herrschaft über diese Fürstenthümer 1242
befestigt, durfte Otakar die Herzogin Gertrude von Judenburg im Genusse der für sie in der Steyermark stipulirten Güter ruhig belassen; ihren Sohn Friedrich aber, der aus jugendlichem Übermuth, von einigen steyerischen Edlen verleitet, den Titel eines Herzogs von Österreich und Steyer fortführen wollte und den König der Usurpation beschuldigte, begnügte er sich, aus dem Lande zu weisen. [259]

widerlegt worden. Die dessenungeachtet neuerdings erhobenen Bedenken können wir nicht theilen. Daß die Urkunde ächt ist, beweist schon ihr einstiges Vorkommen im böhmischen Kronarchive; denn dieses hat keine unterschobenen Urkunden jemals besessen. Auch wurde sie später nicht nur von Karl IV, neben anderen Privilegien der Krone Böhmens, vidimirt, sondern auch in andern Urkunden Karls und seines Bruders Johann ausdrücklich erwähnt. Es kann daher nur noch gestritten werden, ob sie giltig war? Die Gegner sagen Nein, weil kein Willebrief und keine Zeugenschaft der Kurfürsten sie bekräftigte. Aber man müßte erst beweisen, daß jene Willebriefe vor Rudolf I bei jeder Verleihung und die Zeugenschaft bei jeder Urkunde überhaupt, nothwendig waren. Wie hätte man auch eine Urkunde von Fürsten, die darin ziemlich deutlich getadelt wurden, approbiren lassen können? K. Richard lobt ja darin an Otakar, daß er nullius gratificationis muneribus, sed propriae dumtaxat virtutis et liberalitatis instinctu pellectus, ad nostri cultum dominii es conversus, während es von den übrigen Kurfürsten bekannt ist, daß sie ihre Stimmen an Richard jeder zu 8000, der Kölner sogar zu 12,000 Mark Silber verkauften. Zudem ist es ja bekannt, daß einige Kurfürsten schon 1262 wieder mit dem Plane der Absetzung Richards umgingen und daran meist durch Otakar gehindert wurden. (S. unten.)

259) Dieser Prinz wird als Zeuge in einer Otakar'schen Urkunde noch 23 Mai 1261 (zu Pisek) angeführt: Fridericus filius dominae G. ducissae de Judenburch, muß daher an Otakars Hofe nicht selten und auch gerne gesehen worden seyn, obgleich er in einer Urkunde von 1259 (b. Lambacher S. 44) schon Ansprüche gemacht hatte, mit welchen er unmöglich vor Otakar erscheinen

1264 Noch glänzender als bei seiner Krönung zu Prag, zeigte Otakar sich einige Jahre später in Österreich bei der durch Friedensschlüsse stipulirten Vermählung seiner Nichte, Kunigunde von Brandenburg, mit dem ungrischen Prinzen Bela, Bela's IV jüngerem Sohne. Alle Sorge der Ausstattung der Braut, wie des Hochzeitsfestes überhaupt, hatte der König im voraus auf sich genommen. Nun scheint es, als hätten die vormals feindlichen Höfe wetteifern wollen, welcher von beiden dabei einen größeren Staat, mehr Pracht und Reichthum zur Schau zu stellen habe. Und da in diesem Feste sich der höchste Luxus des Mittelalters spiegelte; da der Ruf der unglaublichen Anstalten dazu bald bis in ferne Länder drang, und mehre Fürsten Europa's veranlaßte, Abgesandte heimlich nach Wien zu schicken, um sich nur von deren Wahrheit zu überzeugen; da wir endlich darüber ziemlich übereinstimmende detaillirte Nachrichten besitzen: so dürfte auch eine umständlichere Schilderung desselben hier nicht am unrechten Orte erscheinen.

Zum Schauplatz der Feste bestimmte der König die Gegend nahe am Einflusse der Fischa in die Donau, drei Meilen unterhalb Wien. Er ließ eine Schiffbrücke über die Donau schlagen, so breit, daß zehn Reiter neben einander sie passiren konnten. Aus Österreich, Steyermark und Mähren wurden allerlei Vorräthe in unglaublicher Menge herbeigeschafft: fünf Futterhaufen schoberte man auf, jeden so groß,

konnte. Aber bald darauf, in demselben Jahre, wurde er (nach der goldenen Chronik in Hormayrs Archiv 1827, S. 440) »a Domino Otokaro est licentiatus.« Er ging nach Bayern, wurde dort Konradins Freund und theilte dessen unglückliches Schicksal. Daß er fortfuhr, sich Dux Austriae et Styriae zu nennen, bezeugt auch Papst Clemens IV in einem Schreiben vom 2 März 1268 mit den Worten: »quidam nobilis, qui ducem Austriae se appellat, licet nec passum pedis teneat in ducatu, quem in solidum possidet rex Boemiae.«

wie die größte Kirche; Mastvieh, großer und kleiner Art, 1264
bedeckte die ganze Donauinsel und die nahe gelegene Haide; Wildpret und Geflügel war eigentlich zahllos vorhanden; an tausend Muth Weizen zu Brod; und Wein so viel, daß es für die Bevölkerung von zwei Ländern mehre Tage lang hingereicht hätte. Die Donau trug kaum die Last der mit Vorräthen jeder Art herbeieilenden Schiffe. Denn der König hatte befohlen, daß man diese nicht nach dem wirklichen Bedarf berechne, sondern daß vierfacher Überfluß vorhanden sey. Zudem verschrieb er aus fremden Ländern für mehr als 20 tausend Pfund Silber kostbare Tücher, Zeuge und Juwelen, und entwarf selbst die Pläne zu den Gezelten und ihren Verzierungen.

Schon im Sommer gingen Eilboten nach allen Ländern, vorzüglich aber nach Schlesien, Polen, Sachsen, Meißen und Thüringen, zu den Fürsten und zum Adel, mit der Kunde: König Otakar werde sich sehr geehrt finden, wenn recht viele Gäste zum Hochzeitsfeste seiner Nichte und zu dem dabei Statt findenden freien Turniere sich einfinden wollten. Allen Würdeträgern seiner Krone befahl er dabei zu erscheinen, und ihr Amt persönlich zu verrichten; die Vasallen aber sollten dort ihre feierliche Belehnung erhalten. Der Tag der Vermählung war auf den nächsten Frühherbst, den 5 October, bestimmt.

Am St. Wenceslaitage brach der König von Prag 28 Sept.
auf, nachdem er zuletzt noch an St. Wenzels Grabe seine Andacht verrichtet und sich den Gebeten des Clerus empfohlen hatte. Die Königin, zum erstenmale jetzt guter Hoffnung, begleitete ihn nicht zum Feste. In Časlau empfing er die markgräflich brandenburg'sche Familie mit der Braut, und eilte ihr dann zuvor nach Österreich. Dort war schon eine ungeheure Menge Volkes, unzählige Edle, Ritter, vornehme Frauen und Fräulein aus allen Ländern, zumeist aber aus denen des Königs, versammelt. Als die Braut ihren Ein-

1264 zug hielt, ritt er ihr mit glänzendem Gefolge entgegen, und ließ ihren Wagen von seinen Rittern umringen und so durch das Gedränge geleiten. Hunderttausende von Gästen und Neugierigen lagerten auf den Feldern, zum Theil unter reich geschmückten Zelten; an Speise und Trank erhielt ein Jeder von den verordneten Schaffern, was er nur verlangte. Der turnierlustigen Edlen aber war eine solche Zahl vorhanden, daß man unmöglich alle, die sich meldeten, zum Bohurd zulassen konnte; man mußte unter ihnen wählen; die Glücklichen, die das Loos traf, erhielten jeder einen mit Zindel überzogenen, mit Böhmens Farben, weiß und roth, halbirten Hut zum Abzeichen.

5 Oct. Früh zeitig am Vermählungsfeste sah man die langen Reihen der für die Gäste bereiteten großen Gezelte mit breiten Sammet- und Goldstoffen behängt, mit Wappen, Fahnen und Kränzen zierlich geschmückt. Der König zeigte sich in seiner Pracht und Herrlichkeit, umgeben von polnischen Herzogen, deutschen Markgrafen und Grafen, und den vornehmsten Edlen seiner Länder, alle kostbar gekleidet; auch die vornehmen Frauen und Fräulein erschienen in ihrem höchsten Schmucke. Zumeist aber fesselte der reiche Anzug der Braut die Blicke Aller. Auf ihrem Purpurkleide waren Bilder in arabischem Golde gestickt, der Kopfputz übertraf an Werth selbst Englands Königskrone, die Spangen über ihrer Brust schienen unschätzbar, so wie der Gürtel, und auf dem von Gold glänzenden, am Saume mit Perlen und Edelsteinen eingefaßten Mantel, erhoben sich gleichsam lebendig verschiedene Bilder köstlicher Stickarbeit. Der König führte sie in ein großes Zelt, das einem Münster ähnlich, mit kostbaren Tüchern und goldgestickten Zeugen ausgehängt, für die kirchlichen Cerimonien bestimmt war. Bald darauf hielt König Bela seinen feierlichen Einzug mit der Gemahlin Maria und den beiden Söhnen, König Stephan und Bela, dem wegen seiner Schönheit gepriesenen Bräutigam; ihn begleiteten

König Daniel von Rußland, König Stephan Uroš von Ser- 1264
bien mit seinen beiden Söhnen Dragutin und Milutin, die Herzoge von Kroatien, Bosnien, Siebenbürgen und andere; sein übriges Gefolge war nicht groß, doch bestand es aus den vornehmsten Männern seines Reichs. Die Ungarn erschienen in Scharlach, mit grauem und buntem Pelzwerk, Pfauenfedern und Silberfranzen an den Mützen, Perlen und Edelsteine in die langen Bärte geflochten. Die Könige ordneten erst freundschaftlich der Braut Heirathsgut und Widerlage; dann begann im Zelte das Hochamt, worauf die Einsegnung des hohen Brautpaares folgte. Da setzte der junge Bela seiner Braut eine goldene Krone auf, welche ein ungrischer Magnat mit dem bloßen Schwerte, das er nach ungrischer Sitte über ihrem Haupte geschwungen hatte, ihr wieder abnahm. Hierauf schlug Otakar in demselben Zelte vier Markgrafen, einen polnischen Herzog, viele Grafen und Edle feierlich zu Rittern. Nach der mit verschwenderischem Luxus auf Silber und Gold, wie bei Otakar gewöhnlich, und unter lärmender Musik bedienten großen Tafel, wobei der alte König Bela den Ehrenplatz inmitten der Seinigen einnahm, begann das große Turnier, in welchem insbesondere die neuen Ritter sich auszuzeichnen suchten. Die Ungarn nahmen aber keinen Theil an diesem Waffenspiel. Vielmehr eilte der Bräutigam, die Königin des Festes heimzuführen. Noch am selben Tage schied sie, unter vielen Thränen, von ihren Ältern und Verwandten, und wurde auf ein Schiff gebracht, das sie auf den Wellen der Donau ihrem neuen Vaterland entgegenführte. Auch die Könige nahmen, augenscheinlich versöhnt und in guter Freundschaft, von einander Abschied. [260]

260) Contin. Cosmae pag. 407 sq. Horneck's Reimchronik b. Petz, III, 78—81, wo dieses Fest unrichtig aufs J. 1261 angesetzt wird. Eben so ungegründet ist Horneck's Erzählung von einer plötzlichen

1264 Voll Verwunderung über alle diese Scenen von großartigem Luxus, Macht und Reichthum, riefen schon damals die Zeitgenossen: ein solches Fest sey noch bei keines Kaisers oder Königs Hochzeit je gesehen werden. Der Ruf davon drang bis in ferne Länder, und kein Souverain Europa's machte dem böhmischen Könige den Ruhm streitig, der reichste und prachtliebendste Fürst seiner Zeit zu seyn.

1265 Feb. Kaum weniger verschwenderisch und prachtvoll war, wenige Monate später, ein neues Fest im königlichen Hause: die Taufe der erstgebornen Tochter des Königs, Kunigunde, zu welcher drei Bischöfe, die von Prag, Olmütz und Bamberg, und der ganze Adel aus Böhmen, Mähren und Österreich geladen wurden. Zwei Tage lang dauerten die Festlichkeiten auf dem Prager Schlosse, wo der König seine Gäste selbst aufs Glänzendste bewirthete. [261]

In seinen auswärtigen Verhältnissen genoß Otakar II wenigstens nach einer Seite hin ungetrübte Freundschaft und Ruhe. Seine Vettern, die Herzoge in Niederschlesien, blieben ihm stets ergeben, und unterwarfen sich gewöhnlich seinem Schiedgerichte in ihren häufigen Familienzwisten. Die freundschaftlichste Verbindung unter allen pflegte der König mit seinen Schwägern, den Markgrafen von Brandenburg aus dem Hause Anhalt; doch hatte er ihre Anhänglichkeit durch Abtretung der heutigen Oberlausitz, namentlich der

Flucht der Ungarn bei Ansicht des Turniers: denn der gleichzeitige Contin. Cosm. spricht von der consummatio festi und auch von der Abführung der Braut durch den Bräutigam selbst, welche Ausdrücke bei solchem Ausgang des Festes unpassend gewesen wären. Das Gerücht bildete sich wohl erst hinterher, wegen des zu kurzen Verweilens der ungrischen Gäste im böhmischen Lager.

261) *Contin. Cosm. p.* 408: Rex Prziemysl permagnificum celebravit convivium pro baptismo filiae suae primogenitae, — biduo, — cum episcopis et nobilibus praefatarum terrarum in aula regia in castro Pragensi.

Städte und Landschaften Budissin, Görlitz, Löbau und Lauban schon zu Anfange seiner Regierung erkaufen müssen.[262] Auch der Gemahl seiner zweiten Schwester, Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meißen, unterhielt mit ihm freundliche Verhältnisse. 1265

Nicht so erging es aber mit dem benachbarten Bayern, obgleich dessen Fürsten gleichfalls nahe Verwandte des königlichen Hauses in Böhmen waren. Nach der großen Marchfeldschlacht (1260) suchten zwar die beiden herzoglichen Brüder, Ludwig und Heinrich, sich mit Otakar auszusöhnen, und dieser kam ihnen auch willig entgegen: aber es ergaben sich doch immer neue Anlässe zu Streit, zu Friedens- und Freundschaftsbruch. Vorzüglich boten sie die noch immer nicht beigelegten Salzburger Händel reichlich dar. Durch Otakars Verwendung war vom dortigen Capitel im Jahre 1261 wieder Philipp von Kärnten als Erzbischof anerkannt und angenommen worden. Da jedoch der Papst dies mißbilligte, und nun (im J. 1262) die Schutzvogtei über das Erzstift Salzburg und Bisthum Passau sammt den damit verbundenen Herrlichkeitsrechten, welche bisher meist von Bayern ausgeübt worden waren, förmlich auf Otakar übertrug: so konnte auch die vom Letzteren bewirkte Entfernung Philipps eben so wenig mehr zum Frieden führen, wie Ulrichs, der seine Unzulänglichkeit auf jenem hohen Posten erkannte, freiwillige Entsagung der erzbischöflichen Würde (1264). Und als im J. 1265, ohne Zweifel den Wünschen Otakars gemäß, einer der niederschlesischen Herzoge, Wladislaw, bisher Wyssehrader Propst und oberster Kanzler in

262) Wir haben bereits oben in einer Note (p. 144) bemerkt, daß Budissin und Görlitz nicht von Wenzel I, sondern erst von Otakar II an die Markgrafen von Brandenburg abgetreten wurden. Dieß versichert K. Karl IV in den, die Wiedervereinigung dieser Marken mit Böhmen betreffenden Urkunden, mehrmals ausdrücklich.

1265 Böhmen, ein milder und frommer Fürst, vom Papste zum Erzbischof von Salzburg, und dessen einstiger Hofmeister Peter zu gleicher Zeit zum Bischof von Passau ernannt wurden, da brach das bis dahin glimmende Feuer des Krieges zwischen Böhmen und Bayern endlich in volle Flammen aus.

Herzog Heinrich fiel zuerst mit seinen Truppen in die Gebiete beider Stifter ein, die er, nach der Kriegessitte dieser Zeit, stark verwüstete. Gegen ihn zogen noch im selben Jahre bedeutende böhmische Streitkräfte, welche nicht allein die durch den Friedensschluß zu Chamb (1257) abgetretenen Districte, sondern auch das seit drei Jahrhunderten der böhmischen Krone entfremdete Eger besetzten. Im folgenden
1266 Jahre (1266) erneuerten sich die Feindseligkeiten frühzeitig und noch in größerem Maße. Schon im Februar und März ließ Otakar bewaffnete Schaaren an die feindlichen Gränzen ziehen; Bischof Bruno von Olmütz, königlicher Generalcapitain in der Steyermark, rückte ins Salzburger Gebiet ein, und bezwang darin die einzige noch von den Bayern besetzte Stadt Hall. Im August brach Otakar selbst, an der Spitze eines bedeutenden, aus allen seinen Ländern und aus Schlesien und Kärnten geworbenen Heeres, über Cham und Passau in Bayern ein, eroberte und zerstörte Deckendorf, Nittenau, Regenstauf und andere minder beträchtliche Plätze, und zog bis vor die Reichsstadt Regensburg. Herzog Heinrich hatte vorher selbst diese ganze Gegend verheeren lassen, um dem Feinde alle Mittel des Unterhaltes darin zu entziehen;[263] aus deren Mangel schon im vorigen Jahre der böhmische Feldzug meist fruchtlos abgelaufen war. Jetzt traf zwar Otakar die Anstalt, daß seinem Heere die Lebensmittel

263) *Chron. Claustroneob. b. Rauch* I, 97: In tantum terra illa ante introitum regis fuit devastata, quod volatilia non reperiebant solitum victum.

auf vielen tausend Wägen aus Böhmen und Österreich nach= 1266
geführt wurden: nachdem er aber einen Monat im Lande zugebracht, ohne daß der Feind in einen offenen Kampf sich einließ, begannen gleichwohl die Zufuhren zu stocken, zumal da in diesem Jahre großer Mißwachs eingetreten war, und er mußte an den Rückzug denken. Er wendete sich nach Eger, vermuthlich weil diese Gegend noch die leichtesten Subsistenzmittel darbot, versah die befestigten Orte mit den nöthigen Besatzungen, und kehrte ungestört wieder heim. Erst nach seinem Abzug rückte Herzog Heinrich in die von ihm verlassenen Gebiete,[264] und hätte fast, durch Überraschung und Verrath, auch der Stadt Passau sich bemächtigt. Daher veranstaltete der böhmische König noch in diesem Jahre zu Ende Novembers einen dritten Feldzug gegen Bayern, wobei er sich der Burg Ried bemächtigte, aber durch frühen Eintritt der strengen Kälte zur Rückkehr in die Winterquartiere genöthigt wurde.

Im folgenden Jahre schaffte zwar ein auf längere 1267
Dauer geschlossener Waffenstillstand den erschöpften Ländern Ruhe, aber eine vollkommene Aussöhnung war zwischen Böhmen und Bayern noch unmöglich; denn ihre feindliche Stellung war auch durch die, ganz Europa trennenden, politischen Interessen bedingt. Der letzte Hohenstaufe, der junge Konradin, Titularkönig von Jerusalem und Sicilien und Herzog von Schwaben, lebte damals bei seinen Oheimen in Bayern, und verschrieb ihnen nach und nach nicht allein seine Güter, sondern auch seine Ansprüche. Konradins innig=

264) So lange es an einem kritisch gesicherten Texte des Hermannus Altahensis noch fehlte, konnte man die patriotische Auresis des unrichtigen »Egram vastavit« bei Buchner V, 159 sich wohl erklären; wie es aber dort heißen kann: „und verfolgten noch weit gegen Prag hin die fliehenden Horden“ (sic) — bleibt uns rein unbegreiflich. Böhmers richtigere Ausgabe kennt (II, 519) jenes »Egram vastavit« gar nicht.

1267 ster Freund und vielleicht die einzige Seele in der Welt, die es mit ihm aufrichtig gut meinte, war jener von Otakar des Landes verwiesene Friedrich, Gertrudens Sohn, der da fortfuhr, sich einen Herzog von Österreich und Steyer zu schreiben. Unter solchen Umständen ist es nicht zu wundern, daß Otakar dem Plan des bayrischen Hofes, die Könige Richard und Alfons abzusetzen und Konradin auf Deutschlands Thron zu erheben, entgegenarbeitete. Darin hatte er sowohl den Papst als den König Richard für sich. Urban IV und sein Nachfolger Clemens IV, beide entschiedene Feinde des hohenstaufischen Hauses, bauten die größten Hoffnungen auf Otakars ihnen ergebene Macht, und überhäuften ihn mit Beweisen von besonderer Achtung und Liebe;[265] beide wendeten sich zunächst an ihn in denjenigen Angelegenheiten, welche ihnen am meisten am Herzen lagen, den Kreuzzügen

265) So schrieb ihm Papst Urban IV am 3 Jun. 1262: Superno regi, per quem regni tui moderaris habenas, laudes debitas exsolvimus, quod tam carum, tam placidum tamque devotum habemus in te filium, probitate quidem ac bonitate praefulgidum et multarum virtutum gratia praepollentem; propter quod ad personam tuam copiosa mentis affectione dirigimur, cogitantes semper et infra cordis intima revolventes, quid gratiae, quid favoris filio possimus impendere tam excelso, et quibus honorificentiis suum insignire statum magnificum valeamus. Und am 4 Juni 1264: Agimus deo laudes et gratias, quod sicut famae tuae praeconium patenter insinuat, tu velut fidelis athleta Christi solerter intendis ad ampliandum inter barbaras nationes cultum nominis christiani. Unde tibi velut catholico et devotissimo principi cum fiducia scribimus, super his maxime, quae augmentum orthodoxae fidei contingere dinoscuntur. Und Clemens IV am 30 Septemb. 1267: Excellentiae tuae dudum probata devotio, quam ad Romanum geris ecclesiam et ad personas ecclesiasticas in necessitatibus earumdem ostendis, eo nuper indicio manifestius claruit etc. (Er dankt ihm für die thätige Hilfe zur Befreiung des Patriarchen von Aquileja, Gregor von Montelongo, aus der Gefangenschaft.)

gegen die heidnischen Lithauer und Preußen, und den strei- 1267
tigen Verhältnissen des römischen Reichs in Deutschland und
Italien. Ihren Wünschen gemäß hatte Otakar schon 1264
wieder das Kreuz gegen jene genommen, obgleich er erst
drei Jahre später, nach Beendigung des bayrischen Kriegs, Dec.
den Zug unternehmen konnte. Ob er dabei die Absicht ge- 1268 Jan.
habt, in Lithauen ein von Böhmen abhängiges christliches
Königreich zu gründen, lassen wir dahin gestellt seyn. Gewiß aber wurde sein Verdruß über das gänzliche Mißlingen dieses Feldzugs (denn der überaus gelinde und nasse Winter gestattete kein Eindringen in das Innere jener wasserreichen Länder) noch vermehrt durch die erst bei seiner Rückkunft erfahrene Weigerung des Papstes, die Länder des Königs von der geistlichen Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von Mainz zu befreien und in Olmütz, unter dem allgemein geachteten Bischof Bruno, eine eigene Metropolie für sie zu gründen. Seitdem scheint er auch alle Eroberungspläne im Norden für immer aufgegeben zu haben.[266]

Der Mainzer Erzbischof, Werner von Eppenstein, hatte, in die Pläne des bayrischen Hofes eingehend, zum ersten Mal schon im Frühling 1262 auch den König von Böhmen

266) Dies ist auch der Grund, warum wir an der Wirklichkeit des obigen Projects eines nordisch-böhmischen Königreichs in Lithauen zweifeln. Otakar wollte wahrscheinlich nur dortige Länder erobern und in seiner Hand befestigen, um später durch einen Tausch mit den Piasten in Oberschlesien und Krakau sich besser arrondiren zu können. Ihm war das wichtigste bei der Unternehmung die Errichtung einer Metropolie in seinen Ländern, allenfalls auch durch Tausch einiger Diöcesen mit dem Erzbischof von Gnesen. Fiel das Letztere durch, so war ihm an dem Ersteren nicht viel gelegen. Der Papst aber hob Dieses hervor, weil er Jenes, aus Furcht, den Mainzer Erzbischof zu kränken, nicht gewähren mochte. Man erwäge nur genau die Ausdrücke der darüber erlassenen Bullen. Wie hätte sonst die Olmützer Erzdiöcese, durch die Gnesner getrennt, bis nach Lithauen hin sich erstrecken können?

1268 zu einer neuen römischen Königswahl eingeladen; und nachdem dieser Entwurf, vorzüglich durch Otakar, vereitelt worden war, erneuerte er ihn später wieder, indem K. Richard mit seinem Bruder K. Heinrich III von England in der Schlacht bei Lewes (14 Mai 1264), gefangen und über ein Jahr in harter Haft gehalten wurde. Doch auch diesmal widersetzte sich Otakar, und schickte vielmehr an Richard, nach dessen Befreiung (9 Sept. 1265), eine Botschaft mit der Klage über den zunehmenden Verfall des Reichs, und mit dem dringenden Ersuchen, zur Steuerung des Übels alsbald nach Deutschland zu kommen, wo er ihm mit aller seiner Macht beistehen wolle. Da aber Richard, in England zu sehr beschäftigt, mit seiner Ankunft zögerte, und lieber Otakarn selbst indessen zu seinem Bevollmächtigten und zum Anwalt des römischen Reichs diesseits des Rheins ernannte:[267] so wurde die feindliche Spannung zwischen der konradinisch-bayrischen Partei und dem böhmischen Hofe dadurch nur noch vermehrt und befestigt. Gleichwohl, als

267) In einem Schreiben an Otakar (in der Wiener Hofbibliothek MS. philol. 187 fol. 70 sq.) heißt es darüber: Aliorum humeros in supportationis suffragium evocare coacti, defensionem bonorum imperii, quae a Conrado filio Conradi dicti regis nati quondam divi Augusti F. Romanorum imperatoris et ejusdem complicibus quasi jure hereditario distrahuntur et occupantur injuste, vobis ex illa parte Rheni usque ad nostrum beneplacitum et usque ad nostrum adventum, qui auctore deo erit in proximo, et ex ista parte Rheni venerabili Maguntino archiepiscopo dilecto principi nostro per nostras patentes literas fiducialiter duximus committendam; Excellentiam vestram omni affectu quo possumus deprecantes, quatenus defensionem praedictorum bonorum ob nostram et sacri imperii reverentiam viriliter assumatis et nostro nomine ad conservationem et recuperationem praedictorum bonorum imperii omnem quam potestis opem et operam juxta datam vobis a deo potentiam atque providentiam strenue apponatis etc.

Konradin mit seinem Freunde Friedrich und mit bayrischer 1268
Hilfe nach Italien zog, um dem Schützling des Papstes, K. Karl von Anjou, das Erbe seiner Väter zu entreißen, unternahm Otakar nichts, dessen Erfolge zu hindern, und war auch an seinem tragischen Ende so unschuldig, wie 28 Oct.
irgend jemand diesseits der Alpen.[268] Nach Konradins unglücklichem Ende ließ man das römische Wahlproject mehre Jahre lang ruhen, zum Beweise, daß es nur auf dessen Erhebung berechnet gewesen; so daß Clemens IV letzte Ermahnung an Otakar, die Wahl eines dritten römischen Königs zu hintertreiben, überflüssig wurde.

Die Aussicht auf eine nochmalige Vergrößerung des böhmischen Reichs eröffnete sich am Schlusse dieses Jahres, als Herzog Ulrich von Kärnten in Begleitung der Grafen Albrecht von Görz und Tyrol, Ulrich von Heunberg, Heinrich von Hardeck und mehrer Edlen nach Böhmen kam, und daselbst zu Poděbrad (am 4 Dec.) eine Urkunde 4 Dec.
ausstellte, durch welche er Otakarn zum Erben aller seiner Besitzungen und Rechte nach seinem Tode einsetzte. Da seine Kinder der ersten Ehe ihm vorgestorben waren und seine zweite Ehe mit der Tochter der Herzogin Gertrude von Judenburg unfruchtbar blieb, so drohte der Stamm dieser Herzoge mit ihm und seinem Bruder, dem Titular-Erzbischof Philipp, zu erlöschen. Die nahe Verwandtschaft, so wie die vielen von Otakar erhaltenen Beweise besonderer Freundschaft und Liebe, erklärte der Herzog selbst für die einzigen Beweggründe zu diesem Schritte; doch mag die Sorge für sein Volk und die Klugheit selbst ihm nicht minder dazu gerathen haben. Ein langer Streit um das herrenlose Land wäre, bei der damaligen Unmacht des römischen Königs, unausbleiblich erfolgt, und Kärnten hätte am meisten darunter zu

268) Siehe darüber mehr in dem „Zeugenverhör über Otakar II“ in der Beilage.

1268 leiden gehabt, wenn derjenige Bewerber, der die nächsten Ansprüche und die meiste Aussicht auf Erfolg in dem künftigen Kampfe für sich hatte, nicht in vorhinein auf friedlichem Wege in den Besitz gesetzt wurde. Die Zustimmung des jetzt besitzlosen Philipp erlangte man durch die Zusage seiner Beförderung zum Patriarchenstuhl von Aquileja, nach dem Ableben des alten Patriarchen Gregor von Montelongo
1269 († 1269, 8 Sept.). Otakar sowohl als Ulrich hatten seit Jahren schon sich bedeutenden Einfluß bei dem dortigen Capitel gesichert.[269] Letzterem wurde es daher nicht schwer,
23 Sept. die Wahl seines Bruders zum Patriarchen (am 23 Sept. 1269) durchzusetzen, zumal auch Otakar sich durch ein Empfehlungsschreiben für ihn verwendete.

27 Oct. Als hierauf Herzog Ulrich schon am 27 Oct. d. J. mit Tod abging, und der königliche Landesverweser in der Steyermark, Konrad Propst von Brünn, Kärnten, Istrien und einen Theil von Friaul ohne Widerstand für seinen Herrn in Besitz nahm, waren Otakars Glück und Macht auf ihren Gipfel gestiegen.

269) Schon im J. 1263 hatte der Patriarch Gregor dem Könige das Erbschenkenamt der Patriarchalkirche mit allen dazu gehörigen Besitzungen und Rechten ertheilt. Otakar hatte auch 1267 den Patriarchen aus seiner Gefangenschaft bei dem Grafen Albrecht von Görz befreit. Rubeis mon. eccl. Aquileg. p. 752, 753. Rauch österr. Gesch. III, 362. Ital. Reise p. 41.

Fünftes Capitel.

König Přemysl Otakars II Höhe und Fall.

Umfang des Staats. Die Hof- und Staatsverwaltung. Patriarch Philipp in Kärnten und K. Stephan von Ungarn. Siegreiche Kriege mit Ungarn. Die römische Königswahl. König Rudolf von Habsburg und seine Forderungen an Otakar. Papst Gregor X als Vermittler. K. Otakar in der Reichsacht. Thätigkeit der Parteien. Eröffnung des Kriegs in Österreich. Otakar verrathen. Friedensschluß bei Wien und Verlust aller erworbenen Länder. Huldigung vor Wien. Otakars Benehmen. Neue Bedrängnisse und Concessionen. Neuer Ausbruch des Krieges. Otakars Niederlage, Gefangenschaft und Tod. Größe seines Charakters. Die Ursachen seines Falles. (J. 1270----1278.)

Seit Boleslaw II hatte kein böhmischer König über 1270
so viele und weite Länder geherrscht, als Přemysl Ota- fg.
kar II in der Blüthe seiner Macht; doch während jener nach dem verwandten Osten sich ausgebreitet hatte, strebte dieser, minder naturgemäß, nach Süden. Er führte den Titel: von Gottes Gnaden König von Böhmen, Herzog von Österreich, Steyermark und Kärnten, Markgraf von Mähren, Herr von Krain, der windischen Mark und Eger; später fügte er dazu noch den Namen von Portenau (Portus Naonis, Pordenone) im heutigen Oberitalien. Seinen unmittelbaren Befehlen gehorchte man vom Riesengebirge bis zum adriatischen Meere. Sein Einfluß aber erstreckte sich

1270 fg. weiter; denn nicht allein mehre Herzoge in Schlesien und Polen, sondern auch die Städte Verona, Treviso, Feltre und andere in Oberitalien und Friaul [270] begaben sich freiwillig in seinen Schutz. Und da in dieser Zeit das römische Reich in Deutschland ohne ein einiges thätiges Haupt, Italien, wie immer, von Parteien zerrissen, die Macht der Könige von Frankreich durch die großen Lehnbesitzer noch sehr geschmälert, Spanien getheilt, England durch innere Unruhen erschöpft, Polen unter den vielen Piasten uneinig, Rußland großen Theils den Mongolen unterthan, das byzantinische Reich zwischen den Griechen und Lateinern streitig, und Ungarn wiederholt bezwungen war: so läßt sich in Wahrheit behaupten, daß Otakar II auf seinem Culminationspuncte mehre Jahre lang, wenn auch nicht durch den Umfang seines Reichs, doch durch den blühenden Zustand seiner Finanzen, sein siegreiches Heer und seinen weit ausgebreiteten politischen Einfluß, der mächtigste Monarch in Europa gewesen. Sein Hof wurde, außer vielen europäischen, auch von einer mongolischen Gesandtschaft besucht.

An der Spitze sowohl der Hof- als der Landesverwaltung seiner Zeit stand in Böhmen der kön. Oberstkämmerer: dies war Bawor von Strakonic 1251—1260, Andreas von Říčan 1260—1276, und Domaslaw von Škworec 1277—1278. Ihm zunächst an Rang kam der Oberstmarschall: Wok von Rosenberg 1254—1262, Zdislaw von Hostaun 1262—1266, Burkhard von Janowic 1267—1275, und Bawor von Strakonic 1277. Der Wirkungskreis des Prager Oberstburggrafen war damals noch auf die bewaffnete Macht allein beschränkt; da ihm jedoch zugleich die ganze executive Gewalt des Königs

270) *Aeneae Sylvii histor. Boem. cap.* 27: Veronenses, exinde Feltrenses, Tarvisini et multi ex Foro Julii ultro sese ei submiserunt. Diese Nachricht schöpfte Aen. Sylv. nicht aus böhmischen, sondern aus italienischen Quellen.

anvertraut war, so mehrte sich schon damals sein Einfluß; 1270
es bekleideten diesen Posten: Jaroš von Poděhus 1253 bis fg.
1264, Ulrich Zajic von Waldek 1267—1269, Zbislaw (unbekannt) 1271—1272, und Mstidruh von Chlum 1277 bis 1279. Oberste Hof- und Landrichter des Königreichs waren: Pomněn 1249 — 1255, Čéč 1256 — 1264, Drslaw (aus dem Hause der Černine) 1265—1269, Diepold von Riesenberg 1276 — 1278. Oberste Kanzler: die Pröpste von Wyšehrad, M. Dionysius 1249 — 1254, Herzog Wladislaw von Schlesien 1256 — 1265, und Mag. Peter 1266—1287. Oberste Truchsesse: Andreas von Řičan 1253 — 1260, dessen Bruder Diwiš von Wšechrom 1260—1272, und Hynek von Duba 1276—1279. Oberste Mundschenke: Čéč 1253—1256, Ulrich Zajic von Waldek 1262—1264, Hawel v. Löwenberg 1266—1269, Volkmar von Třebonin 1270 — 1277. Königl. Unterkämmerer (unmittelbar um die Person des Königs, daher oft einflußreiche Günstlinge): Marquard von Dunajowic 1253 bis 1258, Hermann von Reichenau (aus dem Hause der Kaunice) 1261—1266, Ulrich von Neuhaus 1266 — 1269, Hawel von Löwenberg 1269 — 1270, Dietrich Spatzmann (Špaček) von Kostelec 1271—1280. Der vielen minderen Hofämter, so wie der Burggrafen auf dem Lande können wir hier nicht gedenken. [271]

Auch die Königin von Böhmen besaß ihre besonderen Hofbeamten, einen Obersten und einen Unter-Kämmerer,

271) Unrichtig ist die Ansicht (wie so viele andere, die man von Otakar in Umlauf gesetzt hat), daß er die Maxime gehabt habe, in seinen böhmischen Ländern Deutsche, in deutschen Böhmen anzustellen. In allen böhmischen Hof- und Landesämtern dieser Zeit finden wir nur Böhmen angestellt, in den mährischen Mährer, in deutschen Deutsche. Nur die unmittelbaren königlichen Stellvertreter, die Landeshauptleute in der Steyermark und Kärnten, waren mitunter Böhmen und Mährer.

1270 fg. einen Hofmarschall, Hofrichter, Truchseß, Schenk, Protonotar und andere. Als besonders einflußreich ist der Unterkämmerer Gregor von Dražic 1267—1279 zu bemerken.

Sogar in Mähren waren, außer den Župenämtern, auch noch besondere Hofämter der Markgrafschaft, ein Oberst- und Unter-Kämmerer, Marschall, Truchseß, Mundschenk u. A. organisirt. Gleiche Ämter und Titel bestanden auch in Österreich, Steyer und Kärnten. Letztere Länder wurden übrigens durch königliche Generalcapitäne verwaltet. Als solche sind uns urkundlich bekannt: in der Steyermark Wok von Rosenberg 1259—1262, Bruno Bischof von Olmütz 1262 — 1269, Burkhard von Janowic und Klingenberg 1270 — 1274, und Milota von Benešow und Dědic 1275—1276; in Kärnten Ulrich von Dürnholz (aus dem Hause der Kaunice) 1279—1273, Ulrich Schenk von Habsbach 1273—1276, in Oberösterreich Burkhard von Janowic 1274—1276.

Otakars zu auffallender Höhe gestiegene Macht war keineswegs ganz sein und seiner Räthe Verdienst; denn unverkennbar hatte ihn die Vorsehung selbst in so selten wiederkehrende, günstige Verhältnisse gestellt, daß er ohne Anstrengung wie ohne Frevel gleichsam nur zuzugreifen brauchte; und der Versuchung dazu hätte auch ein minder ehrgeiziger, minder thatkräftiger Fürst wohl schwerlich widerstanden. Zugleich aber zieht sich, wie durch höhere Fügung, eine, wir möchten sagen, fast unheimliche Gestalt durch sein ganzes Leben, deren jede Bewegung und Berührung ihm, moralisch und physisch, Verderben bringt. Dies ist des Königs Vetter, der schon oft erwähnte Philipp von Kärnten. Am böhmischen Hofe, wahrscheinlich in Otakars Gesellschaft, erzogen, wurde dieser Prinz von seinen Verwandten frühzeitig zum geistlichen Stande bestimmt, und erhielt durch ihre Verwendung nach und nach, als Propst von Wyssehrad, Erzbischof von Salzburz und Patriarch von Aquileja, die höch-

sten kirchlichen Würden, ohne jedoch dabei seiner Pflicht 1270
gemäß zu leben, oder auch nur die Priesterweihe nehmen zu fg.
wollen. Wegen seiner gänzlich verfehlten Bestimmung fällt zwar auf Otakar keine Schuld, denn Philipp wurde von Innocenz IV schon als Erzbischof bestätigt (1247), als Otakar im Rathe der Familie noch keinen Sitz und keine Stimme hatte. Die Unterstützung und Beförderung aber, die er auch dann noch diesem seinem Vetter angedeihen ließ, als dessen Untauglichkeit zu geistlichen Würden offenkundig geworden, war ein Verrath an seinen eigenen Grundsätzen, und ist wohl der größte moralische Vorwurf, den man diesem Könige machen darf. Auch büßte er diese Schuld, wie früher bei Mühldorf, so auch jetzt gar bald und schwer genug.

Zur Zeit des Podĕbrader Successionsvertrags war es noch ungewiß gewesen, welcher von den kärntnischen Brüdern den andern überleben werde: um so gewisser dagegen, daß nach ihrer beider Tode das Herzogthum in fremde Hände kommen müsse. Als daher Philipp auf die Erbfolge in Kärnten verzichtete, [272] war bei ihm das Opfer eines bloß eventuellen Rechts nicht groß, und er hätte, nach seiner einstimmigen Wahl, ruhig auf dem Patriarchenstuhl zu Aquileja sitzen können, wenn er seine Sitten und Begierden nur seiner Pflicht und Würde hätte unterordnen wollen. Das aber war ihm unmöglich. Bald nach seines Bruders Tode wandelte ihn das Gelüste an, auch ein weltlicher Fürst zu werden. Er warb Anhänger unter dem Adel von Kärnten und Krain, und brachte sogar, man weiß nicht auf welche

372) Wenn wir auch keine Verzichtsurkunde von Seite Philipps nachweisen können, so liegt doch die Thatsache implicite in der Folge der Ereignisse selbst. Der Vertrag von Podĕbrad (vom 4 Dec. 1268), vor so vielen namhaften Zeugen geschlossen, war kein Geheimniß. Hätte Philipp gegen ihn protestirt, so hätte das freundschaftliche Verhältniß der beiden Brüder bis zu Ulrichs Tode (27 Oct. 1269, nicht 1270) unmöglich fortdauern können.

1270 fg. Art, auch den dortigen königlichen Landesverweser, Propst Konrad von Brünn, auf seine Seite. Darum wurde es ihm nicht schwer, des ganzen Landes Meister zu werden; worauf er mit König Stephan, dem Alleinherrscher in Ungarn nach seines Vaters Bela Tode († 3 Mai 1270) ein Bündniß gegen Otakar schloß.

Ein neuer Krieg zwischen Böhmen und Ungarn war die nothwendige Folge dieser unerwarteten Ereignisse, die dadurch noch verwirrter wurden, daß K. Stephans Schwester und Otakars Schwiegermutter Anna, die mit ihrem Schwiegersohne früher nicht im besten Einvernehmen gestanden war,[273] nach ihres Vaters K. Bela Tode zu ihm flüchtete, und ihm sämmtliche ungrische Reichskleinode[274] zu getreuer Hand übergab. Auf welche Weise, wo und mit welchem Erfolge dieser Krieg im Sommer des Jahres 1270 geführt wurde, ist unbekannt. Ein auf den Status quo geschlossener Waffenstillstand beendigte ihn in Kurzem, und Otakar willigte ein, daß auch Philipp in denselben einbegriffen wurde; nur sollte Letzterer sich ruhig verhalten und nicht weiter greifen. Es ward zugleich beredet, daß beide

273) Die Königin Kunigunde schrieb an ihren Großvater Bela IV ums J. 1268: Quod autem nuntiastis nobis inquiri a domino et marito nostro carissimo, cur nuntios et legationes carissimae dominae et matris nostrae non libenter recipiat: sine ejusdem requisitione super hoc vobis brevis sit responsio, quod si eadem domina et mater nostra carissima, quemadmodum vos et alii nostri carnales facitis, dominum nostrum et maritum alloquiorum gratiosis et favorabilibus legationibus visitaret, scimus equidem veracissime, hoc per omnia fore gratum.

274) De insigniis regalibus, corona videlicet, gladio, monili, sella, scutellis et aliis clenodiis ac thesauro delatis per D. Annam in regnum Boemiae. Der sterbende Bela, der seinem Sohne mißtraute, gestattete ihr dieselben, wohl nur um ihre Rechte auf die possessiones Belin et de S. Demetrio unter die Garantie des böhmischen Königs zu stellen.

Könige und der Patriarch Philipp am nächsten Gallitage 1270
persönlich zusammen kommen sollten, um sich zu verständigen, 16 Oct.
und Frieden und Freundschaft wieder herzustellen.

Demzufolge erschien König Otakar zur bestimmten Zeit an der Gränze seines Reichs zu Haimburg an der Donau, in glänzender Begleitung eines Erzbischofs, mehrer Bischöfe, und einer Schaar von Edlen und Rittern aus allen seinen Ländern; mit eben so vornehmem Gefolge kam auch K. Stephan nach Presburg; Philipp aber blieb aus und schickte auch keine Bevollmächtigten. Das gegenseitige Mißtrauen zeigte sich recht offenbar, als man über Ort und Weise der Zusammenkunft beider Könige verhandelte. Wären beide mit der ganzen Mannschaft auf freiem Felde zusammengetreten, so war Streit und Krieg fast unvermeidlich; keiner wollte aber mit Wenigen sich gleichsam in die Gewalt des Andern begeben. Endlich einigte man sich über eine Donauinsel zwischen Preßburg und Pottenburg, wohin beide, jeder nur mit zwölf unbewaffneten Begleitern, sich verfügen sollten. Große Klage erhob sich auf böhmischer Seite, als man Otakar mit den Seinen ganz waffenlos und in kurzen Kleidern (damit jeder Verdacht beseitigt werde) in den Kahn steigen sah. Man ahnte Böses: diesmal jedoch ohne Grund. Den Hauptvorwurf des ungrischen Königs, wegen seiner Reichskleinode, soll Otakar damit beschwichtigt haben, daß er ihm ein Geschenk anbot, welches den innern Werth derselben vierfach überstieg; er maßte sich kein Recht auf dieselben an, und betrachtete sie nur als ein Depositum seiner Schwiegermutter; darum wurden sie auch ferner noch in seinen Händen gelassen. Zur Schlichtung der mannigfachen Streitpuncte und Beschwerden zwischen beiden Reichen wurde ein Compromiß auf jederseits vier, daher zusammen acht Personen beliebt, und indessen der Waffenstillstand vom 16 Oct. 1270 bis 11 November 1272 verlängert. Den Patriarchen Philipp schloß aber K. Stephan von diesen

1270 Verträgen ausdrücklich aus.[275] Alle Puncte dieser Übereinkunft wurden beiderseits von den Königen, den Bischöfen und Baronen feierlich beschworen, und der Abschied beider Monarchen zeigte sich am Ende herzlicher, als der erste Empfang gewesen.

275) Die darüber ausgestellte, bisher unbekannte Urkunde (in einem Copiarium des königl. geh. Archivs zu Königsberg in Preußen) sagt: Nos Stephanus etc. declaramus tenore praesentium universis, quod licet D. Philippum Aquilegiensis ecclesiae dominum, dilectum consanguineum nostrum, incluserimus prioribus treugis nostris, tamen quia in festo S. Galli nunc praeterito in loco nostris colloquiis deputato suam noluit praesentiam exhibere nec per se, nec per suos solemnes nuntios, nec super his, in quibus D. Rex Bohemiae eundem Electum treugas asserebat multipliciter violasse, quas instituimus pro eodem, satisfacere curavit sicut decuit in termino memorato: eundem D. Philippum a treugis nostris, quas a praedicta S. Galli usque ad festum S. Martini proxime affuturum et abinde per duos annos continuos cum Domino O. serenissimo rege Bohemiae, duce Austriae, Stiriae et Karinthiae, marchione Moraviae, domino Carniolae, Marchiae, Egrae ac Portus Naonis (also gestand ihm K. Stephan alle diese Titel zu), carissimo consanguineo nostro et affine duximus statuendas, sicut in privilegiis utriusque nostrum super eo confectis (diese sind nicht mehr vorhanden) expressius continetur, barones nostri electi et assumti in arbitros seu arbitratores interlocutoria sua declararunt exclusum a treugis inpraesentiarum interpositis etc. Wie sehr übrigens der Geschichtforscher bei Benützung von Copiarien und Formelbüchern auf seiner Huth seyn müsse, zeigt sich recht auffallend bei dieser Gelegenheit. Im k. k. geh. Haus-Archiv in Wien befindet sich in Abschrift ein solches Copiarium unter dem Titel »Liber a missionibus Regum, per manus Zdenkonis de Trebecz« ums J. 1292 compilirt und in XV Capiteln 254 Urkundenformeln der böhm. königl. Kanzlei enthaltend. Daraus wurden einst unserm Dobner drei Abschriften mitgetheilt (n. 218, 219 und 225), die er im zweiten Bande seiner Monumenta Boem. p. 368—370 abdrucken ließ; die erste ist im Codex undatirt, die zweite trägt das Datum s. l. 1267, VIII kal. Augusti, und die

Philipp von Kärnten hatte bald Ursache, sein bisheriges 1270
Benehmen zu bereuen. Nicht lange, nachdem er gegen Otakar aufgestanden, setzte das Capitel von Aquileja ihn wieder ab und trat mit dem Könige von Böhmen (am 1 Mai 1270 zu Cividale) in einen förmlichen Bund. Daß der Ex-Patriarch den Gallitag weder persönlich, noch durch Bevollmächtigte besuchte, gibt einen Beweis mehr, daß er bei friedlichen Discussionen des Rechts den Kürzeren zu ziehen besorgte. Otakar schonte ihn nun nicht länger. Er zog im November 1270 persönlich mit starkem Heere in die südlichen Provinzen, eroberte Laibach, nach dreitägiger Belagerung, mit Sturm, und bezwang die Festen Landstrost und Stein. Die übrigen Ortschaften ergaben sich dann freiwillig. Da sofort ständische Abgeordnete Unterwerfung anboten und um Schonung baten,

dritte in Ungaricali Broda 1273, VII kal. Nov. Dobnern beliebte es, die erste Urkunde (die von der Zusammenkunft der Könige auf der Donauinsel bei Preßburg und Pottenburg spricht und zum J. 1270, 16 Oct. gehört), als Vorläuferin der zweiten anzusehen und ohne Weiteres mit dem J. 1267 zu bezeichnen. Dadurch ließen sich die ungrischen Historiker seit Katona verführen, einen Friedensvertrag zwischen Otakar und Stephan schon bei Bela's Lebzeiten 1267 anzunehmen, und Katona zog sogar die Nachrichten der Chroniken über jene Zusammenkunft (1270) in Zweifel. Nun aber befindet sich die zweite Urkunde im Original mit wohlverwahrten Sigillen, noch heutzutage im böhm. Kronarchiv in Prag. Sie stimmt mit dem Dobner'schen Abdruck, bis auf dessen unrichtige Lesarten, ganz überein; nur führt sie das Datum: »apud Posonium, 1271, sexto nonas Julii!« Damit fällt der ganze Friede von 1267 in Nichts zusammen. Zdeněk von Třebič, der sein Werk schon aus Formelbüchern compilirte, worin bekanntlich die Namen und Daten ganz ausgelassen zu seyn pflegen, hatte die Grille, solche Lücken mit (oft ganz drolligen) Namen und Daten aus dem Stegreif auszufüllen. Darum darf man sich auch nicht die Mühe geben, die dort vorkommende dritte Urkunde (von 1273) zu widerlegen; sie geht den König Stephan gar nicht an.

1270 so schloß endlich der König mit Philipp unter der Bedingung Frieden, daß er allen Ansprüchen auf Kärnten und Krain neuerdings gänzlich entsage, und in Zukunft ruhig zu Krems in Österreich wohne, wo das alte Schloß ihm zur Verfügung gestellt ward und die Einkünfte der Herrschaft Persenbeug nebst einigen Mautgefällen zu seinem Unterhalt angewiesen wurden. Otakar soll hierauf der Einsetzung auf den kärntnischen Herzogstuhl nach der dortigen althergebrachten Sitte sich unterzogen und daselbst auch die Huldigung der Stände entgegengenommen haben.

Mitte Dec. Als er hierauf wieder nach Österreich zurückkehrte, beschloß K. Stephan einen Schritt zu thun, der sich kaum begreifen, viel weniger entschuldigen läßt. Nur eine Straße führte damals aus Steyermark nach Österreich: die über den Berg Simering. Stephan ließ starke Heerhaufen aus Ungarn dahin rücken und bei Schottwien sich in Hinterhalt legen, um Otakar, wenn er vom Berge herabkomme, zu überfallen und zu fangen. Doch dieser, zeitlich genug gewarnt, entzog sich der ihm gelegten Falle, und setzte mit seinem Heere über die sogenannten Wildalpen und Traisenberge, die steilsten Gebirge zwischen Steyer und Österreich, bei Mariazell und Lilienfeld vorbei; ein zu jeder Zeit kühnes, im tiefen Winter aber gefährliches Unternehmen. Wüthend über
21 Dec. das Mißlingen des Anschlags, ließ nun K. Stephan 50 tausend Mann, meist Kumanen, in Österreich einfallen; sie hausten daselbst fürchterlich mit Raub, Mord und Brand, und schleppten an 16 tausend Menschen, wehrloses Landvolk, nach Ungarn in die Gefangenschaft.

Solcher Gefahr entronnen, klagte Otakar dem Cardinalscollegium in Rom [276] und sämmtlichen Fürsten Europa's

276) Der päpstliche Stuhl war damals vom Tode Clemens IV 29 Nov. 1268 bis zur Wahl Gregors X, 1 Sept. 1271 unbesetzt.

die seltene Treulosigkeit seines Gegners.[277] Zu Mauerberg in Österreich versammelte er schnell die Stände dieses Landes und hieß sie sich zum Kriege gegen Ungarn rüsten. Dann eilte er nach Böhmen, um die kräftigsten Anstalten zum künftigen Feldzug zu treffen. An den König Stephan sandte er Herolde, welche dem neulich auf der Donauinsel geschlossenen Vertrag gemäß, die durch Friedensbruch verwirkte Buße von 20 tausend Mark Silber nebst Schadenersatz forderten, aber freilich mit Hohn zurückgewiesen wurden. Die Einwohner aller Länder der böhmischen Krone wetteiferten in Begierde, an den Ungarn Rache zu nehmen. Schon im Winter selbst unternahmen einige Österreicher unter Seifrieds des Währingers Anführung einen Streifzug ins feindliche Land über den zugefrornen Neusiedler See; dieser aber brach unter ihnen und begrub 40 Ritter nebst 300 Kriegern in seinen Wellen. Otakar ließ in Schlesien, Brandenburg, Meißen und Thüringen für sich werben; Herzog Albert der Große von Braunschweig und Lüneburg, 1271

277) Detestabilem perfidiam, per Stephanum R. Ung. — perpetratam — ad aures vestras deferimus cum querela. — Ecce enim cum eodem rege St. treugas nunc a festo b. Galli usque ad festum b. Martini et abinde per duos annos continuos duximus statuendas, quae ad stabilem observantiam earumdem tam nostris quam ipsius, quam etiam archiepiscoporum, episcoporum et baronum in terris utriusque nostrum morantium literis vel promissionibus fuerant stabilitae, interpositis corporalibus fidei sacramentis vicibus repetitis et authenticis privilegiis super eo praestitis hinc et inde. Sed ipse rex Stephanus — non renuntiatis treugis, nobis non diffidatis, nobis non praemunitis, nobisque nil tale timentibus, sed de partibus Carinthiae, Carniolae et Marchiae, ubi quosdam infideles nostros, qui se contra nos in rebellionem erexerant, ad nostrae retraximus dominium potestatis, sub treugarum praetextu secure versus Austriam dirigentibus iter nostrum — dictam terram nostram Austriae fraudulenter invasit etc. Vrgl. Über Formelbücher, 1 Lieferung, S. 275.

1271 dessen ältestem Sohne Heinrich er seine jüngere Tochter Agnes verlobt hatte, kam ihm persönlich zu Hilfe; in seinen Ländern standen alle auf, die Lust am Kriege hatten; so brachte er wieder ein Heer zusammen, das auf mehr als 100 tausend Streiter geschätzt wurde. Eben so ansehnlich war die Ausrüstung an Kriegs- und Baumaschinen jeder Art, um Festungen zu belagern, Mauern zu zerstören und Brücken über die Flüsse zu schlagen.

Gleich nach Ostern (5 April) sammelte sich das Heer in Österreich am rechten Ufer der March, wahrscheinlich auf dem Marchfelde.[278] Otakar ließ über den Fluß eine be-
13 Apr. queme Brücke bauen, und setzte am 13 April darüber. Die zum Schutze der ungrischen Gränze aufgestellten Truppen ergriffen bei seiner Annäherung die Flucht und die befestigten Plätze Stampfen und Theben ergaben sich alsogleich. Die sehr feste königliche Stadt und Burg Preßburg wurde bei dem ersten Angriffe mit Sturm genommen und bedeutende Schätze wurden da erbeutet; der großmüthige Sieger ließ die friedlichen Einwohner unbeschädigt,[279] die kriegs-

278) Die Schilderung des folgenden Feldzugs schöpfen wir aus Otakars Schreiben darüber in dem für böhmische Geschichte werthvollen Werke: Codex epistolaris Primislai Ottocari II Bohemiae regis, edid. Thomas Dolliner, Viennae, 1803 in 4, und in einer Handschrift der Prager Universitätsbibliothek. Am meisten stimmt damit Chron. Claustroneob. bei Rauch I, 107 und Pulkawa b. Dobner III, 234 überein. Hornecks Reimchronik mengt die zwei Feldzüge von 1271 und 1273 in einen zusammen; aus ihr ist keine Geschichte zu schöpfen.

279) Das gleichzeitige Chron. Claustroneoburg. b. Rauch I, 107, sagt ausdrücklich: Posonium in primo impetu expugnat et capit, dimittens liberos et illaesos inhabitatores ejusdem urbis. Die Australis historiae pars plenior bei Freher-Struve I, 474 und aus ihr Anonymus Leobiensis bei Pez I, 851 bedenken dagegen ihre Leser mit einer malerischen Schilderung, wie die Stadt bei Nacht erstürmt und angezündet wurde, so daß die Frauen und

gefangene Besatzung aber wurde in die Burgen von Öster- 1271
reich und Mähren vertheilt. Diese Stadt, als den Stützpunct aller seiner ferneren Operationen in Ungarn, schonte Otakar nicht allein, sondern versah sie auch mit Lebensmitteln und mit Wehrmannschaft. Nachdem er dort den Bau einer Brücke über die Donau eingeleitet, zog er mit dem Heere weiter. Die ebenfalls festen Orte St. Georgen, Pösing, Bibersburg und Tirnau konnten sich auch nicht lange halten. Die ganze Gegend unterwarf sich dem Könige, der auch die reißende Waag mit einer Brücke band, den altberühmten Bischofssitz Neitra eroberte, die umliegenden Districte bezwang und leichte Schaaren in verschiedenen Richtungen entsendete, deren einige bis an die Theiß vorgedrungen sein sollen. Da nun die ungrische Macht, diesen Theil ihres Landes preisgebend, am rechten Donauufer sich sammelte, so kehrte auch Otakar mit dem Hauptheere nach Preßburg zurück, überschritt dort die Donau, und lieferte den
ungestüm anrückenden Feinden am 2 Mai unfern der Brücke 2 Mai.
das erste hitzige Treffen, das mit der Flucht der Ungarn

Fräulein vix arreptis palliis, quaedam camisiis, aliae vero peplis vel quidquid prae manibus invenire poterant, quaedam vero nihil (also ganz nackt), omnes sic ad domum fratrum Minorum confugerunt etc. Es ist sonst nicht gewöhnlich, daß die Einwohner einer Stadt, die eben vom Feinde gestürmt wird, ruhig in ihren Betten schlafen: hier aber geschah dieß Außerordentliche — wenigstens in der Einbildung des Chronisten, der freilich erst um etwa 20 Jahre später schrieb. Und solche Fraubasereien schreiben ihm denkende Historiker noch heutzutage nach! Freilich ist das bei jenem Chronisten nur eine Einleitung zu dem noch interessanteren, weil mehr als bethlehemitischen, Kindermord zu Neitra, der zu pikant ist, als daß er in einer lesbaren Geschichte ausbleiben dürfte. Allerdings, ein Eroberer, der es unterließ, die Besatzung eines im Sturm eroberten Platzes „über die Klinge springen" zu lassen, mußte sich dafür bei den unschuldigen Kindern zu Neitra entschädigen!

1271 und Kumanen endete. Jenseits der Leitha, bei Altenburg und Wieselburg stellten sie sich wieder auf, und wurden daselbst, nachdem ein Theil des böhmischen Heeres den Über-
8 Mai gang über diesen Fluß erzwungen, am 8 Mai angegriffen und zurückgeworfen, die Burg Altenburg ward bald darauf genommen und neu befestigt, Wieselburg dagegen gänzlich zerstört. Da kamen Abgeordnete K. Stephans, der Bischof von Wesprim und der Banus Roland, in Otakars Lager vor Wieselburg, um den Frieden zu unterhandeln, und schloßen vorläufig einen dreitägigen Waffenstillstand, der später noch um zwei Tage verlängert wurde. So gerne nun Otakar einen vortheilhaften Frieden geschlossen hätte, so wollte er doch die von den Ungarn gestellte Bedingung der Zurückgabe aller seiner ungrischen Eroberungen nicht eingehen. Der ihm schon lästig gewordene Kriegszustand erneuerte sich daher wieder. Aber König Stephan vermied jedes geordnete Treffen, und mußte daher erst durch eine verstellte Flucht des böhmischen Heeres zur Anordnung eines Angriffs
21 Mai auf dasselbe vermocht werden, worauf es am 21 Mai zu der gewünschten allgemeinen Schlacht auf den Ebenen zwischen der Leitha und der Rabnitz kam. Otakar selbst befehligte sein Heer, schlug den Feind vollständig, und verfolgte ihn drei Meilen weit bis an die Rabnitz, so daß eine Menge der Flüchtigen im Flusse ertrank, und der Verlust der Ungarn an Todten und Gefangenen, sowohl in der Schlacht als auf der Flucht, sehr bedeutend war. Aber der Mangel an Lebensmitteln, schon lange fühlbar in seinem Herre, hemmte seine Siegeslaufbahn. Wegen vorjährigen Mißwachses und der bisherigen Lieferungen war Österreich bereits erschöpft, und in Ungarn hatte die lange Dauer des Krieges auch alle Vorräthe schon aufgezehrt. Die einreißende Hungersnoth nöthigte ihn endlich das Feld zu räumen und sein Heer zu entlassen. Sieben Wochen, eine damals unerhörte Länge der Zeit, hatte er schon als Sieger in Feindes Lande zuge-

bracht und eine Menge fester Plätze erobert: er mochte glau- 1271
ben, sowohl für den Ruhm seiner Waffen, als für die Demüthigung des Feindes, diesmal um so mehr gethan zu haben, als er zuletzt noch einen großen Sieg errungen hatte. K. Stephan dachte jedoch anders; nur der Erfolg lag ihm am Herzen, die Ehre des Kampfes kümmerte ihn wenig. Kaum war daher Otakar abgezogen, so sammelte er einen Theil des zerstreuten Heeres wieder und begann den Krieg auf ganz entgegengesetzte Weise; er schickte 30,000 Mann im Juni
leichter Reiterei wie im vorigen Jahre nach Österreich und Mähren auf Menschenraub; diese vermieden alle festen Plätze, fielen unvermuthet über das wehrlose Landvolk her, und schleppten wieder viele Tausende in die Gefangenschaft; das Maß des Übels voll zu machen, sandte zu gleicher Zeit K. Stephans Schwager und Verbündeter, Herzog Heinrich von Bayern, tausend Bewaffnete nach Österreich, die das Land zwischen Vöcklabruck und Wels verwüsteten, bevor noch das böhmische Heer sich wieder vereinigen konnte, um den Einen wie den Andern das schändliche Handwerk zu legen.

Einen Fehler hatte nun Otakar allerdings begangen, daß er seine Gegner nicht besser gekannt und seine Länder gegen solche Unternehmungen nicht genug geschützt hatte. Als er aber gleich wieder Anstalten machte, diese Frevel durch einen neuen Feldzug gegen die Ungarn und die Bayern zugleich zu rächen, und ein Heer deshalb in Bayern schon wieder eingebrochen war: da legten die Bischöfe beider Reiche sich ins Mittel, um neuem Blutvergießen zuvorzukommen und wo möglich einen dauerhaften Frieden zu Stande zu bringen. Wie lange und wo die Unterhandlungen gepflogen wurden,[280] ist unbekannt: doch schon am 2 Juli verbürgte

280) Die Bevollmächtigten bei diesem Friedensschlusse waren von böhmischer Seite: der Olmützer Bischof Bruno, der Minoriten-Provinzial in Österreich Hartbern, Hartlieb von Doblin, Kämmerer,

1271 sich der ungrische Oberstkanzler Erzbischof Stephan von Kolocsa nebst 6 ungrischen Bischöfen eidlich und schriftlich für die gewissenhafte Einhaltung der Friedensbedingungen durch ihren König, wogegen der Erzbischof von Salzburg und die Bischöfe von Prag, Olmütz, Passau, Freisingen, Regensburg und Seckau für Otakar die gleiche Gewähr leisteten. Am
3 Juli folgenden Tage stellte K. Stephan aus seinem Lager vor Preßburg die Friedensurkunde aus, welche von Otakar dann
14 Juli am 14 Juli in Prag erwiedert wurde.

Die Hauptpuncte dieses Friedens waren nachstehende: 1) Die gegenseitigen Reichsgränzen werden auf den Fuß wieder hergestellt, wie sie bei K. Bela's IV Tode bestanden (folglich gab Otakar die in Ungarn eroberten Plätze zurück). 2) K. Stephan entsagt für sich und seine Nachfolger allen Ansprüchen auf die Länder Steyermark, Kärnten, Krain und die windische Mark. 3) Eben so entsagt er allen Reichskleinoden, welche seine Schwester Anna nach Böhmen abgeführt hat. 4) K. Stephan löst den Bund auf, in welchem er bisher mit Philipp dem erwählten Patriarchen von Aquileja gestanden, und entzieht ihm seinen Schutz; wogegen auch K. Otakar sich verpflichtet, den ungrischen Prinzen Stephan den Spätgeborenen, K. Bela's IV jüngsten (Stief) Bruder, nicht in Schutz zu nehmen. 5) Die ungrischen Burgen der nach Böhmen flüchtig gewordenen und jetzt dort ansässigen Grafen von Güssing und anderer Überläufer fallen der ung-

Bohuš von Drahotauš, Marschall, und Nezamysl Schenk in Mähren; von ungrischer Seite: Paul, Bischof von Wesprim, Egidius, oberster Kämmerer, der Ban Roland, und Benedikt, Propst von Arad, Reichsvicekanzler. Obgleich die Originalinstrumente nicht mehr vorhanden sind, so erkennt man doch schon aus der Schreibart der Namen in den vaticanischen Abschriften, daß das böhmische in der ungrischen, das ungrische in der böhmischen Kanzlei aufgesetzt, und den Königen gegenseitig zur Siegelung und somit auch zur Ratificirung zugesendet wurde.

rischen Krone anheim, und die ehemaligen Besitzer dieser 1271
Burgen sollen mit den ihnen von K. Otakar in seinem Lande verliehenen Gütern zufrieden seyn; K. Stephan verspricht, dieselben nicht wieder in sein Reich aufzunehmen, und dagegen die aus Otakars Ländern zu ihm übergangenen Barone Wilhelm von Schärfenberg und Niklas von Löwenberg aus seinem Staate zu verbannen. 6) In Zukunft soll keiner der Könige solche Überläufer mehr in seinem Reiche aufnehmen und fördern. 7) In Betreff der im Kriege gegenseitig zugefügten Schäden, bleibt es bei der darüber getroffenen besonderen Ausgleichung. 8) In diesen Frieden schließt K. Otakar alle seine Verbündeten ein, namentlich die Könige von Spanien und England, den römischen König Richard, und Erzbischöfe von Mainz, Magdeburg und Salzburg nebst ihren Suffraganen, den Pfalzgrafen bei Rhein Ludwig den Strengen, den Markgrafen Heinrich den Erlauchten von Meißen, die Herzoge von Sachsen, Braunschweig, Brabant und Limburg, den Landgrafen Albrecht von Thüringen, den Markgrafen Dietrich von Landsberg, die Markgrafen von Brandenburg, Otto's und Johann's Söhne, und die Herzoge von Schlesien und Kujavien; dagegen auch K. Stephan die Seinigen einschließt, und zwar die Könige von Frankreich und Sicilien, die byzantinischen Kaiser, die Könige von Serbien, die bulgarischen Caren, die Fürsten von Kiew und Rußland, die Herzoge von Krakau und Großpolen, seinen Neffen und Otakars Schwager Bela von der Mačwa und von Bosnien, und endlich Heinrich den Herzog von Bayern. 9) Alle künftig zwischen den beiden Königen entstehenden Irrungen und Mißverständnisse sollen nur auf friedlichem Wege geschlichtet werden; in wichtigeren Fällen treten der Erzbischof von Gran und der Bischof von Olmütz als beiderseits bevollmächtigte oberste Friedenswahrer zusammen, und ihrem Ausspruch muß Folge geleistet werden; minder wichtige Streitigkeiten an den Gränzen sollen die dort angestellten obersten Behörden bei-

1271 legen. 10) Für richtige Einhaltung dieses Friedensschlusses verbürgen sich von Otakars Seite die Markgrafen Heinrich von Meißen und Otto von Brandenburg; von K. Stephans Seite K. Karl von Sicilien, und Herzog Heinrich von Bayern. 11) Außer den Erzbischöfen und Bischöfen beider Reiche beschwören diese Friedenspuncte noch folgende Barone: Andreas von Řičan, böhm. Oberstlandkämmerer, Jaroš von Fuchsberg, Jaroslaw von Löwenberg (Lämberg), Boreš von Riesenburg, Zdislaw oberster Burggraf zu Prag, Jarek von Waldenberg, Dietrich der böhmische Landesunterkämmerer, Bawor von Strakonic, Hynek von Lichtenburg, Čeněk von Ronow, Slawek Boreš's von Riesenburg Sohn, Hartlieb von Doblin mähr. Kämmerer, Bohuš von Drahotauš Marschall, Wznata von Lomnic Truchseß, Nezamysl Schenk in Mähren, Milota von Benessow und Dědic, Kuna von Kunstatt, Otto von Haslau, Otto von Berchtoldsdorf und andere von böhmischer Seite; der Palatin Moyses, der Oberste Kämmerer Aegid, der Banus von Slavonien Joachim Pectari, der Woywod von Siebenbürgen Matthäus und viele andere von ungrischer Seite. 12) Endlich soll der päpstliche Stuhl angegangen werden, diesen Frieden zu bestätigen und über dessen Bewahrung zu wachen.

Diese so vielfachen Clauseln zur Wahrung und Befestigung des Friedens scheinen denn doch die gewünschte Wirkung gehabt zu haben, daß er bei K. Stephans Lebzeiten nicht mehr gebrochen wurde. Leider aber lebte dieser König nicht lange nach seinem Abschlusse. Der ungrische Hof, unlängst noch so fruchtbar an heiligen Frauen, war der Sitz wilder Laune und Willkür, der Herd mannigfacher Intrigue geworden, seitdem eine schöne Kumanerin, K. Stephans Gemahlin, dort Gesetze gab und höchsten Einfluß übte. Ein hoher Reichsbeamte, Joachim Pectari, Ban von Slavonien, entführte einen Sohn des Königs; dieser zog sich in der persönlichen Verfolgung des Räubers während der Sommerhitze

eine heftige Krankheit zu, der er am 1 August 1272 erlag. 1272
Auf dem Throne folgte ihm der noch nicht 12jährige Sohn Ladislaw (zugenannt der Kumaner, wegen seiner Vorliebe für dieses Volk), unter der Vormundschaft seiner Mutter. Eine Revolution bei Hofe nahm dem bisherigen Oberstkämmerer und Grafen von Preßburg, Aegid, einst K. Stephans Günstling, seine Würden und Besitzungen. Er floh zu Otakar, wurde mit Wohlwollen und Auszeichnung aufgenommen, und da er dem Könige Preßburg überlieferte, auch mit großen Einkünften in Österreich bedacht. Wenn Otakar dadurch einen Artikel des vorigen Friedensschlusses verletzte, [281] so fand er bald Ursache, diesen Schritt zu bereuen. Graf Heinrich von Güssing, der sich in Böhmen bereits mit einer Tochter Smils von Lichtenburg vermählt und zu einem böhmischen Landstand umgewandelt hatte, sah mit Neid und Ingrimm auf die Auszeichnung, womit Graf Aegid, einst sein Hauptfeind, jetzt überhäuft wurde. Er verließ daher Böhmen heimlich, schlich sich in Preßburg als Otakars Vertrauter ein, und überlieferte die Stadt wieder an die Ungarn; darauf von der Königin-Mutter zu Ofen ehrenvoll aufgenommen und in seine vorigen Güter, darunter die Stadt Güns, wieder eingesetzt, gerieth er auf einer Donauinsel bei Ofen und Pesth in heftigen Zank mit dem Prinzen Bela, Bruder der böhmischen Königin Kunigunde, erschlug ihn und hieb in

281) So scheinbar dies ist, so kann es doch auch bestritten werden. Da wir von K. Stephans letzten Anordnungen nichts wissen, und der anarchische Zustand des ungrischen Hofes vor und nach seinem Tode unläugbar ist; da der intrigante Joachim Pectari dort, statt zur Strafe gezogen zu werden, vielmehr erst allmächtig wurde: so mochte der durch seine Gemahlin in die Verhältnisse des ungrischen königl. Hauses so vielfach verflochtene Otakar es wohl für keinen Treubruch gegen Stephan ansehen, wenn er dessen Getreue gegen seine und ihre Feinde in Schutz nahm. Den neuen Machthabern in Ungarn war er ja noch durch keinen Vertrag verbunden.

1272 seiner Wuth noch dessen Leichnam in Stücke, die von den ungrischen Prinzessinen selbst unter Jammern und Wehklagen zusammengelesen wurden. Über diesen gräßlichen Mord empörte sich Otakar dergestalt, daß er Rache zu nehmen schwur, und daher, als man ihm den Mörder nicht auslieferte, den Ungarn wieder Krieg ankündigte.

1273 Febr. Vorspiele des neuen Kriegs ereigneten sich schon zu Anfang Februars 1273. Die Ungarn, in ihren Waffen immer beweglicher als die Böhmen und Deutschen, kamen den Letzteren auch diesmal zuvor, und fielen zu gleicher Zeit in Österreich, Mähren und Steyer ein; bald darauf ergoß sich eine große Schaar derselben auch über Kärnten. Diesem Übel zu steuern, errichtete der Adel dieser Länder, auf des Königs Geheiß, einen Bund unter sich und drang auch nach Ungarn vor. Dort erstürmten die Verbündeten das feste Raab, und brachten den kriegerischen Bischof von Fünfkirchen, der daselbst befehligte, nebst vielen ungrischen Edlen, als Gefangene nach Österreich. Im Mai brachen andere Schaaren aus Österreich und Mähren in Ungarn ein, die
Mai. sich der Plätze St. Georgen und Neitra bemächtigten; letztere Stadt wurde dabei geplündert und angezündet. [282]

Zum großen Feldzug dieses Jahres beorderte Otakar seine Kriegerschaaren auf den Monat Juli nach Laa. Bevor aber noch das böhmische Heer vollständig auf dem Sammelplatze erschienen war, wurde es daselbst von dem beiderseits treulosen Heinrich Grafen von Güssing mit 30,000 Ungarn überfallen; ihm warf sich der tapfere Landeshauptmann von Kärnten, Ulrich von Dürnholz, aus dem Hause der Kaunice, entgegen, blieb aber leider schon in einem der ersten Gefechte. Nach zweitägiger Beunruhigung des böh-

282) Chron. Anonym. b. Rauch II, 258 sq. Ch. Aust. b. Freher I, 464. Wenn an dem oben (Note 279) bemerkten Kindermord in Neitra etwas Wahres ist, so muß es auf diesen Zeitpunkt angesetzt werden.

mischen, an die Taya gelehnten verschanzten Lagers und 1273
nach der Verwüstung dieser Gegend, wichen die Ungarn; denn Otakar, dessen Heer, auf 60,000 Mann geschätzt, indessen sich gesammelt hatte, rückte ihnen entgegen, und verfolgte die Weichenden über die March und die Karpaten bis an die Waag. Wie gewöhnlich, vermieden die Ungarn jede geordnete Schlacht; Otakar war daher genöthigt, die festen Plätze zu erobern, um bei seinem Vorrücken ins Land nicht feindliche Besatzungen im Rücken zu behalten. Einen ganzen Monat brachte er deshalb in der Preßburger und Neitraer Gespannschaft zu. Allen flüchtigen Bewohnern dieser Gegenden, die zurückkehren und ihre Felder ruhig besorgen würden, ließ er öffentlich den Frieden und seinen Schutz zusichern. [283] Nachdem er vorzüglich Preßburg und St. Georgen der Wiener und Neustädter Bürgerschaft zur Obhut übergeben, ging er im August auf der jetzt schon zum viertenmal über die Donau gebauten Brücke [284] auf das rechte Ufer dieses Flusses hinüber, und bezwang auch daselbst alle festen Plätze bis Raab, bei welcher Stadt er 50 Krieger, die sich durch Tapferkeit ausgezeichnet hatten, und darunter seinen eigenen natürlichen Sohn Nicolaus, den er
bereits früher zum Herzoge von Troppau ernannt, feierlich M.
mit dem Ritterschwert umgürtete. Von dem Martinsberge, Sept.
der letzten Eroberung auf dieser Seite, wendete er sich gegen Ödenburg. [285] Alle befestigten Orte um den Neusiedlersee

283) Aufugitivis civibus et expulsis rusticis ad laborandum et serviendum statuto priori obsequio ad propria redire volentibus, edicto regis Boemiae pax et gratia universis publice promulgatur. *Chron. Anon.* b. Rauch II, 259. Chr. Austral. b. Freher I, 456.

284) Per pontem ligneum magnis sumptibus nunc quarto tempore regis Otakari constructum, quod antiquitus inauditum fuerat. *Chr. l. c.*

285) Das in von Hornecks Reimchronik (cap. 96) geschilderte Durchstechen der Dämme bei Velbach, um das böhmische Lager zu er-

1273 herum ergaben sich ihm freiwillig; und Ödenburg, das keine lange Belagerung aushielt, stellte Geißeln für die angelobte Treue und wurde daher mit besonderer Milde behandelt. Auf welche Weise, und unter welchen Bedingungen der Friede geschlossen wurde, [286] ist unbekannt geblieben; denn während dieser Kriegsscenen in Ungarn entwickelten sich wichtigere Ereignisse ganz anderer Art in Deutschland, welche fortan die Aufmerksamkeit sowohl der Staatsmänner als der Chronisten ausschließlich beschäftigten.

Das sogenannte große Interregnum in Deutschland wurde durch die lange Abwesenheit und völlige Unmacht beider zweispältig gewählten römischen Könige, Richard und Alfons, am Ende allen deutschen Ständen beschwerlich. Die früheren Versuche, anstatt dieser Könige einen dritten zu wählen, scheiterten, wie bereits erzählt wurde, an dem Widerspruche der Päpste und des Königs von Böhmen. Im August des Jahres 1271, da der päpstliche Stuhl noch erledigt war, entschloßen sich einige Reichsfürsten, und darunter insbesondere der Kurfürst Engelbert von Köln, dem Könige Otakar selbst die römische Königswürde anzutragen; Engelbert kam deshalb persönlich nach Prag, von mehren deutschen Fürsten und Edlen begleitet. [287] Aber auch diesen An-

säufen, gehört in diese Zeit: denn 1271 war Graf Iwan mit seinem Vater noch in Böhmen, und Otakar war auch nicht in diese Gegend gekommen. Auf den Gang des Krieges hatte dieser Vorfall keinen Einfluß.

286) Daß überhaupt ein Friedensschluß zu Stande kam, ist aus Otakars Briefen bei Dolliner (pag. 33, 35 sq.) ersichtlich. Der letztere gehört nicht in's Jahr 1275 oder 1276, wie Dolliner meinte, sondern ganz gewiß in's J. 1274, vor dem 26 Sept.

287) Contin. Cosm. pag. 417. Vgl. Ottokar Hornecks Reimchronik, cap. 115, pag. 125. Chron. Leobiense b. Pez I, 843. Pelzels Abhandlung darüber in Born's Abhh. e. Privatges. 2 Band, pag. 83 fg.

trag wies Otakar zwar mit Dank, jedoch entschieden zurück. 1273
Sein stets treuer Freund, K. Richard, lebte ja noch; mit welcher Stirne hätte er sich gegen ihn erheben, die ihm angelobte Treue brechen, und dann noch von seinen eigenen Vasallen Treue fordern können? Da überdies schwerlich anzunehmen war, daß diese Wahl einstimmig erfolgen und vom künftigen Papste gebilligt, ja auch nur vom böhmischen Volke gerne gesehen werden würde: so hatte Otakar wohl Gründe genug, die Annahme an sich bedenklich zu finden, wenn auch der Antrag nicht etwa von lästigen Bedingungen begleitet war.

Einige von diesen Bedenklichkeiten fielen allerdings später durch die Wahl des ausgezeichneten Papstes Gregor X und durch K. Richards Tod (2 Apr. 1272) hinweg: allein es findet sich nicht, daß die Kurfürsten auch hernach noch ihre Anträge bei ihm erneuerten, oder er selbst sich um ihre Stimme beworben hätte. Vielmehr traten jetzt zwischen dem Könige und jenen Fürsten, aus Gründen, die nicht mehr zu ermitteln sind, auffallend gespannte Verhältnisse an die Stelle der früheren Freundschaft.

Einiges Licht über diese dunklen Ereignisse läßt sich vielleicht aus der seit Jahren feindlichen Stellung der beiden Brüder des bayrischen Hauses schöpfen, des Pfalzgrafen Ludwig nämlich und des Herzogs Heinrich. Noch im J. 1271 war jener auf Otakars, dieser auf K. Stephans von Ungarn Seite gestanden; zu Anfange des Jahres 1273 aber schloßen Otakar und Heinrich einen Frieden unter einander, der sie bald zu wirklicher Freundschaft, den Ersteren aber auch wieder zur Feindschaft mit dem Pfalzgrafen führte. In jenem, durch den Bischof Leo von Regensburg und einen Herrn von Siegenhofen in Prag zu Stande gebrachten Friedensschlusse entsagte König Otakar, zu Gunsten Herzog Heinrichs, allen ferneren Ansprüchen auf die Grafschaften Bogen und Deckendorf, so wie auf die Burgen Schär-

1273 ding, Floß und Parkstein; hingegen verzichtete der Herzog für immer auf Eger, Schüttenhofen, Gräfenstein, Ehrensbrunn und die Burg Ried sammt Zugehör in Österreich; seine Ansprüche an die Brüder von Waldeck sollten auf dem Rechtswege ausgetragen werden; der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Bamberg, Regensburg, Passau, Freising und Brixen wurden in den Friedensvertrag eingeschlossen; ihre künftigen Zwiste mit dem Herzoge sollten entweder durch den König auf freundschaftlichem Wege, oder durch beiderseits gewählte 6 Schiedsrichter mit einem Obmanne geschlichtet werden; sollte eine Partei sich weigern, ihrem Austrag Folge zu leisten, so sollte der König dem Gekränkten beistehen; der König und der Herzog gelobten gegenseitig keine Überläufer bei sich zu dulden, und erwiesene Verbrecher sogleich auszuliefern.[288] In einer bald darauf erfolgten persönlichen Zusammenkunft beschworen beide Fürsten diese Puncte, und verständigten sich zugleich über ihr Benehmen bei der bevorstehenden römischen Königswahl.

Unverkennbar war jetzt für den Bestand und die ganze Verfassung des heiligen römischen Reichs in Deutschland ein nicht minder entscheidender Wendepunct eingetreten, als einst nach dem Aussterben der Karolinger. Die Hohenstaufen waren im Kampfe für die monarchische Kaisergewalt gegen die Reichsfürsten und den römischen Stuhl unterlegen. Während des langen Interregnums war diese Gewalt vollends zum bloßen Schatten herabgesunken, da sich, wenn auch nicht für jedes Recht, doch für jedes Gut des Reichs voll-

288) Dieser Friedensschluß hat sich nur in einem Formelbuche der kön. böhm. Kanzlei, daher ohne Datum, erhalten. Aus mehreren von Bischof Leo von Regensburg in den Tagen 1 — 3 Januar 1273 für böhmische Kirchen gegebenen Indulgenzbriefen ist aber zu ersehen, daß er sich zu der Zeit in Prag befand. Im Friedensschlusse selbst ist auch von der bevorstehenden Zusammenkunft beider Fürsten die Rede.

waltende Besitzer eingefunden hatten. Jeder hatte zuge- 1273
griffen, und je mächtiger er war, um so mehr an sich gerissen, ohne sich um die Sanction des entfernten Königs viel zu bekümmern.

Und dennoch war ein mächtiger Kaiser in jener Zeit sowohl für das Reich als für die Kirche ein Bedürfniß, das in der öffentlichen Meinung je länger je stärker laut wurde. Gregor X, der während seiner Pilgerreise nach Jerusalem auf den päpstlichen Stuhl erhoben worden, kam von dort mit dem lebhaftesten Wunsche zurück, einen neuen großen Kreuzzug zur Eroberung des Grabes Christi zuwege zu bringen; dazu bedurfte man vor Allem eines kriegeübten, populären und mächtigen Kaisers. In Deutschland hatte der Mangel eines starken Schutzes von Oben herab die schwachen Reichsglieder genöthigt, Bündnisse unter einander zu stiften, um Unrecht mit Gewalt von sich abzuwehren; so war insbesondere der rheinische Städtebund den dortigen Kurfürsten selbst schon lästig geworden. Auch mußte den Letzteren daran gelegen seyn, den factisch längst gesicherten Besitz endlich doch auch in einen gesetzlich bestehenden zu verwandeln, und zwar selbst auf die Gefahr hin, daß ein kleiner Theil jener Spolien des Kaiserthums als Sühnopfer zurückerstattet werden sollte.

Darüber waren nun die meisten Kurfürsten bei sich selbst einig, daß man einen durch persönliche Eigenschaften ausgezeichneten Herrn zum römischen Könige wählen müsse, der die unerläßlichen Reformen im Staate eben so kräftig als weise einzuleiten verstünde, aber auch an sich nicht mächtig genug wäre, um sie ohne ihren Willen und Beistand durchzuführen.[289] Darum dürfte man auch vor zwei Jahren kaum einstimmig und ernstlich an Otakars Erhebung

289) Vgl. Bruno's von Olmütz Brief an Gregor X bei Raynald, XIV, zum J. 1273, §. 11.

1273 gedacht haben, so wie man jetzt den Pfalzgrafen bei Rhein, Ludwig den Strengen, der sich um die römische Krone ernstlich bewarb, nicht unterstützen wollte. Die drei geistlichen Kurfürsten lenkten ihre Wünsche im voraus auf einen der zwei Grafen, Siegfried von Anhalt und Rudolf von Habsburg. Der Burggraf von Nürnberg, Friedrich von Hohenzollern, ein hellblickender und gewandter Staatsmann, brachte es durch eifrige Verwendung, mit Hilfe des Erzbischofs von Mainz dahin, daß man sich am Ende für den Letzteren, seinen Oheim, entschied. Schon am 11 Sept. 1273 hatten die geistlichen Kurfürsten und der Pfalzgraf sich untereinander dahin verbündet, daß wenn drei von ihnen über die Wahl einig werden, der vierte ihr unbedingt beizutreten habe, daß jedoch sein Vortheil und seine Ehre dabei so wie die eigene sichergestellt werden sollen.[290] Somit machte sich dieser Bund zum Meister der Wahl, und konnte dem zu Wählenden beliebige Bedingungen vorschreiben. Daß der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg dagegen keine Opposition erhoben, auch dafür sorgte der Nürnberger Burggraf.[291] Als es daher am 29 Sept. 1273 zu Frankfurt am Main zur ordentlichen römischen Königswahl kam, war dieselbe längst schon entschieden und insgeheim verclausulirt; der Pfalzgraf Ludwig erhielt von fünf Kurfürsten den Auftrag und die Vollmacht, sie öffentlich zu verkünden: worauf er in ihrem Namen feierlich den Grafen

290) In quemcunque tres ex nobis concordaverint, quartus sine contradictione qualibet sequetur eosdem; cujus utrumque commodum et honorem tamquam proprium apud eum, quem elegerimus, tenebimur procurare, et indemnitati suae, secundum quod nostrae fidei congruit et honori, sicut nostrae, fideliter praecavere. Orig. Urkunde im königl. bayr. Staatsarchiv in München. Hormayr's Archiv p. 124.

291) M. Albertus Argentin. bei Urstisius II, p. 100.

Rudolf von Habsburg als den erwählten Römischen 1273
König ausrief.

Einstimmig war also diese Wahl keineswegs. Denn erstens war die Kurstimme, die der Pfalzgraf Ludwig dabei ausübte, zwischen ihm und seinem Bruder Herzog Heinrich noch streitig, und Letzterer hatte jetzt nicht, wie einst bei K. Richard's Wahl, seine Theilstimme auf den Bruder übertragen: im Gegentheile legten seine Procuratoren, zugleich mit dem Bischof Berthold von Bamberg, Procurator des Königs von Böhmen, am Wahltage selbst eine Protestation gegen die getroffene Wahl ein.[292] Die Gründe, die den König Otakar II zu diesem wichtigen Schritte bewogen, werden nirgends ausdrücklich angegeben. Daß er solchen aus bloßem Verdruß gethan habe, weil man nicht ihn selbst gewählt, ist eine durch nichts gerechtfertigte Vermuthung. Das wahrscheinlichste ist, daß die übrigen Kurfürsten weder ihn, noch den Herzog Heinrich in ihr früheres Bündniß gezogen, sondern sie vielmehr von allen Vortheilen der vorläufigen Capitulation ausgeschlossen hatten; wenigstens ist es gewiß, daß Otakar selbst später den Burggrafen von Nürnberg, die Seele dieser Wahlverhandlungen, als den Urheber aller bösen Anschläge gegen ihn und sein Reich bezeichnete. Wenn gleich die geheimen Acten dieser Zeit, so

292) K. Rudolfs Urkunde vom Jahre 1275 über die bayrische Kurstimme, b. Lambacher n. 47 etc. Wenn neuere Schriftsteller, wie auch Eichhorn (Staats- und Rechtsgesch. §. 386, Note d) behaupten, Otakars Stimme sey bei der Wahl ausgeschlossen worden, so ist das ein Mißverständniß, das selbst die obige Urkunde heben könnte; denn von der Protestation eines nicht Stimmfähigen würde darin keine Kenntniß genommen worden seyn. Wie hätte sonst auch K. Rudolf später, 25 Sept. 1290, dem Könige Wenzel concordi testimonio principum bestätigen können, daß die Kurstimme und das Erzschenkenamt im Reiche nicht nur ihm, sondern auch suis progenitoribus abavis, atavis, proavis et avis jure plenissimo competebant?

1273 wie K. Rudolfs Capitulation nicht mehr vorhanden sind, so geht es doch aus anderen gleichzeitigen Urkunden deutlich hervor, daß die Kurfürsten den neuen römischen König eidlich verbanden, in Zukunft keine Reichsgüter ohne ihre Willebriefe zu veräußern,[293] und daß sie unter der ihm aufgetragenen Reform des römischen Reichs ausdrücklich auch das Zurückfordern der von Otakar erworbenen deutschen Provinzen verstanden.[294] Da solchergestalt bei dem ganzen Wahlacte vom 29 Sept. 1273 eine entschiedene Feindseligkeit gegen Otakar vorwaltete, welche sammt dem Inhalt der geheimen Stipulationen unter den Kurfürsten ihm, dem reichspendenden Könige, gewiß kein Geheimniß blieb: so läßt sich wohl auch begreifen, warum dieser sonst so weise und ge-

293) K. Rudolf schreibt selbst: Nos jurejurando firmavimus, quod imperiália bona sine consilio principum prorsus alienare non possumus etc. Lambacher, n. 57.

294) Schon zu Anfange Juli 1274, somit lange vor Rudolfs Anerkennung durch den Papst, so wie vor Ablauf des gesetzlichen Jahres und Tags seit seiner Krönung (24 Oct. 1273), schrieb Bischof Bruno an Otakar: »Cum *jam impetamini* ab Electo super terris vestris, et oporteat judices esse aliquos hujus causae, valde periculosum esset vobis coram *principibus* litigare, *quorum sententias* videtur quod *evadere* competentius non possitis, nisi per submissionem causae domino papae factam. Also waren die Kurfürsten damals und auch schon früher, entschieden feindlich gegen Otakar, und betrachteten dessen Besitz jener Länder als rechtlich ungiltig. Damit stimmen auch die Ausdrücke in Otakars Klagschreiben an den Papst vom Nov. 1273 (bei Dolliner S. 16—18) überein. Rudolphus — principum — nutibus annuens, contra rationis debitum nos gravare (nititur) in principatibus sive terris etc. — Principes — livoris veneno — in nostrum praejudicium, postquam solemniter appellavimus ad Sedem apostolicam — vota sua direxerunt. — Irrationabiliter praegravati, Sanct. Vram suppliciter exoramus, quatenus nos non permittatis in jure nostro, quod praefati principes manifestis deprimere conantur injuriis et infestis, aliquatenus conculcari etc. Vgl. unten Anmerk. 306.

mäßigte Fürst dem Erwählten seine Anerkennung so lange 1273
standhaft verweigerte, und bei dem Unvermögen, eine ihm günstigere Wahl durchzusetzen, jetzt lieber auf der Anerkennung des früher verschmähten Alfons bestand.

Daß im Leben der Völker, in den gegenseitigen Berührungen der Staaten, oft Umstände sich entwickeln, die auch bei aller Umsicht und bei dem besten Willen der beiderseitigen Herrscher dennoch einen feindlichen Zusammenstoß und in dessen Folge den Krieg unvermeidlich machen, ist noch keinem aufmerksamen Beobachter der Geschichte entgangen; der Eine erkannte darin eine göttliche Fügung, während ein Anderer es als das natürliche Ergebniß einer unbekannten Gewalt der Dinge ansah. Auch zwischen Rudolf und Otakar trat ein solches Verhältniß ein. In seiner eigenthümlichen Stellung mußte der Graf von Habsburg entweder die angebotene römische Königskrone ablehnen, oder in die ihm als Bedingung mitauferlegte Fehde mit dem Könige von Böhmen eingehen. Wer aber wäre berechtigt gewesen, das Erstere von ihm zu verlangen? Er kannte die Noth des Reichs, und fühlte die Kraft in sich, ihr, unter den gegebenen Umständen, so gut wie irgend Jemand und besser als jeder andere Zeitgenosse, abzuhelfen. In der That hat seine persönliche Energie später alle Erwartungen der Kurfürsten selbst übertroffen, und die vor ihm tief verfallene Kaisermacht wieder zu einer Höhe erhoben, die keineswegs in den Absichten aller seiner Wähler gelegen haben mag. Freilich geschah Letzteres zum Theil auf Kosten der böhmischen Krone. Doch auch Otakar konnte, unter solchen Verhältnissen, mit Ehren nicht anders handeln. Er war, nach seiner eigenen Überzeugung, im rechtmäßigen Besitze der erworbenen Länder; er hatte weder den Versuch gemacht, noch auch die Absicht gehabt, sich selbst, als Kurfürsten, und somit auch diese Provinzen, dem römischen Reiche zu entziehen; dem feindlich gegen ihn Gewählten zu huldigen, hatte

1273 er um so weniger Eile, als selbst Papst Gregor X dessen Anerkennung ein ganzes Jahr lang aufschob: sollte er nun, der Sieger in so mancher heißen Schlacht, jetzt so feige seyn, ihm auf dessen einfaches Geheiß, so viele schöne Länder „aus bloßer Furcht nach Schwaben überschicken?“ [295] Nur der Krieg konnte diese Frage definitiv entscheiden; alles was man sonst zu ihrer Beilegung versuchte, waren bloße Palliative und Hinhaltungsmittel, um inzwischen sich besser rüsten zu können. Daß aber dieser Krieg am Ende so gar unglücklich für den böhmischen König und sein Land ausfiel, daß zwischen Behauptung und Verlust des Ganzen kein Mittelweg festgehalten werden konnte: daran waren die Böhmen wahrlich selbst und allein schuld; — nicht das ganze Volk, wohl aber diejenigen Großen des Landes, welche im entscheidenden Augenblicke die angeborne Pflicht gegen König und Vaterland bösen Leidenschaften nachsetzten.

1274 Die Nachricht von K. Rudolf's Wahl und Absichten gegen Böhmen erfüllte alle Mißvergnügten im böhmischen Reiche mit Freude. Sie erblickten in ihm den Retter von der vermeinten Tyrannei Otakars, und beeilten sich, ihn zuerst brieflich, dann persönlich zu einem Feldzug gegen den verhaßten Herrscher aufzufordern, indem sie ihm die Wege vorzubereiten und die böhmischen Länder unter seine Botmäßigkeit zu bringen sich erboten. [296] Einer der ersten und

285) Worte der Reimchronik Ottokars von Hornek.

296) Rudolfo rege suscepto, — nobiles qui erant de regis Bohemiae ditione, gavisi sunt multum, sperantes a regis Bohemiae dominio liberari. Ex tunc literas et nuntios miserunt regi Romanorum, rogantes suppliciter, ut ad preces ipsorum veniat, quia terras ad imperium spectantes, quas rex Boemiae per violentiam possidet, velint suo dominio subjugare. — Quidam ex ipsis personaliter in Alsatiam pervenerunt, regem suppliciter deprecantes etc. — *Chron. Colmar.* bei Urstis. II, 41 und bei Böhmer, II, p. 52. Diese Chronik ist gleichsam die Hauschronik K. Rudolfs, daher hier von besonderer Bedeutung.

eifrigsten dieser Partei war der schon oft genannte Philipp 1274
von Kärnten. Otakar soll, zwei gleichzeitigen Chronisten zu Folge, [297] zuletzt noch die Schwäche gehabt haben, ihm die oberste Verwaltung von Kärnten anzuvertrauen, um nur seine Herrschsucht zu befriedigen: er aber brach abermals die angelobte Treue, verließ das Land, eilte zu K. Rudolph und erhielt von ihm endlich Kärnten zu Lehen. [298] Ein zweites Haupt der Mißvergnügten war Boreš von Riesenburg in Böhmen, derselbe mächtige Boreš, der schon im J. 1248 dem damaligen Prinzen Otakar bei Brür eine Niederlage beigebracht, und 1254 seine Feindschaft gegen ihn im Gefängnisse gebüßt hatte. Nach zwanzigjähriger Ruhe erhob auch dieser Mann sich noch zur Rache, verließ das Vaterland und wendete sich an Rudolf, der auf seinen Übertritt den höchsten Werth legte; [299] doch kehrte er treulos wieder zurück und heuchelte Ergebung, um unter der Hand besser an des Königs Sturz arbeiten zu können. [300] Auch der

297) *Chron. Austral.* b. Freher I, 466 und *Anonym.* b. Rauch II, 262. — Ottocharus — ipsum (Philippum) in Karinthia loco capitanei constituit. Hic assumtis munitionibus aliquibus statim violata fide regem Boemiae reliquit, Rudolfo electo adhaesit. — *Chronica aurea* in Hormayr's Archiv, 1827, pag. 447.

298) Philippus — ad curiam regis (Nürnberg 11 Nov. 1274) venit et ibidem terras Karinthiam et Karniolam suscepit de manu regis in feodo, sicut fieri est consuetum. *Anon. Leobiens.* bei Pez, I, 842. Darum heißt er fortan in K. Rudolfs Urkunden: Philippus dux Karinthiae.

299) Contin. Cosm. pag. 418. Vergl. Briefe K. Rudolfs bei Bodmann pag. 12, 34 und 46. Confortare (schreibt er an Boreš), et esto robustus in fide, in devotione stabilis, in spe firmus, fidelis noster carissime! nam per sceptrum juramus regium, et in summa veritate, quae est Christus, tibi dicimus, quod numquam te majestas regia deseret, sed tibi tamquam carnali nostro filio, favorabiliter aspirabit etc. In einem andern Briefe nennt er Boreš: nostrum et imperii propugnatorem egregium.

300) Daß Boreš von Riesenburg auch während seines Verkehrs mit

1274 Erzbischof von Salzburg, Friedrich von Walchen, Graf von Leonberg, erhob sich gegen den bisherigen Schirmvogt seiner Kirche, und begünstigte offen die in seiner Erzdiöcese gegen ihn gesponnenen Umtriebe. Endlich verbarg auch der ungrische Hof seine Freude nicht, daß die Zeit heranrückte, wo er die seit vielen Jahren erlittenen Demüthigungen an Otakar werde rächen können. Der Ban Joachim Pectari, jetzt allvermögend an diesem Hofe, begab sich selbst zu K. Rudolf, und bat ihn schon im voraus um eine böhmische Provinz für sich, — so sicher war er des Kriegs und seines Erfolges.[301]

Otakars Hoffnungen waren meist auf den Papst Gregor X und das von demselben nach Lyon auf den 1 Mai 1274 berufene allgemeine Concilium gerichtet. Der Zweck des Letzteren war, die Christenheit zu einem großen Kreuzzuge zu bewegen, und zugleich eingerissene Übel in Sitten und Verhältnissen zu beseitigen. Beides ließ sich ohne einen anerkannten kräftigen römischen König nicht ausführen; bei der Anerkennung des Königs Rudolf aber mußte der Papst um so behutsamer zu Werke gehen, als einerseits zwei mächtige Könige der Christenheit, Otakar von Böhmen und Alfons von Castilien gegen diese Wahl protestirten, anderseits die Verhältnisse des apostolischen Stuhles zum römischen Reiche selbst seit dem Falle der Hohenstaufen sich wesentlich geändert hatten. Rudolf erkannte dieses und die Unmöglichkeit, die einstige Stellung der Kaiser gegen Rom wieder einzunehmen und zu behaupten; er erwies sich daher

K. Rudolf auf seinen Besitzungen in Böhmen lebte, beweist die von ihm am 5 Novemb. 1275 auf seiner Burg Riesenburg (bei Osek) ausgestellte Originalurkunde für das Stift Mariakron (bei Boczek, IV, pag. 166).

301) Dolliner Cod. epist. pag. 37; vergl. mit Pertz Archiv, IV, 249. Rudolfi R. epistola ap. Gerbert II, pag. 88. Alle diese Briefe gehören in's J. 1274.

willig, auf das Unhaltbare zu verzichten, und dem römischen 1274
Stuhle in einem neuen Vertrage Vortheile zuzugestehen, welche allem Streit zwischen Papst und Kaiser ein Ziel setzten. Am 9 April 1274 gab er seinem Kanzler Otto, Propst von Speier, die Vollmacht, „in seinem Namen nicht nur alles, was seine Vorfahren geleistet, sondern auch Anderes zu versprechen, und zu thun, was der heilige Vater ohne Zergliederung des Reichs von Gott und Rechtswegen für nützlich erachten werde;" am 6 Juni schwor darauf derselbe Propst, kraft jener Vollmacht, in die Seele Rudolf's in Gegenwart der drei geistlichen Kurfürsten, mehrer Bischöfe und des Burggrafen von Nürnberg, daß K. Rudolf dem römischen Stuhle alle von seinen Vorgängern gemachten Schenkungen, und darunter namentlich auch die, welche einst Otto IV und Friedrich II ertheilt und wieder zurückgenommen hatten, bestätigen, somit allen Ansprüchen auf die Städte und Gebiete von Bologna, Ravenna, Imola, Rimini, Urbino, die Mark Ancona u. s. w. entsagen, Siciliens und Apuliens Unabhängigkeit vom Reiche anerkennen, die Papstwahl frei lassen und auf das sogenannte Spolien- und Regalienrecht der Kaiser verzichten werde.[302] Bei Erwägung solcher Anerbietungen war wohl Gregor X mit sich selbst nicht mehr in Zweifel, ob er K. Rudolf, trotz dessen geringer Hausmacht, anerkennen sollte; dennoch aber verschob er diesen Act noch drei Monate lang (bis 26 Sept.), vorzüglich um Otakars willen. Er gab den beim Concilium anwesenden böhmischen Bischöfen, Bruno von Olmütz und Bernhard von Seckau, mündlich den Auftrag, ihren König dahin zu bewegen, daß er sich und seine Länder in diesem Streit unbedingt der Entscheidung des apostolischen Stuhles unterwerfe; in einem ihnen mitgegebenen Schreiben an den

302) Pertz Monum. histor. IV, 394 sq. Raynald ad h. a. Pfister III, 25 fg. u. s. w.

1274 König erklärte er, die Bedürfnisse des so lange hauptlosen Reichs und der Christenheit überhaupt machten eine Fürsorge unerläßlich und dringend, und ermahnte ihn zugleich, in die durch die Bischöfe ihm gemachten Vorschläge einzugehen. [303]

Da übrigens unter allen Geschäften des Concils das Aufgebot eines Kreuzheeres zur Befreiung des Grabes Christi dem Papste am meisten am Herzen lag, und da zu diesem Zwecke ein Beschluß des Conciliums dahin lautete, daß in den nächsten sechs Jahren alle Kriege und Fehden in der Christenheit aufhören und in allen Kirchen Sammlungen für die Bedürfnisse des heiligen Landes gemacht werden sollten: so erwiederte K. Otakar die ihm vom Bischof Bruno gemachten Vorschläge damit, daß er gelobte, den sechsjährigen Frieden vollkommen zu halten, und nach vier Jahren, also im J. 1278, persönlich mit aller ihm zu Gebote stehenden Macht zur Eroberung des Grabes Christi auszuziehen und daselbst so lange auszuhalten, als je ein christlicher König gethan; der Frist von vier Jahren bedürfe er zur angemessenen Rüstung und Vorbereitung; nach dem Kreuzzuge möge dann der Papst, gestützt auf die ihm vorzulegenden Documente, zwischen Rudolph und ihm mit Gott und Ehren den rechtlichen Austrag thun, indessen aber und bis dahin beiden Parteien verbieten, gegen einander etwas Feindliches in welcher Art immer zu unternehmen. Zugleich fügte Otakar die Bitte bei, der Papst möchte die im böhmischen Reiche und in Polen zu sammelnden Beiträge für das heilige Land ihm, dem Könige, für seine Rüstungen zur Verfügung stellen lassen.

303) Die Darstellung dieser und der folgenden Verhandlungen mit Rom ist aus den im vaticanischen Archiv 1837 vorgefundenen und in meiner Italien. Reise pag. 43—46 verzeichneten Acten geschöpft.

Über dieses Anerbieten zum Kreuzzuge scheint Gregor X große Freude empfunden zu haben; er belobte den Eifer des Königs für das heilige Land durch eine eigene Bulle, und bat ihn, bei diesem Entschlusse zu beharren, der ihm unsterblichen Ruhm bringen werde. Den früher beabsichtigten Austrag zwischen beiden Königen lehnte er aber jetzt, obgleich auch K. Rudolf auf ihn zu compromittiren schien, indirect ab, indem er bloß durch mündlichen Auftrag, ohne schriftliche Vollmacht, den Olmützer Bischof Bruno an seiner Statt zum Schiedsrichter zwischen den Königen ernannte. Einen solchen Richter mochte wohl Otakar, nicht aber Rudolf mit den übrigen Kurfürsten, anerkennen. 1273

K. Rudolf hatte inzwischen schon die Feindseligkeiten gegen Otakar begonnen. Denn am 4 August 1274, als er zu Hagenau dem Erzbischof von Salzburg und den Bischöfen von Passau und Regensburg die Regalien reichte, versprach er, alle ihnen von Otakar angeblich mit Gewalt entrissenen Besitzungen in Österreich, Steyermark und Kärnten wiederzugeben, und beauftragte sie, mit den Grafen, Edlen, Rittern und Städten dieser Länder über die Zurückbringung derselben an's Reich zu verhandeln; und da solches nothwendig zu Aufruhr und Krieg gegen Otakar führte, so fügte er am 23 November die Versicherung hinzu, daß sie und ihre Vasallen alles, was sie der Partei Otakars entreißen würden, vorläufig für sich behalten dürften, für alle Schäden, die sie dabei erleiden, entschädigt, für keine, die sie dem Feinde selbst zufügen würden, verantwortlich gemacht werden sollten.[304] Um aber auch zugleich in Rechtsform gegen den böhmischen König zu verfahren, ließ er auf seinem ersten Reichstage zu Nürnberg von den versammelten Fürsten am

304) Die betreffenden Urkunden sind gedruckt in den Monumenta Boica, XXIX, *b*, pag. 509—515. Die letzte vom 23 Nov. befindet sich im Original im k. k. geh. Archiv in Wien. (Fürst Lichnowsky, II.)

1274 19 November folgende Beschlüsse fassen: 1) daß der römische König von allen seit Kaiser Friedrichs II Excommunication dem Reiche anheimgefallenen Gütern Besitz ergreifen soll (wodurch alle Verleihungen und Acte K. Richards für ungiltig erklärt wurden); 2) daß jeder Vasall, der binnen Jahr und Tag seine Lehen nicht muthet, derselben verlustig ist; 3) daß der Pfalzgraf Richter ist, wenn der König Rechtsfragen gegen einen Fürsten stellt; 4) daß daher Pfalzgraf Ludwig den König von Böhmen, der über Jahr und Tag seit K. Rudolfs Krönung die Belehnung weder nachgesucht noch erhalten habe, auf den 23 Januar 1275 nach Würzburg vor sein Gericht lade, und daß es genüge, wenn das Vorladungsedict in den dem Königreich Böhmen zunächstliegenden Städten der Oberpfalz publicirt werde.[305]

1275 Daß K. Otakar diesen Beschlüssen keine Folge leistete, brauchen wir kaum zu sagen. Er beschwerte sich vielmehr bitter über dieses ganze Verfahren in einem am 9 März 1275 an den Papst erlassenen Schreiben. „Während ich, sagte er, dem von Ew. Heiligkeit delegirten Richter (Bischof Bruno von Olmütz) mich zu fügen willig war, und mein Gegner von demselben zum Gleichen aufgefordert wurde, beging er die feindseligsten Handlungen gegen mich auf dem Hoftage zu Nürnberg, und greift meine Ehre und meine Gebiete, unter dem Scheine des Rechts, auf die rechtswidrigste Weise an. Denn wie kann er in eigener Sache Kläger und Richter zugleich sein? oder wie kann er sich einen Richter substituiren, der noch mehr Partei ist, als er selbst, wie der Pfalzgraf Ludwig, der Burggraf von Nürnberg und einige Andere, auf deren Anstiften er mir eben meine Länder zu entreißen sucht?“[306] Daher bat Otakar, der Papst möchte dem Ge-

305) Pertz Monum. histor. IV, 399. Böhmer Regesten pag. 225.

306) Otakars eigene Worte sind: Dictus Electus per eundem episcopum (Brunonem) similiter requisitus, pendente negotio sub

wählten dieses unbillige Verfahren verweisen und ihn dazu 1275
anhalten, daß er, während der vom Concilium bestimmten sechs Jahre allgemeinen Friedens, nichts Feindliches gegen Böhmen unternehme. Nicht aus Furcht vor des Gewählten Macht trage er diese Bitte vor, denn mit Gottes Hilfe werde er ihr nach Gebühr zu begegnen wissen, sondern nur um des heiligen Landes willen, damit der beabsichtigte Kreuzzug nicht verhindert werde.[307]

Entweder war es nun dem Papste nicht Ernst genug um die Schlichtung des zwischen Rudolf und Otakar schwebenden Streites, oder aber hatte Rudolf sammt den Kurfürsten jedes Einschreiten von seiner Seite in diese Reichsan-

requisitionis pendulo, in curia apud Nurenberch celebrata quaedam de facto in nostri honoris dispendium et terrarum nostrarum non modicum detrimentum attemptare per suas sententias nitebatur et adhuc nititur, et per sua placita omni juri contraria malum nobis multipliciter contra justitiam machinatur, tamquam hostis noster publicus et adversarius manifestus, cum nullus fungi judicis officio ac vice actoris uti valeat, et specialiter in propria sua causa, nec alium sibi possit substituere judicem, qui a parte adversa aeque suspectus habetur, seu majori suspicione notatur, utpote Ludwicus comes palatinus Rheni et . . purchravius Nurenbergensis et quidam alii, quorum nutibus annuens, contra rationis debitum nos gravare (nititur) in principatibus sive terris, quos et quas bona fide et justo titulo obtinemus ab imperatoribus et regibus quondam Romanis clarae memoriae et ab aliis quorum interest, prout suo tempore legitimis documentis poterimus comprobare. (Original im vaticanischen Archive.)

307) Daß Otakar um diese Zeit verbot, die für den Kreuzzug in seinem Lande gesammelten Beiträge außer Landes zu führen, wird man, da er selbst zum Kreuzzuge sich rüstete, natürlich finden. Eben so wenig darf man seiner Gesandtschaft an Bendocdar, den mächtigen Sultan von Babylon und Aegypten, eine böse Absicht unterschieben, da es doch für ihn nothwendig war, bevor er nach Palästina zog, sich über den Zustand der dortigen Mächte zu unterrichten.

1275 gelegenheit abgelehnt: denn Gregor X erwiderte Otakars Bitte fortan nur mit der Ermahnung, sich mit Rudolf friedlich zu vertragen; das heißt (da Rudolf von keinem andern Vertrag wissen wollte), ihm die geforderten Länder ohne Schwertstreich abzutreten. Daß der heilige Vater überhaupt ganz für Rudolf gewonnen war, erhellte aus allen Schritten, die er für ihn bei den Königen von Frankreich, Castilien und Sicilien that, aus der Reise, die er von Lyon aus nach Beaucaire unternahm, um den König Alfons zur Resignation der römischen Königswürde zu bewegen, aus den an Rudolf gesandten Geldvorschüssen u. s. w. Zweimal, im Februar und Mai 1275, warnte er ihn sogar vor den Anschlägen des böhmischen Königs und seiner Anhänger in Italien, und drang auf schnelle Absendung von Truppen dahin, damit nicht am Ende die ganze Lombardei für Otakar Partei ergreife.[308] Und da er noch am 2 Mai 1275 an den böhmischen König schrieb, er wolle zwar den Frieden zwischen ihm und K. Rudolf noch vermitteln, hoffe auch, daß Letzterer die Vermittlung annehmen und seinem Wunsche sich fügen werde, aber am Ende zugleich erklärte, er könne und wolle die Reichsgesetze nicht ändern, auch Rudolf nicht hindern, daß er fordere, was des Reiches ist: so ist es nicht sehr zu wundern, daß der dadurch gekränkte Otakar, nach den Vorfällen am Reichstage zu Augsburg, endlich in einer öffentlichen Protestation[309]
im Juni. auch von dem seiner Meinung nach parteiischen Papst an

308) Raynald glaubte (1275, §. 3 und 4), der in den Briefen nicht näher bezeichnete »tui adversator culminis et honoris aemulus« sey K. Alfons: aber ein etwas fleißigeres Lesen der Regesten hätte ihn leicht überzeugen können, daß Otakar darunter gemeint war. Die Bulle vom 13 Dec. 1274 (Regest. Bernardi epist. 72) ist darüber entscheidend.

309) Diese Protestation hat sich nicht erhalten, wir kennen sie nur aus der von Beaucaire am 22 Juli 1275 datirten Bulle, worin Gregor X ihm darüber Vorwürfe macht.

ein künftiges Concilium appellirte und allen Verkehr mit dem 1275
römischen Hofe abbrach.

Den auf den 15 Mai nach Augsburg ausgeschriebenen 15 Mai.
Reichstag beschickte endlich sowohl Otakar als Herzog Heinrich von Bayern. Die meisten Kurfürsten blieben daselbst aus, weil sie es wahrscheinlich klüger fanden, an der vorzunehmenden Achtserklärung über diese beiden Reichsfürsten keinen Theil zu haben; nur Pfalzgraf Ludwig stellte sich ein, nebst drei Bischöfen, Philipp, Titularherzog von Kärnten, Meinhard Grafen von Tyrol, Friedrich Burggrafen von Nürnberg, Heinrich Markgrafen von Burgau und einigen minder ansehnlichen Grafen und Edlen des Reichs. Für K. Otakar führte der beredte Bischof von Seckau das Wort; er bestritt die Rechtmäßigkeit der Königswahl Rudolfs, so wie des bisher gegen Otakar gerichteten Verfahrens, ohne übrigens in die Rechtsfragen über den Besitz der zurückgeforderten Länder einzugehen. Da aber seine Zuhörer gerade aus den entschiedensten Feinden Otakars bestanden, so war es natürlich, daß seine Beredsamkeit in einer todten Sprache, der lateinischen, nichts fruchtete, und die Fürsten nur noch mehr erbitterte. Einstimmig wurden Otakar und Heinrich in die Reichsacht erklärt, und zu deren Vollziehung die Kräfte des ganzen Reichs aufgeboten.

Somit war der schon lange insgeheim beschlossene und geführte Krieg jetzt offen ausgesprochen. Der vorzüglichste Theilnehmer dieser Anschläge, und größtentheils ihr Urheber, Friedrich Burggraf von Nürnberg, wurde als Herold des römischen Reichs an König Otakar gesendet, ihm anzukündigen, daß er, als ungehorsamer Vasall, nach Urtheil der Reichsfürsten, aller seiner Würden, Rechte und Besitzungen im Reiche, folglich auch des angeerbten Königreichs Böhmen und Markgrafthums Mähren, verlustig erklärt, und die volle Acht über ihn ausgesprochen worden. Nach dem Reichsherkommen habe er binnen Jahr und Tag sich durch geeignete

1275 Mittel aus der Acht zu ziehen, wofern er nicht durch fortgesetzten Ungehorsam, auch Leib, Ehre und Eigen verwirken wolle.[310] Daß Otakar nach Anhörung solcher Rede, so wie nach alle dem, was bereits geschehen war und was er noch kommen sah, den Burggrafen, diesen seinen Hauptfeind, ungekränkt und unbeschädigt zurückkehren ließ, ist wohl kein geringes Zeichen seiner Mäßigung und Achtung vor dem Völkerrechte.

Otakar blieb nicht unthätig im Angesichte der Gefahr, die ihn und sein Reich bedrohte. Da er von allen gegen ihn, vorzüglich durch den Erzbischof von Salzburg seit dessen Rückkehr vom Lyoner Concilium, in Österreich, Steyermark und Kärnten angesponnenen Umtrieben unterrichtet war, so wendete er vorzüglich dahin seine Aufmerksamkeit, und suchte durch entschiedenes Auftreten, durch Strenge und Milde, Versprechen und Drohungen, Belohnungen und Strafen die Bösen zu schrecken, die Schwankenden auf seine Seite zu ziehen, die Treuen in der Treue zu befestigen. Schon seit dem Herbste 1274, wo nicht noch früher, hatte K. Rudolf dort seine entschiedene Partei, die ihre Schlösser zu seinen Diensten offen hielt. Nur der Bischof von Seckau allein zeigte Eifer und Ergebenheit für den böhmischen König. Im December 1274 kam Otakar persönlich nach Österreich und gab auch den Steyrern an Milota von Dědic einen neuen Landeshauptmann; die Schlösser der Anhänger Rudolfs wurden erobert, die Besitzer mußten ihre Kinder als Geißeln stellen, und alle Häupter des Adels und des Clerus schwuren dem Könige neuerdings Treue zu. Den Erzbischof selbst schonte Otakar, in der eiteln Hoffnung, ihn noch für sich zu gewinnen. Im Februar 1275 lud er ihn zu persönlicher Zusammenkunft nach Österreich ein. Von seinen Unterthanen gedrängt, um ihren und seinen Schaden abzuwenden, folgte

310) Lambacher österr. Interregnum pag. 144.

der Erzbischof der Einladung, schrieb aber zugleich an K. 1275
Rudolf, daß er ihm in keinem Falle untreu werden würde. Erst nach der Zusammenkunft, als Otakar seine Unbeugsamkeit erkannte, ließ er ihn als Feind behandeln.[311] Milota von Dědic griff die salzburgischen Besitzungen an, eroberte Friesach, zerstörte mehre feste Plätze, und verursachte dem Erzbisthum durch Brand und Plünderung einen Schaden von 40,000 Mark. Dies wirkte nun allerdings mächtig auf alle Aufrührer dieser Länder: alle kehrten zum Gehorsam zurück, heuchelten Ergebung, und suchten einander in deren Darlegung zu überbieten; es schien als habe Otakar dort keine Feinde mehr; der Salzburger Erzbischof klagte (im J. 1276) bitterlich, daß fast alle seine Anhänger ihn verlassen, und daß er nichts minderes als den Tod für seine Treue zu gewärtigen habe. Aber diese Erfolge Otakars waren nur scheinbar; denn die Feinde hatten ihre Gesinnungen nicht

311) Vergl. des Erzbischofs Briefe an Rudolf (bei Bodmann pag. 13—16), welche im Winter (Dec. 1274 bis Mart. 1275) geschrieben sind. Tribulatio et angustia intumescunt adversus illorum fidelem promptitudinem, qui sub certae spei confidentia se Vestrae Celsitudini in partibus Styriae et Austriae submiserunt. — Ad partes Austriae venit rex praedictus (im December 1274) cum multitudine armatorum, volens eos subvertere, qui ad refugii Vestri gratiam diverterunt. — Hoc tempore hiemali — dictus rex nec obsidione, nec exercitu publico nos invasit, sed solum victualia nostra fere omnia occupavit. — Consilium nostrum est, ut devotos vestros in Austria et Styria consolatoriis vestris affatibus visitetis. — Hoc intercipite, alias sciatis pro firmo, quod quidquid *concepimus* in partibus Karinthiae et Styriae, penitus dissolvetur. — Im März 1275 schreibt er: Magnificentiae Vestrae exponere cogimur lacrymose vel querulose, quod rex Bohemiae, victis aliis quasi omnibus sibi adversantibus, solum nobis et ecclesiae nostrae exterminium *in proximo comminatur.* — Bis dahin also hatte Otakar noch keinen Krieg gegen Salzburg unternommen. —

1275 geändert, sie suchten nur Zeit zu gewinnen, um später desto heftiger gegen ihn loszubrechen.

Von großer Wichtigkeit in dem sich entspinnenden Kampfe war das Benehmen des ungrischen Hofes. Otakar gab sich alle Mühe, ihn auf seine Seite zu ziehen, und auch Herzog Heinrich von Bayern wendete seinen dortigen Einfluß für seinen Verbündeten an. In Ungarn aber herrschte, während der Minderjährigkeit K. Ladislaws, unbändige Willkür mächtiger Günstlinge, die selbst zwischen den zwei jungen königlichen Brüdern Streit und Fehden hervorrief. An dem schon oft genannten Joachim Pectari fand K. Rudolf eine tüchtige Stütze und gewann durch ihn die Oberhand, so daß am Ende beide ungrischen Brüder den römischen König an Vaters Statt annahmen, und dieser zugleich dem jüngeren Andreas eine seiner Töchter verlobte. Wie sehr Rudolf besorgt war, die Ungarn um jeden Preis an sich zu schließen, kann man schon aus dem Umstande entnehmen, daß er den einflußreichsten Großen der ungrischen Krone selbst Würden und Titel im römischen Reiche anbot.

1276 Derjenige Bundesgenosse, der am festesten bei Otakar zu beharren schien, war Herzog Heinrich von Bayern. Auch über ihn war die Reichsacht verhängt worden: aber K. Rudolf hatte nicht die Absicht, ihr Folge zu geben. Vielmehr wurden alle Mittel angewendet, vorzüglich durch den Erzbischof von Salzburg, ihm den Rückweg offen zu erhalten, ihn von Otakar abzuziehen und mit seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Ludwig, so wie mit dem römischen Könige wieder zu versöhnen. Bis zum Sommer des Jahres 1276 widerstand der Herzog diesen Lockungen: dann aber, im Augenblicke der höchsten Gefahr, trat auch er zu Rudolf über, huldigte ihm, und empfing von ihm die Lehen, als Rudolf seine Tochter Catharina seinem Sohne Otto zur Ehe, und dazu das Land ob der Enns vorläufig zum Pfande für den Brautschatz an-

bot.[312] So wurde Otakar treulos verlassen, und sein ver- 1276
meinter Freund wandelte sich in einen gefährlichen Feind um. Die alten Verbündeten, Heinrich der Erlauchte von Meißen nebst seinen Söhnen, und der, seinem bereits 1267 verstorbenen Vater unähnliche Markgraf Otto von Brandenburg, Otakars Neffe, bewahrten wenigstens die Neutralität, um weder gegen das Reich, noch gegen ihren vieljährigen Freund kämpfen zu müssen. Letzterer begab sich zwar am Ende selbst zu Otakar ins Feld, aber, wie es scheint, ohne ein Hilfsheer. Nur einige schlesische Herzoge machten sich anheischig, den böhmischen König mit Truppen zu unterstützen, und eine starke Partei in der Lombardei war bereit, zu seinen Gunsten offen aufzutreten, sobald sich das Kriegsglück für ihn erklären würde.

König Rudolf hatte beschlossen, Otakars Macht dadurch zu theilen, daß er dessen Länder von mehren Seiten zu gleicher Zeit angriff. Er selbst wollte mit dem Pfalzgrafen Ludwig das Hauptheer vom Rheine über Nürnberg und Eger nach Böhmen führen und gegen Prag vordringen. Zu diesem Ende trug er dem Burggrafen von Nürnberg auf, sich im Voraus der seinem Gebiete benachbarten böhmischen Gränzschlösser und Pässe zu bemächtigen. Der Graf Meinhard von Tyrol sollte Kärnten, Krain und Steyermark erobern. Rudolfs Sohn Albrecht sollte sich mit dem Erzbischof von Salzburg vereinigen und aus dessen Lande nach Oberösterreich vorrücken.[313] K. Ladislaw von Ungarn hatte versprochen, mit einem Heere nach Unterösterreich einzufallen, und leichte Schaaren durch Mähren nach Böhmen vordringen zu lassen. Zu Ende August befand sich K. Rudolf zu Nürnberg, und ließ von dort seine Truppen bis Amberg

312) Fr. Kurz, Österreich unter Ottokar und Albrecht, I. 33. Chron. aurea, im Archiv, 1827, pag. 447.

313) Epist. Rudolfi ap. Gerbert II, pag. 122.

1276 vorrücken; plötzlich aber, da Bayern sich für ihn gewinnen ließ, wendete er seinen Marsch aus Franken und der Oberpfalz nach der Donau, und befand sich am 15 Sept. schon am Iserflusse im Lager, von wo er am 24 über Passau nach Oberösterreich eindrang.

Durch diese strategischen Bewegungen wurde Otakar gänzlich getäuscht. Des Hauptangriffs in Böhmen gewärtig, hatte er sein Heer auf der Hochebene bei Tepl aufgestellt, von wo es allerdings beide Pässe des Landes, den von Taus und von Eger, gleich gut hätte schützen können. Den Hauptpaß seines ganzen Reichs jedoch, das obere Donauthal, hatte er im Vertrauen auf des bayrischen Herzogs treuen Beistand fast ohne Wehr gelassen und nur die festen Plätze mit Besatzungen versehen. Rudolf rückte daher mit seiner Hauptmacht, in Begleitung einer großen Zahl geistlicher und weltlicher Reichsfürsten (darunter auch wieder Philipps von Kärnten), ohne Widerstand in Österreich vor, und überließ die Eroberung von Wels, Linz und Steyer Demjenigen, der diese Plätze hatte schützen sollen, dem Herzoge Heinrich. Im Süden hatte Graf Meinhard von Tyrol das leichteste Spiel. Die mächtigsten Herren in der Steyermark und in Kärnten, die Grafen Ulrich von Heunburg und Heinrich von Pfannenberg, die Herren Wulfing von Stubenberg, Herrand von Wildon, Hartneid von Stadecke, Otto von Liechtenstein und viele andere, hatten bei seiner Annäherung einen Bund unter sich für Rudolf geschlossen, und öffneten seinem Heere alle Pässe und Festungen, mit Ausnahme der Stadt Gräz, in welcher Milota von Dědic sich lange tapfer vertheidigte. Der Erzbischof von Salzburg hatte alle Unterthanen Otakars in diesen Ländern ihrer Eide gegen den König entbunden, und diejenigen sogar mit Kirchenbann bedroht, welche in der Ergebenheit gegen ihn beharren würden; zahlreiche Predigermönche und Minoriten waren beschäftigt, den Aufstand für Rudolf und das Reich

allenthalben zu wecken und zu verbreiten. Darum wurden 1276
auch in Österreich die Festungen Ens, Ibs und Tuln ihm ohne Schwertstreich überliefert, und schon am 17 October erschien sein Vortrab in der Ebene von Wien, welches, da es dem böhmischen Könige treu blieb, am folgenden Tage umschlossen wurde.

Nachdem Otakar Rudolfs veränderten Feldzugsplan erfahren, ließ er sein Hauptheer von Tepl in Böhmen aufbrechen, und den langen beschwerlichen Marsch durch den Pilsner, Prachiner und Bechiner Kreis, durch die Gebirge und Wälder der böhmischen Gränzen nach Österreich antreten. Zur Deckung Wiens dem deutschen Heere zuvorzukommen, und dessen Vereinigung mit den Ungarn zu hindern, war bereits unmöglich; er ließ daher seine Truppen vorläufig ein Lager bei Drosendorf an der Taya beziehen, um von dort nach Nothdurft sowohl das bedrohte Mähren schützen, als die Feinde in Österreich selbst bedrohen zu können.

Die Hauptstadt Österreichs war die einzige in diesem Lande, die, durch ihren Bürgermeister Rüdiger Paltram angefeuert, in der Treue gegen ihren König nicht wankte und sich für ihn dem Ungemach einer langen und schweren Belagerung unterzog. Freilich hatte auch Otakar diese Stadt und ihre Bürger von jeher ausgezeichnet und mit Wohlthaten jeder Art überhäuft; noch in diesem Jahre, wo eine dreimalige Feuersbrunst Wien furchtbarer als je heimgesucht und den größten Theil der Stadt in Asche gelegt hatte, war der König durch gänzlichen Steuernachlaß und volle Zollfreiheit auf fünf Jahre, durch Aufhebung sämmtlicher Gewerbsinnungen, durch Schenkung eines Waldes zum freien Gebrauch der Bürger, und endlich durch große Bauten, die er auf eigene Kosten aufführen ließ, eifrig bemüht, Wien gleichsam neu zu gründen.[314] Zum Dank dafür trotzten die

314) Chronica Australis b. Freher I, 467 spricht von dieser dreimaligen

1276 Wiener aufs tapferste allen Angriffen des vor ihren Mauern vereinigten deutschen Heeres. Auf sie und auf das stark befestigte Klosterneuburg hoffte Otakar vorzüglich, daß sie durch ihren Widerstand die Feinde aufhalten und ermüden würden, bis einerseits sein Heranrücken, anderseits der in ihrem Lager schon fühlbar werdende Mangel an Lebensmitteln sie zum Rückzug zwänge. Noch war das nördliche Donauufer von den Feinden frei und in Otakars Gewalt; trotz vielen durch Verrath herbeigeführten Unfällen gab er die Aussicht nicht auf, den Kampf, wo nicht mit Vortheil, doch mit Ehren zu bestehen, — als zwei unerwartete Ereignisse endlich alle seine Hoffnungen zu nichte machten.

Er hatte seinen ersten Rath und Feldherrn, Bruno Bischof von Olmütz, mit einer böhmischen Schaar nach Klosterneuburg entsendet, um dort die Anstalten zum Donauübergange vorzubereiten. Der Bischof kehrte jedoch mit den namhaftesten Bürgern dieser Stadt zum Könige zurück, und überließ ihren Schutz einer Besatzung, die sich durch eine Kriegslist des Pfalzgrafen Ludwig täuschen und überrumpeln ließ, so daß

Feuersbrunst umständlich, und fügt dann hinzu: Tale damnum honesta civitas a conditione sua non est huc usque praeda vel incendio adeo consecuta. — Ottocarus rex, — hoc percepto compatiens, de sua regali gratia juxta nobilium sapientumque consiliariorum industriam praelibatam civitatem *quasi ex novo conditam nititur sublimare;* ab omni namque exactionis gravamine et mutarum per lustrum liberam penitus relaxavit, unanimitates vero omnium artificialium, praeter monetae consortium, omnino deposuit, ut emendi et vendendi tam in cibariis quam in mercimoniis omnis homo per praedictorum V annorum spatium liberam habeat facultatem. Quandam etiam sylvam in subsidium civibus libere tribuit, et nundinas per unius mensis spatium perenniter, prout civibus expedire videbitur, fieri illic jussit. Vrgl. Chron. Anonym. bei Rauch II, 265. Chron. Zwetlense et Leobiense bei Pez, I, 847, 987. Calles Annal. Austr. II, 511. Fürst Lichnowsky I, 229.

dieser äußerst wichtige Platz auf unverantwortliche Weise 1276
verloren ging. K. Rudolf traf dort reiche Vorräthe aller Art, welche seinem ganzen Heere den Unterhalt auf 10 Tage sicherten. Zugleich wurde Wien dadurch gänzlich bloß gestellt.

Doch der letzte und härteste Schlag für Otakars Glück, Macht und Ansehen kam ihm aus Böhmen selbst. Als es dort galt, mit vereinten Kräften gegen die vereinigten Feinde des böhmischen Namens auszuziehen, erhoben die zwei mächtigsten Familien dieses Landes, die Riesenburge und das ganze Geschlecht der Witkowece,[315] darunter die Linien von Rosenberg, von Kruman, Neuhaus, Wittingau, Gratzen, Lomnic, Přibenic, Pilgram, unter dem Chef des Hauses Zawiš von Rosenberg,[316] und neben ihnen mehre andere Barone und Ritter, ihre Waffen gegen den König und das eigene Vaterland, fachten hier einen Bürgerkrieg an, begingen vielfache Excesse, und bewirkten dadurch die mächtigste Diversion zu Gunsten des römischen Königs.

So auf allen Seiten von dem gräulichsten Verrath umstrickt, ergab Otakar sich endlich in sein Schicksal; es wäre thöricht gewesen, die Wenigen, die ihm treu geblieben, — denn sein Heer war nur noch 20,000 Mann stark, — den wenigstens fünffach überlegenen Feinden zu opfern. Er bat um einen Waffenstillstand, und ließ durch den Bischof Bruno Unterhandlungen zum Frieden eröffnen.

Am 21 November 1276 einigten im Lager bei Wien 21 Nov.

315) *Contin. Cosm.* pag. 422: Vitkonides cum ingenti militia recesserunt a rege, et multa mala per regnum Bohemiae pauperibus et claustralibus intulerunt; et eo tempore Rex nimium eorum auxilio indigebat. Aus späteren Urkunden ist ersichtlich, daß noch mehr andere Familien zugleich sich empörten.

316) Wir nennen ihn „von Rosenberg," weil dies seit Jahrhunderten so herkömmlich ist; er aber nannte sich selbst Zawiš von Falkenstein, und war der älteste Sohn Budiwoj's von Skalic, Herrn auf Kruman.

1276 21 Nov. die vier Bevollmächtigten, Berchtold Bischof von Würzburg und der Pfalzgraf Ludwig von Seite Rudolfs, Bruno Bischof von Olmütz und Otto Markgraf von Brandenburg von Otakars Seite, sich über nachfolgende Friedensartikel: 1) Alle über K. Otakar und sein Reich verhängten Acht- und Bannsprüche, weltlicher wie geistlicher Art, sind aufgehoben. 2) Zwischen beiden Königen, dem römischen und dem von Böhmen, sei fortan Friede, Einigkeit und volle Versöhnung, in welche auch ihre sämmtlichen Unterthanen und Diener nebst ihren Besitzungen eingeschlossen werden; die den Letzteren beiderseits im Kriege entrissenen Güter werden zurückgestellt. 3) König Otakar verzichtet unbedingt auf jede Herrschaft und jedes Recht in Österreich, Steyermark, Kärnten, Krain, der windischen Mark, Eger und Portenau; er wird fortan gegen sämmtliche Einwohner dieser Länder, Geistliche und Weltliche, über alle ihre Besitzungen, keinerlei Ansprüche mehr erheben. 4) Die beiderseitigen Geißeln, die Gefangenen und deren Bürgen werden freigegeben. 5) Der römische König Rudolf belehnt den König Otakar und seine Nachkommen mit Böhmen, Mähren und allen anderen Lehen, welche dessen Vorfahren und er bisher vom Reiche besessen haben. 6) Zu Befestigung des Friedens und zur Herstellung freundschaftlicher Verhältnisse vermählt sich ein Sohn K. Rudolfs mit einer Tochter K. Otakars; als Heirathsgut seiner Tochter tritt der böhmische König alles ab, was er in den österreichischen Ländern zu Eigen oder zu Lehen an sich gebracht hatte, und dieses fällt dem Reiche zu 40,000 Mark Silbers anheim. 7) K. Otakars Sohn vermählt sich mit einer Tochter K. Rudolfs, als deren Heirathsgut das Land Österreich im Norden der Donau, mit Ausnahme der Städte Krems und Stein, im Schätzungswerthe von 40,000 Mark Silbers, der Krone Böhmen zu Pfand überlassen wird. 8) Die Stadt Wien, mit ihrem Bürgermeister Paltram und Rathssekretär Konrad, wird von K. Rudolf in Gnaden aufgenommen, alle gegen

sie erlassenen Bannsprüche werden widerrufen, und alle Stadt- 1276
privilegien bestätigt. 9) M. Ulrich, Pfarrer in Wien, und alle andern unter K. Otakars Patronat in den abgetretenen Ländern angestellten Kirchengeistlichen behalten ihre Beneficien und sollen darin unbelästigt bleiben. 10) Der König von Ungarn wird in diesen Frieden eingeschlossen, alle gegenseitig von den Böhmen und Ungarn gemachten Eroberungen werden zurückgegeben und die alten Gränzen beider Reiche wieder hergestellt. Diesen Friedensschluß besiegelte, außer den vier Bevollmächtigten, auch der Landgraf Heinrich von Hessen, wie es scheint, als Obmann; Zeugenschaft leisteten die Erzbischöfe von Mainz und Salzburg, nebst sechs Bischöfen.[317]

In den folgenden Tagen kamen die Könige auf einer Donauinsel zur Besprechung zusammen, beide nur mit kleinem Gefolge.[318] Über die näheren Umstände dieses ersten Wiedersehens unter so veränderten Verhältnissen fehlen uns alle Nachrichten; doch bürgen Geist und Charakter beider ausgezeichneten Monarchen dafür, daß nichts vorfiel, was ihrer höheren Würde unangemessen gewesen wäre. Erst hier, scheint es, einigte man sich über diejenigen Kinder, welche man gegenseitig zur Vermählung bestimmte; namentlich über den Prinzen Hartmann und die böhmische Princessin Kuni-

317) Nach der Urkunde vom 30 Dec. 1276 (bei Pertz IV, 409) ist es gewiß, daß auch der Nürnberger Burggraf an der Schließung dieses Vertrags vorzüglichen Theil hatte: doch wird er im Friedensinstrumente selbst gar nicht erwähnt, vielleicht aus Rücksicht für Otakar, der in ihm seinen Hauptfeind sah.

318) Daß eine vorläufige Zusammenkunft auf einer Donauinsel Statt fand, ist nach den Worten des Contin. Cosmae pag. 421, 422 nicht zu bezweifeln, wenn gleich seine übrigen Angaben darüber nicht Stich halten. Eine solche Zusammenkunft lag in der damaligen Sitte und der Natur der Umstände. Selbst bei Johannes Victoriensis (in Böhmers Fontes tom. I, pag. 308) findet sich der Ausdruck: *Transiens* autem Rudolfus — *ad Otakarum*, habitis colloquiis amicabilibus etc.

1276 gunde, die freilich früher schon mit Heinrich, Albrechts von Thüringen ältestem Sohne, Enkel Heinrichs des Erlauchten, verlobt gewesen war. Die Braut des einzigen böhmischen Prinzen Wenzel blieb aber noch unbestimmt.

26 Nov. Am 26 November erschien Otakar mit glänzendem Gefolge, wie immer, aber mit traurig ernster Haltung in Rudolfs Lager vor Wien, um als Vasall des heiligen römischen Reichs seine Pflicht gegen dessen Oberhaupt zu erfüllen. In Gegenwart sämmtlicher Reichsfürsten, darunter auch seiner bittersten Feinde, beugte er sein Knie vor dem auf dem Throne sitzenden Rudolf, schwur ihm den Huldigungseid, und empfing aus dessen Händen die feierliche Belehnung [319] mit seinem uralten Erbe, dem Königreiche Böhmen und der Markgrafschaft Mähren. Hierauf ratificirte er nebst Rudolf in einer gemeinschaftlich ausgestellten Urkunde die Artikel des Friedensschlusses vom 21 November, ließ ihm die Thore von Wien öffnen, und kehrte dann unverweilt in sein Land zurück.

So blieb nun dem böhmischen Könige von allen seinen großen Erwerbungen nichts, als der precäre Besitz einer Jahresrente von 4000 Mark Silber im nördlichen Österreich. Alle seine Feinde triumphirten, und ermangelten nicht, ihn ihren Triumph auch fühlen zu lassen. Er aber zeigte bei all' dem Unglück eine bewunderungswürdige Fassung und Ergebung. Seiner über den Verlust so schöner Länder trost-

319) Nicht nur die anerkannte Fabel von dem gebrochenen Zelte verdient hier keine Erwägung, sondern auch die über den Hergang des Friedensgeschäfts von dem Salzburger Erzbischof an den Papst berichteten Details (bei Gerbert II, pag. 134). Bei der Huldigung und Belehnung fand gewiß kein anderer Act statt, als eben dieser; das Übrige war entweder schon früher abgethan, oder wurde erst später vorgenommen. Daß die ganze Handlung öffentlich im Angesichte aller Anwesenden vor sich ging, lag in der Natur der Sache; darum bedurfte es keines gebrochenen Zeltes.

losen Gemahlin schrieb er: „Meiner geliebten Gemahlin, der 1276
„Königin von Böhmen, Heil und Starkmuth im Unglücke!
„Nachdem es uns vielleicht verdienter Massen widerfuhr,
„daß wir Länder verloren, die mit vieler Mühe, mit vielem
„Blute erworben wurden, ziemt es nicht, uns der Trauer
„und weibischen Klagen darüber hinzugeben, sondern das
„Schicksal mit Gleichmuth zu tragen, damit die königliche
„Majestät nicht durch Unfälle gebeugt erscheine, und den
„schadenfrohen Feinden keine Blöße gebe. Besonnenheit und
„Hochsinn, diese Stützen der Throne, dürfen uns niemals
„verlassen Diejenigen täuschen sich wohl, die ihr Mißgeschick
„durch Klage zu mildern hoffen: der Weise muß dem Übel
„trotzen und ihm muthig entgegengehen.“ [320]

Bald nach dem Abschlusse des Friedens erhoben sich neue Mißhelligkeiten zwischen den Königen. Ihre Anlässe und Otakars ganzes Benehmen dabei erklärt am besten der Brief, den er in der Hälfte December 1276 an Rudolf schrieb. [321] „Als ich mich neulich bei Eurer Majestät gegenwärtig be„fand, drängten uns beide überhäufte Geschäfte, insbesondere „die Auflösung beider Heere so sehr, daß ich manches Wich„tige vorzutragen vergaß. Ich nehme nun meine Zuflucht „zu einem Schreiben, welches das Versäumte ersetzen soll. „Ich erkläre Ew. königlichen Hoheit hiermit, daß ich meinem „Versprechen gemäß die Stadt Eger, die zum Brautschatze „meiner seligen Mutter gehörte, zuverlässig ausliefern werde, „und erwarte von Eurer Güte, daß Ihr mit mir mehr „Wohlwollen begegnen werdet, als es meine Widersacher „glauben, die mir alle Hoffnung rauben, jemals Eure Gnade „zu gewinnen. Nicht nur in Rücksicht der Stadt Eger baue

320) Dolliner codex epistol. Oltakari pag. 61, und in einer Handschrift des Stiftes Osek in Böhmen.

321) Dolliner l. c. pag. 56, übersetzt von Fr. Kurz in „Österreich unter Ottokar und Albrecht,“ I, 45 fg.

1276 „ich auf Eure Güte, sondern ich nehme als ausgemacht an, „daß Ihr mein Recht nicht kränken werdet, welches ich auf „die Festungen und Schlösser im Egergebiete habe, die ich „durch Kauf an mich gebracht. Euer Trachten geht ja dahin, „daß einem jeden seine Rechte ungeschmälert bleiben; und „dieses ist eines Königs Pflicht. Übrigens betheuere ich „neuerdings, was ich im vorigen Schreiben bereits ver„sicherte: ich werde Alles, auch das Kleinste, sehr genau er„füllen, was ich Euch zugesagt. Die Städte, in deren Be„sitze ich war, habe ich Euch ohne Aufschub übergeben; „es erübrigen nur noch Eger und Haimburg. Ich zweifelte „keineswegs, daß auch Ihr Euer Versprechen genau er„füllen und alles in den vorigen Stand zurückbringen wür„det, was nach dem Abschlusse des von uns Beiden geneh„migten Friedens widerrechtlich ist verübt worden. Ich er„warte den Befehl von Euch, daß man mir die Schlösser „Berneck und Weikhardschlag wieder zurückstelle, die mir, un„geachtet des hergestellten Friedens, auf feindselige Weise „sind entrissen worden. Gewaltthätig hätte man mir diese „Schlösser für keinen Fall nehmen sollen; hat jemand einen „Anspruch auf sie, so mag er sein Recht vor dem Richter „behaupten. Auch erwarte ich, daß Ihr mir einen Ersatz „für die Plünderungen verschaffen werdet, welche nach dem „Abschlusse des Friedens in Mähren sind verübt worden. „Soll ich die Wahrheit gestehen, so muß ich aufrichtig sagen, „daß es mir ein Leichtes gewesen wäre, die Plünderer zu „verjagen und ihrem Unfug Einhalt zu thun, denn ich war „darauf vollkommen gefaßt und hatte noch mein ganzes „Kriegsheer beisammen: aber ich wollte Alles Eurem ge„rechten Urtheil überlassen, und lieber einem Ohnmächtigen „gleich, Unbilden erdulden, als sie mit kräftigem Arm ver„scheuchen, um ja allen Schein eines Friedensbruches zu „vermeiden. Ein Friedensartikel ist nicht beobachtet wor„den; er betrifft meinen Kanzler Ulrich, von welchem in der

„Friedensurkunde ausdrücklich festgesetzt wurde, daß er bei 1276
„dem Besitze der Pfarre Wien müsse geschützet werden; aber „man hat sie ihm entrissen. Deßwegen bitte ich, daß ihm „die Pfarre wiedergegeben werde. Hat der Bischof von „Passau einen Anspruch auf dieselbe, so soll er seine Klage „dem Richter vortragen und das Urtheil abwarten. Zugleich „muß ich noch erinnern, daß ich meine Bestätigungsurkunde „über den Ausspruch der Schiedsrichter Eurer Herrlichkeit „bereits übergeben habe; Eure Gegenurkunde habe ich noch „immer nicht erhalten. Ich ersuche Euer Hoheit inständig, „mir sowohl diese, als auch die Bestätigungsurkunde aller „jener Rechte und Freiheiten, welche meine Ahnen, die Könige „von Böhmen, von Euren Vorfahren den römischen Kaisern „erhalten haben, ohne Verzug zu überschicken. Eure Güte „wird mir in diesem Stücke gerne willfahren, da ich nichts „Neues, sondern nur die Erneuerung desjenigen verlange, „was schon seit lange bestanden hat. Noch mache ich Euch „zu wissen, daß einige böhmische Kaufleute in Kärnten aller „ihrer Güter sind beraubt worden. Ich flehe Eure königliche Güte an, die Anstalt zu treffen, daß das Geraubte „wieder zurückgestellt werde, und gnädigst zu befehlen, daß alle „Kaufleute meiner Länder und auch meine Abgesandten an „den römischen Hof, sicher mit ihren Begleitern und Gütern „durch jene Länder reisen können.“ Einen zweiten Brief des gleichen Inhalts schrieb Otakar an Herzog Heinrich von Bayern, mit der Bitte, sich bei Kaiser Rudolf dafür zu verwenden, daß ihm über alle diese Puncte die verlangte Genugthuung geleistet würde.

Doch es zeigte sich, je länger, um so mehr, wie man- 1277
gelhaft und zugleich unausführbar manche Artikel des Friedensschlusses vom 21 November 1276 waren. Otakar sollte kein Recht auf und in Österreich haben, und doch sollte er den nördlichen Theil davon um eine bestimmte Summe zu Pfand besitzen. Dieses Pfand konnte ihm aber nicht über-

1277 antwortet werden; tausend Umstände und Rücksichten hinderten es, zunächst aber die Einwohner selbst, die sich durch ihren Aufstand für Rudolf gegen Otakar compromittirt hatten, und jetzt unter seine Botmäßigkeit zurückkehren sollten. Die Roheit des Zeitalters zeigte sich vorzüglich darin, daß viele vornehme Männer von Rudolfs Partei, Geistliche und Weltliche, sich gegen den besiegten Feind Alles erlauben zu können glaubten, und daher nicht allein die früheren Anhänger Otakars in Österreich auf alle Art kränkten, sondern selbst nach Böhmen und Mähren Streifzüge machten, so daß Otakars Beschwerden über Verletzung des Friedens kein Ende nahmen.[322] Der Friedensvertrag hatte zwar den Unterthanen und Dienern beider Könige ihre Rechte verwahrt und ihren früheren Besitzstand zugesichert: aber über die vielen Überläufer und Verräther, namentlich aus Böhmen und Mähren, war nichts bestimmt worden. Eben so hatte man unterlassen, den Umfang der Rechte und Pflichten Otakars, als Vasallen des römischen Reichs, näher zu erklären; und es zeigte sich bald, daß beide Parteien darüber keineswegs ganz einverstanden waren.

Neue Unterhandlungen, Modificationen und Ergänzungen des früheren Vertrags wurden daher unerläßlich. Viele Botschaften ergingen darüber hin und her, bis durch drei Bevollmächtigte des böhmischen Königs, den Bischof von Olmütz, den mährischen Burggrafen von Böttau Smil von
6 Mai. Bielkow und den Kanzler Ulrich, am 6 Mai 1277 in Wien ein neuer Tractat zu Stande kam, in welchem von Verpfändung des nördlichen Österreichs an den böhmischen König so wenig mehr, wie von der Verlobung des Prinzen Hartmann mit der Princessin Kunigunde die Rede war, dagegen aber der an den böhmischen Kronprinzen zu vermählenden Princessin von Habsburg das ganze Egergebiet um 10,000

322) Siehe Dolliner codex epist. num. 23, 24, 26, 28, 29, p. 63 sq.

Mark Silber als Brautschatz zu Pfand verschrieben wurde. 1277
Das Opfer, welches Otakar hier zu Bewahrung des Friedens brachte, indem er ein bereits tractatmäßig anerkanntes Guthaben von 80,000 Mark Silber[323] auf 10,000 herabsetzen ließ, ist nicht zu verkennen. Aber eine noch größere Selbstverläugnung bewies er dadurch, daß er auf König Rudolfs vielfaches Drängen denjenigen böhmischen und mährischen Baronen, welche ihn verrathen, für Rudolf gegen ihn die Waffen ergriffen, und somit seinen Fall entschieden hatten, Amnestie gewährte. Dann wurde in diesem neuen Tractate, neben anderen minder erheblichen Bestimmungen, ausdrücklich der Grundsatz ausgesprochen, daß die Gränzen zwischen Böhmen, Mähren und Österreich auf diejenige Linie hergestellt werden, wie sie einst unter Österreichs Herzogen Leopold und Friedrich dem Streitbaren bestanden.[324] Für Otakars ernstliches Bemühen, mit Rudolf friedliche und freundschaftliche Verhältnisse zu pflegen, spricht auch der Brief, den er bald nachher an dessen Gemahlin Anna schrieb, als sie im Juni 1277 mit ihren Kindern nach Wien kam. Er wünschte ihr Glück zu ihrer Ankunft, und bat sie, durch süße Worte es dahin zu bringen, daß ihr Gemahl ihm seine Gewogenheit schenke; denn er sey willig, alles zu thun, was ihrem und seinem Herrn angenehm seyn werde.

Indessen waren auch durch den Tractat vom 6 Mai nicht alle Anstöße zwischen den beiden Königen aus dem

323) Nämlich 40,000 Mark für seine Privatbesitzungen in Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain, und 40,000 der Pfandschaft in Nordösterreich. Siehe §. 6 und 7 des Friedensschlusses vom 21 Nov. 1276.

324) Daraus ergab sich z. B. daß das Gebiet von Weitra unter böhmischer Hoheit blieb, obgleich es die österreichischen Kueringe als böhmisches Lehen in Besitz hatten, wie die Lichtensteine das Schloß Nikolsburg. Vgl. Dolliner pag. 63 fg. Rauch Script. rer. Austriac. II, 207.

1277 Wege geräumt. Die Verhältnisse der Krone Böhmens zum deutschen, oder wie man es nannte, zum römischen Reiche, gaben Anlaß zu neuen Forderungen gegen Otakar, und — noch einmal gab er nach, — diesmal sogar mehr als billig war. Die böhmischen Privilegien vom J. 1212 hatten besagt, daß Böhmens Könige nur zu solchen kaiserlichen Hoftagen berufen werden können, die in ihrer Nähe nach Nürnberg, Bamberg oder Merseburg ausgeschrieben werden würden, und die Dienstleistungen Böhmens an das Reich, längst nur auf die Stellung von 300 Bewaffneten zur Romfahrt beschränkt, wurden in jener Urkunde noch dadurch erleichtert, daß die ganze Pflicht mit jedesmaligen 300 Mark Silber reluirt werden konnte: der neue Tractat vom 12 September 1277 aber, zu dessen Abschluß K. Rudolfs Erstgeborner, Prinz Albrecht, nach Prag geschickt worden war, setzte die böhmischen Könige allen Reichsfürsten gleich, verpflichtete sie dem Reiche zu ungemessenen Diensten, und es wird darin dem gebeugten Otakar nur als Gnadensache gewährt, daß binnen einer vom olmützer Bischof und nürnberger Burggrafen erst zu bestimmenden Frist[325] König Rudolf ihn nicht nöthigen werde, bei seinen Hoftagen zu erscheinen. Diesen wesentlichen Artikeln des neuen Vertrags gegenüber erwiesen sich alle übrigen, welche ihre Herbe etwa lindern sollten, als unbedeutend; z. B. daß K. Rudolf sich verpflichtete, dem böhmischen Könige gegen alle seine Feinde beizustehen; daß beide Könige versprachen, alle diejenigen, welche sie noch ferner gegeneinander aufzubringen suchen, einander anzugeben; daß der Besitz Böhmens und Mährens Otakarn in der Art nochmals zugesichert wurde, wie er seinen Vorfahren zugestanden hatte, und daß man die neue Maßregel traf, alle künftig noch etwa sich erhebenden Zwiste durch

325) Diese Frist wurde in einer späteren Urkunde auf ein Jahr festgesetzt!

Aufstellung von 24 Großen beider Reiche, welche Bürgschaften leisteten,[326] beizulegen. Nur denjenigen Artikel müssen wir noch hervorheben, der da besagte, daß weder Rudolf Otakars Diener und Unterthanen gegen dessen Willen, noch Otakar die des Königs Rudolf bei sich aufnehmen und schützen solle. 1277

Unbegreiflich ist es, bei dem sonst nicht zu läugnenden Rechtssinne K. Rudolfs, daß auch diese, bereits an Schwäche gränzenden Concessionen Otakars noch nicht genügten. Welcher Art die neuen Anstände waren, die sich gleich wieder zwischen beiden Königen erhoben, zeigt uns ein Brief, den Otakar am 31 Oct. 1277 von Poděbrad aus an Rudolf schrieb: „Eurer Hoheit Schreiben," sagt er, „in Betreff „der Witkowece und anderer Eurer Diener aus Böhmen, „habe ich erhalten. Daß diese Eure böhmischen Diener, „wie Ihr sagt, in Euren Frieden mit eingeschlossen gewesen, „ist mir von der ersten mit Eurer Hoheit an der Donau „getroffenen Übereinkunft an, nie zu Kenntniß gekommen. „Diesen auch durch die Reichsfürsten bestätigten Friedensvertrag „habe ich in der That gehalten und will ihn auch halten, so „lange ich lebe, obgleich derselbe mir in vielen Stücken nicht „gehalten worden ist.[327] Auch später, als ich den Bischof

326) Die zwölf böhmischen Barone, welche für ihren König Bürgschaft leisteten, waren: Bawor von Strakonic, königl. Oberstlandmarschall, Burkhard von Janowic auf Winterberg, Jarek von Waldenberg, Smil Burggraf von Böttau, Nezamysl Burggraf von Olmütz, Bohuš von Drahotaus Landmarschall von Mähren, Kuna von Kunstadt Land-Kämmerer von Olmütz, Wilhelm von Litic und Žinkau, Dietrich Burggraf von Brüx, Hynek von Lichtenburg, Čeněk von Lipa und Jaroslaw von Sternberg. Die Treue dieser Barone gegen König Otakar ist daher nicht zweifelhaft.

327) Hier ist in der von Dolliner pag. 79 mitgetheilten Abschrift eine Lücke, die nach dem im k. k. geh. Archive noch befindlichen Original folgendermaßen auszufüllen ist: »Licet in plerisque circa nos non fuerit observatum.«

1277 „von Olmütz, den Baron Smil von Bielkow und meinen „Secretär Ulrich zu Ergänzung des Friedens an Eure Herr„lichkeit sandte, kam es mir nicht in den Sinn, daß irgend „einer der Eingebornen meines Landes, insbesondere aber „solche, die mir zu Dienst und Treue verpflichtet sind, und „deren ganzes Geschlecht von jeher meinen Vorfahren aus„schließlich unterthan gewesen, in Euren Vertrag, unter wel„chem Vorwand immer, mit einbezogen werden sollte; und „wenn etwa einer der Friedensvermittler dies in welcher „Weise immer that, so hat er darin die Gränzen seiner „Vollmacht, wie ich mit gutem Gewissen behaupte, über„schritten. Nur das hatte ich jenen Eingebornen meiner Län„der, welche sich so unredlich gegen mich aufgelehnt hatten, „aus königlicher Gnade bewilligt, daß sie bis zur näheren „Bestimmung einiger zwischen Euch und mir noch schweben„den Artikel, in Frieden und unbelästigt bleiben sollten. Daß „alles dieses wahr ist, könnt Ihr aus Folgendem entnehmen. „Als der edle Burggraf von Nürnberg bei mir zu Troppau „sich befand, stellte ich unter allen Verwilligungen, welche „ich mir durch ihn bei Eurer Hoheit ohne Kränkung der „Reichsrechte erbat, diejenige obenan, daß keiner der Unter„thanen meinem Reiche und meinen Erben entzogen, und „in welcher Art immer unter auswärtige Botmäßigkeit ge„stellt werde. Und als später derselbe Burggraf mit dem „edlen Grafen von Fürstenberg zu mir nach Prag kam, be„harrte ich bei derselben Meinung, daß ich alle Puncte der „zwischen uns getroffenen freundschaftlichen Übereinkunft mit „dem ausdrücklichen Vorbehalt beschwor, daß meine Unter„thanen, sammt den Rechten meiner Länder, mir ganz und „ungetheilt verbleiben sollten: doch sagte ich zu, daß ich aus „Rücksicht für Euch und auf Euer inständiges Ersuchen, alle „diejenigen, welche sich gegen mich wie immer vergangen „hatten, zu Gnaden wieder aufnehmen und ihres Vergehens „nimmermehr gedenken werde. Daher flehe ich Eure könig-

„liche Güte nochmals aufs inständigste an: erhaltet mir un- 1277
„geschmälert alles Recht über meine Unterthanen, welches „meine Vorfahren bis jetzt genossen; leihet Euer Ohr nicht „den bösen Einflüsterungen meiner Feinde, die meine und „meiner Erben rechtliche Stellung zu untergraben suchen. „Denn, wie gesagt, niemals habe ich eingewilligt, daß die „Witkowece in Euren Frieden eingeschlossen werden; ist es „anders geschehen, so geschah es ohne mein Wissen und „gegen meine Erlaubniß. Ich hege zu Eurer Güte das feste „Vertrauen, daß Ihr die althergebrachten Rechte meiner „Länder lieber mehren als mindern wollet, zumal auch ich „ein Mitglied jenes Reichs bin, das durch Schwächung „seiner Glieder unmöglich an Stärke gewinnen kann."

Aus diesem Schreiben ist ersichtlich, daß aus Anlaß der böhmischen Mißvergnügten Versuche gemacht wurden, dem römischen Könige gleichsam oberherrliche Schutzrechte über einige böhmische Unterthanen und somit einen Einfluß auf die inneren Angelegenheiten des Landes zu sichern, wodurch die bisher behauptete Souverainetät des böhmischen Reichs bald zu einem bloßen Schatten herabgesunken wäre. Otakar erkannte die Gefahr, und, so viel er auch nachzugeben Willens war, zu diesem Opfer durfte er sich nimmermehr verstehen. Er durfte um keinen Preis zugeben, daß seine Unterthanen, als Partei gegen ihn, sich eines fortwährenden und tractatmäßigen auswärtigen Schutzes erfreuen; es war eine Lebensfrage für ihn als König. Und wahrlich, die ihm gemachte Zumuthung erscheint um so unbilliger, als sie eine directe Verletzung desjenigen Artikels im letzten Vertrage (vom 12 Sept. 1277) in sich schloß, wodurch sich Rudolf verpflichtet hatte, böhmische Unterthanen gegen ihres Königs Willen weder bei sich aufzunehmen, noch zu schützen. Gleichwohl nahm Rudolf den Brief Otakars übel auf; zu Haimburg, wo er ihn erhielt, ließ er sich von vier Bischöfen gleich am 11 November 1277 eine Bescheinigung darüber

1277 ausstellen, als wäre dies Schreiben schon an sich ein Friedensbruch gewesen; und jeder friedliche Verkehr hörte damit zwischen beiden Königen wieder auf.[328]

1278 Unverkennbar ist es, daß hinter dem Könige Rudolf eine Partei stand, deren Rachsucht durch alle von Otakar bisher gebrachte Opfer noch nicht befriedigt war, und deren Einflusse sich Rudolf leider mehr hingab, als mit seinem wahren Ruhme sich vertrug oder sein eigener Vortheil heischte. Denn was konnte er noch von einem neuen Bruch mit Otakar erwarten? Zugleich aber sieht man ein, wie unbillig der fast allgemeine Vorwurf[329] ist, den man der

328) K. Rudolfs Brief bei Cenni p. 482, Lambacher p. 141, u. Gerbert p. 84 (Si vestra litera etc.) ist gewiß nicht an Otakar, sondern wahrscheinlich an den Herzog Heinrich von Bayern geschrieben. Rudolf sagt darin: „Das hätte ich selbst von einem aemulus nicht erwartet (wie viel weniger denn von Euch).“ So hat er zu Otakar nicht sprechen können, dessen Verhältniß zu ihm nie sehr freundschaftlich gewesen, und der hier eben als Rudolfs aemulus angedeutet wird.

329) Wir haben den ganzen Stand der Ereignisse seit dem Frieden 1276 nach unbezweifelt ächten Acten geschildert, deren Originale größtentheils noch vorhanden sind. Vergleicht man damit sämmtliche Berichte der ältesten Chronisten, so sieht man, wie schlecht sie unterrichtet waren, und mit welcher Vorsicht man ihre Aussagen aufzunehmen habe. Selbst der Continuator Cosmae (eine spätere Compilation sehr verschiedenartiger gleichzeitiger Daten) that seinem Könige Unrecht, da er behauptete, Otakar habe seine Tochter Kunigunde am 8 Sept. 1277 in ein Kloster gesteckt und damit zugleich an Rudolf den Krieg erklärt, — während einige Tage später (12 Sept.) eben noch der neue Friedensvertrag besiegelt wurde. Der Domherr Franciscus (pag. 29) behauptet viel richtiger, Kunigunde sey gegen den Willen ihres Vaters selbst ins Kloster gegangen. Die arme, schon bald 13jährige Princessin, der man zumuthete, Hand und Herz, der politischen Windrose gemäß, bald nach Norden, bald wieder nach Süden zu wenden, dürfte wohl bei ihrer noch lebenden Großtante Agnes Schutz gegen solche Zumuthungen gesucht haben.

Königin Kunigunde machte, als habe sie ihren Gemahl durch 1278
böse Reden verleitet, den Frieden zu brechen und die Wiedereroberung der verlorenen Länder zu versuchen. Von solcher Absicht zeigt sich bei Letzterem keine Spur; im Gegentheil scheint er sein Schicksal geahnt und von einem neuen Kriege noch größere Verluste besorgt zu haben. Denn als er um diese Zeit einen seiner treuen Barone ermahnte, sich in seiner Treue auch ferner zu bewähren, schrieb er am Schlusse: „ich will, so lange ich lebe, Dein Bestes bedenken, und mit „Dir mein Letztes theilen, sollte ich auch bis auf einen „Pfennig herunterkommen."

Otakar hatte keine Wahl mehr. Von einer Concession zur andern gedrängt, mußte er endlich den Abgrund vor sich erblicken, und in verzweifeltem Entschlusse selbst das Äußerste wagen, um nur sein Gewissen und seine Ehre zu retten. Er entwickelte große Thätigkeit, um sich zum bevorstehenden Kampfe durch neue Bündnisse zu stärken; und hierin waren ihm manche neu eingetretene Umstände günstig. Viele Österreicher hatten nämlich inzwischen die Erfahrung gemacht, daß sie bei der neuen Regierung nichts gewannen; die harten Bedrückungen, welche das rheinische Heer sich im Lande erlaubte, die sehr schweren Steuern, welche der neue König ausschrieb,[330] riefen Vergleichungen zwischen einst und jetzt hervor, die sehr für Otakar stimmten. Die mächtigen Kuenringe mußte dieser selbst ermahnen, in ihrem Eifer für ihn besonnener zu Werke zu gehen; und die Wiener Bürgerschaft schien so günstig für den Böhmenkönig gesinnt, daß Rudolf ihren ehemaligen Bürgermeister verbannen mußte, und diese Stadt wieder zu einer freien Reichsstadt (24 Juni) erhob, um nur durch diese und andere Gnadenbezeigungen sie an sich zu fesseln. Der Herzog von Bayern hatte bereits

330) Vgl. Fürst Lichnowsky, I, 229. Kurz, Österreich unter Ottokar, I, 37 fg.

1278 Ursache, an der Bereitwilligkeit Rudolfs zur Abtretung von Österreich zu zweifeln, und näherte sich daher dem einst verlassenen Verbündeten wieder, der seinen Golddurst durch reiche Sendungen zu stillen sich bemühte.[331] Auch andere Reichsfürsten ließen sich auf ähnliche Weise bewegen, in dem beginnenden Kampfe wenigstens neutral zu bleiben. Der ungrische Hof beharrte dagegen in seiner Feindseligkeit gegen Otakar, trotz dessen naher Verwandtschaft; das Andenken der erlittenen Demüthigungen war dort noch immer lebhaft, und man folgte nur der Leidenschaft der Rache.[332] Wie viele piastische Fürsten in Schlesien und Polen Hilfe zusagten und brachten, ist so wenig mehr zu ermitteln, wie die Größe des Beistandes, den Otakar aus Brandenburg, Meißen und Sachsen erhalten haben soll.[333]

331) *Volcmari abbat. Fürstenfeld. chron.* bei Oefele II, 531: Heinricus dux Bavariae accepit ab Ottacaro tunc temporis maximum donativum. Vidi enim quod misit onustum plaustrum cum argento in vase continente mensuram septem urnarum, de Bohemia in civitatem Strubing; et nisi tantam pecuniam vidissem, procul dubio alii referenti nullatenus credidissem.

332) Einige Chronisten wenden vor, Otakar habe ihnen ihre Reichskleinode vertragswidrig noch immer vorenthalten: aber von diesen Kleinoden ist in den Verträgen selbst keine Spur; sie dürften schon im Frieden von 1274 zurückgestellt worden seyn.

333) Fürst Lichnowsky (I, 238) führt eine Menge Verbündete Otakars in diesem letzten Kriege an, aber nur auf die Autorität der Reimchronik Horneck's und ihrer Ausschreiber, die wie überall, so auch hier um so zweifelhafter ist, als sie mit andern unten anzuführenden ächten Daten und Thatsachen im geraden Widerspruche steht. Es gab damals keinen „Kunig Wenzla" in Polen u. s. w. Die Angabe, daß Otakars Heer 90,000 Mann betragen, haben wir im Chronicon Colmar. bei Urstisius II, 46 nicht finden können; die Annales Colm. daselbst pag. 14 geben gar nur 10,000 an. Anon. Leobiens. pag. 848 schätzt die ganze Macht auf 30,000 Mann. Ächte Quellen sprechen nur von Böhmen, Mähren und Polen, die für Otakar kämpften; obgleich es allerdings wahr-

Am 27 Juni 1278 nahm Otakar von allen seinen 1278
Lieben und Getreuen in Prag Abschied; der Clerus und das ganze Volk begleiteten ihn wie in einer Procession vor die Stadtthore hinaus, unter den herzlichsten Segenswünschen und lautem Weinen;[334] man ahnete, daß man den geliebten Vater und König nicht wiedersehen werde. Er zog nach Brünn, welches er seinem Heere zum Sammelplatz angewiesen hatte, und wo er den Heranzug der aus Polen erwarteten Hilfstruppen erwarten wollte. Doch zögerten sie diesmal über alle Vermuthung lange. Denn ein neuer furchtbarer Feind erhob sich inzwischen gegen den unglücklichen König, und lähmte mit unsichtbarer Macht alle zu seinen Gunsten vorbereiteten Bewegungen: Papst Nicolaus III sprach über alle Widersacher K. Rudolfs im Allgemeinen den Kirchenbann aus,[335] und der Erzbischof von Salzburg, so wie andere Bischöfe dieser Länder sorgten dafür, daß dieser Bann, in seiner Anwendung auf Otakar II, den Völkern nicht unbekannt blieb; es scheint, selbst der bisher bei allem Glück und Unglück treu bewährte Bischof Bruno habe sich dadurch abhalten lassen, für seinen König, wie sonst, persönlich ins Feld zu ziehen. Noch um die Mitte Augusts war Otakars Macht lange nicht vollständig beisammen; sein Heer zählte erst an 26,000 Mann, darunter viel geringes ungeübtes Volk.[336] Welch' ein Abstand gegen

scheinlich ist, daß auch der Markgraf Dietrich von Landsberg und die Brandenburger einige Hilfstruppen schickten.

334) *Contin. Cosm.* p. 423: V kal. Julii rex Ottacarus profectus est ad expeditionem contra Rudolfum. Das *Chron. Sanpetrin.* bei Menken III, 289 fügt hinzu: accepta licentia a Pragensibus, flentibus et plangentibus fere omnibus. *Histor. Australis* b. Freher I, 472 sagt: Pragae a suis licenciatus, et ab omni clero et populo universo cum multis gemitibus processionaliter de civitate eductus.

335) Annales Dominic. Colmar. b. Urstisius II, 14.

336) Bodmann epist. 79, pag. 88: — Idem Dominus noster (Rudolfus rex) nuper Danubium transiens (dies geschah am 14 August

1278 frühere Feldzüge! Dennoch rückte er auch mit diesen wenigen in Österreich ein, streifte an der March hinab bis an das Denkmal seines einst glänzendsten Sieges, die Stadt Marcheck, eroberte viele Plätze und bemächtigte sich anderer durch Übergabe. Mit so kleiner Macht über die Donau zu setzen, und seinen Gegner auf dem rechten Ufer anzugreifen, wäre, wenn auch möglich, doch gewiß tollkühn gewesen, da die Macht der gegen ihn aufgebotenen Ungarn allein ihm mehr als doppelt überlegen war. Schon am 14 August vereinigte sich das ungrische Heer mit dem deutschen, und begann alsogleich, jenes bei Preßburg, dieses bei Haimburg, den Übergang über die Donau. Bei ihrem unerwartet schnellen Heranrücken wich Otakar langsam wieder zurück; doch hielt er sich stets an die March, um dadurch wenigstens von der Flanke gegen einen Angriff gesichert zu seyn. Erst am 25 August zwischen Dürrenkrut und Jedenspeugen vom feindlichen Vortrab lebhaft angegriffen, erkannte er die Nothwendigkeit, die verhängnißvolle Schlacht anzunehmen, und traf für den folgenden Tag die Anstalten dazu.

Wenn der bei den folgenden Scenen ans Licht tretende grenzenlose Haß und Rachedurst jedermann mit Ab-

bei Haimburg, wo auch K. Ladislaw sich mit Rudolf vereinigte, Chron. Salisb. p. 376) contra regem Boemiae, qui cum paucis finales terminos Austriae subintraverat, magnifice se accinxit, volens divino praesidio ipsum omnino conterere, aut profugum in Bohemiae partibus occupare. Praedictus siquidem rex Bohemiae, nescio quo spiritu vel quo ductus consilio, pauca comitatus militiae comitiva, terram subiit antedictam; nam annumeratis plebejis hominibus et bubulcis inermibus in numerum computatis, summa sui exercitus vix ad sex (? lies wohl viginti sex) millia se extendit; solus autem Ungariae rex inclytus cum XL millibus Ungarorum et XVI millibus Cumanorum Domini nostri obsequiis se aptavit etc. K. Otakar soll zu diesem Feldzuge selbst die Pferde von dem Kuttenberger Bergwerke weggeführt haben. S. Grafen Kaspar Sternberg's Umrisse einer Gesch. der böhmischen Bergwerke, I, pag. 50.

scheu erfüllen muß, so wird man dagegen mit Trost wahr- 1278
nehmen, daß diese Leidenschaft damals nur auf eine im Finstern schleichende Partei beschränkt war. Auch jetzt soll das böhmische Heer von Verrath im Voraus umstrickt gewesen seyn. Redliche Männer im Heere Rudolfs, als Otakars einstige Unterthanen der von ihm empfangenen Wohlthaten eingedenk, bedauerten aufrichtig, den unglücklichen König so bösen Anschlägen Preis gegeben zu sehen, und warnten ihn vor den zwischen seinem und dem feindlichen Lager angezettelten Umtrieben. Selbst das Haupt der Witkowece, Zawiš von Rosenberg, ging, leider zu spät, in sich und bedachte, daß er, neuerdings aus dem Vaterlande verbannt, alles verloren und nichts gewonnen hatte; er flehte durch einen Boten bei Otakar um Gnade und Verzeihung, mit dem Erbieten, ihm gleich am folgenden Tage wichtige Dienste zu leisten: doch der König, schon von seinem Schicksal hingerissen, verwarf dies vielleicht aufrichtige Ansuchen mit den Worten, daß er von einem treulosen Manne nimmermehr Dank und Treue zu gewärtigen habe. Um aber zugleich seiner Hauptleute sich zu versichern, versammelte er sie um sich am Vorabende der Schlacht, stellte sich wehrlos mitten unter sie, und sprach: er sey gewarnt worden, daß es auch unter ihnen noch Verräther gebe; er könne solches nicht glauben; doch wenn ja irgend jemand da sey, der es nicht aufrichtig mit ihm meine, so möchte er nur vortreten und die Rache alsogleich an ihm vollziehen; es sey besser, er sterbe heute allein, als daß morgen mehrere Tausende mit ihm das Opfer des Verraths werden sollten. Natürlich war keiner dreist und verworfen genug, um solcher Aufforderung zu entsprechen: Alle schworen neuerdings für den König Leib und Gut hinzugeben. [337]

337) Eberhardi s. Steronis Altahensis Annales bei Canisius und Freher; Dalimil p. 304 und eine alte böhm. Chronik in Časopis česk. Museum 1828, I. pag. 57.

1278 26 Aug. Am folgenden Morgen, den 26 August — es war Freitag, des heiligen Rufus Tag [338] — begann Otakars letzter Kampf um Krone, Ehr' und Leben. Auf welche Weise er sein jetzt auf 30,000 Mann geschätztes Heer, den vielfach überlegenen Feinden gegenüber, geordnet, ist nicht mehr anzugeben; [339] der ehemalige Landeshauptmann der Steyermark, jetzt Oberstlandkämmerer in Mähren, Milota von Dědic, befehligte die Nachhut. Otakar durchritt die Reihen der Seinigen, mit der ihn auszeichnenden Beredsamkeit Muth zusprechend, zu Treue und Ausdauer mahnend, den Tapfersten große Belohnungen verheißend. Die dem Heere gegebene Losung war „Budějowice, Praha;" die Feinde sprachen dagegen „Rom, Christus." Die Schlachtlinie scheint sich von den Anhöhen an der March zwischen Dürrenkrut und Jedenspeugen westlich gegen Ober-Sulz hin ausgedehnt zu haben. [340] Den ersten Angriff machten, wie gewöhnlich, die kumanischen Reiterschaaren, indem sie sich in die böhmischen Flanken warfen; gleich darauf rückte auch das übrige verbündete Heer vor, und der Kampf wurde allgemein. Beide Könige standen im Centrum, einander gegenüber, mit auserlesenen Schaaren; an Otakars Seite focht sein Sohn, Herzog Nicolaus von Troppau. Unentschieden wogte die

338) Der Tag des heil. Rufus ist im XIII Jahrh. nicht, wie jetzt, am 27, sondern am 26 August begangen worden.

339) Horneck's Reimchronik gibt zwar, wie gewöhnlich, Details genug, aber darf sich der Geschichtschreiber auf die Conceptionen eines in seinen Angaben gewöhnlich irrigen Dichters verlassen? Beachtenswerther ist das ganz gleichzeitige Chron. Salisburg. b. Pez I, 327, obgleich der entfernte geistliche Verfasser offenbar nichts vom Kriege verstand; dasselbe gilt vom Chron. Sanpetrinum bei Menken III, 290. Das Chron. Colmar. bei Urstis. II, 46 mischt Wahres und Falsches durcheinander. Böhmische Quellen geben keine Details.

340) Der »Campus *Niedersprung*« einiger Schriftsteller ist offenbar nur eine Variante von »*Jedenspeug*«, durch schlechte Abschreiber.

Schlacht mehre Stunden hin und her, und wurde immer 1278
schrecklicher, da beide Heere einander an Muth und Aus- 26
dauer zu überbieten suchten; die an Zahl viel schwächeren Aug.
Böhmen leisteten, nach allen Berichten, den heldenmüthigsten Widerstand und einmal gelang es ihnen sogar, das deutsche Centrum zu durchbrechen. Vor Allen aber zeichnete sich an diesem Tage Otakar selbst aus, der, die Pflichten eines Feldherrn mit denen des Kriegers verbindend, überall dahin eilte, wo die Gefahr am größten war, und durch Zurede wie durch persönliches Beispiel die Seinigen zu immer neuem kräftigen Eindringen auf ihre Feinde ermunterte. Wahrlich, wenn übermenschlicher Heldenmuth und kühne Todesverachtung allein den Sieg verdienten, er hätte heute, nach der einstimmigen Aussage der Feinde selbst, dem böhmischen Könige nicht entgehen dürfen.[341] Allein sein Schicksal mußte sich erfüllen. Wie viele und welche treue Edle an seiner Seite und für ihn freudig den Heldentod starben, darüber gibt uns die karge und parteiische Geschichte dieser Zeit keinen Aufschluß;[342] nur der Bösen gedenkt sie, die ihre heiligste Pflicht gegen König und Vaterland verletzten. Während der Schlacht selbst rückten noch immer frische Heeresabtheilungen aus Mähren

341) K. Rudolf schrieb an den Papst: Rex praedictus — cedere noluit, sed more et animo giganteo, virtute mirabili se defendit. — *Chron. Salisburg.* Fortissimus rex Boemiae — leonis audaciam fulmineis ictibus repraesentans etc. — *Chron. Sanpetrin.* Rex Boemorum — proeliabatur proelia fortitudinis, similis Machabaeo, viriliter incedens, ita ut pauci ad eum accedere auderent. — *Chron. Claustroneoburg.* Pez: Rex Otachorus — cui etiam inimici ejus dabant testimonium, quod in exercitu non fuerit ei similis etc. —

342) K. Rudolf schreibt bloß: In quo etiam bello nobiles regni Boemiae potiores aut mortui gladio ceciderunt, aut victi certamine, dum se ad praesidium fugae converterent, ab insequentibus sunt detenti. So war doch die große Mehrzahl dem Könige und ihrer Pflicht treu geblieben.

1278 26 Aug. heran, die für die Entscheidung des Sieges höchst wichtig werden konnten: aber sie kehrten um, ohne den Feind gesehen zu haben, denn bei der Nachhut hieß es, die Schlacht sey bereits verloren, und ihr Anführer, Milota von Dědic, warf schändlicher Weise in dem Augenblicke sich in die Flucht, wo er gerufen wurde, mit den Seinigen den Ausschlag zu geben.[343] Nun mochte Otakar wohl erkennen, daß er verloren war; allein nimmermehr gedachte er der Flucht, sondern stürzte mit den Wenigen, die noch um ihn waren, sich in die Feinde, und tödtete deren noch viele, bis alle die Seinen gefallen oder (wie sein Sohn, Herzog Niklas) gefangen waren, und endlich auch sein Pferd unter ihm zu Boden fiel. Da, seiner Sinne vor Erschöpfung nicht mehr mächtig, wurde er von gemeinen rohen Kriegern überfallen, die einen Strick um seinen Hals warfen, und ihn daran fortschleppten; um ihn des kostbaren Helmes zu berauben, schlug man diesen an dem Kopfe entzwei, und riß ihm die übrige Rüstung vom Leibe. In dem Augenblicke kam Berthold Schenk von Emerberg hinzu, und erkannte Otakar,

343) Man hat in neuester Zeit versucht, Milota's Verrath zu läugnen: allein indirecte Gründe allein vermögen nichts gegen die übereinstimmenden Aussagen von Zeitgenossen beider Parteien. Außer den Chroniken, die im Allgemeinen nur sagen, daß Otakar »proditione suorum occisus est«, kömmt hier vorzüglich das Chron. Sanpetrin. in Betracht, das sagt: Quidam potentiores Boemorum cum 600 phaleratis equis de proelio quiete recesserunt. — Der Abt Volkmar bezeichnet deutlich den Milota, so irrig er auch im übrigen ist; der ungrische Simon de Keza sagt p. 105: Milot, in quo copia exercitus praesertim confidebat, sustinere non valens Hungarorum impetum ac sagittas, cum suis fugam dedit (aber nach allen übrigen Berichten war er noch gar nicht angegriffen worden); Horneck, die Chronik von Leoben, Chron. Vetero-Cellense minus (bei Menken II, 441), und Johann von Viktring (nach richtiger Lesart), nennen ihn ausdrücklich, so wie der spätere Pulkawa, der nicht aus Horneck schöpfte. Außer Milota kennen die Quellen keinen andern Verräther.

dessen Haupt entblößt war, und der sich ihm als Gefange- 1278
ner ergab. Doch dieser Schändliche freute sich der Ge- 26
legenheit zur Rache, da sein Bruder einst unter Otakars Re- Aug.
gierung hingerichtet worden war; er und andere Österreicher seines Standes, die herbeikamen, rissen den wehrlosen König zu Boden, durchbohrten zuerst seinen Nacken mit einem Speer, und tödteten ihn mit siebzehn Stichen; dann höhnten sie noch den Todten, und trieben verruchten Spott mit dem selbst aller Kleider beraubten Leichnam eines königlichen Helden, vor dem sie kurz zuvor noch gezittert hatten.

Der Böhmen Niederlage war vollständig; an 12,000 Mann [344] waren von ihrer Seite theils in der Schlacht, theils auf der Flucht, zum Theil in den Wellen des Marchflusses umgekommen; mehrere Tausende fielen in Gefangenschaft, und das ganze böhmische Lager, mit allen Kostbarkeiten des Königs, wurde den Siegern zur Beute.

Als K. Rudolf hörte, daß sein hoher Gegner gefangen war, sandte er schnell den Befehl, sein Leben zu schonen und eilte selbst zu ihm: allein er kam zu spät. Wohl war es für ihn, als er bei dem Todten stand, ein erschütternder Anblick, denjenigen Herrscher, dem einst an Macht und Glanz, an Ruhm der Weisheit und Tapferkeit, so wie an ritterlichen Tugenden keiner gleichgekommen war, jetzt von Allen verlassen, von Allem entblößt, nur mit Staub und eigenem Blute bedeckt zu sehen! Er ließ den Leichnam auf einen Wagen heben, und über Marcheck nach Wien abführen. Dort wurde er zuerst bei den Schotten, dann bei den Minoriten mit vieler Trauer empfangen, einbalsamirt, mit einem Purpurkleid, das die römische Königin Anna hergab, angethan, und auf einer Bahre 30 Wochen lang zur Schau ausgestellt, damit Jeder sich von seinem Tod überzeugen

344) Diese Zahl gibt König Rudolf in einem Briefe selbst an; die Chroniken sprechen von 14,000.

1278 könne.[345] Keine Messe, kein Gesang, kein Glockengeläute durfte für ihn Statt finden: denn er war im päpstlichen Banne gestorben. Darum blieben auch seine Mörder ungestraft.

Anders war es in Böhmen, zumal in Prag, wo man vom päpstlichen Banne keine Kenntniß nahm. Die Schreckensbotschaft von der Niederlage und dem Tode des Königs verbreitete sich hier mit Blitzesschnelle, und vom königlichen Palast bis zur ärmsten Hütte herab ertönte überall ein Ruf der Klage und des Jammers. In allen, beinahe hundert Kirchen der Stadt, wurden Tage lang alle Glocken geläutet, und das Volk hörte nicht auf, zu den Altären hinzuströmen und Gott um die ewige Ruhe des geliebten Herrschers anzuflehen. Am rührendsten waren die Klagen Derjenigen, die dem Verklärten im Leben am nächsten gestanden waren: der Königin Kunigunde mit ihren Kindern, und der alten Äbtissin Agnes, K. Wenzels I Schwester, die in banger Ahnung ihres Neffen Tod vorausgesagt hatte.[346]

345) Ut videatur ab omnibus eum fore mortuum et occisum, et ne fieret anceps opinio de eo praesentibus et futuris, et dicant eum esse sublatum et alium venturum, et ex eo fiat novissimus error, pejor priore. *Volcmar abbas pag.* 531, 532.

346) *Volcmar abb. l. c. pag.* 532: Planxerunt regem Bohemiae omnes sui, sed amplius civitas Pragensis, quae ipso regnante in divitiis et aliis profectibus recepit non modicum incrementum. — Pulsatur regi in eadem civitate fere ad centum ecclesias campanis sonantibus in sublime et orantibus cunctis et dicentibus: anima regis nostri mereatur intrare coeli gaudia et in sinu Abrahae collocari. Lugebat nimirum etiam regina cum liberis suis etc. Der Chronist, der dies berichtet, studirte zu dieser Zeit in Prag. Einen Nachhall der Trauer, die durch Otakars Tod zunächst über die deutschen Einwanderer in Böhmen kam, gibt uns der deutsche Übersetzer und Interpolatar des Dalemil (bisher ungedruckt). Er singt:

— Do verschid er leidir.
Di deutschin ir cleidir

Dies beweist wohl hinlänglich, daß das böhmische Volk 1278
im Allgemeinen dem Könige keineswegs jene Anerkennung, Dankbarkeit und Liebe versagte, welche seine großen Eigenschaften, seine eifrige Sorge für das Gemeinwohl und seine Wohlthätigkeit verdienten. Daß Otakar II überhaupt eine für seine Zeit ungewöhnliche Erscheinung war, darüber gab es bei Freund und Feind wohl nur eine Stimme. In der That hat die ganze Reihe der Přemysliden keinen Mann aufzuweisen, der, was seine Persönlichkeit als Mensch und als Herrscher betrifft, größer dastünde, und nur wenige, die ihm gleichkamen. Seine Größe lag aber nicht sowohl in der Zahl der Länder, die er seinem ererbten Reiche hinzufügte, nicht im Glanze der Siege, die er oft über mächtige Feinde erfocht, nicht in der Herrlichkeit des Reichthums und der Pracht des Hofes, worin er alle Könige seiner Zeit überstrahlte: sie lag vielmehr in der Vereinigung seltener Herrschertugenden, in den über seine Zeit erhabenen Ansichten von Politik und Recht, die er geltend machte; in der Weisheit, womit er die Verfassung seines Landes zweckmäßig umstaltete, und einen neuen politischen Stand schuf, ohne die Rechte der schon bestehenden zu verletzen; in dem Umfange und der Energie seines Geistes, der alle Verhältnisse seines Reichs im Großen wie im Kleinen klar umfaßte, in alle wirksam, ordnend und fördernd eingriff; in dem Eifer, womit er in seinem Lande Bildung und Wohlstand, Künste und Wissenschaften, Industrie und Verkehr, zu einer vor ihm

vor leid mugin rißin,
vnd ir czunge bißin,
ouch von den augin zcer deißin
vnd vbir dy wang waßir gißin,
wan er waz der Tutschin ere.
Darum im Got sin lebin mere
oben hoch in den landen
u. s. w.

1278 ungekannten Höhe erhob; in der ungeheuchelten Frömmigkeit und tiefen Religiosität, die ihn auch sein erschütterndes Unglück mit Starkmuth und Würde tragen lehrten.

Daß seine Ideen von Politik und Recht seinem Zeitalter zuvoreilten, beweisen nicht nur die bereits oben geschilderten, von ihm in der böhmischen Verfassung eingeführten Veränderungen, die Erhebung des Bürgerstandes zu politischer Selbstständigkeit, die allmählige Emancipation der Bauern, die Verbreitung des Communalwesens im ganzen Lande, das Eindringen des römischen Rechts in die böhmischen Kanzleien unter seiner Regierung: noch deutlicher sprechen dafür z. B. seine merkwürdigen Verordnungen über Maße und Gewichte und über die Juden. Bei diesen letzteren erkannte er die Rechte der Menschheit besser und vollständiger an, als irgend ein Gesetzgeber des Mittelalters; ein Jude galt ihm vor Gericht eben so viel wie ein Christ, Judeneid wie Christeneid, Judenmord wie Christenmord, und das Mandat schien sogar für die Juden die Präsumtion begründen zu wollen. Er gab dieser Volksclasse durch Erneuerung der von Friedrich dem Streitbaren über die Juden erlassenen Gesetze eine rechtliche Stellung im Staate, ohne ihr eine ihrem Geiste widerstrebende Bestimmung aufzudringen. [347] Eben so eigenthümlich ist seine Bemühung, gleiche

347) Friedrichs Urkunde findet sich in Rauchs Script. rer. Austriac. B. II. Es muß Otakar als Verdienst angerechnet werden, daß er diese nur für Österreichs Juden bestimmten Gesetze gleich am Anfange seiner Regierung auf seine ganze Monarchie ausdehnte, und dann, nachdem das unter dem Cardinallegaten Guido in Wien gehaltene Concilium sehr feindliche Decrete gegen die Juden gefaßt und wahrscheinlich Verfolgungen derselben veranlaßt hatte (diese Decrete befinden sich ebenfalls in Rauchs Script. rer. Austr. II), daß er zur Milderung des Loses der Juden und zu Schwächung dieser intoleranten Decrete, jene Statuten Friedrichs republicirte. Otakars II Judengesetz von 1268 ist seit 1765 öfter im Drucke erschienen.

Maße und Gewichte im ganzen Königreiche einzuführen, und 1278
sie unter gesetzliche Controle zu stellen; er drang darauf, daß zur Vermeidung jedes Unfugs und Mißbrauchs, sie alle mit dem königlichen Stempel versehen werden mußten.[348] Anderer minder bedeutenden Verordnungen dieser Art wollen wir, der Kürze wegen, hier nicht gedenken, und auch das nicht wiederholen, was über Otakars politische Absichten nach der Marchfeldschlacht (1260) und bei dem zweiten Kreuzzug nach Preußen (1268) ist gesagt worden.

Man hat diesen König vielfach beschuldigt, daß er gegen seine Unterthanen willkührlich, gewaltthätig und grausam verfahren sey, und ihn daher oft einen Tyrannen gescholten: aber man kann für diese Behauptung auch nicht einen Beweis anführen, der in sich begründet, stichhältig oder unverdächtig wäre;[349] denn die von ihm über vornehme Verbrecher verhängten Strafen zeugen nur für seine Gerechtigkeit. Wie sehr er dagegen geneigt war, Milde mit Gerechtigkeit zu paaren, dafür sprechen nicht allein gleichzeitige Zeugnisse,[350] sondern auch die Worte, die er einst

348) Contin. Cosmae p. 410 ad ann. 1268. Neplach b. Dobner IV. 114: Cum pauperes homines multum per mensuras deciperentur, rex per totam Boemiam mandavit renovari pondera et mensuras, et insigniri signo suo; quod ante cum non fuisset, nobiles terrae et cives, qui per hoc magna damna habuerunt, obloquebantur, rustici et pauperes gloriabantur. Die von Hayek zum J. 1268 angeführte ausführliche Verordnung über Maße und Gewichte ist ächt (weil sie gesetzlich war) und daher wahrscheinlich aus der alten Landtafel entlehnt; nur die Einleitung dazu ist ein, wie gewöhnlich, insipides Machwerk dieses Chronisten.

349) Vgl. das Zeugenverhör über K. Otakar II in der Beilage zu diesem Buche.

350) *Contin. Cosmae p.* 428: Erat in sui principatus regimine zelo pietatis succensus nimio, culpas suas recognoscentibus pius indultor, viduarum non surdus auditor, orphanorum non tardus adjutor etc.

1278 an seinen Stellvertreter im obersten Gerichtshofe des Königreichs, den Oberstlandkämmerer Domaslaw von Škworec darüber schrieb.[351] „Der geht (sagt er) über die Gerechtigkeit hinaus, der mehr thut, als zu ihrer Wahrung nöthig „ist. Von Dir aber wird uns berichtet, daß Du zu sehr „zur Strenge hinneigst, und in den Dir anvertrauten Rechtssachen, unbarmherzig und mitleidlos, nicht sowohl nach Recht „und Billigkeit, als nach Strafe dürstest. So hast Du jene „Frau, die listiger Weise ihren Gemahl tödtete, unter unmenschlichen Martern während der Schwangerschaft hinrichten lassen; und obwohl sie ihres Verbrechens wegen allerdings schwer, wie Du es thatest, zu strafen war, so hättest „Du doch erst ihre Entbindung abwarten sollen. Auch in „anderen Fällen übereilst Du die Vollstreckung des Urtheils, „so daß man glauben muß, Du hättest eine eigene Lust am „Strafen. Bedenke daher, daß die Ausschweifung über das „Maß eben so verwerflich ist, wie ein Herabgehen unter „dasselbe, und halte Dich künftig so, daß Du aus übergroßem Eifer für Gerechtigkeit nicht ungerecht werdest."

Nicht minder bezeichnend für die Art, wie K. Otakar die Gerechtigkeit verstanden und gehandhabt wissen wollte, ist ein zweiter Brief, den er an den Sohn des mährischen obersten Landkämmerers[352] richtete. „Aus Deinem Schreiben (sagt er) haben Wir vernommen, daß dasjenige, was „Du dem Abte von Třebič wegnahmst, Dein Vater ihm an „Pfandes Statt zu nehmen befohlen hatte. Du sollst aber

351) Dolliner cod. epist. Ottocari II, pag. 109; auch in einer Handschrift des Stiftes Osek in Böhmen.

352) Dolliner l. c. pag. 103. In den letzten Jahren Otakars war Milota von Dědic Oberstlandkämmerer in Mähren. Da sämmtliche Briefe bei Dolliner aus diesen Jahren herrühren, so wird es sehr wahrscheinlich, daß Milota hier gemeint ist. Ließe sich das erweisen, so könnte es den Verrath Milota's am 26 August 1278 zum Theil erklären.

„wissen, daß wenn der Abt Deinem Vater etwas schuldete, 1278
„es unziemlich war, ihn deßhalb zu pfänden, da ein solches „Verfahren der Gewaltthätigkeit näher liegt, als der Gerechtigkeit; denn Dein Vater hätte den Abt erst auf dem Rechtswege zur Zahlungsleistung verhalten sollen. Ist er auch „mit dem Oberstkämmereramte betraut, so sollte er doch wissen, „daß Wir ihm die Gewalt nicht zum Mißbrauch und zur „Bedrückung unserer Unterthanen gegeben haben. Daher „befehlen Wir Dir, dem Abte alles ungesäumt und vollständig zurückzustellen, was Du ihm zu Pfand weggenommen „hast. Hat Dein Vater irgend eine Klage gegen ihn, so „soll er sie Uns im Rechtswege vortragen; denn ist er auch „durch sein Amt über Andere erhaben, so steht er doch in „Bezug auf seine Privatforderungen mit allen auf gleicher „Linie. Stelle also, so fern Du Unsere Ungnade vermeiden „willst, alles in der Art zurück, daß Uns keine Klage mehr „darüber zukomme."

Noch wollen wir, zur näheren Kenntniß der Denkweise Otakars, folgenden, an einen königlichen Villicus gerichteten Brief hier anführen.[353] „Wir haben jüngst in Erfahrung „gebracht, daß unser Getreuer H. gestorben ist. Da derselbe, als kinderlos, Uns alle seine beweglichen und unbeweglichen Güter durch eine Schenkung unter Lebenden überlassen, und Wir daher sein Erbe sind: so befehlen Wir, „daß Du von allen diesen Gütern in Unserm Namen Besitz „ergreifest. Die auf der Burg befindliche Mannschaft, oder „die Schützenmeister, brauchst Du nicht zu wechseln: doch „lasse sie die Burg fleißig hüten und die Festungswerke, wo „nöthig, ausbessern. Setze die Gefangenen alle, die Du daselbst vorfindest, in Freiheit; die Witwe aber geleite ehrenvoll in ihr Leibgedinge, und lasse sie dort ungestörter Ruhe „genießen, bis Wir über das Weitere die Schenkungsurkunde

353) Dolliner l. c. pag. 100.

1278 „werden eingesehen haben. Erkundige Dich fleißig, ob, was „und wem H. nach der uns gemachten Schenkung verkauft, „verpfändet oder sonst weggegeben hat; und wenn nach sei„nem Tode Waffen, Kriegsmaschinen und dergleichen weg„gekommen sind, so suche sie wieder zurückzuerhalten, jedoch „mit Schonung der jetzigen Besitzer; denn nur die von ihm „den Brüdern des Predigerordens gemachte Schenkung von „Pferden wollen Wir gutheißen, alle anderen, die er noch „gemacht haben soll, erklären Wir für nichtig. Fordere daher „Hunde, Falken, Klepper, Kriegsrosse u. dgl. zurück und sende „sie Uns zu. Hüte Dich aber, so wahr Dir Unsere Gnade „lieb ist, den Unterthanen auf jenen Gütern irgend welche „Steuern und Gaben aufzulegen, außer dem Zins, den Du „erheben und bewahren sollst, bis Wir schreiben, was Du „damit zu thun hast; sind Abgebrannte da, so erlasse ihnen „den Zins. Die Ruhestörer und Verbrecher belege mit Geld„bußen nach Recht und Billigkeit, und verwende die Gelder „zur Reparatur der Wehren an Mühlen und Teichen. Be„stelle gute Heger für die Wälder und untersage Jagd und „Fischerei für Jedermann; verschleudere nicht das Getreide, „und bedenke wohl die Wintersaat. Rufe auch Bergleute „herbei, denen Wir die volle Schurffreiheit gewähren. — Vielleicht dictirte der König diese Instruction mitten in einem Lager, oder doch von anderen Geschäften gedrängt: welche schnelle Orientirung in einer Menge kleiner Details setzt sie nicht voraus!

Daß der tapfere und prachtliebende König auch der Landwirthschaft in seinem Reiche seine Aufmerksamkeit zuwendete, läßt sich daher schon aus dieser Instruction abnehmen, und wird auch durch anderweitige Angaben bestätigt.[354] Bekannter ist seine Fürsorge für den Handel.

354) Z. B. aus der Chronik von Königsaal (Zbraslaw), bei Dobner V, pag. 84. Otakarus — de Zbraslaus suisque pertinentiis sese

Er stand selbst in directem Verkehr mit den ersten Handels- 1278
häusern damaliger Zeit in Florenz und Venedig,[355] und wahrscheinlich auch in andern Städten Italiens, von woher er die meisten kostbaren Stoffe für seinen Hof verschrieben haben mag. Mit welchem Nachdruck er sich der Kaufleute annahm, und für Sicherheit der Straßen sorgte, ist bereits bemerkt worden; gar viele Schlösser, von denen herab das Räuberhandwerk betrieben wurde, ließ er schleifen, und ihre unverbesserlichen Besitzer, zur Warnung für andere, nach Recht und Urtheil hinrichten.[356] Es war dies eine Hauptursache seines unglücklichen Ausgangs.

Bei dem Prager Domcapitel befand sich schon seit dem XI Jahrh. ein sogenanntes kleines Generalstudium (studium generale minus), welches aber in den Unruhen des Jahres 1248 zu Grunde ging. Unter Otakar II erhob es sich glänzender wieder, und erlangte solchen Ruf, daß auch aus Deutschland die wißbegierige Jugend herbeikam, in Prag zu studiren. In den letzten Jahren der Regierung

intromittens, venationis curiam cum turribus et muris fortissimis in eo aedificari mandavit. Sic locus iste ad manus principum praetextu commutationis devolvitur et per momenta temporum in agris, vineis, pratis et pascuis proficit et ditatur. Rex namque aedificia ibi erigit, allodia instruit, et pro vitibus mittens in Austriam in montibus circumjacentibus plantat vineas atque colit etc.

355) Im J. 1262 ließ Papst Urban IV in Venedig Beschlag legen auf das Geld, welches Otakar II »Dulci de Burgo ejusque sociis mercatoribus Florentinis« dahin geschickt hatte. Ital. Reise, pag. 38.

356) Daß darin nach Recht verfahren wurde, erhellt nicht allein aus der allgemeinen Weise Otakars, sondern zum Theil auch aus der Urkunde K. Rudolfs vom 3 December 1276 für Österreich: Castra et munitiones, quae per sententiam et juris ordinem sunt destructa. (Pertz IV, 411.) Unter den Anderen mögen die im Kriege 1274—1276 gebrochenen verstanden worden seyn.

1278 Otakars finden wir daselbst die Magg. Očko und Bohumil, welche Grammatik und Logik, und den Mag. Gregor, aus dem Hause der Zajice von Waldek, später Bischof von Prag, welcher die Naturlehre nach Aristoteles vortrug;[357] also eingeborne Böhmen als Lehrer. Auch bei dem Wyssehrader Capitel war eine Schule, wo Grammatik, Rhetorik und Logik gelehrt wurden. Und auf ähnliche Weise soll auch das Schulwesen in Wien unter Otakar einen höheren Aufschwung genommen haben.

Daß die schöne Kunst damals in Böhmen nicht allein vielfache Förderung, sondern auch gedeihliche Pflege bei Eingebornen fand, dafür bürgen schon die Namen der Maler dieser Zeit, Bohuš von Leitmeritz und Welislaw von Prag, deren Werke sich zufällig bis jetzt erhalten haben.[358] Der Mangel an Schriftstellern im gelehrten Fach wird durch die seit der Mitte des XIII Jahrhunderts sich ungemein mehrenden Producte der Nationalliteratur (in böhmischer Sprache) mehr als aufgewogen. An ihrer Spitze glänzt

357) Der gelehrte Admonter Abt Engelbrecht schreibt von sich (bei Bern. Pez, tom. I Anecdot. I, 429): Anno domini 1271 transtuleram me ad studium versus Pragam, ubi per illud tempus sub magistro Oscono et magistro Bohemilo in castro Pragensi legentibus grammaticam et logicam studui et profeci in tantum, quod inter socios non fui minimus reputatus. Et ibidem tunc etiam primo audivi libros naturales a Mag. Gregorio tunc canonico et scholastico Pragensi, postmodum facto episcopo ibidem. Auch der bayrische Chronist, Abt Volkmar von Fürstenfeld, studirte um diese Zeit in Prag (Oefele II, 532).

358) Stellen aus Chronisten, wie die folgende, ließen sich mehrere anführen: Anno 1276 Johannes episcopus Pragensis cooperuit ecclesiam S. Viti cathedralem pulchri et durabilis operis lapideis tegulis. Fecit etiam duas fenestras magnas de subtili opere et pretioso, et vitro eas clausit, in quibus materia depicta continebatur veteris et novi testamenti. Contin. Cosmae pag. 419.

ein Werk von unsterblichem Werth, die Königinhofer 1278
Handschrift, die zwar erst unter Otakars II Sohn Wenzel II gesammelt worden ist, aber zum großen Theile auch der früheren Periode angehört. Außerdem sind aus dieser Zeit noch mancherlei Aufsätze in gereimten Versen, eine böhmische Alexandreis, mehre Legenden, lyrische, didaktische, satyrische Gedichte verschiedener Art, und selbst das Bruchstück einer aristophanisch sowohl derben als witzigen Komödie (der Marktschreier) vorhanden.[359] Gleichwohl bediente man sich in allen Staatsgeschäften noch immer ausschließlich des Lateins; und alle Urkunden dieser Zeit, ja selbst vertraute Briefe wurden kaum anders als lateinisch geschrieben.

Zu diesem ersten Emporblühen der Kunst und Literatur in Böhmen hat Otakar II ohne Zweifel mitgewirkt, da er ungeachtet seiner glänzenden Waffenthaten dennoch vorzugsweise ein Friedensfürst war. Schon sein Reichthum, seine Baulust, Prachtliebe und Freigebigkeit verbürgen es. An seinem Tafelgeräthe, durchaus von Gold und Silber, bewunderte man nicht allein den Werth der Metalle, sondern auch die schöne feine Arbeit. Seine Hofleute pflegte er in kostbare Stoffe zu kleiden, Tücher der feinsten Art, Goldstoff, Scharlach, Zindel und Sammt; und er zeigte sich im Volke stets mit glänzendem Gefolge.[360] Unberechenbar sollen die

359) Jos. Jungmanna historie literatury české, w Praze 1825, pag. 25—29.

360) *Contin. Cosmae pag.* 429: Qualis comitatus sequebatur eum quotidie militum, principum, balistariorum, dinumerari non poterat. Nobiles terrae in amaritudine cordis flete regem vestrum, qui vestiebat vos coccino in deliciis, et praebebat ornamenta aurea cultui vestro, accincti velamine ornamentorum pretiosissimorum, quibus etiam fucatis ostro fimbriis radiantia fila pendebant, quibus seculi arridebat pompa et altitudo mundana tumescebat. Ornatus capellae regiae nonnisi de pretiosissimis balkinis purpura et bysso contextus erat etc.

1278 Geschenke an Kleinoden jeder Art, an kostbaren Ringen, Kleidern, Pferden und dergl. gewesen seyn, die er an Hohe und Niedere, Reiche und Arme, Fremde und Einheimische vertheilte. In der Fastenzeit wurden gewöhnlich an 500 Arme täglich auf seine Kosten gespeist und zu Pfingsten dieselben ganz gekleidet. Bemerkenswerth ist jedoch, daß seine berühmt gewordene Freigebigkeit sich nur auf bewegliche Güter beschränkte, daß er schon mit Waffen sparsam war, und liegende Gründe, Burgen, Herrschaften und Güter nur höchst selten vergab (außer zur Anlage neuer Städte und Dörfer), ja deren immer mehr noch an sich zu bringen suchte.

Ein Hauptzug in seinem Charakter war tiefe Religiosität und Frömmigkeit, und ein besonderer Eifer für Christenthum und Gottesdienst. Der heiligen Messe wohnte er gewöhnlich mit seinen Kindern bei und ging ihnen in Andacht mit Beispiel voran. Die Bußwerke während der Fastenzeit verrichtete er streng, und soll, nur von einem Diener begleitet, ganze Nächte in Gebeten in der Kirche zugebracht haben.[361]

Religiosität war bekanntlich das Erste, was man zu seiner Zeit von einem jeden forderte, welcher der hohen Würde eines Ritters theilhaftig werden wollte; und Otakar scheint sich beflissen zu haben, allen Geboten der Ritterregel[362] auf

361) *Contin. Cosmae p.* 428: Tempore quadragesimali nocturno, solo servo contentus, latenter ecclesiam ingressus, et super pavimentum humi prostratus, tamdiu perseverat in precibus, quoad usque largo imbre lacrymarum madida fuit, cui incubuit, humus. Inde surgens ad agapen faciendum ante ortum solis vocat officialem, cui commiserat curam pauperum, et requirit, an parata habeat omnia pro pauperibus enutriendis etc. Vgl. auch Paltrami Vatzonis chronic. bei H. Pez, I, 719.

362) Bevor K. Wenzel I von Böhmen am 4 Oct. 1247 den römischen König Wilhelm von Holland zum Ritter schlug, wurde dem Candidaten vor dem Altar folgende Ritterregel vorgelesen: »Oportet unumquemque militare volentem esse magnaninum, ingenuum,

das gewissenhafteste nachzukommen. In der That kann man 1278
ihn als das vollendetste Muster eines ritterlichen Kö-
nigs im Mittelalter ansehen. Frömmigkeit und Tapferkeit, Schutz der Schwachen und Rechtlichkeit, feine Sitte und heiterer Lebensgenuß, paarten sich aufs innigste in seinem Charakter; in allen seinen Handlungen offenbarte sich ein höherer Schwung des Geistes, das Gefühl wahrhaft königlicher Würde und Ehre. Freundlich gegen Jedermann, und doch auch zurückhaltend, sprach er nicht viel, aber mit Geist und Wahl, und wo nöthig, auch mit seltener Beredsamkeit;[363] doch niemals kam ein Fluch, nie ein unziemliches Wort über seine Lippen. Auch sein Äußeres wird als einnehmend und

largifluum, egregium et strenuum; magnanimum in adversitate, ingenuum in consanguinitate, largifluum in honestate, egregium in curialitate, et strenuum in virili probitate; verum tamen antequam votum professionis tuae facias, cum matura deliberatione jugum regulae prius audies. Haec est itaque regula militaris ordinis: Inprimis cum devota recordatione dominicae passionis missam diurnatim audire; pro fide catholica corpus audacter exponere; sanctam ecclesiam cum ministris ejus a quibuscunque grassatoribus liberare; viduas, pupillos aut orphanos in eorum necessitate protegere; injusta bella vitare, iniqua stipendia renuere, pro liberatione cujuslibet innocentis duellum inire: tyrocinia non nisi causa militaris exercitii frequentare; imperatori Romanorum seu ejus patricio reverenter in temporalibus obedire; rempublicam illibatam in vigore suo permittere; feudalia bona regni vel imperii nequaquam alienare; ac irreprehensibiliter apud deum et homines in hoc mundo vivere.« Nachdem König Wilhelm dieß alles angelobt und von König Wenzel den Ritterschlag empfangen hatte, bestand er sein erstes Rennen mit dessen Sohn Otakar II, welcher also schon vor 1247 die Ritterwürde erlangt haben muß.

363) Das *Chron. Colmar.* b. Urstis. II, 41, nennt ihn fortis, sapiens, eloquentia sapientes et philosophos praecellens. *Chron. Salisb.* bei Pez I, 377, sagt: Motivis eloquiis ultra consuetudinem aliorum principum, quoties voluit, abundavit.

1278 edel geschildert, eine schlanke, doch nicht zu hohe Gestalt, mit braunem Gesicht und mächtiger Brust. [364]

Daß aber ein in jeder Hinsicht so ausgezeichneter Monarch dennoch schon von seinen Zeitgenossen vielfach verkannt und gehaßt, von der Nachwelt aber größtentheils nur verläumdet werden konnte, ist eine betrübende Erscheinung, die gleichwohl schon öfter in der Geschichte sich wiederholt hat. Wer die vielen von Otakar in seinen Staaten eingeführten Neuerungen kennt, die er eben so kräftig als einsichtsvoll zu schützen und zu handhaben wußte; wer dabei erwägt, wie von jeher selbst die heilsamsten Reformen im Staate auf Widersprüche zu stoßen und die Leidenschaften einzelner Betheiligten aufzuregen pflegen: der wird sich keineswegs darüber wundern, daß die Stimmen der Mißvergnügten über den größten politischen Reformator des Mittelalters [365] laut wurden, [366] wohl aber, daß die Wahrheit über ihn noch in unsern Tagen Mühe hat, ihr ewiges Recht geltend zu machen und das Heer althergebrachter Lügen von seinem Andenken zu bannen. [367] Man hat sich bis jetzt

364) Chron. Colmar. l. c. Chron. Aulae Regiae bei Dobner V, 30. Chron. Francisci, Dalemil etc.

365) Sollte dieser Ausspruch auch vielleicht nicht für ganz Europa giltig befunden werden, so gilt er doch unbedingt für Böhmen. Denn daß die bisher hier allgemein verbreitete Meinung, welche diesen Titel dem (allerdings um Böhmen hochverdienten) Karl IV zuweist, irrig sei, wird sich bei dessen Geschichte von selbst ergeben.

366) Am lautesten bei den zwei standes- und geistesverwandten Chronisten, dem steyrischen Ritter Ottokar von Horneck und dem böhmischen Ritter Dalemil. Siehe unten das Zeugenverhör über Otakar II, in der Beilage zum vierten Buche.

367) Treffend bemerkt Fürst Lichnowsky in seiner Geschichte des Hauses Habsburg (Wien, 1836, Band I S. 198): „Ottokar ward „oft unrichtig beurtheilt, besonders in den Schriften, welche Habs„burgs Geschichte zu beleuchten haben. Diese gingen meist von „der Idee aus, Ottokar müsse herabgesetzt werden, weil er das

überall zu wenig die Mühe genommen, die gesammten noch 1278
vorhandenen Acten seiner denkwürdigen Regierung aufzusuchen, sie zu studiren, und aus ihnen das getreue Bild seines Waltens als Mensch und als Herrscher zu entnehmen; man sammelte nur die Stimmen seiner Feinde, wie sie sich eben am leichtesten darboten, stellte sie nebeneinander, und verarbeitete sie zu einer Caricatur, in welcher endlich alle Grundzüge des Originals verschwinden mußten.

Wenn gleich Otakars Fall zunächst dadurch herbeigeführt wurde, daß er am Ende einen ihm an Geist ebenbürtigen, in kluger Benützung der Umstände überlegenen Gegner fand, unter dessen gut geleiteten Fahnen alle heimischen und auswärtigen Feinde des Königs racheglühend sich vereinigten: so lagen doch die diese Feindschaft bedingenden Ursachen tiefer, und sind weniger in den Personen, als vielmehr in den Dingen und Verhältnissen zu suchen. Otakars Ansichten über Menschenwerth und Recht standen zu sehr im Widerspruch mit den Sitten und Gewohnheiten einer

„Schwert gegen Rudolf geführt; dadurch hauptsächlich würde der „Ruhm Rudolfs vergrößert; als ob der Tadel, der einen ausgezeichneten Mann träfe, zum Lob des andern werden könnte," — und, fügen wir hinzu, als ob der thatkräftige Rudolf nicht durch sich selbst groß wäre, sondern seine Größe erst von Otakars Erniedrigung und Fall erborgen müßte. — Diesem gemäß hat auch Fürst Lichnowsky mehr als irgend ein Historiker Österreichs Otakar II Gerechtigkeit widerfahren lassen. Hätte nur der edle Fürst jener Reimchronik, deren häufige Lügenhaftigkeit ihm selbst nicht entging, weniger getraut, und wären ihm alle unsere urkundlichen Quellen zu Gebote gestanden: er hätte den viel verläumdeten König gewiß noch richtiger und besser beurtheilt. Kein Historiker der neueren Zeit hat sich übrigens, unseres Wissens, schwerer gegen Otakar versündigt, als F. C. Schlosser in seiner Weltgeschichte. Es ist nicht genug, daß man eine Geschichte aus den Quellen selbst schöpfe: man muß auch jedesmal wissen, welche Quellen man vor sich hat, und wiefern sie Glauben verdienen.

1278 Zeit, wo das sogenannte Recht des Stärkeren, so wie die Vorzüge der Abstammung fast allgemeine Anerkennung fanden, und der Mächtige in seinem Übermuthe eine Straflosigkeit in Anspruch nahm, die selbst demjenigen natürlich erschien, der darunter zu leiden hatte. „Der damalige Zustand des Adels ist nicht zu verkennen, welcher, der Ordnung abgeneigt, in Unruhen, Parteiung und Verschwörungen, eine Reihe von Jahren hindurch ergiebige Quellen reicher Zuflüsse gefunden hatte," — sagt ein ausgezeichneter Schriftsteller unserer Tage; [368] — die Verwilderung und die Ungewohnheit des Gehorsams war auf einen solchen Grad gestiegen, daß selbst der nöthigste Ernst als Härte, und Behandlung nach Verdienst als Übermuth erschien." Die Verbannung oder Hinrichtung mehrer hochangesehenen Verbrecher wurde dem Könige selbst als Verbrechen angerechnet. [369] Wohl scheint es, daß Otakar, mit dem Geiste seiner

368) Fürst Lichnowsky, im angeführten Werke, I, 199, 200 und 187, 188. Derselbe sagt, S. 284 zum J. 1277: „Wohl ward jetzt eingesehen, daß die gebrochenen Burgen dem König Otakar nicht „als Ungerechtigkeit ausgelegt werden konnten. Vielleicht zeigte „es sich sogar, daß noch zu viele bestanden. Denn zu groß war „die Raubsucht und die damit verbundene Unsicherheit der Straßen „und Handelswege.

369) Im J. 1265 wurden auf einmal drei geheime Räthe des Königs in Wien verhaftet und der Hochverrathsproceß gegen sie eingeleitet: Otto von Meißau und Beneš von Benessow und Falkenstein wurden des Verbrechens, sich an fremde Souveraine verkauft und die Interessen ihres Königs verrathen zu haben, schuldig befunden, und auf der Burg Eichhorn in Mähren hingerichtet; des Letzteren Bruder, Milota von Benessow und Dědic wurde für unschuldig erklärt, und später noch von Otakar zu den höchsten Ämtern im Staate befördert. Unsere Zeit würde in dem ganzen Verfahren nichts Außerordentliches erblicken, außer dem Edelmuth des Königs, der einem (wie der 26 August 1278 zeigte) mit Recht verdächtigen Manne das frühere Vertrauen wieder schenkte, weil ihn die Richter unschuldig befunden hatten. Die Vorzeit urtheilte darüber

Zeit und den Wirkungen seiner gerechten Strenge bekannt, 1278
sich auch nach Gegenmitteln umsah, den Adel dauerhaft an sich zu fesseln. Ein solches mag er in dem ungewöhnlichen Glanze seines Hofes, in der Pflege ritterlicher Spiele und einer fast gränzenlosen Freigebigkeit erblickt haben: allein die Guten bedurften dessen nicht, und bei den Schlechten zeigte es sich unwirksam; denn es wirkte nur auf Ideen hin, die doch im Kampfe mit den Interessen selten den Sieg davontragen.

Wenn man nach Otakars Tode in Böhmen die alte Župenverfassung, doch nur in ihren schlimmern Partien, auf kurze Zeit wieder neue Kraft gewinnen sieht, und insbesondere die Staatsfrohnen zu einer Höhe und einem Umfange

anders; fast alle gleichzeitigen Chronisten sagen: „Otakar hat so hochgestellte Männer gestraft, also hatte er Unrecht." Auch K. Rudolf strafte bekanntlich die Raubritter: allein mit welcher Umsicht und Zurückhaltung er überhaupt verfuhr, kann die von M. Albertus Argentin. b. Urstisius II, 102 fg. aufbewahrte Anecdote vom Ritter Kranich zeigen. Cum in Vienna nocte famuli euntes pro vino spoliarentur, et resistentes vulnerarentur: Fridericus comes de Leiningen, qui cum rege erat, quadam nocte assumens Gruem militem suum dictum Kranich, personaliter cum milite solo ivit pro vino, circuiens undique cum cantharo tamquam garcio, omnes ribaldos in eum irruentes occidit, et omnibus illis amputatis capitibus, Kranich miles cujuslibet caput posuit super ventrem occisi. Mane autem facto, plures civium filii occisi reperti sunt in plateis, et magnus clamor factus est per cives coram rege, de occisione filiorum suorum ipso in civitate stante. Quis autem fecisset, nemo scivit. Progrediente autem rege ad missam, et sequente eum Friderico comite, viderunt unum in strata occisum, non tamen caput supra ventrem habentem; et clam dicente Friderico ad Gruem, se illi non recte fecisse: Rex audiens duorum colloquium, tacuit; sed post in camera sua quaerens a Friderico et audiens ab eo facti seriem, ipsum commendavit. Eben so bedeutsam, wie die Thatsache selbst, ist der Ausdruck des Chronisten darüber, der dies ein »gestum nobile« nennt.

1278 getrieben findet, den sie nie zuvor gehabt: so erräth man ohne Mühe, welcherlei die Elemente waren, die sich zu seinem Sturze verbunden hatten; man sieht auch, in welchem Geiste die Župenbeamten ihre, ursprünglich heilsame, Verfassung nunmehr verstanden. Gleichwohl wurden die von Otakar begonnenen Reformen dadurch nur etwas aufgehalten, keineswegs rückgängig gemacht, da bereits auch an sie mannigfache Interessen geknüpft waren. Der Bürgerstand erhielt sich in den nachfolgenden Stürmen schon durch eigene Kraft; eben so das Prager oberste Landrecht und die mit ihm verbundene allgemeine Landtafel.

Die besondere Gunst, welche Otakar den in sein Reich eingewanderten Deutschen zuwendete, diente den Mißvergnügten in seinem Lande als Mittel, seine Gesinnungen zu verdächtigen, und ihm die Liebe des Volkes zu entziehen. Nur die Deutschen liebe er, behaupteten sie, Ausländer zu seyn gelte bei ihm als Verdienst, die Seinigen seyen ihm verhaßt, und er arbeite daran, daß sie in Böhmen, gleichwie in den unteren Elbegegenden, gänzlich ausgerottet werden.[370] Wie ungegründet und ungerecht dieser Vorwurf ist, wie er nur bei der engherzigsten Nationaleifersucht Eingang finden konnte, ließe sich vielfach beweisen. Umsonst sieht man sich während der ganzen Regierung Otakars nach deutschen Günstlingen am böhmischen Hofe, oder nach Fremden in den Ämtern um. Daß er bei allem Wohlwollen gegen die gewerbsfleißigen Deutschen, sich selbst doch immer als Böhme fühlte, dafür sprechen seine eigenen Worte deutlich genug. Er führte vielmehr eine sehr entschiedene Sprache da, wo es galt, seine Volksthümlichkeit gegen unverdiente Beeinträchtigung zu schützen. [371]

370) Stimmführer dieser Ansicht ist Dalemil, den auch Neplach und ein Ungenannter des XV Jahrh. benützten; und sie hat auch noch in späteren Zeiten sich geltend machen wollen.

371) Als charakteristisch in dieser Hinsicht führen wir folgenden Klage-

Dasjenige aber, was am meisten und directesten zu 1278
Otakars unglücklichem Ende beitrug, war die von ihm mit Beharrlichkeit durchgeführte Einlösung und Einziehung fast aller von seinen Vorfahren verpfändeten Krongüter in die königliche Kammer. [372] Daß er dazu berechtigt war, kann eben so wenig einem Zweifel unterliegen, als daß die Betheiligten mit solcher Einlösung unzufrieden wurden: denn

brief des Königs an einen römischen Kardinal an (aus dem Cod. Ms. philol. 187 der Wiener k. k. Hofbibliothek fol. 23 v.): Cum sit indecens ac in nostrum et regni nostri atque linguae Sclavicae crescat praejudicium et gravamen, ut tam in Bohemia quam in Polonia fratres Ordinis Minorum suae linguae, oppressionibus diversis sic graventur, quod mysteriis deo placitis vix vacare possunt liberaliter, quae ipsorum exigit officium, praedicandi videlicet et confessiones audiendi ac exercendi alia, quae aedificant in populo ecclesiae sanctae dei, sicut ejusdem ordinis gentes aliae in suis partibus visitant et exercent; in quorum exterminatione fratres linguae Teutonicae, plures numero quam opus sit, transmittuntur ad domos singulas dicti ordinis in regno nostro et in ducatibus Polonorum, linguae vero Sclavicae fratres disperguntur ad extraneas nationes, ubi inutiles sunt, ita quod in maximum hoc gentis Sclavicae periculum transeat animarum; prohibeturque dictis jam fratribus Boemiae et Poloniae, in contemptum nostri et gentis nostrae, per ipsorum superiores, ut non liceat ipsis ex se et inter se praelatos eligere, sicut et ceterae faciunt nationes etc. Vergl. auch die Motive, die Otakar im J. 1278 den schlesischen und polnischen Fürsten zum vereinten Widerstande gegen die »insatiabiles Teutonicorum hiatus« und zum frühzeitigen Schutze der »exosa Teutonicis vestrae nationis numerositas« anführte, da Böhmen den slawischen Ländern eine Vormauer gegen Deutschland sey u. s. w. Dolliner cod. epist. pag. 94.

372) Nur das als Zupenort altberühmte Bilin macht, unseres Wissens, eine Ausnahme, indem es fortwährend in Privathänden blieb; wahrscheinlich hatte es K. Wenzel I seinem Günstlinge Oger von Friedeberg ganz zu Eigen geschenkt. Über die Rechtlichkeit des ganzen Einlösungsgeschäfts vergleiche unten das Zeugenverhör in der Beilage.

1278 nicht nur waren die Pfandsummen in alter Zeit, so lange der 10percentige Zinsfuß galt, im Allgemeinen gering, sondern das Geld mag auch, durch den reichen Bergsegen unter Otakar, im Werthe gegen die Güter bedeutend gefallen seyn. Der König dagegen dürfte auf diese Unzufriedenheit um so weniger Rücksicht genommen haben, je wichtiger ihm seine Reform- und Colonisations-Pläne erschienen, und je mehr er überzeugt seyn konnte, daß die Unterthanen auf diesen Gütern sich unter ihm besser als unter den Pfandbesitzern befinden würden.

Was endlich die Feindschaft zwischen Otakar und dem mächtigen Geschlechte der Witkowece betrifft, welche den Ausschlag gegen ihn gegeben, so führt eine alte Überlieferung folgenden Grund dafür an.[373] Den Ort Hradisstě, wo jetzt die Stadt Tabor liegt, hatte der König von den Witkowecen an sich gebracht und dort nach seiner Weise eine feste Stadt angelegt; doch blieben die Witkowece im Besitze des benachbarten Ustie. Zwischen den neuen Bürgern und den ehemaligen Grundherren entstanden bald Zwiste, die endlich zu solcher Erbitterung führten, daß die stolzen Witkowece einst mit ganzer Macht die Stadt zur Marktzeit überfielen, sie bis auf den Grund zerstörten, und die Einwohner vielfach mißhandelten. Da aber der König ein so summarisches Verfahren nachdrücklich strafte, so harrten sie nur der Gelegenheit, Rache dafür an ihm selbst zu nehmen.

Übrigens wurden alle Diejenigen, welche sich durch Verrath zu Werkzeugen seines Sturzes gemacht hatten, ihres Verbrechens am Ende wenig froh. Philipp von Kärnten war zwar mit dem Herzogthum belehnt, kam aber nie zu dessen Besitz, sondern starb (1279) auf dieselben Güter be-

373) Das Bruchstück einer Chronik in böhm. Sprache, herausgegeben und commentirt von J. Dobrowsky im Časopis česk. Museum, 1828, I, p. 55. Vgl. mit Staří letopisowé Čeští, 1829, p. 33.

schränkt, welche ihm Otakar einst (1270) angewiesen hatte. 1278
Auch Heinrich von Bayern konnte den Preis seines Verraths, das Land ob der Ens, nicht erlangen; und K. Ladislaw der Kumane endete ein unwürdiges Leben unter den Dolchstichen seiner Günstlinge. Boreš von Riesenburg erlebte seines Königs Fall nicht mehr, und sein Geschlecht hob sich nach ihm nie mehr zur alten Macht und Größe, zu demjenigen Glanze empor, durch den es Jahrhunderte lang alle anderen Geschlechter verdunkelt hatte. Zawiš von Rosenberg aber, dieser wundersame Zawiš, stieg allerdings noch bis zum höchsten Gipfel der Macht und des Glücks, um endlich — unter dem Henkerbeil zu verbluten! —

Sechstes Capitel.

Das erste böhmische Interregnum.

Böhmens Verfall. König Rudolf in Mähren und Böhmen. Der Časlauer Vertrag. Das Fest zu Iglau. Markgraf Otto von Brandenburg, Landesverweser in Böhmen. Innerer Krieg und Anarchie. Wenzel II im Auslande. Königin Kunigunde und Zawiš von Rosenberg. Streit um Troppau. Bischof Bruno von Olmütz stirbt. Ende des Interregnums. (J. 1278—1283.)

1278 fg. Selten war wohl Eines Mannes Tod von traurigeren Folgen für ein ganzes Reich begleitet, als K. Otakars II tragischer Ausgang. Das böhmische Volk, vom Feinde in mörderischer Schlacht bezwungen und derjenigen Hand plötzlich beraubt, die seit 25 Jahren alle Zügel des Staats kräftig an sich gehalten und die gegenseitig widerstrebenden Elemente gebändigt hatte, mußte jetzt im Innern der Schauplatz kläglicher Anarchie, nach Außen eine Beute der Fremden werden. Zu den Übeln, welche von dem Eindringen eines siegreichen Feindes überall unzertrennlich sind, gesellten sich hier die noch schlimmere Einmischung falscher habsüchtiger Freunde, die Gräuel innerer Parteiungen und Fehden, und endlich, um die Zerstörung und den Jammer voll zu machen, furchtbare Elementarereignisse, eine allgemeine Hungersnoth und unerhörte Sterblichkeit. Der Thronerbe Wen-

zel II, der einzige noch lebende Sprosse des alten Stammes der Přemysliden, war ein Kind von sieben Jahren, daher selbst noch des Schutzes und der Pflege bedürftig; und eine gesetzliche Vormundschaft [375] war entweder nicht da, oder konnte im Sturm der Ereignisse sich nicht geltend machen. Also sank Böhmen von der damals allgemein gepriesenen Höhe seines Wohlstands binnen wenig Jahren in das tiefste Elend hinab, und das noch kurz vorher beneidete Volk und Land wurde am Ende selbst den Feinden ein Gegenstand des Mitleids. 1278

K. Rudolf zeigte sich entschlossen, seinen bei Jedenspeugen errungenen Sieg aufs vollständigste zu benützen. Ohne Säumniß brach er mit seinem Lager auf,[376] und rückte über Nikolsburg in Mähren ein. Den König von Ungarn und sein Heer entließ er mit der von ihnen gemachten Beute und mit vielen Gefangenen, worunter auch Herzog Nicolaus von Troppau; [377] er wollte, heißt es, das christliche Mähren von den heidnischen Kumanen verschont wissen, die ihre räuberischen Streifzüge bereits gegen Dürnholz und bis vor

375) So lange die Senioraterbfolge gesetzlich bestand, war der Fall einer vormundschaftlichen Regierung in Böhmen undenkbar; seit der Einführung der Primogenitur war dies das erstemal, wo er sich ereignete. K. Otakar mag wohl Anordnungen auf den Todesfall für sein Haus gemacht haben; mit den Ständen aber auf dem Landtage hat darüber schwerlich eine Verhandlung Statt gefunden.

376) Urkundlichem Zeugnisse zufolge befand sich König Rudolf am 27 August, den Tag nach der Schlacht, zu Feldsberg, drei Meilen weit vom Schlachtfelde. Die Angabe der Reimchronik Hornecks, daß er gleich dem Sieger im Turniere drei Tage lang auf dem Schlachtfelde beharrt habe, ob ihm jemand den Sieg streitig machen wolle, erweist sich daher als eine der tausend Fabeln dieses Dichters.

377) *Simon de Keza p.* 107: Filius ejus, dux Nicolaus, in Hungariam deducitur captivatus, cum aliis captivis baronibus, comitibus et militibus sine numero.

1278 die Thore von Znaim ausdehnten, hier aber mit blutigen Köpfen zurückgewiesen worden seyn sollen. Gleichwohl erwies auch K. Rudolfs Heer sich für das Land höchst verderblich. Denn obgleich Niemand Widerstand leistete, vielmehr alle Einwohner sich sofort ergaben und um Schonung baten, so begnügten sich doch die Feinde nicht einmal mit der Plünderung, sondern brannten und zerstörten Städte und Dörfer, wohin sie kamen, und machten wehrloses Landvolk zu Gefangenen.[378] So ging das Städtchen Pohrlitz, ein Leibgedinge der böhmischen Königin, und viele Dörfer der Stifter Kanitz, Oslawan und Raigern, in Rauch und Flammen auf. Als der König hierauf sein Lager zwischen Oslawan und Rossitz, östlich von Brünn, aufschlug, und daselbst bis zu Ende Septembers verweilte, kamen Abgeordnete sämmtlicher königlichen Städte von Mähren zu ihm und boten freiwillige Unterwerfung an. Auch Bischof Bruno von Olmütz kam und nach ihm viele mährische Barone. Der König nahm sie gnädig auf, behandelte sie als *seine* Getreuen, und ertheilte insbesondere den Städten mehre Freiheiten; Brünn aber, das ihn mit großen Ehrenbezeigungen in seinen Mauern aufnahm, erklärte er für eine freie Reichsstadt, und verrieth so die Absicht, neue Rechtsverhältnisse im böhmischen Reiche zu gründen, wodurch die Macht seiner Könige für immer gelähmt werden sollte.

In Böhmen war man nicht einig über die Maßregeln, die zu ergreifen waren, um die bedrohte Existenz und Ein-

378) *Anonymus Zabrdovicensis* in Boček's „Mähren unter K. Rudolf I," (Prag, 1835, p. 8 fgg.): Nemine resistente profectus est adversus Brunnam; sed licet gratiam regis implorarent omnes, tamen Pohrlicium vastavit et villas Kunicensium et Raygradensium igne cremavit, ad terrorem et trepidationem omnium. — Plurima intulit damna, villas spoliando, homines captivando et monasteria angustando ad miserandum modum, proximis in miseriam et remotis in horrorem. —

heit des Staates zu retten. Es bildeten sich darüber zweier- 1278
lei Ansichten und Parteien, an deren Spitze einerseits die Königinwittwe Kunigunde, andrerseits Otto der Lange, Markgraf von Brandenburg, des seligen Königs Neffe, standen. Die Königin, und mit ihr die meisten Städte, hielten es für das Angemessenste, mit K. Rudolf einen Vertrag zu schließen, und unter gewissen Bedingungen ihm selbst die Vormundschaft über die königlichen Waisen so wie die oberste Regierung des Landes bis zu Wenzels II Großjährigkeit anzubieten. Mit solchen Vorschlägen wurde der Baron Jaroslaw von Krawař schon im September zu Rudolf ins Lager bei Rossitz gesendet. [379] Der König ging gern in dieselben ein und schloß alsogleich den Vertrag dahin ab, daß er seine Kinder mit denen der böhmischen Königin neuerdings verlobte, die Regierung in Böhmen unter (nicht näher bekannten) Bedingungen zum Besten der Letzteren zu führen übernahm, [380] und der Königin zum Leibgedinge auf Troppau

379) *Rudolfi R. literae* ap. Bodmann p. 105: D. Chunegundis — ad nostrae protectionis praesidium confidenter se transtulit und *Ejusd.* Dipl. pro oppido Pohorlice d. 29 Sept. 1278 bei Boček l. c. *Anon. Zabrdov.* l. c. Otto de Brand. tutorem orphanorum se gerens, renitentibus D. Regina et ejus fidelibus, qui suadebant, ut potius Rom. Regi se ipsam et suos offerret. *Chron. Salisburg.* ap. Pez, I 380: Regina Boemia legatos suos mittit ad Rom. Regem, offerens se ipsam et pueros suos gratiae regiae Majestatis; at Otto marchio Brandeb. hoc ipsum finaliter impedivit.

380) *Rudolfi R. literae* l. c. De praedictae D. Reginae consilio et consensu regnum Bohemiae suscepimus sub certis pactis et conditionibus, inter nos et ipsam habitis, pro utilitate et commodo liberorum suorum illustrium gubernandum. Da dieser Vertrag durch den (Ende October) zu Časlau geschlossenen Frieden schon wieder aufgehoben wurde, so kann er nicht, wie Herr Boček meint, erst im December 1278, sondern er muß schon zu Anfang Octobers geschlossen werden seyn. Ohne Zweifel ist dar-

1278 und andern Gebieten 3000 Mark jährlich verschrieb. Zugleich sendete er den ihm sehr ergebenen Bischof von Basel zur Königin, um ihren Eid darüber entgegenzunehmen, und ihre Mitwirkung gegen Diejenigen zu sichern, welche sich mit diesem Vertrag unzufrieden erwiesen.

Diese Letzteren waren, außer dem Markgrafen Otto, der die Vormundschaft und Regierung für sich in Anspruch nahm, die Mehrzahl der böhmischen Barone, die sich jetzt im Lande befanden, und, wie es scheint, auch Herzog Heinrich IV von Breslau, der mit K. Otakar II einen (jetzt unbekannten) Erbvertrag geschlossen hatte.[381] Die böhmischen Großen wollten keineswegs auf Rudolfs Großmuth sich verlassen; sie sahen in ihm nur den Feind, der bisher nichts als Unglück über das Land gebracht hatte, und es jetzt mit neuen Drangsalen bedrohte. Der gebieterische Ton, in welchem Rudolf sie aufforderte, sich ihm zu unterwerfen,[382] mochte sie eher verletzen als versöhnen, und darum schlossen sie sich nur um so lieber an den Markgrafen an, der mit 400 geharnischten Rossen dem Lande zu Hilfe eilte und sich an die Spitze seiner ganzen Streitmacht stellte. Wie stark

auf zu beziehen, was das *Chron. Colmar.* pag. 47 berichtet: Regina Boemiae cum Rudolfo rege composuit — *intra octavas S. Francisci.* —

381) Chron. Pulkavae ad annum 1279, apud Dobner III, 240. K. Karls IV goldene Bulle über die Einverleibung Schlesiens zur Krone Böhmen vom 9 October 1355 ꝛc.

382) Bei Bodmann, N. 91, S. 102: Ad instar nobilium, baronum ac civitatum multarum per Moraviam vos nostrae gratiae studeatis submittere humiliter et devote, considerantes attente, quanta ex indevotione vobis poterunt suboriri discrimina et ex fide commoda provenire. Non enim plus rationis abundat in vobis, quam in ceteris, qui se nostrae clementiae submiserunt. Dies war wenigstens nicht geeignet, die Geister für ihn einzunehmen.

aber die Böhmen und Brandenburger jetzt im Felde erschienen, ist unbekannt. 1278

Auf die Kunde von den Rüstungen in Böhmen berief K. Rudolf frische Truppen aus Österreich und Steyermark, und zog mit seiner ganzen Macht gegen die neuen Feinde. Ohne Widerstand zu finden, drang er bis in die Gegend von Habern und Wilimow, rastete daselbst einige Tage lang, und rückte endlich über Časlau bis vor Kuttenberg und Sedlec. Bei Kolin an der Elbe stand das böhmische Heer zum Kampfe gerüstet, und eine neue Schlacht sollte das endliche Schicksal Böhmens entscheiden.

Doch dazu kam es nicht: denn beide Parteien, deren Streitkräfte jetzt einander wohl gleichgekommen seyn dürften, zogen es am Ende vor, sich über gegenseitige Zugeständnisse friedlich einzuverstehen, als alles bisher Errungene oder noch nicht Verlorne auf den ungewissen Ausgang einer Schlacht zu setzen. Mancher wahrhaft edle Böhme schmachtete seit dem Rufustage noch in der Gefangenschaft; und was Markgraf Otto beabsichtigte, war sein eigener, nicht des Landes Vortheil. Um so leichter wurde dann die Einigung. Das ganze Friedensgeschäft setzte man wieder auf vier Schiedsrichter, Meinhard Grafen von Tyrol und Friedrich Burggrafen von Nürnberg von Rudolfs, Bischof Bruno von Olmütz und Otto mit dem Pfeil, Markgraf Otto's Vetter, von böhmischer Seite; denen als Obmann noch der Erzbischof von Salzburg beigegeben wurde. Die Verhandlungen scheinen in Časlau Statt gefunden zu haben, welche Stadt von Rudolfs Heere zwar umgeben, aber nicht eingenommen worden war. Da die Friedensurkunde sich nicht erhalten hat, so ist unsere Kenntniß ihres Inhalts eben so unverläßlich als unvollständig. Hauptpuncte waren jedoch die folgenden: 1) Die Vormundschaft über K. Wenzel II und die Regierung in Böhmen übernimmt für die nächsten fünf Jahre Markgraf Otto der Lange von Brandenburg. 2) Dem Kö-

1278 nige Rudolf wird, zum Ersatz der Kriegskosten das Markgrafthum Mähren auf dieselben fünf Jahre überlassen. 3) Das Gebiet von Glatz erhält Herzog Heinrich IV von Breslau lebenslänglich zum Genusse.[383] 4) König Wenzel II von Böhmen wird mit K. Rudolfs Tochter Guta, und dessen Sohn Rudolf mit Wenzels Schwester Agnes sich vermählen. Das gegenseitig dabei stipulirte Heiratsgut ist unbekannt; von Eger, welches nach dem Vertrag vom 6 Mai 1277 an Böhmen kommen sollte, war jetzt keine Rede mehr. 5) Auch zwischen dem brandenburgischen Hause wurde eine Ehe in der Art beredet, daß man Rudolfs Tochter Hedwig mit Ottik, dem Bruder des Markgrafen Otto des Langen, verlobte. Was endlich über die Königin Kunigunde und den Unterhalt sowohl ihrer Kinder als ihres Hofes bestimmt wurde, ist nicht mit Gewißheit zu ermitteln.

Dec. Im Monat December wurde zu Iglau die erste Vermählung der Häuser Habsburg und Böhmen gefeiert. K. Rudolf berief seine Kinder Rudolf und Guta von Wien dahin, und die böhmische Königin-Witwe kam mit den ihrigen selbst; ein stattliches Gefolge an Rittern und Frauen fand sich beiderseits ein. Obgleich beide Paare, Wenzel und Guta erst im achten, Rudolf und Agnes im zehnten Jahre ihres Alters standen, so wurden sie doch von dem Bischof von Basel einander angetraut. Große Festspiele wurden dabei

383) Das ist das erste Mal in der Geschichte, wo Glatz von Böhmen getrennt wird; bis dahin war es ununterbrochen in dem Besitze der böhmischen Herrscher gewesen, wie sich mit hundert Beweisen darthun ließe. Die polnischen Historiker, die (nach Dlugoš) Glatz als urpolnisch, erst 1277 an Böhmen gelangen und 1278 wieder an die Breslauer zurückfallen lassen, sollten sich doch einmal um einen Beweis für diese Behauptung umsehen. Dlugoš ist in der Geschichte des XIII Jahrh. eine eben so schlechte Autorität, wie z. B. der böhmische Dubravius, dessen öftere Widerlegung sich Naruszewicz hätte ersparen können.

veranstaltet, Turniere verschiedener Art, in denen sich vor- 1278
züglich die Böhmen ausgezeichnet haben sollen.[384] König Rudolf spielte diesmal den Hausvater in der uralten Bergstadt Mährens, und gab sich Mühe, diese denkwürdige Feier zu einem Versöhnungsfeste zwischen Böhmen und Österreich

334) Ottokars von Horneck Reimchronik, Cap. 173 fg. Der den Böhmen stets abgeneigte Verfasser sagt, sie hätten da mehr Geschick im Waffenspiel, als sonst im ernsten Streit, bewiesen. Da dieser Dichter bei dem Feste gegenwärtig war, und hier wenigstens in dem, was er selbst sah und hörte, glaubwürdig erscheint, so wollen wir einige interessante Details seiner Schilderung den Lesern nicht vorenthalten. Vorzüglich hebt er die körperlichen Reize der Königin Kunigunde hervor. Sie erschien in zierlichem Schmuck, das Antlitz, wie es der Wittwe ziemt, mit weißem Schleier verhüllt: doch war es, wenn der Schleier zufällig sich hob, entzückend anzusehen, und ein liebevoller Blick von ihr, meinte Horneck, hätte selbst einen halbtodten Mann beleben müssen. K. Rudolf hatte bei einem Spiele es so geordnet, daß je ein Ritter zwischen zwei Frauen saß. „Ich stand dabei (sagt derselbe), und verglich in meinen Gedanken die klaren Frauen, zur Seite der dunkelfarbigen (geharnischten) Ritter, mit den weißen Zeitlosen der Haide, die neben schwarzen Kohlrosen stehen." Rudolf saß neben der Königin; und wie er Leutseligkeit zu Glimpf und Scherz hatte, so wandte er sich zu ihr sprechend: „Frau, wißt Ihr wohl, wenn man bittere Feindschaft aussühnt, das bestätigt man mit einem Kuß. Wollt Ihr also mit mir thun, so seh' ich, daß die Sühne zwischen uns echt und ganz ist." Worauf sie gütig antwortete und seine Höflichkeit erwiederte. Zur Seite der Königin saßen Wenzel und Guta, beide an Verstand und Jahren noch Kinder, und so redeten sie auch kindlich miteinander, indem das Mädchen von ihren Locken erzählte, und er, was sein Sperber gefangen habe. Weiter unten aber sah man den Herzog Rudolf sitzen, dessen Herz die Königstochter, die reine hochgeborne, wie ein Magnet an sich gezogen hatte, denn viel sehnlich blickte er zu der minniglichen Agnes hin, und erhielt gleich gütliche Blicke von ihr. Sie war auch von so süßer Rede und noch süßerer Sitte, daß sie wohl einen Engel genöthigt hätte, ihr zu Liebe den Himmel zu verlassen. — (Schacht, S. 292 fg.) —

1278 zu gestalten. Von dort zog er wieder nach Wien, nachdem er Mährens Regierung den Bischöfen von Olmütz und Basel anvertraut, und die festen Plätze mit treuen Besatzungen versehen hatte.

1279 Für Böhmen aber brach jetzt keineswegs die Zeit des Friedens heran; im Gegentheil, die Unruhen und Drangsale jeder Art fingen hier erst recht an, und die ganze Regierung Otto's von Brandenburg ist im Andenken des böhmischen Volkes nur mit Unglück bezeichnet. Es darf freilich nicht verkannt werden, daß dieser Fürst in Böhmen den schwierigsten Stand hatte. Diejenigen mißvergnügten Großen des Landes, welche im J. 1276 K. Otakars Sturz entschieden und dafür seit dem letzten Bruch mit K. Rudolf (1277) mit Exil und Verlust ihres Vermögens gebüßt hatten, nahmen jetzt die Gelegenheit wahr, sich ihrer einstigen Besitzungen mit Gewalt wieder zu bemächtigen; und selbst viele von Denen, die sich durch Einziehung der ihnen einst verpfändeten Krongüter verkürzt glaubten, verlangten die Wiedereinsetzung in den früheren Besitz und eine Revision des Processes. Da der neue Regent unmöglich allen solchen Ansprüchen genügen konnte, so waren Reibungen und Fehden an sich unvermeidlich; sie wurden aber durch die Selbstsucht, die unverkennbar seine Handlungsweise bezeichnete, nur genährt und gemehrt, so daß sie am Ende zu allgemeiner Erbitterung und Parteiung führten. Darum ist es in Wahrheit zu bedauern, daß die Absicht der Königin Kunigunde, die Regierung in Böhmen dem Könige Rudolf zu überlassen, vereitelt wurde; des Königs Macht, Klugheit und Rechtlichkeit hätte die Leidenschaften besser gezügelt und die Übergriffe auf beiden Seiten gehindert.

Es scheint in dem Časlauer Friedensschlusse bedungen worden zu seyn, daß die Königinwittwe mit ihren Kindern in Prag nicht bloß wohnen, sondern daselbst auch gebieten und die Einkünfte aus einigen umliegenden Župen beziehen

sollte.[385] Der Markgraf mag aber bald die Wichtigkeit des 1279
Besitzes der Hauptstadt erkannt haben; denn er bemächtigte sich derselben, gleich zu Anfange des Jahres 1279, mit Gewalt, List und Verrath, und machte sich damit zum Gebieter über die ganze königliche Familie. Bis jetzt hatte in Prag die Hofhaltung der Königin sich auf dem alten glänzenden Fuße erhalten; ihre Dienste versah noch dieselbe Menge von Beamten, Frauen, Fräulein und Edelknaben, wie zuvor. Jetzt aber wurde dieser einst fröhliche Hof verscheucht, und die Königin mit ihren Kindern selbst ihrer persönlichen Freiheit beraubt. In der Nacht auf den 25 Januar 1279 be- 25 Jan.
fahl der Markgraf, sie plötzlich aus dem Schlafe zu wecken, und trotz ihrem Widerstreben, bei Nacht und Kälte, von Prag auf die hohe Burg Besig im bunzlauer Kreise schleunig abzuführen. Die Klagen der hohen Gefangenen und ihrer Getreuen, bei so unvermutheter, unwürdiger Trennung, waren herzzerreißend.[386] Auf jener Burg erlitten sie, von allen

385) Diese Vermuthung ziehen wir aus dem Klagebriefe der Königin Kunigunde an die röm. Königin Anna (b. Bodmann n. 96, p. 108), verglichen mit den Worten des Contin. Cosmae (p. 427) und des Chronicon Aulae Regiae (bei Dobner V, 39). In jenem heißt es: Illustris Otto, pacis et amicitiae foedera, inter — Rudolfum Rom. Regem, nos et ipsum inita, non attendens, *post* amicos tractatus et ordinationes habitas hinc inde, et juramentis et literis confirmatas, ad civitatem Pragensem se transulit, liberos nostros illustres, universa exenia nostra, civitatem et castrum in suam temere redigens potestatem. De quo *casu inopinabili* sibi providentia nostri consilii de facili praecavisset sc. Die Königsaler Chronik behauptet, der königliche Prinz sey von den Pragern gehütet worden, damit er nicht in die Gewalt des Markgrafen falle, bis dieser ihn durch Verleihung einiger Dörfer aus ihren Händen erkauft habe u. s. w.

386) *Contin. Cosmae* pag. 443: Qualis turbatio cum moestitia cordium, qualis planctus ac gemitus a D. Regina et a filio ejus ac universa curia et familia reginae, maxime tamen a dominabus eo tempore habitus fuerit, non credo, quod in caede

1279 ihren Lieben geschieden, die härteste Behandlung. Vergebens erhoben bei dem nächsten Landtage die versammelten Stände ihre Stimme gegen solche Gewaltthat, und verlangten ihre Wiedereinsetzung in Prag: der Markgraf versprach zwar sie zurückzuführen, schob aber die Erfüllung immer länger hinaus, und unterließ sie endlich ganz.

Auch das übrige Verfahren des Markgrafen ist, so weit wir es kennen, nicht zu entschuldigen. Er begnügte sich nicht mit der Besetzung der Prager königlichen Burg und des Domes bei St. Veit: er plünderte auch beide. In den Grüften des Domes wurde damals das Kronarchiv, sammt den geschlossenen Quaternen der ältesten Landtafel aufbewahrt;[387] dahin, als an einen auch durch seine Heiligkeit geschützten Ort, hatten viele Einwohner ihre kostbarste Habe niedergelegt, und auch der von K. Otakar II hinterlassene Schatz soll sich dort befunden haben. Unter dem Vorwande, einige Urkunden des Archivs zu erheben, sendete der Markgraf seine Leute dahin, welche nach Räuberart sämmtliche Kisten und Schränke gewaltsam einbrachen und die Schätze davontrugen. In Folge des Unwillens, der sich darüber im Volke und bei der Geistlichkeit erhob, wurde auch der Clerus der Domkirche, bis auf wenige dem Markgrafen ganz ergebene Personen, von der Burg ganz ausgeschlossen; und so hörten dort auf zwei volle Jahre alle Kirchenfeierlichkeiten, der Gottesdienst, und selbst das Glockengeläute auf. Selbst als nach des würdigen Bischofs Johann III von Dražic[388] Tode

Innocentum et filiorum Rachelis similis ejulatus factus fuisse memoretur. — (Die Jahrangaben sind im Contin. Cosmae pag. 426 — 467 insgesammt verworren; was pag. 440 — 451 steht, gehört alles in's J. 1279, nicht 1282; pag. 437 — 439 in's J. 1280, nicht 1281.)

387) Majestas Carolina rubr. 27, pag. 13. Contin. Cosm. p. 440 sq.

388) Der oben erwähnte Bischof Nicolaus von Augezd (wahrscheinlich aus dem Hause der nachmaligen Herren, jetzt Fürsten von Lob-

(† 21 October 1278) der neugewählte (und am 26 Fe- 1279
bruar 1279 von den Bischöfen von Olmütz, Seckau und Basel in Brünn geweihte) Prager Bischof Tobias von Bechin seinen ersten Einzug in den Dom halten wollte, wurde ihm und der ganzen Procession der Eingang in die Burg verweigert, und er mußte am 25 März sein erstes Hochamt als Bischof in der Strahower Kirche verrichten.

Durch dringende Geschäfte in sein eigenes Land berufen, setzte der Markgraf zur Verwaltung Böhmens den Bischof Eberhard von Brandenburg mit voller Macht ein; und auch dieses vermehrte die Übel im Lande. Der Bischof war ein rüstiger und tapferer, aber auch hartherziger und hochfahrender Mann; mehr zum Krieger als zu einem Boten des Friedens geeignet. Eine Menge Abenteurer aus Norddeutschland, von dem seit Otakar II allgemein verbreiteten Rufe der böhmischen Schätze herbeigelockt, traten in sein Geleite, und erlaubten sich Gewaltthätigkeiten und Erpressungen jeder Art im Volke. Der schon sehr verbreitete Haß gegen die ungewohnte fremde Herrschaft erhielt dadurch neue Nahrung. Da viele von Deutschen bewohnte Städte und selbst einige böhmische Barone es mit den Brandenburgern hielten: so entstand aus der furchtbaren Anarchie fast ein Krieg Aller gegen Alle, da bald Niemand mehr wußte, wer ihm Freund oder Feind, wer Beschützer oder Räuber sey. Am traurigsten war das Loos des armen Landvolkes, zumal in offenen Gegenden, wo es den wiederholten Angriffen der Plünderer nicht widerstehen konnte; schaarenweise verließ es Haus und Hof, lief in die Gebirge und verkroch sich in

kowitz) starb am 17 Januar 1258; nach ihm bestieg den bischöfl. Stuhl in Prag, noch im selben Jahre (10 März 1258 geweiht), Johann III von Dražic, dessen Frömmigkeit, Leutseligkeit und Liebe zu Kunst und Wissenschaft wohl mit Recht gerühmt wurden.

1279 tiefen Wäldern oder in unterirdischen Höhlen, wo es wieder durch Nahrungslosigkeit und Kälte hingerafft wurde.

1280 Nach und nach lernten sich die Parteien kennen, und der Bürgerkrieg nahm eine, wenn auch nicht minder verderbliche, doch geregeltere Gestalt an. Die böhmischen Barone erkannten wenigstens die Nothwendigkeit des Zusammenhaltens, und machten gemeinschaftliche Sache gegen die fremden Landesverderber. In den vielen Kämpfen, welche im Lande zwischen den Brandenburgern und den Böhmen vorfielen, machte sich vorzüglich Hynek von Duba (der Ahnherr dieses in der Geschichte Böhmens berühmten Geschlechts) den Deutschen furchtbar, die ihn wegen seiner Stärke und Tapferkeit einen zweiten Dietrich von Bern genannt haben sollen. Neben ihm zeichneten sich aus: Ctibor von Lipnic, Ahnherr der Cimburge, Jaroslaw von Gabel, aus dem Geschlechte derer von Löwenberg, und insbesondere der noch oft zu nennende Zawiš von Rosenberg. [389] Und so heftig entbrannte der Krieg auf allen Seiten, daß im Herbste 1280 selbst K. Rudolf sich bewogen fand, in demselben einzuschreiten. Am 20 Sept. lagerte er bei Brünn, am 18 Octob^r bei Deutschbrod, und noch einen Monat später stand er bewaffnet in Böhmen, ohne daß uns von seinen Unternehmungen daselbst eine Kunde geblieben ist; nur das läßt sich mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß sein Feldzug nicht sowohl gegen die Barone, als vielmehr gegen den Markgrafen gerichtet war. [390] Durch Vermittlung des Pfalz-

389) Dalemil pag. 305—308, vergl. mit Contin. Cosmae p. 437, 439.

390) *Chron. Osterhoviense* bei Rauch I, 516: Post diutinam rebellationem marchionis de Brandenburch rex Rudolfus Boemiam cum exercitu valido intrat, et marchionem impotentem ad occurrendum, mediantibus D. Ludwico duce Bavariae aliisque nobilibus, tam rex quam marchio pluribus interpositis conditionibus ad concordiam redierunt. Vergl. Anonymi chron. Austriacum

grafen Ludwig wurde endlich am 25 Nov. 1280 ein Waffenstillstand geschlossen, der dem erschöpften und von Drangsalen jeder Art heimgesuchten Lande einige Ruhe und Erholung verschaffen sollte. Denn noch während des Krieges (zu Ende Juni) hatten unerhörte Wolkenbrüche und Überschwemmungen, zumal in der Gegend um Prag, alle Saaten vernichtet und an Gebäuden so wie an Feldern unberechenbaren Schaden angerichtet; und am 3 December, kurz nach dem Waffenstillstande, erhob sich ein so furchtbarer Sturmwind über das Land, daß er in Prag allein 24 Thürme niederriß und eine Menge Häuser zerstörte. 1280 25 Nov.

In dem Vertrage vom 25 Nov. war bestimmt worden, daß zur Herstellung des Friedens und der Ordnung im Lande die Stände Böhmens, Barone, Ritter und Abgeordnete der königlichen Städte, nach Weihnachten in Prag zu einem allgemeinen Landtage sich versammeln sollten. Sie erschienen zahlreich, und pflogen friedliche Unterhandlungen, wie unter sich, so auch mit dem Markgrafen; die gemeinsame schon überstandene und noch bevorstehende Noth machte alle Parteien nachgiebiger. Die Folge war, daß die böhmischen Stände neuerdings dem Markgrafen Gehorsam gelobten; daß derselbe sein bewaffnetes Volk aus Böhmen zog, und allen in Böhmen nicht eingebürgerten Deutschen befahl, das Land binnen drei Tagen zu räumen, widrigenfalls gegen sie wie gegen Landesverderber verfahren werden sollte; daß die ganze Landesregierung in seiner Abwesenheit dem Prager Bischof Tobias von Bechin und dem Oberstlandkämmerer Diepold von Riesenberg [391] übertragen wurde; daß die

bei Rauch II, 276 und Freher-Struve I, 475. Die Regesten K. Rudolfs bei Fürst Lichnowsky I, S. 78.

391) Dieser in Urkunden seit 1251 oft genannte Diepold ist der Ahnherr des ganzen in der böhm. Geschichte viel genannten Hauses der Herren Swihowsky von Riesenberg, das erst im 18 Jahrh. ausstarb. Diepolds Vater war Břetislaw von Zbirow; Groß-

1281 Stände sich verpflichteten, am nächstkommenden 1 Mai dem Markgrafen aus der allgemeinen Berna 15 tausend Mark Silbers zu entrichten, und er ihnen dafür versprach, den Prinzen Wenzel nach Prag zurückzubringen, wo dieser unter Aufsicht des Bischofs, der obersten Landesbeamten, eines Ausschusses der Prager Bürgerschaft und zugleich einiger Brandenburger, gehalten und erzogen werden sollte u. s. w. Als nun am 5 Januar 1281 der seit zwei Jahren verstummte Glockenklang auf dem Dome zu St. Veit neu ertönte, und das Volk seine bisherigen Dränger plötzlich verschwinden sah: da fuhr ein Strahl freudiger Hoffnung in Aller Brust, die Verscheuchten kehrten in ihre Wohnungen zurück, und der Ackermann legte wieder die Hand an den Pflug, der Handwerker an's Werk, die Frauen an Rocken und Spindel.[392]

Der Geist der Rechtlichkeit, Ruhe und Ordnung, der die neuen Landesverweser und die böhmischen Stände jetzt beseelte, offenbarte sich bald auf noch glänzendere und erfreulichere Weise. Am 20 Mai 1281 kamen die Stände wieder zu einem Landtage im Dominicanerkloster zu St. Clemens in der Altstadt Prag zusammen. Nach kurzer Verhandlung schlossen und beschworen sie hier am folgenden Tage einen allgemeinen Bund zum Schutze des Friedens. Jeder machte sich anheischig, alle Ruhestörer im Lande zu verfolgen und den Leidenden mit aller seiner Macht beizu-

vater jener Břetislaw, den wir als Bruder des Oberstkämmerers Černin in den Jahren 1197 und 1212 genannt haben.

392) *Contin. Cosmae* pag. 451 sq. 439. Ab illo tempore incolae terrae cognito exitu Teutonicorum spiritu alacriori recreati, qui habitabant in sylvis et nemoribus, regressi sunt ad proprios lares, et ex illa hora homo misit manum ad opera, bubulcus coepit laborare in aratro, faber in fabrica, carpentarius in architectura, femina in colo et fuso, et quilibet artifex coepit suo operi insudare, de concordia principum et pacis incremento fiduciam gerens pleniorem.

stehen. Damit der junge König in seinen Rechten unge- 1281
kränkt bleibe, verpflichtete man sich eidlich, alle jene Güter, die einst in K. Otakars II Händen gewesen, und die nach dessen Tode wer immer, mit oder ohne des Markgrafen Einwilligung, an sich gebracht, demselben wieder abzutreten; [393] die Gegenwärtigen sogleich, die Abwesenden binnen 14 Tagen. Eben so sollten alle den Kirchen und Privatpersonen seit jener Zeit occupirten Besitzungen zurückgestellt, und die gegenseitigen Ansprüche auf dem Rechtswege ausgetragen werden; wer dies binnen 14 Tagen nicht thäte, sollte aller seiner Rechte und Ansprüche verlustig seyn. Alle seit K. Otakars Tode im Lande errichteten Befestigungen müssen, hieß es, wieder eingerissen und zerstört werden; es sey denn, daß der Markgraf deren Errichtung genehmige. Denjenigen, welche den Landtag nicht besucht oder aber den Eid auf diese Beschlüsse noch nicht geleistet haben, wird eine Frist von 14 Tagen bewilligt: verweigern sie ihn bis dahin, so werden sie als des Landes Feinde behandelt, und nach sechs Wochen, wenn sie keine Genugthuung leisten, wird Jedermann mit den Landesverwesern gegen sie auf seyn, und mit Heeresmacht vor deren Schlösser ziehen. [394]

Aber die Wirkungen einer zweijährigen allgemeinen Anarchie lassen sich durch keine Übereinkunft aufheben; der Same des Bösen, den man so lange ausgestreut, ging fruchtbar auf, und keine menschliche Gewalt konnte die verderbenschwangere Frucht unterdrücken. Schon im J. 1280 war in Folge der Unruhen und Plünderungen große Theuerung entstanden; im Herbste dieses Jahrs wurde weit und breit

339) In diesem Beschlusse liegt ein neuer Beweis dafür, daß K. Otakar II keinerlei Güter seiner Barone unrechtmäßig an sich gezogen hatte, daß vielmehr seine Rechtstitel notorisch und die Präsumtion für ihn selbst bei den Ständen allgemein war.

394) Dieser Landtagschluß hat sich in einer gleichzeitigen Handschrift des Prager Domcapitels erhalten.

1281 um Prag kein Feld bestellt, keine Saat der Erde anvertraut, da der allgemeine Krieg alles Volk verscheucht hatte. Die Folge war eine entsetzliche Hungersnoth, die das ganze Jahr 1281 und bis zum Sommer des folgenden dauerte. Da bis dahin Böhmen selbst eine Kornkammer für seine Nachbarländer gewesen und diese letzteren auch noch durch Mißwachs gelitten hatten: so war auch keine Hilfe von Außen zu erlangen. Schauderhaft sind die Scenen, welche uns gleichzeitige Schriftsteller von dieser Noth entwerfen: wie hier das ausgehungerte Volk, Leichen ähnlich, schaarenweise zu den Wohnungen der wenigen Wohlthäter, die noch etwas zu geben hatten, zusammenströmte, dort in wilder Verzweiflung in die Häuser einbrechend, den Reicheren die Töpfe vom Herde wegriß, oder wüthenden Bestien gleich, über alles herfiel, womit es das Leben zu fristen hoffte, Menschen, Thiere, Leichname von beiden verzehrte, oder mit Baumrinden, Knospen und Gräsern sich zu nähren meinte; wie es auf offenen Plätzen zu Hunderten hinstarb, daß man nicht genug Hände finden konnte, die Leichen hinwegzuschaffen; wie man bei Prag allein acht ungeheure Gruben bereitete, wohin die Leichname geführt, und zu Tausenden in eine jede hineingeworfen wurden; wie die vielen Tausende, die zu den Nachbarländern, zumal Thüringen, Sachsen und Bayern, um Mitleid flehend ihre Zuflucht genommen, auch dort dem Hungertode erlagen u. s. w. Nach einer beiläufigen, freilich unverbürgten Schätzung, soll Prag allein durch diese Hungersnoth und nachgefolgte Sterblichkeit 20000, ganz Böhmen aber gegen 600,000 seiner Einwohner verloren haben, — bis endlich Gott sich erbarmte, und dem Jammer
1282 durch eine ganz ungemein gesegnete Ernte im Jahre 1282 ein Ende machte. [395]

385) Contin. Cosm. p. 454—463. Dalemil pag. 309. Chron. Aulae regiae ap. Dobner V, 41. Volcmar. ap. Oefele II, 533. Sifri-

Vielleicht war es eben diese Hungersnoth, welche dem 1282 Markgrafen Otto den Vorwand gab, seinem Versprechen zuwider, den Prinzen Wenzel nicht an die böhmischen Stände auszuliefern, sondern bis zum J. 1283 bei sich zu behalten. Schon im J. 1279 hatte er ihn vom Besigberge weg und über die böhmische Gränze abführen lassen; wohin? war schon seinen Zeitgenossen wenig bekannt, und der Nachwelt ist darüber nichts Gewisses überliefert worden. Der Sohn des reichsten Königs seiner Zeit, der einzige Erbe eines Königreichs, soll da oft den empfindlichsten Mangel, selbst in Kleidung und Nahrung, gelitten, dabei aber einen Hochsinn und eine Festigkeit des Charakters bewiesen haben, die bei seinem zarten Alter doppelt überraschen mußten.[396]

Des Prinzen Mutter, Königin Kunigunde, theilte keineswegs des Sohnes edle Haltung im Mißgeschick. Der Zwang und die Entbehrungen, denen sie auf dem Besigberge unterworfen war, wurden ihr unerträglich, und sie faßte den Entschluß, sich um jeden Preis, selbst mit Zurücklassung ihres Sohnes, in Freiheit zu setzen. Da Gewalt zu ihrer Hilfe unmöglich war, so nahm sie zur List ihre Zuflucht. Im Frühling 1279 erbat sie sich bei dem Burggrafen Hermann die Erlaubniß erst zu kleinen Ausflügen in die Umgegend, dann in weiterem Kreise bis nach Münchengrätz, nach Melnik, und kehrte jedesmal pünktlich wieder; im Mai kam sie bis nach Prag, zur alten Äbtissin Agnes, in deren Kloster ihre Tochter Kunigunde lebte. Von hier aber floh sie, mit 1279

dus presbyter Misnensis ap. Pistor. Struve I, 1048. Chron. Claustroneoburg. ap. Rauch I, 114, ap. Pez I, 467. Chronica aurea l. c. etc.

396) *Chron. Aulae Regiae* l. c. V, 40: Haec omnia — patienter sustinuit et coëxulibus suis, ne turbati deficerent, jocundum vultum frequenter ostendit, mentis suae angustias celare se ipsum cohibendo nititur, fideles quoque suos, crebro simulando laetitiam, consolatur.

1279 Hilfe einiger Getreuen, eilig weg nach Mähren, wo des Markgrafen Macht sie nicht mehr erreichen konnte; zuerst nach Znaim, zur Leiche ihres Gemahls, dann, zu Ende des Maimonats, nach Brünn.

Schon im März dieses Jahres 1279 war K. Otakars II Leichnam in Wien, auf Kunigundens Bitte, den Böhmen verabfolgt worden; doch durften sie ihn nur nach Znaim führen und auch daselbst nicht gleich begraben. Der gemeine Mann in Böhmen und Mähren glaubte noch immer nicht an seines Königs Tod; obgleich schon viele Tausende seinen Leichnam gesehen und betastet hatten, so schmeichelte er sich doch noch mit der Hoffnung der nahen Wiederkehr dieses gerechten und mächtigen Herrn, der allen Leiden des Volkes ein Ziel setzen werde.[397] Darum mußte der Leichnam auch in Znaim zur öffentlichen Schau ausgestellt werden. Wie lange sie währte und wann endlich die erste Grablegung bei den Minoriten in Znaim erfolgte, wissen wir nicht; erst im J. 1297 wurden die Gebeine nach Prag gebracht, und im Dome bei St. Veit beigesetzt.

Die mährischen Barone empfingen die Königin Kunigunde mit Auszeichnung in Brünn; die Schilderung ihrer überstandenen Leiden und der vom Markgrafen erlittenen unwürdigen Behandlung brachte sie zu dem Entschlusse, ein

397) *Chron. Salisburg.* ap. Pez I, 381: Regina Boemiae circa festum pascae corpus mariti sui mortui repetit et obtinet repetitum: ducitur usque Znoymam ibique relinquitur, oriturque inter Boemos de vita regis sui communis dissensio. Et licet a multis millibus hominum mortuus visus fuerit et diebus pluribus attractatus: adhuc tamen Boemi non minus de reditu suo referunt, quam Britones faciant de Arturo; sicque fit illud miserabile, quod regis corpori denegatur communis humanitas sepulturae etc. Fürwahr, dieser Volkswahn ist ein sprechenderer Beweis für Otakars Herrschergröße, als alle Zeugnisse alter und neuer Schriftsteller.

starkes Heer zu sammeln, um im Verein mit den mißver- 1279
gnügten Böhmen jenen Dränger aus dem Lande zu treiben und die Königin mit ihrem Sohne in ihre früheren Verhältnisse einzusetzen.[398] Doch diese ritterliche Aufwallung wurde beschwichtigt und der Feldzug unterblieb, wahrscheinlich von Bischof Bruno, als dem Časlauer Frieden zuwiderlaufend, hintertrieben. Dagegen begleiteten Viele vom mährischen Adel, namentlich die Herren Kuna von Kunstat, Milota von Dědic, Bohuš von Drahotauš, Zawiš von Rosenberg, Wok von Krawař, Herbord von Füllstein und andere, die Königin in das Land Troppau, das zwar dem noch in der Gefangenschaft schmachtenden Herzog Nicolaus erblich verschrieben war, aber auch ihr als Witthum dienen sollte. Schon im Sommer 1279 richtete sie sich auf dem uralten Schlosse Grätz bei Troppau ihren Hof ein, schrieb und benahm sich als einige Gebieterin dieses Landes, führte Kriege und schloß in eigenem Namen Verträge, insbesondere mit dem benachbarten Herzog Wladislaw von Oppeln, und vergaß bald, in neuen Banden befangen, die frühere Herrlichkeit, Zucht und Sitte, so wie die überstandenen Leiden.[399]

Unter den Männern, welche an ihren Hof zu Grätz

398) *Anon. Zabrdovic.* bei Boček l. c. Regina Bohemiae e captivitate inopinata fuga secessit et venit Brunam post pentecosten. Cujus lamentabili habitu commoti barones terrae Moraviae validum statim conflant exercitum, quo ipsam cum filio suo in regno Bohemiae queant secure et honorifice collocare.

399) Daß die Königin ihre Ehre bis zu dieser Zeit unbefleckt erhalten, und die von dem Fürstenfelder Abt Volkmar (b. Oefele II, 532) angestellten Vermuthungen (die kein anderer Chronist jener Zeit, selbst Horneck nicht, theilte) verläumderisch waren, ließe sich mit vielen haltbaren Gründen beweisen. Selbst K. Rudolf sprach von ihr im October 1278 noch: »Virtutum radiis illustrata D. Chunegundis, regina Boemiae, probitate sua nos compulit et venusta morum honestate coegit« etc. — was er wenigstens nicht so gesagt hätte, wenn ihm die Sache zweifelhaft gewesen wäre.

1279 sich drängten, und um ihre Gunst sich bewarben, war auch ihres Gemahls gefährlichster Gegner und Verräther, Zawiš, das Haupt des Hauses Rosenberg, des mächtigsten in Böhmen. Er war schön, tapfer und galant, ausgezeichnet durch Geist und Kenntnisse, ein bei Mit- und Nachwelt in Böhmen gepriesener Dichter;[400] und nicht das gemeine Volk allein, auch hochgestellte Personen staunten ihn an und fürchteten ihn, als einen Zauberkünstler.[401] Dem Reize einer solchen Persönlichkeit erlag die bis dahin tadellose Königin; sie zog den gefährlichen Mann näher an sich, ernannte ihn zu ihrem Hofmeister, und vermählte sich heimlich mit ihm. Die neue Verbindung blieb nicht lange unbekannt, und fand allgemeine Mißbilligung. Selbst viele ihrer eifrigsten An-

400) Als solchen stellt ihn zuerst eine gereimte böhmische Chronik des XV Jahrh. dar; nach ihr Hayek, Balbin und Andere. Die »Zawissonis cantio de amore« (in einer Handschrift des XV Jahrh. im fürstl. schwarzenberg'schen Archiv zu Wittingau) führt wohl mit Unrecht seinen Namen, da sowohl ihre Fassung als die Sprache ganz dem XV Jahrh. angehört. Dagegen ist es sehr wahrscheinlich, daß die böhmische Literatur ihren höchsten Schatz, die Königinhofer Handschrift, diesem Zawiš zu danken habe. Der einzige bekannte Codex (im böhm. National-Museum) kann, nach allen äußern und innern Kennzeichen, sehr gut um's Jahr 1284 für die Königin Kunigunde selbst geschrieben worden seyn. Daß aber die darin enthaltenen Gedichte verschiedenen Verfassern und Zeiträumen angehören, unterliegt auch keinem Zweifel.

401) *Volcmar l. c.* Fuit in regno Bohemiae quidam supanus, dictus Zawisch, potens et dives, de magna prosapia oriundus, et nihilominus in arte magica non mediocriter edoctus. *Chron. Aulae reg. l. c.* Zewissius — reginae animum in amorem suum, quibusdam nigromantiae conatibus ipsam circumveniens, provocavit. — Regina, quibusdam artis magicae ab ipso illusa fallaciis, ipsum arctius amans, sibi mox complacere studuit, et quod in regem deliquerat, ipsi indulgens ex animo, eum inter quotidianam suae curiae familiam praestantiorem ceteris deputavit etc.

hänger verließen sie, und nicht alle waren gutmüthig genug, 1280
die durch Zauberkünste verführte hohe Frau zu entschuldigen oder zu bedauern. Ihr erster Fehltritt aber zog eine Reihe anderer nach sich. Als sie sich neuerdings Mutter fühlte, regte sich in ihr der Wunsch, das ihr zum Leibgedinge bestimmte Troppauer Land ihren neuen Erben zuzuwenden. Dies Herzogthum aber war dem natürlichen Sohne Otakars bestimmt, und konnte ihm wohl nicht mit Fug und Recht entrissen werden.[402] Was sie that, um es sich zu sichern, ist nicht bekannt; es scheint, sie habe vorzüglich die Städte für sich zu gewinnen gesucht und von ihnen auch die Huldigung nach Wunsch erhalten. Aber der dem Herzog Nicolaus von seinem Vater einst bestellte Vormund, Bischof Bruno von Olmütz, trat diesem Beginnen feindlich entgegen. Er löste den Herzog aus seiner Gefangenschaft und setzte ihn, mit Wissen und Wollen K. Rudolfs, im Mai 1280, selbst mit gewaffneter Hand in sein Herzogthum ein. Die früheren Freunde der Königin in diesem Lande, Kuna von Kunstat, Milota von Dědic, Bohuš von Drahotúš, Tas von Lomnic, Wok von Krawař, Herbord von Füllstein und Andere, standen jetzt unter Bruno's Fahnen gegen sie; nur Zawiš allein mit seinen Mannen kämpfte lange ritterlich für sie, ohne doch die große Übermacht seiner Gegner bewältigen zu können. Es griff dieser Krieg auf jetzt nicht mehr deutliche Weise in denjenigen hinein, welchen zu gleicher Zeit, wie bereits erzählt wurde, die böhmischen Barone gegen den Markgrafen Otto führten, und welcher nach K. Rudolfs Dazwischenkunft und mehrer Reichsstände Vermittelung am 25 November 1280 ein Ende nahm. Zu dem

402) Indessen muß doch auch das Recht des Herzogs Nicolaus seine schwache Seite gehabt haben, weil es sonst von K. Wenzel II nicht beanständet und sogar, nach dem Falle des Zawiš 1290, ihm ganz genommen worden wäre. Diese Verhältnisse sind uns nicht klar genug.

1281 wichtigen Landtage, der von Weihnachten bis über das neue Jahr 1281 gehalten wurde, kam die Königin selbst wieder nach Prag, und schloß mit dem Markgrafen, durch ein Compromiß auf die böhmischen Stände, einen Vertrag, welcher ihr eine Jahresrente von 1200 Mark in Böhmen anwies und zusicherte.[403] Wo sie darauf in Mähren ihren Wohnsitz aufschlug, ist unbekannt: Troppau aber war fortan alleiniges Eigenthum des Herzogs Nicolaus.

Am 18 Febr. 1281 starb jener hochverdiente Bischof Bruno von Olmütz, den wir als Staatsmann und Feldherrn seit 30 Jahren auf alle wichtigen Ereignisse der böhmischen Geschichte den entscheidendsten Einfluß nehmen sahen. Er war stets, nach neuerer Art zu reden, Otakars II erster Minister gewesen, besaß das besondere Vertrauen der vorzüglichsten Päpste seiner Zeit, wurde von allen Fürsten und selbst von K. Rudolf ausgezeichnet, vom Volke aber weit und breit verehrt: mehr bedarf es nicht, um den hohen Geist und Charakter dieses Mannes darzuthun. Doch noch bleibendere Verdienste, als um den Staat, erwarb er sich um sein Bisthum; er erhob es zu einer politischen Macht im böhmischen Reiche, durch ein daran geknüpftes besonderes Lehenwesen, das sich unter den Stürmen aller folgenden Jahrhunderte bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Zu seinem Nachfolger in der Verwaltung des Markgrafthums Mähren bestellte König Rudolf den Herzog Albrecht von Sachsen, der dieselbe bis zu Ende des fünfjährigen Interregnums führte.[404] Im Bisthume folgte ihm der Witkowec Dietrich von Neuhaus (1281—1302).

403) Cod. MS. philol. num. 187, fol. 124 in der Wiener k. k. Hofbibliothek.

404) Ant. Boček's Mähren unter König Rudolf I, nebst einem Urkunden-Anhange. Prag, 1835 (in den Abhandl. der k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften).

Böhmen blieb wenigstens, wenn nicht von Parteiun- 1282
gen, doch vom Kriege verschont, seitdem es von dem Bischof Tobias und dem Oberstkämmerer Diepold von Riesenberg verwaltet wurde; und nachdem die gesegnete Ernte vom J. 1282 jener in Böhmens Annalen beispiellosen Hungersnoth ein Ende gemacht, konnte das Volk hoffen, sich nach und nach von dem bisherigen Elend wieder zu erholen. Der kräftige Arm König Otakars, des Selbstherrschers, war vielen einst lästig gewesen: wie sehr wünschten sie sich ihn seitdem zurück! Selbst nach dem unmündigen König sehnte man sich, wie nach einem Retter; man hoffte, es werde alles gut gehen, sobald man nur den rechtmäßigen Gebieter auf dem Throne seiner Ahnen wieder erblicken werde. Aber Markgraf Otto war nicht der Mann, der einen so ersehnten Schatz leichten Kaufs von sich gegeben hätte. Zu den 15 tausend Mark, die er sich im Jahre 1281 für seine Mühe hatte zahlen lassen, forderte er von den böhmischen Ständen noch andere 20 tausend; und da man sie ihm nicht gleich zahlen konnte, verlangte er dafür die schönsten Burgen und Städte, Ronow sammt Zittau, Besig, Scharfenstein, Sandau, Tetschen, Aussig und Brür zu Pfand. Der junge König unterwarf sich diesen harten Bedingungen, und verschrieb ihm diese Besitzungen, um nur zu seiner Freiheit zu gelangen; so wurde er endlich in sein Erbreich entlassen.

Siebentes Capitel.

Böhmen unter König Wenzel II.

Ankunft in Prag. K. Rudolf, K. Kunigunde und Zawiš von Rosenberg. Parteien in Böhmen. Zawiš als Landesverweser; sein Sturz. Erwerbungen in Meißen. Zawiš hingerichtet. Erwerbung von Krakau und Sandomir. Bündnisse gegen Albrecht von Österreich. Adolfs von Nassau römische Königswahl. Aussöhnung mit Albrecht. Krönung in Prag. Albrechts Wahl zum römischen König. Wenzel II als König von Polen gekrönt; erwirbt die Krone Ungarn für seinen Sohn Wenzel III. Papst Bonifaz VIII gegen Wenzel. Dessen Bündniß mit K. Albrecht für Karl Robert. Krieg mit K. Albrecht. Wenzels Krankheit und Tod. Seine Persönlichkeit und Verdienste. (Jahr 1283—1305.)

1283 Als am 26 December 1282, zu Anfange des damaligen Jahres,[405] ein wunderschöner Regenbogen die ganze Stadt Prag von Norden nach Süden umspannte: deuteten kluge Frauen in der Stadt, unter Christen und Juden, dies seltene Phänomen als ein Wahrzeichen des dem ganzen Lande in diesem Jahre vom Himmel vorbestimmten Glückes und Segens. Und als am 5 April 1283 ein sehr hell-

405) Bis zum XVI Jahrh. herab zählte man in Böhmen das neue Jahr nicht vom 1 Januar, wie jetzt, sondern von der Geburt Christi, den 25 December, an; und da man den Abend, nach Sonnenuntergang, schon zum folgenden Tage rechnete, so begann das damalige Neujahr schon mit dem Christabend (den 24 Dec.), den man »štědrý večer, largum sero« nannte.

leuchtender Stern die Sichel des Mondes berührte, erblickten 1283
auch weise sternkundige Männer darin schon die lang ersehnte Ankunft des Königs. So groß war das Verlangen und die Freude, den jungen Herrscher bei sich zu sehen, daß am 24 Mai 1283, als er sich der Hauptstadt näherte, die 24 Mai
Barone und Ritter ihm einige Meilen weit entgegen ritten, die Bürgerschaft ihn vor den Thoren unter festlicher Musik mit Gesang und Tanz empfing, und der Clerus, Bischof Tobias an der Spitze, ihn in Procession in das königliche Schloß hinauf geleitete, während das alte Lied „Hospodin pomiluj ny" weit und breit aus dem Munde des Volks erscholl.[406]

Obgleich König Wenzel II erst 12 Jahre alt war, so übernahm und führte er doch, wenigstens dem Namen nach, die Regierung. Die alte Regentschaft hatte ein zu bitteres Andenken hinterlassen, als daß man an der Aufstellung einer neuen hätte ein Gefallen finden können. In der That aber war es unmöglich, daß ein so junger Herrscher sich von fremdem Einflusse frei erhalten hätte. Zwei Männer scheinen vorzüglich den König gleich Anfangs geleitet zu haben: der Bischof Tobias und Burkhard von Janowic auf Winterberg, einst Böhmens Oberst-Landmarschall und Generalcapitän in der Steyermark und Oberösterreich, jetzt königlicher Obersthofmeister.[407] Neben ihm bekleideten die wichtigsten Hof- und Landesämter: Zdislaw von Löwenberg als Oberstburggraf, Zbislaw Zajic von Třebaun als Oberst-

406) Contin. Cosmae pag. 467. Chron. Aulae reg. pag. 47.

407) Zum ersten Mal erscheint hier das Obersthofmeisteramt als eines der wichtigsten im Staate. Burkhard war der Ahnherr desjenigen Herrengeschlechts von Janowic in Böhmen, das mit dem Oberstburggrafen Jenec von Janowic auf Petersburg 1503 erlosch, und wie es scheint, mit den Herren von Kolowrat gleiche Abstammung hatte.

1283 landkämmerer, Sezima von Krašow als Obersttruchses und Beneš von Wartenberg als Oberstmundschenk.

Doch den höchsten und bedeutendsten Einfluß auf K. Wenzel II behauptete sein Schwiegervater, K. Rudolf, so lange er lebte; es geschah in Böhmen nichts Wichtiges, ohne daß er Rath und Hilfe dazu leistete. Und er sorgte in der That so treu und wohlwollend für den jungen Herrscher, wie für den eigenen Sohn. Er ließ die gegen K. Otakar im J. 1277 erhobenen Ansprüche fallen, stand ihm mit Rathschlägen, Belehrungen, Ermahnungen bei, und schritt auch, wo es nöthig wurde, persönlich ein. Gleich bei der ersten Sorge des neuen Königs, der Befriedigung oder Abfertigung der unbilligen Ansprüche des Markgrafen Otto, half er aus. Zu Freiburg in Ötland ließ er, auf das Verlangen der Abgesandten K. Wenzels, am 23 August 1283, von den dort anwesenden Reichsfürsten den Rechtsspruch thun, daß, da Niemand durch dasjenige gebunden sey, was er, bezwungen durch Gewalt oder Furcht, versprochen habe, auch K. Wenzel die dem Markgrafen von Brandenburg zugesagten Summen zu zahlen, und somit auch die in Anspruch genommenen Burgen und Städte zu Pfand zu geben nicht schuldig sey; und dies zwar um so weniger, als der Markgraf, bei Übernahme der Vormundschaft, jeder solchen Forderung in vorhinein entsagt habe.

Die Königin Kunigunde getraute sich nicht zu ihrem Sohne alsogleich nach seiner Rückkehr ins Land zu kommen; sie wendete sich erst brieflich an ihn, um seine Gesinnungen zu erforschen. Er aber sehnte sich nach der Mutter, sendete Boten zu ihr, die ihre Ankunft beschleunigen sollten, und empfing sie mit voller, inniger Freude. Im Vertrauen ihres Sohnes befestigt, brachte sie es bald dahin, daß der junge König ihren geliebten Zawiš nicht nur begnadigte, sondern auch an seinen Hof zog und ihm Einfluß auf die Regierung gestattete. Durch Letzteres fanden sich einige Barone, vor-

züglich der Obersthofmeister Burkhard von Janowic, gekränkt, 1283
beleidigt. Da sie den neuen Günstling nicht entfernen konnten, so zeigten sie sich gegen den König selbst mißvergnügt; und da auch Zawiš, außer der königlichen Gunst, einen großen Anhang unter den Baronen und im Volke fand, so bildeten sich bald wieder zwei Parteien im Lande, die schon um den 10 Nov. 1283 gegenseitig zu den Waffen griffen. Gegen Zawiš standen auf, außer Burkhard und den oben genannten Herren, Zbislaw von Třebaun, Zdislaw von Löwenberg, Sezima von Krašow und Beneš von Wartenberg, auch Tobias von Bechin, des Bischofs Neffe, Bohuslaw und Tobias von Klingenberg und Hermann von Hohenberg. Für Zawiš nahmen Partei: die Witkowece, Oger von Lomnic, Heinrich von Rosenberg, Ulrich von Neuhaus, Sezima von Straž und Witek von Krumau, Zawiš's Bruder; ferner dessen Schwager Hroznata von Husic (aus dem Hause der Kaunice), der berühmte Hynek von Duba, Jaroslaw von Sternberg, Hynek von Lichtenburg, Albrecht von Seeberg, Mutina von Kostomlat, Andreas von Kawčihora (Amschelberg),[408] Pota von Mšen, Wilhelm von Miličin, Pota von Potenstein, Soběhrd von Litic und Holen von Wildenstein. Letztere hatten offenbar das Übergewicht in Zahl, Macht und Ansehen; und da auch der König und dessen Mutter auf ihrer Seite standen, so wurde es ihnen nicht schwer, ihre Gegner aus den Ämtern zu vertreiben und diese durch die Ihrigen zu besetzen. So war schon zu Anfange des folgenden Jahres Oger von Lomnic Oberstlandkämmerer, Hroznata von Husic Oberstburggraf, Hynek von Duba Obersttruchses, Jaroslaw von Sternberg Oberstmundschenk, Witek von Krumau königlicher Unterkämmerer, Za-

408) Aus dem Hause Benešow, welchem auch die mährischen Kraware abstammten; Ahnherr derjenigen Linie von Duba in Böhmen, welcher im folgenden Jahrhunderte die obersten Landrichter Andreas v. D. angehörten (Mračti z Dubé).

1284 wiš von Rosenberg selbst königlicher Obersthofmeister; und neben ihnen bekleidete auch Boleslaw von Smečno (Ahnherr der Martinice), das Oberstlandrichteramt, der Wyssehrader Propst M. Peter blieb oberster Kanzler, wie zuvor, und Radoslaw war Oberstlandschreiber. Der Gang dieses vom November 1283 bis zum März 1284 fortgesetzten, jedoch, wie es scheint, unblutigen Krieges, ist uns ganz unbekannt. Er wurde durch K. Rudolfs Dazwischenkunft gedämpft, der beide Parteien zum Abschluß eines Waffenstillstandes (bis zum 4 Juni) vermochte, während dessen, durch
25 Mai. sein und der Königin Zuthun, am 25 Mai eine volle Aussöhnung zu Stande kam. Die Barone beider Parteien gelobten an diesem Tage zu Prag unter Brief und Siegel vollkommene Treue und Gehorsam dem Könige, einander aber Frieden und Eintracht, unter Verlust der Ehre und sämmtlicher Güter, in alle Zukunft. Wahrscheinlich bediente sich K. Rudolf bei diesem Vermittlungsgeschäfte, wie bei vielen anderen, der Hilfe des ihm ganz ergebenen Nürnberger Burggrafen Friedrich von Hohenzollern; denn bald darauf finden wir diesen deutschen Staatsmann mit einem böhmischen Landesamte, der Burggrafschaft von Elbogen betraut; die ihm nur als Lohn für besondere Verdienste um das Land verliehen worden seyn kann.[409]

Dem beneideten Zawiš von Rosenberg blieb nicht nur sein einmal errungener Einfluß am königlichen Hofe, sondern er mehrte sich auch ungemein, nachdem ihm verstattet worden war, seine Vermählung mit der Königin Kunigunde (Anfang Juni 1284) öffentlich mit großem Pomp in Prag

409) Alle diese Angaben sind aus Urkunden geschöpft, wovon die vom 23 August 1284 und 25 Mai 1284 noch im Original, die des Waffenstillstands vom Anfang April 1284 nur in einem Formelbuche erhalten sind. Der Burggraf Friedrich stellte als Burggraf von Elbogen noch am 19 Dec. 1285 eine Urkunde aus, deren Original sich im kön. Reichsarchive in München befindet.

zu feiern, und fortan als des Königs Stiefvater vor aller 1284
Welt aufzutreten. Seitdem führte er die Regierung in der Wirklichkeit allein, und ließ nur den Schein derselben dem jungen Könige; dieser aber erwies ihm alle Ehre, die er dem Gemahl seiner Mutter schuldig zu seyn glaubte, so wie jenes dankbare Vertrauen, das dessen Überlegenheit in Geschäften und Sorge für des Reiches Wohl forderte. Es läßt sich auch, so viel uns bekannt ist, nicht läugnen, daß er mit Umsicht und Nachdruck auf die Wiederherstellung und Befestigung der durch das Interregnum so sehr geschwächten königlichen Macht und öffentlichen Ordnung hinarbeitete. 1285
Diejenigen Barone in Böhmen und Mähren, welche sich dem Gesetze nicht freiwillig fügten, wurden mit den Waffen dazu gezwungen. Im J. 1285 zog Zawiš mit dem Könige vor das feste Klingenberg, eine ursprünglich königliche Burg, und eroberte sie; auch Herr Sezima von Krašow,[410] der die zwei königlichen Burggrafen von Taus, Pota von Potenstein und Soběhrd von Litic zu befehden fortfuhr, wurde gedemüthigt. Im folgenden Jahre führte Zawiš ein starkes 1286
Heer nach Mähren. Dort in Brünn ließ er den König mit dem Herzog Nicolaus einen Vertrag des Inhalts schließen, daß sie beide das zwischen ihnen streitige Recht auf das Herzogthum Troppau der Entscheidung des Königs Rudolf anheim stellten, König Wenzel seinem Halbbruder indessen für die nächsten drei Jahre volle Sicherheit seiner Person und seiner Besitzungen zusagte, und über alle während dieser Zeit etwa zwischen den beiderseitigen Unterthanen entstehenden Irrungen auf den Herzog Heinrich von Bayern und den Markgrafen Heinrich von Meißen compromittirte. Als dem mächtigen, aber unruhigen Gerhard von Obřan[411]

410) Aus dem Geschlechte der nachmaligen Herren von Guttenstein und von Wrtby.

411) Sohn des oben zum J. 1233 genannten Grafen Boček, Neffen

1286 28 Febr. einige Burgen und Städte bereits erobert worden waren, kam derselbe persönlich nach Brünn zum Könige, bat um Gnade und gelobte fortan Treue und pünktlichen Gehorsam, in Gegenwart des Herzogs Nicolaus, des Herrn Zawiš, und der vornehmsten Barone aus Böhmen und Mähren. Des Stiftes Raigern hatte sich eine Schaar von 4—500 Räubern bemächtigt, und das Land von dort aus beunruhigt; auch dieses erstürmte Zawiš bei Nacht, trotz verzweifelter Gegenwehr, und fing am folgenden Morgen auch diejenigen auf, die sich durch Flucht zu retten versucht hatten; so daß sie sämmtlich dem Gericht überliefert, und zum abschreckenden Beispiel für andere, gegen 400 an Zahl, mit Strang und Rad hingerichtet wurden. Dann wendete er sich gegen Mährisch Triebau, um den jüngeren Friedrich von Schönburg, Vormund der Enkel des (1247—1276) oft genannten Boreš von Riesenburg, für seinen Ungehorsam zu strafen. Dieser hatte in langem Streit mit dem olmützer Bischof Dietrich von Neuhaus sich zuletzt dem Schiedspruch des Königs unterworfen, aber dessen Hauptartikel (die gebotene Schleifung einer zwischen Zwittau und Borschendorf neu errichteten Feste) zu erfüllen sich geweigert, und im offenen Aufruhr dem Lande viel Böses zugefügt: nun wurden seine Schlösser und Städte erstürmt, er selbst gefangen genommen. Auf die Fürbitte mehrer Barone schenkte K. Wenzel ihm das Leben, ließ ihm aber einen Finger an der rechten Hand abhauen, damit er der Strafe für seinen Frevel zeitlebens eingedenk bleibe. Endlich brachte Zawiš auch das Raubschloß Hohenstein an der böhmischen und mährischen Gränze in des Königs Gewalt, und gab ihm eine treue Besatzung zum Schutze des Friedens in der Umgegend.

Diese nicht unwichtigen Erfolge im Kriege sprechen laut

des Kuna von Kunstat und Ahnherrn der nachmaligen böhmischen Herren von Poděbrad, auch des Königs Georg.

genug für Zawiš's Tüchtigkeit als Feldherr. Aber auch die 1286
politische Verwaltung des Landes scheint er mit Einsicht geleitet zu haben. Dafür spricht schon die von ihm zuerst durch eine ausführliche Verordnung[412] eingeführte besondere Polizeianstalt für die Hauptstadt Prag, die er zu Hintanhaltung von Parteiungen, Privatfehden und Friedensstörungen jeder Art, so wie zu Handhabung der Ordnung und Rechtlichkeit im Verkehr und Handel, Anfangs nur für ein Jahr traf, die aber doch später, durch ihre Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit, Jahrhunderte lang unter dem Namen des Sechsmänneramtes (auřad šestipanský) sich erhielt. Auch ist es wahrscheinlich, daß er es war, der den ältesten böhmischen Rechtsspiegel, eine Sammlung der althergebrachten Regeln bei dem Proceßverfahren, verfassen ließ.[413]

Durch solche Beweise von Umsicht und Thatkraft gelang es Zawiš von Rosenberg wohl, sich mehrere Jahre lang in seiner hohen, aber auch schlüpfrigen Stellung zu behaupten: um jedoch nicht am Ende dennoch zu fallen, bedurfte er einerseits einer vollkommeneren Unbescholtenheit, anderseits einer dauerhafteren Gunst des Glückes. Wenn auch etwa König Wenzel es vergaß, wie schwer er sich einst gegen den edlen Otakar verging, und auf welche Art er

412) Sie hat sich nicht mehr im Original, sondern nur in zwei Formelbüchern erhalten. Es wurden darin sechs namhafte Prager Bürger (von der Gemeinde vorgeschlagen, vom Könige ernannt) mit diesem Geschäft beauftragt, in Verbindung zwar mit dem Stadtrath, aber doch von demselben unabhängig. Diese sechs Männer waren zugleich eine Art Friedensrichter.

413) Vergleiche oben S. 38 dieses Bandes. Nach Zeugniß mehrer alten Handschriften ist dieses Werk für einen Herrn v. Rosenberg geschrieben worden; also entweder für Zawiš, oder für jenen Heinrich von Rosenberg, der als Oberstlandkämmerer im J. 1310 starb. Von diesem letzteren aber ist es zweifelhaft, ob er auch nur habe lesen können, während Zawiš an der Literatur überhaupt thätigen Theil nahm.

1286 nachher zu höherer Gunst gelangte: so vergaßen es doch seine Feinde nicht, und sein herrisches Benehmen machte ihm auch viele Freunde abwendig. Alle diese gewannen an K. Rudolf eine für ihn höchst gefährliche Stütze. Das Mißtrauen, die Spannung zwischen Rudolf und Zawiš war
1285 schon zu Anfang des Jahres 1285 auf einen hohen Grad
24 Jän. gestiegen. Denn als am 24 Januar dieses Jahres K. Wenzel mit seiner Mutter Kunigunde nach Eger zu K. Rudolf kam, um das erste Beilager mit der ihm bereits früher angetrauten Guta zu feiern, begleitete sie Zawiš nur bis zu dieser Stadt und blieb mit seinem Gefolge außerhalb ihrer Mauern im nächsten königlichen Hofe, weil er sich nicht mehr in des römischen Königs Macht, die doch einst sein Schirm gewesen, begeben mochte. Zu seinem Unglück starb auch seine Gemahlin Kunigunde schon am 9 Sept. 1285. Der Schmerz über ihren Verlust ist wahrscheinlich das letzte Gefühl gewesen, in welchem sein königlicher Stiefsohn mit ihm aufrichtig sympathisirte. Wenn auch die am 23 October darnach ihm und seinem Sohne Ješek gemachte feierliche Schenkung der Städte Polic und Landskron und der Burg Landsberg in Böhmen, welches die vornehmsten Landesbarone alle mit ihrer Zeugenschaft bestätigten,[414] einige Beruhigung gewähren konnte, so entfernte sie doch die Gefahr

414) Diese waren: der Oberstkämmerer Oger von Lomnic, der Unterkämmerer Witek von Frauenberg (Bruder des Zawiš), der Oberstlandrichter Boleslaw von Smečno, die beiden Burggrafen von Prag, Hroznata und Wilhelm, Burkhard von Janowic und Winterberg, Hynek von Lichtenburg, der Oberst-Truchses, Hynek von Duba, Beneda von Trebl, Burggraf von Frimberg, Albrecht von Seeberg, Albrecht von Lessan, der Pilsner Kämmerer Bohuslaw von Schwamberg auf Bor, der Oberstmundschenk Zbislaw von Sternberg, Beneš von Choltic, Beneš von Kostomlat Burggraf auf dem Königstein, die Tauser Burggrafen Pota und Soběhrd von Litic, Zbislaw Zajic von Třebaun, Heinrich von Rosenberg und Protiwa von Rosenthal.

nicht für immer; eben so wenig thaten es die bereits er- 1286
zählten glänzenden Waffenthaten des Jahres 1286. Der ihm feindliche Sinn des römischen Königs änderte sich nicht, und auch K. Wenzel wurde dem Einflusse seiner Feinde immer zugänglicher. Man stellte diesem vor (ob mit Recht oder Unrecht, wissen wir nicht), daß seine Freunde, die er zu den höchsten Ämtern befördert, auf Kosten des Landes sich bereichern; man reizte ihn damit, daß Kunigunde ihr ganzes Vermögen und alle ihre wittiblichen Ansprüche nur dem unebenbürtigen Sohne allein, zum Nachtheil der Krone, vermacht habe; man deutete sogar an, der König sey seines Lebens so wenig sicher, wie seiner Macht, so lange Zawiš regiere. Letzterer bekam wohl Kunde von solchen gegen ihn erhobenen Reden, verachtete sie jedoch [415] mit allzugroßer Zuversicht auf die scheinbar nicht geänderten Gesinnungen
des Königs. Erst als mit der am 4 Juli 1287 in Prag 1287 4 Juli
eingeführten Königin Guta der böhmische Hof eine neue Gestaltung bekam, gab er seine bisherige Stellung auf, und zog sich in den Privatstand zurück; ohne Zweifel wußte er, daß K. Rudolf seine Entfernung vom Hofe insgeheim zur Bedingung der endlichen Herausgabe seiner Tochter an den böhmischen König gemacht hatte. [416]

Die Gunst des ungrischen Hofes, die Zawiš durch Kunigunde erlangt hatte, verminderte sich nach ihrem Tode. Um sie dauerhafter zu befestigen und damit auch mehr Schutz gegen etwaige Anschläge seiner böhmischen und deutschen Feinde zu gewinnen, bewarb er sich bei König Ladislaw von Ungarn um dessen jüngste Schwester Jutta, welche damals im Kloster lebte, und erhielt sie; auch der Papst gab die nöthige Dispens dazu. Als er aber mit prächtigem Geleite

415) *Chron. Aulae reg.* p. 46: Zewissius contra se insurgentem parvipendens infamiam, ut prius, universa disposuit etc.

416) Hornecks Reimchronik Cap. 201.

1287 und vielen Schätzen auszog, die königliche Braut sich zu holen, ward er von einem seiner Feinde, Hynek von Lichtenburg, jenseits Časlau, räuberisch überfallen, sein Gefolge zerstreut, die schätzebeladenen Wägen wurden erbeutet; er selbst rettete sich durch Flucht in das feste Kloster Opatowic. Doch bald sammelte er seine Leute wieder, rüstete sich noch stärker und glänzender aus als zuvor, und gelangte glücklich an den ungrischen Hof nach Stuhlweißenburg, wo ihm Jutta mit königlichem Pomp angetraut wurde. Nach der Rückkehr lebte er mit seiner neuen Gemahlin zurückgezogen und ruhig auf dem Schlosse Fürstenberg oder Swojanow an der mährischen Gränze in Böhmen.[417]

1288 Mittlerweile hatten seine Feinde K. Wenzels Gemüth ganz gegen ihn eingenommen. Am meisten verdroß es diesen, daß der stolze Vasall die ihm von seiner ersten Gemahlin überlieferten königlichen Güter und Schätze, worunter auch Kronschätze gewesen seyn sollen, an sich hielt und nicht herausgeben wollte. Nach den darüber erhaltenen dürftigen und dunkeln Nachrichten scheint es, als habe Zawiš, dem Willen Kunigundens gemäß, die Abtretung einer Provinz in Mähren, nach Art der Troppauer, als eines erblichen Fürstenthums für seinen und ihren Sohn Ješek verlangt, und sie zur Bedingung der Herausgabe jener Güter und Schätze gesetzt. K. Wenzel mag, so lange er unter dem Einflusse seiner Mutter lebte, die Erfüllung dieses Wunsches zugesagt, später aber von dessen Unbilligkeit sich überzeugt haben, zumal auch K. Rudolf den Plan entschieden mißbilligte. So keimte und wuchs in Wenzels Brust der Haß gegen seinen ehemaligen Stiefvater. Dieser versah sich dessen

417) Daß die alte Burg Swojanow im Chrudimer Kreise eine Zeit lang den deutschen Namen „Fürstenberg" geführt hat, lernen wir aus der deutschen Urkunde Kaiser Sigmunds, womit er seiner Gemahlin Barbara von Cilley ihr Leibgedinge in Böhmen anwies. Vgl. unten 6 Febr. 1289.

um so weniger, als des Königs Benehmen äußerlich das- 1288
selbe blieb, wie zuvor, und auch seine Freunde, nach seiner Entfernung von den Geschäften, sich größtentheils im Besitze ihrer Ämter behaupteten: aber nur um so sicherer wurde er getäuscht, und ging dem Untergange, den so viele Feinde ihm bereiteten, um so rettungsloser entgegen.

Als hierauf Zawiš's neue Gemahlin eines Knaben genas, machte der dadurch hocherfreute Vater Anstalten zu einem großen Feste, und lud die Könige von Böhmen und von Ungarn, so wie Herzog Heinrich IV von Breslau zu einer Zusammenkunft an die ungrisch-böhmische Gränze ein,[418] daß sie als Pathen den Neugebornen aus der Taufe heben möchten. Darin aber sahen seine Feinde nur eine Verschwörung dieser Fürsten gegen den König Wenzel, und einen Anschlag, ihn dort um's Leben zu bringen; Wenzel selbst ließ sich dies einreden, und entbrannte nur um so heftiger von Rachsucht. Im Rathe seiner Vertrauten wurde daher beschlossen, sich der Person des gefährlichen Mannes mit List zu bemächtigen. Der König nahm die Einladung zum Feste an, bat aber seinen Stiefvater freundlich, ihn selbst dazu abzuholen und zu geleiten. So kam er mit Wenigen auf das Prager Schloß, und wurde, wie immer, mit Auszeichnung empfangen. Der Königin Guta verehrte er bei dieser Gelegenheit einen kostbaren Schleier von äußerst feiner Arbeit; diese junge gute Fürstin aber, die bereits von seinen Zauberkünsten gehört, scheute sich den Schleier auch nur anzurühren, und befahl das Zauberwerk, als eine böse Versuchung, ins Feuer zu werfen.[419] Als er wieder gehen wollte, erklärte man ihm, er müsse bleiben, er sey des Königs Gefan-

418) Wahrscheinlich nach Lundenburg, welches wohl auch diejenige Provinz gewesen seyn wird, deren Abtretung er für seinen Sohn Ješek verlangte.

419) Volcmarus abbas Fürstenfeld. ap. Oefele, II, 533 nennt es peplum arte magica infectum.

1288 gener. „Das heißt, wenn ich will!" entgegnete er und griff zum Schwert. Neun Ritter, die beauftragt waren, ihn zu entwaffnen, konnten des muthigen und starken Herrn nicht Meister werden; er bestand langen Kampf gegen sie, bis es ihnen gelang, ihn zu Boden zu werfen und zu fesseln; ihn zu tödten, war ihnen verboten. Der Gefangene wurde dem königlichen Unterkämmerer, Zbislaw Zajic von Třebaun, dem er einst das Prager Oberstburggrafenamt genommen hatte, zur Bewahrung übergeben, und der Proceß gegen ihn sofort eingeleitet.

Welche Klagepuncte man vor Gericht gegen Zawiš erhob, und wer ihn richtete, ist unbekannt; nur das wissen wir, daß ihm geboten wurde, die königlichen Burgen und Schätze, in deren Besitz er war, zurückzugeben. Er aber weigerte sich dessen standhaft, und behauptete, er besitze sie zu Pfand für diejenigen 50,000 Mark Silbers, welche einst K. Otakar seiner Gemahlin Kunigunde verschrieben, diese aber ihrem Sohne Ješek hinterlassen habe; nur gegen Empfang dieser Pfandsumme wolle er jene Forderung erfüllen. Hierauf wurde er aller seiner Güter für verlustig erklärt, in den weißen Thurm oberhalb des Prager Burgthores, einem Verbrecher gleich, eingesperrt, und gegen anderthalb Jahre lang darin gehalten. Doch auch dies beugte ihn nicht; er setzte seinen Kerkermeistern nur Trotz und Verachtung entgegen, und kürzte sich die Zeit mit Abfassung von Gedichten, die noch lange Zeit nach ihm sich in des Volkes Gunst erhielten.[420]

1289 Über die confiscirten Güter des Zawiš verfügte König Wenzel, zur Vermehrung des Staatsgebietes, schon zu einer Zeit, wo er noch gar nicht in deren Besitze war. Am 6 Fe-

420) Vgl. die böhmische Reimchronik im Časopis Česk. Museum. Es heißt dort: W tom wězení Záwiše mnoho dobrých piesní skládáše.

bruar 1289 schloß er nämlich über dieselben zu Prag mit 1289
Friedrich dem Kleinen, Markgrafen von Meißen, einen Tausch- 6 Febr.
vertrag gegen dessen Besitzungen ab. Dieser Friedrich war der jüngste Sohn des oben seit 1234 oft genannten, am 15 Febr. 1288 zu Dresden gestorbenen Markgrafen Heinrich des Erlauchten von Meißen, aus dessen dritter Ehe mit der unebenbürtigen Elisabeth von Maltitz.[421] Obgleich vom römischen Könige Rudolf (1278) für ebenbürtig und erbfähig erklärt, fürchtete er dennoch, sich in seinen Besitzungen gegen seine Verwandten nicht behaupten zu können, und suchte sich daher durch einen Tausch mit K. Wenzel II zu sichern. Er machte sich anheischig, dem Könige sein Meißnerland, namentlich das Schloß Scharfenberg, Stadt und Schloß Dresden, die Schlösser Dohna, Tharant, Borschenstein, Frauenberg, Lauenstein, Sathan, Radeberg, Wehlen, Liebenau, Mutschen, Lichtenwalde, Sachsenberg; die Städte Pirna, Dippoldswalde, Sayda, Großenhain, Radeburg und mehre andere Ortschaften für immer abzutreten: wofür die Schlösser und Städte Fürstenberg, Politz,[422] Landskron, Landsberg,

421) Heinrich der Erlauchte hatte von seiner ersten Gemahlin, Constanze von Österreich († 1243), zwei Söhne: Albrecht den Entarteten, Landgrafen in Thüringen († 1314), und Dietrich, Markgrafen von Landsberg († 1284). Mit der zweiten Agnes von Böhmen, K. Otakars II Schwester, welche 1244 vermählt, 1268 starb, hatte er keine Kinder. Den beiden Söhnen hatte er schon 1262 ihre Landestheile angewiesen: dem ersteren Thüringen, dem zweiten das Osterland mit Leipzig; Meißen und die Lausitz behielt er sich vor, und wies später Friedrich dem Kleinen seinen Antheil daselbst an. Albrechts ältester Sohn Heinrich, dem einst Otakar II seine Tochter Kunigunde verlobt hatte, war lange vor 1288 gestorben; mit den zwei andern, Friedrich dem Gebissenen († 1324) und Diezmann († 1307) lebte der Vater in unnatürlicher Fehde. Dietrichs von Landsberg einziger Sohn, Friedrich Tutta (der Stammler) starb 1291 kinderlos.

422) Dieses »Politz« ist nicht die heutige Herrschaft und Stadt Politz im königgrätzer Kreise, sondern eine längst verschollene alte Stadt

1289 Ort, Hohenmaut, Sebin und Skuč in Böhmen, Hohenstein, Hohenstadt und Zwittau in Mähren, ferner die Schirmvogtei über das alte Stift zu Leitomyschl, das Ganze bis zu 4500 Mark Silbers jährlicher Einkünfte (d. h. 4500 Huben Landes) zu einem besonderen Fürstenthum erhoben, und ihm als einem Fürsten des böhmischen Reichs zu erblichem Lehen verliehen werden sollten. Bevollmächtigte Schiedmänner in diesem Geschäfte waren: von böhmischer Seite der Oberstburggraf Zdislaw von Sternberg und Hynek von Duba; von meißnischer Otto Burggraf von Dohna und Otto von Ilburg; als Obmann, der Großprior des Maltheserordens in Böhmen, Hermann von Hohenlohe. Bis zum nächsten Ostertage (10 April 1289) sollte beiderseits die Übergabe vollendet seyn. Könnte etwa K. Wenzel bis dahin nicht alle jene Schlösser, die noch „von Andern ihm vorenthalten wurden,“ [423] in seine Gewalt bekommen und überliefern: so sollten dem Markgrafen dafür einstweilen die Städte Königgrätz und Chrudim nebst Zugehör zu Pfand gegeben werden, bis jener Tausch würde vollständig zu Stande gebracht werden können.

Febr. Als hierauf, zu Ende Februars, die Könige Rudolf und Wenzel zu Eger zusammenkamen, und Letzterer dabei vom römischen Könige die feierliche Belehnung über alle seine Länder empfing: da ward auch der mit dem meißner Landgrafen getroffene Ländertausch aus kaiserlicher Machtvollkommenheit bestätigt, und die genannten meißnischen Schlösser

im chrudimer Kreise (bei Polička), von welcher einst das dortige Policer Decanat (vielleicht auch eine Polizer Župa) den Namen hatte. Auch „Ort“ ist nicht im Glatzischen zu suchen, weil dieses damals dem Herzoge Heinrich IV von Breslau angehörte, und weil alle hier genannten Ortschaften zusammenhingen.

423) Si ipse D. Rex castra et munitiones — omnes ante pasca — mihi praesentare nequiverit pro eo forsitan, — *quia per alios detinentur* — heißt es in der Originalurkunde, und zeigt an, daß sie sich damals noch in des gefangenen Zawiš Gewalt befanden.

und Städte wurden vom Reiche der Krone Böhmen zu Lehen 1289
gegeben. Auch andere Begünstigungen und Verleihungen 12 März
erhielt zu dieser Zeit K. Wenzel von seinem Schwiegervater: so wurden ihm die Stadt und das Gebiet Eger, als Mitgift seiner Gemahlin, zu Pfand, dann die Burg Kolditz an der Mulde u. A.[424] abgetreten. Zudem gab der besorgte Rudolf dem jungen Könige den Bischof von Bamberg, Arnold Grafen von Solms, nach Böhmen mit, damit dieser ihm in den schwierigen Geschäften seiner Regierung fortan mit Rath und That beistehe.

Gleichwohl ist jener merkwürdige Tausch nur unvollkommen zu Stande gekommen, indem beide Parteien sich nicht in vollem Besitze aller Gegenstände desselben befanden. Die Burgen des Zawiš, Fürstenberg, Landskron, Landsberg, mögen lange Zeit dem königlichen Herrn mit Erfolg getrotzt haben, und es findet sich keine Spur, daß der Markgraf sie jemals in seine Gewalt bekommen hätte; dagegen konnte derselbe manche der genannten meißnischen Güter auch nicht überliefern, indem später z. B. Pirna durch K. Wenzel erst vom meißner Bischof Witek erkauft, Borschenstein und Sayda eingelöst werden mußten. Eine Modification des geschlossenen Vertrages wurde daher unerläßlich; und so finden wir, daß Friedrich der Kleine später Dresden, Radeberg, Tharant, Dippoldswalde und andere Orte in Sachsen vom Könige Wenzel und der böhmischen Krone zu Lehen übernahm.

Wie lange und mit welchem Erfolge Bischof Arnold 1290
sich von König Wenzel in Böhmen brauchen ließ, wissen wir nicht; der von ihm geleistete Beistand scheint aber nur kurz gedauert und sich bald als unergiebig erwiesen zu haben,[425] da in dem Kriege, welchen die mächtigen Witkowece

424) Vgl. Sommersberg I, 940. Menken II, 668.

425) Horneck's Reimchronik sagt zwar, Bischof Arnold wäre noch als königlicher Bevollmächtigter nach Krakau gesendet worden: allein sie verwechselt ihn hier offenbar mit dem Prager Bischof Tobias

1290 zu Befreiung des gefangenen Zawiš erhoben, und welcher durch des ungrischen Königs Unterstützung immer drohender wurde, K. Wenzel neuerdings zu Rudolf seine Zuflucht nahm, und ihn um weitere Fürsorge ersuchte. Es war dieses das letzte Mal, daß Wenzel und Guta diesen ihren Vater in Erfurt (im Januar, April und August 1290) wiedersahen. Der alte König, der gleichwohl beim Wiedersehen seiner geliebten Tochter noch einen Tanz mitmachte, sendete seinen jüngsten Sohn Rudolf, der Wenzels Schwester Agnes zur Gemahlin hatte, mit einem Heere nach Böhmen, daß er seinem Schwager Beistand leiste: aber dieser hoffnungsvolle Prinz erkrankte mitten in den Festlichkeiten, welche seine Ankunft in Prag verherrlichten und starb, zu allgemeiner Trauer, schon am 10 Mai; worauf der meißner Propst, Bernhard von Kamenz, und der Templerbruder Berthold von Gepzenstein aus Schwaben, den höchsten Einfluß im Rathe K. Wenzels und in der Verwaltung seines Reichs erhielten, ohne jedoch irgend ein Amt darin anzunehmen.[426]

Die beinahe zweijährige schwere Gefangenschaft hatte den Trotz des stolzen Zawiš nicht brechen können; er beharrte bei seinen Forderungen, und seine Burgen wurden durch die Thätigkeit seiner Verwandten und die Treue seiner Mannen ihm noch immer erhalten. Aus der Verlegenheit, in welcher man sich dadurch befand, half endlich K. Rudolfs Rath, ihn gebunden vor die noch unbezwungenen Schlösser zu führen, und die Besatzungen durch Androhung seiner Hinrichtung zur Übergabe zu bewegen. Mehre Burgen sollen auf diese Art in des Königs Gewalt gebracht worden seyn, obgleich Zawiš sich auch da zu keiner Bitte herbeiließ. Erst

— ein Fall, der bei diesem Schriftsteller nicht selten ist. Darnach möge man seine Glaubwürdigkeit in den Capiteln 236 fgg. selbst bemessen.

426) Chron. Aulae reg. pag. 77. Urkundlichem Zeugnisse zu Folge befanden sich beide Männer schon im September 1290 bei dem Könige.

vor Hluboka (Frauenberg unfern Budweis) ereilte diesen 1290
sein Verhängniß. Dort befehligte sein Bruder Witek, und setzte dem königlichen Heere, an dessen Spitze Herzog Nicolaus von Troppau stand, denselben Trotz, wie Zawiš, entgegen. K. Wenzel kam selbst ins Lager, um zur Nachgiebigkeit zu mahnen und das Gewicht der furchtbaren Drohung zu erhöhen: dennoch glaubte Witek nicht, daß man ihr Folge geben werde, und verweigerte die Übergabe. Da ritt der König davon, und gab dem Herzog Nicolaus volle Macht, mit Zawiš zu thun, was ihm beliebe. Nur kurze Frist verstattete dieser seinem alten Feinde, sich durch Beichte und Communion zum Tode vorzubereiten. Auf der Flur unterhalb der Burg war ein Gerüste erbaut; ein scharfes Fallbrett, eine Art Guillotine von Holz, schlug ihm am 24 Aug.
1290, im Angesichte seiner Brüder, den Kopf ab. Sein 24 Aug.
Leichnam wurde im rosenberg'schen Stifte Hohenfurt mit Ehren zur Ruhe gebracht.

Alte Nachrichten behaupten, Zawiš's Tod sei von vielen Frauen Böhmens beweint worden: keine sagt aber, was mit seiner eigenen Frau und deren Kinde geschehen. Der Sohn erster Ehe, Ješek oder Johann, wurde vom Könige den Rittern des deutschen Ordens übergeben und nach Preußen abgeführt, wo er später die Würde eines Landmeisters erlangt haben soll. Die Brüder des Zawiš, Witek und Wok, flüchteten zuerst nach Ungarn, dann nach Polen; Heinrich von Rosenberg und die übrigen Witkowece söhnten sich, nach langen Verhandlungen, mit dem Könige aus, und erhielten sich so im Besitze ihrer Güter. Der König aber baute, aus Anlaß dieser Geschichte, ein neues reiches Kloster für die Cistercienser zu Zbraslaw, das er fortan zu seinem Andenken Königsaal, Aula regia, zu nennen befahl.[427]

427) Die Chronik dieses Klosters, Chronicon Aulae regiae (herausgegeben von Dobner in Monum. hist. Boem. Bd. V) ist die Haupt-

1290 Alle Versuche der Přemysliden, ihre Herrschaft außerhalb Böhmen und Mähren nach Süden und Westen auszudehnen, hatten bisher einen nur precären Erfolg gehabt; die Verfassung des römischen Reichs, und somit gewissermaßen der ganzen Christenheit, bot ihnen unüberwindliche Hindernisse dar. Anders waren die Verhältnisse im Osten beschaffen. Das große Reich der Boleslawe in Polen zerfiel im XII, XIII und XIV Jahrhunderte durch Theilung fortwährend in eine Menge kleinerer Herzogthümer; die Zahl der Nachkommen Piast's vermehrte sich bis ins Unbestimmte, und weder ein politisches Princip, noch die persönliche Energie irgend eines Piasten gelangte daselbst zu derjenigen Stärke und Macht, die hinreichend gewesen wäre, der überhand nehmenden Auflösung zu steuern und mit der alten Einheit des Staats und Volkes auch die alte Kraft und das Ansehen nach Innen und Außen herzustellen. Ewiger Hader der Verwandten unter einander, kleinliche, aber blutige Kriege um ein Stück Land, um einen größeren oder kleineren Erbtheil, Nachstellungen, Überfälle, Gewaltthätigkeiten jeder Art sind die einförmigen und trüben Elemente der ganzen polnischen Geschichte dieser Zeiten, die nur durch wenige Lichtblicke edleren Gehalts angenehm erhellt wird. Darum hatte der böhmische Staat von dieser Seite seit Boleslaw Schiefmunds Tode (1138) keine Gefahr zu bestehen; vielmehr wendeten

quelle der böhmischen Geschichte für die Jahre 1283 bis 1338, somit auch über Zawiš. Wie parteiisch sie für K. Wenzel und wie unbegründet in den Angaben sei, daß Zawiš ihm nach dem Leben getrachtet, haben wir schon in der „Würdigung der alten böhmischen Geschichtschreiber (Prag 1830, S. 137) angedeutet, und im Časopis česk. Museum (1831, I, 75 fg.) näher nachgewiesen. In K. Wenzels II Geschichte bleibt die Art, wie er sich des Zawiš entledigte, ein eben so unvertilgbarer Flecken, wie im Andenken des Zawiš jener Verrath, den er im J. 1276 gegen seinen König beging.

Fürsten und Volk in Polen seit 1246 zu wiederholten Ma- 1290
len ihre Blicke nach dem verwandten Böhmen, um von daher Schutz und Frieden zu erlangen. Schon Otakar II hatte sich dort großen Einfluß geschaffen; seinem Sohne Wenzel II wurde daselbst auch wirkliche Herrschaft eingeräumt. Am 10 Januar 1289 unterwarf Herzog Kazimir von Oppeln mit Zustimmung seiner Stände,[428] sich der böhmischen Krone, und wurde freiwillig ihr Vasall, um sich dadurch einen Schutz gegen seine Brüder und Vettern zu sichern. Und als nach dem kinderlosen Ableben des Herzogs von Krakau, Lessek des Schwarzen († 30 Sept. 1289) und seines Nachfolgers Heinrich IV von Breslau († 23 Jun. 1290) der Streit um ihre beiden Länder heftiger als je zuvor sich erneuerte, wurde auch Böhmens König, sowohl durch die Ansprüche, die ihm vertragmäßig auf Breslau zustanden,[429] als durch die Wahl der Stände, die in Krakau für ihn sprach, mit hineingezogen. In Breslau zwar kam ihm Heinrich der Dicke von Liegnitz zuvor, der wenige Tage nach seines Vetters Tode schon der

428) Welche in der darüber in Prag an diesem Tage verfaßten Urkunde Zeugenschaft leisteten. Neben diesen erscheinen auch folgende böhmische Barone daselbst als Zeugen des Actes: Oberstkämmerer Oger von Lomnic, Oberstmarschall Albrecht von Seeberg, Oberstburggraf Zdeslaw von Sternberg, kön. Unterkämmerer Beneš von Wartenberg, Bawor von Strakonic Burggraf von Klingenberg, Protiwen von Borowsko Oberstkämmerer der Königin, Albrecht (von Lessan) Obersttruchses, Johann von Michelsberg Oberstmundschenk, Burkhard von Janowic auf Winterberg, Dietrich Spatzmann von Kostelec Burggraf auf Frimberg, Pota von Potenstein Burggraf in Taus, Hynek von Lichtenburg, Hynek von Duba, Mutina von Kostomlat, Zbislaw Zajic von Třebaun, Friedrich von Schönburg, Otto von Ilburg, Bohuslaw von Schwamberg auf Bor, Dluhomil von Wesele und Ulrich von Neuhaus.

429) Daß Heinrich IV Breslau nicht dem Herzoge Konrad von Glogau vermacht habe, zeigt Klose I, 562 (gegen Dlugoš und Andere). Er konnte ja rechtlich nicht mehr darüber verfügen.

1290 Stadt und des Landes sich bemächtigte, und bei den Einwohnern selbst Anhang und Unterstützung fand; daher alle bald darauf von K. Rudolf zu Gunsten seines Schwiegersohns über jenes Herzogthum erlassene Declarationen und Decrete um so mehr ohne Erfolg blieben, als des römischen Königs oberherrliche Macht über Polen nicht anerkannt wurde, die böhmischen Waffen aber zu der Zeit noch zu sehr im Innern beschäftigt waren, als daß sie nach Außen hätten wirksam werden können. In Krakau war vorzüglich Herzog Lessek's Wittwe Griffina, Schwester der verstorbenen Königin Kunigunde von Böhmen, für ihren Neffen König Wenzel thätig, und die daselbst dem Herzoge Heinrich IV von Breslau ergebene Partei erkannte gleich nach dessen Tod den böhmischen König als rechtmäßigen Herrn von Krakau an.[430] Diese günstigen Umstände benützend, begab K. Wenzel
1291 sich zu Anfang des folgenden Jahres nach Mähren, um das Geschäft in der Nähe zu fördern. Zu Olmütz huldigten ihm am 17 Januar auch die Brüder Herzog Kazimirs von Oppeln, Miessek und Boleslaw, und trugen ihre Länder ihm zu Lehen auf. Am 23 März befand er sich in Troppau, und nahm schon einige Tage darauf,[431] unter jetzt unbekannten Umständen, den Titel eines Herzogs von Krakau und Sandomir förmlich an. Da er aber Bedenken trug, sich ganz aus seinem Erbreich zu entfernen, so schickte er zuerst nur den staatsklugen Prager Bischof Tobias von Bechin mit einem Heere nach Krakau, damit er von dem Lande für ihn Besitz ergreife. Dieser hatte daselbst sowohl Herzog Lessek's Bruder, Wladislaw Lokietek,[432] den nach-

430) Dies erhellt schon aus der am 7 Febr. 1291 von dem Burggrafen von Skala an König Wenzel ausgestellten Huldigungs-Urkunde, deren Original im k. k. geh. Archive sich befindet.

431) Nämlich zwischen dem 23 März und 10 April, nach Zeugniß der Urkunden.

432) Wladislaw Lokietek (der Ellenlange), Herzog von Siradien und

maligen Wiederhersteller von Polens Einheit und Macht, 1291
als auch den Herzog Přemysl von Posen, den mächtigsten unter den damaligen Piasten zu bekämpfen, und behauptete sich gegen beide, bis Letzterer von seinen Ansprüchen auf Krakau abstand.[433] Im Winter kam derselbe auf kurze Zeit nach Böhmen zurück, um dem Könige die Nothwendigkeit umfassenderer Maßregeln zur Sicherung des neuerworbenen Gebietes vorzustellen; mit ihm soll auch die Herzogin Griffina sich nach Prag begeben und daselbst den Rest ihrer Tage zugebracht haben. Da den böhmischen König die mittlerweile im römischen Reiche vorgefallenen Veränderungen zu sehr beschäftigten, so verzog sich sein großer Feldzug nach
Polen bis August des folgenden Jahres 1292. In Oppeln 1292
vereinigte sich mit ihm sein ehemaliger Vormund, Markgraf Otto von Brandenburg, und schlug ihn daselbst feierlich zum Ritter. Alle vier Brüder, Herzoge von Oppeln, Ratibor, Beuten und Teschen, leisteten ihm bei dieser Gelegenheit persönliche Huldigung, und wurden von ihm mit ihren Ländern belehnt. Bei seinem glänzenden Einzug in dem altberühmten Krakau wurde er vom Adel und der Bürgerschaft mit großen Ehren empfangen und ihm als dem Landesherrn gehuldigt. Nachdem er einige Wochen daselbst zugebracht,

Kujavien, hatte keine eigentlichen Erbansprüche an Krakau, weil sein ältester Bruder, Lessek der Schwarze, es nicht von seinem Vater (Kazimir von Kujavien † 1268), sondern von Boleslaw dem Schamhaften († 1279) durch Vermächtniß geerbt hatte. Die Väter letztgenannter Fürsten, Lessek der Weise von Krakau († 1227 Vater Boleslaws) und Konrad von Mazowien und Kujavien († 1247 Kazimirs Vater) waren Söhne Kazimirs des Gerechten († 1194), des jüngsten Sohnes Boleslaw III Schiefmunds († 1138).

433) Höchst wahrscheinlich hat ein jetzt unbekannter Vertrag Statt gefunden, in welchem Herzog Heinrich V von Liegnitz und Breslau, wohl durch einige Concessionen an Herzog Přemysl, sowohl diesen zur Verzichtleistung auf Krakau, als auch König Wenzel zu der auf Breslau bewog.

1292 theilte er sein Heer, sandte einige Schaaren östlich gegen Sandomir aus und zog mit der Hauptmacht nördlich gegen Sieradz, die Hauptstadt seines stärksten Gegners Wladislaw Lokietek. Der kleine, aber rührige Polenherzog getraute sich nicht, dem böhmischen Heere im offenen Felde zu begegnen; er neckte es blos durch häufige Überfälle, vorzüglich bei Nacht, und schloß sich endlich mit einem seiner Brüder in seiner Hauptstadt ein, entschlossen, dieselbe auf das Äußerste zu vertheidigen. Doch nicht lange widerstand sie der böhmi-
28 Sept. schen Tapferkeit und Kriegskunst; denn schon am 28 September, dem Namenstage des Königs, wurde sie mit Sturm eingenommen, und die beiden piastischen Brüder darin wurden zu Gefangenen gemacht. Den wichtigen Sieg verherrlichte K. Wenzel dadurch, daß er die vorzüglichsten Tapferen, die ihn erringen halfen, auf der Stelle feierlich zu Rittern schlug. Der Krieg nahm dadurch ein Ende. Denn nur gegen die Herausgabe aller von Wladislaw Lokietek im Krakau'schen und Sandomir'schen noch besetzten Schlösser, gegen volle Verzichtleistung auf diese Herzogthümer und gegen persönliche Huldigung an K. Wenzel als Herzog von Krakau, erhielten jene Brüder ihre Freiheit und ihre Hauptstadt Sieradz wieder zurück.[434] Und so kehrte K. Wenzel im

434) Chron. Aulae Regiae pag. 92. Dalemil p. 311. Pulkawa p. 252. Franciscus Prag. p. 41. Benessius de Weitmil p. 203. Über die von Wladislaw Lokietek bei dieser Gelegenheit dem Könige Wenzel als Herzoge von Krakau (also nicht der böhmischen Krone) geleistete Huldigung sind mehrere Original-Urkunden vom J. 1292, und Transsumpte von 1341 im k. k. geheimen Archive noch vorhanden. Darnach bemesse man die Glaubwürdigkeit aller polnischen Historiker, von Dlugoš bis Narusżewicz herab, wenn sie behaupten, K. Wenzel sei diesmal den Manoeuvres des Lokietek unterlegen und unverrichteter Dinge nach Böhmen zurückgekehrt. Da Dlugoš unsern Pulkawa benützte, so kam diese Behauptung bei ihm nicht aus Unwissenheit, sondern aus absichtlicher mala fides, bei seinen Nachfolgern dagegen aus blindem Glauben

nächsten Winter ruhm- und sieggekrönt, als mächtiger Ge- 1292
bieter vom Böhmerlande bis an die Weichsel und die San hin, in sein Erbreich wieder.

Der Zuwachs an Macht, den K. Wenzel durch seine Wahl in Krakau erlangte, machte sich früher schon auch in den Angelegenheiten des deutschen Reiches bemerklich, als nach K. Rudolfs Tode (am 15 Juli 1291) Vorbereitungen zu einer neuen römischen Königswahl gemacht wurden. Am eifrigsten bewarb sich um diese Würde K. Rudolfs Sohn und Wenzels Schwager, der stolze und herrschsüchtige Herzog von Österreich. Dieser hatte aber unsern König bei einer Zusammenkunft in Znaym im Frühlinge des Jahres 1291 aufs empfindlichste beleidigt und sich dessen Haß zugezogen,[435] so daß derselbe jetzt allen seinen Einfluß daran wendete, seine Wahl zum römischen Könige zu hintertreiben, und darüber selbst die letzten Wünsche des sterbenden Schwiegervaters hintansetzte. Um die Stimmen der Kurfürsten nach seinem Sinne zu lenken, schloß er zuerst mit seinem ehemaligen Vor-
mund, Markgraf Otto von Brandenburg, einen Freundschafts- (1291)
bund, in welchem letzterer sich zugleich eidlich verbindlich machte, in der nächsten Wahl unbedingt mit dem Könige zu stimmen.[436] Mit dem Pfalzgrafen Ludwig und einigen

an ihren Führer und unlöblicher Nichtbeachtung der böhmischen Quellen.

435) Der Grund dieser folgereichen plötzlichen Erbitterung beider verwandten Fürsten ist unbekannt, und wahrscheinlich nur in ihrer Persönlichkeit zu suchen. Denn was die Königsaaler Chronik (S. 93 und 94) darüber mittheilt, hält gegen urkundlich bekannte Verhältnisse nicht Stich, obgleich es im Volke, das die mannigfaltigen persönlichen Berührungen der Fürsten untereinander nicht kannte, immerhin behauptet worden seyn mag. Um so glaubwürdiger ist aber die dort befindliche Andeutung, daß K. Wenzel »pro ignominia sibi illata vehementer doluit, et ex illa hora profectum sororii sui, studio quo potuit, impedivit.«

436) In der darüber aufgesetzten noch ungedruckten Urkunde heißt es:

1292 anderen Reichsfürsten kam er bei Eger zusammen, und verband sich mit ihm neuerdings zu gegenseitigem Beistand gegen
8 Oct. Jedermann,[437] ohne jedoch wegen der Königswahl eine bestimmte Bedingung festzusetzen, da der Pfalzgraf dem Herzoge Albrecht entschieden günstig war. Der vierte weltliche Kurfürst, Albrecht Herzog von Sachsen, kam selbst nach Zittau, und machte (am 29 Nov.) gegen Sicherstellung seiner besonderen Interessen, sich gleichfalls anheischig, für denjenigen zu stimmen, den K. Wenzel in Vorschlag bringen werde.[438] Von den Verhandlungen mit den geistlichen Kurfürsten ist uns nichts mehr bekannt, als daß der Meißner Propst Bernhard von Kamenz in Vollmacht K. Wenzels mit dem Mainzer Erzbischof Gerhard von Eppenstein geheime Unterredungen hatte, welche die Ausschließung Albrechts von Österreich von der Wahl bezweckten. Der Wahltag war nach Frankfurt, vom Mainzer Erzbischof auf den 2 Mai 1292, vom Pfalzgrafen Ludwig um zwei Tage früher angesetzt, und der böhmische König von beiden förmlich dazu geladen: aber durch Krankheit am persönlichen Erscheinen verhindert, schickte dieser den genannten Propst von Meißen, den böhmischen Oberstlandkämmerer Hynek von Lipa, und die Burggrafen Albrecht von Seeberg auf Kaden und Tobias von

Spondemus sub fide praestiti sacramenti, quod in electione Romanorum Imperatoris — secum habere disposuimus concordem et unanimem voluntatem, ponentes in hoc, quod ipse ponit, et tollentes quod non vult, ut in hoc et aliis negotiis suis pariter atque nostris una sit voluntas mentium et exsecutio actionum.

437) Die darüber am 8 Oct. 1291 ausgefertigte Urkunde befindet sich im Original im k. bayr. Reichsarchive in München. Vgl. Chron. Aulae reg. pag. 67.

438) In electione praedicta vocem et auctoritatem nostram non in alium nec aliter dirigemus, nisi sicut eidem regi Boemiae placuerit et ipse rex Boemiae nos jusserit etc. Diploma in Ludewig Reliq. MS. V. 436.

Bechin auf Frauenberg, an seiner Statt mit voller Macht 1292
dahin.[439] So geheim waren die Vorbereitungen zur neuen Wahl gemacht, daß Herzog Albrecht, seines Erfolges beinahe gewiß, mit stattlichem Heere in die Nähe von Frankfurt rückte, um als Gewählter alsogleich bei der Hand zu seyn.
Als daher am 5 Mai die sämmtlichen Kurfürsten die öffent- 5 Mai.
liche Verkündigung der insgeheim verbrieften Wahl dem Mainzer Erzbischof auftrugen, und derselbe hierauf in der Kirche der Dominikaner zu Frankfurt den Grafen Adolf von Nassau laut und feierlich als den einstimmig gewählten römischen König ausrief:[440] da machte der Zorn, den der Herzog über seine Täuschung und Demüthigung empfand, selbst mehre Kurfürsten besorgt und verlegen, und sie gaben sich alle Mühe, ihm von übereilten Schritten abzurathen und dahin zu bewegen, daß er die Reichskleinode, in deren Besitz er nach seinem Vater war, dem neuen Könige gutwillig auslieferte, ihm huldigte, und seine Länder von ihm zu Lehen nahm.

König Adolf war nach der allgemeinen Stimme ein durch seine Persönlichkeit ausgezeichneter, muthiger, tapferer, liebenswürdiger und zu seiner Zeit hochgebildeter Herr. Seine Hausmacht war nicht bedeutend, und er fand keine Gelegenheit, sie gleich seinem Vorgänger im Reiche zu erweitern; auch kam er dem Könige Rudolf an Scharfblick und umfassender Thatkraft nicht gleich. Da er seine Erhebung vorzüglich dem

439) Siehe die betreffenden Urkunden in Sommersberg Scriptt. rer. Siles. I, 946, 947.

440) Wenn man den wahren Gang bei der Wahl Adolfs von Nassau aus Urkunden kennt, und die Mährchen dagegen hält, welche Hornecks Reimchronik darüber, nach ihrer Weise, ihren Lesern auftischt: so muß man nur bedauern, daß letztere selbst in den neuesten Werken über deutsche Geschichte noch immer als Facta wiederholt werden.

1292 Könige Wenzel verdankte, so suchte er auch mit ihm sich vorzüglich zu verbinden, ertheilte ihm die Belehnung mit dessen Reichslehen durch eine Botschaft, und verlobte alsogleich seinen Sohn Ruprecht mit einer böhmischen Princessin. König Wenzel hatte sich erboten, die 10,000 Mark Silbers, die er seiner Tochter zum Heirathsgut bestimmte, ihm sogleich vorzustrecken, damit er die mit seinem Regierungsantritte verbundenen großen Kosten leichter tragen könne. Dafür ver-
11 Mai pfändete [441] ihm der neue römische König das dem Reiche gehörige Pleißner Land, nämlich Altenburg, Chemnitz und Zwickau, sammt der Stadt und Burg Eger; mit der Vermählung der Princessin sollte diese Pfandschaft aufhören, doch die Ansprüche, die der böhmische König auf Eger schon besitze, ihm dann zu Statten kommen. Erst im folgenden
1293 Jahre, nachdem König Wenzel von dem Feldzug in Polen zurückgekehrt war und K. Adolf, bei dem unnatürlichen Kampfe Albrechts des Entarteten von Thüringen gegen seine Söhne in das heutige Sachsen kam, um es den letzteren zu entreißen, sahen sich beide Könige persönlich im Kloster Grün-
9 Aug. hain am Erzgebirge. K. Wenzel trat dabei mit derselben glänzenden Pracht auf, welche einst sein Vater bei ähnlichen Anläßen zu entfalten pflegte; seine Gemahlin und Kinder und ein zahlreiches Gefolge begleiteten ihn dahin. Die Freundschaft beider Monarchen, durch Rede und Schrift geschlossen, sollte durch die Ehe ihrer Kinder, Ruprecht und Agnes, die man da zusammenführte, dauerhaft befestigt werden: doch das künstlich geschlungene Band blieb locker, und

441) Die Urkunde darüber s. in Ludewig. Rel. MS. V. 435. Die hier noch nicht genannte böhmische Princessin, die man dem Prinzen Ruprecht zur Ehe bestimmte, war die am 6 Oct. 1289 geborne älteste Tochter des Königs, Agnes, die jedoch schon in ihrer Kindheit starb. K. Adolf stellte nach seiner am 24 Juni zu Aachen erfolgten Krönung den Verlobungsbrief am 30 Juni 1292 aus. Gudenus codex diplomat. I, 859.

löste sich, zunächst durch den frühen Tod der verlobten Prin- 1293
cessin, schneller als man vermuthete.

K. Wenzels Feindschaft gegen Herzog Albrecht von Österreich hatte nicht in der Politik, sondern allem Anscheine nach bloß in beleidigter Persönlichkeit ihren Grund. Der Herzog war ein starker, rüstiger Mann, von stolzem, herrischem Sinn; K. Wenzel dagegen körperlich schwach, daher auch furchtsam, gutmüthig, aber reizbar und empfindlich. Jener, stets offen, verletzte oft, vielleicht ohne zu wollen, mit seiner Härte; dieser, seit dem Unglück seiner Jugend verschlossen, trug eine Leidenschaft lange in sich, ohne etwas davon merken zu lassen. Als die Österreicher und Steyrer in den Jahren 1292 und 1293 gegen Albrecht sich empörten, kamen ihre Abgeordneten auch zu König Wenzel, um ihm die Herrschaft in ihrem Lande anzutragen, und erhielten von ihm das Versprechen nachdrücklichen Schutzes, insbesondere nach seiner Rückkehr aus Polen. Der Königin Guta machte aber die Gefahr, in welcher ihr Bruder sich befand, großen Kummer; denn außer den aufrührischen Unterthanen wurde er damals auch noch vom Erzbischof von Salzburg und dem Herzog Otto von Bayern bekriegt, und hatte vom Reiche keine Hilfe zu erwarten. Sie lag ihm daher an, daß er komme, sich vor ihrem Gemahl zu demüthigen und wegen der zugefügten Beleidigung Abbitte zu leisten: dadurch werde er ihn wieder aussöhnen, zum Freunde umwandeln, und die drohende Gefahr von seinem Hause abwenden. Aufs Äußerste gebracht, kam nun der Herzog nach Mähren, warf sich reuevoll dem Könige zu Füßen, bat und gelobte ihm fortan wie ein treuer Vasall zu dienen, — und entwaffnete dadurch seinen Zorn, so daß er bald darauf das alte freundschaftliche Verhältniß mit seinem Schwager wieder herstellte, und den Streit mit dessen Unterthanen selbst friedlich beilegen half.[442]

442) Chron. Aulae regiae pag. 97 sq. Francisci Prag. p. 43.

1293 Damit die Aussöhnung der verwandten Fürsten auch aller Welt bekannt werde, verabredeten sich beide, sie durch glänzende Besuche und Zusammenkünfte zu feiern. Zuerst kam Herzog Albrecht mit den Seinigen nach Prag, seine Schwester zu sehen; und K. Wenzel ließ es dabei an nichts fehlen, was seinen Gästen Ehre und Vergnügen schaffen konnte; Geschenke von hohem Werth, an Kleinod und Geschmeide, führten sie in ihre Heimath mit. Später erschien auch König Wenzel mit Gemahlin und Kindern und zahlreichem Gefolge böhmischer Edlen in Wien, und brachte daselbst zwölf Tage in fröhlichen Festen zu, von seinem Wirth mit eben so kostbaren Geschenken wieder beehrt, wie er sie früher selbst gemacht hatte. Das Volk, heißt es, pries Gott wegen dieser Eintracht der Fürsten und des Friedens der Länder, der ihre Folge war.[443]

1294 fg. Es verflossen jetzt mehre Jahre vollständiger Ruhe für den böhmischen Staat im Innern, und eines Stillstandes der politischen Verhältnisse nach Außen; eine im Mittelalter seltene Erscheinung. Volk und Land erholten sich nach den durch Otakars II Tod erlittenen Schäden aufs erfreulichste, da K. Wenzel eben so verständig und eifrig als gutmüthig für ihr Bestes sorgte, und die Wiedererhebung des damals höchst ergiebigen Bergbaues von Kuttenberg seine Finanzen auf denselben blühenden Stand brachte, in welchem sie sich einst unter seinem Vater befunden hatten. Der wieder beginnende Wohlstand Böhmens zog aufs Neue die Aufmerksamkeit der benachbarten Völker auf sich, und erklärt die bald hernach offen hervortretende Bereitwilligkeit der Polen und der Ungarn, sich dem milden Scepter K. Wenzels II zu unterwerfen.

1297 2 Juni. Die Macht und der Reichthum des böhmischen Königs zeigte sich bei seiner Krönung in Prag im höchsten Glanze.

443) Anon. Chron. Austriac. ap. Rauch II, 289. Freher I, 481.

Jahre lang machte er Vorbereitungen dazu, und veranstaltete 1297
dann ein Fest, das an großartiger Pracht alle Vorstellungen 2 Juni
seiner Zeitgenossen überstieg,[444] und selbst die bis dahin unvergleichlichen Feste an der Fischa von 1264 hinter sich ließ. Die dazu aus allen Ländern geladenen Gäste strömten im eigentlichen Sinne zahllos zusammen: doch kann man sich von ihrer Menge einige Vorstellung machen, wenn nach der Versicherung der Notare aus den königlichen Vorräthen allein für 191,000 Pferde Futter verabreicht wurde. Nicht weniger als 28 fürstliche Personen, geistlichen und weltlichen Standes, fanden sich dabei ein. Darunter die Erzbischöfe Gerhard von Mainz und Hermann von Magdeburg, die Bischöfe von Prag, Olmütz, Krakau, Lebus, Meißen, Freising, Basel und Constanz; die Herzoge Albrecht von Österreich (dieser allein mit einem Gefolge von 7000 Reitern), Albrecht von Sachsen, Bolek von Schweidnitz, Heinrich von Glogau und die Gebrüder von Oppeln; die Markgrafen Hermann und Otto mit dem Pfeil von Brandenburg, Friedrich mit der gebissenen Wange von Meißen, und mehre andere regierende Fürsten. Wie stark der übrige Adel, zumal aus des Königs eigenen Ländern, sich eingefunden habe, läßt sich darnach ermessen. Natürlich faßte Prag diese Menge nicht; sie fand außerhalb der Stadt unter großen Zelten Unterkunft und Bewirthung. Auf dem Aujezd vor den Thoren der Kleinseite war ein großer Palast mit geräumigen Sälen zusammengezimmert, alle seine Wände mit kostbaren Tüchern bunter Farbe und mit Goldstoffen behängt, und das Innere zu Tafeln für die vornehmsten Gäste hergerichtet. Die Krönung des Königs und der Königin wurde

444) Dies beweisen schon die Ausdrücke gleichzeitiger Chronisten darüber, z. B. *Annales Colmar. ap. Urstis.* II, 30: Rex Boemiae filius Ottochari, curiam — celebravit, qualem numquam aliquis regum, nec Assyrius, nec Salomon creditur celebrasse. *Chron. Sanpetrin. Erfurt. ap. Menken. III*, 307 *etc.*

1297 am Pfingstsonntage, den 2 Juni 1297, im Dome zu St.
2 Juni Veit, von dem Mainzer Erzbischof, unter dem Beistande der übrigen anwesenden Kirchenprälaten vollzogen.[445] Den Werth der Krone, womit sein Haupt geschmückt war, schätzte man auf 2000 Mark Silber, das Schwert und den Schild, die ihm vorgetragen wurden, auf 3000 Mark; der Löwe auf letzterem war von Perlen auf goldenem Grunde mit vier großen Rubinen, welche die Krallen jeder Tatze bildeten. Das Krönungskleid, über 4000 Mark werth, war von goldenen Schuppen zusammengesetzt, auf deren jeder fünf Edelsteine befestigt waren. Das Gold- und Silbergeschirr im Fürstensaale auf dem Aujezd wurde über 6000 Mark geschätzt, aber das Köstlichste waren die Ringe, das Leibgeschmeide, der Gürtel und der Hut des Königs, alles so überaus reich, daß Niemand sich traute ihren Werth zu bestimmen.[446] Diesem Aufwande entsprach auch die Liberalität des Königs in Bewirthung seiner Gäste und des ganzen Volkes. Die ungeheure Menschenmenge wurde auf königliche Kosten vier Tage lang in Überfluß gespeist, auf dem Prager Markte waren mehre Brunnen vorgerichtet, in welchen durch unterirdische Röhren Wein zum gemeinen Gebrauche in die Behälter floß; wie viel überhaupt dabei aufgegangen sey, gibt ein gleichzeitiger Chronist damit zu bedenken, daß die Rechnung für die verbrauchten Hühnereier allein an 800 Mark schweren Gewichts (also über 16,000 Gulden C. M.), die fürs Eis zur Abkühlung des Weines 24 Mark betragen habe. Der Jubel des in allen Straßen Prags dicht gedrängten auf und ab wogenden Volks, der

445) Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, daß das gewöhnliche Krönungsgeschenk der böhmischen Könige an ihre Metropolitane, die Erzbischöfe von Mainz, 100 Mark des feinsten Goldes betrug. Chron. Aulae reg. p. 120.

446) Fürst Lichnowsky, II, 106, nach Hornecks Reimchronik; c. 953.

lärmende Schall von Musik und Tanz auf allen Plätzen, 1297
das Getümmel der Ritter und Rosse, die außerhalb der Stadt bohurdeten, die vielen mit Scharlachstoffen nach der Gasse hin behängten Bürgerhäuser, die allgemeine Beleuchtung der Stadt mit großen Fackeln während der ganzen Nächte, — dies alles zusammen gibt ein Bild von Pracht und Wohlleben, das sich in allen Jahrhunderten nur selten wiederholt.

Am Tage nach der Krönung, den 3 Juni, führte K. 3 Juni
Wenzel seine vornehmsten Gäste in seine Lieblingsschöpfung, — das Kloster Königsaal, wo er in Gegenwart der Erzbischöfe und Bischöfe feierlich den Grundstein zu einer neuen Kirche legte, und dann, nach Anhörung der Messe, 240 Edle seiner und der Nachbarländer mit dem Rittergürtel umgürtete.

Aber nur zu bald änderte sich die Freude des Königs über diese Scenen in die tiefste Trauer um. Die Königin Guta hatte zur Zeit ihrer Krönung sich noch nicht genug von ihrer letzten Entbindung erholt. Die Anstrengung, der sie sich bei dem feierlichen Acte unterzog, erschöpfte ihre Kräfte und brachte einen Rückfall der Krankheit hervor, der ihrem Leben schon am 18 Juni ein Ende machte. K. Wen- 18 Juni
zel, der sie innig liebte, blieb Jahre lang über ihren Verlust untröstlich.

Die Krönung in Prag hatte zugleich einen Congreß gebildet, bei welchem sich nicht weniger als vier Kurfürsten des römischen Reichs persönlich befanden, und wo Herzog Albrecht von Österreich, der nicht aufgehört hatte, sich nach der höchsten Krone der Christenheit zu sehnen, nächst dem Könige von Böhmen am glänzendsten auftrat. Da alle anwesenden Reichsfürsten Gründe zur Unzufriedenheit mit dem Könige Adolf hatten, oder zu haben glaubten, und der Erzbischof von Mainz, der nebst König Wenzel am meisten zu dessen Erhebung beigetragen, seitdem sein entschiedener Geg-

1297 ner, K. Wenzel aber wenigstens gleichgiltig geworden war:[447] so gestalteten sich ihre vertrauten Gespräche von selbst zu einer Berathschlagung, wie man die römische Krone dem Adolf wieder entreißen und auf Albrechts Haupt setzen könnte. Scheinbare Gründe, des Ersteren Unwürdigkeit zu behaupten, fanden sich leicht; darunter war auch der, daß er vom Könige von England Subsidien gegen Frankreich angenommen und seine hohe Stellung dadurch erniedrigt habe. Man setzte den übrigen Reichsfürsten einen Tag nach Eger an, wo darüber ein Beschluß gefaßt werden sollte. Aber König Adolf hinderte diesen Tag mit Gewalt, und hielt das Haupt der mißvergnügten Fürsten, den Erzbischof Gerhard, in einer seiner Burgen eingeschlossen; daher kamen nur wenige derselben, nicht nach Eger, sondern nach Kaden, und gingen dann auch ohne Erfolg aus einander.

1298 Bedeutender für diesen Zweck war eine zweite Zusammenkunft der Fürsten in Wien, im Februar des folgenden Jahres.[448] Es erschienen dort: Andreas König von Ungarn, mit seiner jungen Gemahlin Agnes, Tochter Herzogs Albrecht von Österreich, und einer Menge ungarischer Kirchenprälaten, Grafen und Edlen; K. Wenzel von Böhmen mit seinem jungen Sohne, dem Halbbruder Herzog Niklas von Troppau und den Bischöfen seiner Länder; Herzog Albrecht von Sachsen, Markgraf Hermann von Brandenburg, die Herzoge von Oppeln und Andere. Noch nie, sagt man, wären so viele mächtige Herrscher zusammen die Gäste eines Herzogs gewesen. Der ostensible Zweck der Vereinigung war die Verlobung des böhmischen Kronprinzen Wenzel

447) Schon Ende 1293 war die an Ruprecht von Nassau verlobte kleine Agnes gestorben, und gleich darauf übte K. Adolf schon wieder Acte der Souveränität über die an Böhmen verpfändeten Gebiete, z. B. über Eger, aus.

448) Anon. chron. Austriac. ap. Rauch, II, 294, ap. Freher I, 484. Chron. Zwetl. ap. Pez, I, 533.

mit Elisabeth, der einzigen Tochter des Königs Andreas aus 1298
dessen erster Ehe; sie wurde am 12 Februar mit großem 12 Feb.
Pomp gefeiert. Vor allem verhandelte man über Albrechts Erhebung auf den Thron des römischen Reichs. König Wenzel verband sich zu Leistung ansehnlicher Subsidien[449] und Stellung einiger Hilfstruppen; dafür machte Albrecht sich anheischig, daß er, zur Kaiserwürde gelangt, ihm das Pleißner Land sammt Eger, Floß, Parkstein und Weida vom Reiche zu 50,000 Mark verpfänden, und nicht allein alle Privilegien Böhmens bestätigen, sondern sie auch dadurch mehren werde, daß er den König aller Verbindlichkeiten wegen der Reichslehen und der Beschickung der kaiserlichen Hoftage überhaupt enthebe.[450] Auch K. Andreas stellte seinem Schwiegervater einige Schaaren ungarischer und kumanischer Schützen. Mit einem ansehnlichen Heere setzte sich daher Herzog Albrecht im Frühlinge 1298 in Marsch nach Schwaben, wo er noch aus den habsburgischen Stammländern Verstärkungen an sich zog, und lieferte dem mittlerweile am 23 Juni durch einen Kurfürstenspruch abgesetzten K. Adolf
bei Gellenheim am 2 Juli 1298 eine Schlacht, in welcher 2 Juli
dieser tapfer kämpfend fiel. Zu Albrechts entscheidendem Sieg an diesem Tage soll ein böhmischer Baron aus dem Hause der Witkowece, Smil von Gratzen, Sohn des ehemaligen Oberstlandkämmerers Oger von Lomnic, ganz vorzüglich beigetragen haben.[451]

Nach seiner Krönung zu Aachen am 24 August, ernannte der nunmehr römische König Albrecht, ohne Zweifel

449) Dalemil (p. 215) behauptet ausdrücklich, Albrecht habe zunächst mit böhmischem Gelde den Krieg gegen Adolf geführt und seine Würde errungen.

450) Diplomata in Ludewig. Reliq. MS. V, 442.

451) Dalemil sagt (p. 314), die Schwaben erzählen noch heutzutage (d. i. im J. 1314) von den Heldenthaten des Smil Ojieřowic in dieser Schlacht.

1298 früherer Verabredung gemäß, den böhmischen König zum Generalstatthalter des römischen Reichs für Meißen, die Lausitz und das Pleißnerland.[452] Und als bei der Krönung der Gemahlin Albrechts, Elisabeth, auf dem Reichstage zu Nürnberg am 16 November desselben Jahres, K. Wenzel sein Amt als Reichserzmundschenk unter böhmischer Krone
17 Nov. persönlich verrichtete, erklärte Albrecht durch eine am folgenden Tage ausgestellte Urkunde, daß dies ein bloßer Liebesdienst gewesen, ohne Präjudiz für die Zukunft, da Böhmens Könige auch vor dem Kaiser eine Krone zu tragen befugt, aber nicht schuldig seyen, das Erzschenkenamt gekrönt zu verrichten.[453] Einige Tage später (22 Novemb.) bestätigte er die Einverleibung von Stadt und Schloß Pirna, das K. Wenzel vom Stifte Meißen erkauft hatte, zur Krone Böhmen, und am 29 Juni 1300 stellte er eine ähnliche Urkunde über Saida und Borschenstein aus, welche einst von K. Wenzel I und seinem Sohne Otakar II abgetreten, jetzt aber von Wenzel II wieder eingelöst worden waren.[454]

Auf solchen Wegen hatte K. Wenzel II seit 1289 sein Reich jenseits der Gränze des Erzgebirges ohne Waffengeräusch ansehnlich erweitert, und sich zum mittelbaren oder unmittelbaren Gebieter über beinahe das ganze heutige Königreich Sachsen aufgeschwungen. Schon am 2 September 1298 empfing er zu Meißen von dem dortigen Adel den Eid der Treue, und bestätigte demselben zugleich alle von den römischen Königen und den dortigen Markgrafen erhaltenen Privilegien und Freiheiten. Um dabei mit dem Bischofe von Meißen, welcher lehensherrliche Rechte über Dresden, Radeberg, Friedwald und Dohna ansprach, nicht in Feindschaft

452) Pelzel in den Abhandlungen der böhm. Gesellschaft der Wissenschaften 1787. II, 59. Fürst Lichnowsky, II, Beil. Nr. 10.

453) Orig. im k. k. geh. Archiv in Wien; gedruckt in Pulkawa's Chronik ꝛc.

454) Ludewig. Reliq. MS. V. 439. Siehe oben das J. 1251. In der Urkunde steht blos K. Otakars Name, wohl nur aus Versehen.

zu gerathen, ließ er sich später von ihm damit für sich und 1298
seinen Sohn Wenzel belehnen;[455] ein Vorgang, der zu seiner Zeit nichts Auffallendes hatte.

Dieser Vermehrung der böhmischen Macht im Westen 1300
folgten bald noch viel größere Erwerbungen im Osten, und zwar gleichfalls auf friedlichem Wege. Seit 1295 hatten die Polen das Andenken des Königthums in ihrem ausgedehnten Lande durch die Krönung des Herzogs Přemysl von Posen erneuert. König Wenzel hatte zwar gegen diesen Act Anfangs aus dem Grunde protestirt, weil die oberste Gewalt und somit die königliche Würde in Polen nur dem jeweiligen Besitzer von Krakau zukomme: später aber ließ er diese Einsprache um so mehr fallen, als K. Přemysl nach kaum siebenmonatlicher Regierung schon am 6 Februar 1296 umkam, und Wladislaw Lokietek's Ansprüche auf die Nachfolge ohnehin keine allgemeine Anerkennung fanden. Erst im J. 1300 folgte er der feierlichen Einladung polnischer Fürsten und Barone, die königliche Würde in Polen gegen diesen Wladislaw anzunehmen, und zur Stärkung seines Rechtes dazu, mit der einzigen Tochter des letzten Königs Přemysl, Namens Richsa oder Elisabeth, sich zu vermählen. Mit einem bedeutenden Heere zog er im Sommer nach Polen, zuerst nach Kalisch, dann nach Gnesen, wo ihm vom dortigen Erzbischof, unter dem Beistande aller polnischen Bischöfe, die Krone feierlich aufgesetzt wurde (im Juli oder August). Alle Fürsten dieses Reichs erkannten ihn an und huldigten ihm; der einzige, der Widerstand leistete, Wladislaw Lokietek, wurde mit Waffen bezwungen, verlor alle seine Besitzungen, und irrte seitdem in fremden Ländern als Privatmann herum. Pommern war damals mit Polen vereinigt, und gehorchte gleichfals dem neuen Könige; der Fürst von Rügen, Wislaw, der einen Theil, bis gegen Danzig,

455) Pelzels Abhandlung a. a. O. Sommersberg III, 219.

1300 als ein Erbe seiner Gemahlin sich anmaßte und besetzte, wurde vom böhmisch-polnischen Heere daraus vertrieben.[456] Genöthigt in sein Erbreich zurückzukehren, setzte er den schon oft genannten tapfern Hynek von Duba zu seinem Statthalter über das ganze Königreich ein. Später erscheinen in gleicher Eigenschaft, jedoch nur über einzelne Theile des Reichs, Herzog Niklas von Troppau, und die Barone Tas von Wiesenburg aus Böhmen, Ulrich von Boskowic aus Mähren, und ein gewisser Fricek (Friedrich) aus Schlesien, als königliche Hauptleute in Polen. Die ganze Regierungsepoche König Wenzels zeichnete sich hier, selbst nach dem Geständnisse derjenigen, die gegen diese Fremdenherrschaft eiferten, durch eine ungetrübte Ruhe und Ordnung im Innern aus; Beweis genug, daß der König in den Angelegenheiten dieses Landes Gerechtigkeit mit Umsicht und Kraft zu verbinden wußte. Seine neue Verlobte, Elisabeth, die am brandenburgischen Hofe erzogen wurde, ließ er durch den Abt Heinrich von Sedlec und den Baron Beneš von Wartenberg nach Prag bringen, wo er diese erst vierzehnjährige Braut seiner Tante Griffina, der Herzoginwittwe von Krakau, auf drei Jahre zur Pflege übergab, bevor er seine Ehe mit ihr vollzog.

1301 14 Jan. Das Königreich Ungarn wurde durch das Erlöschen des arpadschen Mannsstammes mit König Andreas III (am 14 Jan. 1301) herrenlos; da aber der in Venedig geborne Andreas einer Seitenlinie der Arpaden angehörte, so fanden sich schon seit König Ladislaws des Kumanen Tode (1290) mehre auswärtige Fürsten, welche auf das große Erbe gegen Andreas Ansprüche machten. Der Erste war König Rudolf von Habsburg selbst, der schon im Jahre 1290 unter dem Vorwande, als sey Ungarn dem römischen Reiche heimgefallen, seinen Sohn Herzog Albrecht damit belehnte; doch

456) Naruszewicza Historya narodu Polskiego zum Jahr 1300.

mußte dieser nach einem Kriege mit Andreas 1291 auf diese 1301
Länder verzichten. Nicht besser begründet, aber beharrlicher und gefährlicher, weil vom päpstlichen Stuhle unterstützt, waren die Ansprüche, welche K. Ladislaws Schwester Marie und deren Erben, königliche Prinzen von Neapel, auf den ungarischen Thron erhoben. Mariens und K. Karls II ältester Sohn, Karl Martell, starb zwar schon im Jahre 1295: aber er hinterließ den mit Clementina von Habsburg (Schwester der Königin Guta von Böhmen) erzeugten Sohn Karl Robert, dem nunmehr seine noch lebende Großmutter Marie ihre Ansprüche auf Ungarn zuwendete. So blieb selbst Andreas III in seinen Rechten auf die Nachfolge in Ungarn nicht unangefochten, obgleich Karl Roberts Anhang sich nur auf eine Partei in Kroatien und Dalmatien beschränkte. Nach dem Tode dieses Königs, der nur die einzige, bereits 1298 mit dem böhmischen Kronprinzen Wenzel verlobte Tochter Elisabeth hinterließ, wendeten sich die ungarischen Stände, in Form der Gesammtheit des Reichs, an den König von Böhmen. Eine ansehnliche Deputation, an deren Spitze weltlicherseits der Reichspalatin Matthäus, Graf von Trenčin, geistlicherseits der Reichskanzler Johann, Erzbischof von
Koloča sich befanden, kamen im Juli zu K. Wenzel II, und Juli.
trugen ihm die Krone des Landes an. Bei dieser ganz freiwilligen Wahl berücksichtigten die Stände zuerst die nahe Verwandtschaft, welche die Häuser der Arpaden und Přemysliden seit alter und neuer Zeit mehrfach umschlang;[457] dann nicht minder die persönlichen Tugenden K. Wenzels II, der zwar kein Kriegsheld war, aber seine Länder weise und gerecht regierte; endlich scheint auch die Abneigung gegen Papst Bonifaz VIII, der sich jetzt das Recht anmaßte, die Krone Ungarns nach Gutdünken zu vergeben, großen Einfluß auf ihre Entschließung gehabt zu haben. Sie fanden

457) Umstehende Tafel wird die Übersicht erleichtern:

1301 aber den böhmischen König weniger willig in ihre Vorschläge einzugehen, als sie wohl erwarteten, obgleich er die Abgeordneten mit großer Auszeichnung aufnahm und alle mit Geschenken von hohem Werthe beehrte. Da er wenig Ehrgeiz besaß, und die zwei Kronen, die sein Haupt schmückten, ihm Mühe und Sorge genug bereiteten, so trug er Bedenken, diese durch persönliche Annahme einer dritten Krone noch zu vermehren. Er schlug aber den Ständen seinen nunmehr zwölfjährigen Sohn Wenzel an seiner Statt zur Annahme vor, gewiß nicht ohne die Hindeutung, daß derselbe mit der Princessin Elisabeth, der wahren Erbin des ungrischen Reichs, ohnehin schon verlobt sey. Es heißt, das Gewicht nicht sowohl seiner Gründe, als vielmehr der Geschenke, womit sie begleitet wurden, hätte die Abgeordneten vermocht, in diesen Vorschlag einzugehen, und dem Lande, statt des Vaters, den Sohn als König mitzubringen. Denn K. Wenzel II rüstete unverzüglich für den Sohn, und schickte

König Bela III von Ungarn † 1196.

K. Andreas II † 1234					Constanze † 1240. ψ K. Přemysl Otakar I von Böhmen † 1230.
K. Bela IV. † 1270.				Stephan (d. Spätgeborne), (lebt in Venedig.)	K. Wenzel I † 1253.
Anna ψ Rostislaw von Halič	K. Stephan V † 1272.		Elisabeth ψ Heinrich von Bayern.	K. Andreas III † 1301.	Přemysl Otakar II † 1278.
Kunigunde † 1285 ψ K. Přemysl Otakar II † 1278.	K. Ladislaw IV, der Kumane † 1290.	Marie † 1323 ψ K. Karl II von Neapel.	Otto von Bayern.	Elisabeth verlobt mit K. Wenzel III.	Wenzel II † 1305.
K. Wenzel II † 1305.		Karl Martell † 1295.			Wenzel III † 1306.
K. Wenzel. III † 1306		Karl Robert † 1342.			

ihn mit den Abgeordneten, einem glänzenden Gefolge und 1301
zahlreichen Heere, nach Ungarn. Die Anhänger Karl Roberts, die sich vor Gran und Stuhlweißenburg ihnen entgegensetzten, wurden wiederholt in die Flucht geschlagen, und Wenzel zog siegreich im königlichen Stuhlweißenburg ein.
Schon am 26 Aug. setzte ihm daselbst der Kolocaer Erz- 26 Aug.
bischof St. Stephans Krone aufs Haupt, im Beiseyn der meisten Bischöfe, Grafen und Barone des Reichs. Dann führte man ihn mit vielem Jubel und Gepränge nach Ofen, wo er nochmals die Huldigungen der Stände empfing und somit vom ganzen Lande Besitz nahm.

Bald nach Andreas Tode hatte Papst Bonifaz VIII den Cardinal-Bischof von Ostia, Nicolaus (nachmaligen Papst Benedict XI) nach Ungarn gesendet, damit er den Unordnungen daselbst steuere und die Anerkennung Karl Roberts durch geistliche Censuren bewirke. Als dieser jedoch ankam, war der junge König Wenzel bereits gekrönt, und er fand das Volk im Allgemeinen dem neapolitanischen Prinzen so abgeneigt, daß er für gerathen hielt, sich vorerst für keine der beiden Parteien zu erklären.[458] Daher wurde er auch in Raab, Gran und Ofen mit großer Achtung empfangen und behandelt. Als er aber den hohen und mittleren Clerus von
Ungarn auf den 25 October zu sich berief, und ihm im Na- 25 Oct.
men des Papstes unter Androhung der Kirchenstrafen befahl, von K. Wenzel abzustehen und sich zu Karl Robert zu wenden, da entstand so große Erbitterung im Volke, daß die Ofner Bürger ihn sogar tödten wollten, und er, die Stadt mit dem Interdict belegend, eilig aus dem Lande flüchten mußte. Ein Theil des ungarischen Clerus soll hierauf so weit gegangen seyn,[459] daß er, vom Papst durch den Legaten

458) Nach den Regesten Bonifaz VIII, (lib. VII, epist. 472) s. Ital. Reise, S. 51, Nr. 410.

459) Feßler Gesch. d. Ungarn III, 17. Gr. Majláth Gesch. d. Magyaren II, 5. 6.

1302 excommunicirt, ihn selbst und seine Anhänger reexcommunicirte.

Papst Bonifaz VIII hat bekanntlich eine größere Macht über alle Könige und Länder der Christenheit in Anspruch genommen, als irgend einer seiner Vorfahren oder Nachfolger auf dem heiligen Stuhle. Über das Königreich Ungarn aber maßte er sich ein besonderes näheres Recht aus dem Grunde an, weil es einst unter St. Stephan von dem apostolischen Stuhle zum Königreich erhoben worden sey, daher es auch dem letzteren allein zustehe, Könige in Ungarn einzusetzen. An K. Wenzel II schrieb er deshalb mehre Briefe mit der Ermahnung, sich in die ungarischen Angelegenheiten nicht zu mischen, das, was bisher daselbst zur Erhebung seines Sohnes widerrechtlich, ja thörichter Weise unternommen worden, zu widerrufen, ihn selbst zurückzunehmen und auf die ungarische Krone verzichten zu lassen; glaube er jedoch einiges Recht darauf zu besitzen, so sollte er dieses auf dem Rechtswege vor den apostolischen Stuhl bringen und dessen gerechtes Urtheil abwarten.

König Wenzel II machte noch einen Versuch, den Papst für sich günstiger zu stimmen. Er schickte seinen vertrauten Rath, den Prager Canonicus und Doctor der Rechte, Ulrich von Paběnic,[460] an der Spitze einer ansehnlichen Gesandtschaft nach Anagni, damit er den heiligen Vater von der Gerechtigkeit seiner Ansprüche überzeuge und dessen Wohlwollen für die böhmische Partei in Ungarn zu gewinnen
10 suche. Bonifaz VIII gab jedoch dem Gesandten am 10 Juni
Juni 1302 im Consistorium die Antwort: er sey zwar dem böhmischen Könige und dessen Sohne mit besonderer Liebe zugethan, und auch stets willig, seine Rechte allenthalben mit Wohlwollen zu schützen; da aber auch die Königin Maria von Sicilien für sich und ihren Enkel auf Ungarn Ansprüche

460) Aus dem Hause der jetzigen Grafen Woračicky von Paběnic.

mache, so könne er ihm nicht schlechterdings willfahren, ohne 1302
dabei die Rechte Anderer zu kränken. Daher setzte er beiden Parteien einen peremtorischen Termin, damit sie sechs Monate nach geschehener Vorladung entweder persönlich oder durch bevollmächtigte Sachwalter mit allen ihren Rechtstiteln und Behelfen vor dem apostolischen Stuhl erscheinen, und dessen richterlichen Spruch in dieser Angelegenheit gewärtigen. Mit der Vorladung wurde der seit seiner Flucht aus Ungarn in Wien weilende Cardinallegat Nicolaus beauftragt. Zugleich fügte der Papst dieser Antwort bei, er ersehe aus den Briefen des Königs mit Verwunderung, daß derselbe mit Hintansetzung der Rechte des römischen Stuhles, dem die polnischen Provinzen von jeher angehörten, den Titel eines „Königs von Polen" angenommen habe,[461] und somit eine ihm nicht zukommende Würde sich frevelhaft anmaße. Er führte ihm zu Gemüthe, welchen schweren Strafen er sich durch ein solches Benehmen aussetze, und befahl, jeder Würde und Gewalt in Polen alsogleich zu entsagen; wenn er aber darauf irgend Ansprüche habe, sie erst in Rechtsform vor den apostolischen Stuhl zu bringen. Unverkennbar war es der zu dieser Zeit in Italien privatisirende Wladislaw Lokietek, der diesen neuen Knoten in den ohnehin verwickelten Verhältnissen schürzen half.

Bei aller Frömmigkeit, die K. Wenzel II auszeichnete, 1303
war er doch weit entfernt, sich diesen Geboten zu fügen. Da er die Freundschaft des Papstes nicht hatte gewinnen können, so suchte er sich durch Bündnisse mit dessen Feinden gegen ihn zu stärken. Unter diesen war bekanntlich der mächtige

461) Causa nobis exinde magnae turbationis advenit, dum auctoritate propria, quinimo temeritate non modica, non vocatus a Domino tamquam Aaron, sed Apostolica Sede matre omnium et magistra contempta, ad quam provinciae Poloniae pertinere noscuntur, regium in ipsa Polonia nomen usurpas etc. Raynaldi ann. eccl. a. 1302, §. 22. Ital. Reise p. 51.

1303 und kluge K. Philipp der Schöne von Frankreich der bedeutendste. Seit vielen Jahren war dieser mit Bonifaz VIII in einem heftigen Streit verwickelt, der die berühmten Bullen „Clericis Laicos“ (1296) und „Unam Sanctam“ (1302) zunächst veranlaßte, und am Ende einen Bann über Philipp (13 April 1303), aber auch die Gefangenschaft und den Tod des Papstes (11 October 1303) zur Folge hatte. K. Wenzel II sendete seinen Oberstkanzler, den Propst von Wyssehrad Peter Aichspalter,[462] an K. Philipp, und schloß mit ihm einen jetzt unbekannten Vertrag zu gegenseitigem Schutze.

Auch der römische König Albrecht war bisher mit Philipp von Frankreich feindlich gegen den Papst verbündet gewesen, weil dieser ihn wegen seines Benehmens gegen K. Adolf zur Verantwortung gezogen hatte. Doch jetzt, da K. Wenzel II durch Ungarn einen so großen Zuwachs an Macht erlangte, und sein Bündniß mit Frankreich sowohl Bonifaz als Albrecht
30 Apr. noch mehr besorgt machte: bot der Papst dem römischen Könige die früher verweigerte Gnade, Anerkennung und Bestätigung von selbst an, um ihn nur zunächst gegen Wenzel und für Karl Robert in Ungarn zu gewinnen. Mit Freuden ergriff Albrecht diese Gelegenheit, seine durch den Haß aller Kurfürsten bereits gefährdete, aber mit siegreichen Waffen bis jetzt behauptete Stellung zu befestigen. Er unterwarf sich allen vom Papste ihm auferlegten Bedingungen, und machte ihm größere Zugeständnisse, als irgend einer seiner Vorfahren oder Nachfolger auf dem Throne des heiligen römischen Reichs.[463]

Erst nachdem Bonifaz VIII sich des Beistandes Albrechts versichert hatte, schritt er zu der lange vorbereiteten Entschei-

462) Er war zugleich Bischof von Basel und später (1305 — 1320) Erzbischof von Mainz. Über die Sendung berichtet vorzüglich Horneck's Reimchronik, cap. 725 fg.

463) Pfister, Gesch. der Teutschen, Bd. III, S. 108.

dung in den Angelegenheiten Ungarns. K. Wenzel hatte 1301
den peremtorischen Termin verstreichen lassen, ohne der Vorladung Folge zu leisten, und auch später keine bevollmächtigten Sachwalter, sondern nur einfache Abgesandte nach Anagni geschickt, die ihn entschuldigen, sich aber in keinerlei Processe über die Thronfolge in Ungarn einlassen sollten;[464] um so mehr hielt der Papst sich für berechtigt, gegen ihn mit Strenge zu verfahren. In einem zu Anagni am 31 Mai 1303 gehaltenen öffentlichen Consistorium erklärte er Siciliens Königin Marie und ihren Enkel Karl Robert für den einzigen wahren und rechtmäßigen Erben des Königreichs Ungarn und aller demselben angehörigen Länder, befahl den sämmtlichen Einwohnern ihnen den Eid der Treue und des Gehorsams zu leisten, verwarf die Wahl und die Krönung Wenzels als nichtig, entband alle seine ungarischen Unterthanen der ihm angelobten Pflicht, und bedrohte Alle, die diesem Spruche nicht in allen Punkten Folge leisten würden, mit Excommunication. Zugleich ermahnte er in einem an diesem Tage erlassenen Schreiben den König Albrecht, dessen Sohn Rudolf, Herzog von Österreich, und andere benachbarte Fürsten, daß sie dem ungarischen Könige Karl mit Rath und That behilflich seyn sollten.[465]

Diese mannigfaltigen Wendungen und Verwickelungen der Politik brachten die Angelegenheiten im Osten Europa's einer gewaltsamen Krise immer näher, und zusehends mehrten sich die Gefahren, welche die noch neue Größe der böhmischen Macht bedrohten. In Ungarn war zu Wenzels Unglück der Erzbischof Johann von Koloča schon im J. 1301 gestorben, und sein Nachfolger war, so wie der Graner Ti-

464) Excusatores — in excusationem culpae contumaciam geminantes, dixerunt improbe, quod praefatus rex Boemiae nullo umquam intendebat tempore de ipso regno Ungariae litigare — heißt es darüber in der Bulle vom 31 Mai.

465) Raynald, ann. 1303, §. 17—23. Italien. Reise p. 51.

1303 tular-Erzbischof Gregor und dessen Nachfolger Michael, von Bonifaz VIII eigenmächtig ernannt worden, daher Hauptfeinde der böhmischen Partei. Der mächtige Graf Matthäus von Trenčin wurde seinen Eiden untreu, und ging zu Karl Robert über; seinem Beispiele folgten viele ungarische Große, die sich in ihren persönlichen Erwartungen getäuscht fanden; und nur die Grafen von Güssing, ein Theil des Adels und die Mehrzahl der Städte blieben standhaft bei Wenzel. Daher gewann Karl Robert bei seinem persönlichen Einrücken in Ungarn stets wachsenden Anhang, um so mehr, als K. Albrecht ihm allen Vorschub leistete, und der Clerus von seinen Oberen allenthalben angewiesen war, mit geistlichen Waffen ihm die Wege vorzubereiten.

Das Benehmen K. Albrechts gegen seinen Schwager in Böhmen, dem er so viel verdankte, läßt sich nur durch seine bekannte Herrschsucht erklären. Er sendete an K. Wenzel, neben der päpstlichen Bulle vom 31 Mai, auch die Forderungen: daß er die Königreiche Ungarn und Polen, die Gebiete von Krakau, Meißen und Eger herausgebe, und die Silberbergwerke von Kuttenberg ihm entweder auf sechs Jahre überlasse, oder 80,000 Mark Silber für den bisher an das Reich nicht entrichteten Metallzehent erlege; — Forderungen, so enorm, daß sie selbst den mildesten, friedfertigsten Gegner empören und in Harnisch jagen mußten.[466] Dennoch versuchte K. Wenzel noch den Weg friedlicher Unterhandlungen, und nachdem seine Gesandten vergebliche Anstrengungen gemacht, den römischen König zur Billigkeit zu stimmen, nahm

466) Chron. aulae reg. p. 141. Franciscus pag. 59. Beness. pag. 210. Pulkawa 210. Horneck Cap. 734. Vor Albrecht war es noch keinem römischen Kaiser eingefallen, Regalien in Böhmen anzusprechen. Meißen, heißt es, verlangte er, um es seinem und Wenzels Neffen Johann (dem nachmaligen Parricida) zu verleihen. Chron. Claustroneob. ap. Pez I, 477. Neplach ap. Dobner IV, 118.

der Brandenburger Markgraf Hermann, Albrechts Schwie- 1303
gersohn, es auf sich, seinen starren Sinn zu beugen. Er reiste
ihm (im December 1303) bis Grätz nach, fand ihn aber so Dec.
hart und übermüthig, daß er voll Zorn während eines Festspieles plötzlich aufbrach und zurückkehrte, ohne von ihm Abschied genommen zu haben.

Somit war der Krieg erklärt, und beide Parteien rü- 1304
steten sich mit all' ihrer Macht. K. Wenzel, nicht zufrieden mit seinen eigenen Streitkräften, suchte noch durch Bündnisse sich zu stärken. Den Markgrafen von Brandenburg, Hermann, Otto's des Langen Sohn, und Otto mit dem Pfeile, verpfändete er die Stadt Meißen, nebst Frauenberg, Döbeln, Hayn, Oschatz und Grimma, um sie sich fester zu verbinden; auch erwiesen sie sich dankbar, und rückten persönlich für ihn ins Feld. Außerdem erschien bei ihm König Adolfs Sohn, Graf Ruprecht von Nassau, der Verlobte der verstorbenen Princessin Agnes, um Theil zu nehmen an dem Kampfe gegen den gemeinschaftlichen Feind. Andere Reichsfürsten, wie Herzog Heinrich von Kärnten, weigerten sich wenigstens, mit Albrecht gegen Böhmen zu ziehen. Die Eröffnung der Feindseligkeiten verzog sich dadurch etwas länger, so, daß der römische König Mühe hatte, ein so ansehnliches Heer zusammenzubringen, als nach seinem eigenen Ermessen zur Bezwingung des Böhmenkönigs nothwendig war, und daß Letzterer, seine persönliche Unfähigkeit im Kriege anerkennend, sich nur auf Vertheidigung beschränkte.

Indessen kamen Klagebriefe aus Ungarn, daß der junge König in Ofen, von seinem Gegner Karl Robert immer mehr bedrängt, durch häufigen Abfall geschwächt, und von Verrath umgeben, kaum seines Lebens sicher sey. König Wenzel, der lieber seine Kronen, als den einzigen Sohn verlieren wollte, faßte deshalb einen muthigen Entschluß. Er überließ Böhmens Verwaltung in seiner Abwesenheit dem Markgrafen Hermann, zog mit einem bedeutenden Heere im Juni ver-

1304 Juni sönlich nach Ungarn, schlug sich durch die Feinde durch, und drang über Gran (das er als den Herd aller bösen Anschläge gegen seine Partei plündern ließ und zerstörte) nach Ofen vor. So groß auch seine Sehnsucht nach dem Sohne war, so erklärte er doch, er wolle mit ihm nicht anders, denn als König mit einem Könige zusammenkommen. Darum mußte der Ort der Zusammenkunft prächtig ausgeschmückt, selbst der Fußboden mit feinen Tüchern belegt, und alle Großen des Reichs, die ihm treu geblieben, dazu berufen werden. Als hierauf der junge Wenzel, in königlichem Schmuck, seinem Vater in die Arme flog, und Beide in Thränen einander umschlungen hielten, wurde die ganze Versammlung vom Ernst des Augenblicks ergriffen. Vater und Sohn bewillkommten einander lateinisch. Nach einem Aufenthalte von wenigen Tagen trat das böhmische Heer den Rückzug an, und die Könige nahmen die ungarischen Kroninsignien mit, um sie nicht in die Hände ihrer Feinde fallen zu lassen. Bei der Rückkehr litt das Heer nicht sowohl durch die Überfälle Karl Roberts, des Herzogs Rudolf von Österreich und des Grafen Matthäus von Trenčin, die stets tapfer zurückgewiesen wurden, als vielmehr durch die große Hitze, der selbst viele Rosse erlagen. Im August zogen die Könige mit den ungarischen Reichs-Insignien schon wieder in Prag ein.

Nachdem der kleine Krieg an den Gränzen von Mähren und Österreich seit dem Sommer mit wechselndem Glück ge-
Sept. führt worden, rückten zu Anfang Septembers zwei große Heere gegen Böhmen vor. Von der unteren Donau herauf zogen vereint Herzog Rudolf von Österreich und Karl Robert von Ungarn, nachdem sie erst am 24 August noch zu Preßburg sich durch einen neuen Vertrag inniger verbunden hatten; sie führten zusammen ein auf 50,000 Mann geschätztes Heer, darunter viele Tausende von Kumanen, deren viehische Grausamkeit selbst das befreundete Österreich aufs schwerste empfinden mußte. Von der oberen Donau herab

kam über Regensburg König Albrecht, begleitet von dem 1304
Erzbischof von Salzburg, den Bischöfen von Freisingen, Regensburg, Passau, Augsburg, Speier und Würzburg, den Herzogen Otto und Rudolf von Bayern, den Grafen von Hirschberg, Öttingen, Wirtenberg, Heigerloch und Hohenlohe, und vieler Ritterschaft, zumeist aus Schwaben; die Stärke dieses zweiten Heeres wird nicht angegeben. Um auch in Polen eine Diversion zu machen, unterstützte man den Herzog Wladislaw Lokietek, daß er daselbst einbrach und sich einiger festen Plätze (Pelczista, Wislice und Lelow) bemächtigte. Am 8 September befand sich Albrecht in Linz, rückte von dort über Freistadt in Böhmen ein, und lagerte zuerst bei Budweis; Rudolf und Karl Robert kamen über Gmunden und Weitra, um sich mit ihm zu vereinigen. Da schon der Herbst heranrückte, so glaubte Albrecht mit der Belagerung von festen Plätzen in Böhmen keine Zeit verlieren zu dürfen; er zog unter den gräulichsten Verheerungen gerade auf Kuttenberg los, mißvergnügt darüber, daß die Böhmen ihm keine offene Schlacht liefern wollten; denn ohne besondere Hindernisse langte er am 18 October vor Kuttenberg 18 Oct.
an, vor jener Schatzgrube, die er so sehr gewünscht, in seinen Besitz zu bekommen.

Gezwungen, die Belagerung wenigstens dieser Stadt zu unternehmen, wenn er nicht etwa unverrichteter Dinge zurückkehren sollte, schloß K. Albrecht Kuttenberg von allen Seiten ein. In dieser Stadt befehligten zwei tapfere Barone, Heinrich von Lipa und Johann von Straž; die ganze Bürgerschaft war überdieß zur muthigsten Gegenwehr entschlossen. Alle Angriffe wurden von der Besatzung blutig abgewiesen. Im Belagerungsheere rissen plötzlich Krankheiten ein, die man einer Vergiftung der Wässer des Kuttenberger Baches durch die Bergleute zuschrieb. Die Fouragirung wurde immer beschwerlicher, da die böhmische Macht, deren Kern unter dem Markgrafen von Brandenburg bisher

1304 bei Nimburg gestanden, sich jetzt zusammenzog, und den Feinden den Rückzug abzuschneiden drohte. Einen empfindlichen Schaden soll ihnen vorzüglich Dĕtoch von Hořepnik, ein mächtiger Baron, durch häufige Überfälle und kleine Gefechte beigebracht haben. K. Albrechts Verlegenheit nahm mit jedem Tage zu, so wie die Entmuthigung seines Heeres. So sehr er vorhin eine offene Schlacht gewünscht, so wenig wagte er jetzt sie anzunehmen. Als daher K. Wenzels ganzes Heer gegen ihn heranzog, hob er die Belagerung auf, und trat eilig den Rückzug an. Bei seiner Verfolgung zeichnete sich wieder Heinrich von Lipa aus, und gründete hier zuerst jenen hohen Ruf und das überwiegende Ansehen im Lande, das er fortan bis zu seinem Tode behauptete.[467]

1305 Durch den unglücklichen Ausgang des lange vorbereiteten Feldzugs fand K. Albrecht sich veranlaßt, seine Forderungen gegen K. Wenzel herabzustimmen und auf neue Unterhandlungen anzutragen. Jetzt aber war es der böhmische König, der von keiner Verhandlung hören wollte. Albrechts Geldmittel waren durch den Krieg erschöpft, er

467) Über den ganzen Krieg berichten vorzüglich: Chron. Claustroneoburg. ap. Pez, I, 475—477, Salisburg. ibid. 399, 400. Zwetlense ib. 534; Chron. Aulae reg. p. 140—145, Dalemil p. 316; Franciscus p. 60, Pulkawa p. 259; H. Stero ap. Freher. I, 585; Sifridus Misn. ap. Pistor. I, 1053 etc. Horneck ist wieder der ausführlichste, aber auch unverläßlichste Berichterstatter darüber. Wenn er auch jetzt in den Begebenheiten selbst weniger erfindet, als in den früheren Theilen seines Werkes, so sind doch seine Detailangaben meist erweislich falsch, seines überall sichtbaren Böhmenhasses nicht zu gedenken. So hat z. B. Kuttenberg zu keiner Zeit 100,000 Einwohner gezählt; K. Wenzel hat dem Nassauer Grafen die verlobte Tochter nicht vorenthalten oder verweigert, da sie kurz nach der Verlobung starb; auch kann der Rückzug Albrechts nicht so ruhig und langsam vor sich gegangen seyn, da man dabei in einer Woche größere Entfernungen zurücklegte, als in den fünf Wochen des ungefährdeten Heranzuges u. s. w.

konnte seinem Heere den versprochenen Sold nicht auszahlen; 1305
die vielverbreitete Unzufriedenheit darüber setzte ihn außer Stand, im nächsten Jahre eben so stark wieder ins Feld zu rücken. Herzog Otto von Bayern verließ ihn ganz, und trat offen zum Könige von Böhmen über. Dadurch wurde letzterer in seiner passiven Energie noch mehr bestärkt, und alle Nachtheile des muthwillig herbeigeführten Kriegszustandes droheten jetzt mit doppelter Last auf Albrechts Hausmacht zurückzufallen.

Nachdem der Winter vorüber war, rüstete König Wenzel neuerdings sich zum Kriege, um ihn mit mehr Nachdruck als im vorigen Jahre zu führen. Den obersten Befehl über das ganze aus den böhmischen und polnischen Ländern, so wie aus Sachsen gezogene Heer übergab er an seiner Statt dem Herzoge Otto von Bayern, dem er alle seine Barone den Gehorsam in diesem Kriege eidlich angeloben ließ. Aber mitten unter diesen Vorbereitungen und Zubereitungen verfiel er in eine schwere Krankheit, die seinem Leben leider zu früh ein Ende machte. Schon seit dem letzten Zuge nach Ungarn schien seine von jeher schwache Gesundheit untergraben und zerrüttet, und im Frühling 1305 entwickelte sich ein Zehrfieber, das von heftigen Schmerzen begleitet war. Als er den Tod heranrücken sah, berief er seinen Sohn Wenzel, den Oberstkanzler Peter, den Oberstburggrafen Hynek von Duba, den Oberstlandmarschall Tobias von Bechin, Oberstlandkämmerer Heinrich von Rosenberg und andere Herren, und erklärte ihnen seinen letzten Willen, der zumeist auf schleunige Befriedigung seiner Gläubiger, Versorgung seiner Gemahlin Elisabeth von Polen, und reiche Dotirung von Kirchen und Klöstern gerichtet war. So starb er unter großen körperlichen Schmerzen ruhig und gottergeben, am 21 Juni Abends, zu allgemeinem tiefen Leid 21
der Seinen, die mit lauter Klage seinen Leichnam zu der in Juni
seiner Stiftung zu Königsaal erwählten Ruhestätte begleiteten.

1305 König Wenzel starb schon im Alter von 34 Jahren, und doch wurde er häufig bereits für einen alten Mann gehalten. In der That hatte er, der von Natur nicht stark war, zu früh gelebt und seine Kraft vergeudet, bevor sie noch zur Reife gediehen war. Kaum 25 Jahre alt, zählte er schon 9 eheliche und überdieß einige uneheliche Kinder, von denen ihn jedoch nur sein Sohn Wenzel (geb. 1289), und die Töchter Anna (geb. 1290), Elisabeth (1292), Margareth (1296) aus der ersten, und Agnes (1304) aus der zweiten Ehe überlebten. Darum blieb er auch zeitlebens weich und furchtsam, verkroch sich bei Annäherung von Gewittern in einen Reliquienkasten, und konnte über den Anblick einer Katze ohnmächtig werden.

Treffend und wahr sang daher von ihm sein großer Zeitgenosse, Dante Alighieri, in seiner göttlichen Komödie:[468]

Ottachero — nelle fasce,
Fu meglio assai che Vincislao suo figlio
Barbuto, cui lussuria ed ozio pasce.

Fürwahr, hätte Wenzel II nur etwas von der großen Kraft und Thätigkeit, dem Heldenmuth und Ehrgeiz seines Vaters geerbt, er hätte bei den so ungemein günstigen, in Jahrtausenden selten wiederkehrenden Anläßen und Gelegenheiten, sein Haus für immer zu einer Macht ersten Ranges in Europa erheben können. Wie unähnlich war er nicht schon z. B. seiner Schwester Agnes, die nach dem Tode König Rudolfs von Habsburg, als sie hörte, Wenzel wolle sich nicht um die römische Reichskrone bewerben, ausrief: sie begreife ihren Bruder nicht; denn sie, wenn sie schon die ganze Welt besäße und nur eine Handbreit Erde ihr noch

468) Purgatorio, VII, 100—102. „Schon als Kind (in den Wickeln) war Otakar viel tüchtiger denn sein Sohn Wenzel als bärtiger Mann, der nur der Üppigkeit und des Müssigganges pflegte."

widerstände, würde nicht eher ruhen, bis sie entweder auch 1305
diese erobert, oder alles darüber verloren hätte.[469]

Im Übrigen aber war er ein achtbarer und frommer Fürst, ein sehr verständiger und wohlwollender, ja im Frieden musterhafter Herrscher. Obgleich seine Erziehung unter dem Markgrafen von Brandenburg gänzlich vernachlässigt worden war, und er weder schreiben noch lesen konnte, so erwarb er sich doch im Umgange mit gebildeten Männern viele Kenntnisse, sprach fertig Latein und corrigirte selbst die Aufsätze seiner Notare. Durch frühe bittere Erfahrungen hatte er große Menschenkenntniß erlangt, und seine Wahl der Staatsbeamten war daher größtentheils glücklich. Darum erwies sich auch z. B. seine Regierung im Königreiche Polen als eine Periode lang erwünschter Ruhe und Erholung für diese sonst vielbewegten Länder.

Wenige Monarchen seiner Zeit waren wohl von dem Ernste und der Heiligkeit ihres Herrscherberufs so tief und innig durchdrungen, wie er. Er soll gegen seine Vertraute oft geäußert haben: wenn er Jemanden wüßte, der noch mit mehr Aufrichtigkeit und Eifer das allgemeine Beste zu fördern sich bestrebte, so wollte er ihm gerne seine oberste Gewalt abtreten und in sein geliebtes Kloster Königsaal sich zurückziehen. Obgleich es den Unterthanen etwas schwer hielt, zu ihm zu gelangen, da er viel schlief und viel betete, so zeigte er sich doch stets willig, ihren Beschwerden nach Recht und Gewissen abzuhelfen. Als er einst einen armen Mann, der ihn während eines Gastmahls um Schutz gegen seine Beamte anflehte, barsch von sich wies, reute ihn diese Übereilung so sehr, daß er zu empfindlicher Bestrafung seiner selbst sich einen Fuß verbrannte; man wunderte sich, warum er plötzlich etwas lahm geworden, bis er seiner an Weikard von Polna vermählten Halbschwester Elisabeth das Geheim-

469) Chron. Aulae reg. p. 111.

1305 niß seiner Selbstzüchtigung entdeckte. Seine Gutmüthigkeit kannte überhaupt keine Gränzen, und verleugnete sich nur dann auf kurze Zeit, wenn er, wie von seinem Stiefvater Zawiš und Schwager Albrecht, sich in seiner Persönlichkeit zu empfindlich verletzt oder gehöhnt fühlte.

Bemerkenswerth sind seine Bemühungen im J. 1294, in Prag eine Universität zu gründen und einen neuen Gesetzcodex in seinen Ländern einzuführen, obgleich beide an dem Widerspruche der Barone scheiterten. Zur Redaction des letzteren hatte er, auf den Rath eines römischen Cardinals, bereits den rechtsgelehrten Magister Gozius (oder Gezius) Urbevetanus aus Italien nach Prag berufen. Allein das böhmische Landrecht wollte nichts an den hergebrachten Rechtsformen und an der bisherigen Autonomie der Landeskmeten im obersten Gerichtshofe des Königreichs ändern lassen. Darum zerschlug sich das Geschäft, und K. Wenzel erließ nur einen Codex von Berggesetzen, da die Bergwerke, als Regale, und der Bergbau, als städtisches Gewerbe, nicht zur Competenz des Landrechtes gehörten.[470]

Das schönste und bleibendste Denkmal der weisen und wohlthätigen Regierung K. Wenzels II ist die von ihm durchgeführte gänzliche Reform des Münzwesens; jene herrlichen Prager Groschen, deren ursprünglich 60 Stück auf die schwere (prager), und 48 auf die leichte (polnische) Mark Silbers gingen; ferner die Pfennige, deren 12 Stück einen Groschen galten. Zu ihrer ersten Einführung und Prägung berief er mehre erfahrene Künstler aus Florenz, und im Juli 1300 wurden die ersten Münzen dieser Art ausgegeben. Sie wurden bald ein vorzugsweise beliebtes und gesuchtes Tauschmittel für halb Europa, und gingen daher in großen Massen ins Ausland. Man übersehe nicht das Opfer, wel-

470) Chron. Aulae reg. p. 102 sq. Graf Kaspar Sternberg, Umrisse einer Gesch. d. böhm. Bergwerke, Bd. I, 2 Abtheilung.

ches Wenzel edel genug war, dem allgemeinen Besten damit 1305
darzubringen. Denn er entsagte zuerst dem heillosen Gebrauche, der in dem jährlichen Wechsel geringer und schlechter Münzen ein vorzügliches Finanzmittel seiner Zeit erblickte, und auf Kosten des armen Mannes, zwar die Kassen des Landesfürsten, aber noch mehr die der Münzpächter füllte. Die Prager Groschen wurden nicht mehr gewechselt; ihr innerer Werth verbürgte ihren Curs. Bis dahin hatte der gemeine Mann nicht wissen können, wie viel baares Vermögen er besaß; denn noch während er seine Schillinge zählte, konnte ein Decret kommen, das ihnen allen Werth benahm und ihn zwang, sie gegen eben so werthlose Waare umzutauschen. Dieser Unsicherheit des kleinen Privateigenthums machte K. Wenzel ein Ende: darum lobten die Völker seine Regierung und sein Andenken blieb in und außerhalb Böhmen lange gesegnet.

Achtes Capitel.

Böhmen unter König Wenzel III.

Das Königs Persönlichkeit. Friede mit K. Albrecht. Abtretung der Krone Ungarn. Ausschweifende Sitten des Königs. Feldzug gegen Wladislaw Lokietek in Polen. Wenzel III fällt durch Meuchelmord. Erlöschen des Stammes der Přemysliden in Böhmen. (J. 1305—1306.)

1305 21 Juni Als nach K. Wenzels II Tode sein einziger Sohn Wenzel III den Thron seiner Ahnen bestieg, und sich jetzt „von Gottes Gnaden König von Böhmen, Ungarn und Polen" schrieb, ahnete wohl kein Mensch die Gefahr, die dem uralten Hause der Přemysliden drohete, und den tiefen Abgrund, der in seiner Nähe für Staat und Volk sich öffnete. Schon seit einem halben Jahrhunderte war dieses Haus fast beständig, wie man sagt, auf zwei Augen gestanden; eine im Volke verbreitete alte Prophezeiung [471] sicherte ihm eine ewige Dauer; sowohl dies als jenes erfüllte Könige und Volk mit einer Zuversicht und Sorglosigkeit, die am Ende beide ins Verderben führte.

Der junge erst sechzehnjährige Wenzel gab bei seinem Antritt die besten Hoffnungen für eine lange und glückliche Regierung. Sein gesunder Körperbau, seine schöne Gestalt, ein gutes Herz und ausgezeichnete Geistesgaben schienen

471) Chron. Claustroneoburg. ap. Pez I, 478.

dies zu verbürgen: er sprach vier Sprachen, böhmisch, deutsch, 1305
ungarisch und latein mit gleicher Fertigkeit, und wenn das
Urtheil eines seiner Zeitgenossen giltig ist, sogar mit beson-
derer Eleganz und Beredsamkeit. Die Ermahnungen seines
sterbenden Vaters hatte er sich Anfangs sehr zu Herzen ge-
nommen, und dessen Beispiel in Allem zu befolgen sich be-
strebt. Die höchsten Ämter des Staats blieben wie zuvor
besetzt, und auch in den politischen Verhältnissen sollte vor-
erst nichts geändert werden.

Die in diesem Jahre fortgesetzten Rüstungen gegen K.
Albrecht führten zu keinem Kriege, da Letzterer nicht im
Stande war, den Angriff zu erneuern, K. Wenzel II aber
schon durch seine Krankheit gehindert wurde, die ungewohnte
Offensive zu ergreifen. Nach des Letzteren Tode aber be-
eilte sich Albrecht, Gesandte zur Unterhandlung des Friedens
nach Prag zu schicken. Da man über das an den gemein-
schaftlichen Vetter Johann Parricida abzutretende Meißen
sich auf Kosten der polnischen Krone einigte, und Albrecht
von allen übrigen Forderungen, die er vor zwei Jahren ge-
stellt hatte, abstand, so wurde der Friede schon am 5 August 5 Aug.
d. J. in Prag abgeschlossen, und von Albrecht zu Nürnberg
am 18 August ratificirt. Der junge böhmische König machte
sich nämlich anheischig,[472] den Markgrafen von Branden-
burg anstatt der ihnen von seinem Vater verpfändeten meiß-
nischen Städte das Land Pomerellen zu Pfand abzutreten,
damit sein Vetter Johann Graf von Habsburg in den Besitz
von Meißen gelangen könne. So kam das Markgrafthum
Meißen (bloß Pirna und das Pleißnerland ausgenommen)
von Böhmen wieder ab, und auch Johann von Habsburg
besaß es nur kurze Zeit, da er sich gegen die alten Besitzer
dieses Landes nicht zu halten vermochte.

472) In einer am 8 August ausgestellten Urkunde, deren Original sich
in Königsberg befindet.

1305 Die übrigen Artikel des am 5 August geschlossenen Friedens waren: die Aufhebung der über K. Wenzel II und seine Nachkommen ausgesprochenen Reichsacht; K. Albrechts unbedingte Verzichtleistung, in seinem und des römischen Reichs Namen, auf alle Reiche, Länder und Besitzungen in Böhmen, Polen und sonst anderswo, welche König Wenzel III durch Erbrecht oder wie immer erlangte, [473] daher Anerkennung seiner vollen oberherrlichen Gewalt und seines ausschließlichen Rechtes auf alle Titel, Ehren und Würden in denselben, so wie auf den Gebrauch alles dessen, was sich daselbst auf oder unter der Erde befindet; [474] ferner wurden die Herzoge Otto und Stephan von Bayern, die Markgrafen Otto, Hermann, Johann und Waldemar von Brandenburg, und alle anderen Anhänger des böhmischen Königs im letzten Kriege in diesen Vertrag eingeschlossen, und alle gegen sie erlassenen Sprüche von König Albrecht aufgehoben; den (uns unbekannten) Streit über das Land Breslau sollten Berthold Graf von Hennenberg und Burggraf von Magdeburg als beiderseits erwählte Schiedsrichter schlichten; endlich sollte über diejenigen Schlösser im Egerlande, welche die Könige von Böhmen mit baarem Gelde erkauft hatten, der Rechtsweg beiden Parteien frei stehen, während K. Wenzel III alles dasjenige an Albrecht zurück gab, was sein Vater einst von K. Adolf darin erhalten. [475]

Wenn schon in diesen Artikeln die Leichtigkeit nicht zu

473) Man sieht, daß hier Ungarn angedeutet ist, welches K. Albrecht weder seinem Alliirten Karl Robert absprechen, noch auch K. Wenzels Ansprüche darauf läugnen wollte.

474) So umschrieb man den Satz, daß König Albrecht kein Recht hatte, von K. Wenzel den Bergwerkszehnten von Kuttenberg zu verlangen.

475) Das Original dieser Urkunde befindet sich noch im böhmischen Kronarchive; fehlerhaft gedruckt steht sie in Balbins Miscellan. VIII, 27.

verkennen war, mit welcher der junge König den Ländern 1305
Meißen und Eger entsagte, so trat sie bald noch stärker hervor in der freiwilligen Schenkung der ungarischen Krone und Reichsinsignien an Herzog Otto von Bayern. Die Übergabe derselben, und damit zugleich die feierliche Verzichtleistung auf Ungarn, ging in Brünn vor sich; ohne Zweifel in Gegenwart mehrer Abgeordneten derjenigen Partei in Ungarn, welche noch immer an Wenzel hing, und jetzt an Otto gewiesen wurde. In Verbindung mit diesem in aller Geschichte seltenen Acte, stand auch die Auflösung des Ehegelübdes, das den jungen König seit 1298 an die ungarische Princessin Elisabeth gebunden hatte. Er vermählte sich dagegen am 5 October d. J. mit der Princessin Viola, 5 Oct.
Tochter des Herzogs Měšek von Teschen, einer der ersten Schönheiten ihrer Zeit.

Es fiel allgemein auf, daß ein so reicher und mächtiger Monarch sich mit der Tochter eines so armen Fürstenhauses verband, wie das von Teschen war, und häufig wurde die Ansicht geäußert, seine ungetreuen Räthe hätten solches dem arglosen Könige eingeredet, damit er nicht durch eine entsprechendere Verbindung noch mehr in Stand gesetzt werde, seine Macht einst gegen sie geltend zu machen. Als wenn ein junger Herrscher von seinem Geist und Charakter sich in solchen Angelegenheiten jemals etwas aufdringen und den eigenen Willen, den freien Entschluß nehmen ließe! Darum hat die Meinung Anderer viel mehr Gewicht, die da behaupteten, die einflußreichen Barone hätten des Königs Neigung zu der reizenden Princessin aus dem Grunde begünstigt, weil ihnen dieses das beste Mittel schien, denselben von den Irrwegen zurückzuführen, auf die ihn sein Leichtsinn und böse Gesellschaft geleitet hatten.

Denn leider hafteten die guten Entschlüsse, die er beim Tode seines Vaters gefaßt, nicht tief und lange in seiner Seele. Er fühlte sich am liebsten in der Gesellschaft seiner

1305 Altersgenossen, und zog solche Söhne der Landesbarone an sich, mit denen er allerlei jugendlichen Muthwillen treiben konnte. Würfelspiele, Trinkgelage, zuchtlose Gelüste und selbst nächtliches Herumschwärmen der liederlichsten Art in den Straßen von Prag wurden mehr und mehr sein Zeitvertreib, und droheten den einst hoffnungsvollen Prinzen zum verächtlichen Wüstling umzustalten. Oft wenn er, nach langem Zechen, in später Nacht von Wein erhitzt, kaum seiner Sinne mächtig blieb, preßten seine unsauberen Kameraden ihm das Versprechen ansehnlicher Güterschenkungen ab, um dessen Bestätigung unter Brief und Siegel sie besonnen genug waren, den Kanzler M. Peter sogleich anzugehen; und wenn dieser, wie natürlich, den unvernünftigen und verfassungswidrigen Befehlen des trunkenen Königs zu gehorchen sich weigerte, so reizten sie dessen Zorn gegen ihn so lange, bis er um seiner eigenen Ruhe und Sicherheit willen nachgab. Freilich ärgerte sich dann der junge Wenzel oft, wenn er zu nüchterner Überlegung kam, über den Mißbrauch seines Leichtsinns, und belobte gar den muthigen Widerstand seines Kanzlers und seiner übrigen Räthe: aber die Rückfälle des Übels kamen zu häufig, und Viola's Macht auf das Gemüth ihres Gemahls war nicht hinreichend, ihn davor zu schützen.

1306 Am 23 Februar 1306 vermählte K. Wenzel III seine älteste Schwester Anna, mit großem Gepränge, wie damals gewöhnlich, dem Herzog Heinrich von Kärnten in Prag; die zweite, Elisabeth, hatte er den Jungfrauen im Kloster bei St. Georg zur Erziehung übergeben, und die dritte, Margareth, erst 10 Jahre alt, war schon im vorigen Jahre mit ihrem Verlobten, Herzog Boleslaw von Breslau, nach Schlesien abgeführt worden.

21 Juni Als am ersten Jahrestage seines Regierungsantrittes, dem Sterbetage seines Vaters, der junge König ins Kloster Königsaal kam, seine Andacht an dessen Grabe zu verrichten,

faßte der dortige Abt Konrad, der vertrauteste Freund des 1306
verstorbenen Königs, den Entschluß, seine ernste Stimmung zu benützen, und ihm das Unwürdige seines bisherigen Benehmens lebhaft und eindringlich vor die Augen zu stellen. Er machte ihn aufmerksam, wie sehr er sich vom Beispiele seines guten Vaters, vom Geiste seiner großen Ahnen entferne, mit welcher Schmach er seinen Ruf bei den Zeitgenossen, sein Andenken bei der Nachwelt bedecke, wie sehr des Staates Macht und Ansehen durch ihn schon gesunken sey, und wie das Volk in seinen Landen nicht immer geneigt bleiben werde, diese Entartung seiner bloßen Unerfahrenheit und Jugend beizumessen. Wenzel fühlte das Gewicht dieser freien Rede, und nahm sie dem hochgeachteten Freunde seines Vaters nicht übel; er erschien seitdem oft ernst und nachdenkend, und vermied die früheren Ausschweifungen immer mehr. Es war kein Zweifel, daß seine bessere Natur noch nicht alle Kraft verloren hatte, und man durfte hoffen, daß sie in der Folge selbst noch über die böse Angewöhnung den Sieg davontragen werde.

Wladislaw Lokietek's wachsende Fortschritte in Polen rissen den König endlich aus seiner langen wüsten Unthätigkeit. Seine Statthalter in jenen Ländern, Herzog Nikolaus von Troppau im Krakau'schen, Heinrich von Lipa in Großpolen, erklärten, sich nicht halten zu können, wenn ihnen keine bewaffnete Hilfe aus Böhmen komme. Daher bewilligte der böhmische Landtag ein allgemeines Aufgebot zur Befreiung und Erhaltung Polens, gleich als hätte er dieses schon für einen Bestandtheil des böhmischen Staates angesehen; denn nur zur Vertheidigung des eigenen Landes konnte ein solches Aufgebot verlangt und verwendet werden. Der Sammelplatz des Heeres war Olmütz; dahin begab sich zu Anfang August auch der König, der sich selbst an die Spitze seines ersten Feldzugs stellen wollte, und nahm seine Wohnung im Hause des dortigen Domdechants. Die große

1306 4 Aug. Mittagshitze am 4 August lud ihn zu einer Siesta ein: und als er darauf, im bloßen Hemd und Schlafrock, aus seinem Zimmer in einen offenen Gang trat, um sich abzukühlen, wurde er von einem Meuchelmörder, der sich bis dahin im Hause versteckt hatte, plötzlich überfallen, und mit drei Dolchstichen todt zu Boden gestreckt. Bei dem Lärm, der sich darüber erhob, bemerkten die im Hause ausgestellten Wachen einen Krieger, der mit blutgetränktem Dolche in den Hof herabeilte. Sie ergriffen ihn, und hieben ihn in der ersten Wuth auf der Stelle in Stücke. Es wurde später ermittelt, daß er ein Thüringer von Geburt war und Konrad von Botenstein hieß. Ob aber er und kein Anderer der eigentliche Mörder gewesen, blieb unerwiesen, und kann, gleichwie der eigentliche Grund, Anlaß und Hergang dieser entsetzlichen That, nimmermehr sichergestellt werden.

Das verhängnißvolle Ereigniß traf das Volk von Böhmen und Mähren ganz unerwartet, wie ein Blitzstrahl aus heiterem Himmel, der Haus, Hof und Habe des sicheren Landmanns augenblicklich verzehrt. An Klagen, Vorwürfen und Vermuthungen jeder Art[476] ließ man es nicht fehlen; jedermann fühlte, daß man sich am Rande eines Abgrundes befand, und wurde erst mit Entsetzen gewahr, daß diejenige hohe Stelle, an welcher seit neun Jahrhunderten die Führer und Lenker des Volks und Staats gestanden, nun plötzlich leer und verlassen war.

476) Dalemil behauptet (S. 318) bestimmt, K. Albrecht hätte gegen Wenzel drei Mörder gedungen gehabt: aber seine Stimme ist, wo von Deutschen die Rede, eben so ungiltig, wie die des Horneck, wenn dieser von Böhmen spricht. Der gewöhnlich am besten unterrichtete Chronist von Königsaal sagt (S. 171) aufrichtig: Miramur omnes, quod tam immensi flagitii perpetrator adhuc usque hodie (er schreibt dies 1316), quis pro certo fuerit, ignoratur. — Sive ille, sive alius reus sit, nescio, Deus scit. —

Beilage zum IV Buche.

Zeugenverhör über König Otakar II.

In dem vierten und fünften Capitel dieses Buches war ich bemüht, die Geschichte Böhmens unter Přemysl Otakar II, dem Plane dieses Werkes gemäß, so gedrängt und so vollständig wie möglich zusammen zu fassen. Hätte ich alle dargestellten Thatsachen umständlicher belegen, alle von den meinigen abweichenden Ansichten alter und neuer Schriftsteller gründlicher beleuchten sollen, so wäre die Geschichte dieser Regierung allein auf mehre Bände angewachsen. Daher mußte ich mich begnügen, nur bei wichtigeren neuen oder bestrittenen Ansichten auf meine Gewähr in den Chroniken und Urkunden hinzuweisen, die unerläßliche Kritik und Polemik auf wenige kurze Bemerkungen zu beschränken, und selbst viele Thatsachen der Specialgeschichte von Mähren, Österreich, Steyermark und Kärnten zu überlassen. Da jedoch nach der Erfahrung menschlicher Art und Weise nicht zu erwarten steht, daß mein, scheinbar zu günstiges, jedoch in Wahrheit nur gerechtes, Urtheil über Otakar II nicht mannigfach gegen vorgefaßte Meinungen anstoße und somit mehr oder minder heftigen Widerspruch errege; und da ich den unvermeidlichen Streit darüber schon in vorhinein auf so wenige Puncte reducirt und zugleich so gründlich, wie möglich, geführt zu sehen wünsche: so scheint mir eine kritische Revision sämmtlicher bisher bekannten, bei

Beurtheilung des Charakters und der Handlungen Otakars II in Betracht kommenden Quellenchroniken, zur vorläufigen Orientirung und Verständigung eben so nothwendig als nützlich zu seyn. Damit aber auch diese nicht endlos werde, wird sie sich zunächst nur mit den gegen Otakar vorgebrachten Beschuldigungen befassen, und sich somit, nach Beschaffenheit derselben, von selbst zu einer Apologie dieses Königs gestalten.

Die vorzüglichsten Quellenchroniken über Otakar II sind folgende: A) Böhmische: 1) der zweite Fortsetzer des Cosmas (Contin. Cosmae) 1250—1283, in den Scriptores rer. Boh. tom. I; 2) Dalemil (1282—1314) in böhm. Sprache, herausgegeben von Prochazka 1783, deutsch bei Hieron. Pez Script. rer. Austriac. II, 1044 sq. und eine zweite Übersetzung noch im Manuscr.; 3) Peter von Zittau, Abt von Königsaal, Chronicon Aulae Regiae 1294—1338 in Dobneri Monum. histor. Boem. tomo V; 4) *Franciscus Pragensis,* 1333—1362, in Script. rer. Boh. tom. II; 5) Neplach, Abt von Opatowitz († 1370) in Hier. Pez Script. rer. Austriac. II. 1005 sq. und Dobner Mon. IV. 96 sq.; 6) Pulkawa († 1380), nach der ersten Recension bei Menken III. 1618 sq. und Ludewig Reliquiae Ms. XI 128 sq. nach der zweiten (besseren) Recension bei Dobner Monum. tom. III. 63 sq. Vgl. meine Würdigung der alten böhm. Geschichtschreiber, Prag 1830 in 8. — Die noch unedirten mährischen Annales *Gradicenses*, *Zabrdowicenses*, *Welegradenses*, und andere habe ich, ungeachtet langer Bitten und Bemühungen, nicht erhalten können; — ich hatte mich wohl nur an den unrechten Mann gewendet.

B) Österreichische, steyerische, kärntnische, salzburgische, bayrische:

a) in *Joh. Fried. Böhmers* Fontes rerum Germanic. *Bd. I:* 1) *Monachi Fürstenfeldensis chronica* de gestis principum, pag. 1—68. 2) *Johannes Victoriensis,* pag. 271 sq. *Bd. II.* 3) Annales Colmarienses pag. 1 sq. 4) *Chro-*

nicon Colmariense p. 44 sq. 5) Gotfridus de Ensmingen 111 sq. 6) Excerpta ex Chronica Martini Poloni cum Continuat. p. 457 sq. 7) Burkardi de Hallis et Dytheri de Helmestat notae historicae p. 473 sq. 8) *Hermanni Altahensis annales* p. 486 sq. 9) *Eberhardi Altahensis annales* p. 526 sq.

b) in *Hieron. Pez* Scriptores rer. Austriac. tom. I; 10) chronicon Mellicense pag. 166 sq. 11) *Salisburgense* pag. 317 sq. 12) *Claustroneoburgense*, pag. 436 sq. 13) Zwetlense recentius p. 527; 14) Austriacum breve 684; 15) *Paltrami Vatzonis* consulis Viennensis 707; *Anon. Leobiensis* 756; 16) Zwetlicense 974; — tomo II: *Anonymi* (Salisburg.) *breve chronicon Bohemiae* pag. 1112; — tomo III. 17) Ottokar Hornecks österreich. Reimchronik (füllt den ganzen dritten Band); —

c) in *Adr. Rauch* Scriptores rer. Austriac. tomo I: 18) chronicon Garstense pag. 5; 19) *Claustroneoburgense* p. 45; 20) Lambacense 465; 21) Osterhoviense 491; — tomo II: 22) Anonymi chronic. Austriac. 213; —

d) in *Freher-Struve's* Rer. German. Script. tom. I: 23) *chronica Australis* pag. 431 sq.; 24) *Historiae Australis pars plenior* p. 470; 25) *Chronica Augustensis* p. 493; Annales Hainrici Steronis Altahensis 555 — (oder, nach Andern, Eberhardi Altahensis, wie sie bei Canisius Antiq. Lection. tom. I, pag. 593 sq. vorkommen); —

e) in *A. F. Oefelii* Script. rer. Boicarum tomo I: *Annales Hermanni abbatis Altahensis* pag. 660 sq.; Henrici praepositi Oettingani chronicon Bavariae 677; — tom. II. *Volckmari abbatis Fürstenfeld.* chronicon pag. 529 sq.; —

f) in I. G. Eccardi Corpus histor. medii aevi tom. I: Continuatio chronici Martini Poloni pag. 1413 sq. —

g) in Bern. Link Annales Austrio-Claraevallenses t. I: 26) Chronicon MS. usque ann. 1330. —

In neuerer Zeit erschienen noch durch Freiherrn von Hormayr: 27) *Chronica aurea*, im Archiv für Geschichte, Statistik u. s. w. Jahr 1827 pag. 430 sq. — *Johannis de Victoria* (Viktring) liber certarum historiarum, im 30 Bde. der Wiener Jahrbücher der Literatur, commentirt von Jos. Dobrowsky in der Monatschrift der Gesellsch. des vaterländ. Museums in Böhmen, 1828, Januar p. 41.

C) Auswärtige und entferntere gleichzeitige Chronisten: 1) *Chronici Colmariensis pars altera* in Urstisii German. histor. illust. tomo II. pag. 37 sq. u. bei Böhmer, s. oben. 2) M. Alberti Argentinensis chron. ibid. pag. 97 sq. — 3) Monachi Paduani chronic. ibid. tomo I. pag. 581 sq. — 4) *Chronicon S. Petri* seu *Sanpetrinum Erfurtense* in Menken Script. rer. German. praecipue Saxonic. tomo III pag. 202 sq. — 5) Sifridus presbyter Misnensis in Pistorius-Struve rer. Germ. script. tomo I. p. 1020 sq. — 6) *Simon de Keza* herausgegeben von Horanyi 1782 und Podhradczky 1833 in 8. — 7) Petrus de Duisburg in Chronic. terrae Prussiae 1679 in 4. — 8) Der Fortsetzer des Boguphal bei Sommersberg II ist für Otakars Geschichte unergiebig, gleichwie auch die von Stenzel unlängst edirten Scriptores rer. Silesiacarum, I Bd. (Breslau 1835).

Daß ich spätere Chronisten, wie Aeneas Sylvius, Hajek und Dubravius, Hagen, Arenpekh, Haselbach, Aventin, Jak. Unrest, Staindel, Dlugoß u. s. w. hier nicht zu den Quellen rechne, bedarf wohl keiner Rechtfertigung.

Die meisten oben genannten Chronisten führen weder in Lob, noch in Tadel Otakars eine entschiedene Sprache. Über seine Handlungen berichten sie absichtslos Wahres und Unwahres, jenachdem sie gut oder schlecht unterrichtet sind. Ich werde sie der Kürze wegen nicht näher beleuchten.

Unter den übrigen Quellen spricht keine unbedingten

Tadel über Otakar aus; unbedingtes Lob nur eine, die Chronik von Königsaal, deren zwei Verfasser jedoch, als später lebend und dem königl. böhm. Hofe persönlich sehr ergeben, vielleicht nicht ganz competent erscheinen.

Am bedeutendsten im Lobe Otakars und am beachtenswerthesten, weil durch nichts, als durch die Erinnerung influenzirt, sind folgende: 1) Das ganz gleichzeitige *Chron. Claustroneoburgense* bei Pez I, 467. Čecidit in die illa Ottachorus Rex Boemiae, sapiens et disciplinatus et honestissimis moribus ornatus, — cui etiam inimici ejus dabant testimonium, quod in exercitu non fuerit ei similis. 2) Abt Hermann von Nieder-Altaich (*Hermannus Altahensis,* bei Böhmer II, 486 bis 526), welcher im J. 1275 starb, nannte ihn zum J. 1254 „princeps omni probitate praeclarus," 3) Hermanns Fortsetzer Eberhard von Altaich (lebte 1273—1305) schrieb über Otakar (bei Böhmer II, S. 531) Folgendes: Idem rex Bohemiae nobiles et populum terrarum Boemiae, Austriae, Moraviae, Stiriae, Karinthiae et Karniolae, qui ante sua tempora rapinis et spoliis assueti fuerant, multa austeritate compescuerat, et *sine delectu personarum in severitate justitiae ita magnum judicaverat sicut parvum;* et ob hoc praedicti nobiles eum latenter habentes odio, deseruerunt aciem, ac ipsum cum paucis expositum hostibus dimiserunt, et sic occisus est. 4) *Paltrami Vatzonis* chron. bei Pez I, 719: Rex Bohemiae Ottacarus, suis temporibus laudabilis et famosus princeps, prudens, disciplinatus, amator divini cultus, nimiumque locuples, cui omnia praesentis seculi, suo regno in se florente, fortunaliter arridebant. Sed eja, mirum devotionis ipsius principis signum nequaquam calamus noster perfunctorie pertransibit. Talis siquidem consuetudinis fuit princeps saepe fatus: dum divinis missarum solenniis una cum dilecto sibi parvulo filio interesset, ad elevationem sanctissimi corporis Christi dilectus sibi filius per se aut per suos sursum attollitur etc. 5) Selbst das für Otakar nichts weniger als eingenommene *Chronicon Col-*

mariense bei Urstisius II, 41, bei Böhmer II, 51 nennt ihn „pulcher, fusco colore, statura mediocriter longa, pectore magno, ore amplo, fortis, sapiens, eloquentia sapientes et philosophos praecellens.“ Zu den Lobrednern Otakars kann man auch den großen Dichter *Dante Alighieri* (geb. 1265, gest. 1321) zählen, der ihn in seinem *Purgatorio* zwischen den Königen Rudolf von Habsburg und Philipp von Frankreich mit Folgendem anführt:

„Lo altro, che nella vista lui conforta,
„Resse la terra, dove l'acqua nasce,
„Che Molta in Albia, e Albia in mar ne porta:
„*Ottachero* ebbe nome, e *nelle fasce*
„*Fu meglio assai che Vincislao* suo figlio
Barbuto, cui lussuria ed ozio pasce.“

(Purgatorio VII. 97—102.)

Chorführer im Tadel Otakars sind: der steyrische Ritter Ottokar von Horneck und der böhmische Ritter Dalemil*). Sie beschuldigen ihn eines willkührlichen, gewaltthätigen, grausamen Verfahrens gegen seine Unterthanen überhaupt, und Horneck überdies noch einiger besonderer Verbrechen. Wir müssen daher die Glaubwürdigkeit dieser Chronisten zuerst überhaupt, dann in Bezug auf Otakar insbesondere untersuchen.

Ottokar von Horneck (dessen Reimchronik von Österreich die Geschichte dieses und der benachbarten Länder vom Jahre 1250 bis 1309 in 830 Capiteln auf 844 Folio-

*) Der von Hanthaler in seinen Fasti Campililienses tom. II, p. 1229—1267 angeführte angebliche Dominicanerbruder und Beichtvater der Königin Margarethe, Pernold, fällt nunmehr hinweg, da es sich durch neuere kritische Forschungen herausgestellt hat, daß er, gleichwie sein angeblicher Vorgänger Ortilo, ein Machwerk des Herausgebers ist. Vgl. Abhandl. der kön. böhm Gesellsch. d. Wissensch. (Sectionsbericht vom 28 Oct. 1841.) Th. Jacobi, De Ottocari chronico Austriaco, Wratisl. 1839, p. 32.

seiten (bei Hier. Pez, III Bd.), also mit einer Ausführlichkeit beschreibt, wie kein anderes aus dieser Zeit) wurde ums Jahr 1255 geboren, war ein Dienstmann desjenigen Herrn Otto von Lichtenstein, der von König Otakar II am 5 Oct. 1264 (s. oben) neben vielen anderen Edlen zum Ritter geschlagen worden, und starb zwischen 1312—1318. Sein Werk fing er erst nach 1300 an zu schreiben, und setzte es, wie gesagt, bis zum J. 1309 fort.

Diese Reimchronik ist nun nicht bloß darum, weil sie in gereimten Versen geschrieben ist, sondern ihrem innern Werth und Wesen nach ein poetisches Werk. Der Verfasser ist zwar überall zu breit in seiner Rede und oft unerträglich weitschweifig: aber sämmtliche Scenen und Personen, die er schildert, gewinnen unter seiner Feder eine lebendige Gestalt und Fülle und einen menschlich-wahren, darum poetischen Gehalt; wir begegnen darin einer Naturfrische, die sich bald durch kecke Derbheit, bald durch sinnige Zartheit äußert, und nicht selten einer wahrhaft epischen Größe, die unwiderstehlich fesselt. Was aber hier das Bedeutendste ist: seine ganze Darstellung dieses Zeitalters hat die nöthige Grundlage und Einigung durch seine individuelle Ansicht über Personen, Zeit und Leben; sie ist in sich vollendet und abgeschlossen, genügt sich selbst und bedarf keiner anderweitigen Aufklärung oder Ergänzung. Darum hatte Hr. Schacht vollkommen Recht, wenn er durch ein besonderes Werk („Aus und über Ottokars von Horneck Reimchronik, oder Denkwürdigkeiten seiner Zeit" Mainz 1821 in 8) das größere Publicum auf den poetischen und literarischen Werth dieses Schriftstellers aufmerksam zu machen suchte: Unrecht aber, wenn er auch die Geschichtforscher einlud, aus der Reimchronik mit Vertrauen zu schöpfen; denn außer dem Costüme der Zeit (im weitesten Sinne des Worts) darf ein gewissenhafter Forscher mit voller Beruhigung von ihr allein (nämlich, wo sie der einzige Zeuge ist) gar nichts annehmen.

Schon ihr erster Herausgeber Hieron. Pez sagt von Horneck in seinen Vorerinnerungen: Illud in eo haud injuria reprehendas, quod narrationes suas frequentius mirum in modum augeat et amplificet, eaque confidentia aliorum consilia, orationes et acta, cogitata quinimo exponat, quasi his omnibus praesens interfuisset, eique principum conclavibus ac intimis eorum consultationibus aurem admovere licuisset, a quibus tamen eum quam longissime abfuisse nemo prudentum dubitaverit. Atque ut principibus nostris addictissimus et in eorum laudibus recensendis fusissimus est: ita exterorum nonnullos, inprimisque Philippum Pulchrum Galliae regem, gravioribus probris, quam homini privato in principes liceat, lacerat et insectatur. In hunc adeo foeda convicia atrociaque maledicta congerit, ut (NB.) satius judicaverim ea penitus omittere, quam in lucem publicam efferre: cum sine praejudicio historiae facile nesciri, et absque probi lectoris offensione legi vix possint etc. Wie sehr Horneck in den Leidenschaften einer Partei steyrischer Edlen befangen war, wie unbedingt er sich zu ihrem Stimmführer machte, bemerkt derselbe Pez: Henricum Admontensem abbatem, ob insignem in gerendis rebus publicis dexteritatem et prudentiam Rudolpho I. Imp. ejusque filio Alberto admodum charum et aestimatum, — Albertus consilio patris primum Stiriae syndicum, mox supremum praesidem creaverat. Hinc Stiriorum procerum in Henricum odium et invidia, proprimis vero chronographi nostri, qui tantum praesulem, ob nescio quae contra jus fasque ab eo commissa, impudenter lacerare, criminari, probrosis etiam nominibus dehonestare, ac non raro ludibrio irridiculoque habere minime veretur. Progressaque sunt eo usque Stiriae nobilium in Henricum malevolentia ac criminationes etc.

Im Allgemeinen also war Ottokar Horneck, als Chronist, kein gehörig unterrichteter und unbefangener Berichterstatter. Er erzählte offenbar mehr als er wußte; d. h. er dichtete hinzu, und schilderte die Rathschläge und Ereignisse nach einer

poetischen Idee, die er sich selbst darüber geschaffen. Zudem trug er kein Bedenken, denjenigen hohen Herren, die seinen oder was dasselbe war, einiger steyrischen Edlen Haß auf sich gezogen, alles Böse nachzureden, ja ihnen Verbrechen Schuld zu geben, die sie vielleicht nicht begangen hatten. Darnach wird man es natürlich finden, daß er K. Otakar II, der auch so unglücklich war, den Haß jener Edlen gegen sich zu erregen, nicht glimpflicher, nicht unbefangener und gerechter behandelt hat. In der That schildert er ihn als einen der abscheulichsten Despoten, die je in Europa geherrscht haben. Nicht nur unterschiebt er fast allen seinen Entschlüssen und Handlungen die unlautersten Motive, und stellt dadurch seinen Charakter in das ungünstigste Licht, er scheut sich auch nicht, ihm folgende verbrecherische Gewaltthaten anzudichten: (Schacht hat sie S. 56 sq. gläubig und fleißig zusammen gestellt.)

1) Otakar habe (1268) zu Papst Clemens IV und zu K. Karl von Anjou besondere Boten mit viel Geld und dem Ansuchen geschickt, daß sie die gefangenen Prinzen Konradin und Friedrich „in ihrem Blut ertränkten,“ damit er um so sicherer in Österreich und Steyer herrschen könne; Karlot (Karl v. Anjou) wäre solcher Botschaft selbst „unfroh“ gewesen, habe aber folgen müssen (Cap. 31, pag. 41) — Nun wahrlich, der blutdürstige Karl bedurfte solchen Drängens von Böhmen aus! Doch rechnen wir nur nach: am 23 August verlor Konradin die Schlacht bei Scurcola, flüchtete dann nach Rom, wo er mehre Tage verweilte, und von da südlich nach Astura, wo er nach dem Versuche, auf einem Schiffe zu entkommen, von Frangipani's Leuten eingeholt und zurückgebracht wurde. Bis K. Karl erfuhr, daß Konradin bei Frangipani sey, und bis er mit ihm über dessen Auslieferung einig wurde, vergingen wieder mehre Tage. Daher gerieth Konradin kaum vor dem 20 September in Karls Hände: und am 29 Oct. war er schon enthauptet. Wäre das damalige Courierwesen noch so gut eingerichtet gewesen, so hätte

doch in so kurzer Zeit keine Botschaft von Neapel nach Prag und wieder zurück gelangen können. Aber auch anderer Gründe gäbe es genug zum Beweise, daß hier eine Verläumdung unterwalte.

2) Er habe der Herzogin Gertrude, seiner ehemaligen Schwägerin und Nichte seiner Gemahlin, die ihr durch Verträge stipulirten Besitzungen in der Steyermark eigenmächtig entrissen, ihr einstweilen Feistritz mit kaum 100 Mark Renten gelassen, dann aber noch vor seiner Scheidung von Margarethen, also im J. 1261, sie durch den herzlosen Propst von Brünn auch von dannen auf die härteste Art vertrieben, worauf sie nach Meißen gezogen und dort in einem Kloster verschieden sey. „Ihn dürstete sehr nach ihren Thränen," sagt er, „und ich halte noch heute dafür, das Unglück, das ihn später traf, er hab's verdient an der Frauen." (Cap. 55, 56, 77, pag. 68 sq. 91.) Nun sind aber alle österreichischen Geschichtschreiber seit Lambacher (Oesterr. Interregnum S. 79 fg.) und Rauch (Österr. Gesch. III 260 fg.) darüber einig, daß diese Princessin wenigstens bis zum J. 1270, wo nicht länger, in Steyermark, im ungeschmälerten Genusse aller ihrer Rechte und darunter einer Rente von 400 Mark jährlich, verblieben sey, indem noch Urkunden aus dieser Zeit von ihr vorhanden sind; und im J. 1270 war der Propst von Brünn bereits in Kärnten, das er dem Patriarchen Philipp treulos überliefert hatte, vom Könige geächtet. Daher laborirt diese ganze Beschuldigung an mehr als einem Widerspruche. Gertrude lebte noch im Jahre 1288 im Kloster zu Suselitz in Meißen, und Niemand hat bis jetzt bestimmt nachgewiesen, wann und durch welche Veranlassung sie dahin gekommen.

3) Otakar habe seine Gemahlin Margarethe, gegen des Papstes Spruch, schmählich verstoßen, sie nach Krems verbannt „zu Ungemach und Noth," und da ihm ihr Leben dort zu lange dauerte, sie endlich mit Gift aus dem Wege schaffen lassen (Cap. 77, 79). Was den ersten Theil dieses Vor-

gebens betrifft, so habe ich darauf schon oben geantwortet; den zweiten nennt Rauch (Gesch. III, 331) selbst eine „böse Verläumdung,“ und fügt dann hinzu: „Was hätte wohl den König, nachdem er von der unmächtigen Margareth nichts mehr zu befürchten hatte, erst in dem sechsten Jahre nach ihrer Verstoßung zu diesem Laster verleitet haben sollen?“ ꝛc.

4) Die Hinrichtung Otto's von Meißau (1265) und die Gefangensetzung einiger steyrischen Großen (1268) rechnet Horneck dem Könige als eine tyrannische Gewaltthat an, so daß er dabei auch an Nero erinnert; denn diese Herren waren alle rein und unschuldig (Cap. 85 fg. und 115). Was nun den Meißauer betrifft, so vergißt Horneck selbst, was er Cap. 65 über die Ursache seiner Hinrichtung hatte fallen lassen, und was mit dem Anonymi poëma germ. vetus (bei Pez II 296 fin.) recht gut übereinstimmt, — daß er nämlich von K. Bela IV erkauft war. In Bezug auf die steyrischen Großen im J. 1268 ist es aber auffallend, daß, nach Hornecks Worten selbst, der König sie nicht vor, sondern erst nach dem Verhör verhaften ließ, und daß er demjenigen aus ihrer Mitte, der die übrigen eines offenen Complots gegen ihn beschuldigte, befahl, diese Beschuldigung in seiner und aller Betheiligten Gegenwart vorzutragen, damit sie sich rechtfertigen könnten, worauf erst deren Verhaftung erfolgte. Ich glaube doch, ein solches Verfahren war gerecht und königlich, — und die Anklage möchte nicht ganz ungegründet gewesen seyn. Denn daß die Herren, zum Beweise ihrer Unschuld, sich alle zum Zweikampfe mit dem Angeber anboten, beweist nichts für sie; und der König handelte wieder so weise als gerecht, da er diesen Zweikampf nicht zuließ, und den Herren, vor ihrer endlichen Freilassung, das förmliche Gelübde abnahm, sich an ihrem Gegner nicht zu rächen. Schon andere vor mir haben bemerkt, daß einige dieser Herren später durch treue Dienste sich die volle königliche Gunst wieder erworben, daß Ulrich von Lichtenstein den Oberbefehl in Kärn-

ten erhielt und Milota von Dědic sogar zum königlichen Generalkapitain in der Steyermark befördert wurde. So gut wußte der edle König zu vergessen!

Was soll ich nun noch zu der grausamen Hinrichtung des unschuldigen alten Seifried von Mehrenberg (cap. 99) sagen? Keine einzige alte Chronik weiß irgend etwas davon, außer denjenigen, die ihre Nachrichten von Horneck entlehnten, und dieser erzählt diese ganze tragische Geschichte so „einfach," daß ein kritischer Historiker unserer Tage sie schon deshalb für wahr hält, obgleich zwei nicht unkritische vor ihm (Lambacher l. c. pag. 101, Rauch Gesch. III 397) die Erzählung beide für „übertrieben," der eine sogar für „einer Fabel ähnlich," erklärten. Ohne mich hier in eine leicht zu weit führende Discussion einzulassen, bemerke ich nur, daß ein Kläger, der sich gegen den Beklagten offenbarer Verläumdung bereits vielfach schuldig gemacht hat, und dessen Angabe sonst durch keine Beweise unterstützt wird, vor jedem Richterstuhle abgewiesen werden würde. Ich will nicht läugnen, daß Seifried, aus welchem Grunde immer, nach Prag zur Verantwortung gezogen, und dort gestorben seyn könne; auch die Ansicht der Jungfrauen im Kloster zu Merenberg, daß ihr Stifter unschuldig gelitten habe, will ich gar nicht bestreiten: aber es läßt sich recht wohl annehmen, daß der schon ziemlich alte, „kränkliche" Mann den Strapazen der Reise unterlegen sey, ohne bloß inquisitorisch auf die Folter gespannt, unverhört und unverurtheilt an den Galgen geschleift, dort die Füße auf den Nacken angebunden, zwei qualvolle Tage hängend erhalten (der kränkliche Mann!) und endlich doch erst von einem Župan, welcher die Wacht bei ihm hatte (!), mit einem Kolben todtgeschlagen worden zu seyn. Da so vornehme Landesbeamte, wie die Župane, mit Kolben in der Hand, bei ihm Wache hielten, so muß es in Prag damals an Waffenknechten und Trabanten gemangelt haben.

Will man aus authentischer Quelle erfahren, wie Otakar

über die Gerechtigkeit bei Bestrafung von Verbrechen dachte, so lese man nur den Brief, den er darüber (in Dolliners Codex epist. pag. 109 und in einer Handschrift des Stiftes Ossek in Böhmen) an den böhmischen Oberst-Landkämmerer Domaslaw von Škworec schrieb, und den wir bereits oben in der Übersetzung mitgetheilt haben. „Excedit legem justitiae, qui plus, quam velit justitia, conatur justitiam observare. Tu vero, prout veridica relatione percepimus, ferventius rigori inniteris, et nulla relanguens misericordia, nullaque pietate mollescens, in causis, quas tibi decidendas commisimus, quasi poenarum sititor, non aequus censor, imo crudelis potius judicaris. Nam in dominam, quae virum fraude necavit, inhumaniter insaeviens, diris cruciatibus interemisti praegnantem; quae etsi propter facinus, quod commiserat, gravissime, sicut fecisti, punienda fuerat, partus tamen tempora debueras expectasse. In multis etiam aliis sumis ultionem praeproperus, ita quod in exigendis poenis censearis quodammodo delectari. Quapropter attendens, quod excessus ultra progrediens idem, quod remissio citra residens, facere consvevit, sic aequitatis examen regere studeas aequaliter inter partes, ut ne, dum nimium dextrare niteris, ad sinistram vergere videaris.“ Man führe mir doch aus der ganzen Regierungszeit Otakars nur ein grundhältiges, kritisch ermitteltes Beispiel an, wo der König diesen, eines Titus würdigen, Grundsätzen untreu geworden wäre! Aus Hornecks Feder darf ich aber solches nicht annehmen.

Sollte ich alles Unrichtige, Falsche, Verschrobene und Mangelhafte*), das Horneck über König Otakars II Geschichte

*) Z. B. von dem höchst wichtigen Zeitgenossen Friedrich, Burggrafen zu Nürnberg († 1297) weiß er uns die Menge besonderer Umstände (wie bei den Verhandlungen mit Otakar) haarklein zu schildern, und kennt doch nicht einmal den eigentlichen Namen dieses hohen Herrn; denn er nennt ihn überall Heinrich. Und welche Details theilt er uns nicht von der Herzogin Gertrude mit, die auf die innigste Vertrautheit mit ihr und ihren Verhältnissen schließen ließen, wenn er (cap. 164, p. 157) sie nicht für eine Tochter Friedrichs des Streitbaren hielte! u. s. w.

mittheilt, umständlich beleuchten, so müßte ich schon darüber allein ein ganzes Buch schreiben. Ich meine aber, unbefangene Forscher haben an den bisherigen Zeugnissen und Proben seiner Glaubwürdigkeit genug; andere dagegen, denen die poetische Wahrheit bei einem alten Chronisten über die historische geht, werden sich freilich durch keine noch so gründlichen Beweise in ihrem Glauben stören lassen. Darum möchte eine solche Arbeit leicht für beiderlei Leser überflüssig werden. Nur eine Bemerkung darf ich nicht unterlassen. Horneck haßt nicht nur den König, sondern auch das ganze Volk von Böhmen und Mähren. Von diesem Haß ist, so zu sagen, sein ganzes Werk durchdrungen. Was je unter Otakar II Herrliches geschah, — und daß solches geschah, läugnet auch er nicht, — es brachten's die Steyrer, und mitunter auch noch die Österreicher zu Stande; der Böhmen wird dabei kaum gedacht. Wo aber etwas Böses und Niederträchtiges ausgeführt werden soll, da sind gleich die Župane bei der Hand. Sonderbar genug hat Böhmen in dem ganzen Zeitraume von 1250 bis 1309 keinen Mann von ehrbarer edler Gesinnung hervorgebracht, während diese doch bei den steyrischen und österreichischen Herren im Großen nie ausging. Doch nein, ein Böhme war dennoch ziemlich gut und brav, Tobias von Bechin (c. 784), weil — doch das lese man im Buche selbst nach.

Die Extreme reichen einander die Hand. Wie der größte Böhmenfeind in Deutschland, so klagte auch der größte Deutschenfeind in Böhmen gegen Otakar II, gegen ihn, der beide Völker in seinen Ländern gleich achtete und mit gleicher Gerechtigkeit behandelte! Der viel berüchtigte, aber wenig bekannte böhmische Ritter Dalemil, der seine böhmische Reimchronik im J. 1314 beendigte, also ein vollkommener Standes- und Zeitgenosse Hornecks war, erzählt uns im 89 Cap., Otakar wäre in seiner ersten Zeit ein ganz trefflicher, liebenswürdiger Fürst gewesen (was auch Horneck Cap. 55 zugegeben),

— sobald er aber (Cap. 92) Deutsche in Menge in sein Land berufen, sich mit deutschen Räthen umgeben (— wer waren sie?) und nur ihrer Stimme zu folgen angefangen habe, wäre aus ihm ein Tyrann geworden, der den böhmischen Baronen (die nun hier wieder, wie dort die steyrischen, alle ohne Ausnahme edel, rein und tadellos erscheinen) willkührlich und gewaltthätig ihre Besitzungen raubte, Wittwen und Waisen ins Elend stürzte, und vorzüglich an dem trefflichen Ritter Zawiš von Rosenberg großes Unrecht beging! (Worin Letzteres bestand, wird nicht angegeben.) Da diese Klagen Dalemils von dem Abt Neplach in lateinischer Sprache kurz wiederholt und anderweitig vermehrt wurden, so führe ich nur des Letzteren Worte mit verbesserter Interpunction, hier an: Suis multas violentias inferebat, bona eis auferendo. Nam Witkonibus Usk et Novam domum abstulit: Czieczoni Budiegiewicz; Tachow dominis de Krassikow; Kadanum dominis de Egerberk; Lunam Sirsonibus; Kostelecz domino Borssoni de Osek (dieß ist Boreš von Riesenburg); Welessin domino de Michalowicz; Fridlant dominis de Duba; Ulsicz, quod modo Grafenstein appellatur, cuidam nobili abstulit; Glacz dominis de Lewenberk; Czaslaviam domino Blehoni; Podiebrad domino Benesso de Chusnik. — Und weiter wieder: Novam domum D. Ulrico antiquo accepit, et in quadam villa nomine Buk ipsum locavit: Hlubokam D. Czieczoni de Budiegiewicz recepit propter unum leporem, quem venatus fuit in silvis regiis, et post illi Weliss circa Giczin dedit cum bonis ad hoc pertinentibus pro bonis superius nominatis etc. Da haben wir nun ein ganzes Register von Gewaltstreichen: und doch will es mich bedünken, daß der König in dem allen nichts Widerrechtliches gethan habe. Ich kann zwar nicht mehr über alle diese Fälle hinlängliche Aufschlüsse geben, aber doch über einige; zum Beispiel über Tachau. Diese Stadt und Burg war einst von Soběslaw I erbaut worden (Contin. Cosm. 287, 303). Unter Otakar II besaß sie Albrecht von Seeberg (nicht die Herren

von Krasikow oder Schwamberg, wie Neplach will), und mußte sie gegen eine bestimmte Summe Geldes zurückstellen. Darüber wurde er schwierig, und setzte sich am Ende (1276) in offene Rebellion gegen König und Land. Als K. Wenzel 1283 die Regierung übernahm, war er schon wieder im Besitze von Tachau. Der König schloß mit ihm einen noch vorhandenen Vertrag, worin ihm zugestanden wurde, Tachau zu behalten, und das von Otakar II dafür empfangene Geld zurückzuerstatten, wenn ihm, seiner Versicherung gemäß, der rechtliche Beweis durch Urkunden und Zeugen gelinge, daß die Burg sein Eigen und kein Krongut sey; widrigenfalls machte er sich anheischig, sie zurückzustellen. Der Beweis zog sich gar sehr in die Länge, bis endlich erst am 28 April 1297 derselbe Albrecht von Seeberg „non coactus, sed libera et spontanea sua voluntate professus est et publice recognovit, in castro et civitate Tachow, ac bonis ad castrum et civitatem ipsam spectantibus, quae olim per aliquod tempus tenuit, se nullum jus habuisse vel habere, sed ad ser^mum^ dominum suum D. Wenceslaum ill. regem Boh. et progenitores ejus reges Boemiae pertinuisse et etiam pertinere pleno jure“ etc. (Nach zwei Urkunden, einst im böhm. Kronarchive.) Neplach deutet übrigens selbst an, daß Otakar jene Güter nicht simpliciter weggenommen, sondern ihren Besitzern dafür andere angewiesen habe; und das Beispiel von Tachau belehrt uns, daß er verpfändete Krongüter einzulösen beflissen war. Es wäre ja wahrhaftig unverzeihlich gewesen, wenn der so überaus reiche König die von seinen Vorfahren in Finanznöthen einst versetzten Ländereien jetzt, wo die königl. Kammer stets Überfluß hatte, nicht an die Krone zurückzubringen gesucht hätte. Mehre oben genannte Orte, wie Glatz, Časlau, Poděbrad, Kaaden, waren Hauptorte von Župen gewesen, daher unbezweifeltes Krongut. Zudem that Otakar hierin nichts, außer im Rechtswege. Nach altböhmischer Verfassung und Sitte konnte jeder böhmische Landsasse, wenn er sich vom Könige beschwert fühlte, gegen ihn vor dem obersten

Landesgerichtshof, vor den Kmeten des Landrechts, Klage erheben. Man lese nur die Majestas Carolina, rubrica 42 de citatione contra regem, pag. 19: Licet humano jure princeps legibus sit solutus, — quia tamen digna vox est majestate regnantis, alligatum se legibus principem profiteri, quod etiam per praedecessores nostros Boemiae reges illustres observatum fuisse comperimus etc. Daß also das Recht hier für den König sprach, ist durchaus nicht zu bezweifeln. Es könnte nur darüber die Frage seyn, ob etwas mehr Nachsicht gegen die Barone ihm nicht bessere Früchte, als die Gerechtigkeit selbst, getragen hätte? Wer aber möchte jetzt noch, bei unserer mangelhaften Kenntniß der damaligen Zustände, sich darüber für competenter erachten, als jenes Königs Räthe und ihn selbst, über dessen ungemeine Einsichten bei Freunden und Feinden nur Eine Stimme war?

Von dem *Continuator Martini Poloni* bei Eccard und dem *Anonymus Leobiensis* bei Pez lehrt schon die flüchtigste Vergleichung, daß sie den Horneck ausgeschrieben; auch *Johannes de Victoria* scheint Einiges aus derselben Quelle geschöpft zu haben; der späteren Hagen, Arenpeck, Haselbach u. s. w. nicht zu gedenken. Da ihre Worte deshalb bei kritischen Forschern ohnehin kein Gewicht haben können, so scheint es um so überflüssiger, in deren Widerlegung hier einzugehen, als sie überhaupt nichts berichten, was nicht schon auch von den genannten zwei Chorführern vorgetragen und in der Geschichte selbst widerlegt worden wäre.

Wer gerade zu Streit aufgelegt ist, der findet überhaupt nur wenige Thatsachen in der Geschichte, über die er, mit scheinbaren Gründen, nicht hin und her streiten könnte; und je geringer das eigentliche Wissen, um so länger und bitterer ist der Streit. Bei dem Umstande aber, daß die Acten aus Otakars Zeit, obgleich viel reicher als aus den vorigen, dennoch äußerst unvollständig sich erhalten haben, daß jede neue Entdeckung derselben immer neue unerwartete Rechtfertigungs-

gründe für diesen König zu bringen pflegt, daß über seine ganze Regierung kein vollständig umfassendes Werk eines gleichzeitigen Chronisten vorhanden ist, daß unter den vorhandenen die Partei des Königs (wenn man sie so nennen darf) nur im Allgemeinen kurz und trocken berichtet, während gegen ihn die beredtesten, aber nicht der Wahrheit treuesten Sachwalter sich erheben, — wird gewiß jeder einsichtsvolle und gewissenhafte Forscher Bedenken tragen, in die Verdammung eines unläugbar ausgezeichneten Königs, ohne triftigere Gründe, als bis jetzt vorgebracht wurden, miteinzustimmen, und sich vielmehr, bei Erwägung jener unlauteren Quellen, die traurige Erfahrung aller Zeiten zu Gemüthe führen, daß die Menschen, ja ganze Völker zu nichts geneigter sind, als einem ungewöhnlich kräftigen Herrscher, dessen strenge Gerechtigkeit sie lange gefürchtet und gehaßt haben, wenn er endlich gestürzt ist, alles Böse gleichsam in die Wette nachzusagen. Und der Haß ist im Verläumden so erfinderisch!

Palacký, František,

Geschichte von Böhmen größtentheils nach Urkunden und Handschriften

Bd.: 2,1

Prag 1866